Joannis Alberti Antonii
âb Halweil Con: Cath: Eyst: Ch:
1704

l 30 x.

Hist. univ.
247. 288
Huebner.

Gott zu Ehren,
dem Nechsten zu Nutz
der Welt zugefallen.

Johann Hübners/

Rect. Gymn. Martisburg.

Kurtze Fragen

aus der

Politischen

HISTORIA

Biß

auff gegenwärtige Zeit

continuiret/

Und mit einer nützlichen

Einleitung

vor die

Anfänger/

Und vollständigem Register

versehen.

Sechster Theil.

Mit Röm. Käys. Maj. auch Kön. Maj. in Polen und Churf. Sächs. sonderbaren PRIVILEGIIS.

Im Jahr 1703.

Verlegts Joh. Friedrich Gleditsch.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Geneigter Leser.

Nachdem diejenigen Special - Historien von Deutschland / welche der fünffte TOMUS in sich hält / einen und den andern Liebhaber gefunden haben; so wäre es unbillich gewesen / wenn ich die Continuation davō hätte wollen schuldig bleiben. Ich überreiche dir demnach

nach den sechsten Theil dieser Historischen Fragen / in welchem die Special-Historien der übrigen Reichs-Fürsten / weltliches Standes / enthalten sind. Ich habe allen ersinnlichen Fleiß angewandt / alle Historische und Politische Fehler zu verhüten / und wo dieses Buch das Glücke hat / nur solchen Leuten

in

in die Hände zu gerathen/ welche gewohnt sind alles zum besten auszulegen; so will ich verhoffentlich mit allen feindseeligen Censurē verschonet werden. Nun ist in meinem Vorrathe von der Politischen Historie nichts mehr rückständig/ als eine Nachricht von den geistlichen Ständen in Deutschland / und ein Anhang von ASIA, AFRICA und AMERI-

CA: Meiner Muthmaſſung nach wird dieſes einen vollſtändigen Band austragen/ und das würde alſo der ſiebende/ und von der Politiſchen Hiſtorie der leßte TOMUS ſeyn; womit ich dir in kurtzer Zeit auffwarten / und alſodann das gantze Werck beſchlieſſen will. Gehabe dich wohl! Gegeben im Gymnaſio zu Merſeburg an der Oſter-Meſſe 1703.

Einleitung
zum Sechsten Theile
Der
Historischen Fragen.
Das I. Buch
begreifft
Die Ascanische Historie.

I.

Was wird in diesem Buche vorkommen?

Was wir im Deutschen **Anhalt** nennen / heist auf Lateinisch ASCANIA.

Also wird hier von den Besitzern desjenigen Landes zu handeln seyn / welches wir heutiges Tages das **Fürstenthum Anhalt** zu nennen pflegen.

II.

Wie läst sich nun die Ascanische Historie am besten eintheilen?

Wenn wir alles berühren wollen / was eigentlich zur Ascanischen Historie gehöret / so müssen wir dieselbe in **sechs Stücke** abtheilen:

Das I. Stücke / von den edlen Herren zu Ascanien.

Das II. Stücke / von den alten Grafen zu Ascanien.

Das III. Stücke / von den Marggrafen zu Brandenburg / aus Ascanischem Stamme.

Das IV. Stücke / von den Churfürsten zu Sachsen / aus Ascanischem Stamme.

Das V. Stücke / von den Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg.

Das VI. Stücke / von den Fürsten zu Anhalt an sich selber.

Das I. Stücke von Den edlen Herren zu ASCANIEN.

III.

Was ist bey diesem Stücke zu mercken?

Der erste Herr von Ascanien soll BERINGERVS gewesen seyn / welcher im fünfften Seculo die Oerter **Aschersleben** / und **Ballenstädt** besessen hat.

Seine Nachkomen haben in dieser Qualität das Land beherrschet / biß auf die Zeit des Sächsischen Königes Witekindi M.

Das II. Stücke von Den Grafen zu ASCANIEN.

IV.

Was ist bey diesem Stücke zu mercken?

Der erste Grafe hat auch BERINGERVS geheissen / der hat sich An. 786. gleich nach Witekindo M. tauffen lassen / und ist darauf von dem Käyser Carolo M. zum ersten Graffen von Ascanien creiret worden.

Es haben sich darnach diese Ascanischen Grafen weit ausgebreitet / und der letzte davon / OTTO DIVES genannt / ist Anno 1123. gestorben.

Das III. Stücke von Den Churfürsten zu Brandenburg aus Ascanischem Stamme.

V.

Was ist bey diesem Stücke zu mercken?

ALBERTUS URSUS, *ein* Grafe von Ascanien / ist vom Käyser Friderico Barbarossâ A. 1152. mit der Marck Brandenburg belehnet worden.

Von selbiger Zeit an ist die Marck Brandenburg gantzer 170. Jahr bey dem Ascanischen Hause geblieben.

In solcher Zeit haben aus dem Ascanischen Hause **dreyzehn** Churfürsten zu Brandenburg nach einander regieret.

Der letzte Brandenburgische Churfürst aus Ascanischem Stamme ist JOHANNES IV. gewesen; nach dessen Tode 1322. ist die Chur Brandenburg nicht an das übrige Ascanische Hauß / sondern an die Hertzoge zu **Bayern** gefallen.

Das

Das IV. Stücke von Den Churfürsten zu Sachsen aus Ascanischem Stamme.

VI.

Was ist bey diesem Stücke zu mercken?

Der letzte Ascanische Graffe OTTO DIVES hatte die Sächsische Princeßin ELICKE zur Gemahlin / in Ansehung dessen erbten seine Nachkommen die Chur-Sachsen.

Der erste aus Ascanischem Stamme / der die Chur Sachsen behauptet hat / ist BERNHARDVS gewesen / welchen Käyser Fridericus Barbarossa Anno 1180. damit belehnet hat.

Die Competenten um die Chur Sachsen waren die beyden Hertzoge aus Bayern HENRICVS SVPERBVS und HENRICVS LEO; sie wurden aber zu unterschiedenen Zeiten beyde in die Acht erkläret.

Es haben nach diesem sieben Churfür-

sten aus dem Ascanischen Hause in Sachsen regieret/ welches gantzer 242. Jahr gewähret hat.

Der letzte Churfürst zu Sachsen aus Ascanischem Stamme ist ALBERTVS III. gewesen/ nach dessen Tode 1422. ist die Chur Sachsen nicht an das übrige Ascanische Hauß/ sondern an die Marggraffen zu **Meissen** kommen.

Das V. Stücke von Sachsen-Lauenburg.

VII. Was ist von diesem Lande zu mercken?

Vor Alters ist dieses Land den Hertzogen von Sachsen zuständig gewesen/ die haben die Wenden daraus vertrieben.

Als nun BERNHARDVS aus Ascanischem Stamme An. 1180. Churfürst zu Sachsen ward/ so bekam er zugleich dieses Hertzogthum **Sachsen-Lauenburg**/ und das darzu gehörige **Hadeler-Land** im Bremischen gelegen.

Die-

Dieses Bernhardi Nachkommen haben sich hernach vermehret / und die Sächsischen Länder unter sich getheilet / und da ist JOHANNES aus Ascanischem Stamme A. 1260. **ein besonderer Hertzog** zu Sachsen-Lauenburg worden.

Von selbiger Zeit an sind biß auf das Jahr 1689. da der letzte Lauenburgische Hertzog gestorben ist / gantzer 429. Jahr verflossen / in welcher Zeit lauter Ascanische Hertzoge dieses Land besessen haben.

VIII.

Was vor Sachsen-Lauenburgische Hertzoge sind sonderlich merckwürdig?

JOHANNES I. ist darum merckwürdig / weil er der erste **besondere Hertzog** zu Sachsen-Lauenburg / und also der Stam-Vater aller nachfolgenden / gewesen ist. Er hat zur Zeit des grossen Interregni gelebet.

ERICUS V. lebte gleich / als Anno 1422. der letzte Churfürst zu Sachsen aus Ascanischem Geblüthe starb. Er wolte mit aller Macht in der Chur succediren / ward aber vom Käyser Sigismundo daran verhin-

dert / welcher den Marggraffen zu Meissen Fridericum Bellicosum damit belehnte. Von selbiger Zeit an haben die nachfolgenden Lauenburgischen Hertzoge eine beständige Prætension auff die Chur Sachsen formiret / aber ihren Zweck niemahls erhalten.

JULIUS HENRICUS ist darum wohl zu mercken / weil er mit seiner Gemahlin in Böhmen schöne Güter geerbet / und das Städtgen Schlackenwerth darzu erkauffet hat.

FRANCISCUS ALBERTUS ist im dreyßig-jährigen Kriege ein berühmter General gewesen; und wird von den Schweden beschuldiget / als wenn er den grossen König GUSTAVUM ADOLPHUM in der Schlacht bey Lützen hinterwertlich erschossen hätte.

JULIUS FRANCISCUS ist der letzte Hertzog zu Sachsen-Lauenburg gewesen. Er war der Römisch-Catholischen Religion zugethan / und starb Anno 1689. ohne männliche Erben.

IX.

Was entstund nach Abgang dieses Hauses vor ein Successions-Streit?

We-

Wegen der Böhmischen Güter gab es keinen Streit: Denn darein theilten sich seine beyden Princeßin Töchter/ davon eine an den jüngsten Printz zu Florentz/ und die andre an Ludovicum Marggraffen zu Baden vermählet ist.

Aber wegen Lauenburg und wegen des Hadeler-Landes gab es acht starcke Competenten:

1. Das Hauß Anhalt.
2. Das Chur-Hauß Sachsen.
3. Die Hertzoge zu Sachsen.
4. Die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg.
5. Die Hertzoge zu Mecklenburg.
6. Die Hertzoge zu Holstein-Gottorp.
7. Die Lauenburgischen Princessin.
8. Der König in Schweden.

X.

Wie ist der gantze Streit abgelauffen?

Der regierende Hertzog GEORGIUS WILHELMUS zu Celle hat das streitige Land in Possession genommen/ auch

von dem Churhause Sachsen durch gewisse Tractaten eine Cession deßwegen erhalten.

Das VI. Stücke von den Fürsten zu Anhalt.

XI.

Wie ist das Fürstenthum ANHALT entstanden?

Der erste Anhaltische Fürst ist HENRICVS PINGVIS gewesen / welcher gleichmitten in dem grossen Interregno gestorben ist.

Seine Posterität ist unter so vielen Zweigen alleine überblieben / und floriret noch biß diesen Tag in unterschiedenen Häusern.

XII.

Wie läßet sich diese Anhaltische Historie am besten eintheilen?

Das Hauß Anhalt ist fast jederzeit in unterschiedene Häuser getheilet gewesen: Also wollen wir zwey Haupt-PERIODOS machen

Der

Der I. PERIODVS von der alten Theilung des Hauses Anhalt.
Der II. PERIODVS von der neuen Theilung des Hauses Anhalt.

Der I. PERIODUS von der Alten Theilung des Hauses Anhalt.

XIII.

Wie ist das Hauß Anhalt vor Alters zertheilet worden?

Es sind drey besondere Linien darinnen entstanden/nemlich

1. Die Linie zu **Bernburg.**
2. Die Linie zu **Zerbst.**
3. Die Linie zu **Cöthen.**

XIV.

Was ist von der alten Linie zu BERNBURG zu mercken?

BERNHARDUS I. ist der erste/ und BERNHARDUS VI. ist der letzte gewesen.

Bernhardus I. hatte einen Bruder/Nahmens Otto, dessen Wittwe verkauffte die Stadt **Aschersleben** an den Bischoff zu

Halberstadt / worüber nach diesem lange Zeit ist processiret worden.

XV.

Was ist bey der alten Linie zu ZERBST zu mercken?

In dieser Linie sind zwey sonderlich fromme und gottseelige Fürsten zu mercken.

Der erste ist WOLFGANGUS PIUS, welcher sich zum ersten zur Evangelischen Wahrheit bekennet hat.

Der andre ist GEORGIUS III. welcher ein Lutherischer Priester worden ist/ und sonderlich zu Merseburg fleißig geprediget hat.

Darnach haben sich zwey andre durch ihre Stärcke und Tapfferkeit berühmt gemacht.

Der erste war GEORGIUS II. dessen Stärcke so groß war/ daß er auch einen Bären bezwingen konte.

Der andre war RUDOLPHUS IV. welcher dem Käyser Maximiliano I. in dem Italiänischen Kriege verwunderns-würdige Dienste geleistet hat.

XVI.

XVI.

Was ist bey der alten Linie zu COETHEN zu mercken?

Der Merckwürdigste ist der Letzte von dieser Linie/ nemlich ADOLPHUS II. welcher Bischoff zu Merseburg gewesen ist.

Der II. PERIODUS von der Neuen Theilung des Hauses Anhalt.

XVII.

Wie ist das Hauß Anhalt in diesem PERIODO zertheilet worden?

Es sind vier Linien darinnen entstanden/ welche noch biß auf diesen Tag blühen/ nemlich

1. Die Linie zu Dessau.
2. Die Linie zu Bernburg.
3. Die Linie zu Cöthen.
4. Die Linie zu Zerbst.

Das I. Cap.
von
DESSAU.
XVIII.
Welche sind von dieser Linie zu mercken?

JOHANNES GEORGIUS I. hat vor ohngefehr hundert Jahren die **Reformirte Religion** aller Orten eingeführet.

JOHANNES GEORGIUS II. war Brandenburgischer **Stadthalter** in der Marck.

LEOPOLDUS ist der **iezt-regierende Fürst** zu Dessau / dessen ungleiche Gemahlin der Käyser in den Fürstenstand erhoben hat. **Es sind zwey junge Printzen** von derselben vorhanden.

Es lebet noch seine leibliche **Frau Mutter** / eine gebohrne Princeßin von Oranien.

Dieser regierende Fürst hat auch noch **fünff lebende Schwestern.** Zwey davon sind vermählt / eine an den Hertzog zu **Barby** / und die andre an den Marggrafen zu Brandenburg. Zwey davon sind Wittwen / eine des Stadthalters in **West-Frieß-**

Frießland/ und die andre des Fürstens von Radziviel. Und eine davon ist noch unvermählt.

Das II. Cap.
von
BERNBURG.

XIX.
Was ist bey dieser Familie zu mercken?

CHRISTIANUS, der Stiffter dieser Linie/ hielt es in der Böhmischen Unruhe mit dem Pfaltz-Grafen/ und verlohr Anno 1620. die Schlacht auf dem weissen Berge vor Praga.

Heutiges Tages hat sich dieses Hauß wieder getheilet/ in die Haupt-Linie zu BERNBURG, und in die Neben-Linie zu HATZGERODE.

XX.
Wie stehet es heutiges Tages mit der Haupt-Linie zu BERNBURG?

Der regierende Fürst VICTOR AMADEUS lebt im Wittwen-Stande.

Der

Der Erb-Printz CAROLUS FRIDERICUS hat eine gebohrne Gräfin von Solms zur Gemahlin/ und hat mit derselben fünff Fürstliche Kinder gezeuget.

Der andre Printz LEBRECHT hatte eine Gemahlin aus dem Hause Nassau-Schaumburg: Sie ist zwar gestorben/ hat aber fünff Fürstliche Kinder hinterlassen.

Also hat der ietztregierende Fürst zu BERNBURG zwey Printzen/ und zehn Kindes-Kinder am Leben.

XXI.

Wie stehet es mit der Neben-Linie zu HATZGERODE?

Der ietzige Fürst ist WILHELMUS II. Die erste Gemahlin war eine Gräfin von Solms/ und die ietzige eine Fürstin von Nassau-Dillenburg. Es ist aber kein Erbe vorhanden.

Die eintzige Schwester dieses Fürstens ist an den Hertzog von Holstein Plön vermählet gewesen/ und ist nun Wittwe.

Das

Das III. Cap.
von
COETHEN.

XXII.

Was ist bey dieser Linie zu mercken?

LUDOVICUS, welcher zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges gelebet hat/ ist wegen seiner Reisen/ und wegen der fruchtbringenden Gesellschafft merckwürdig.

EMANUEL LEBRECHT ist der heutige Fürst zu Cöthen. Seine Gemahlin ist vom Käyser zu einer Reichs-Gräffin gemacht worden/ und bekennet sich zur Lutherischen Religion. Es sind zwey Printzen und zwey Princeßin vorhanden.

Das IV. Cap.
von
ZERBST.

XXIII.

Was ist bey dieser Linie zu mercken?

RUDOL-

RUDOLPHUS, der Stiffter dieser Linie/ hatte eine Gemahlin aus dem Gräfflichen Hause **Oldenburg** / welche die Herrschafft JEVERN in Frießland an das Hauß Anhalt-Zerbst gebracht hat.

JOHANNES ward von seiner Oldenburgischen Mutter in der **Lutherischen** Religion erzogen / und bey derselben ist das gantze Hauß Zerbst biß diesen Tag geblieben.

CAROLUS WILHELMUS ist der **ietztregierende Fürst** zu Zerbst / und seine Gemahlin ist eine Hertzogin von **Sachsen-Halle.**

Der eintzige Erb-Printz JOHANNES AUGUSTUS hat eine Gemahlin aus dem Hause **Sachsen-Gotha**; und die eintzige Printzeßin zu Zerbst ist hingegen an den regierenden Hertzog zu **Sachsen-Gotha** vermählet.

Der regierende Fürst zu Zerbst hat noch **drey Herren Brüder** / davon hat der Jüngste fünff Kinder.

):(o):(

Das

Das III. Buch
begreifft die Historie
von
Braunschweig
und
Lüneburg.

XXIV.

Wie läst sich diese Historie am besten eintheilen?

Vor alters ist dieses Land ein Stücke von dem grossen Hertzogthum Sachsen gewesen.

Aber Anno 1235. ist diese Gegend von dem übrigen Sachsen abgesondert/ und das Hertzogthum **Braunschweig-Lüneburg** darinnen aufgerichtet worden.

Also wirds am besten seyn/wenn wir diese Historie in zwey Stücke abtheilen:

Das I. Stücke/von der Zeit/da Braunschweig und Lüneburg zum Hertzogthum Sachsen gehöret hat.

Das II. Stücke/von der Zeit/da Braunschweig und Lüneburg ein besonders Hertzogthum gewesen ist.

Das

Das I. Stücke Von Braunschweig und Lüneburg. unter Sachsen.

XXV.

Wie viel PERIODOS hat dieses Stücke?

Drey PERIODOS, welche sich am besten nach den Römischen Käysern unterscheiden lassen:

Der I. PERIODUS vom Käyser CAROLO M. biß auf OTTONEM I.

Der II. PERIODUS vom Käyser OTTONE I. biß auf LOTHARIUM II.

Der III. PERIODUS vom Käyser LOTHARIO II. biß auf FRIDERICUM II.

Das I. Cap. von Käyser CAROLO M. biß auf OTTONEM I.

XXVI.

XXVI.

Was ist in diesem PERIODO vorgegangen?

An. 785. hat das Hertzogthum Sachsen/ nach der Tauffe Witekindi M. seinen Anfang genommen.

Zu solchem Hertzogthum Sachsen ist nach und nach auch das Braunschweiger- und Lüneburger-Land gezogen worden.

Zur Zeit Käysers Ottonis I. aus Sächsischem Stamme sind die schönen Bergwercke auf dem Hartze entdecket worden.

Das II. Cap.
von
Käyser OTTONE I. biß auf LOTHARIUM II.

XXVII.

Was hat sich in diesem PERIODO zugetragen?

Zur Zeit des Sächsischen Käysers OTTONIS I. ist das grosse Sachsenland in drey Stücke zertheilet worden.

Das Lüneburger-Land bekam HERMANNUS BILLINGUS, und dessen

sen Nachkommen nannten sich **Hertzoge zu Sachsen.**

Das **Braunschweiger-Land** bekam BRUNO, und seine Nachfolger haben sich **Marggraffen zu Sachsen** genennet.

Das **Hannoverische Land** / ohngefehr zu rechnen / bekam OTTO, und seine Nachkommen haben sich **Hertzoge an der Weser** tituliret.

XXVIII.

Was ist bey den damahligen Hertzogen zu Sachsen merckwürdig?

HERMANNUS BILLINGUS, den Käyser Otto I. zum Hertzoge zu Sachsen machte / war ein vornehmer **von Adel** aus dem Lüneburgischen.

MAGNUS, der **letzte Hertzog** zu Sachsen aus dem Billingischen Stamme / hinterließ nur zwey Töchter,

Eine Tochter / Namens ELICKE, war nach **Anhalt**; und die andre Tochter / Namens WULFHILD, an **Bayern** vermählet.

Damahls kam keine Tochter zur Succession,

sion; sondern der Käyser gab das Lüneburger-Land LOTHARIO, einem Graffen von Querfurt / welcher endlich Römischer Käyser worden ist: Nach diesem aber sind beyde Häuser / so wohl **Bayern** als **Anhalt** / darzu gelanget.

XXIX.

Was ist von den damaligen Marggrafen zu Sachsen merckwürdig?

BRUNO, ein Vetter Käysers Ottonis I. war der erste Sächsische Marggraffe / und EGBERTUS II. war der letzte.

Mit Egberti II. eintziger Tochter GERTRAUT ist darnach das Braunschweiger-Land an die **Hertzoge an der Weser** kommen.

XXX.

Was ist von diesen Hertzogen an der Weser zu wissen nöthig?

OTTO, der erste Hertzog an der Weser / war auch ein Bluts-Freund Käysers Ottonis I.

HENRICUS PINGUIS bekam

mit

mit seiner Gemahlin GERTRAUT das benachbarte **Braunschweiger-Land** darzu.

Die eintzige Tochter dieses Henrici, Nahmens RICHENZA, brachte so wohl das **Braunschweiger-Land**/als das **Hertzogthum an der Weser** an ihren Gemahl Käyser Lotharium II.

Dieser LOTHARIUS II. hatte schon vorhero vom Käyser das **Lüneburger-Land** erhalten/ und also ward zu seiner Zeit das gantze Land wiederum mit einander vereiniget.

Es hatte aber Käyser LOTHARIVS eine eintzige Tochter/Nahmens GERTRAUT, die hat dieses gantze Land Anno 1136. ihrem Gemahl HENRICO SVPERBO, Hertzog in **Bayern** aus dem **Welphischen** Geschlechte/ zugebracht.

Das III. Cap.

von

Kayser LOTHARIO II. biß auf FRIDERICUM II.

XXXI.

Was haben die Welphen vor einen Ursprung?

WELPH

WELPH oder GUELPH heist ein junger Hund / davon hat dieses Geschlechte den Nahmen.

Denn zu Caroli M. Zeiten lebte ISENBART ein Herr zu Altorff in Schwaben: Dessen Gemahlin brachte auf einmahl zwölf Kinder zur Welt. Eilffe davon solte ein altes Weib ins Wasser tragen / und wie sie Isenbart fragte / was sie im Sacke trüge / so gab sie vor / es wären junge Hunde.

Zum Andencken ward darnach einer von diesen 12. Söhnen WELPHUS genannt / dessen Nachkommen sind erstlich Grafen zu Altorff / darnach Hertzoge in Bayern / und endlich Hertzoge in Sachsen worden.

XXXII.

Welches sind nun die Hertzoge zu Sachsen aus Welphischem Stamme gewesen?

Die beyden Henrici, nemlich HENRICUS SUPERBUS, und sein Sohn HENRICUS LEO, welche sich im zwölfften Seculo wichtig in dem Deutschen Lande gethummelt haben.

XXXIII.

Was ist bey HENRICO SUPERBO zu mercken?

Seine Mutter WULFHILDIS war eine Sächsische Printzeßin / und seine Gemahlin GERTRAUT war auch des Sächsischen Käysers Lotharii Tochter: Also hatte er ein gedoppeltes Recht zu Sachsen.

Weil er nun **Bayern** und **Sachsen** zusammen hatte/so meinte er/die Käyserliche Crone könte ihm nicht entgehen: Es kamen aber die Hertzoge aus Schwaben auf den Käyserlichen Thron/ und Henricus Superbus ward noch darzu Anno 1138. in die Acht erkläret.

Damit kam **Bayern** an das Hauß Oesterreich; **Sachsen** aber an das Hauß Anhalt; und er selbst HENRICUS SUPERBUS starb im folgenden Jahre.

XXXIV.

Was ist bey HENRICO LEONE zu mercken?

Er brachte es so weit / daß er so wohl in **Bayern**/ als auch in **Sachsen** restituiret

ward/

ward / und da war an Macht und Gewalt seines gleichen in Deutschland nicht.

Er zerfiel aber mit dem Käyser Friderico Barbarossa über dem Kriege wider den Pabst; und die gesamten Reichs-Fürsten waren ihm gehäßig: Also ward er An. 1180. eben als wie sein Vater / **in die Reichs-Acht** erkläret.

Damit kamen alle seine Länder in die Rappuse: **Bayern** bekamen die Grafen von Wittelsbach; **Sachsen** fiel an das Hauß Anhalt; **Westphalen** kriegte Chur-Cöln: Und in das andre theilten sich die Nachbarn/so gut als ein jeder konte.

Henricus Leo muste indessen in Engeland exuliren / und als er wieder kam / so brauchte er zwar grosse Gewalt/ und machte unter andern **Bardowick** zum Steinhauffen; er konte aber doch nicht mehr behaupten / als das **Braunschweiger- und Lüneburger-Land.**

Sein Sohn OTTO ward zwar Römischer Käyser An. 1197. Weil ihm aber PHILIPPUS aus Schwaben entgegen gesetzet ward; so konte er die verlohrnen Provintzen nicht wieder recuperiren/ sondern mu-

ste es bey **Braunschweig** und **Lüneburg** bewenden lassen.

Diese beyden Landschafften wurden endlich A. 1235. vom Käyser Friderico II. zu einem neuen Hertzogthum erhoben / welches biß auf diesen Tag das **Hertzogthum Braunschweig-Lüneburg** genennet wird.

Das II. Stücke/
da
Braunschweig und Lüneburg ein besonderes Hertzogthum gewesen ist.

XXXV.

Wie lässet sich dieses Stücke am besten eintheilen?

Der erste Hertzog war OTTO PUER. Nach der Zeit ist dieses Hauß jederzeit getheilet gewesen / und da finden sich **drey** merckwürdige **Stamm-Väter.**

Der **erste** Stammvater war OTTO PUER; der **andre** MAGNUS TORQVATUS; der **dritte** ERNESTUS PIUS.

XXXVI.

XXXVI.

Wie viel PERIODOS hat also dieses andre Stücke?

Drey PERIODOS:

Der I. *PERIODUS* begreifft die alte Theilung.

Der II. *PERIODUS* begreifft die mittle Theilung.

Der III. PERIODUS begreifft die neue Theilung.

Der I. PERIODUS von der Alten Theilung.

XXXVII.

Wie viel Häuser sind in der alten Theilung entstanden?

Zwey / nemlich das Braunschweigische und das Lüneburgische.

Denn der erste Stammvater OTTO PUER hatte zwey Söhne; ALBERTUS bekam das Braunschweiger- und JOHANNES das Lüneburger-Land.

Das I. Capitel von dem alten Hause Lüneburg.

XXXIIX.

Was vor Hertzoge sind aus diesem Hause merckwürdig?

Nur der eintzige WILHELMUS ist seiner beyden Töchter wegen zu mercken.

Denn die älteste ELISABETH war an das Ascanische; und die jüngste MATHILDIS war an das Braunschweigische Hauß vermählet.

Wie nun das alte Hauß Lüneburg abstarb/ so zanckten sich die Hertzoge zu Sachsen aus Ascanischem Stamme / und das Hauß Braunschweig mit einander / wer im Lüneburgischen succediren solte.

Endlich gab das Krieges-Glücke den Ausschlag/ daß die Braunschweiger den Platz behielten.

Das II. Cap. von dem alten Hause Braunschweig.

XXXIX.

XXXIX.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Es hat sich wieder in drey Linien getheilet/ nemlich

1. in die Grubenhagische.
2. in die Göttingische.
3. in die Braunschweigische.

XL.

Welche sind von der Grubenhagischen Linie merckwürdig?

HENRICUS MIRABILIS, zu dessen Zeiten Anno 1284. die bekannte Historie mit dem Ausgange der Kinder zu Hameln passiret ist.

OTTO ist ein unglückseliger Gemahl der Königin JOHANNÆ in Neapoli gewesen.

PHILIPPUS I. hat zum ersten die *Lutherische* Religion angenommen.

PHILIPPUS II. aber hat die Grubenhagische Linie beschlossen.

XLI.

Welche sind von der Göttingischen Linie zu mercken?

OTTO, mit dem Zunamen der Qua-

de/ hat eine göldne Sichel am Halse getragen.

XLII.

Welche sind von der Braunschwetgischen Linie zu mercken?

MAGNUS, mit dem Zunamen TORQUATUS, trug seinem Vater zum Spotte ein silbernes Halßband/ weil ihm der Vater gedrohet hatte/ daß er ihn wolte hencken lassen.

FRIDERICUS ward Anno 1400. zum Römischen Käyser erwehlet; aber auch gleich nach der Wahl auf der Heimreise ermordet.

Der II. PERIODUS von Der mitteln Theilung.

XLIII.

Wie viel Häuser sind in der andern Theilung entstanden?

Wiederum zwey/ nehmlich das Braunschweigische/ und das Lüneburgische. Denn der Stamm-Vater MAGNUS TORQUATUS hatte zwey Söhne/ davon bekam

bekam BERNHARDUS Braunschweig / und HENRICUS Lüneburg.

Das I. Cap.
von
Dem mitteln Braunschweigischen Hause.

XLIV.
Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Es sind wiederum zwey Linien darinnen entstanden / nemlich

1. Die Calenbergische Linie.
2. Die Wolffenbüttelische Linie.

XLV.
Welche sind von der Calenbergischen Linie zu mercken?

ERICUS I. *ist ein trefflicher Krieges-Held zur Zeit Käysers* Maximiliani I. *gewesen.*

ERICUS II. *hat sich hingegen durch harte Proceduren gegen die* Lutheraner *berühmt gemacht.*

XLVI.

Welche sind nun von der Wolffenbüttelischen Linie zu mercken?

HENRICUS JUNIOR ward erstlich vom Land-Graffen Philippo zu Hessen gefangen: Darnach kam er loß / und schlug den unruhigen Marggraffen zu Brandenburg Albertum: Er liebte nebst seiner Gemahlin das Fräulein EVA von TROTTE, und ließ unterdessen ausssprengen / als wenn sie todt wäre.

JULIUS hat Anno 1576. die Universität zu **Helmstädt** gestifftet / und allenthalben die **Lutherische Religion** stabiliret.

HENRICUS JULIUS bemühete sich sehr / die Stadt **Braunschweig** unter das Joch zu bringen / konte aber seinen Zweck nicht erhalten.

CHRISTIANUS war Bischoff zu Halberstadt / und ließ im dreyßig-jährigen Kriege auf seine Thaler prägen: **GOttes Freund / der Pfaffen Feind.**

FRIDERICUS ULRICUS hat endlich An. 1634. das gantze mittle Braunschweigische Hauß beschlossen.

Das

Das II. Cap.
von
Dem mitteln Lüneburgischen Hause.

XLVII.
Welche sind von diesem Hause zu mercken?

HENRICUS JUNIOR lebte zur Zeit Käysers Caroli V. und ward wegen des Hildesheimischen Krieges in die Acht erkläret.

Hierauf entstunden in dem Lüneburgischen Hause drey Linien: 1. Die Harburgische. 2. Die Zellische. 3. Die Giffhornische: Es hat aber diese Theilung nicht lange gewähret.

ERNESTUS PIUS hat den Nahmen mit der That geführet / und zu seiner Zeit ist die Evangelische Religion im gantzen Lüneburger-Lande introduciret worden.

Der III. PERIODUS
von
Der neuen Theilung.

XLVIII.

Wie viel Häuser sind in dieser letzten Theilung entstanden?

Abermahl zwey / nemlich das **Braunschweigische** / und das **Lüneburgische**.

Denn der dritte Stamm-Vater ERNESTUS PIUS hatte zwey Söhne / davon bekam HENRICUS das **Braunschweigische** / und WILHELMUS das **Lüneburgische**.

Das I. Cap.

von

Dem neuen Braunschweigischen Hause.

XLIX.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Anfangs war die Residentz zu **Dannenberg**: Denn **Braunschweig** war noch nicht ausgestorben; und **Wolffenbüttel** war im dreyßig-jährigen Kriege von den Käyserlichen besetzt.

AUGUSTUS, der **fromme / gelehrte / kluge / und glückseelige Fürst / hat**

hat endlich nach überstandenem dreyßig-jährigen Kriege alles wieder in guten Stand gebracht. Er starb Anno 1666.

Mit seinen drey Herren Söhnen hat sich dieses Hauß in drey unterschiedene Linien getheilet. Denn es hat gestifftet

1. RUDOLPHUS AUGUSTUS die Braunschweigische.
2. ANTONIUS ULRICUS die Wolffenbüttelische.
3. FERDIN. ALBERTUS die Beverische.

L.

Was ist bey der Braunschweigischen Linie zu mercken?

Sie beruhet auf dem eintzigen noch ietzo regierenden Hertzoge RUDOLPHO AUGUSTO, welcher jetzo 76. Jahr alt ist.

Es hat derselbe Anno 1671. die Stadt Braunschweig völlig unter den Gehorsam ihrer Landes-Fürsten gebracht/und darauf seine Residenz daselbst genommen.

Die erste Gemahlin war eine Gräfin von Barby / und die andre war bürgerliches Standes; sie sind aber beyde verstorben.

Es lebet noch die eintzige **Tochter** dieses Hertzogs / welche an den Holsteinischen Hertzog zu **Plön** vermählet ist.

LI.

Was ist bey der Wolffenbüttelischen Linie zu mercken?

Das Haupt ist der regierende Hertzog ANTONIUS ULRICUS, dessen hohes Alter sich allbereit auf 70. Jahr erstrecket.

Die noch lebende Gemahlin ist eine gebohrne Hertzogin zu **Holstein-Norburg.**

Es sind zu Wolffenbüttel **zwey Printzen / und vier Princeßin** noch am Leben.

Der älteste Printz AUGUSTUS WILHELMUS hatte erst eine Gemahlin aus dem Hause **Braunschweig** / und ietzo die andre aus dem Hause **Holstein-Gottorp:** Es ist aber biß dato **kein Erbe vorhanden.**

Der andre Printz LUDOVICUS RUDOLPHUS hat eine gebohrne Fürstin zu **Oettingen** zur Gemahlin / welche ihm zwar **drey Princeßin** / aber noch **keinen Printz** gebohren hat.

Von den vier Wolffenbüttelischen Princeßin

ceßin ist die 1. nach Sachsen-Meinungen; die 2. nach Baden-Durlach; die 3. nach Schwartzburg-Arnstadt vermählet; die 4. aber ist Aebtißin zu Gandersheim.

LII.

Was ist endlich von der Beverischen Linie zu mercken?

Der Stiffter FERDINANDUS ALBERTUS ist gestorben; er hat aber fünff Printzen und eine Princeßin hinterlassen.

Weil nun weder zu Braunschweig noch zu Wolffenbüttel eine männliche Posterität noch zur Zeit vorhanden ist; so kan es kommen / daß diese Beverische Linie endlich zur Succession gelanget.

Das II. Cap.

von

Dem neuen Lüneburgischen Hause.

LIII.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Der

Der Stiffter WILHELMVS hinterließ **sieben Söhne**/die machten einen Schluß/ daß nur einer unter ihnen sich vermählen solte / und darzu ward Hertzog GEORGIVS durch das Loß destiniret.

Dieser Georgius ist in der Historie des dreyßig-jährigen Krieges gar sehr bekannt / und nach seinem Tode hat sich das Hauß Lüneburg in zwey Linien getheilet / nemlich

1. in die Zellische.
2. in die Hannoverische.

LIV.

Was ist bey der Zellischen Linie zu mercken?

Sie beruhet heutiges Tages auf dem regierenden Hertzoge GEORGIO WILHELMO, welcher allbereit das 79. Jahr seines Alters zurücke geleget hat.

Die noch lebende Gemahlin ist aus Franckreich/ aus dem alten Hause von OLBREUSE.

Die eintzige noch lebende Tochter war die Gemahlin des ietzigen Churfürstens zu Hannover / von welchem sie ist geschieden worden.

Nach

Nach Abgang dieser Linie soll das Cellische und Hannoverische Land mit einander vereiniget werden.

LV.

Was ist bey der Hannoverischen Linie zu mercken?

JOHANNES FRIDERICVS, der erste Hertzog zu Hannover/ wandte sich zur Römisch-Catholischen Religion/ und starb Anno 1679. Es lebet noch seine Wittwe/ eine gebohrne Pfaltz-Gräffin. Er hinterließ keinen Printz/ sondern nur zwey Princeßin/ davon eine an den Römischen König/ und die andre an den Hertzog von Modena vermählet ist.

ERNESTVS AVGVSTVS hat Anno 1692. die hohe Würde eines Churfürstens vor sich und vor sein Hauß erhalten/ und ist Anno 1698. gestorben.

LVI.

Wer ist ietzo Churfürst zu Hannover?

GEORGIVS LVDOVICVS, gebohren Anno 1660.

Die Gemahlin war die eintzige Princeßin

sin von Zelle ; sie lebet aber numehro von ihrem Gemahl abgesondert.

Der eintzige Chur-Printz GEORGIUS AUGUSTUS ist 1683. gebohren.

Die eintzige Chur-Princeßin SOPHIA DOROTHEA hat Anno 1687. das Licht der Welt erblicket.

LVIII.

Welches sind die Churfürstlichen Anverwandten?

Es lebet erstlich noch die Churfürstliche Frau Mutter SOPHIA, eine Tochter Churfürstens Friderici V. in der Pfaltz; welche wegen ihrer Groß-Frau-Mutter das nechste Recht zu der Britannischen Crone hat.

Darnach hat der Churfürst zu Hannover noch drey leibliche Brüder / 1. MAXIMILIANUM WILHELMUM. 2. CHRISTIANUM. 3. ERNESTUM AUGUSTUM.

Endlich lebet noch die eintzige Schwester des Churfürstens SOPHIA CHARLOTTE, welches die ietzt-regierende Königin in Preussen ist.

Das

Das III. Buch
begreifft die Historie
von
Schleßwich
und
Holstein.

LIX.

Wie läst sich diese Historie am be= sten eintheilen?

Wenn wir drey Stücke machen:

Das I. Stücke
von Schleßwich alleine.
Das II. Stücke
von Holstein alleine.
Das III. Stücke
von Schleßwich und Hol= stein zusammen.

Das I. Stücke
von dem
Hertzogthum Schleßwich.

LX.

LX.

Wie hat es vor alters um diese Gegend ausgesehen?

Weil in den alten Zeiten Deutschland von den Einfällen der Dänen sehr incommodiret ward/ so hat der Sächsische Käyser HENRICUS AUCEPS um das Jahr 930. einen **Marggrafen** nach **Schleßwich** gesetzet/ und bald darauf ist auch das **Christenthum** in dieser Gegend gepflantzet worden.

Es liessen aber die Dänen die Schleßwichischen Marggrafen nicht aufkommen/ sondern sie zogen das Land an sich/ und satzten Dänische Printzen dahin / welche sich **Hertzoge von Schleßwich** titulirten.

LXI.

Was vor Hertzoge zu Schleßwich aus Dänischem Geblüthe sind merckwürdig?

OLAUS, mit dem Zunahmen HUNGER, ist der **erste Hertzog** in Schleßwich gewesen.

HENRICUS hat Anno 1385. die Reihe der alten Hertzoge zu Schleßwich beschlossen/

sen/ und darauf ist Schleßwich wieder an die Cron Dännemarck gefallen.

Welche darzwischen regieret haben / sind meistens Dänische Printzen gewesen / die mit der Zeit den Königlichen Thron bestiegen haben.

Endlich ist der Holsteinische Grafe GERHARDVS VI. von der Dänischen Königin MARGARETA Anno 1388. mit dem Hertzogthum Schleßwich belehnet worden.

Das II. Stücke

von dem

Hertzogthum Holstein.

LXII.

Wie hat es vor Alters um diese Gegend ausgesehen?

Holstein ist das eigentliche Vaterland der alten Sachsen gewesen.

Es bestehet aber heutiges Tages das Hertzogthum Holstein aus vier Stücken / die heissen 1. Ditmarschen. 2. Wagrien. 3. Stormarn. 4. Holstein.

LXIII.

Was ist wegen DITMARSCHEN zu mercken?

Vor alters hatte dieses Ländgen seine besondere Grafen / welche zugleich die Grafschafft **Stade** besassen.

Darnach satzten sich die Einwohner dieses Landes in die **Freyheit** / und formirten eine kleine Republic, die von niemand dependirte.

Sie wurden zwar von den Dänen und Holsteinern zu unterschiedenen mahlen hefftig angefochten; sie wehrten sich aber vortrefflich/ und maintenirten sich etliche hundert Jahr bey ihrer Freyheit.

Sonderlich kriegte der Dänische König JOHANNES An. 1500. eine grosse Schlappe/als er sich zu tieff in dieses **Marschland** hinein gewaget hatte.

Endlich conjungirte sich Anno 1559. der Dänische König FRIDERICVS II. mit den damahligen Hertzogen von Holstein/ und da muste sich endlich Ditmarschen ergeben.

Das Ländgen ward getheilet / und kam theils unter Dänische / theils unter Holsteinische Regierung.

LXIV.

Was ist bey WAGRIA zu mercken?

Man mercket dieses / daß Wagrien vor diesem eine Landschafft der **Wenden** gewesen ist/welche hernach durch die Christen sind depossediret worden.

LXV.

Was ist bey STORMARN zu mercken?

Sonst nichts/ als dieses / daß Stormarn und das benachbarte Holstein jederzeit beysammen gewesen sind / und also auch einerley Fata erfahren haben.

LXVI.

Was ist endlich bey HOLSTEIN an sich selber zu mercken?

Von alters her war es eine Grafschafft/ und hatte nach einander dreyerley Ober-Herren;

1. aus dem Hause **Meyendorff.**
2. aus dem Hause **Billing.**
3. aus dem Hause **Schaumburg.**

LXVII.

Was ist von den Holsteinischen Grafen zu mercken?

Zur Zeit Grafens ADOLPHI I. hat der heilige VICELINUS gelebet / welcher der **Wenden Apostel** gewesen ist.

ADOLPHVS II. hat die Stadt Lübeck erbauet Anno 1140.

ADOLPHVS III. wurde von den Dänen vertrieben / daß er sich nach Schaumburg in Westphalen retiriren muste.

ADOLPHVS IV. hat die Dänen wieder aus dem Holsteinischen vertrieben / und 1227. bey **Bornhoven** geschlagen.

Nach diesem hat sich die Familie in die **Kielische/Rendesburgische und Pinnebergische Linie** getheilet.

GERHARDVS M. war so mächtig/ daß ihm die Dänischen Könige das Hertzogthum Schleßwich musten zu Lehne geben/ doch konte er dasselbe nicht behaupten.

GERHARDVS VI. hatte endlich von der Dänischen Königin MARGARETA Anno 1388. das Hertzogthum **Schleßwich** erhalten/ und wolte nun auch die Ditmarschen

schen mit Gewalt unter das Joch bringen/ ward aber von denselben erschlagen.

ADOLPHVS VIII. ist der letzte Holsteinische Grafe aus dem Hause Schaumburg gewesen/und Anno 1459. gestorben.

LXIIX.

Wer erbte nach diesem die Grafschafft HOLSTEIN?

Der letzte Grafe ADOLPHUS VIII. hatte eine Schwester / Nahmens HEILWIG oder HEDWIG, die war an den Oldenburgischen Grafen THEODORICUM FORTUNATUM vermählet / und also kam das Gräfliche Oldenburgische Hauß zur Succession.

Das III. Stücke von Schleßwich und Holstein zusammen.

LXIX.

Was ist von den Grafen zu OLDENBURG zu mercken?

Man mercket Grafe OTTONEM, der

auf der Jagd das bekannte Oldenburgische **Jägerhorn** von einer Dame bekommen hat/die hernach verschwunden ist.

Darnach mercket man Grafe FRIDERICUM, welcher mit einem **Löwen** gestritten/und dadurch seinem Vater/ welcher HUNO hieß/ das Leben errettet hat.

Man mercket endlich Grafe THEODORICUM FORTUNATUM, welcher sich mit der Holsteinischen Princeßin HEILWIG vermählet / und dadurch das Erbrecht auf **Schleßwich** und **Holstein** an das Oldenburgische Hauß gebracht hat.

Dieser THEODORICUS FORTUNATUS hatte zwey Söhne: CHRISTIANUS bekam **Schleßwich** und **Holstein** wegen seiner Mutter/und über dieses noch die **drey Nordischen Cronen.** GERHARDUS aber hat die Linie der **Grafen zu Oldenburg** fortgepflantzet.

LXX.

Wie ist es endlich mit der Grafschafft OLDENBURG abgelauffen?

ANTONIUS GUNTHERUS, der letzte Grafe zu Oldenburg/starb Anno 1667. ohne Erben.

Die

Die beyden Grafschafften OLDENBURG und DELMENHORST kamen nach einigem Streite an die **Crone Dänemarck.**

Die Frießländische Herrschafft JEVERN wurde dem Fürsten zu **Anhalt-Zerbst** zu Theile.

Die Herrschafft KNIPHAUSEN bekam des letzten Grafens natürlicher Sohn ANTONIUS, dessen Sohn / gleiches Nahmens/noch am Leben ist/ und den Titul eines **Grafen von Oldenburg** führet.

LXXI.

Welche haben nun aus dem Oldenburgischen Stamme SCHLESWICH und HOLSTEIN beherrschet?

Es ist in den folgenden Zeiten das Land wunderlich zertheilet worden / und wer es genau wissen will/ der muß vor allen Dingen die vier Dänischen Könige wohl mercken 1. CHRISTIANUM I. 2. JOHANNEM. 3. CHRISTIANUM III. 4. FRIDERICUM II.

LXXII.

Was ist zur Zeit Königs CHRISTIANI I. vorgegangen?

CHRISTIANUS I. ein Sohn des Oldenburgischen Grafens Theodorici Fortunati bekam **Schleßwich** und **Holstein** wegen seiner Mutter HEILWICH, und war über dieses König in **Dänemarck/ Schweden** und **Norwegen.**

Zu seiner Zeit nun war **Schleßwich** und **Holstein** ungetheilt / und Anno 1474. ward die bißherige Grafschafft Holstein in ein **Hertzogthum** vom Käyser Friderico III. verwandelt.

LXXIII.

Was ist zur Zeit Königs JOHANNIS vorgegangen?

König JOHANNES überließ seinem Bruder FRIDERICO I. die beyden Hertzogthümer Schleßwich und Holstein gantz biß auf etliche Städte und Aemter.

Es kam aber dieser FRIDERICUS I. hernach selber auf den Königlichen Thron/ und also wurden beyde Hertzogthümer wiederum mit der Cron Dänemarck vereiniget.

Im

Im übrigen hat dieser FRIDERICUS I. Anno 1526. in beyden Hertzogthümern die Lutherische Religion eingeführet.

LXXIV.

Was ist zur Zeit Königs CHRISTIANI III. vorgegangen?

CHRISTIANUS III. hatte zwey Brüder JOHANNEM und ADOLPHUM.

Diese drey Brüder theilten die beyden Hertzogthümer Schleßwich und Holstein dergestalt unter einander/ daß ein jeder weder was im Schleßwichischen/ und was im Holsteinischen bekam.

Es ward auch zwischen diesen drey Brüdern Anno 1533. eine gewisse UNION; und Anno 1544. eine gewisse COMMUNION der Landes-Regierung aufgerichtet; über welchen zwey Wörtern nachgehends viel Streit entstanden ist.

Von diesen dreyen Brüdern starb der mittelste / nemlich JOHANNES SENIOR, ohne Erben/ und die andern beyde theilten sich in seine Verlassenschafft.

LXXV.

Was ist endlich zur Zeit Königs FRIDERICI II. vorgegangen?

FRIDERICUS II. König in Dänemarck/und sein Vetter ADOLPHUS Hertzog zu Holstein haben An. 1581. den **Flensburgischen Vertrag** mit einander aufgerichtet.

Krafft dieses Vertrages ist fest gestellet worden/daß in Schleßwich und Holstein die **Prälaten/ und Edelleute** als ungetheilte Unterthanen **gemeinschafftlich** solten regieret werden.

Was aber die abgetheilten **Städte** und **Aemter** betraff/ so wurde fest gestellet/ daß hinführo über beyde Hertzogthümer **zwey besondere Landes-Regierungen** solten geführet werden / nemlich die **Königliche** und die **Hertzogliche** Regierung.

Damit auch das Land nicht weiter möchte zertheilet werden / so ist damahls zugleich das JUS PRIMOGENITURÆ eingeführet worden.

Die **Königliche Regierung** ist von selbiger Zeit an erstlich zu HADERSLEBEN,

BEN, darnach zu FLENSBURG, und endlich zu GLÜCKSTADT gewesen.

Die Hertzogliche Regierung aber ist beständig zu GOTTORP geblieben.

LXXVI.

Wie werden wir also den Rest von dieser Historie eintheilen?

In zwey unterschiedene Capitel:

Das I. Cap. von der Königlichen Regierung.

Das II. Cap. von der Hertzoglichen Regierung.

Das I. Cap.
von der
Königlichen Regierung in den Hertzogthümern Schleßwich und Holstein.

LXXVII.

Was ist nun bey der Königlichen Regierung vorgegangen?

König FRIDERICUS II. in Dänemarck hatte einen Bruder / JOHANNES genannt.

Diesem JOHANNI gab er zwey Für-

stenthümer / nemlich das Sunderburgische Fürstenthum in Schleßwich; und das Plönische Fürstenthum in Holstein.

Dieser JOHANNES nun hat eine weitläufftige Posterität hinter sich gelassen: Also ist das Königliche Hauß wiederum getheilet worden

1. in die Königliche Haupt-Linie.
2. in die Königliche Neben-Linie.

LXXVIII.

Wie ist die Königliche Haupt-Linie fortgesetzet worden?

Es haben die fünff Könige nach einander regieret / welche aus der Dänischen Historie allbereit bekannt sind: 1. FRIDERICUS II. 2. CHRISTIANUS IV. 3. FRIDERICUS III. 4. CHRISTIANUS V. 5. FRIDERICUS IV.

Das Merckwürdigste / das unter diesen Königen vorgegangen ist / betrifft das Hauß Holstein-Gottorp / davon wollen wir unten handeln.

LXXIX.

Wie ist die Königliche Neben-Linie fortgesetzet worden?

Der

Der Stiffter dieser Linie / Hertzog JOHANNES, ließ vier Söhne / die legten vier unterschiedene Residentzen / und also auch wieder **vier neue Linien** an:

1. zu SUNDERBURG.
2. zu NORBURG.
3. zu GLÜCKSBURG.
4. zu PLOEN.

LXXX.

Was ist bey der ersten Linie zu SUNDERBURG zu mercken?

Das Antheil dieser Linie konte nicht groß seyn / und über dieses zog der König in Dänemarck SUNDERBURG an sich / nachdem es mit vielen Schulden behafftet war: Nichts destoweniger sind aus dieser Sunderburgischen Linie wiederum **fünff neue Linien** entsprossen

1. die **Franzhagische.**
2. die **Papistische.**
3. die **Augustusburgische.**
4. die **Beckische.**
5. die **Wiesenburgische.**

LXXXI.

Was ist bey der Frantzhagischen Linie zu mercken?

Frantzhagen liegt im Hertzogthum Sachsen-Lauenburg/ und ist käufflich an diese Linie kommen.

Die gantze Linie beruhet heutiges Tages auf zwey Printzen/ die noch unvermählet sind.

Es lebet auch noch die Mutter dieser zwey Printzen/ eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Lauenburg.

LXXXII.

Was ist bey der Papistischen Linie zu mercken?

Diese Linie beruhet heutiges Tages auf zwey Brüdern / so schon bey Jahren/ und beyde Canonici zu Breßlau sind.

LXXXIII.

Was ist bey der Augustusburgischen Linie zu mercken?

AUGUSTUSBURG lieget auf der Insul Alsen.

Diese Linie beruhet heutiges Tages auch auf zwey Brüdern.

Der

Der Aelteste davon ist ohne Kinder; der Jüngste aber hat mit seiner Gemahlin aus dem Hause Ahlefeld **einen Printz/und eine Printzeßin** gezeuget.

LXXXIV.

Was ist bey der Beckischen Linie zu mercken?

Das Guth **Becke** liegt in Westphalen/ und ist käufflich an diese Linie kommen.

Es bestehet dicse Linie auf **drey** Brüdern/und es sind auch **vier junge Printzen** vorhanden. Es sind über dieses von dieser Linie noch **sechs Printzeßin** am Leben.

LXXXV.

Was ist bey der Wiesenburgischen Linie zu mercken?

WIESENBURG, davon diese Linie den Nahmen hat / lieget in Meissen / und ist käufflich an dieses Hauß kommen.

Es gehören zu dieser Linie **zwey** Brüder/welche noch **fünff lebendige Schwestern** haben.

Der Aelteste unter diesen beyden Brüdern hat auch **einen Printz.**

LXXXVI.

Was ist nun bey der andern Linie zu NORBURG zu mercken?

NORBURG, davon diese Linie den Nahmen hat/ liegt auf der Insul Alsen.

Die gantze Linie beruhet auf einem einzigen Hertzoge/ welcher noch unvermählet ist.

Es sind auch nur zwey Printzeßin von diesem Hause noch am Leben / davon eine nach Wolffenbüttel/ und die andre nach Plön vermählet ist.

LXXXVII.

Was ist drittens bey der Linie zu GLÜCKSBURG zu mercken?

GLÜCKSBURG, davon diese Linie den Nahmen hat / lieget in dem Hertzogthum Schleßwich.

Es bestehet diese Linie heutiges Tages auf zwey Brüdern / davon der Aelteste eine Gemahlin aus dem Hause Sachsen-Eisenberg hat.

Es sind auch von dieser gantzen Linie nicht mehr als zwey Princeßin am Leben.

LXXXVIII.

LXXXVIII.

Was ist endlich viertens bey der Linie zu PLOEN zu mercken?

Das Fürstenthum **Plön**/ davon diese Linie den Nahmen hat/liegt im Hertzogthum *Holstein*.

Das Haupt dieser Linie ist ein alter fast siebentzigjähriger Hertzog. Die Gemahlin ist aus **Braunschweig**: Die Kinder sind zwey **Printzen**/und eine **Princeßin**.

Auſſer dem sind noch drey **Printzen**/ und drey **Princeßin** von denen verstorbenen Hertzogen von Plön vorhanden.

Das II. Cap.

von der

Hertzoglichen Regierung in Schleßwich und Holstein.

LXXXIX.

Was ist nun bey der Hertzoglichen Regierung vorgegangen?

Man hat Ursache/ die letzten drey regierenden Hertzoge wohl zu mercken/ nemlich 1. FRIDERICUM IV. 2. CHRISTIA-

NUM ALBERTUM. 3. FRIDERICUM V.

XC.

Was ist bey Hertzog FRIDERICO IV. zu mercken?

Zu seiner Zeit ist Anno 1634. die grosse **Wasserfluth** gewesen / da die Insul NORDSTRAND ist überschwemmet worden.

Eben um selbige Zeit hat dieser Hertzog eine grosse **Gesandschafft** nach Moscau und nach Persien abgeschicket.

Das allervornehmste / das sich sonst unter diesem Hertzoge zugetragen hat / ist der **Nordische Frieden** Anno 1660. Denn darinnen ist der berühmte Artickel enthalten/ daß hinführo das Hauß Holstein-Gottorp sein Antheil von Schleßwich en souverain besitzen solle.

Es lebet noch der Sohn dieses Hertzogs AUGUSTUS FRIDERICUS, ietziger **Bischoff zu Lübeck.**

Von seinen Princeßin sind ihrer noch viere am Leben. Eine ist Wittwe zu Güstrow; die andre ist Wittwe in Schweden; die dritte ist **unvermählt**; die vierte ist vermählt an **Baaden-Durlach.**

XCI.

XCI.

Was ist bey Hertzog CHRISTIANO ALBERTO zu mercken?

Dieser Hertzog hat An 1665. zu KIEL eine neue *Universität* angeleget.

Anno 1675. ward er vom *Könige in Dänemarck* Christiano V. *in Arrest* genommen / und zu dem **Rendesburgischen Vergleiche** gezwungen / durch welchen der König Meister vom gantzen Lande ward.

Nun wurde zwar *Anno 1679.* durch den *Frieden zu Fontainebleau in Franckreich* der Rendesburgische Vertrag gäntzlich aufgehoben / und also Hertzog CHRISTIANUS ALBERTUS völlig restituiret: Es währte aber nicht lange / so wurde der Hertzog genöthiget / abermahl sein Land mit dem Rücken anzusehen.

Endlich ward durch hohe Mediation *Anno 1689.* zu **Altona** ein neuer Vergleich getroffen / und der Hertzog zu Gottorp bekam alles wieder / was ihm bißhero war vorenthalten worden / und darbey ist es biß an den Tod des Hertzogs An. 1694. geblieben.

Es lebet noch die Hertzogliche **Wittwe**

aus

aus dem Königlichen Hause Dänemarck / und hat ihre Residentz zu Kiel in Holstein.

Es leben auch noch seine zwey Princeßin / davon eine an den Erb-Printz zu Wolffenbüttel vermählet ist / die andre ist noch ohne Gemahl.

XCII.

Was ist bey Hertzog FRIDERICO V. zu mercken?

Dieser Hertzog addressirte sich an die Crone Schweden / exercirte in seinem Lande das Jus Armorum, und ließ Festungen und Schantzen bauen / wo es nöthig schien.

Hierwieder protestirte die Crone Dänemarck auf alle Weise / und ließ die Schantzen demoliren / ohngeachtet die hohen Mediatores allen Fleiß anwandten / den Streit in der Güte zu heben.

Unterdessen starb Anno 1699. der Dänische König CHRISTIANUS V. da wurden von Gottorpischer Seite die Schantzen wieder aufgebauet.

Der neue König FRIDERICUS IV. brauchte zwar Gewalt / und belagerte die Gottorpische Haupt-Festung Tönningen: Doch Engeland / Schweden / Holland /

und

und Lüneburg/ nahmen sich des Hertzogs zu Land und zu Wasser an.

Endlich ward Anno 1700. der **Traffendalische** Friede geschlossen / und in demselben erhielt der Hertzog von Gottorp nicht nur das freye JUS ARMORUM, sondern auch zugleich die Souverainität über Schleßwich/ und eine considerable Summa Geldes.

Hierauf gieng Hertzog FRIDERICUS V. mit dem Könige in Schweden wider Polen zu Felde / und hatte das Unglück / daß er Anno 1702. in der Schlacht bey Cliſſoviâ erschossen ward.

XCIII.

Wie steht es nun ietzo mit dem Hause Holstein-Gottorp?

Nach dem Tode Hertzogs Friderici V. sind noch drey Personen von dem Gottorpischen Hause übrig.

Die erste ist der Erb-Printz CAROLUS FRIDERICUS, welcher gleich in dem Wechsel des Seculi Anno 1700. ist gebohren worden.

Die andre ist CHRISTIANUS AUGUSTUS, ein Bruder des vorigen Hertzoges/

ges / welcher die Administration des Landes über sich genommen hat.

Die dritte ist endlich die **Wittwe** des vorigen Hertzogs HEDWIG SOPHIA, eine Schwester des ietzigen Königes in Schweden.

Das IV. Buch von Mecklenburg und Pommern.

XCIV.

Was wird in diesem Buche vorkommen?

Eine dreyfache Historie:

I. Von dem Wendischen Königreiche.

II. Von dem Hertzogthum Mecklenburg.

III. Von dem Hertzogthum Pommern.

Das I. Cap.
von dem
Wendischen Königreiche.

XCV.

Was haben vor Alters vor Völcker an der Ost-See gewohnet?

Drey unterschiedene Völcker / nemlich 1. Die HERULI. 2. Die VANDALI. 3. Die VENEDI.

XCVI.

Was ist von den HERULIS zu wissen?

Die sind etwan zwölff hundert Jahr vor Christi Geburt aus SCANDINAVIA herüber kommen / und haben sich an der Ost-See gesetzt / wo ietzo Mecklenburg und Pommern ist.

Darnach sind sie weiter gegen Morgen fortgegangen / und haben sich um das schwartze Meer niedergelassen / wo ietzo PALUS MÆOTIS zu sehen ist.

Nach dem Tode des Griechischen Monarchens ALEXANDRI M. haben sie sich wie-

wieder zurücke gezogen / und haben ihren alten Sitz an der Oſt-See eingenommen.

XCVII.

Was iſt von den VANDALIS zu wiſſen?

Die ſind etwan um die Zeit der Geburt Chriſti durch die Römer aus Deutſchland hinunter gegen die Oſt-See getrieben worden.

In den erſten Seculis nach Chriſti Geburt haben die alten HERULI und VANDALI um die Oſt-See unter einander gewohnet.

Im fünfften Seculo nach der Geburt Chriſti iſt eine ſtarcke Colonie von dieſen Vandalis durch Deutſchland / Franckreich und Spanien biß auf die Africaniſchen Küſten gezogen.

XCVIII.

Was iſt von den VENEDIS zu wiſſen?

Die VENEDI ſind eine Slaviſche Nation geweſen / und ſind insgemein Wenden genennet worden.

Die ſind etwan im ſechſten Seculo

nach

nach dem Abzuge der Vandalorum durch Liefland und Preussen heraus gedrungen/ und haben sich an der Ost-See feste gesetzet.

XCIX.

Was ist bey den Völckern vor ein Regiment gewesen?

Ein Königliches Regiment / und wenn man dem Gedächtnüsse will zu statten kommen / so muß man die Könige der Herulorum, Vandalorum und Venedorum *in drey unterschiedene Classen eintheilen.*

Die I. CLASSE begreifft die Könige vor dem fünfften SECULO.

Die II. CLASSE begreifft die Könige zwischen dem fünfften und achten SECULO.

Die III. CLASSE begreifft die Könige zwischen dem achten und zwölfften SECULO.

C.

Was vor Könige sind aus der ersten CLASSE zu mercken?

ANTHYRIUS soll zur Zeit des Griechischen

schen Königs Alexandri M. gelebet / und die Herulos wieder vom schwartzen Meere biß an die Ost-See heraus geführet haben.

Um selbige Zeit soll die alte berühmte Stadt MECKELNBURG etwan 300. Jahr vor Christi Geburt seyn angeleget worden.

WISIMARUS soll etwan 300. Jahr nach Christi Geburt die Stadt WISMAR an der Ost-See gebauet/ und nach seinem Nahmen genennet haben.

CI.

Was vor Könige sind aus der andern CLASSE zu mercken?

Um diese Zeit sind die grossen MIGRATIONES GENTIUM vorgegangen.

Eine starcke Armee von den HERULIS ist damahls unter ihrem Könige ODOACER nach Italien gegangen / und haben Anno 476. den Römischen Käyser ROMULUM MOMYLLUM AUGUSTULUM dethronisiret: doch haben sie Italien nicht behaupten können.

Ein andrer Schwarm solcher barbarischen Völcker/darunter die VANDALI am stär-

stärcksten waren/ giengen durch Franckreich und Spanien / und richteten auf den Africanischen Küsten das **Vandalische** Königreich auf.

Unter diesen Vandalischen Königen in Africâ haben *sich* GENSERICUS und HUNNERICUS *sonderlich durch ihre* **Christen-Verfolgungen** *berühmt gemacht.*

GILIMER, der letzte Vandalische König/ ist vom Käyser Justiniano I. zu Constantinopel gefangen/ *und zugleich das Vandalische Königreich in Africâ zerstöret worden.*

CII.

Was vor Könige sind aus der dritten CLASSE merckwürdig?

Sie werden insgemein Könige der **Wenden**; gar offte auch Könige der **Obotriten** genennet; weil die **Obotriten** unter den Wendischen Völckern in dieser Gegend die vornehmsten gewesen sind.

MISTEVOJVS I. hat kurtz nach Caroli M. Zeiten gelebet / und hat den **Christlichen Glauben** zwar angenommen ; aber auch wieder verleugnet.

MI-

MISTEVOJUS II. war ein Christ/ und verlangte eine Sächsische Printzeßin zur Gemahlin; er bekam aber einen Korb/ und ward ein **Wendischer Hund** gescholten; darauf sagte er: **Bin ich ein Hund/ so will ich manchen ins Ohr bellen/daß ers hören soll**; und fieng an die Christen greulich zu verfolgen.

Von den Söhnen dieses Mistevoji II. welche RATIBOR und BUGISLAUS geheissen haben/ stammen die **Hertzoge von Pommern** her.

GODESCHALCUS war ein **Christlicher und frommer** König der Wenden/ zur Zeit Käysers Henrici IV. Er ward aber von seinen noch meistentheils ungläubigen Wenden deßwegen todt geschlagen.

PRIBISLAUS II. gerieth mit dem Sächsischen Hertzoge Henrico Leone in einen blutigen Krieg/ und kam darinnen dergestalt zu kurtz/ daß er die Königliche Crone darüber verlohr/ und mit dem Titul eines **Fürstens zu Mecklenburg** muste zufrieden seyn. Es geschach um das Jahr 1163.

In diesem grausamen Kriege ward fast

die

die gantze Wendische Nation an der Ost-See ausgerottet/ in andre Länder verjaget/ oder zur Knechtschafft verdammet.

Es ward auch die schöne Stadt MECKLENBURG, welche fünff gantzer Meilen im Umkreise hatte/ von den Wenden selbst dem Erdboden gleich gemacht.

Das II. Cap.
von Mecklenburg insonderheit.

CIII.
Wer ist nun der erste Fürst in Mecklenburg gewesen?

PRIBISLAUS II. nachdem er von dem Sächsischen Hertzoge Henrico Leone war überwunden worden.

Es geschach Anno 1163. und von selbiger Zeit an sind biß auf diesen Tag 540. Jahr verflossen.

CIV.
Wie lässet sich diese Zeit am besten eintheilen?

Vor alters war im Mecklenburgischen

das JUS PRIMOGENITURÆ nicht beobachtet; also wurde das Land sehr zertheilet.

Der eintzige Hertzog HENRICUS PINGVIS erlebte das Glücke / daß alle Neben-Linien aussturben / und er also das gantze Mecklenburger-Land alleine besaß.

Solches geschach nun Anno 1471. zur Zeit Käysers Friderici III. und giebet uns Gelegenheit / daß wir in der Mecklenburgischen Historie zwey Haupt-Periodos machen:

Der I. PERIODUS vor der Vereinigung des Landes.

Der II. PERIODUS nach der Vereinigung des Landes.

Der I. PERIODUS, vor der Vereinigung.

CV.

Wie ist es in diesem PERIODO im Lande zugestanden?

Die Regenten des Landes wurden anfangs nur Fürsten tituliret / und wurden auch vor keine Reichs-Fürsten gehalten.

End-

Endlich hat ihnen Käyser Carolus IV. Anno 1349. nicht nur die Reichs-Immedietät / sondern auch den Hertzoglichen Titul zuerkannt.

Die Fürstliche Familie war anfangs so starck / daß zu gleicher Zeit vier regierende Fürsten im Lande waren.

Darnach kam es dahin / daß nur zwey Haupt-Linien im Lande waren / nemlich die Mecklenburgische / und die Stargardische; biß endlich Henricus Pingvis alles in allem war.

In diesem Periodo haben die Hertzoge zu Mecklenburg viel Händel mit den beyden See-Städten Wißmar und Rostock gehabt.

Im übrigen bestund damahls das gesamte Mecklenburger-Land aus sieben Stücken / die waren 1. das Hertzogthum MECKLENBURG an sich selber 2. das Fürstenthum WENDEN. 3. Das Bißthum SCHWERIN. 4. Das Bißthum RATZEBURG. 5. Die Grafschafft SCHWERIN. 6. Die Herrschafft ROSTOCK. 7. Die Herrschafft STARGARD.

CVI.

Welches sind nun die merckwürdigsten Hertzoge im ersten PERIODO gewesen?

JOHANNES THEOLOGUS bekam den Zunahmen daher / weil er zu Paris war Doctor Theologiæ worden.

HENRICUS wurde HIEROSOLYMITANUS zugenahmet/ weil er viel Jahre im gelobten Lande bey den Saracenen gefangen gesessen hatte.

HENRICUS LEO hat die Stadt Rostock zu paren getrieben/ und muß mit dem Sächsischen Henrico Leone nicht confundiret werden.

ALBERTUS wurde König in Schweden / ward aber von der Dänischen MARGARETA geschlagen / gefangen und der Königlichen Crone beraubet.

HENRICUS SUSPENSOR bekam den Zunahmen daher/ weil er die Strassenräuber ohne alle Gnade aufknüpffen ließ.

JOHANNES ADOLESCENS und sein Vetter ALBERTUS haben Anno 1419. die Universität Rostock angeleget.

HEN-

HENRICUS PINGVIS ist endlich Herr vom gantzen Lande worden / und hat die Städte Wißmar und Rostock vollends kirre gemacht.

Der II. PERIODUS nach der Vereinigung.

CVI.

Wie hat es in diesem PERIODO im Mecklenburgischen zugestanden?

Das Land blieb nach dem Tode HENRICI PINGVIS nicht beysammen / sondern die Printzen theilten sich bald so / bald anders.

Wenn der Printzen viel waren / so kamen ihnen die beyden Stiffter SCHWERIN und RAZTEBURG zu statten.

Diese beyden Stiffter wurden hernach im Westphälischen Frieden secularisiret / und den Hertzogen eingeräumet / weil sie die Stadt WISMAR der Cron Schweden überlassen musten.

Zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges

war sonst das gantze Land in zwey Regierungen getheilet / nemlich zu SCHWERIN und zu GüSTROW.

Bey unsrer Zeit ist abermahl eine gedoppelte Regierung angeleget worden / nemlich zu SCHWERIN und zu STRELITZ.

CIIX.

Welches sind nun die merckwürdigsten Hertzoge im andern PERIODO gewesen?

HENRICUS, mit dem Zunahmen PATER PATRIÆ, betete Morgens und Abends: HErr / auf dich traue ich / laß mich nimmermehr zu schanden werden.

ALBERTUS FORMOSUS bekam den Zunahmen von der ungemeinen Schönheit seines Leibes.

JOHANNES ALBERTUS und sein Bruder ULRICUS haben das Land reformiret / und durch löbliche Verordnungen in gute Verfassung gesetzet.

ADOLPHUS FRIDERICUS und JOHANNES ALBERTUS haben die Familie in zwey Häuser / nemlich in das Schwerinische und in das Güstrowi-

sche

sche Hauß/ getheilet/ welche Theilung ganzer hundert Jahr bestanden hat.

Diese beyden Häuser wurden in der mitten des dreyßigjährigen Krieges vom Käyser Ferdinando II. in die Acht erkläret / und durch den General Wallenstein von Land und Leuten vertrieben/ aber von dem Könige in Schweden Gustavo Adolpho wiederum restituiret.

CIX.

Was ist nun insonderheit beym Hause GÜSTROW zu mercken?

JOHANNES ALBERTUS II. bekannte sich zur Reformirten Religion/sie ist aber nach seinem Tode wiederum in diesem Lande verloschen.

GUSTAVUS ADOLPHUS starb An. 1695. und war der letzte vom Güstrowischen Hause.

Er hatte zwar einen Erb-Printz/Nahmens CAROLUM, dessen Gemahlin die ietzige Hertzogin zu Sachsen-Zeitz war; er starb aber vor dem Vater ohne Erben.

Es lebet noch die Wittwe des letzten

Hertzogs zu Güstrow/ eine gebohrne Hertzogin aus dem Hause Holstein-**Gostorp.**

Es leben auch noch **sechs Printzeßin** aus dem Hause Güstrow. Die 1. ist vermählt an den Hertzog zu **Bernstadt.** Die 2. an den Grafen zu **Stolberg.** Die 3. an den Hertzog zu **Sachsen-Zörbig.** Die 4. an den König in **Dänemarck.** Die 5. an den Hertzog zu **Sachsen-Spremberg.** Die 6. ist noch zur Zeit ohne **Gemahl.**

Nach Abgang dieser Güstrowischen Linie entstund ein weitaussehender Successions-Streit; es ist aber nunmehro alles in der Güte beygeleget.

CX.

Was ist insonderheit bey der Linie zu SCHWERIN zu mercken?

Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS zu Schwerin hinterließ viel Söhne / unter denen ihrer drey sonderlich zu mercken sind/nemlich CHRISTIANUS zu **Schwerin**; FRIDERICUS zu **Grabbau**; und ADOLPHUS FRIDERICUS zu **Strelitz.**

CHRISTIANUS zu Schwerin war regierender Herr / nahm aber die **Römisch-Catholische** Religion an / und brachte die meiste Zeit in Franckreich zu: Endlich starb er An. 1692. in Holland ohne Erben.

Hierauf entstund der schwere Successions-Streit zwischen der Linie zu GRABBAU und zu STRELITZ; welcher nunmehro so gehoben ist / daß wiederum zwey besondere Regierungen zu SCHWERIN, und zu STRELITZ angeleget sind; worbey zugleich das **Recht der ersten Geburt** ist eingeführet worden.

So bestehet demnach heutiges Tages das Hauß Mecklenburg auf zwey Linien / das sind

1. Die **ältere Linie** zu SCHWERIN.
2. Die **jüngere Linie** zu STRELITZ.

CXI.

Worauf beruhet nun heutiges Tages die Linie zu SCHWERIN?

Es besitzet diese Linie den grösten Theil des Landes / nemlich 1. das gantze Hertzogthum **Mecklenburg** an sich selber. 2.

Das gantze Fürstenthum Wenden. 3. Das gantze Fürstenthum Schwerin. 4. Die Grafffschafft Schwerin. 5. Die Herrschafft Rostock.

Der regierende Hertzog zu Schwerin ist FRIDERICUS WILHELMUS, geb. 1675. und noch zur Zeit unvermählet.

Es hat dieser regierende Hertzog zu Schwerin zwey leibliche Brüder / und eine eintzige Schwester alle noch unvermählet.

Es leben auch noch seines Herrn Vaters drey Schwestern / zwey sind im Closter Gandersheim / und eine ist die Wittwe zu Juliusburg.

CXII.

Worauf beruhet heutiges Tages die jüngere Linie zu STRELITZ?

Diese Linie besitzet einen kleinern Antheil des Landes / nehmlich 1. das Fürstenthum Ratzeburg. 2. Die Herrschafft Stargard. 3. Die beyden Comtereyen Mirow und Nemorow. 4. Jährlich 9000. Thaler aus dem Boitzenburger-Zolle.

Der

Der ietzt-regierende Hertzog zu Strelitz ist ADOLPHUS FRIDERICVS, gebohren 1658.

Die erste Gemahlin war aus dem Hause **Güstrow**; Die ietzige aber ist eine gebohrne Hertzogin von **Sachsen-Gotha**.

Von der ersten Gemahlin ist **ein Printz** und **eine Printzeßin** vorhanden.

Das III. Capitel von Pommern insonderheit.

CXIII.

Wie hat es vor alters in Pommern zugestanden?

Vor alters ist Pommern ein Stücke von dem **Herulischen / Vandalischen** und **Wendischen** Königreiche gewesen.

Darnach haben so wohl die **Dänen** zur See/als auch die **Polen** zu Lande/ eins und das andre von Pomern unter sich gebracht / biß endlich im eilfften Seculo zur Zeit der **fränckischen Käyser** ein besonders **Hertzogthum in Pommern** entstanden ist.

Und zwar so sind diese Pommerische Hertzoge von dem Geblüte der alten **Wendischen Könige** entsprossen / und der erste davon hat SVANTIBORVS geheissen.

CXIV.

Wie läst sich die Pommerische Historie am besten eintheilen?

In der Pommerischen Genealogie findet man vier merckwürdige **Stamväter**: 1. BARNIMUM I. 2. WARTISLAUM IV. 3. BUGISLAUM X. 4. BUGISLAUM XIV.

Also wirds am besten seyn / wenn wir vier Haupt-PERIODOS machen:

Der I. PERIODUS von SVANTIBORO I. biß auf BARNIMUM I.

Der II. PERIODUS von BARNIMO I. biß auf WARTISLAUM IV.

Der III. PERIODUS von WARTISLAO IV. biß auf BUGISLAUM X.

Der IV. PERIODUS von BUGISLAO X. biß auf BUGISLAUM XIV.

Der

Der I. PERIODUS von SVANTIBORO biß auf BARNIMUM I.

CXV.

Was hat sich in diesem PERIODO zugetragen?

Die Pomern sind darinnen zum **Christlichen Glauben** bekehret worden. Ihr Apostel ist OTTO, ein Bischoff zu Bamberg/ gewesen/ und die Bekehrung hat An. 1124. ihren Anfang genommen.

Darnach ist in diesem Periodo das Land in **Vörder-Pommern** und in **Hinter-Pommern** eingetheilet gewesen; und wie die Hinter-Pommerische Linie abgestorben ist/ so haben die **Polen**/ die **Creutzherren**/ und auch die **Brandenburger** eins und das andre von Pommern abgezwackt.

Endlich sind in diesem Periodo noch besondere Fürsten auf der Insul RüGEN gewesen/ die aber bald darnach abgestorben sind.

In diesem Periodo sind sonst in Vörder-Pommern **Sächsische Sitten und** Gewohnheiten eingeführet worden; die Hinter-Pommern aber sind bey der alten **Wendischen Art** geblieben.

CXVI.

Was vor Hertzoge sind in diesem ersten PERIODO merckwürdig?

SOBIESLAUS Hertzog in Hinter-Pommern hat **Dantzig** mit Mauern umgeben.

SVENTOPLUCUS II. in Hinter-Pommern erschlug den Polnischen König Lescum Album im Bade.

MISTEVINUS II. war der **letzte Hertzog** in Hinter-Pommern.

WARTISLAUS I. in Vörder-Pommern hat das erste Pommerische Bißthum zu JULIN angeleget; es ist aber diese vortreffliche Stadt nicht lange darnach Anno 1170. von den Dänen zerstöret worden.

Letzlich mercket man dieses/ daß Käyser Fridericus Barbarossa Anno 1181. die Hertzoge von Pommern unter die **Reichs-Fürsten** aufgenommen hat.

Der

Der II. PERIODUS von BARNIMO I. biß auf WARTISLAUM IV.

CXVII.

Was ist in diesem andern PERIODO vorgegangen?

Es sind in diesem Periodo zwey Haupt-Linien in Pommern gewesen / nemlich die Stetinische / und die Wolgastische Linie.

In diesem Periodo besassen Käysers Ludovici Bavari Söhne die Marck Brandenburg / und die konten es bey dem Vater leicht dahin bringen / daß dem Hause Brandenburg die Anwartschafft auf Pommern verschrieben ward.

Als nun die Stetinische Linie abstarb / so wolte Brandenburg mit Macht im Stetinischen Antheile succediren; doch die andern Hertzoge von der Wolgastischen Linie behielten damahls den Platz / und die Anwartschafft auf Pommern ward

dem

dem Hause Brandenburg aufs neue confirmiret.

CXIIX.

Was vor Hertzoge sind in diesem andern PERIODO merckwürdig?

OTTO III. war der Letzte von der Stettinischen Linie/und starb Anno 1464.

WARTISLAI IV. Sohn/auch Wartislaus genannt/ war so fromm/ daß er nur das Pater Noster genennet ward.

Der III. PERIODUS
von
WARTISLAO IV.
biß auf
BUGISLAO X.

CXIX.

Was ist in diesem dritten PERIODO vorgegangen?

Es sind wiederum zwey Regierungen darinnen gewesen/ nehmlich eine in Vörder-Pommern/ und die andere in Hinter-Pommern.

CXX.

CXX.

Was vor Hertzoge sind in diesem dritten PERIODO merckwürdig?

BARNIMVS IV. ward vom Käyser Carolo IV. zum **Reichs-Jägermeister** gemacht.

ERICVS ward seiner Großmutter wegen **König in Dänemarck/ Schweden und Norwegen**: Es gieng ihm aber so verkehrt/daß er wieder ein Hertzog in Pommern ward.

WARTISLAVS IX. hat A. 1456. die **Universität zu Gryphswalde** gestifftet.

Der IV. PERIODUS von BUGISLAUM X. biß auff BUGISLAUM XIV.

CXXI.

Was ist in diesem PERIODO vorgegangen?

Das allerwichtigste ist wohl das Werck der Reformation: Massen denn in dieser

Zeit

Zeit gantz Pommern zum Evangelischen Glauben ist bekehret worden. Das beste that D. BUGENHAGEN darbey.

CXXII.

Welche Hertzoge sind aus diesem letzten PERIODO zu mercken?

BUGISLAUS X. oder MAGNUS ist der gröste und mächtigste Hertzog in Pommern gewesen / und hat zu D. Luthers Zeiten gelebet. Er ist sonderlich der Reise wegen berühmt / die er kurtz vor der Reformation nach dem gelobten Lande gethan hat. In der Kindheit ward er so übel gehalten / daß ihm ein Bauer / Hanß Lange genannt / ein Kleid muste machen lassen.

Auff die letzt waren zugleich fünff erwachsene Brüder da / und nichts desto weniger starb die gantze Familie mitten im dreyßigjährigen Kriege A. 1637. ab / und der letzte Hertzog war BUGISLAUS XIV.

CXXIII.

Wem ist darnach das Hertzogthum Pommern zugefallen?

Es

Es geschach der Fall gleich mitten im dreyßigjährigen Kriege/da die **Schweden** das meiste von Pommern inne hatten.

Ob nun zwar das Chur-Hauß Brandenburg wegen der *alten Anwartschafft* und *Erbvereinigung unstreitiger Erbe* von gantz Pommern war; so konte es doch damahls zur völligen Besitzung nicht gelangen.

Sondern im Westphälischen Frieden ward es so ausgemacht / daß die Cron **Schweden**/ *Vor-Pommern / nebst Stetin/ und etlichen* Städten behielt; hingegen **Brandenburg** bekam das übrige Hinter-Pommern / nebst dem Bisthum Camin.

Weil nun das Chur-Hauß Brandenburg bey dieser Theilung sehr zu kurtz kam / so wurden ihm die Stiffter **Magdeburg**/ **Halberstadt** und **Minden** *als ein* Æquivalent gegeben.

):(o):(

Das V. Buch
begreifft die
Brandenburgische Historie.

CXXIV.

Wie hat es vor Alters in dieser Gegend ausgesehen?

Weil dieses Land von den benachbarten **Wenden** continuirlich ruiniret ward / so hat Käyser Henricus Auceps A. 928. das **Marggrafftum Brandenburg** in dieser Gegend auffgerichtet.

CXXV.

Wie läst sich nun die Brandenburgische Historie am besten eintheilen?

Wir wollen auff die bekannten Römischen Käyser sehen / und drey Haupt-PERIODOS machen:

Der I. PERIODUS vom Käyser HENRICO AUCUPE biß auf Käyser FRIDERICUM BARBAROSSAM.

Der II. PERIODUS vom Käyser FRI-

DERICO

DERICO BARBAROSSA biß auf Käyser SIGISMUNDUM.

Der III. PERIODUS vom Käyser SIGISMUNDO biß auf den heutigen Tag.

Das I. Stücke vom Käyser HENRICO AUCUPE biß auf FRIDERICUM BARBAROSSAM.

CXXVI.

Wer hat in diesem PERIODO die Marck beherrschet?

Dreyerley Landes-Herren:

1. aus Sächsischem Geblüte.
2. aus Wendischem Geblüte.
3. aus Stadischem Geblüte.

CXXVII.

Was ist bey den Marggrafen aus Sächsischem Geblüte zu mercken?

Der erste hat SIGFRIDVS geheissen/ und

und ist ein gebohrner Grafe von Ringelheim gewesen.

Der Letzte war THEODORICVS, der schalt den Wendischen König Mistevojum einen Hund/ und ward darüber von Land und Leuten verjaget.

CXXVIII.

Was ist zur Zeit der Wenden vorgegangen?

Das Land und die Christen in demselben sind von den Wenden gar übel tractiret worden/ und das hat gantzer 130. Jahr gewähret.

CXXIX.

Was ist zur Zeit der Marggrafen aus dem Stadischen Geschlechte vorgegangen?

Die Grafen von Stade sind von dem Käyser Henrico IV. mit der Marck Brandenburg belehnet worden; sie haben auch ihr mögliches gethan/ die Wenden zu vertreiben; sie haben aber niemahls zur Possession von der gantzen Marck gelangen können.

Das

Das II. Stücke
begreifft die Zeit
von
FRIDERICO BARBA-ROSSA
biß auf Käyser
SIGISMUNDUM.

CXXX.

Was hat sich in diesem PERIODO zugetragen?

Die Marck Brandenburg ist von drey unterschiedenen Familien beherrschet worden:

1. aus dem Hause Anhalt.
2. aus dem Hause Bäyern.
3. aus dem Hause Lützelburg.

CXXXI.

Wie ist die Marck an das Hauß Anhalt kommen?

ALBERTUS URSUS der berühmte Fürste ward vom Käyser Friderico Barbarossa A. 1152. mit der Marck Brandenburg belehnet / und weil eben damahls auch das Wendische Königreich von den Sachsen war zerstöret worden / so wurde auch die

Marck

Marck Brandenburg von diesen Gästen gesaubert.

CXXXII.

Welche sind aus dem Hause ANHALT zu mercken?

ALBERTUS URSUS, welcher der erste Marggrafe und Churfürste zu Brandenburg aus dem Hause Anhalt worden ist.

JOHANNES hat die neue Marck und die Ucker-Marck zum ersten von Pommern abgezwackt / und seine Nachfolger haben auch beydes behauptet.

OTTO LONGUS hat seiner Mutter wegen die Vormundschafft über den Böhmischen Printz Wenceslaum kurtz nach dem grossen Interregno geführet.

OTTO SAGITTARIUS hatte den Zunahmen daher / weil er einen Pfeil / damit er war geschossen worden / ein gantzes Jahr im Kopffe stecken hatte.

WALDEMARUS I. ließ seinen Gesandten Nickel Bock Hungers sterben / weil er bey der Käyser-Wahl sein Votum Ludovico Bavaro, wider seinen Willen / gegeben hatte.

JO-

JOHANNES IV. letzter Churfürst zu Brandenburg aus Ascanischen Stamme starb A. 1322.

Es fand sich nach diesem ein PSEVDO-WALDEMARVS, Nahmens **Jacob Rehbock** / welcher sich vor den obgedachten Churfürsten Waldemarum ausgab / und grossen Anhang hatte / biß der Betrug entdecket ward.

CXXXIII.

Wie ist hierauf die Marck Brandenburg an das Hauß Bayern kommen?

Nachdem die Brandenburgische Churlinie aus dem Ascanischen Stamme verblichen war / so hatte wohl niemand näher Recht darzu / als die übrige Linie von dem Ascanischen Stamme.

Weil aber der Fall gleich erfolgte / als LUDOVICUS BAVARUS Käyser war / so belehnte er seinen Sohn LUDOVICUM damit.

CXXXIV.

Welche sind nun aus dem Bäyrischen Hause zu mercken?

Der ietztgedachte LUDOVICUS hatte viel Noth mit dem vorerwehnten PSEUDO-WALDEMARO.

OTTO, der letzte aus diesem Hause/verkauffte die Marck an Käyser Carolum IV. und verzehrte das Geld mit einer Müllers Tochter.

Es hatte das Hauß Bäyern die Marck Brandenburg in allem zusammen kaum 50. Jahr besessen.

CXXXV.

Wie ist die Marck Brandenburg an das Hauß Lützelburg kommen?

Der Käyser CAROLUS IV. war aus dem Hause **Lützelburg** entsprossen.

Dieser Carolus IV. erkauffte die Marck Brandenburg / ietzterzehlter massen / von dem Hause Bäyern.

Käyser SIGISMUNDUS, ein Sohn Caroli IV. überließ hernach die Marck Brandenburg A. 1417. an die Burggrafen zu Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern.

Der

Der III. PERIODUS vom Käyser SIGISMUNDO biß auff gegenwärtige Zeit.

CXXXVI.

Was haben nun diese letzten Besitzer der Marck vor einen Ursprung?

Sie sind aus dem Geschlechte der Grafen von **Hohenzollern** entsprossen/welche noch in Schwaben floriren / und numehro in den Fürstenstand sind erhoben worden.

Eine Linie von diesen Zollerischen Grafen hat das **Burggrafthum zu Nürnberg** an sich gebracht/und aus dieser Burggräflichen Linie sind die heutigen Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburg eigentlich entstanden.

Es haben diese Nürnbergischen Burggrafen im Franckenlande/ nach Abgang der alten Hertzoge von **Meran** / und Grafen von **Orlamünde** / schöne Städte und Schlösser an sich gebracht / welche noch biß

dato den Marggrafen zu Brandenburg gehören.

CXXXVII.

Welche sind unter den alten Nürnbergischen Burggrafen merckwürdig?

CONRADUS I. soll der erste Nürnbergische Burggrafe aus dem Zollerischen Hause gewesen seyn.

FRIDERICUS III. hat beym Käyser Rudolpho Habspurgico in sehr grossen Gnaden gestanden.

FRIDERICUS IV. hielt es mit Käyser Ludovico Bavaro, und hatte davon viel Vortheil.

ALBERTUS PULCHER brachte es schon so weit/daß er vom Käyser Carolo IV. zum **Stadthalter** in der Marck Brandenburg constituiret ward.

FRIDERICUS VI. erhielt endlich An. 1417. vom Käyser Sigismundo die Marck Brandenburg erblich/ und nach der Zeit ist sie auch beständig bey diesem gesegneten Hause geblieben.

CXXXIIX.

Was ist nun in diesem dritten PERIODO zu mercken?

Weil

Weil sich dieses neue Brandenburgische Hauß getheilet hat/ so unterscheiden wir billich die **Chur-Linie** / und die **Fränckische Linie**/ und machen also zwey Capitel:

Das I. Cap. von der **Chur-Linie.**
Das II. Cap. von der **Fränckischen Linie.**

Das I. Cap. von der Brandenburgischen Chur-Linie.

CXXXIX.

Wie viel Churfürsten zu Brandenburg haben in diesem dritten PERIODO nach einander regieret?

Zwölffe / darunter sich ihrer 5. zur **Catholischen**; ihrer 3. zur **Lutherischen**; und ihrer 4. zur **Reformirten** Religion bekennet haben: Die Nahmen sind folgende:

1. FRIDERICUS I. stirbt 1440.
2. FRIDERICUS II. stirbt 1470.

3. ALBERTUS I. ACHILLES stirbt 1476.
4. JOHANNES CICERO stirbt 1499.
5. JOACHIMUS I. NESTOR stirbt 1535.
6. JOACHIMUS II. stirbt 1571.
7. JOHANNES GEORGIUS stirbt 1598.
8. JOACHIMUS FRIDERICUS stirbt 1608.
9. JOHANN. SIGISMUNDUS stirbt 1619.
10. GEORGIUS WILHELMUS stirbt 1640
11. FRIDER. WILHELMUS stirbt 1688.
12. FRIDERICUS III. REX regieret noch.

CXL.

Was ist bey FRIDERICO I. zu mercken?

Er fand gar einen schlechten Zustand in der Marck Brandenburg/ und muste also das zerrüttete Land mit grosser Mühe in Ordnung bringen.

CXLI.

CXLI.

Was ist bey FRIDERICO II. zu mercken?

Er wurde wegen seiner Tapfferkeit Fridericus cum ferratis dentibus, das ist/ **mit den eisernen Zähnen** genennet.

Er wolte die **Nieder-Laußnitz** an sein Hauß ziehen; fand aber vom Könige Georgio in Böhmen grossen Widerstand; doch trug er COTBUS und PEITZ davon.

Er wolte nach Abgang der Stetinischen **Linie in Vor-Pommern** succediren; ließ es aber endlich den andern Hertzogen von der Wolgastischen Linie / und war mit der Anwartschafft zufrieden.

Im Alter ward ihm die **Böhmische Crone** angetragen; er deprecirte aber die Ehre/und sorgte vielmehr vor einen seeligen Tod.

CXLII.

Was ist bey ALBERTO ACHILLE zu mercken?

Der Zunahmen ward ihm wegen seiner **Tapfferkeit** gegeben.

Er führte mit der Stadt **Nürnberg**

einen blutigen Krieg / und gewann **acht Feldschlachten** nach einander : Endlich ward der Streit gütlich beygeleget.

Er hatte beym Käyser Friderico III. so viel zu sagen / daß man damahls zu sagen pflegte : Marggrafe Albertus regieret das gantze Römische Reich / aber durch Käyser Friedrichs Person.

Zu seiner Zeit ist A. 1473. die **Erb-Verbrüderung** zwischen Sachsen / **Brandenburg** und Hessen aufgerichtet worden.

CXLIII.

Was ist bey JOHANNE zu mercken?

Den Zunahmen CICERO GERMANIÆ bekam er von seiner vortrefflichen **Beredsamkeit.**

Seine Schwester BARBARA hatte Hertzog Henricum zu Crossen zu ihrem Gemahl / nach dessen Tode behielt sie **Crossen** / welches nachgehends an das Chur-Hauß Brandenburg gefallen ist.

CXLIV.

Was ist bey Churfürst JOACHIMO I. zu mercken?

Er

Er hat Anno 1506. die Universität zu **Franckfurt an der Oder** angeleget.

Zu seiner Zeit nahm Lutheri Reformation ihren Anfang; es hatte aber dieser Churfürst keinen Gefallen daran.

CXLV.

Was ist bey Churfürst JOACHIMO II. zu mercken?

Er bekannte sich öffentlich zur **Evangelischen** Religion.

Zu **Grimnitz** fiel er / nebst seiner Gemahlin / durch einen alten Boden / kam aber ohne Schaden davon.

Endlich ward er von einem Juden in einem Trunck Malvasier vergeben.

CXLVI.

Was ist bey Churfürst JOHANNE GEORGIO zu mercken?

Er brachte es so weit / daß ihm am Polnischen Hofe die **Mitbelehnschafft** wegen **Preussen** ertheilet ward.

Sonst ist dieser Churfürst der *allgemeine* **Stammvater** aller noch lebenden Marggrafen von Brandenburg.

Von seinem Vetter GEORGIO FRI-

DERICO erbte er nicht allein das Bareutische und Anspachische Gebiethe im Franckenlande/sondern auch das Fürstenthum Jägerndorff in Schlesien.

Sein Sohn JOHANNES GEORGIUS bekam Jägerndorff; weil er aber in der Böhmischen Unruhe wider das Hauß Oesterreich stund/ so ward er proscribiret/ und das Fürstenthum Jägerndorff ward bey solcher Gelegenheit von dem Hause Brandenburg veralieniret.

CXLVII.

Was ist bey Churfürst JOHANNE SIGISMUNDO zu mercken?

Seine Gemahlin war ANNA, die brachte wegen ihrer Mutter die Prætension auf Jülich/Cleve und Berg an das Hauß Brandenburg.

Dieser Churfürst hat sich Anno 1614. zur Calvinischen Religion bekennet.

CXLIIX.

Was ist bey Churfürsten GEORGIO WILHELMO zu mercken?

Als

Als Anno 1618. die Linie der alten Hertzoge zu Preussen abgestorben war/ so succedirte dieser Churfürst in dem **Brandenburgischen Preussen** / welches damahls ein Lehn von der Cron Polen war.

Zu seiner Zeit starb zwar Anno 1637. der letzte Hertzog in **Pommern** BUGISLAUS XIV. weil es aber mitten im dreyßigjährigen Kriege war / und die Schweden das meiste von Pommern inne hatten; so ward das Successions-Werck allererst im Westphälischen Frieden ausgemacht.

CXLIX.

Was ist bey Churfürst FRIDERICO WILHELMO zu mercken?

Damit es deutlich wird/ so wollen wir die bekannten drey Friedens-Schlüsse zum Grunde legen/ nehmlich

1. Den **Westphälischen Frieden** 1648.
2. Den Olivischen Frieden 1660.
3. Den Nimägischen Frieden 1679.

CL.

Was ist vor dem Westphälischen Frieden vorgegangen?

Da hat Churfürst Fridericus Wilhelmus seine Regierung in Ordnung gebracht.

Wegen Pommern ist endlich im Westphälischen Frieden ausgemacht worden/daß die Crone Schweden **Vor-Pommern** nebst **Stetin** und etlichen andern Städten behalten solte; hingegen bekam das Hauß Brandenburg nicht nur das **übrige Hinter-Pommern**/ nebst dem Bißthum **Camin**/sondern auch an statt eines Æquivalents die schönen Stiffter **Magdeburg**/ **Halberstadt** und **Minden**.

CLI.

Was ist nach dem Westphälischen Frieden merckwürdiges vorgegangen?

Der Schwedische König CAROLUS GUSTAVUS, und der Polnische König JOHANNES CASIMIRUS, waren Anno 1656. in einen Krieg mit einander gerathen.

Da muste nun erstlich Chur Brandenburg die Schwedische Parthey halten/ und auch so gar das Hertzogthum Preussen **von Schweden zu Lehne** nehmen. Ja es kam zu einer genauern Allience, und der

Chur-

Churfürst halff den Schweden Anno 1656. in der berühmten **dreytägigen Schlacht bey Warschau** den herrlichen Sieg wider die Polen befechten.

Hierauf tractirte Churfürst FRIDERICUS WILHELMUS erstlich mit den Schweden zu Libau, und erhielt von denselben die Souverainität über Preussen; darnach wurden dergleichen Tractaten mit den Polen zu Velau vorgenommen / in welchen das Hertzogthum Preussen ebenfalls vor souverain erkläret ward.

Hierauf folgte bald Anno 1660. der **Olivische Friede** / darinnen Chur Brandenburg mit eingeschlossen ward / welches in diesem Kriege eine schöne Beute / nemlich die Souverainität über das Brandenburgische Preussen / erhalten hatte.

CLII.

Was ist nach dem Olivischen Frieden merckwürdiges vorgegangen?

Erstlich wurden die Preußischen Troublen glücklich beygeleget / und Anno 1663. die Erbhuldigung darinnen vorgenommen.

Darnach ward Anno 1666. die Jülichische Streit-Sache mit dem Hause Pfaltz-Neuburg in so weit abgethan/ daß **Cleve/ Marck und Ravensberg** bey dem Chur-Hause Brandenburg verbleiben solte.

Anno 1672. wandte Brandenburg seine Waffen wider Franckreich/ und schloß zwar mit demselben Anno 1674. einen Particular-Frieden zu VOSSEM; griff aber bald wieder zu den Waffen / und halff die Deutsche Freyheit mainteniren.

Anno 1674. thaten die **Schweden** einen Einfall in die Marck Brandenburg: Sie wurden aber Anno 1675. bey **Rathenau** und **Fehr-Bellin** geschlagen.

Darauf drang der Churfürst in Pommern / und eroberte innerhalb 4. Jahren/ nemlich Anno 1675. 1676. 1677. und 1678. das gantze Schwedische Pommern/ darbey sonderlich die beyden Belagerungen vor **Stetin** und **Stralsund** merckwürdig waren.

Kurtz nach dem Nimägischen Frieden ward auch der Friede mit Franckreich und Schweden zu S. GERMAIN geschlossen / in welchem der Churfürst das gantze **Schwedische Pommern** restituiren muste.

CLIII.

Was ist endlich nach dem Nimägischen Frieden vorgegangen?

Erstlich wurden Brandenburgische Schiffe ausgerüstet / welche auf die Spanischen Schiffe loßgiengen / nnd sich wegen der restirenden Subsidien bezahlt machten.

Darnach wurde A. 1680. nach Absterben des letzten Administratoris Augusti von Sachsen/das gantze **Ertzbißthum Magdeburg** / unter dem Titul eines Hertzogthums / in Besitz genommen.

Es ward auch die Prætension auf das Fürstenthum Jägerndorff abgethan / und der so genannte **Schwibusische Kreiß** in Schlesien davor angenommen.

Von dem Querfurtischen Fürstenthum ward auch die Stadt **Borg** abgesondert/ und gegen andre Vergnügung dem Hause Brandenburg überlassen.

Endlich starb dieser grosse Churfürst An. 1688. nachdem er kurtz vorhero viel tausend vertriebene **Hugonotten** und **Waldenser** in seinem Lande aufgenommen hatte.

CLIV.

CLIV.

Was ist endlich zur Zeit FRIDERICI III. vorgegangen?

Bald nach angetretener Regierung ward das heilsame DUEL-EDICT im gantzen Lande publiciret An. 1688.

Darauf wurde der Krieg so wohl wider **Franckreich** / als auch wider die **Türcken** mit grossem Nachdrucke fortgesetzet.

Anno 1694. ward die berühmte Universität zu **Halle** eingeweihet/und ihrem hohen Stiffter zu Ehren ACADEMIA FRIDERICIANA genennet.

Anno 1701. ward endlich dieser glückseelige FRIDERICUS mit dem Anfange des neuen Seculi zum **ersten Könige in Preussen** gesalbet.

Nunmehro sind die Brandenburgischen Waffen wiederum geschäfftig / die Deutschen Gräntzen wider Franckreich zu beschützen.

Nach dem Tode Königs Wilhelmi III. in Engeland ist einiger Successions-Streit wegen der Verlassenschafft des **Oranischen Hauses** entstanden.

Das Fundament der Preußischen Præ-

ten-

tenſion beſtehet darauf / weil die Mutter des ietzigen Königes eine gebohrne Princeſſin von Oranien geweſen iſt / die ihr Vater im Teſtamente zur Erbin eingeſetzet hat.

Der andre Comperente iſt der Erb-Stadthalter von **Weſt-Frießland** aus dem Hauſe Naſſau / welcher ſich auf das Teſtament des letzten Königes gründet.

CLV.

Auf wie viel Perſonen beruhet nun heutiges Tages das Churfürſtl. Hauß Brandenburg?

Die Haupt-Perſon iſt der König und Churfürſt FRIDERICVS, gebohr. A. 1657.

Die erſte Gemahlin war aus dem Hauſe **Heſſen-Caſſel**; die ietzige Königin aber iſt aus dem Hauſe **Hannover**.

Von der erſten Gemahlin iſt eine **eintzige Printzeßin** vorhanden / die an den Erb-Printz zu Heſſen-Caſſel vermählet iſt.

Von der ietzigen Gemahlin iſt der **eintzige Cron- und Chur-Printz** FRIDERICVS WILHELMVS vorhanden / welcher Anno 1688. gebohren iſt.

Es leben noch des Königs drey Herren Brüder / 1. PHILIPPUS WILHELMUS. 2. ALBERTUS FRIDERICUS. 3. CHRISTIANUS LUDOVICUS.

Von diesen drey Marggrafen hat der älteste PHILIPPUS WILHELMUS eine Gemahlin aus dem Hause Dessau / und mit derselben auch einen jungen Printz.

Endlich hat der König auch noch zwey Schwestern. Eine ist die regierende Hertzogin zu Sachsen-Zeitz; und die andre ist die regierende Marggräffin zu Bareut.

Das II. Cap.

von den

Brandenburgischen Marggrafen im Franckenlande.

CLVI.

Was gehöret den Brandenburgischen Marggrafen in Franken?

Das Land oberhalb Gebürges an den Böhmischen Gräntzen / welches insgemein das Marggrafftum BAREVT genennet wird. Und

Und das Land unterhalb Gebürges an den Schwäbischen Gräntzen/welches insgemein das Marggrafthum ANSPACH genennet wird.

CLVII.

Was vor Brandenburgische Marggrafen haben nun in Francken regieret?

Churfürst JOHANNES hatte zwey Brüder / FRIDERICUM und SIGISMUNDUM, die bekamen die Brandenburgischen Länder in Francken / und die haben das ältere Marggräfliche Hauß in Francken gestifftet.

Churfürst JOACHIMUS FRIDERICUS hatte wieder zwey Brüder CHRISTIANUM und JOACHIMUM ERNESTUM, die bekamen eben diese Brandenburgische Landschafften in Francken / und die haben das jüngere Marggräfliche Hauß in Francken gestifftet.

I.

Von dem ältern Marggräflichen Hause in Francken.

CLVIII.

CLVIII.

Was ist von diesem Hause zu wissen?

Einer darunter/Namens ALBERTUS, ist A. 1525. Hertzog in Preußen worden/ und nachdem seine Posterität abgestorben ist/ so ist Preußen an das Chur-Hauß Brandenburg gefallen: Davon ist an seinem Orte in der Preußischen Historie gehandelt worden.

Unter den übrigen haben etliche das Barcutische; etliche aber das Anspachische Marggrafftum beherrschet.

CLIX.

Welche sind unter den Bareutischen Marggrafen merckwürdig?

CASIMIRUS hat mit den auffrührischen Bauern viel zu thun gehabt.

ALBERTUS ALCIBIADES war ein unruhiger Herr/und machte zu Käysers Caroli V. Zeiten grosse Verwirrung im Reiche/ darbey Nürnberg und andere Nachbarn viel leiden musten. Endlich ward er proscribiret/ und bey Sivershausen A. 1553. von

den

den Sachsen geschlagen / wiewohl der Uberwinder/Churfürst Mauritius zu Sachsen/ auf der Wahlstadt blieb.

CLX.

Welche sind von den Anspachischen Marggrafen merckwürdig?

GEORGIUS war des Böhmischen und Ungarischen Königes Ludovici Hoffmeister gewesen / und bekam von demselben das Fürstenthum Jägerndorff in Schlesien.

GEORGIUS FRIDERICUS war ein gottesfürchtiger und kluger Regente / und hat das Gymnasium zu Heilsbronn angeleget.

Nach Abgang dieses Marggrafens Georgii Friderici fielen die Braudenburgischen Länder in Francken wiederum an das Chur-Hauß.

II.

von dem jüngern

Marggräflichen Hause in Francken.

CLXI.

Woher ist dieses Hauß entsprossen?

Chur-

Churfürst JOACHIMUS FRIDERICUS hatte zwey Brüder/CHRISTIANUM und JOACHIMUM ERNESTUM, die theilten sich abermahls in die Fränckischen Provintzen / daß einer das **Bareutische** und der andere das **Anspachische** Marggrafthum bekam.

CLXII.

Was ist bey der Linie zu BAREUT zu mercken?

Der ietzige Marggrafe zu Bareut ist CHRISTIANUS ERNESTUS, gebohren 1644. der sich auff Reisen und im Kriege einen unsterblichen Ruhm erworben hat.

Die erste Gemahlin war die Chur-Printzeßin aus **Sachsen**; die andere war aus dem Hause **Würtemberg**; und die dritte ist nunmehr aus dem Hause **Brandenburg** / eine Schwester des Königes in Preußen.

Der eintzige Printz GEORGIUS WILHELMUS geb. 1678. hat eine Gemahlin aus dem Hause **Sachsen-Weissenfels**.

Die **älteste** Tochter ist die Gemahlin des ietztregierenden **Königes in Polen**.

Die **jüngste** Princeßin ist noch unvermählt.

Es

Es ist auch eine Neben-Linie zu CULMBACH, die bestehet auff drey Brüdern; der älteste darunter hat eine Gräfin von Wolffstein zur Gemahlin/ die hat ihm zwey Printzen und eine Princeßin gebohren.

CLXIII.

Was ist bey der Linie zu ANSPACH zu mercken?

Der jetzt-regierende Marggrafe ist WILHELMUS FRIDERICUS, gebohr. 1685. und noch unvermählt.

Die älteste Schwester ist an den Grafen von Hanau vermählet; die jüngste Schwester aber ist noch ohne Gemahl.

Es leben noch seines Vaters zwey Schwestern: Die erste ist nach Hessen-Darmstadt vermählet; und die andere ist eine verwittibte Hertzogin von Würtemberg.

Das VI. Buch
von den übrigen
Weltlichen Reichs-Fürsten.

CLXIII.

CLXIII.

Was wird in diesem Buche vorkommen?

Ein kurtze Historie von den neuen Fürstlichen Häusern im Deutschen Reiche:

1. von Aremberg.
2. von Hohenzollern.
3. von Eggenberg.
4. von Lobkowitz.
5. von Salm.
6. von Dietrichstein.
7. von Nassau.
8. von Auersberg.
9. von Ost-Frießland.
10. von Fürstenberg.
11. von Schwartzenberg.
12. von Oettingen.
13. von Lichtenstein.
14. von Croy.
15. von Piccolomini.
16. von Portia.
17. von Schwartzburg.

Das I. Capitel von dem Hause AREMBERG.

CLXV.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Es stammen diese Fürsten von dem Niederländischen Geschlechte von LIGNE her.

Heutiges Tages bestehet die gantze Familie auff vier Häusern. 1. AREMBERG. 2. CHIMAY. 3. BARBANSON. 4. LIGNE.

CLXVI.

Was ist insonderheit bey AREMBERG zu mercken?

Das Fürstenthum Aremberg liegt in der Eiffel.

Es gehöret dieser Linie anietzo auch das Hertzogthum Arschott in Brabant gelegen.

Dieses Hauß beruhet anietzo auff dem eintzigen Printzen LEOPOLDO, geb. 1690.

CLXVII.

Was ist bey CHIMAY zu mercken?

Das Fürstenthum CHIMAY liegt in der Niederländischen Provintz Hennegau.

Der ietzige Fürst CAROLVS LVDOVICVS ist ein junger Herr.

CLXVIII.

Was ist bey dem Hause BARBANSON zu mercken?

Das Fürstenthum BARBANSON lieget auch im Hennegau.

Der ietzige Fürst ISIDORVS THOMAS ist von Geblüte ein Spanier.

CLXIX.

Was ist bey dem Hause LIGNE zu mercken?

Das Fürstenthum LIGNE liegt auch in den Spanischen Niederlanden im Hennegau.

Der ietzige Fürst ANTONIUS JOSEPHUS ist ein junger Printz.

Das II. Cap.

von dem

Hause Hohen-Zollern.

CLXX.

Was ist von diesem Hause zu mercken?

Dieses

Dieses Hauß ist A. 1623. in den Reichs-Fürstenstand erhoben worden.

Heutiges Tages beruhet dieses Hauß auf zwey Linien / die werden genennet

1. Die Linie zu Hechingen.
2. Die Linie zu Sigmaringen.

CLXXI.

Was ist bey der Hechingischen Linie zu mercken?

Der ietzige Fürst FRIDERICUS LUDOVICUS ist A. 1688. gebohren.

Der erste Fürst von diesem Hause JOHANNES GEORGIUS ist sein Groß-Vater gewesen.

CLXXII.

Was ist bey der Sigmaringischen Linie zu wissen?

Der ietzige Fürst MAINARDUS ist noch unvermählet / hat aber viel Geschwister.

Das gantze Hohen-Zollerische Hauß bekennet sich zur Römisch-Catholischen Religion.

Das III. Capitel von dem Hause EGGENBERG.

CLXXIII.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Das Stamm-Hauß **Eggenberg** liegt in Steyermarck.

Es gehöret diesem Hause auch die gefürstete Grafschafft GRADISCA im Friaul; und das Fürstenthum CRUMLAU in Böhmen.

Es wurde dieses Hauß Anno 1623. in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben.

Heutiges Tages beruhet das Hauß auf zwey Brüdern/JOHANNE CHRISTIANO und JOHANNE SIGFRIDO, welche schon bey hohe Alterm sind.

Der Aelteste darunter hat keine männliche Posterität; der Jüngste aber hat einen erwachsenen / und schon vermählten Erb-Printz.

Die Religion der Eggenbergischen Fürsten ist **Römisch-Catholisch.**

Das IV. Capitel
von dem Hause
LOBKOWITZ.

CLXXIV.

CLXXIV.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Das Stamm-Hauß LOBKOWITZ lieget in Böhmen.

Ausser dem gehört diesem Hause die Gefürstete Grafschafft Sternstein in der Ober-Pfaltz / und das Fürstenthum Sagan in Nieder-Schlesien.

Dieses Hauß ist A. 1624. in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben worden.

Der ietzige Fürst ist FERDINANDVS AVGVSTVS LEOPOLDVS: Die ietzige Gemahlin ist aus dem Hause **Baden**. Es sind **vier Printzen**/ und **zwey Printzessin** vorhanden.

Von den Printzeßin ist die Aelteste an den **Erb-Printzen von Schwartzenberg** vermählet.

Es giebet in Böhmen auch **Grafen von Lobkowitz**, welche nicht unbekannt sind.

Die Religion dieses gantzen Hauses ist **Römisch-Catholisch**.

Das V. Capitel von dem Hause S A L M.

CLXXV.

Was ist bey diesem Hause zu errinnern?

Das Stamm-Hauß SALM liegt im Westerreich/ zwischen Pfaltz/ Trier und Lothringen.

Sonst gehöret diesem Hause auch das Schloß Anholt in der Niederländischen Grafschafft Zutphen.

Die Grafen von Salm sind Anno 1623. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

Der ietzige Fürst ist CAROLVS JOSEPHVS OTTO, Ober-Hofmeister des Römischen Königes.

Der Erb-Printz LUDOVICUS OTTO hat eine Gemahlin aus dem Hause Nassau-Hadamar.

Es sind noch vier Printzeßin vorhanden / davon die Aelteste an den Fürsten zu Dietrichstein vermählet ist.

Die Religion des Salmischen Hauses ist Römisch-Catholisch. Das

Das VI. Capitel von dem Hause DIETRICHSTEIN.

CLXXVI.

Was ist bey diesem Hause merckwürdig?

Die Fürsten von Dietrichstein sind aus dem Hertzogthum Kärnthen entsprossen.

Sonst besitzen sie die Herrschafft NICOLSBURG in Mähren / und die unmittelbare Herrschafft TRASP in Oesterreich.

Das Hauß Dietrichstein bestehet aus zwey Linien / eine wird die **Weixelstädtische** / und die andere wird die **Hollenburgische** genennet.

Die von der **Weixelstädtischen** Linie führen noch alle den Gräflichen Titul / und sind meistens in Käyserlichen Diensten.

Die **Hollenburgische** Linie ist zwar A. 1622. in den Fürstenstand erhoben worden / doch mit dem Bedinge / daß allemahl nur der **Erstgebohrne** den Fürstlichen Titul führen darff.

Der ietzige Fürst zu Dietrichstein ist LEOPOLDUS IGNATIUS, und seine

Gemahlin ist die älteste Tochter des Fürstens von Salm. Es ist noch kein Printz vorhanden.

Die Religion des gantzen Dietrichsteinischen Hauses ist Römisch-Catholisch.

Das VII. Capitel
von dem Hause
NASSAU.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

CLXXVII.

Dieses Hauß hat sich gewaltig ausgebreitet. Es kömmt aber auf drey Stücke an.

Das I. Stücke von dem Hause NASSAU-ORANIEN.

Das II. Stücke von dem Hause NASSAU-DILLENBURG.

Das III. Stücke von dem Hause NASSAU-SAARBRüCK.

Das I. Stücke
von
NASSAU-ORANIEN.

CLXXVIII.

Was ist bey diesem Hause merckwürdig?

Das

Das Fürstenthum Oranien oder Orenge lieget in Franckreich.

Die Oranische Princeßin CLAUDIA ward an Grafen HENRICUM von Nassau vermählet.

Der Sohn / welchen diese Claudia mit *Henrico* gezeuget hatte / Nahmens RENATUS, ward A. 1530. Printz von Oranien.

Es hatte aber diese Nassauische Linie vorhero schon austrägliche Güter in den Niederlanden/ als VIANEN, BREDA, DIEST, LECK, GRIMBERG, und die Vicomté ANTVVERPEN.

Hierzu kamen nachgehends noch LEERDAM, BUREN, LINGEN und MÜRS, welches vier schöne Grafschafften sind.

CLXXIX.

Welche sind vom Hause ORANIEN zu mercken?

Die vornehmsten sind I. WILHELMUS I. 2. MAURITIUS. 3. FRIDERICUS HENRICUS. 4. WILHELMUS II. 5. WILHELMUS III.

Diese Printzen von Oranien haben die Stadthalterschafft in den Niederlanden

geführet / und ihren Lebenslauff muß man auch in der Niederländischen Historie suchen.

Dieses gantze Hauß hat sich jederzeit zur **Protestirenden** / und insonderheit zur **Reformirten** Religion bekennet.

Das gantze Hauß Oranien ist A. 1702. mit WILHELMO III. Könige in Engeland ausgestorben / und nunmehro muß man erwarten / wie sich der **König in Preußen** / und der **Erb-Stadthalter in West-Frießland** in die grosse Verlassenschafft theilen werden.

Es sind zwey Testamenter vorhanden. Eins hat Printz FRIDERICUS HENRICUS gemacht / Krafft dessen ist der **König in Preußen** rechtmäßiger Erbe. Das andre hat WILHELMUS III. auffgesetzt / und das ist vor dem **Stadthalter in West-Frießland** favorable.

Das II. Stücke
von
NASSAU-DILLENBURG.
CLXXX.
Was ist bey diesem Hause merckwürdig?

Es

Es hat sich wiederum in vier Linien getheilet / welche im vorigen Seculo alle in den Fürsten-Stand sind erhoben worden/ nemlich

1. Nassau-SIEGEN.
2. Nassau-DILLENBURG.
3. Nassau-DIETZ.
4. Nassau-HADAMAR.

CLXXXI.

Was ist bey Nassau-SIEGEN zu wissen?

In diesem Hause sind heutiges Tages zwey Linien.

Die Haupt-Linie beruhet auff WILHELMO HYACINTHO, welcher sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennet.

Die Neben-Linie beruhet auf FRID. WILHELMO ADOLPHO, welcher der Reformirten Religion zugethan ist.

CLXXXII.

Was ist bey Nassau-DILLENBURG zu mercken?

In diesem Hause sind auch wieder zwey Linien entstanden / nemlich die Dillenburgische und die Schaumburgische.

Zu Dillenburg regieret anitzo Fürst WILHELMUS, dessen Gemahlin aus dem Hause Holstein-Norburg ist.

Von der Schaumburgischen Linie sind nur noch zwey Princeßin / aber kein männlicher Erbe vorhanden.

CLXXXIII.

Was ist bey Nassau-DIETZ zu mercken?

Diese Linie hat die Erb-Stadthalterschafft in West-Frießland erhalten.

Der jetzige Stadthalter ist JOHANNES WILHELMUS FRISO, geb. 1687.

Es lebet noch seine Frau Mutter aus dem Hause Anhalt / und noch sieben unvermählte Schwestern.

CLXXXIV.

Was ist bey Nassau-HADAMAR zu mercken?

Diese Linie ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

Der jetzige Fürst ist FRANCISCUS ALEXANDER, und die Gemahlin ist eine Land-Gräfin von Hessen-Rheinfels in Rotenberg.

Das

Das III. Stücke von NASSAU-SAARBRüCK.

CLXXXV.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Die Grafschafft SAARBRUCK, davon diese Linie den Nahmen hat / liegt im Westerreiche / an den Lothringischen Gräntzen.

Es sind aus diesem Hause wiederum drey Linien entstanden / nemlich

1. Nassau-SAARBRUCK.
2. Nassau-IDSTEIN.
3. Nassau-WEILBURG.

CLXXXVI.

Was ist bey NASSAU-SAARBRUCK merckwürdig?

Es gehören zu dieser Linie drey unterschiedene Residentzen.

Grafe FRIDERICUS LUDOVICUS residiret zu Ottweiler.

Gräfe LUDOVICUS CRATO residiret zu Saarbrücken.

Fürst WILHELMUS HENRICUS residiret zu Usingen.

CLXXXVII.

Was ist bey Nassau-IDSTEIN zu mercken?

Der heutige Fürst ist GEORGIUS AUGUSTUS, und seine Gemahlin ist eine Fürstin von Oettingen.

CLXXXVIII.

Was ist endlich bey Nassau-WEILBURG zu mercken?

Der jetzige Grafe ist JOHANNES ERNESTUS, Chur-Pfältziger Ober-Hofmeister. Seine Gemahlin ist eine Gräfin von Leiningen.

Alle diese Linien von dem Saarbrückischen Hause haben ihre Nachkommen.

Das IIX. Capitel von dem Hause AUERSPERG.

CLXXXIX.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Das Stamm-Hauß AUERSPERG, davon dieses Hauß den Nahmen hat / lieget im Herzogthum Crain.

Ausser dem gehöret diesem Hause das

Fürſtenthum Münſterberg/und die Herrſchafft Franckenſtein in Schleſien / ingleichen die unmittelbare gefürſtete Grafſchafft THENGEN in Schwaben.

A. 1653. ward JOHANNES WEICKARDUS, ein Hofmeiſter des Römiſchen Königes Ferdinandi IV. zum Fürſten des Reichs gemacht; kam aber letztens bey dem jetzigen Käyſer in Ungnaden.

Der jetzige Fürſt von Auersberg iſt FERDINANDUS, Römiſch-Catholiſcher Religion; hat aber keinen Printzen.

Die andern Anverwandten dieſes Hauſes nennen ſich nur Grafen von Auersberg: Zwey davon ſind des regierenden Fürſtens leibliche Brüder.

Das IX. Capitel
von dem Hauſe
OST-FRIESLAND.

CXC.

Was iſt bey dieſem Hauſe zu mercken?

Es iſt aus dem alten Frieſiſchen Geſchlechte SIRESENA zu GRETHSIL entſtanden.

Es

Es wurde dieses Gräfliche Hauß A. 1654. in den Fürsten-Stand erhoben.

Der jetzige Fürst in Ost-Frießland ist CHRISTIANUS ALBERTUS, dessen Gemahlin eine Fürstin von Oettingen ist.

Es sind drey Printzen und vier Princeßin vorhanden.

Es giebet auch zwey junge Grafen von Ost-Frießland / welche mit dem regierenden Fürsten Geschwister-Kinder sind.

Das gantze Hauß ist der Evangelischen Religion zugethan.

Das X. Capitel
von dem
Hause Fürstenberg.
CXCI.

Was ist bey diesem Hause merckwürdig?

Die Grafschafft FURSTENBERG lieget in Schwaben.

Die gantze Familie bekennet sich zur Römisch-Catholischen Religion.

Es sind zwey Haupt-Linien / nemlich die Blombergische / und die Heiligenbergische Linie.

Die

Die Blombergische Linie ist biß dato noch Gräflichen Standes: Die von der Heiligenbergischen Linie sind hingegen in den Fürsten-Stand erhoben worden.

CXCII.

Was ist von den Fürsten zu Fürstenberg zu wissen?

Es waren vier Brüder / die wurden An. 1664. in den Fürstenstand erhoben.

Der erste war FERDINANDUS FRIDERICUS EGON, der war am Käyserl. Hofe / und hat keinen Printz hinterlassen.

Der andre war FRANCISCUS EGON, der war Bischoff zu Straßburg.

Der dritte war HERMANNUS EGON, der war Chur-Bayrischer Ober-Hofmeister / und hat unter allen vier Brüdern allein eine männliche Posterität hinterlassen.

Der vierte ist der noch lebende WILHELMUS EGON, Bischoff zu Straßburg und Cardinal.

Es beruhet demnach alles auf dem einzigen Fürsten ANTONIO EGONE, welcher anietzo die Stadthalterschafft im

Chur-

Churfürstenthum Sachsen verwaltet; dessen Fürstliches Hauß aber gleichfals mit keinem Printzen gesegnet ist.

CXCIII.

Was ist bey den Grafen von Fürstenberg zu mercken?

Sie bestehen in zwey Linien/ davon eine die **Mößkirchische** / und die andre die **Stülingische** genennet wird.

Das XI. Capitel
von dem Hause
SCHWARTZENBERG.

CXCIV.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Die Fürsten von Schwartzenberg stammen von den Freyherren von SEINSHEIM in Francken her.

Es hat dieses Schwartzenbergische Hauß in kurtzer Zeit nicht nur in **Francken**/sondern auch in **Steyermarck** / in **Schwaben** und in **Böhmen** sehr schöne Herrschafften an sich gebracht.

Anno 1671. ist dieses Hauß in den **Fürstenstand** erhoben worden.

Der

Der ietzige Fürst ist FERDINANDVS WILHELMVS EUSEBIVS, **Ober-Hofmeister** der regierenden Käyserin.

Es sind zwey **Printzen** und **vier Printzeßin** vorhanden.

Der **Erb-Printz** hat sich allbereit mit einer gebohrnen Fürstin von **Lobkowitz** vermählet.

Die Religion des Schwartzenbergischen Fürstens ist **Römisch-Catholisch.**

Das XII. Capitel
von dem Hause
OETTINGEN.

CXCV.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Dieses Hauß ist eines von den **Aeltesten** in Schwaben.

Es sind zwey Linien/ eine wird die **Oettingische** insonderheit / die andre aber die **Wallersteinische** genennet.

Die **Oettingische** ist in den **Fürstenstand** erhoben worden / und bekennet sich zur **Lutherischen** Religion.

Die **Wallersteinische** ist noch Gräflichen

lichen Standes/und ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

CXCVI.

Was ist bey der Fürstlichen Linie merckwürdig?

Anno 1674. ist die älteste Linie in den Fürstenstand erhoben worden.

Der heutige Fürst zu Oettingen ist ALBERTUS ERNESTUS II. die Gemahlin ist von Hessen-Darmstadt.

Es ist kein Printz / sondern nur eine eintzige Princeßin vorhanden.

Der regierende Fürst hat noch zwey Schwestern / davon ist eine an den jüngern Printz zu Wolffenbüttel; und die andere an den Fürsten zu Nassau-Idstein vermählet.

CXCVII.

Was ist bey dem Gräflichen Hause zu mercken?

Das Gräfliche Hauß ist in drey Linien zertheilet; in die Spielbergische; in die Wallersteinische; und in die Balderische Linie.

Alle drey Linien haben junge Herrschafft.

Der bekanteste unter den Grafen von Oettingen ist VVOLFGANGUS von der Wallersteinischen Linie / welcher Käyserlicher Plenipotentiarius bey den Friedens-Tractaten zu Carlowitz gewesen ist.

Das XIII. Capitel von dem Hause LICHTENSTEIN.

CXCIIX.

CXCIIX.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Sie besitzen in Schlesien die beyden Fürstenthümer Troppau und Jägerndorff/ und über dieses schöne Güter in Oesterreich.

Es ist dieses Hauß allbereit A. 1618. in den Fürstenstand erhoben worden. Die Religion des gantzen Hauses ist Römisch-Catholisch.

Das Lichtensteinische Hauß theilet sich in die Carolinische und in die Gundaccarische Linie.

CXCIX.

Was ist bey der Carolinisch. Linie zumercken?

Der jetzige Fürst von Lichtenstein Carolinischer Linie ist JOHANNES ADAMUS ANDREAS.

Die Gemahlin ist eine Fürstin von Dietrichstein.

Es sind zwey Printzen/ und eine Princessin vorhanden.

Es leben auch noch zwey von seinen leiblichen Schwestern.

CC.

Was ist bey der Gundaccarischen Linie zumercken?

Es beruhet dieselbe heutiges Tages auff vier Brüdern.

Drey davon sind vermählt/ und haben Printzen und Princessin.

Die Residentz der Gundaccarischen Linie ist Wülffersdorff in Oesterreich.

Das XIV. Capitel von dem Hause CROY.

CCI.

Was ist bey diesem Hause merckwürdig?

Das Schloß CROY, davon dieses Hauß den Nahmen führet / hat in der Piccardie gelegen.

Es sind sechs unterschiedene Zweige / welche von diesem Stamme entsprossen sind / nehmlich die Fürsten und Grafen 1. von ARSCHOTT. 2. von CHIMAY. 3. von CROY. 4. von HAVRE. 5. von ROEUX. 6. von SOLRE.

CCII.

Was ist von diesen 6. Häusern zu wissen nöthig?

Die Linie von ARSCHOTT ist längst abgestorben / und das Hertzogthum Arschott in Brabant ist durch Heyrath an das Hauß Aremberg gefallen.

Die Linie von CHIMAY ist auch ausgestorben / und das Fürstenthum Chimay im Hennegau ist an das Hauß Aremberg durch Heyrath kommen.

Die Linie von CROY ist vor kurtzer Zeit mit dem letzten Hertzoge in der Schwedischen Gefangenschafft abgestorben.

Die Linie von HAVRE blühet noch im Hennegau / und der jetzige Hertzog ist CAROLUS JOSEPHUS, noch unvermählt.

Die Linie der Grafen von ROEUX und SOLRE floriret auch beyderseits im Hennegau.

Das XV. Cap.

von dem Hause PICCOLOMINI.

CCII.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Dieses

Dieses Hauß ist aus Italien / und in specie aus der Stadt SIENA entsprossen.

Die beyden Päbste PIUS II. und III. sind aus diesem Geschlechte gewesen.

A. 1654. ward der erste aus diesem Hause in den Reichs-Fürstenstand erhoben.

Es gehört dieser Familie im Neapolitanischen die Herrschafft AMALFI, und in Böhmen die Herrschafft NACHOD.

Der jetzige Fürst von Piccolomini heist LAURENTIUS.

Das XVI. Cap.
von dem Hause PORTIA.

CCIV.

Was ist bey diesem Hause merckwürdig?

Das Schloß und Stammhauß PORTIA ist im Friaul gelegen.

Anno 1662. ward dieses Hauß in den Fürstenstand erhoben.

Der erste Fürst war JOHANNES FERDINANDUS, welcher des jetzigen Käysers Hoffmeister gewesen war.

Der ietzige Fürst von Portia hat den Nahmen HIERONTMUS.

Das XVII. Cap.
von dem Hause Schwartzburg.

CCV.

Was ist bey diesem Hause merckwürdig?

Die austräglichen Güter dieses Hauses liegen in Thüringen / und das gantze Schwartzburgische Hauß bekennet sich zur Evangelischen Religion.

Es

Es hat sich dieses Hauß in zwey Haupt-Linien getheilet/ nemlich in die Arnstädtische/und in die Rudelstädtische Linie.

CCVI.

Was ist bey der Arnstädtischen Linie zu mercken?

Die bestehet heutiges Tages auf 2. regierenden Brüdern/davon einer zu Sondershausen/ und der andre zu Arnstadt residiret.

Das Haupt der Linie ist CHRISTIANUS VVILHELMUS in Sondershausen/ welcher An. 1697. in den Reichsfürstenstand ist erhoben worden. Die jetzige Gemahlin ist eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Weimar. Es sind vier Printzen und fünff Princeßin noch am Leben.

Graff ANTONIUS GUNTHERUS residiret zu Arnstadt. Die Gemahlin ist aus dem Hause Wolffenbüttel. Es ist aber kein Erbe vorhandē.

CCVII.

Was ist bey der Linie zu Rudelstadt zu mercken?

Das Haupt derselben ist der alte Grafe ALBERTUS ANTONIUS, und dessen Gemahlin ist eine gebohrne Gräfin von Barby.

Der eintzige Sohn des Grafens zu Rudelstadt ist LUDOVICUS FRIDERICUS. Die Gemahlin ist eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Gotha/ durch welche GOtt dieses Hoch-Gräfliche Hauß mit drey jungen Herren und zwey Fräulein gesegnet hat.

Das

Das I. Buch
begreifft
Die Ascanische Historie.

Vorbereitung.

I.

Was wird unter diesem Nahmen verstanden?

WAs wir im Deutschen **Anhalt** nennen / das heist auff Lateinisch ASCANIA.

Der Deutsche Nahmen **Anhalt** kömt von einem zerstörten Schlosse dieses Nahmens her; und der Lateinische Nahmen ASCANIA hat seinen Ursprung von der

Stadt **Aſchersleben** / welche Lateiniſch Aſcania genennet wird.

Will man weiter wiſſen / wo das alte Schloß **Anhalt** ſeinen Nahmen her hat? ſo ſpricht einer / es hieſſe ſo viel als **am Holtz** / weil das Fürſtenthum Anhalt am Hartzwalde gelegen iſt; ein ander ſaget / es hieſſe ſo viel als **ohne Holtz** / weil das alte Schloß Anhalt in einen Felſen iſt eingehauen geweſen.

Den Lateiniſchen Nahmen ASCANIA führen die meiſten von dem bekannten ASCANES her / welcher Gomers Sohn / und Japhets Enckel gewesen iſt. Wenn ſolches vor eine bloſſe Muthmaſſung ausgegeben wird / ſo hab ich meines Ortes nichts darbey zu erinnern.

Hieraus ſiehet nun ein jedweder / daß dieſes Buch von dem uhralten Stamme der Graffen und Fürſten handeln wird / die dasjenige Land beſeſſen haben / welches heutiges Tages das **Fürſtenthum Anhalt** genennet wird.

II.

Was hat dieſes Aſcaniſche Hauß vor einen Urſprung?

Das

Das Fürstenthum Anhalt ist vor diesem ohnstreitig ein Stücke von dem grossen **Sachsen-Lande** gewesen.

Nun ist bekannt / daß die Sachsen vor alters von **zwölff Haupt-Leuten** sind regieret worden / woraus die Sachsen zur Zeit des Krieges einen Hertzog oder König erwehlet haben.

Dergleichen Dignität haben auch die **Edlen Herren vom Hartze / Aschersleben und Ballenstädt** / Lateinisch Domini Hercyniæ, Ascaniæ, & Ballenstadii, im sechsten / siebenden und achten Seculo, zur Zeit des blutigen Krieges zwischen den Sachsen und Francken / dann und wann bekleidet.

Von diesen **edlen Herren** nun sind die nachfolgenden Graffen und Fürsten von Ascanien entsprossen / woraus zur Genüge erhellet / daß der gantze Ascanische Stamm von dem Sächsischen Geblüte entstanden ist.

III.

Wie läst sich nun die Ascanische Historie eintheilen?

Das Fürstenthum Anhalt hat den weit-

läufftigen Ascanischen Stamm in seinen Gräntzen nicht beherbergen können; sondern seine gesegneten Zweige haben sich in den vorigen Zeiten auch über die benachbarten Provintzen ausgebreitet.

Wenn wir nun alles berühren wollen / was eigentlich zur Ascanischen Historie gehöret / so müssen wir dieselbe in **sechs Stücke** abtheilen.

Das I. Stücke / von den **edlen Herren** zu Ascanien.

Das II. Stücke / von den alten **Graffen** zu Ascanien.

Das III. Stücke / von den **Marggrafen** zu **Brandenburg** aus Ascanischem Stamme.

Das IV. Stücke / von den **Churfürsten** zu **Sachsen** aus Ascanischem Stamme.

Das V. Stücke / von den **Hertzogen** zu **Sachsen-Lauenburg.**

Das VI. Stücke / von den **Fürsten** zu **Anhalt.**

Das I. Stücke von den Edlen Herren zu ASCANIEN.

IV.

Welches sind nun die edlen Herren von Ascanien gewesen?

Es ist alles sehr ungewiß / was davon erzehlet wird; doch soll mich die Mühe nicht thauren/die Nahmen her zu setzen.

BERINGER I.

Edler Herr des Hartzes

A. 431.

Dieser soll der erste Herr zu Ascanien gewesen seyn: zum wenigsten ist in den Historien keiner vorhanden/ der älter wäre. Wegen Tyranney der Francken soll er sich nach Italien retiriret / und daselbst An 431. den Titul eines Fürstens von URSINI geführet haben; welches ich den Genealogisten zu untersuchen überlasse. Unterdessen ist zwey hundert Jahr darnach einer von seinen Nachkommen / Nahmens ARI-

BERTUS, wiederum zur Besitzung der Ascanischen Herrschafft kommen / wie wir unten hören werden.

BERNTHOBALDUS I.
Herr zu Ascanien
A. 524.

Wie dieser Bernthobaldus mit dem vorigen Beringero sey verwandt gewesen / kan ich nicht sagen. Er hat An. 524. das Königreich Thüringen helffen einnehmen / davon in der Thüringischen Historie Meldung geschehen ist.

BERNTHOBALDUS II.
Herr zu Ascanien
biß A. 618.

Er ist / als ein Sächsischer General / von den Francken An. 618. erschlagen worden.

BERTHOLDUS I.
Herr zu Ascanien
biß 630.

Diesen seinen Sohn haben die Francken ebenfals erschlagen.

BERINGERUS II.
Herr zu Ascanien
A. 642.

Es

Er hat mit den Francken erstlich glücklich / und darnach unglücklich gestritten.

HERMANNUS

nach ihm

BERINGERUS III.

Herrn zu Ascanien.

Mit ihnen ist der alte Stam̃ in der Mitten des siebenden Seculi ausgegangen / und darauf soll die obgedachte Italiänische Linie zur Succession gelanget seyn. Ihre Schwester BATHILDIS ist des Fränckischen Königes Clodovæi II. Gemahlin und die erste Christin aus dem Ascanischen Hause gewesen.

ARIBERTUS

Herr zu Ascanien

stirbt 669.

Er soll ein Nachkomme des obgedachten Beringeri I. gewesen seyn. Er ist erstlich auf Befehl des Orientalischen Käysers Constantis II. welcher sich damahls auch des Occidentis annahm / in qualität eines Käyserlichen Stadthalters an die Sächsischen Gräntzen geschicket worden / und hat dardurch Gelegenheit bekommen / die Asca-

nische Herrschafft am Hartze / nach Absterben der vorigen Besitzer / an sich zu bringen.

RATBOTUS
Herr zu Ascanien
stirbt 693.

Ein Sohn des vorigen / welcher ein tyrannisches Regiment geführet hat.

PONCELLO
und
VITELLO
biß 721.

Das waren zwey Brüder / und sollen beyde in einem Jahre gestorben seyn. Ihr dritter Bruder ARIBERTUS soll in Italien das Ursinische Geschlechte fortgepflantzet haben.

ARIBO BERINGER
letzter Herr zu Ascanien
stirbt A. 787.

Ein Sohn Vitellonis. Er hat des Sächsischen Königes Witekindi Schwester Hasala zur Gemahlin gehabt / und hat deßwegen dem Sächsischen Kriege wider die Francken beständig beygewohnet. Sein Sohn

BERINGERUS ist endlich der erste Graffe zu Ascanien worden.

Das II. Stücke von den Grafen zu ASCANIEN.

V.

Welches sind nun die alten Grafen von Ascanien gewesen?

BERINGERUS I.

erster Grafe zu Ascanien
A. 786.

Aus der Sächsischen Historie ist bekannt/ daß sich der Sächsische König Witekind A. 785. zur Christlichen Religion bekennet hat. Diesem hohen Exempel hat Beringer im nachfolgendem 786. Jahre gefolget/und ist nach erhaltener Tauffe von dem damahligen Könige der Francken Carolo M. **zum ersten Grafen von Ascanien** creiret worden.

Seine Söhne waren 1. HERMES. 2. BE-

RINGERUS II. 3. ALBERTUS. 4. WALDEMARUS. Unter denen hat allein ALBERTUS eine beständige Posterität angeleget.

ALBERTUS I.
Grafe zu Ascanien
stirbt 820.
Sein Bruder war EGICUS I.
nach ihm

POPO
stirbt 830.
nach ihm

ALBERTUS II.
stirbt 862.

Er soll die beyden Schlösser Anhalt und Bernburg aufs neue wieder aufgebauet haben. Sein Bruder war OTTO I.

Nach seinem Tode hat sich dieses Gräffliche Hauß weit ausgebreitet. Wir wollen die Haupt-Linie continuiren / und dabey nichts vergessen / was von den Neben-Linien möchte zu errinnern seyn.

OTTO II.
Grafe zu Ascanien
stirbt --

Ein

Ein Sohn des vorigen. Sein Bruder war SIGISMUNDUS I.

ALBERTUS III.
Grafe zu Ascanien
stirbt --

Ein Sohn des vorigen. Seine Brüder waren OTTO III. und ESICUS II. und HENRICUS, welche allerseits dem Käyser Henrico Aucupi wider die einfallenden Hunnen Krieges-Dienste geleistet haben.

SIGEFRIDUS I.
Grafe zu Ascanien
stirbt 935.

Ein Sohn des vorigen. Seine Brüder waren SIGISMUNDUS II. und ESICUS III. Seine Vettern aber waren ESICUS IV. und THEODORICUS.

ALBERTUS. IV.
Grafe zu Ascanien
stirbt --

Ein Sohn des vorigen. Seine Brüder waren SIGEFRIDUS II. und SIGISMUNDUS III. Seine weitläufftige Vettern aber waren ORTULPHUS, und SIGISMUNDUS IV.

WALDEMARUS I.

SENIOR
Grafe zu Ascanien
stirbt - -

Ein Sohn des vorigen. Sein Bruder war ALBERTUS V. Seine Vettern aber waren OTTO IV. und ESICUS V.

SIGISMUNDUS V.

Graff zu Ascanien
stirbt - -

Ein Sohn des vorigen. Sein Bruder WALDEMARUS II. JUNIOR starb ohne Erben.

Sein Vetter ALBERTUS VI. bekam vom Käyser Henrico II. die *alte Marck*, welche damahls die Marggrafffschafft SOLTWEDEL genennet ward.

Dieser Albertus VI. hinterließ die einzige Tochter ANNAM, mit derselben vermählte sich dieser Sigismundus, und brachte dardurch die Marggrafffschafft Soltwedel an sich.

ERNESTUS I.

Grafe zu Ascanien
stirbt - -

Ein

Ein Sohn des vorigen. Sein weitläufftiger Vetter war OTTO V. Es besaß dieser Ernestus zugleich die Marggrafschafft Soltwedel.

OTTO VI.

Grafe zu Ascanien
stirbt 1046.

Ein Sohn des vorigen. Er besaß zugleich Soltwedel.

ESICUS VI.

Grafe zu Ascanien
stirbt - -

Ein Bruder des vorigen. Die andern Brüder waren HENRICUS, RICHARDUS und ERNESTUS II.

Seiner Brüder Kinder waren OTTO VII. und WALDEMARUS III. und WERNERUS.

Dieser Esicus VI. fiel in Käysers Henrici IV. Ungnade / und die war Schuld daran / daß ihm der Wenden König Pribislaus die Marggrafschafft Soltwedel wieder abnahm.

OTTO VIII.

DIVES oder MAGNUS.
letzter Grafe zu Ascanien
stirbt 1123.

Ein Sohn des vorigen. Seine Brüder waren ALBERTUS VII. und LUDOVICUS, und ORTULPHUS, und HENRICUS.

Dieser Otto bekam Hertzogs MAGNI zu Sachsen Tochter ELICKE, und kriegte mit derselben die Marggraffschafft Soltwedel zum Heyraths-Gute wieder / nachdem sie Hertzog Magnus den Wenden abgejaget hatte.

Der Sohn dieses Ottonis Divitis, Nahmens ALBERTUS URSUS, ward gar mit einander Churfürst zu Brandenburg/davon in dem folgenden Stücke.

Das III. Stücke von den Chur-Fürsten zu Brandenburg aus Ascanischem Stamme.

VI.

Wie ist die Chur Brandenburg an das Ascanische Hauß kommen?

Die

Die gute Marck Brandenburg war bißhero von den Wenden gar übel tractiret worden; davon zu seiner Zeit in der Brandenburgischen Historie mehr Nachricht folgen wird.

Weil nun die Grafen von Ascanien ohne dem schon ein Stücke von der Marck / nemlich die Marggrafschafft **Soltwedel**/ oder die so genannte **alte Marck**/ besassen/ so erhielt endlich ALBERTUS URSUS, ein Sohn des letzten Ascanischen Grafens Ottonis, vom Käyser Friderico Barbarossa A. 1152. die gantze **Marck Brandenburg**/ und die ist auch biß auf das Jahr 1322. und also gantzer 170. Jahr bey dem Ascanischen Stamme geblieben.

VII.

Welches sind die Brandenburgischen Churfürsten aus dem Ascanischen Stamme gewesen?

Es sind ihrer zusammen **dreyzehn** gewesen/ nehmlich 1. ALBERTUS I. URSUS. 2. OTTO I. 3. OTTO II. 4. ALBERTUS II. 5. JOHANNES I. 6. OT-

6. OTTO III. 7. JOHANNES II. 8. OTTO IV. 9. CONRADUS I. 10. JOHANNES III. 11. WALDEMARUS I. 12. WALDEMARUS II. 13. JOHANNES IV.

Was aber den Lebenslauff dieser dreyzehn Brandenburgischen Churfürsten/und ihrer Anverwandten betrifft / so muß man denselben in der Brandenburgischen Special-Historie suchen.

Hier mercket man nur so viel / daß Alberti Ursi jüngster Sohn BERNHARDUS die Chur Sachsen erhalten hat/ davon in dem nachfolgenden Stücke zu handeln ist.

Das IV. Stücke von den Chur-Fürsten zu Sachsen aus Ascanischem Stamme.

VIII.

Wie ist die Chur Sachsen an das Ascanische Hauß kommen?

A. 1106. starb der letzte Hertzog zu Sachsen MAGNUS aus dem Billingischen Stamme / und hinterließ zwey Töchter.

Eine hieß WULFHILD, die ward an Hertzog Henricum Nigrum in Bäyern vermählet / und gebahr den bekannten HENRICUM SUPERBUM.

Die andere hieß ELICKE, die ward an Ottonem Divitem Grafen zu Ascanien vermählet / und gebahr den bekannten ALBERTUM URSUM.

Anfangs nun kam weder das Bäyrische / noch das Ascanische Hauß zur Succession, sondern nachdem Hertzog Magnus todt war / so wurde LOTHARIUS, ein Grafe von Supplinburg / vom Käyser Henrico V. damit belehnet.

Als hernach dieser Lotharius Käyser ward / und A. 1137. ohne männliche Erben starb / so erhielt HENRICUS SUPERBUS in Bäyern das Hertzogthum Sachsen / theils wegen seiner Mutter Wulfhild, welche des letzten Sächsischen

Her-

Hertzogs Magni Tochter war; theils auch wegen seiner Gemahlin Gertraut, welche den ietztgedachten Käyser Lotharium zum Vater hatte.

Dieser Henricus Superbus nun hatte das Unglücke/ daß er A. 1138. vom Käyser Conrado III. in die Acht erkläret ward: Und da bekam der Ascanische ALBERTUS URSUS das Hertzogthum Sachsen/ weil seine Mutter Elicke, wie oben gedacht/ eine Sächsische Printzeßin gewesen war.

Nun konte zwar dieser Albertus Ursus damahls die Chur Sachsen nicht behaupten: Denn der junge Hertzog in Bäyern HENRICUS LEO ward mit dem Käyser wieder ausgesöhnet/ und also muste ihm/ nebenst den andern väterlichen Gütern/ auch die Chur Sachsen wieder restituiret werden.

Nichts desto weniger war die Chur Sachsen einmahl dem Ascanischen Hause bescheret. Denn An. 1180. ward dieser Henricus Leo, eben als wie sein Vater Henricus Superbus, vom Käyser Friderico Barbarossa in die Acht erkläret/ und da fiel das Churfürstenthum Sachsen an BERN-

HAR-

HARDUM, welcher des offterwehnten Alberti Ursi jüngster Sohn war.

Solches geschahe A. 1180. und von selbiger Zeit an ist die Chur Sachsen ganzer 242. Jahr / biß auf das Jahr 1422. bey dem Ascanischen Stamme geblieben. Es haben aber die Chur-Sächsischen Länder damahls eigentlich in dem so genannten Chur-Creyße um Wittenberg herum / und in dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg bestanden.

IX.

Welches sind nun die Sächsischen Churfürsten aus dem Ascanischen Stamme gewesen?

Es sind ihrer *achte* gewesen / nemlich 1. BERNHARDUS. 2. ALBERTUS I. 3. ALBERTUS II. 4. RUDOLPHUS I. 5. RUDOLPHUS II. 6. WENCESLAUS. 7. RUDOLPHUS. 8. ALBERTUS III.

Wer aber einen ausgeführten Lebens-lauff dieser acht Churfürsten und ihrer Anverwandten haben will / der muß denselben in der Sächsischen Historie nachschlagen.

Hier mercken wir nur / daß der erste

Chur-

Churfürst BERNHARDUS mit der Chur zugleich das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg an sich gebracht hat; davon in dem nachfolgenden Stücke wird zu handeln seyn.

Das V. Stücke von Sachsen-Lauenburg.

X.

Wie ist das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg entstanden?

Vor alters wohnten die Wenden biß um diese Gegend / und zwar so wurden diejenigen Wenden / die um die Elbe wohnten / in specie POLABI genennet / und Ratzeburg war ihre Haupt-Stadt.

Als nun der Bayrische Hertzog HENRICUS SUPERBUS An. 1136. das Hertzogthum Sachsen einnahm / so erweiterte er seine Gräntzen jenseit der Elbe biß an Lübeck / und brachte also das Land der Polaben unter seine Gewalt / welches / in Ansehung

hung des andern Sachsen-Landes / Nieder-Sachsen genennet ward.

Sein Sohn und Nachfolger HENRICUS LEO hat das gesamte Sachsen-Land wider die Feinde seines Vaters behauptet/und damit die Grafen von Holstein wegen Nieder-Sachsens nichts zu errinnern hätten / so hat er ihnen das **Wagerland** zugestanden / welches um selbige Zeit auch den Wenden war abgenommen worden.

Es lebte auch damahls ein streitbarer Graffe / Nahmens HENRICUS von BADEWIDE, welcher durch seine Tapfferkeit die Wenden meistens unter das Joch gebracht hatte ; demselben gab Henricus Leo die Grafschafft **Ratzeburg** / als ein Lehn vom Hause Sachsen.

In solchem Zustande blieb alles biß An. 1180. Henricus Leo in die Acht erkläret ward. Denn als bey solcher Gelegenheit das schöne Hertzogthum Sachsen in die Rappuse kam / so trug BERNHARDUS zu Ascanien / obgedachter massen/ die Sächsische Chur-Dignität davon/ und bekam zugleich **Ober- und Nieder-Sachsen** zur Ausbeute ; davon jenes heutiges Tages

der

der Chur-Creyß; dieses aber das Hertzogthum Lawenburg genennet wird.

Dieser Bernhardus sahe voraus/ daß ihm die Besitzung dieses Landes würde streitig gemachet werden / deßwegen legte er bald anfangs eine considerable Festung an der Elbe an/und weil dieser Fluß von den Wenden Labe oder Lawe genennet ward / so bekam die Festung den Nahmen Labenburg/ oder Lawenburg / und von derselben ist hernach das gantze Hertzogthum denominiret worden.

Von Henrici Leonis übrigen Provintzen konte BERNHARDUS nichts abzwacken : Weil aber Bernhardi Bruder Sigfridus damahls gleich Ertz-Bischoff zu Bremen war / so halff er doch dem Brüder/ daß er das Stücke Marschland/ welches diß-seit der Elbe an der Nord-See lieget / und insgemein das Hadeler-Land genennet wird / einnehmen konte; welches auch nachgehends beständig bey dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg geblieben ist.

Nach diesem hat zwar der proscribirte Henricus Leo, nach seiner Wiederkunfft aus Engeland/das Lauenburgische wieder einge-

nom-

nommen; Es haben sich auch bald darauf die Dänen und Holsteiner darum geschmissen: Im Ausgange des Krieges aber ist **Lauenburg** / nebst dem **Hadlerlande**/ gleichwol bey dem Ascanischen Stamme geblieben.

Es ist auch zur Zeit dieses Bernhardi der letzte Grafe von **Ratzeburg** / Nahmens BERNHARDUS, abgestorben / und darauf die Graffschafft Ratzeburg dem Hertzogthum Nieder-Sachsen wiederum anheim gefallen.

XI.

Was haben nun vor Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg aus Ascanischem Stamme nach einander regieret?

BERNHARDUS I.
Churfürst zu Sachsen
von 1180. biß 1212.

Seinen Lebens-Lauff muß man in der Sächsischen Historie suchen.

Sein ältester Sohn ALBERTUS bekam **Sachsen** / und darunter auch **Lauenburg**.

Sein

Sein jüngster Sohn HENRICUS bekam das Fürstenthum Anhalt / und ist der Stamm-Vater aller Anhältischen Fürsten/davon im sechsten Stücke dieses Buches.

ALBERTUS I.

Churfürst zu Sachsen

von 1212. biß 1260.

Sein Land hatte zwey Theile. Eins war Ober-Sachsen oder der Chur-Creiß/ das bekam sein Sohn ALBERTUS II. das andere hieß Nieder-Sachsen oder Lauenburg/ das bekam sein Sohn JOHANNES.

Da fragt sichs nun / welcher unter diesen beyden Söhnen der älteste gewesen ist? Allem Ansehen nach ist JOHANNES der erstgebohrne gewesen: Doch diesem ungeacht / hat Albertus und seine Posterität die Sächsische Chur-Würde behauptet.

Biß dato nun war Lauenburg beständig mit Chur-Sachsen vereiniget gewesen: dieser JOHANNES aber hat Lauenburg zum ersten als ein besonders Hertzogthum regieret / und ist also der Stamm-Vater aller nachfolgenden Hertzoge von Sachsen-Lauenburg gewesen.

JO-

JOHANNES I.
Erster Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
von 1260. biß 1285.

Er disputirte zwar mit seinem Bruder Alberto II. um die Sächsische Chur-Dignität: Weil aber Albertus vier unterschiedenen Kayser-Wahlen / nehmlich 1. Rudolphi I. 2. Adolphi. 3. Alberti I. 4. Henrici VII. als Churfürst beygewohnet hatte / so ward er auch bey der Possession gelassen.

JOHANNES II.
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
von 1285. biß 1315.

Er war der älteste Sohn / und renovirte zwar den Streit wegen der Chur / aber sonder Effect. Er hatte keinen Erben.

ALBERTUS II.
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
stirbt 1315.

Ein Bruder des vorigen. Seine beyden Söhne sturben unvererbt / nehmlich ALBERTUS III. An. 1344. und ERICUS III. An. 1401.

ERICUS I.
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
stirbt 1360.

Ein Bruder des vorigen / welcher allein eine beständige Posterität gelassen hat. Er hielt es mit dem neu-erwehlten Kayser GUNTHERO von Schwartzburg / und gedachte durch ihn das streitige Chur-Recht zu behaupten: Er ward aber mit dem folgenden Kayser Carolo IV. wieder ausgesöhnet.

ERICUS II.

Hertzog zu Sachsen-Lauenburg

stirbt 1376.

Ein Sohn des vorigen. Er satzte den Streit wegen der Chur vergebens fort. Er hegte die Straßen-Räuber / und ward deswegen von den Nachbarn zu paaren getrieben. Ein Fall vom Pferde war Schuld an seinem Tode.

ERICUS IV.

Hertzog zu Sachsen-Lauenburg

stirbt —

Ein Sohn des vorigen. Der soll mit seinen Vettern von der Chur-Linie im Jahre 1374. eine Erb-Vereinigung aufgerichtet / und vom Kayser Carolo IV. die Confirmation darüber erhalten haben.

Unter

Unter diesem Hertzoge ist ein gut Stücke vom Hertzogthum Sachsen-Lauenburg abgesondert worden. Es liegen nehmlich auf den Insuln/ welche die Elbe formiret/ vier schöne Marsch-Länder / welche insgemein die **Vier-Lande** genennet werden/ eines heist der **alte Gamm** / das andere der **neue Gamm** / das dritte der **Kirchwerder** / und das vierdte die **Roßlack**; worzu auch das Schloß und Amt **Bergerdorff** jenseit der Elbe gerechnet wird.

Dieses fruchtbare Stücke Landes gehörete vor diesem zu Lauenburg. Es war aber **Bergerdorff** von Hertzog Erico III. an Lübeck versetzet worden: Wie nun Ericus IV. dasselbige wieder einnahm / und gleichwohl den Lübeckern den Pfand-Schilling nicht wieder erlegen wolte; So halffen die beyden Städte Hamburg und Lübeck einander / und giengen Hertzog Erico IV. dermassen zu Leibe / daß er A. 1420. Friede machen/ und die **Vier-Lande** nebst **Bergerdorff** den beyden Städten Lübeck und Hamburg abtreten muste / von welchen sie biß diesen Tag gemeinschafftlich regieret werden.

ERICUS V.
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
stirbt 1435.

Der älteste Sohn des vorigen; Ein unruhiger und sehr verhaster Fürste / weil er die Straßen-Räuber in seinem Gebiete zu hegen kein Bedencken trug.

Zu seiner Zeit starb A. 1422. die **Sächsische Chur-Linie** von dem Ascanischen Stamme mit Rudolpho ab / und da war / Genealogice von der Sache zu reden / freylich niemand näher zur Chur Sachsen / als dieser Ericus V.

Es unterließ auch derselbe nicht / sein Recht zu behaupten / und nachdem er A. 1423. beym Käyser Sigismundo selbst / darnach A. 1424. bey dem Churfürsten-Collegio, ferner A. 1426. auf dem gantzen Reichs-Tage vergebliche Ansuchung gethan hatte; so verklagte er den Käyser A. 1434. bey dem Concilio zu Basel.

Doch Käyser Sigismundus kehrte sich an dieses alles nichts / sondern gab den Sächsischen Chur-Hut dem damahligen berühmten Marggraffen in Meissen FRIDE-

RICO

RICO BELLICOSO, und hat denselben auch darbey mainteniret.

Wer in dieser Streit-Sache die rationes pro & contra hören will / der muß sich im Jure publico informiren lassen. Unterdessen hat das Sachsen-Lauenburgische Hauß / biß endlich die gantze Linie abgestorben ist/beständig deswegen queruliret.

BERNHARDUS II.
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
stirbt 1463.

Ein Bruder des ietztgedachten Erici V. welcher ohne Erben gestorben war. Die übrigen Brüder liessen auch keine Erben / sondern JOHANNES III. ward A. 1414. ermordet; MAGNUS starb A. 1452. als Bischoff zu Camin / und ALBERTUS IV. starb A. 1422. als Domherr zu Hildesheim. Er führte Krieg mit Brandenburg/ kam aber zu kurtz darbey.

Die Schwester dieses Hertzogs/ Nahmens Catharina, war an Hertzog Johannem zu Mecklenburg vermählet/ und hatte zwey Söhne / die hiessen Johannes und Henricus: Mit diesen soll Hertzog Bernhardus II. allbereit A. 1431. eine Erb-Verbrü-

derung aufgerichtet haben; davon unten ein mehrers.

JOHANNES IV.
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
stirbt 1507.

Der einzige Sohn des vorigen. Er suchte die Prætension auf die Chur Sachsen wieder hervor / und nahm den Titul eines Ertz-Marschalles an; er fand aber vom Käyser solchen Widerspruch / daß er davon abstehen muste.

Sonst hat dieser Hertzog Johannes A. 1474. einem Holsteinischen von Adel auf das Amt Tremsbüttel eine gewisse Summa Geldes vorgeschossen / von welcher Zeit selbiges Amt gantzer hundert Jahr unter der Lauenburgischen Regierung gestanden hat.

Es ist auch eben in dem Jahre 1507. da dieser Hertzog Johannes IV. gestorben / dem damahligen Chur-Hause Sachsen vom Käyser Maximiliano I. die bekannte Expectanz oder Anwartschafft auf den Lauenburgischen Erbfall ertheilet worden; davon zum Beschlusse dieses Stückes ein mehrers.

Unter

Unter seinen Söhnen traten ihrer drey in den geistlichen Stand. I. ERICUS VI. ward Bischoff zu Hildesheim und Münster / und ist A. 1522. gestorben. 2. BERNHARDUS III. ward Dom-Probst zu Cöln / und ist A. 1524. verschieden. 3. JOHANNES V. war Bischoff zu Hildesheim / führte mit Braunschweig schwere Kriege / und starb A. 1547. Der 4. MAGNUS hat allein das Geschlechte fortgepflantzet.

MAGNUS I.
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
stirbt 1543.

Als er die Lehn über Lauenburg empfieng / so erklärete er sich / daß er sich hinführo des Chur-Sächsischen Tituls und Wapens enthalten wolte: Doch ward die Clausul in den Lehnbrief eingerücket / daß solches seinem Rechte zur Chur nichts præjudiciren solte.

Die Ertz-Bischöffe von Bremen hatten sich einige Zeit dahero das **Hadeler-Land** zugeeignet; solches zog Hertzog Magnus wiederum an sich; Als er aber dem Bischoffe von Ratzeburg auch eins und das andere

abdringen wolte/so ward er durch den Bann davon abgehalten.

FRANCISCUS I.
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg
stirbt 1581.

Ein einziger Sohn des vorigen. Zu seiner Zeit ward A. 1529. das Holsteinische Kloster RHEINBECK secularisiret: Selbigem Kloster waren vor alters von den Hertzogen zu Lauenburg 8. Dörffer verehret worden: Wie nun Rheinbeck aufhörte ein Kloster zu seyn/so zog Franciscus I. auch A. 1536. die acht Dörffer wieder zu seinem Hertzogthum.

Als um das Jahr 1537. die Wiedertäuffer in Westphalen und sonderlich im Stiffte Münster wunderbare Dinge vornahmen/so contribuirte dieser Hertzog nicht wenig/daß diese Schwermer in Zeiten konten zu paren getrieben werden.

Den Streit wegen der Chur suchte Franciscus I. zwar wiederum hervor: aber Churfürst Augustus zu Sachsen war ihm zu mächtig/und brachte es dahin/ daß er die Sächsischen Chur-Schwerdter aus dem Wappen weglassen muste.

Im

Im Jahr 1571. hat dieser Hertzog Franciscus vom Hertzog Adolpho zu Holstein etliche 1000. Thl. entlehnet/ und davor das Amt **Tremsbüttel** verpfändet/ welches bey solcher Gelegenheit wiederum mit Holstein ist vereiniget worden.

A. 1578. als er albereit 80. Jahr zurücke geleget hatte/ so trug er die Regierung seinem Sohne Francisco II. auf; damit aber waren die andern Söhne nicht zu frieden: und als die Uneinigkeit dergestalt überhand nahm/ daß sie endlich auch dem alten Vater das Stadt-Thor zu Lauenburg vor der Nase zuschlossen; so starb er vor Bekümmernüs auf einem Dorffe.

Unter seinen fünff Söhnen waren zwey Geistliche/ nehmlich HENRICUS, Ertz-Bischoff zu Bremen/ welcher sich zur Lutherischen Religion bekennet hat/ und A. 1587. gestorben ist/ und FRIDERICUS, der im Cölnischen/ Bremischen und Straßburgischen Stiffte schöne Beneficia zu geniessen hatte/ und A. 1586. aus dieser Welt Abschied nahm. Die andern drey Söhne wollen wir zusammen nehmen.

MAGNUS II.
stirbt 1592.
FRANCISCUS II.
stirbt 1619.
MAURITIUS
stirbt 1616.

Hertzog MAGNUS war der Aelteste/ aber auch der Schlimmeste. Er brachte seine Jugend in Schweden zu/ und hatte das Glücke/ daß ihm A. 1568. die Königliche Princeßin SOPHIA vermählet war. Er hieng sich aber bald darauf an eine geringe Cammer-Magd / mit derselben zog er 1574. unvermuthet nach Deutschland / und beraubte seine Gemahlin noch darzu ihrer besten Juwelen.

Hiermit war nun der noch lebende Vater Franciscus I. gar nicht zufrieden / und wolte ihn gäntzlich von der Succession im Lauenburgischen ausschliessen. Allein Magnus entlehnte von einigen Holsteinischen Edelleuten Geld / und gab ihnen das Amt Steinhorst A. 1574. zum Unterpfande/ welches Amt hernach Hertzog Adolph zu Holstein im folgenden Jahre vollends an sich gekauffet hat.

Dar-

Darauf warb Hertzog Magnus vor sein Geld Soldaten/und wolte sich mit Gewalt in Possession setzen.

Sonderlich überfiel er A. 1574. die Stadt Ratzeburg/ und vergoß viel Blut darinnen / erstach auch einen Priester mit eigner Hand vor dem Altare. Als er nun vom Papste Gregorio XIII. deßwegen in den Bann gethan wurde / so zog er wieder nach Schweden / kam aber A. 1585. wieder nach Lauenburg/und da ward er von seinem Bruder Francisco II. A. 1588. beym Kopffe genommen/und muste biß an seinen Tod 1603. in einem schweren Gefängnüs Arrest halten. Sein Sohn GUSTAVUS starb A. 1492. vor dem Vater. In seinem Gefängnüsse zu Ratzeburg stehet unter andern dieser Vers: Ad mala patrata sunt atra theatra parata.

Der jüngste Bruder MAURITIUS hatte auch mäßige Fata. Denn als es in den Niederlanden mit dem Kriegs-Handwercke nicht recht mit ihm fort wolte/ so satzte er sich endlich im Ratzeburgischen auf ein Ritterguth / und vermählte sich mit einer adelichen Dame/ Catharina Spörckin ge-

nannt / alwo er A. 1616. ohne Erben gestorben ist.

Hertzog FRANCISCUS II. aber war nicht nur in der Jugend in Spanischen und Käyserlichen Diensten ein guter Soldate; sondern auch nachgehends ein guter Regente. Er ließ A. 1585. eine Evangelische Kirchen-Ordnung in seinen Landen einführen.

Dieser Hertzog hatte zusammen **neunzehn** Kinder / deßwegen man nicht hätte vermeinen sollen / daß die Lauenburgische Linie so bald aussterben solte. Es sind sonderlich **acht Printzen** darunter merckwürdig/welche wir in ihrer Ordnung nacheinander hersetzen wollen.

1. AUGUSTUS
starb 1656.
2. FRANCISCUS JULIUS
starb 1634.
3. JULIUS HENRICUS
starb 1665.
4. ERNESTUS LUDOVICUS
starb 1620.
5. FRANCISCUS CAROLUS
starb 1669.

6. RU-

6. RUDOLPHUS MAXIMILIANUS
starb 1647.
7. FRANCISCUS ALBERTUS
starb 1642.
8. FRANCISCUS HENRICUS
starb 1658.

XII.

Was ist von Hertzog AUGUSTO zu mercken?

AUGUSTUS war ein löblicher Fürst/ und ein beständiger Lutheraner. Er hat die Regierung den gantzen dreyßig-jährigen Krieg hindurch mit grosser Klugheit geführet/ und ist A. 1656. ohne männliche Erben im 81. Jahre seines Alters gestorben. Von seinen Töchtern lebet noch

SIBYLLA HEDWIG, gebohren 1625. vermählet an ihren Vetter Hertzog Franciscum Erdmannum 1654. Nunmehr Witwe seit 1666.

XIII.

Was ist bey Hertzog FRANCISCO JULIO zu mercken?

FRANCISCUS JULIUS zeugte mit

seiner Wirtembergischen Gemahlin Agnes unterschiedene Kinder/ sie sturben aber alle in der Kindheit. Er selbsten starb zu Wien A. 1634.

XIV.

Was ist bey Hertzog JULIO HENRICO zu erinnern?

JULIUS HENRICUS hat allein eine männliche Posterität hinterlassen. Er ließ sich die Römisch-Catholische Religion belieben / und gedachte Bischoff zu Oßnabrück zu werden / welches ihm aber fehl schlug.

Zur Zeit des dreyßig-jährigen Krieges that er dem Käyser in vielen Ambassaden grosse Dienste/ biß er endlich nach dem Tode seines ältesten Bruders Augusti 1656. die Lauenburgische Regierung antrat/ welche er auch biß an seinen Tod 1665. verwaltet hat.

Seine dritte Gemahlin war ANNA MAGDALENA POPELIN von LOBKOWITZ, eine reiche Witwe Zinckonis, Grafens von Kolowrat, mit derselben bekam er in Böhmen schöne Herrschafften: hierzu kauffte er das Städtgen Schlackenwerth/ welches vor die-

diesem den Grafen Schlicken gehöret hatte/und in der Böhmischen Unruhe war confisciret worden: weil er auch daselbst zu residiren pflegte / so wurde ein rarer Garten darbey angeleget / welcher mehr als 100000. Rthl. Unkosten erfordert hat.

Seine beyden Söhne FRANCISCUS ERDMANNUS und JULIUS FRANCISCUS haben die Lauenburgische Linie beschlossen/ und ihr Lebens-Lauff soll unten vorkommen. Sonst lebet auch noch seine eintzige Tochter MARIA BENIGNA TERESIA, gebohr. 1635. vermählet an Octavium Piccolomini, Hertzogen zu Amalfi A. 1651. Nunmehro Witwe seit 1666. Sie residiret zu Nachod in Böhmen.

XV.

Was ist bey Hertzog ERNESTO LUDOVICO zu mercken?

ERNESTUS LUDOVICUS reisete A. 1620. mit seinem Hofmeister nach Wien: Unterwegens sassen bey Lintz vier besoffene Bauern beysammen/zu denen sagte der junge Printz im Schertze; sie würden bald Gäste kriegen / und meinte damit die

Käy-

Käyserlichen Soldaten: doch die Bauern verstunden unrecht / und schlugen ihn und den Hofmeister todt / welche Kurtzweile sie bald darauf an Spiesse und auf dem Rade büssen musten.

XVI.

Was ist von FRANCISCO CAROLO zu wissen?

FRANCISCUS CAROLUS diente erst der Cron Schweden wider den Käyser / ward aber A. 1630. von dem General Pappenheim bey Ratzeburg gefangen. Nach seiner Erledigung bekannte er sich zur Römisch-Catholischen Religion / und starb ohne Erben.

XVII.

Was ist von Hertzog RUDOLPHO MAXIMILIANO zu wissen?

RUDOLPHUS MAXIMILIANUS trat auch zur Römisch-Catholischen Religion / und that dem Käyser Krieges-Dienste. A. 1626. wäre er in einem Bürger-Tumulte zu Lüttig bald erschlagen worden / als er von der Stadt einiges Geld erpressen wolte. A. 1631. halff er zwar die

Schlacht

Schlacht vor Leipzig verliehren/ doch that er dem Käyserlichen General Tilly auf der Flucht einen guten Ritter-Dienst. Denn als denselben ein feindlicher Rittmeister/ welcher der lange Fritze genennet ward/ dergestalt in der Kloppe hatte/ daß er dem General schon die Pistolen hinter die Ohren schmiß / so that dieser Hertzog einen glücklichen Schuß nach dem Kopffe des Rittmeisters/ und salvirte dadurch dem General Tilly sein Leben. Er selbsten starb A. 1647. ohne Erben.

XVIII.

Was ist bey FRANCISCO ALBERTO zu mercken?

FRANCISCUS ALBERTUS war Lutherisch. Im dreyßig-jährigen Kriege diente er erstlich dem Käyser; darnach trat er A. 1631. in Schwedische Dienste / da ihm Schuld gegeben wird/ als wenn er dem tapffern Könige Gustavo Adolpho durch einen hinterwärtlichen Schuß vom Brodte geholffen hätte. Hierauf trat er A. 1633. in Sächsische Dienste/und ward wegen gefährlicher Correspondenz mit dem General

ral

ral Wallenstein auf des Käysers Befehl beym Kopffe genommen. Er kam aber wieder loß / und diente dem Käyser und Chur-Sachsen wider Schweden / von welchen er A. 1642. in dem blutigen Treffen bey Schweidnitz in Schlesien tödtlich verwundet ward.

XIX.

Was ist endlich bey Hertzog FRANCISCO HENRICO zu mercken?

FRANCISCUS HENRICUS bekam Frantzhagen im Lauenburgischen zur Residentz: er diente der Cron Schweden A. 1636. wider Sachsen. Als er A. 1658. starb / so hinterließ er zwo Princeßin / welche noch am Leben sind.

1. ERDMUTH SOPHIA, gebohren 1644. vermählt an Hertzog Gustavum Rudolphum zu Schwerin 1667. Witwe seit 1670. residiret zu Frantzhagen.
2. ELEONORA CHARLOTTE, gebohr. 1646. vermählet an Hertzog Christianum Adolphum zu Holstein-Sunderburg 1676.

XX.

Welches sind endlich die letzten zwey Hertzoge Lauenburgischer Linie gewesen?

FRIDERICUS ERDMANNUS
Hertzog zu Sachsen-Lauenburg von 1665. biß 1666.

Sein Vater war der obgedachte JULIUS HENRICUS. Er war in der Evangelischen Religion erzogen worden/ und starb im ersten Jahre seiner Regierung ohne Erben. Es lebet noch seine Witwe SIBYLLA HEDWIG, welche Hertzogs Augusti zu Lauenburg Tochter/ und also im andern Gradu mit ihm verwannt war.

JULIUS FRANCISCUS
Letzter Hertzog zu Sachsen-Lauenburg von 1666. biß 1689.

Ein Bruder des vorigen. Er war in der Römisch-Catholischen Religion erzogen worden/und that Käyserlicher Majestät/sonderlich A. 1683. bey dem Entsatz der Stadt Wien/ vortreffliche Dienste.

Zu seiner Zeit ward die Prætension auf die Chur-Sachsen wiederum rege; Endlich

lich ward A. 1671. eine Erbvereinigung mit dem Churfürsten Johanne Georgio II. geschlossen / und wegen des Wappens ward dieser Vergleich getroffen / daß der Hertzog von Sachsen-Lauenburg zwar die Chur-Schwerdter / aber mit umgekehrten Spitzen / führen solte.

A. 1683. wurde die Stadt **Möllen** mit ihren Dependentien / gegen Erlegung des Pfand-Schillings / von der Stadt Lübeck wieder eingelöset / nachdem sie derselben von langen Zeiten her war verpfändet gewesen.

Seine Gemahlin war HEDWIG AUGUSTA, eine Tochter Pfaltz-Grafens Christiani Augusti zu Sultzbach. Die Vermählung geschach A. 1668. ihr Tod aber traff in das Jahr 1681. und der Hertzog selbst beschloß die gantze Linie A. 1689.

Er hinterließ zwey Princeßin / welche noch beyderseits am Leben sind.

1. ANNA MARIA FRANCISCA, gebohren 1672. vermählet zum erstenmahl mit Pfaltz-Grafen Philippo Wilhelmo aus dem Neuburgischen Hause 1690. und nach dessen Tode 1693. nach einem vier-jährigen Wit-

wen-

wenstande/zum andern mahl/mit dem Florentinischen Printzen Johanne Gastone A. 1697.

2. FRANCISCA SIBYLLA AUGUSTA, gebohren 1675. und vermählet an den weltgepriesenen Ludovicum Marggrafen zu Baden A. 1690.

XXI.

Was entstund nach Abgange der Sachsen-Lauenburgischen Linie vor ein Successions-Streit?

Wegen der Böhmischen Güter gab es keinen Streit: Denn die waren allodial, und fielen also auf die beyden Fürstlichen Töchter.

Die Aelteste/ANNA MARIA FRANCISCA, bekam Reichstadt/ Ploscowitz/ Buschdirath/ Schwaden/ Minckewitz/ Cosonin/ Swolinowes/ und Politz.

Die Jüngste/FRANCISCA SIBYLLA AUGUSTA, bekam Schlackenwerth/ Theusing/ Podersem/ Töpelsgrün/ Pürles/ Hauenstein und Kupfferberg.

Aber

Aber über die Feuda des Reichs gab es einen verwirrten Streit. Es funden sich nehmlich acht wichtige Competenten/ deren Prætensiones, ohne Præjuditz des Ranges/ am besten in folgender Ordnung können erkläret werden. 1. Das Hauß **Anhalt.** 2. Das ietzige **Churhauß Sachsen.** 3. Die Hertzoge zu Sachsen **Ernestinischer Linie.** 4. Die Hertzoge zu **Braunschweig** und **Lüneburg.** 5. Die Hertzoge zu **Mecklenburg.** 6. Der Hertzog zu **Holstein-Gottorp.** 7. Die Lauenburgischen noch lebenden **Princeßin.** 8. Der König in **Schweden.**

XXII.

Worauf beruhete die Anhaltische Prætension?

Das Hauß Anhalt gründete sich auf das Recht der Bluts-Freundschafft/ massen denn aus obiger Nachricht zur Genüge bekannt ist/ daß die Lauenburgischen Hertzoge aus Ascanischem Geblüte gewesen sind; und weil sie rechtmäßige Descendenten des Sächsischen Churfürstens Bernhardi, als Primi Acquirentis, wären/ so hätte ihrem

in

in dem Geblüte gegründeten Rechte weder durch Erbvereinigungen/ noch durch Expectantz-Briefe können præjudiciret werden.

XXIII.

Worauf beruhete die Chur-Sächsische Prætension?

Zum Theil ward auf die A. 1671. aufgerichtete/und A. 1687. von Käyserlicher Majestät nochmahls confirmirte Erbvereinigung gesehen: theils aber / und zwar hauptsächlich/ beruffte man sich auf die Expectantz/welche Käyser Maximilianus I. A. 1507. dem alten Chur-Hause Ernestinischer Linie ertheilet; Käyser Carolus V. A. 1548. zugleich mit der Chur auf die Albertinische Linie transferiret; und endlich Leopoldus I. A. 1660, und nochmahls 1687. auf die ietzige Chur-Linie restringiret hätte.

XXIV.

Worauf beruhete die Prætension der Hertzoge von Sachsen Ernestinischer Linie?

Sie gründeten sich ebenfalls auf die obgedachte Expectantz Käysers Maximiliani I.

de

de Anno 1507. denn dieselbe wäre dem damahligen Churfürsten Friderico Sapienti, und seinem Bruder Johanni Constanti, gegeben worden; beyde wären / wie bekannt ist / aus der Ernestinischen Linie gewesen; wie Mauritius A. 1548. die Chur vom Käyser Carolo V. bekommen hätte / so wäre wegen Lauenburg in Specie nichts erinnert worden; und also könte das neue Chur-Hauß Albertinischer Linie nichts davon prætendiren / so lange noch Hertzoge zu Sachsen von der Ernestinischen Linie vorhanden wären.

XXV.

Worauf bestund die Prætension des Hauses Braunschweig-Lüneburg?

Man suchte das Fundament aus dem zwölfften Seculo von Henrico Superbo her / welcher das Lauenburgische zum ersten den Wenden abgenommen / und zum Hertzogthum Sachsen geschlagen hätte. Und obgleich sein Sohn Henricus Leo nach der unglücklichen Achts-Erklärung A. 1180. das Lauenburgische an Hertzog Bernhar-

dum

dum vom Aſcaniſchen Stamme hätte überlaſſen müſſen; ſo wäre doch kein Zweiffel/ daß nicht damahls eine Erbverbrüderung ſolte ſeyn aufgerichtet worden: zum wenigſten hätte das Ländgen ehmahls zum Lüneburgiſchen gehöret/ und alſo hieſſe es nunmehro: Nunc redit ad Dominum, quod fuit ante ſuum.

XXVI.

Was hatte das Mecklenburgiſche Hauß vor eine Prætenſion?

Der Lauenburgiſche Hertzog Bernhardus II. hatte eine Schweſter/Nahmens Catharina, die hatte mit Hertzog Johanne zu Mecklenburg zwey Söhne / Nahmens JOHANNEM und HENRICUM, gezeuget. Mit dieſen ſeinen zwey Schweſter-Söhnen hätte Hertzog Bernhardus A. 1431. ein Pactum Succeſſorium aufgerichtet/welches hernach etliche mahl/ ſonderlich A. 1518. wäre renoviret worden.

XXVII.

Was hat Holſtein-Gottorp vor eine Prætenſion auf Lauenburg?

Im Holsteinischen liegt das alte Kloster REINBECK, demselben hatten die alten Lauenburgischen Hertzoge acht Dörffer geschencket: 1. Körtel. 2. Wallenrode. 3. Fulgenhagen. 4. Hecken. 5. Gorertz. 6. Escheberg. 7. Wendendorff. 8. Wohldorff.

Als nun dieses Kloster A. 1529. secularisiret ward/ so zog der damahlige Hertzog zu Sachsen-Lauenburg Franciscus I. die obgedachten acht Dörffer wiederum an sich/ und seine Nachkomen haben nach diesem mit dem Hause Holstein einen langwierigen Procels vor dem Cammer-Gerichte deßwegen geführet.

Bey ietzigem Falle nun drang das Hauß Holstein-Gottorp auf die Restitution der 8. Dörffer/als Pertinentien zu dem secularisirten Kloster Reinbeck.

XXVIII.

Was formirten die Lauenburgischen Princeßin vor eine Prætension?

Die zwey Töchter des letzten Hertzogs prætendirten in specie auf das Hadler-

Land/

Land / und wolten beweisen/ daß es jederzeit allodial gewesen wäre.

Die nach Holstein-Sunderburg vermählte Eleonora Charlotte hingegen wolte beweisen/ daß nicht allein das Hadler-Land/ sondern das gesamte Hertzogthum Nieder-Sachsen an sich selber jederzeit ein **Weiber-Lehn** gewesen wäre.

XXIX.

Was hat endlich die Cron Schweden vor Anspruch bey dieser Erbschafft?

Die Schwedische Prætension betrifft nur das **Hadler-Land**; denn dasselbe soll vor alters zum Stiffte Bremen gehöret haben: Weil nun die Cron Schweden das gantze Stifft Bremen im Oßnabrüggischen Frieden erhalten hat; so hat man darauf gedrungen / daß auch dieses vormahls davon veralienirte Ländgen nunmehro dem Hertzogthum Bremen wieder müste incorporiret werden.

XXX.

Wie ist aber dieser Streit abgelauffen

Erst nahm Churfürst Johannis Georgii III. zu Sachsen Durchlauchtigkeit Christmildesten Andenckens A. 1689. das Hertzogthum gehöriger massen in Possession.

Weil aber das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg im Nieder-Sächsischen Creyße gelegen ist / so funden Hertzogs Georgii Wilhelmi zu Zelle Hochfürstl. Durchl. vor rathsam/ das streitige Fürstenthum mit Lüneburgischen Völckern zu besetzen.

Indem aber die Lüneburger das Schloß Ratzeburg ziemlich fortificirten / so war die damahls regierende Majestät in Dännemarck / Christianns V. damit nicht zufrieden/ und da die Dänische Armee A. 1693. albereit im Begriff war / den Ort zu belagern/ so ward ein Vergleich getroffen / daß die Fortification zu Ratzeburg wiederum solte geschleiffet werden.

Mittlerweile ist das Hauß Braunschweig-Lüneburg biß diesen Tag in Possession geblieben / und Ratzeburg ist auch wieder in guten Defensions-Stand gesetzet worden. Die andern Competenten setzen ein jeder seine Prætension fort: Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aber haben Anno 1697. dero

Recht

Recht auf die gesamte Lauenburgische Erbschafft an Hertzogs Georgii Wilhelmi zu Zelle Hochfürstliche Durchl. gegen Auszahlung einer Summa von 1100000. Rheinischen Gülden / welche 733333 1/3. Thaler austragen / mit solcher Condition und Erbvereinigung cediret / daß es nach Abgang des gantzen Mann-Stammes des gesamten Hauses Braunschweig-Lüneburg / wiederum an das Chur-Hauß Sachsen zurücke fallen soll.

Das VI. Stücke
von den
Fürsten zu Anhalt.

XXXI.
Wie ist das Fürstenthum Anhalt entstanden?

Der letzte Ascanische Grafe war OTTO DIVES, wie wir oben im andern Stücke gewiesen haben.

Darauf kam sein Sohn ALBERTUS URSUS, der ward **Churfürst zu Brandenburg** / und behielt zugleich die Graf-

schafft Anhalt/welches im dritten Stücke ist ausgeführet worden.

Diesem folgte sein Sohn BERNHARDUS, der ward Churfürst zu Sachsen/ und behielt Anhalt dabey / davon im vierten Stücke Meldung geschehen ist.

Dieser BERNHARDUS nun starb 1212. und hinterließ zwey Söhne ALBERTUM und HENRICUM.

ALBERTUS bekam die Chur und das Hertzogthum Sachsen / davon die Sächsische Historie ausführlich handelt.

HENRICUS aber bekam die Ascanischen Erblande / und ist der **erste Fürst zu Anhalt** gewesen.

Das Jahr / da Anhalt in den Fürsten-Stand ist erhoben worden / ist nicht aufgezeichnet. Unter denen/die es errathen wollen/ treffen es/meines Erachtens/ diejenigen am besten / die es Käyser Friderico II. um das Jahr 1218. zuschreiben.

XXXI.

Wer ist also der erste Fürst zu Anhalt gewesen?

HEN-

HENRICUS I.

PINGUIS
erster Fürst zu Anhalt
von 1218. biß 1267.

Der Vater dieses Henrici ist ohnstreitig Bernhardus gewesen: welcher aber unter seinen beyden Söhnen der Erstgebohrne gewesen sey / Albertus oder Henricus? darüber haben die Genealogisten noch zu disputiren.

Bey etlichen Historicis wird Bernhardo der dritte Sohn / Nahmens HENRICUS JUNIOR, zugeleget / dessen Nachkommen sich sollen Grafen zu Ascanien geschrieben haben: Es sind aber viel andere accurate Geschichts-Schreiber / welche nicht einmahl glauben / daß dieser andere und jüngere Henricus jemahls in rerum natura gewesen sey / geschweige / daß eine besondere Linie von ihm abstammen solte.

Henricus Pinguis hatte unterdessen den Zunahmen von seiner Leibes-Stärcke. Das Merckwürdigste zu seiner Zeit ist A. 1219. mit dem Abte zu Nienburg, Nahmens GERNRODO, passiret. Demselben ward Schuld gegeben / als wenn er mit der da-

mahligen Aebtißin zu Qvedlinburg eine vertrautere Nachbarschafft hielte / als ihr beyderseits Votum Castitatis zuliesse. Hierüber eiferte nun Henricus Pinguis dergestalt / daß er den Abt gefänglich einziehen / und nicht nur blenden / sondern auch castriren ließ. Ja aus Mangel gehöriger Instrumente nahmen die Fürstlichen Diener einen Pfeil / machten die Spitze krum / und wolten dem Abte die Zunge damit zum Halse heraus zerren / damit sie dieselbige abschneiden könten: der Abt aber zog die Zunge so scharff zurücke / daß sie darüber mitten von einander riß. Dieser Grausamkeit wegen ward nun Fürst Henricus von dem benachbarten Ertz-Bischoffe zu Magdeburg in den Bann gethan / und ward nicht eher absolviret / als biß er A. 1235. in Person nach Rom zog / und die Vergebung beym Pabste selber suchte.

Dieser Henricus Pinguis hatte **sechs Söhne** / von welchen Nachfolgendes zu mercken ist.

1. BERNHARDUS und
2. SIGFRIDUS haben das Geschlechte fortgepflantzet / und von ihren beyden

Linien

Linien wird unten vollständiger Bericht folgen.

3. HERRMANNUS starb 1286. als Probst zu Halberstadt.

4. HENRICUS II. starb 1307. als Ertz-Bischoff zu Magdeburg.

5. MAGNUS ist Probst im Kloster Lebus gewesen.

6. OTTO I. bekam **Aschersleben** und **Gernrode**/ er starb aber Anno 1315. ohne Erben: denn sein Sohn OTTO II. war vor ihm gestorben. Seine Witwe ELISABETH bekam die Stadt Aschersleben zum Witwen-Sitze; sie vermählte sich aber zum andernmahl an Graff Fridericum zu Orlamünde/und verkauffte / dem Hause Anhalt zum grösten Præjuditz/ die Stadt **Aschersleben** an das Stifft Halberstadt / bey welchem es auch biß auf diesen Tag geblieben ist/ungeacht das Hauß Anhalt alle ersinnliche Mittel hervor gesuchet hat/ dieselbige wieder zum Fürstenthum Anhalt zu bringen: davon unten zum Beschluß dieses *Capituls*.

XXXIII.

Wie läst sich nun die Anhaltische Historie am besten eintheilen?

Der ietztgedachte erste Fürst zu Anhalt HENRICUS PINGUIS hat das gantze Fürstenthum Anhalt besessen / und ist zur Zeit des grossen Interregni gestorben.

Darnach hat sich das Fürstliche Hauß Anhalt multipliciret / und da ist das Fürstenthum ungefehr 300. Jahr nach einander zertheilet gewesen.

Hierauf hat Fürst JOACHIMUS ERNESTUS zur Zeit Käysers Ferdinandi I. abermahl das gantze Fürstenthum zusammen besessen.

Es ist aber nach seinem Tode wiederum getheilet / und biß auf den heutigen Tag noch nicht wieder mit einander vereiniget worden.

Hieraus folget nun von sich selber / daß wir in der Anhältischen Historie zwey Haupt-PERIODOS machen müssen:

Der I. PERIODUS, von der **alten Theilung** des Hauses Anhalt.

Der

Der II. PERIODUS, von der neuen Theilung des Hauses Anhalt.

Der I. PERIODUS.

von

Der alten Theilung des Hauses Anhalt.

XXXIV.

Wie ist nun das Hauß Anhalt vor alters zertheilet worden?

Henrici Pinguis zwey Söhne haben zwey Linien gestifftet / nehmlich BERNHARDUS die zu **Bernburg** / und SIGFRIDUS die zu **Zerbst**.

Hernach ist aus der Zerbstischen Linie ALBERTUS Claudus entsprossen / welcher die dritte Linie / nehmlich die zu **Cörben** / gestifftet hat.

Solcher gestalt haben wir in der alten Theilung drey unterschiedene Linien in drey unterschiedenen Capiteln zu betrachten; nehmlich

I. Die Linie zu Bernburg.

II. Die Linie zu Zerbst.
III. Die Linie zu Cöthen.

Das I. Cap.
von der Alten Linie zu Bernburg.

XXXV.

Wie lange hat die alte Bernburgische Linie gestanden?

Den Anfang machte BERNHARDUS I. Anno 1267. und den Beschluß machte BERNHARDUS VI. A. 1468. Also hat die gantze Linie 200. Jahr gethauert.

XXXVI.

Welches sind die Anhaltischen Fürsten von der alten Bernburgischen Linie gewesen?

BERNHARDUS I.
von der alten Bernburgischen Linie
von 1267. biß —

Er war Henrici Pinguis ältester Sohn/ und bekam zu seinem Antheile **Bernburg und Ballenstädt.**

Sein erster Sohn BERNHARDUS II. hat die Linie fortgepflantzet.

Sein

Sein anderer Sohn JOHANNES starb A. 1292. unvermählet.

Sein dritter Sohn ALBERTUS starb 1324. als Bischoff zu Halberstadt.

Sein vierter Sohn RUDOLPHUS I. starb 1326. ohne Leibes-Erben.

BERNHARDUS II.

von der alten Bernburgischen Linie

stirbt 1318.

Er wolte dem Stiffte Halberstadt die Stadt Aschersleben mit Gewalt wieder abnehmen/ ward aber durch den Tod daran verhindert.

Sein ältester Sohn BERNHARDUS III. hat das Geschlechte fortgepflantzet.

Sein jüngster Sohn HENRICUS III. ist ein Dominicaner-Münch worden.

BERNHARDUS III.

SPOLIATUS

von der alten Bernburgischen Linie

von 1318. biß 1348.

Er that sein euserstes / Aschersleben wieder mit Anhalt zu vereinigen/und brachte schon A. 1323. vom Käyser Ludovico Bavaro einen scharffen Befehl aus / welchen aber der Bischoff nicht respectirte.

An. 1340. ward darauf von beyden Theilen compromittiret/ daß der Ertz-Bischoff Otto zu Magdeburg den Ausspruch thun solte/ welcher auch die Restitution der Stadt Aschersleben an das Hauß Anhalt vor billich erkannte.

Ja es ward dieser Ausspruch vom Käyser Ludovico Bavaro nicht allein confirmiret / sondern Hertzog Bernhardus III. ward auch von dem Käyserlichen Abgesandten auf dem Schlosse zu Bernburg solenniter damit investiret.

Aber auf Halberstädtischer Seite blieb man bey dem alten Principio: BEATI POSSIDENTES: und die damahligen Troublen im Reiche liessen es nicht zu / daß der Käyserliche Befehl konte exequiret werden.

Weil nun solcher gestalt Bernhardus III. sich nochmahls der Stadt Aschersleben beraubet sahe/so ward ihm dessentwegen der Zunahme SPOLIATUS gegeben.

Seine drey Söhne 1. BERNHARDUS IV. 2. HENRICUS IV. 3. OTTO III. sind folgender massen nach einander abgestorben.

BERNHARDUS IV.
von der alten Bernburgischen Linie
stirbt 1354.

Er war Bernhardi III. ältester Sohn/ und starb ohne Erben/ nachdem er nur 6. Jahr regieret hatte.

HENRICUS IV.
von der alten Bernburgischen Linie
stirbt 1374.

Er war Bernhardi III. mittelster Sohn/ und residirte bißweilen zu **Bernburg**/ bißweilen auch zu **Cöthen**.

Sein ältester Sohn RUDOLPHUS II. starb 1406. als Bischoff zu Halberstadt.

Sein jüngster Sohn BERNHARDUS V. hat dem Vater succediret.

OTTO III.
von der alten Bernburgischen Linie
stirbt 1400.

Er war Bernhardi III. jüngster Sohn.

Seine beyden Söhne OTTO IV. und BERNHARDUS VI. haben nach dem Vater regieret.

BERNHARDUS V.
von der alten Bernburgischen Linie
stirbt 1411.

Ein Sohn des obgedachten Henrici IV. Er führ-

führte mit Ertzbischoff Gunthero zu Magdeburg Krieg/in demselben ward er A. 1411. von dem Mansfeldischen Grafen gefangen/und in einen Thurm geworffen; bald darauf starb er ohne Leibes-Erben.

OTTO IV.

von der alten Bernburgischen Linie

stirbt 1415.

Er war des obgedachten Ottonis III. ältester Sohn/und starb ohne Erben.

BERNHARDUS VI.

der letzte von der alten Bernburgischen Linie

stirbt 1468.

Ein Bruder des vorigen. Weil er keinen männlichen Erben/ sondern nur eine Tochter/Nahmens MECHTILDIS, hatte/ so fiel das Bernburgische Antheil an Fürst GEORGIUM zu Zerbst/ als welcher der nechste Agnate war.

Das II. Cap.

von der alten Linie zu Zerbst.

XXXVII.

Wie lange hat die alte Zerbstische Linie gethauert?

Sie hat sich A. 1267. mit SIGFRIDO angefangen/und ist biß diesen Tag im flore geblieben. Wenn wir aber diesen alten Periodum mit JOACHIMO ERNESTO beschliessen wollen / so wird es eine Zeit von 300. Jahren austragen.

XXXVIII.

Was haben in solcher Zeit vor Fürsten zu Zerbst einander succediret?

SIGFRIDUS I.

Erster Fürst zu Zerbst von der ältern Linie von 1267. biß 1310.

Sein Herr Vater war der erste Anhaltische Fürst Henricus Pinguis. In der Theilung bekam er **Zerbst/ Dessau und Cöthen.**

Er lehnte dem Ertzbischoffe Rudolpho zu Magdeburg 1027. Marck / und bekam davor Jessen und Zörbig zum Unterpfande/das geschach A. 1259.

Die-

Dieser Sigfridus bekam den Marggrafen in Meissen DIETERICUM und seine beyden Vettern FRIDERICUM und DICEMANNUM in einer Fehde gefangen: Sie entwischten aber/ und nahmen darnach zur Revenge **Delitzsch** und **Bitterfeld** ein/ welche sonst zum Fürstenthum Anhalt gehöret hatten. Es geschach A. 1282. wiewohl andere das Jahr 1276. haben.

Dreye von seinen Söhnen/ I. HERRMANNUS. 2. HENRICUS III. 3. SIGFRIDUS II. haben den geistlichen Stand ergriffen: Der vierte/ Nahmens ALBERTUS I. hat das Geschlechte fortgepflantzet.

ALBERTUS I.

SENIOR
von der alten Zerbstischen Linie
von 1310. biß 1316.

Ein Sohn des vorigen. Er ward A. 1290. von dem Meißnischen Marggrafen Friderico Admorso gefangen/ als er seinem Vater Alberto Degeneri helffen wolte.

Sonst hat dieser Albertus A. 1293. die alte **Wendische Sprache** in den Gerichten abgeschaffet.

Zwey von seinen Söhnen SIGFRIDUS III.

III. und HENRICUS IV. wurden Geistliche: die andern zwey succedirten dem Vater.

ALBERTUS II.
JUNIOR
stirbt 1362.
und
WALDEMARUS I.
SENIOR
stirbt 1367.

Diese zwey Brüder haben A. 1341. das Fürstliche Schloß zu Dessau mit einander erbauet.

WALDEMARUS I. nahm ein klägliches Ende: Denn als er 1367. dem Braunschweigischen Hertzoge Magno zu Hülffe zog/ so ward er in der Schlacht bey Hildesheim erdrucket/ und von den Pferden zertreten. Sein Sohn WALDEMARUS II. starb A. 1379. ohne Erben.

ALBERTUS JUNIOR hatte auch einen wunderlichen Lebens-Lauff. Er hatte Churfürst Waldemaro I. zu Brandenburg wider die Marggrafen zu Meissen beygestanden. Wie nun der Churfürst

zu

zu Brandenburg A. 1317. das Glücke hatte/ daß er den Meißnischen Marggrafen Fridericum Admorsum gefangen bekam / so ward er unter andern mit der Condition loßgelassen/daß er seine Tochter mit diesem Alberto II. vermählen solte.

Weil aber dieses Versprechen ohne Einwilligung der Meißnischen Landes-Stände keinen Effect haben konte; und gleichwohl die Stände nicht eher darein consentiren wolten / biß sie ihren Landes-Herrn mündlich deßwegen gesprochen hätten: so schickte Waldemarus I. zu Brandenburg den gefangenen Marggrafen Fridericum Admorsum unter einer starcken Convoy nach Altenburg / wo damahls die Meißnischen Landes-Stände versamlet waren.

Diese Garde nun commandirte der Anhaltische Fürst Albertus Junior, als ein zukünfftiger Schwieger-Sohn des gefangenen Marggrafens: Es waren aber etliche Meißnische von Adel aus dem Geschlechte derer von **Rehfeld** so kühne / daß sie unterwegens die Brandenburgische Garde angriffen / und den gefangenen Fridericum Admorsum aus ihren Händen erlöseten/

deß-

deßwegen diese getreue Vasallen nachgehends nicht mehr die von **Rehfeld**/ sondern die **Löser** sind genennet worden.

Es blieb aber dabey nicht / sondern in solchem Tumulte ward unser Albertus Junior noch darzu von den Meißnern gefangen/ und muste nicht allein auf seine Braut renunciren / sondern auch eine starcke Ranzion bezahlen.

Das geschach A. 1317. Andre sagen/es habe sich allbereit An. 1312. zugetragen/ und erzehlen also diese Geschichte von dem vorhergehenden Alberto I. Es will sich aber die Jahr-Zahl 1312. mit der Meißnischen Historie nicht comportiren.

Sonst erlebte dieser Albertus Junior A. 1322. den Abgang der Churfürsten zu Brandenburg aus Ascanischem Stamme: Und da hatte zwar niemand zu der vacanten Chur-Dignität mehr Recht / als das Hauß Anhalt; Aber Käyser Ludovicus Bavarus meinte / sein Sohn wäre näher darzu: welches wir unten in der Brandenburgischen Historie ausführen wollen.

Sein Sohn ALBERTUS III. starb A. 1359. vor dem Vater; und der jungste

Sohn

Sohn RUDOLPHUS III. starb 1365. als Bischoff zu Schwerin: Der älteste Sohn JOHANNES aber succedirte dem Vater.

JOHANNES I.

von der alten Zerbstischen Linie von 1362. biß 1382.

Er vermählte sich mit Elisabetha, einer Tochter Graff Johannis zu Henneberg / die war eine solche Furie, daß er nicht um sie bleiben konte/sondern Anno 1328. freywillig ins Elend zog / und nicht eher/als nach dem Tode seines Vaters An. 1362. wieder nach Hause kam. Er regierte von dar an noch 20. Jahr / und seine böse Gemahlin that ihm den Possen / und lebte mit ihm um die Wette.

Sein jüngster Sohn WALDEMARUS III. ist A. 1392. ohne Erben gestorben.

Sein ältester Sohn ALBERTUS IV. Claudus hat die Cörbische Linie gepflantzet / davon wir im folgenden Capitel handeln wollen.

Sein mittelster Sohn SIGISMUNDUS I. hat die Linie zu Zerbst fortgesetzet / welche nunmehro auch in diesem Capitel zu continuiren ist.

SIGIS-

SIGISMUNDUS I.

von der alten Zerbstischen Linie von 1382. biß 1405.

Ein Sohn des vorigen. Zu seiner Zeit entstund zwischen dem Ertz-Bischoffe Gunthero zu Magdeburg / und zwischen dem Hause Anhalt ein schwerer Krieg / welcher von A. 1404. biß 1407. scharff ist fortgesetzet worden.

Die Zerbster machten den Anfang / und nahmen den Magdeburgern 140. Kühe und 1200. Schafe weg; wolten ihnen auch 8000. Schock Groschen nicht bezahlen / die sie von den Magdeburgern geborget hatten: Uber dieses sagten sie / die Zerbster Weiber wären männlicher mit ihren Rocken und Spindel / als die Magdeburgischen Bürger mit ihrer Rüstung.

Hernach aber hatten die Magdeburger ziemlichen Vortheil / und schlugen mit grosser Behändigkeit eine Brücke über den Fluß Nure, und wie die Zerbster nicht begreiffen konten / wie das zugienge / so ward ein Sprichwort daraus: **Wie kamen die Magdeburger über die Nure?** Wie

bey-

beyderseits gnugsamer Schaden geschehen war/ so machten sie wieder Friede.

Als dieser Sigismundus Anno 1400. mit dem neuerwehlten Käyser Friderico Brunsvicensi von Franckfurt durch Hessen nach Hause reiste / so ward unterwegens der Käyser von Meuchelmördern überfallen/ und erschlagen ; Sigismundus wehrte sich zwar vor seine Part so gut er konte / er muste aber letztens reißaus geben.

Sein ältester Sohn JOHANNES III. starb als Probst zu Magdeburg.

Sein anderer Sohn SIGISMUNDUS II. starb ohne Erben / und das Jahr ist nicht aufgezeichnet.

Sein dritter Sohn ALBERTUS VI. vermählte sich zwar mit Margareta von **Hadmersleben** ; er trat aber nebst seiner Gemahlin/und beyden Töchtern in den Orden der Franciscaner zu Freyburg / die halffen ihn zur Perception und Communion aller guten Wercke von 2086. Clöstern ihres Ordens. Es geschach A. 1466. und sein Tod erfolgte A. 1469. Es war sonst diese Margareta eine Tochter Conradi, edlen Herrn von Hadmersleben und Egeln.

Sein

Sein jüngster Sohn GEORGIUS I. aber hat das Geschlechte fortgepflantzet.

GEORGIUS I.

SENIOR
von der alten Zerbstischen Linie
stirbt 1474.

Ein Sohn des vorigen/ welcher sein Alter über 100. Jahr gebracht hat.

An. 1467. erlebte dieser Fürst zwar das Unglücke/ daß die Stadt **Dessau**/ durch Verwahrlosung eines Knabens/ völlig in die Asche geleget ward: Es starb aber im folgenden 1468. Jahre der letzte Fürst von der alten **Bernburgischen** Linie/ Nahmens Bernhardus VI. und ließ diesem Georgio die gantze Erbschafft.

Dieser Georgius I. hinterließ 5. Söhne/ die alle müssen gemercket werden. 1. WALDEMARUM IV. 2. ERNESTUM I. 3. GEORGIUM II. 4. SIGISMUNDUM III. 5. RUDOLPHUM IV.

XXXIX.
Was ist bey WALDEMARO IV. zu mercken?

WALDEMARUS IV.
von der alten Zerbstischen Linie
stirbt 1508.

Sein Sohn
WOLFGANGUS
PIUS
stirbt 1566.

Zu seiner Zeit entstund einige Irrung wegen des Amtes **Mülingen** / welches vor diesem zum Bernburgischen Antheile gehöret hatte; die Grafen von Barby aber hatten sich A. 1477. vom Käyser Friderico III. damit belehnen lassen / unter dem Vorwande / als wenn es nach Abgang der Bernburgischen Linie an das Reich gefallen wäre.

Darnach erhielt dieser Fürst nebst seinen Herren Brüdern A. 1495. ein nachdrückliches Mandat vom Käyser Maximiliano I. daß die Stadt **Aschersleben** dem Hause Anhalt solte restituiret werden; es ist aber nichts erfolget.

Vor sich selbst erhielt dieser Fürst Waldemarus IV. Anno 1488. von dem Päbstlichen Nuncio das besondere Privilegium, daß er einen Altar mit sich herum führen/

und

und auf demselben auch an verbannten Orten durffte lassen Messe lesen.

Sein Sohn WOLFGANGUS hat den Zunahmen PIUS in der That geführet. Er bekannte sich bald anfangs zur Lutherischen Religion / und unterschrieb A. 1530. die Augspurgische Confession. Als auch einsten von dem bevorstehenden Religions-Kriege geredet wurde / so sagte der fromme Fürst: **Ich habe manchen schönen Ritt andern zu gefallen gethan / warum solte ich denn nicht / wenn es von nöthen wäre / auch meinem HErrn und Erlöser JEsu zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln / und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehren-Krantzlein im himmlischen Leben eilen.** Deßwegen auch ein Lateinischer Poete dieses von ihm schreibet:

Qvem nec Pontificum vultus, nec gloria regum,
Non fallax reprobi pervertit gloria mundi.

Es kam auch allerdings dahin / daß dieser Wolffgang sein Pferd satteln muste:

massen er dann im Schmalcaldischen Kriege zugleich mit Chur-Sachsen bey Mühlberg geschlagen / nachgehends in die Acht erkläret / und endlich im Passauischen Vertrage wieder restituiret ward.

Es hatte dieser Wolfgangus **Bernburg / Cöthen und Ballenstädt** / zu seinem Antheile: er trat aber das Land seinen Vettern ab / und residirte die übrige Zeit zu Coswick. Alle Neujahre muste ihm der Schulmeister daselbst mit seinen Knaben das neue Jahr singen / und da bekam ein jeder einen Groschen zur Ergötzlichkeit. Sein Symbolum war: **Hilff du heilige Dreyfaltigkeit!** Kurtz vor seinem Ende besahe er die neue Kirche / und sagte: **Ich will / ob GOtt will / dieses Vogelbauer vollend bauen helffen / ehe denn ich sterbe: der allmächtige GOtt wolle hernach gute Sangvögel darein bescheren / die GOtt und sein Wort lauter predigen und rühmen.** Er starb ohne Gemahlin.

XL.

Was ist bey GEORGIO II. zu mercken?

GEOR-

GEORGIUS II.

ROBUSTUS
von der alten Zerbstischen Linie
stirbt 1509.

Er war Georgii Senioris dritter Sohn/ von ungemeiner Leibes-Stärcke. Er konte einen Pfahl aus der Mulda heraus tragen/ den 8. Männer nicht erheben konten. Einsten begegnete ihm ein Bär in einem engen Wege/ zu dem sagte er: aut te mihi, aut me tibi oportet cedere, und damit schmiß er den Bär über einen Hauffen.

Ein Italiänischer Fechtmeister ging mit diesem Fürsten in der Hoffstube/ und warff ihn durch seine Geschwindigkeit über einen Hauffen: doch der Printz nahm den Fechtmeister in beyde Hände/ und wickelte ihn wie eine Boß-Kugel zusammen/ daß er sich nicht regen konte.

Er stund bey Churfürst Joachimo I. zu Brandenburg in grossem Ansehen/ und erhielt von demselben das Gouvernement über CROSSEN, COTBUS und PEITZ, welches er lange Zeit rühmlich administriret hat.

An. 1509. ließ er sich zu Ballenstädt eine

Grabstädte zurechte machen: Wie aber die Arbeiter gruben / so ließ sich der Tod sehen / und nöthigte sie / das Loch wieder zu zumachen. Unterdessen starb Fürst Georgius II. bald darauf ohne Erben.

XLI.

Was ist bey SIGISMUNDO III. zu mercken?

SIGISMUNDUS III.
von der alten Zerbstischen Linie
stirbt 1487.

Er war ein Zwilling mit dem vorhergehenden Georgio II. Er that eine Reise nach dem gelobten Lande / und starb ohne Gemahlin gar zeitlich.

XLII.

Was ist von RUDOLPHO IV. zu mercken?

RUDOLPHUS IV.
von der alten Zerbstischen Linie
stirbt 1513.

Er war Georgii Senioris jüngster Sohn / ein berühmter Krieges-Held in den Diensten Käysers Maximiliani I. Die grösten

Pro-

Proben seiner Tapfferkeit ließ er im Italiänischen Kriege sehen / alwo er den trefflichen Venetianischen General LIVIANO zweymahl übel ablauffen ließ.

Das erste mahl ward Rudolphus von den Venetianern in Verona belagert: Als nun die Feinde zu Sturme lieffen / so ließ Rudolphus hinter dem Wall einen Graben aufwerffen / in denselben streute er Pulver / und bedeckte solches mit Bretern darein grosse spitzige Nagel geschlagen waren: da nun die hitzigen Venetianer hauffenweise in den Graben sprungen / so ward ihnen erstlich der Kützel in den Fußsolen durch die eisernen Stachel vertrieben / und darnach wurden sie durch das angezündete Pulver in die Lufft geschleudert.

Darnach hatte eben dieser Rudolphus das Unglücke / daß er nebst 4000. Deutschen von den Venetianern in einem Thale an dem Flusse Bachilion umringet ward. Nun hatte zwar der Venetianische General Liviani gesaget; **Er wolte die Deutschen schlachten / es möchte Gott lieb oder leid seyn**: Er hatte auch die Bürger von Padua invitiren lassen / daß sie das

grauſame Spectacul mit anſehen ſolten; doch Rudolphus zog ſich ſachte zurücke / ſo weit er konte / und ließ den Weg hinter ſich mit Pulver beſtreuen : Als ihm nun die Italiäner ſcharff nachſetzten / ſo ließ er das Pulver anſtecken / damit flog mancher von den Feinden in die Lufft / und die übrigen kamen dergeſtalt in Confuſion, daß ihrer mehr als 4000. durch die Deutſchen maſſacriret wurden. Beydes geſchahe A. 1513.

Als nun die Venetianer mit Macht nichts wider ihn ausrichten konten / ſo halffen ſie ihm A. 1513. mit Giffte vom Brodte. Käyſer Maximilianus I. vergoß ſeinetwegen die bitterſten Thränen / und ſo offte nachgehends der Nahme dieſes Rudolphi genennet ward / ſo ſagte der Käyſer allezeit: **Anhalt das ehrliche Blut.**

Rudolphus hinterließ keinen Erben. Sein Symbolum war ein Löwe / der einer nackenden Jungfer / die unter einem Eichbaume ſaß / eine Pfote in den Schooß legte / mit der Beyſchrifft: **Allezeit in Sorgen.**

XLIII.

Was iſt endlich bey ERNESTO zu mercken?

ERNE-

ERNESTUS I.
von der alten Zerbstischen Linie stirbt 1516.

Er war Georgii Senioris anderer Sohn/ und hat alleine eine beständige Posterität hinterlassen. Er ward von der Brüderschafft des heiligen Antonii aller guten Wercke theilhafftig gemacht/ welche vom Anfange dieses Ordens in 364. Clöstern waren gethan worden.

Seine Gemahlin/ MARGARETA von Münsterberg/ist gar berühmt. Sie schrieb einst an ihren abwesenden Gemahl diesen Brief: **Weil mir E. Liebden die Haußhaltung befohlen / so will ich gerne / als ein alter Ketten-Hund/ beller / so viel ich kan / das mag lauten/so weit es will.**

Er hinterließ drey Söhne / die waren 1. JOHANNES IV. GEORGIUS III. JOACHIMUS: Sie sind alle drey nach einander zu mercken.

XLIV.

Was ist bey JOACHIMO merckwürdig?

JOACHIMUS
von der alten Zerbstischen Linie
stirbt 1561.

Er war Ernesti jüngster Sohn / und bekam **Dessau** zu seinem Antheile / allwo er An. 1537. das Schloß vollends ausbaute. Anno 1534. aber hat er zum ersten mahl das Abendmahl des HErrn unter beyderley Gestalt empfangen.

Als er in seiner Jugend zu Leipzig studierte / und seine Mutter seinetwegen bekümmert war / so schrieb er an dieselbe in einem Briefe / sie solte nur an den alten Storch gedencken / der an der Cantzley zu Dessau mit dieser Uberschrifft abgemahlet wäre:

Ich bin geflogen über Berg und Thal/
Groß Untreu find ich überall/
Aus falschem Hertzen gute Wort/
Besser hab ichs nicht erhört.

Sein Symbolum war: **Alles zur Ehre GOttes.** Ingleichen: **Hilff GOtt aus Nöthen.** Item: **Gleich hinaus währet am längsten.** Er starb unvermählt am Schlage.

XLV.

Was ist bey GEORGIO III. zu mercken?

GEORGIUS III.

von der alten Zerbstischen Linie

stirbt 1553.

Er war Ernesti mittelster Sohn / und bekam in der Theilung **Plötzgau** und **Hatzgerode.**

Dieser Printz studirte zu Leipzig / allwo GEORGIUS HELDIUS sein Lehrmeister / und JOACHIMUS CAMERARIUS sein Condiscipul gewesen ist.

Sein Vetter Adolphus von der Cöthischen Linie war Bischoff zu Merseburg / und er selbst war albereit Probst zu Magdeburg; da er denn anfangs das Evangelium aus Unwissenheit verfolgen halff: Als er aber Luthers Lehre nach der Richtschnur der heiligen Schrifft untersuchte / so bekam er von Tage zu Tage mehr Lust darzu / und wiederholte gar offte diesen Seufftzer: Fac cùm servo tuo secundum misericordiam tuam, & justificationes tuas doce me.

Endlich ward er selbst ein **Lutheraner**/

und als sich Lutherus mit seinen Widersachern ein wenig allzuhefftig zanckte/so schrieb dieser Georgius einen Brief an ihn / und vermahnte denselben zu einer gelindern Schreibart; darauf sagte Lutherus: Fürst George ist frömmer denn ich / und wo der nicht in Himmel kömmt/so werde ich wohl haussen bleiben. Ich weiß/ daß es S. Fürstl. Gnaden Christlich/ wohl / und gut meinen: So will ich mich auch nicht düncken lassen / daß ich alleine den heiligen Geist habe/ und will meine scharffe Feder bey mein Schreibezeug legen / und beten helffen: Da pacem Domine in diebus nostris.

Als An. 1544. Churfürst Augustus zu Sachsen Administrator des Stiffts Merseburg ward / so wurde diesem Georgio das Directorium in geistlichen Sachen überlassen / welcher auch das Consistorium zu Merseburg angeleget / und in demselben præsidiret hat. Ja A. 1545. kam Lutherus selber nach Merseburg / und ordinirte Hertzog Georgen zu einem Priester / nach welcher Zeit er sich Georgius Presbyter geschrie-

schrieben / und fleißig geprediget hat / wie man aus seinen hinterlassenen und gedruckten Schrifften ersehen kan.

Als der Päbstliche Gesandte aus Deutschland nach Rom kam / sagte er unter andern von diesem Fürsten: Vidi & audivi miraculum: natus Princeps subditis verbum Dei prædicavit.

Und der Churfürst Fridericus in der Pfaltz hat offtmahls gesaget: **Wenn mir frey stünde / Römischer Käyser / oder ein solcher Prediger zu seyn / wie Fürst George zu Anhalt / so wolte ich lieber Fürst zu Anhalt / als Römischer Käyser seyn.**

Endlich starb dieser fromme Fürst An. 1553. aus Bekümmernüs über den Tod Churfürst Mauritii zu Sachsen. Sein Symbolum war: **Der HErr ist mein Theil** / oder auch dieses: **Die Hoffnung mein / Christus allein.**

XLVI.

Was ist endlich bey JOHANNE zu mercken?

JOHANNES IV.

von der alten Zerbstischen Linie

stirbt 1551.

Er war Ernesti ältester Sohn/ und hat auch alleine das Geschlechte fortgepflantzet. Er war ein frommer Fürste. Sein Symbolum war die Schedelstädte/ mit der Uberschrifft: **Das ist die Freud/ die ich erbeut.**

Er ließ bauen/ und gab das Holtz darzu. Als ihm nun remonstriret ward/ daß dem Wilde grosser Abbruch dardurch geschehen würde/ so gab er zur Antwort: Malo cohabitare homines, quam sub arboribus in sylvis commorari bestias.

Auf dem Todes-Bette hörte man ihn gar offte diese Worte sagen: O Rex Gloriæ, veni cum pace! Ingleichen: O Fili Dei, qui factus es pro me victima, qui me sangvine tuo redemisti, miserere mei!

Seine drey Söhne waren 1. CAROLUS. 2. JOACHIMUS ERNESTUS. 3. BERNHARDUS VII.

Der älteste CAROLUS starb an der Schwindsucht An. 1561, und hinterließ kei-

keinen Erben: Sein Wahlspruch war; Omnia cum tempore.

Der jüngste Sohn BERNHARDUS VII. starb Anno 1570. gleichfalls ohne Erben.

Damit fiel alles mit einander an den mittelsten Sohn JOACHIMUM ERNESTUM, welcher endlich das gantze Fürstenthum Anhalt wiederum zusammen gebracht hat. Deßwegen wir auch mit diesem Joachimo Ernesto den andern Periodum anfangen wollen / wenn wir vorhero die Cöthische Linie werden nachgehohlet haben.

Das III. Cap.
von der
alten Linie zu Cöthen.

XLVII.
Wie lange hat die alte Linie zu Cöthen gedauert?

Der erste war ALBERTUS Claudus A. 1382. und der letzte ADOLPHUS II. A. 1526. Also hat die gantze Linie 144. Jahr floriret.

XLVIII.

Welches sind die Fürsten von der alten Linie zu Cöthen gewesen?

ALBERTUS IV.

CLAUDUS

von der alten Cöthischen Linie

von 1382. biß 1424.

Sein Herr Vater war Fürst Johannes I. zu Zerbst. Den Zunahmen bekam er von seinem lahmen Fusse.

Er soll sich An. 1417. aller Ansprüche auf die Chur Brandenburg auf ewig begeben/ und davor von dem neuen Churfürsten Friderico aus dem Hause Hohenzollern 60000. Gülden acceptiret haben. Man schlage die Brandenburgische Historie deswegen nach.

Er hinterließ drey Söhne/die waren 1. WALDEMARUS. 2. ADOLPHUS I. 3. ALBERTUS V. die pflantzten zwar drey besondere Linien fort / sie sind aber alle drey im andern Gradu wiederum verloschen.

XLIX.

XLIX.

Was ist bey WALDEMARO zu mercken?

WALDEMARUS
von der alten Cöthischen Linie
stirbt 1436.
nach ihm
JOHANNES II.
stirbt 1463.

Dieser Johannes studirte zu Leipzig / und ward An. 1448. daselbst Baccalaureus. Endlich starb er als Dom-Probst zu Magdeburg.

L.

Was ist bey ALBERTO V. zu mercken?

ALBERTUS V.
von der alten Cöthischen Linie
stirbt 1475.
nach ihm
PHILIPPUS
stirbt 1500.

Dieser Philippus wohnete einem Tournier zu Dreßden bey / ward aber dabey blessiret / daß er unterwegens zu Halle seinen

nen Geist aufgab / und zugleich seine Linie beschloß.

LI.

Was ist bey ADOLPHO I. zu mercken?

ADOLPHUS I.

von der alten Cöthischen Linie

stirbt 1473.

Er hinterließ drey Söhne/ I. WILHELMUM. 2. MAGNUM. 3. ADOLPHUM II. welche in folgender Ordnung nach einander gestorben sind.

WILHELMUS I.

von der alten Cöthischen Linie

stirbt 1504.

Er studirte und ward ein Franciscaner Mönch. Lutherus erzehlet von ihm/ daß er ihn A. 1497. zu Magdeburg habe mit einem grossen Bettelsacke sehen herum gehen. Er ist endlich zu Magdeburg gestorben/ und hat in seinem Mönchstande den Nahmen Ludovicus geführet.

MAGNUS

von der alten Cöthischen Linie

stirbt 1524.

Ein Bruder des vorigen. Er reiste in Pil-

Pilgrims-Habite nach Rom/und starb endlich als Dom-Probst zu Magdeburg.

ADOLPHUS II.

der Letzte von der alten Cöthenischen Linie stirbt 1526.

Ein Bruder des vorigen. Er studirte zu Leipzig/ und war auch An. 1475. Rector Magnificus derselben Universität. Erst ward er Dom-Probst zu Magdeburg/ und darauf A. 1514. Bischoff zu Merseburg.

Anfangs war er ein grosser Feind Lutheri, und ließ seine Schrifften verbrennen: Endlich aber kam er zum Erkäntnis der Evangelischen Wahrheit/und starb auf das Verdienst Christi.

Den Mönchen/welche ihm auf dem Todbette die Ohren voll schrien / gab er zur Antwort: Facessite! Spes mea sola Christus. Und als einer Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch das Blut Christi eine neue Lehre schallt; so gab der Bischoff zur Antwort: Wie? nennet ihr das eine neue Lehre? Habt ihr nicht im Psalter gelesen: **Für dir ist kein Lebendiger gerecht?**

Er war der Letzte von seiner Linie / und hatte allbereit An. 1508. die Stadt Cöthen

an

an seine Vettern von der alten Zerbstischen Linie abgetreten. Das übrige suche man in der Merseburgischen Historie.

Der II. PERIODUS von Der neuen Theilung des Hauses Anhalt.

LII.

Wer hat nun diesen andern PERIODUM angefangen?

JOACHIMUS ERNESTUS
Fürst über gantz Anhalt
stirbt 1586.

Ein Sohn des obgedachten Johannis, und ein allgemeiner Stammherr aller noch lebenden Fürsten von Anhalt.

Er hat A. 1582. das berühmte GYMNASIUM zu Zerbst angeleget/ welches biß auf diesen Tag floriret.

Die Formulam Concordiæ wolten seine Theologi nicht unterschreiben / sondern erregten A. 1584. wider die Sächsischen Theologos

logos einen harten Streit/ davon in der Kirchen-Historie.

Es hatte in selbigen Religions-Troublen Churfürst Augustus zu Sachsen den bekannten PEUCERUM feste setzen lassen: Wie nun der Churfürst sich An. 1585. mit dieses Joachimi Ernesti Tochter Agnes vermählte/ so bath der neue Schwieger-Vater diesen Peucerum los/ und ließ ihn die übrige Zeit zu Dessau zubringen.

Dieser Fürst war nicht allein selbst ein gottsfürchtiger Herr/ daß auch einst sein Herr Vater zu ihm sagte: **Du hast mir Freude gemacht/ du wirst auch wieder Freude an deinen Kindern haben:** Sondern seine Gemahlin Agnes von Barby war eben solcher Art/ und wenn sie ihre vielen Kinder ansahe/ pflegte sie offte zu sagen: **Lasse ich meinen Kindern nicht viel Schätze/ so lasse ich ihnen doch einen gnädigen GOtt/ der wird sie nicht verlassen.** Sein Symbolum war: IN SILENTIO ET SPE, oder: **Ich warte der Zeit.**

Er hinterließ **sieben Söhne**/ die waren 1. JOHANNES GEORGIUS. 2. CHRISTIANUS 3. BERNHARDUS. 4. AUGU-

AUGUSTUS. 5. RUDOLPHUS. 6. JOHANNES ERNESTUS. 7. LUDOVICUS.

LIII.

Was ist von einem jedweden zu mercken?

1. JOHANNES GEORGIUS hat die Linie zu Dessau angefangen / von welcher das folgende erste Capitel handeln wird.

2. CHRISTIANUS hat die Linie zu Bernburg gestifftet / von welcher das andere Capitel handeln wird.

3. BERNHARDUS diente dem Könige in Franckreich Henrico IV. und darnach dem Käyser Rudolpho II. wider die Türcken / und starb Anno 1594. in Ungarn ohne Erben.

4. AUGUSTUS bekam Plötzgau zu seinem Antheile und starb A. 1653. Seine Nachkommen aber erbten Cöthen / von welcher Linie das nachfolgende dritte Capitel handeln wird.

5. RUDOLPHUS hat die Linie zu Zerbst gestifftet / von welcher wir unten im vierten Capitel handeln wollen.

6. JO-

6. JOHANNES ERNESTUS that erstlich in den Niederlanden / und darnach in Ungarn Krieges-Dienste / da er sonderlich in Bestürmung der Festung **Stulweissenburg** 1601. seinen Heldenmuth sehen ließ. Er starb aber gleich darauf Anno 1602.

7. LUDOVICUS hat zwar die Linie zu **Cöthen** angefangen / seine Posterität aber ist nicht thauerhafftig gewesen; davon im folgenden **dritten Capitel.**

LIV.

Wie viel sind also Linien im Hause Anhalt entstanden?

Nach unterschiedenen Veränderungen sind endlich vier Haupt-Linien übrig geblieben / welche wir in vier unterschiedenen Capiteln zu betrachten haben:

1. Die Linie zu **Dessau.**
2. Die Linie zu **Bernburg.**
3. Die Linie zu **Cöthen.**
4. Die Linie zu **Zerbst.**

Das I. Cap.
von der neuen Linie zu Dessau.

LV.

Welche sind nun von der Linie zu Dessau merckwürdig?

JOHANNES GEORGIUS I.
von der Linie zu Dessau
stirbt 1618.

Dieser Fürst/als der älteste unter seinen Brüdern/ regierte im Anfange das gantze Land/ biß An. 1606. eine Theilung beliebet ward / krafft welcher **Dessau / Ragun/ Geßnitz/ Schandersleben / Frecleben/ Wörbitz** und **Radegast** zu dieser ältesten Linie sind geschlagen worden.

Das Merckwürdigste zu seiner Zeit war dieses / daß er die **Reformirte Religion** allenthalben mit grossem Eiffer ausbreiten ließ.

Sein ältester Sohn JOACHIMUS ERNESTUS starb vor dem Vater A. 1615. im siebenzehenden Jahre seines Alters.

Sein

Sein jüngster Sohn GEORGIUS ARIBERTUS bekam **Worgitz und Radegast.** Er vermählte sich mit dem adelichen Fräulein Johanna Elisabetha **von Crossedk**, und gab denen Fürstl. Anverwandten Reversalien, daß die Kinder aus dieser Ehe keinen Fürstlichen Titul führen solten. Sein Sohn CHRISTIANUS ARIBERTUS ward anfangs der Herr von **Radegast** genannt; nachdem er sich aber zur Römisch-Catholischen Religion bekennet hatte, so erhielt er vom Käyser den Titul eines **Grafens von Beringen**, und starb Anno 1677. ohne Gemahlin. Der Vater aber war allbereit Anno 1634. gestorben.

Sein mittelster Sohn JOHANNES CASIMIRUS aber hat die Dessauische Linie fortgepflantzet.

JOHANNES CASIMIRUS
von der Linie zu Dessau
stirbt 1660.

Er studirte zu Genff, und hielt daselbst An. 1610. eine schöne Rede de officio Boni Principis. Im dreyßig-jährigen Kriege stund er meistens unter Schwedischen

Bay Staats-Bibliothek

Schutze/ und hinterließ den eintzigen nachfolgenden Sohn,

JOHANNES GEORGIUS II.

von der Linie zu Dessau

stirbt 1693.

Er ward von dem Churfürsten zu Brandenburg Friderico Wilhelmo sehr hoch gehalten/ und so wohl zu dessen Feld-Marschalle/ als auch zum Stadthalter in der Marck Brandenburg constituiret.

Es lebet noch seine Witwe HENRIETTE CATHARINA, eine Tochter Printz Friderici Henrici von Oranien, mit welcher A. 1658. das Beylager gehalten ward.

Er hat einen eintzigen Printz/ und fünff Princeßin hinterlassen/ welche noch allerseits im Hochfürstl. Wohlseyn floriren.

LEOPOLDUS

heutiger Fürst zu Dessau

gebohr. 1676. regiert seit 1693.

Seine Durchl. lieben den Krieg/und haben dero heldenmäßigen Muth in unterschiedenen Niederländischen Feldzügen gegen die Frantzosen zur Gnüge sehen lassen.

Die Gemahlin/ welche sich S. Hochfl. Durchl. A. 1698. erkohren/ ist ANNE

LOUI-

LOUISE von Fösen, welche im verwichenen 1701. Jahre den 29. Dec. nebst dero beyden Printzen WILHELMO GUSTAVO und LEOPOLDO MAXIMILIANO, von Käyserlicher Majestät in den Fürsten-Stand ist erhoben worden.

Die fünffe noch lebenden Dessauischen Princeßin sind folgende:

1. ELISABETHA ALBERTINA ist gebohren 1665. Sie ward erstlich Aebtißin zu Hervorden An. 1680. darnach aber eine Gemahlin Hertzogs Henrici zu Sachsen-Barby A. 1686.

2. AMALIA, gebohren 1666. ward 1684. eine Gemahlin / und 1696. eine Witwe Fürst Henrici Casimiri von Nassau-Dietz, Erb-Stadthalters in West-Frießland.

3. MARIA ELEONORA, gebohren 1671. ward 1687. eine Gemahlin des Polnischen Fürstens Georgii Radzivil: Sie ist aber auch zur Witwe worden.

4. HENRIETTE AGNES, gebohren 1674. ist noch unvermählet.

5. JOHANNA CHARLOTTA, gebohr. 1682. ist A. 1699. an Marggraff Philip-

pum Wilhelmum zu Brandenburg vermählet worden.

Das II. Cap. von der neuen Linie zu Bernburg.

LVI.

Welcher gestalt ist diese Linie fortgepflantzet worden?

CHRISTIANUS I.

SENIOR

von der neuen Bernburgischen Linie

stirbt 1630.

Er bekam **Bernburg / Ballenstädt / Hatzgerode und Gernrode** zu seinem Antheil.

A. 1582. als sein Herr Vater Joachimus Ernestus noch am Leben war / so that er eine Reise nach Constantinopel, und wolte der Beschneidung des Käyserlichen Printzens beywohnen.

Nach diesem / als in Deutschen Reiche die Zubereitungen zu dem dreyßig-jährigen Kriege gemachet wurden / so war dieser Fürst sehr geschäfftig darbey / und commandirte

dirte A. 1609. die Straßburgischen Troupen wider die Lothringer / und halff auch A. 1610. Jülich erobern.

In der Böhmischen Unruhe stund Fürst Christianus auf Seiten des neuen Königs in Böhmen Friderici aus der Pfaltz / und commandirte dessen Armee A. 1620. vor Prage auf dem weissen Berge. Ob er nun wohl ein dreyfaches Unglücke auf einmahl erlebte / weil er erstlich dieselbe Schlacht verlohr / darnach seinen Printz Christianum unter den Gefangenen sahe / auch endlich vom Käyser selbst in die Acht erkläret ward; so fand er doch Mittel / sich aus allen diesen Drangsalen heraus zu wickeln: massen der Printz auf freyen Fuß gestellet / und der Käyser A. 1623. wiederum mit ihm versöhnet ward.

Sein jüngster Sohn ERNESTUS ist Anno 1632. in der Schlacht bey Leipzig geblieben.

Der älteste Sohn CHRISTIANUS hat die **Bernburgische** Linie fortgepflantzet / davon die folgende Frage handeln wird.

Der mittelste Sohn FRIDERICUS hat zu **Hatzgerode** eine Neben-Linie angele-

get/ davon unten eine besondere Frage folgen wird.

LVII.

Wie ist demnach die Bernburgische Linie fortgesetzet worden?

CHRISTIANUS II.

JUNIOR

von der neuen Bernburgischen Linie zu BERNBURG

stirbt 1656.

Er bekam zu seinem Antheile **Bernburg und Ballenstädt.** Er studirte zu Geneve, und durchreiste darnach Italien/ Franckreich und Engeland. Auf der Italiänischen Reise erwarb er durch eine gelehrte Rede an den Hertzog zu Venedig einen sonderbaren Ruhm.

In der Böhmischen Unruhe wohnte er A. 1620. der Schlacht auf dem weissen Berge vor Prage unter dem Commando seines Herrn Vaters bey/ und nach dem er zwey Blessuren bekommen hatte/ so ward er als ein Käyserlicher Gefangener nach Wien und Neustadt gebracht/ aber bald wiederum auf freyen Fuß gestellet. Er

Er hat in allem 17. Kinder gezeuget/ nehmlich 8. Printzen und 9. Princeßin.

Von den Princeßin lebet noch die eintzige ANNA SOPHIA, gebohren A. 1640. vermählt A. 1664. an Graff Georgium Fridericum zu Solms in Sonnewalde / allwo sie noch als Witwe residiret.

Von den Printzen ist der eintzige noch lebende VICTOR AMADEUS zu einem vollkommenen Alter gelanget.

VICTOR AMADEUS
von der neuen Bernburgischen Linie
zu
BERNBURG

gebohr. 1643. regiert seit 1656.

Seine Gemahlin war ELISABETH, Pfaltz-Grafens Friderici zu Zweybrück Tochter: Sie ist aber schon A. 1677. gestorben / und Seine Durchl. haben sich nicht wiederum vermählet.

Sein jüngster Printz/ JOHANNES GEORGIUS, gieng in den Niederländischen Krieg/ und blieb A. 1691. in der Schlacht bey Leuse. Die andern beyde sind noch am Leben/ und A. 1678. ist es ausgemachet worden/ daß

künfftig bey dieser Linie das Jus Primogenituræ soll beobachtet werden.

Der Erb-Printz ist demnach CAROLUS FRIDERICUS, gebohren 1668. Dero Gemahlin ist SOPHIA ALBERTINA, eine gebohrne Gräfin von Solms in Sonnewalde/ vermählet A. 1692. Die Fürstlichen Kinder sind:

1. ELISABETH ALBERTINA, gebohr. 1693.
2. FRIDERICUS WILHELMUS, gebohr. 1694.
3. CHARLOTTE SOPHIA, gebohr. 1696.
4. Ein Printz/ gebohr. 1700.
5. Eine Princeßin/ gebohr. 1702.

Der ander gebohrne Printz ist LEBRECHT, gebohren 1669. Dero Gemahlin war CHARLOTTE, eine Tochter Fürst Adolphi zu Nassau-Schaumburg/ vermählet 1692. stirbt 1700. Die Fürstlichen Kinder sind:

1. VICTOR AMADEUS, gebohren 1693.
2. FRIDERICUS WILHELMUS, gebohr. 1695.

3. ELI-

3. ELISABETHA CHARLOTTE, geb. 1696.

4. CHRISTIANUS, gebohr. 1698.

5. VICTORIA HEDWIG, geb. 1700.

LVIII.

Wie ist die Neben-Linie zu Hatzgerode fortgepflantzet worden?

FRIDERICUS
von der neuen Bernburgischen Linie
zu
HATZGERODE
stirbt 1670.

Sein Herr Vater war Christianus Senior. Er bekam zu seinem Antheil **Hatzgerode und Gernrode.** Er war ein grosser Liebhaber von Chymischen Künsten. Sein eintziger Sohn WILHELMUS, und seine eintzige Tochter ELISABETH CHARLOTTE, sind noch beyde am Leben.

WILHELMUS II.
von der neuen Bernburgischen Linie
zu
HATZGERODE
gebohren 1643. regieret seit 1670.

Von dem Herrn Vater bekam er **Hatzgerode und Bernrode**/ und als A. 1665. die vorige Linie zu Cöthen abstarb/ so bekam er auch **Plötzgau.**

Die erste Gemahlin war ELISABETH ALBERTINA, eine Gräffin von Solms/ vermählt 1671. und verstorben 1693.

Die andre und noch lebende Gemahlin ist SOPHIA AUGUSTA, eine Tochter Fürst Henrici zu Nassau-Dillenburg/ vermählt 1695.

Es ist von beyden Gemahlin kein Erbe vorhanden/ und wenn ein Fall geschehen solte/ so ist es feste gestellet/ daß alsodann die gantze Landes-Portion an den Erb-Printz zu Bernburg fallen soll.

Die eintzige Schwester Fürst Wilhelmi ist ELISABETH CHARLOTTE, gebohren 1647. und vermählt zum ersten mahl an Wilhelmum Ludovicum zu Cöthen A. 1663. und nach dessen Tode 1665. zum andern mahle an Hertzog Augustum zu Holstein-Plön An. 1666.

Das III. Cap.
von der
Mitteln und neuen Linie
zu
Cöthen.

LIX.

Was hat es mit dieser Linie vor eine Bewandnüs?

Nach des allgemeinen Stamm-Vaters Joachimi Ernesti Tode bekam sein jüngster Sohn LUDOVICUS **Cöthen**/ und ließ einen Sohn WILHELMUM LUDOVICUM, der An. 1665. ohne Erben starb. Das wird die **mitlere Linie zu Cöthen** genannt.

Darnach fiel Cöthen an Fürst LEBRECHTEN zu Plötzgau/ dessen Posterität thauert noch/ und wird die **neue Cöthische Linie** genennet.

LX.

Welche sind von der mitteln Linie zu mercken?

LUDOVICUS
von der mitteln Linie zu Cöthen
stirbt 1650.

Dieser vortreffliche Fürst hat sich durch seine Gelehrsamkeit und Curiosität durch gantz Europa bekannt gemacht / und wäre nur zu wünschen / daß seine preißwürdige Regierung in bessere Zeiten gefallen wäre.

An. 1596. begab er sich auff die Reise / und continuirte dieselbe zehn gantzer Jahr / in welcher Zeit er die Niederlande / Engeland / Franckreich / Italien / Sicilien / Malta / Ungarn / Böhmen / Dänemarck auffs allergenauste besehen / und mit den grösten Potentaten selbiger Zeit conversiret hat / biß er endlich An. 1606. das Regiment zu Cöthen selber antrat.

Seine erste Gemahlin war AMOENA AMELIA, Graffens Arnoldi zu Bentheim Tochter / welche nechst ihrer Muttersprache / Frantzösisch / Italiänisch und Hebräisch verstund: die andre aber war SOPHIA, eine Tochter Graff Simonis von der Lippe.

An. 1617. nahm er sich vor / zu Verbesserung der Deutschen Sprache einige Anstalt zu machen: deßwegen ward die berühmte **fruchtbringende Gesellschafft** auffgerichtet / und ihm / als dem Oberhaupte / der Nahme des **Nährenden** beygelegt

get : da er denn nicht allein den Liebhabern der Deutschen Sprache allen Vorschub gethan / sondern auch selbst viel ausländische Bücher ins Deutsche übersetzet hat. Die andern Umstände dieser Societät gehören in die gelehrte Historie.

Bald darauff kam der dreyßigjährige Krieg / da recommendirte sich dieser kluge Fürst dermassen bey dem Könige in Schweden Gustavo Adolpho, daß er ihm die Stadthalterschafft im Magdeburgischen und Halberstädtischen auftrug.

Kurtz vor seinem Ende gab er seinem einzigen Sohne diese Vermahnung : **Bete fleißig / habe GOtt vor Augen ! Bete ! Bete ! Du hast es sowohl nöthig / als ich.** Sonst aber war sein Symbolum : **Auf deinen Wegen leit HErr GOtt mich allezeit !**

WILHELMUS LUDOVICUS
von der mitteln Linie zu Cöthen von 1650. biß 1665.

Seine Gemahlin war ELISABETH CHARLOTTE aus der obgedachten Linie zu Hatzgerode ; er starb aber zwey Jahr nach dem Beylager / ohne Erben / und die

Fürstliche Witwe vermählte sich A. 1666. zum andern mahle an Hertzog Augustum zu Holstein-Plön.

Hiermit war die mittle Linie zu Cöthen beschlossen / und das Cöthische Land fiel an die obgedachte Linie zu Plötzgau / welche Augustus angefangen hatte.

LXI.

Welche sind nun von der neuen Linie zu Cöthen merckwürdig?

LEBRECHT

von der neuen Linie zu Cöthen von 1665. biß 1669.

Sein Vater war Fürst Augustus zu Plötzgau gewesen: Weil nun dieser Lebrecht im Cöthischen Antheile succedirte / so fiel hingegen Plötzgau an die Linie zu Hatzgerode. Seine Gemahlin Sophia Eleonora, eine Gräffin von Stolberg / war unfruchtbar.

EMANUEL

von der neuen Linie zu Cöthen von 1669. biß 1670.

Ein Bruder des vorigen. Er diente vor

vor diesem den Schweden wieder die Dänen / und darnach den Venetianern wieder die Türcken. Er war aber nur nach Hause kommen / und hatte sich mit Graff Henrici zu Stolberg Tochter / Anna Eleonora, vermählet / so starb er An. 1670. und ließ sie schwanger.

EMANUEL LEBRECHT
heutiger Fürst zu Cöthen
gebohren 1671.

Seine Durchlauchtigkeit wurden erst nach des Herrn Vaters Tode gebohren / und darauff unter der Vormundschafft Fürst Johannis Georgii zu Dessau erzogen.

An. 1692. traten sie die Regierung selber an / und vermählten sich mit GISELA AGNES aus dem adlichen Hause von **Rathen** / welche An. 1694. von Käyserlicher Majestät den Titul und die Prærogativen einer Reichs-Gräffin von **Nienburg** erhalten hat.

Diese Gemahlin ist der **Lutherischen** Religion zugethan / und hat auch davor gesorget / daß Dero Gemahl / der sonst die Reformirte Religion bekennet / Anno 1694.

den

den Grund zu einer Lutherischen Kirchen in der Residentz-Stadt Cöthen hat legen lassen.

Dieses Hauß ist bißhero mit vier Fürstlichen Kindern gesegnet worden.

1. LEOPOLDUS, gebohren 1694.
2. ELEONORA WILHELMINA, gebohren 1696.
3. AUGUSTUS LUDOVICUS, gebohren 1697.
4. CHRISTIANA CHARLOTTE, gebohren 1702.

Das IV. Cap.

Von der neuen Linie zu Zerbst.

LXII.

Welche sind endlich von der neuen Linie zu Zerbst zu mercken?

RUDOLPHUS V.
von der neuen Linie zu Zerbst
stirbt 1622.

Er hatte wohl studiret/ und wohl gereiset.

Sei-

Seine andre Gemahlin MAGDALENA ist sehr merckwürdig. Sie war eine Tochter Graff Johannis von Oldenburg / und starb An. 1657. Ihrentwegen ist A. 1667. die Herrschafft Jevern aus der Oldenburgischen Erbschafft an das Hauß Zerbst gefallen: davon zum Beschluß dieser Historie ein mehrers.

JOHANNES
von der neuen Linie zu Zerbst
stirbt 1667.

Er war kaum ein Jahr alt / als sein Herr Vater starb. Die Frau Mutter erzog denselben mit Zuziehung ihres Bruders Graff Anthon Günthers von Oldenburg in der **Lutherischen** Religion / und darbey ist auch die Zerbstische Linie biß auff diesen Tag geblieben.

Kurtz vor seinem Tode starb seiner Mutter Bruder / der jetztgedachte Graff Anthon Günther von Oldenburg / und vermachte im Testamente dem Hause Zerbst die Herrschaft **Jevern** / davon unten.

Seine Gemahlin war SOPHIA AUGUSTA, Hertzogs Friderici zu Holstein-Gottorp Tochter / vermählt 1649. und verstor-

ben

ben 1681. nachdem sie 10. Printzen und 4. Princeßin gebohren hatte.

Unter denen Princeßin Töchtern ist die eintzige SOPHIA AUGUSTA erwachsen / und an Hertzog Johannem Ernestum zu Weimar An. 1681. vermählet/ aber A. 1694. durch den Tod wiederum getrennet worden.

Von den Printzen aber sind ihrer viere zum männlichen Alter kommen/ welche unter sich das Jus Primogenituræ beobachtet haben. Die Nahmen sind 1. CAROLUS WILHELMUS. 2. ANTONIUS GÜNTHERUS. 3. JOHANNES ADOLPHUS. 4. JOHANNES LUDOVICUS.

LXIII.

Wer regieret also letzo zu Zerbst?

CAROLUS WILHELMUS

regierender Fürst zu Zerbst
gebohren 1667.

Seine Durchlauchtigkeit haben endlich die Herrschafft Jevern glücklich behauptet/ und regieren Dero Lande mit weltberühmter Gottseeligkeit / Gerechtigkeit und Klugheit.

Dero

Dero Gemahlin ist SOPHIA, eine Tochter Hertzogs Augusti zu Sachsen-Halle / vermählt An. 1676.

Aus dieser gesegneten Ehe sind zwey Fürstliche Kinder / nehmlich ein Printz / und eine Princeßin entsprossen.

Der Erb-Printz JOHANNES AUGUSTUS ist gebohren Anno 1677. und hat nach vollbrachter Reise An. 1702. mit der Gothischen Princeßin FRIDERICA die allerglückseeligste Mariage geschlossen.

Die eintzige Princeßin MAGDALENA AUGUSTA, gebohren 1679. ist hingegen Anno 1696. mit dem regierenden Hertzoge Friderico zu Sachsen-Gotha / zu Dero höchsten Vergnügung / vermählet worden.

LXIV.

Welches sind die drey Herren Brüder des regierenden Fürstens zu Zerbst?

1. Fürst ANTON GÜNTHER, ist gebohren 1653. und lebet unvermählt.

2. Fürst JOHANN ADOLPH, ist gebohren 1654. und lebet sonder Gemahlin.

3. Fürst

3. Fürst JOHANN LUDWIG residiret zu Dornburg/ist gebohren An. 1656. und hat sich mit einem adlichen Fräulein / Nahmens Christina Eleonora von Zeitzsch/ vermählet / die An. 1699. wieder verstorben/ und nachfolgende Kinder hinterlassen hat:

1. JOHANNES LUDOVICUS, gebohren 1688.
2. JOHANNES AUGUSTUS, gebohren 1689.
3. CHRISTIANUS AUGUSTUS, gebohren 1690.
4. CHRISTIANUS LUDOVICUS, gebohren 1691.
5. CHRISTIANA SOPHIA, gebohren 1692.

LXV.

Ist bey der Ascanischen Historie noch etwas zu bemercken?

Es werden noch zwey Fragen von nöthen seyn. Eine von der Graffschafft Aschersleben/ und die andre von der Herrschafft Jevern.

LXVI.

Was ist demnach wegen Aschersleben noch zu mercken?

Daß Aschersleben vor diesem dem Hause Anhalt gehöret hat / und daß es A. 1315. von Elisabetha, einer Witwen Ottonis zu Anhalt/an das Stifft Halberstadt ist verkauffet worden; solches ist albereit oben erinnert worden.

Von selbiger Zeit an hat das Hauß Anhalt länger als 300. Jahr nach einander alle ersinnliche Mittel angewendet / die Grafffschafft Aschersleben wieder an sich zu bringen; welches wir oben gleichfalls hin und wieder erinnert haben.

Endlich als im Westphälischen Frieden A. 1648. das Bisthum Halberstadt seculariſiret / und dem Chur-Hause Brandenburg eingeräumet ward / so that Anhalt nochmahls einen Versuch / ob die Restitution nunmehro möchte practicable seyn.

Es funden sich aber so viel Difficultäten/ daß dieser Streit nicht eher/ als An. 1683. seine völlige Endschafft erreichte/ und zwar auf folgende Conditiones: Das Chur-Hauß Brandenburg behielt Aschersleben

wie

wie vorhin; das Hauß Anhalt erhielt novam & simultaneam Investituram; und zur Compensation solte das gesamte Hauß Anhalt vier und zwantzig Jahr nach einander/von Anno 1683. an zu rechnen/ von allen Oneribus Imperii befreyet seyn. Und darbey ist es meines Wissens/ biß auf diesen Tag geblieben.

LXVII.

Was ist endlich wegen JEVERN zu mercken?

Jevern ist eine Herrschafft in Ost-Frießland/ drey Meilen lang und breit/ hat viel Einwohner/ und kan vor eine gute Grafschafft passiren. Es gehören drey kleine Landschafften darzu/ die werden **Rüstringen/ Ostringen und Wegerland** genennet.

Diese drey Ländgen erwehlten sich in der Mitte des vierzehenden Seculi An. 1355. einen Hauptmann/Nahmens EDO WIMECKE aus dem Friesischen Geschlechte PAPINGA.

Der letzte Hauptmann von diesem Papingischen Hause war CHRISTOPH PAPINGA, der wurde An. 1517. von seinem Hauß-

Haußvoigte mit Gifft aus dem Wege geräumet / und damit fiel die freye Herrschafft Jevern an seine eintzige Schwester MARIA.

Diese MARIA hatte mit den benachbarten Grafen von Ost-Frießland vielfältigen Streit / welcher hauptsächlich darauf ankam. Als An. 1454. Ulricus, Hauptmann zu Gretsiel / vom Käyser Friderico III. zum ersten **Grafen von Ost-Frießland** creiret ward; so prætendirte dieser neue Grafe / daß ihm die Herren / oder wie sie damahls hiessen / **die Junckern von Jevern** / als Vasallen / huldigen solten: Hingegen die von Jevern defendirten ihre Immedietät / so gut sie konten / und darüber kam es offt zum Hand-Gemenge.

Solches währete biß An. 1532. da das obgedachte Fräulein MARIA die Herrschafft Jevern inne hatte. Denn als sich dieselbe wider die Grafen von Frießland nicht wohl mainteniren konte; so trug sie die Herrschafft Jevern An. 1532. dem Käyser Carolo Quinto, und zwar als Hertzoge zu Brabant / und Grafen in Holland / zu lehne auf.

Die

Die Grafen von Ost-Frießland wolten zwar Gewalt brauchen / allein das Fräulein Maria ward vom Käyser gewaltig geschützet / so daß sie die Herrschafft biß An. 1572. gantz friedlich regieren konte: deßwegen sie auch An. 1561 eine Müntze schlagen ließ / darauf **Daniel** in der Löwen-Grube saß / dem Habacuc Speise zubrachte / mit der Uberschrifft: **Dorc God hebe ick idt erhalten** / das ist / **Durch GOtt habe ichs erhalten**: und auf einer andern Medaille præsentirete sich gar der von den Todten auferstehende Heyland / mit der Lateinischen Uberschrifft: Superavi hostes meos.

Als nun dieses Fräulein MARIA An. 1573. sehr alt war / so machte sie ein ordentlich Testament / und satzte darinnen Graf Johannem von **Oldenburg** / und nach dessen Absterben seinen Bruder Antonium zum vollständigen Erben ein / worauf sie A. 1575. im 75. Jahr ihres Alters den Weg aller Welt gieng.

Die Grafen von Ost-Frießland wolten zwar den Oldenburgischen Grafen die Erbschafft streitig machen / sie verlohren aber den Proceſs, und die Grafen von Oldenburg

main-

maintenirten die Herrschafft Jevern / als ein **Lehn von Spanien** / in Regard des Hertzogthums Brabant in den Niederlanden.

Nachdem nun An. 1667. der letzte Grafe zu Oldenburg ANTONIUS GüNTHERUS starb / so satzte er seiner Schwester Magdalenæ Sohn / JOHANNEM von **Anhalt-Zerbst** / so viel die ietztgedachte Herrschafft Jevern betrifft / zum Erben ein.

Uber alles Vermuthen aber formirte A. 1682. der König in Franckreich eine Prætension auf Jevern / unter dem Vorwande / als wenn es ein Burgundisches Lehn wäre / welche Grafschafft / wie bekannt / im Nimägischen Frieden an die Crone Franckreich kommen war: Weil auch die Frantzosen den entlegenen Ort selber nicht incommodiren konten / so übergaben sie ihre vermeinte Prætension auf Jevern / als Domini directi, an den König in Dänemarck / welcher die Herrschafft Jevern alsobald in Besitz nahm.

Es hat aber das Fürstliche Hauß Anhalt-Zerbst endlich nach vielen Streiten A.

1689. zu Coppenhagen einen solchen Vergleich ausgewircket/ daß **Jevern** schlechter Dinges bey Anhalt-Zerbst verbleiben / hingegen aber Anhalt-Zerbst an Dänemarck in fünff Jahren 100000. Thaler bezahlen / und zugleich auf alle andere Allodial-Güter aus der Oldenburgischen Erbschafft / das eintzige dem jungen Grafen von Oldenburg oder Altenburg anietzo noch zugehörige **Kniphausen** ausgenommen/renunciren solte. Von selbiger Zeit an hat Anhalt-Zerbst die **Herrschafft Jevern** ruhig und friedlich besessen.

Das II. Buch begreifft die Historie von Braunschweig und Lüneburg.

Vorbereitung.

I.

Was wird in diesem Buche vorkommen?

DJne Historie desjenigen Landes/ welches die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg zwischen der Elbe und Weser besitzen/ und welches heutiges Tages in vier unterschiedene Fürstenthümer/ nehmlich 1. in das Wolffenbüttelische/ 2. in das Cellische/ 3. in das Grubenhagische/ und 4. in das Calenbergische/ abgetheilet wird.

II.

Wie hat es vor alters um diese Gegend ausgesehen?

In den uhralten Zeiten wohnten in diesem untern Theile von Deutschland dreyerley Völcker. 1. Die SACHSEN zwischen der Nord- und Ost-See / wo ietzund **Holstein** ist. 2. Die THURINGI zwischen der Elbe und Weser/wo ietzo **Bremen** und **Lüneburg** ist. 3. Die FRANCI zwischen der Weser und dem Rheine / wo ietzo **Westphalen** ist.

Nun ist aus der **Thüringischen** Historie bekannt/daß im dritten Seculo, um das Jahr Christi 288. die Sachsen diesseits der Elbe Posto gefasset/ und die Thüringer weiter herauf getrieben haben : da denn nach und nach dasselbige Land / welches ietzo das Hertzogthum **Braunschweig** und **Lüneburg** genennet wird/unter die Bothmäßigkeit der **Sachsen** kommen ist.

Darnach ist aus der **Fränckischen** Historie zu wiederholen/ daß die Francken um das Jahr 525. mit Hülffe der Sachsen/ das Thüringische Reich zerstöret/ und daß-

selbe mit den Sachsen getheilet haben: da sich denn die Bothmäßigkeit der Sachsen nicht nur über das Land Braunschweig und Lüneburg/ sondern noch weiter herauf über den Hartz biß an den Thüringischen Fluß **Unstrut** erstrecket hat.

Endlich ist aus der **Sächsischen** Historie zu recapituliren/daß die beyden streitbaren Nationes, die Francken und Sachsen/ einander lange Zeit in den Haaren gelegen/biß endlich der Sächsische König WITEKIND ist bezwungen/ und zum Christlichen Glauben bekehret worden.

Dieser WITEKIND nun war vom Käyser Carolo M. A. 785. zum ersten **Hertzoge in Sachsen** creiret: Und obgleich dieses neue Hertzogthum damahls hauptsächlich **Engern** und **Westphalen** begriff; so hat doch das Braunschweiger- und Lüneburger-Land / entweder bald anfangs darzu gehöret/ oder ist doch nicht lange darnach darzu gezogen worden.

Von selbiger Zeit an ist nun dieses gantze Land zwischen der Weser und Elbe ein Stücke von dem grossen **Hertzogthum Sachsen** gewesen/und die Einwohner dieser Ge-

gend sind besonders OSTPHALI genennet worden.

Endlich ist im Jahre 1235. das Land Braunschweig und Lüneburg von dem übrigen Sachsen gantz abgesondert / und in ein besonders Hertzogthum verwandelt worden / welches von selbiger Zeit biß auf diesen Tag das Hertzogthum Braunschweig-Lüneburg genennet wird.

III.

Wie läst sich nun diese Historie am besten eintheilen?

Nicht besser/als wenn wir zwey Haupt-Stücke machen:

Das I. Stücke/von der Zeit/da das Land Braunschweig und Lüneburg zum Hertzogthum Sachsen gehöret hat.

Das II. Stücke / von der Zeit / da das Land Braunschweig und Lüneburg ein besonderes Hertzogthum gewesen ist.

Das

Das I. Stücke/
da
Braunschweig und Lüneburg
ein Stücke von Sachsen
gewesen ist.

IV.
Wie lange ist dieses Land ein Stücke von Sachsen gewesen?

Anno 785. hat das Hertzogthum Sachsen seinen Anfang genommen/ und Anno 1235. ist das neue Hertzogthum Braunschweig-Lüneburg aufgerichtet worden: Solcher gestalt begreifft dieses erste Stücke eine Zeit von 450. Jahren.

V.
Was hat sich in solcher Zeit merckwürdiges zugetragen?

Solches kan am besten an den vier Römischen Käysern/ 1. CAROLO M. 2. OTTONE I. 3. LOTHARIO II. und FRIDERICO II. gemercket werden.

Denn zur Zeit Käysers CAROLI M. ist das Hertzogthum Sachsen aufgerichtet worden.

Zur Zeit Käysers OTTONIS I. ist das Sachsen-Land zertheilet worden.

Zur Zeit Käysers LOTHARII II. ist gantz Sachsen wiederum mit einander vereiniget worden.

Zur Zeit Käysers FRIDERICI II. ist Braunschweig und Lüneburg ein besonders Hertzogthum worden.

VI.

Wie viel PERIODOS hat also das erste Stücke?

Drey PERIODOS:

Der I. von Käyser CAROLO M. biß auf OTTONEM I.

Der II. von Käyser OTTONE I. biß auf LOTHARIUM II.

Der III. von Käyser LOTHARIO II. biß auf FRIDERICUM II.

Das

Das I. Cap.
von
Käyser CAROLO M.
biß auf
OTTONEM I.

VII.

Wie hat es damahls in dieser Gegend zugestanden?

Das Hertzogthum Sachsen ist von dem Witekindischen Stamme folgender massen beherrschet worden.

WITEKINDUS M.
erster Hertzog in Sachsen
von 785. biß 805.

Gleichwie die Westphalen in den vorigen Zeiten mit der **Irmensäule** Abgötterey getrieben hatten: also verehrten hingegen die Ostphalen einen Abgott / welcher CRODO hieß / und auff der Festung **Hartzburg** / die nunmehro demoliret ist / nicht weit von Goßlar seinen Tempel hatte. Es ist aber auch dieser Teuffels-Dienst damahls vom Käyser Carolo M. zerstöret worden.

Zur selbigen Zeit soll auch um das Jahr 789. der Grund zur Stadt **Helmstädt** seyn geleget worden. Denn Käyser Carolus M. hatte einen Cantzlar/ der hieß LUDGERUS, und ist nachgehends unter die Heiligen gerechnet worden/ derselbe nahm sich vor/ eine Capelle zu bauen/ und bath GOtt/ daß er ihm durch sein **Hündgen** denjenigen Ort weisen wolte/ wo das heilige Gebäude solte aufgeführet werden: nachdem nun solches Hündgen einen weiten Weg gelauffen war/ so satzte er sich endlich an dem Orte nieder/ wo ietzo Helmstädt gebauet ist; und weil das Hündgen Elim oder Helim hieß/welches ein Hebräischer Nahme des grossen GOttes ist/ so bekam der Ort den Nahmen Elimstädt/ und daraus ist mit der Zeit **Helmstädt** worden. Es gründet sich diese Erzehlung auf etliche alte Reime/ die im Kloster Marienthal nicht weit von Helmstädt in einem alten Fenster zu lesen sind;

Köning Karolus Kentzeler/
Sinte Luder de leve Herr/
Wolte GOdde ein Kloster buwen/
Tu leve in allem truwen/

Ein

Ein Hündlein he hatte / Helim genannt/
Ein göddelich Nahme bekannt/
He Christum unsern Heren bat /
Dar dat Hündlein sat/
Dat he wolde geven sinen Schin/
Ichte dat de Stede mochte syn /
Helimstede scholde dat heten/
Der Stede he und vele mochten geneten.

WIGBERTUS
Hertzog zu Sachsen
von 805. biß 825.

Zu seiner Zeit soll Käyser Ludovicus Pius An. 818. oder 822. die Stadt **Hildesheim** in dieser Gegend erbauet haben.

BRUNO I.
Hertzog zu Sachsen
von 825. biß 843.
nach ihm
LUDOLPHUS
MAGNUS DUX SAXONIÆ
von 843. biß 859.

Von diesem Ludolpho ist nun die Sache gantz ausgemacht/ daß er das Braunschweiger- und Lüneburger-Land besessen / und den Titul eines Groß-Hertzoges in Sachsen geführet hat. Von seinen Vorfahren

aber ist es noch zweiffelhafftig. Er hat An. 856. das Kloster **Gandersheim** erbauet.

BRUNO II.

Hertzog zu Sachsen von 859. biß 880.

Ein Sohn des vorigen. Dieser Bruno hat nun An. 861. die Stadt **Brunschwig** oder **Braunschweig** erbauet / und nach seinem Nahmen genennet.

Sein Bruder DANCWARDUS hat zu gleicher Zeit das Schloß in Braunschweig angeleget/und nach seinem Nahmen **Danckwerderode** genennet.

Hertzog Bruno soll mit seinem Heere An. 880. in einer grossen **Uberschwemmung** seyn um das Leben kommen: ob es aber proprie von einer Wasserfluth ; oder figurate von einem plötzlichen Uberfall der Feinde zu verstehen sey/ ist noch ungewiß. Die alten Verse davon sind diese :

Ich bauet von erst Brunschwick die Stadt/
Die ihren Nahmen von mir hat /
Den Heiden war ich gantz gefähr /
Bezwang mit Macht der Dänen Heer/

Mit

Mit mir vertorben in Wasserfluth /
Zween Bischoff und zwölff Grafen gut /
Gantz schier das gantze Heer insgemein/
GOtt woll uns allen gnädig seyn.

OTTO M.

Hertzog zu Sachsen

von 880. biß 919.

Ein Bruder des vorigen. Er solte An. 912. Käyser werden / welches er aber/ hohen Alters wegen / abschlug.

HENRICUS AUCEPS

Römischer Käyser aus Sächsischem Stamme

von 919. stirbt 936.

Ein Sohn des vorigen. Er hat Goßlar und Qvedlinburg erbauet.

OTTO I.

MAGNUS

Römischer Käyser aus Sächsischem Stamme

von 936. biß 960. stirbt 973.

Ein Sohn des vorigen. Zu seiner Zeit ist ein Sieg wider die Saracenen erhalten worden ; Weil nun in der Beute viel Ara-

bisches Gold gewesen ist / so ist die weltberühmte **göldne Tafel** in dem Altare zu S. Michael in der Stadt Lüneburg daraus verfertiget worden / welche der berühmte Nicol List An. 1698. beraubet / und guten theils ruiniret hat. Die Sache hat an sich selber wohl seine Richtigkeit ; die Umstände aber sind so ungewiß / daß man nicht einmahl sagen kan / ob es Käyser Otto I. oder sein Sohn Otto II. gewesen ist. Es soll An. 962. oder 969. geschehen seyn.

Anno 972. und also kurtz vor dem Tode dieses Käysers Ottonis I. ist auch das ergiebige Bergwerck zu Goßlar / der **Rammelsberg** genannt / entdecket worden. Ein Reuter hat an demselben Orte sein Pferd angebunden / und das hat mit den Füssen eine Bley-Ader entdecket : Ob aber der Kerl **Ram** / oder sein Pferd **Rammel** geheissen hat / stehet dahin.

So weit gehet nun der erste Periodus, und wer von diesen ietzterzehlten Witekindischen Nachkommen mehr Nachricht einziehen will / der muß die Sächsische Historie im fünfften Tomo nachschlagen.

Das

Das II. Cap.
von
Käyser OTTONE I.
biß auf
LOTHARIUM II.
IIX.
Was ist zur Zeit Käysers OTTONIS I. vor eine Veränderung mit Sachsen vorgegangen?

Dieser Käyser besaß das gesamte Sachsen-Land in den ersten Jahren seiner Regierung. Als er aber den grossen Krieg in Italien vornahm / da er sich viel Jahre nach einander die meiste Zeit auſſer Deutschland aufhalten muste / so ließ er unterdessen Sachsen-Land durch gewisse Stadthalter regieren / aus welchen darnach **Hertzoge** und **Marggraffen** zu Sachsen entstanden sind.

Und zwar was das Land zwischen der Elbe und Weser betrifft / davon wir anietzo zu handeln haben / so ward dasselbe in **drey Stücke** zertheilet.

Ein

Ein Stücke begriff das **Lüneburger-Land**/ das bekam ein vornehmer Lüneburgischer von Adel/ HERMANNUS BILLINGUS, welcher sich von der Zeit an einen **Hertzog zu Sachsen** nannte.

Das andre Stücke begriff das **Braunschweiger-Land**/ solches bekam Käyser Ottonis I. Bruders Sohn/ BRUNO, und nannte sich einen **Marggrafen von Sachsen.**

Das dritte Stücke begriff das Land an der **Weser**/ wo **Northeim** und **Göttingen** lieget/ solches besaß damahls OTTO, ein Vetter Käysers Ottonis I. und nannte sich einen **Hertzog an der Weser** oder auch an der **Werra.**

Ein solcher Zustand war im Hertzogthum Sachsen/ ohngefehr um das Jahr 960. als Käyser OTTO I. mit dem Italiänischen Kriege beschäfftiget war.

Soll ich sagen wo damahls der so genannte **Sächsische Chur-Kreiß**/ oder das Land an der Elbe um Wittenberg herum geblieben ist/ ob es Hermannus zu Lüneburg/ oder Bruno zu Braunschweig/ bekommen hat/ so bekenne ich meine Unwissenheit.

IX.

Welches sind nun die neuen Hertzoge zu Sachsen aus dem Billingischen Stamme gewesen?

Sie sind zwar allbereit in der Sächsischen Historie specificiret worden: Doch ist noch eins und das andre beyzufügen.

HERMANNUS BILLINGUS Hertzog zu Sachsen von 960. biß 973.

Er war ein vornehmer von Adel aus dem Lüneburgerlande / davon in der Sächsischen Historie Meldung geschehen ist.

Käyser Otto I. gab ihm seiner grossen Meriten wegen den Titul eines Hertzogs in Sachsen. Er besaß hauptsächlich das Land **Lüneburg** / doch hat ihm auch jenseit der Elbe das meiste von Holstein pariren müssen / davon in der Holsteinischen Historie ein mehrers.

Dieser Hermannus Billingus hat den so genannten **Kalckberg** / welches die Festung in der Stadt Lüneburg ist / angeleget.

BEN-

BENNO oder BERNO
Hertzog zu Sachsen
von 973. biß 1011.

Er war der älteste Sohn/und bekam auf sein Antheil das **Lüneburger-Land.**

Sein Bruder LUDERUS aber bekam das Hertzogthum **Holstein** / davon an seinem Orte.

BERNHARDUS
Hertzog zu Sachsen
von 1011. biß 1062.

Er war der älteste Sohn / und succedirte also dem Vater im **Lüneburger-Lande.**

Sein Bruder DIETMARUS aber bekam **Holstein** / davon an seinem Orte.

Er schlug dem Wendischen Könige MISTEVO seine Schwester Mechtildin ab/ darüber entstund ein greuliches Blutbad/ davon in der Mecklenburgischen Historie ein mehrers.

ORDULPHUS
Hertzog zu Sachsen
von 1062. biß 1074. oder 1078.

Er bekam wiederum das **Lüneburger-Land/**

Land/ und sein Bruder HERMANNUS Holstein.

Ordulphus war sehr unglücklich/weil die Wenden zu seiner Zeit allenthalben Meister spielten / und unmenschliche Grausamkeit ausübten.

MAGNUS
letzter Hertzog zu Sachsen aus Billingischem Stamme
von 1074. biß 1106.

Ein Sohn des vorigen. Er ward vom Käyser Henrico IV. um das Jahr 1073. gefangen / und nicht eher/ als etwan A.1088. völlich auf freyen Fuß gestellet: Die Ursache war/ weil er Hertzog Ottonem in Schutz genommen hatte/ welcher kurtz vorher An.1070. vom Käyser des Hertzogthums Bayern war beraubet worden.

Dieser Hertzog Magnus starb Anno 1106. und hinterließ zwey Töchter. Eine hieß ELICKE, die war an OTTONEM, Grafen von Ascanien/ vermählet; die andre hieß WULFHILD, und hatte HENRICUM NIGRUM, Hertzogen in Bayern/zu ihrem Gemahl.

Von rechtswegen hätten nun freylich die Töch-

Töchter succediren sollen: allein der damahlige Käyser Henricus V. belehnte LOTHARIUM, einen Graffen von Supplinburg/ damit/ von welchem wir unten mehr Nachricht ertheilen wollen.

X.

Welches sind aber die Sächsischen Marggrafen im Braunschweiger-Lande gewesen?

Sie stehen auch in der Sächsischen Historie / und dürffen also hier nur kürtzlich recapituliret werden.

BRUNO I.

Marggraf zu Sachsen/ und Herr zu Braunschweig

stirbt 1006.

Sein Groß-Vater war Käyser Henricus Auceps; Sein Vater war Hertzog Henricus in Bayern; und seines Vaters Bruder war Käyser Otto I.

BRUNO II.

Marggraf zu Sachsen

von 1006. biß 1014.

nach ihm

LUDOLPHUS

von 1014. biß 1074.

Käy-

Käyser Conradus II. war sein Stieff-Vater / und vermehrte sein Land mit vielen Beschenckungen : Deßwegen Ludolphus ein mächtiger Fürste war.

BRUNO III.

Marggraf zu Sachsen

stirbt 1057.

Er starb lange vor dem Vater / und wird von vielen gar außengelassen.

ECBERTUS I.

Marggraffe in Sachsen und Thüringen

stirbt 1068.

Er war Ludolphi Sohn / und erhielt A. 1067. zugleich die Marggraffschafft Thüringen vom Käyser Henrico IV. nachdem der letzte Thüringische Marggraffe Otto II. gestorben war.

Es hatte dieser Otto II. eine schöne Wittwe / Nahmens ADELHEIT, hinterlassen / die wolte Ecbertus gerne zur Gemahlin haben / wuste aber nicht / wie er seiner vorigen Gemahlin solte loß werden : in solchen Liebes-Grillen ward er von einem hitzigen Fieber befallen / und starb auch vor dem Vater.

Sonst hat sich zur selben Zeit Anno 1063. zu Goßlar das bekannte Blut-Bad in der

Kir-

Kirchen zugetragen/da die Hildesheimischen und Fuldischen Bedienten dergestalt um die Præcedenz mit einander gestritten haben / daß das Blut häuffig zur Kirch-Thüre hinausgeflossen ist. Die Umstände gehören in die Historie des Stiffres Fulda : hier mercken wir nur/ daß Marggrafe Ecbertus I. selber darbey gewesen / und in der Kirche die Parthey des Bischoffs zu Hildesheim defendiret hat.

ECBERTUS II.

Marggraffe zu Sachsen und Thüringen von 1074. biß 1090.

Ein Sohn des vorigen / und der letzte Marggraffe zu Sachsen. Seine eintzige Tochter GERTRAUT war an Henricum Pinguem Hertzogen an der Weser vermählet / der bekam mit ihr das Braunschweigerland ; Die Marggrafffschafft Thüringen aber fiel an Käyser Henricum IV. zurücke.

Wer aber dieser Henricus Pinguis gewesen sey / solches wird alsobald in der folgenden Frage vorkommen.

XI.

Was hat es endlich mit den Hertzogen an der Weser vor eine Bewandnüs?

Es

Es sind um selbige Gegend vor alters lauter Grafschafften gewesen/ unter welchen sonderlich die Graffen von Northeim in der Historie gar sehr bekannt sind. Sie werden von Henrico Aucupe und also aus dem Witekindischen Stamme insgemein folgender massen hergeleitet.

HENRICUS
AUCEPS
Römischer Käyser
stirbt 937.

Unter seinen Söhnen ward OTTO I. Römischer Käyser/und HENRICUS Hertzog in Bäyern.

HENRICUS
Hertzog in Bayern
von 948. biß 955.

Unter seinen Söhnen ward HENRICUS RIXOSUS Hertzog in Bayern; BRUNO ward Marggraffe in Sachsen und Herr zu Braunschweig; HERMANNUS ward Graffe zu Northeim.

HERMANNUS
Graff zu Northeim
stirbt —

Er

Er hinterließ einen Sohn / Nahmens SIGFRIDUM, welcher ihm nachgefolget ist.

SIGFRIDUS
Graf zu Northeim
stirbt - -

Er hinterließ einen Sohn / Nahmens OTTO.

OTTO
Hertzog zu Bayern und an der Weser
stirbt 1083.

Dieser OTTO ward A. 1062. Hertzog in Bayern / er konte sich aber darbey nicht mainteniren / sondern ward An. 1070. vom Käyser Henrico IV. depossediret / und bald darauf gar gefangen / aber auch wiederum auf freyen Fuß gestellet.

Diesem ohngeachtet hat dieser OTTO durch Klugheit und Tapfferkeit sein Gebiete um **Northeim** und **Göttingen** dermassen erweitert / daß er insgemein **der Hertzog an der Weser / oder an der Werra** ist genennet worden. Er ist endlich vom Käyser Henrico IV. in einem Treffen A. 1083. erschlagen worden.

HEN-

HENRICUS PINGUIS

Hertzog zu Sachsen an der Weser

stirbt 1101.

Seine Gemahlin

GERTRUDIS

Marggräffin zu Sachsen/ und Erbin des Landes Braunschweig

stirbt 1117.

Dieser Henricus Pinguis war des vorhergehenden Ottonis eintziger Sohn/ und wird von einem Historico ein Hertzog an der **Weser** oder **Werra**/ von andern ein Graff zu **Northeim** oder **Göttingen** tituliret/ welches alles auf eines hinaus läufft.

Mit seiner Gemahlin GERTRAUT bekam er das schöne **Braunschweiger Land**: Denn sie war eine Tochter und Erbin des obgedachten letzten Marggrafens zu Sachsen Ecberti II. welcher das Braunschweigische Land besessen hat.

Käyser Henricus IV. wolte ihr das Braunschweiger-Land disputirlich machen/ und legte in das Schloß Danckwerdero-

de eine ſtarcke Garniſon: aber ein Bader zu Braunſchweig ſtackte das Schloß an/ und in währender Feuers-Brunſt machten ſich die Braunſchweiger / die es mit der Princeßin Gertraut hielten / Meiſter davon.

Henricus Pinguis iſt hernach An. 1101. von den Frieſen im Kriege erſchlagen worden; und ſeine Tochter/ RIXA oder RICHENZA genannt / die eine Erbin des Landes **Braunſchweig** und des Hertzogthums an der **Weſer** war / hat beydes ihrem Gemahl LOTHARIO zugebracht/ von dem die nachfolgende Frage Nachricht geben wird.

XII.

Wer hat endlich das Hertzogthum Sachſen wiederum vereiniget?

LOTHARIUS

Römiſcher Käyſer

ſtirbt 1137.

Sein Vater GEBHARDUS war ein Graffe zu **Overfurt/Supplenburg** und **Arnsberg.** Die erſte Graffſchafft lag in Thü-

Thüringen / die andre im Braunschweigischen / und die dritte in Westphalen.

Dieser LOTHARIUS hatte sich bey dem neuen Käyser Henrico V. dermassen recommendiret / daß er ihm Anno 1106. das **Hertzogthum Sachsen** nebst dem **Lüneburger-Lande** zu Lehne gab / nachdem der obgedachte letzte Hertzog zu Sachsen MAGNUS gestorben war / ohngeachtet derselbe zwey Töchter hinterlassen hatte.

Hierauf war Lotharius so glücklich / daß er A. 1113. die reiche Princeßin RICHENZA zur Gemahlin bekam / welche / wie ietztgedacht / eine Erbin des Hertzogthums **Sachsen an der Weser** / und des **Braunschweiger-Landes** war.

Als nun Lotharius solcher gestalt ein mächtiger Fürst worden war / so stackte sich der Pabst hinter denselben / daß er mit Käyser Henrico V. der doch sein grosser Wolthäter war / Krieg anfangen muste / in welchem es Anno 1115. bey dem **Welphes-Holtze** / nicht weit von Helmstädt / zu einer so blutigen Schlacht kam / daß zu beyden Theilen 45000. auf der Stelle blieben / davon die alten Verse noch vorhanden sind:

Anno milleno, centeno, ter quoque quino,
Sylvam Welphonis perfuderat unda cruoris,
Sunt hominum occisi quadraginta millia quinque,
Ipso nempe die Dionysi martyris almi.

Nach diesem Siege lebte Lotharius in grosser Reputation, biß er endlich An. 1125. nach dem Tode Käysers Henrici V. gar auf den Käyserlichen Thron erhoben ward: welches man mit denen darauff erfolgten Thaten im ersten Tomo nachzuschlagen hat.

Dieser Lotharius hatte keinen männlichen Erben/ sondern nur eine Tochter/ Nahmens GERTRAUT, die eine Erbin des gantzen Sachsen-Landes / und eine Gemahlin des Bayrischen Hertzogs HENRICI SUPERBI war. Nachdem er nun seines Lebens Ende vermerckte / so übergab er Anno 1136. sein gantzes Land / wie es stund und lag/ seinem ietztgedachten Eydam Henrico Superbo, und gieng im folgenden Jahre darauf den Weg aller Welt.

Es war aber dieser Henricus Superbus Hertzog in Bäyern aus dem Geschlechte der

Guel-

Guelphen entsprossen: Weil wir nun in der Bayrischen Historie den eigentlichen Ursprung dieses berühmten Hauses nicht haben ausführen können; so ist es billich/ daß wir im folgenden Capitel zulängliche Nachricht davon ertheilen.

Das III. Cap.

vom

Käyser LOTHARIO II.

biß auf

Käyser FRIDERICUM II.

XIII.

Was haben demnach die GUELFEN vor einen Ursprung?

Zum Fundamente müssen wir zweyerley mercken. Erstlich/daß WELF oder GUELF so viel heisse/ als ein junger Hund: und zum andern/ daß in Schwaben bey der freyen Reichs-Stadt Ravenspurg das Kloster Weingarten gelegen ist/welches man vor diesem ALTORF genennet hat.

Wenn dieses seine Richtigkeit hat/so muß man wissen/daß vor alters die Graffen zu

Altorff in Schwaben floriret haben / und daß dieselben mit den alten Graffen zu Habspurg einen Ursprung haben: welches allbereit in der Oesterreichischen Historie ist erinnert worden.

Der erste Stamm-Vater dieser berühmten Graffen von Altorff ist WARINUS gewesen / dessen Nachkommen wir kürtzlich specificiren wollen.

WARINUS
erster Herr zu Altorff
um das Jahr 750.

Seine Vorfahren waren EBERHARDUS, ALBERICUS, ETHICUS, LENDISIUS, und ERCKEMBALDUS, welche man alle in dem Geschlechts-Register der Habspurgischen Graffen antreffen wird.

Er selbst ist bey dem Fränckischen CAROLOMANNO, der ein Bruder des bekannten Königes Pipini war / in der Mitten des achten Seculi Major Domus, das ist / Ober-Hoffmeister / gewesen.

ISENBART
Herr zu Altorff
stirbt 820.

Ein

Ein Sohn des vorigen. Um das Jahr 759. war der heilige OTHMARUS, Abt zu S. Gall/im Gefängnüs gestorben. Weil nun die Herren von Altorff Schuld daran hatten; so stund dieser Isenbart und sein Bruder Warinus Junior, bey dem damahls regierenden Könige/ Carolo M. in grossen Ungnaden.

Es zog aber Carolus M. einst in Burgundien auff die Jagd/ und indem er einen Auer-Ochsen fangen wolte/ so gerieth der Streich so schlim̃/ daß ihn der Ochse mit einem Horne durch den Stieffel am Schienbeine blessirte. Weil nun dieser Isenbart darbey war/ so gieng er auff die Bestie loß/ erlegte dieselbe glücklich/ und præsentirte darauff Carolo M. das Hertz von dem erlegten Auer-Ochsen.

Wie nun Carolus M. zu seiner Gemahlin HILDEGARDIS kam/ so wieß er ihr die Blessure am Beine/ und fragte zugleich/ was der Ritter verdienet hätte/ durch dessen Hülffe er von einer so augenscheinlichen Gefahr wäre erlöset worden? Als ihn nun die Käyserin aller Gnade würdig schätzte/ so wurde dieser Isenbart nicht allein pardonni-

ret/ sondern auch mit der Käyserin Schwe-
ster IRMENTRUDIS vermählet.

Als nach diesem so wohl Carolus M. als dieser Isenbart zu Felde giengen/ so hielten die beyden Schwestern Hildegardis und Irmentrudis sich meistens zu Altorff bey Ravensburg auf/ weil sie ihrer Ankunfft nach Schwäbische Princeßin waren. Indem nun Irmentrudis einst spatzieren gieng/ so ward sie von einer armen Frau um ein Allmosen angesprochen/ welche auff einmahl drey Kinder gebohren hatte: Weil aber Irmentrudis dieser armen Frau Schuld gab/ als wenn zu so viel Kindern nothwendig mehr als ein Vater müste gewesen seyn; so betrübte sich das Bettelweib hertzlich darüber/ und wünschte der Gräfin aus Ungedult/ daß ihr GOtt auf einmahl so viel Kinder geben möchte/ als Monate im gantzen Jahre sind.

Nach Verfliessung eines Jahres befand sich Irmentrudis schwanger/ und brachte auf einmahl zwölff Kinder/ und welches das Wunder vermehrte/ zwölff Söhne zur Welt. Nun war ihr Gemahl Isenbart nicht zu Hause/ und sie besorgte sich/ er möch-

möchte sie gleichfals einiger Untreu in der Ehe beschuldigen: deßwegen behielt sie von den zwölff Kindern nur eins/ die andern eilffe aber ließ sie durch ein altes Weib hinweg tragen/damit sie in dem Flusse Schertz könten ersäuffet werden.

Indem nun das alte Weib mit den eilff Kindern nach dem Wasser zuwanderte/ so kam gleich Graff Isenbart nach Hause/ und wolte wissen/ was das alte Müttergen trüge? Das gute Weib wuste vor Angst nicht/ was sie vorwenden solte/ und sagte derowegen/ es wären Wölffe oder junge Hunde. Doch damit ließ sich der Graffe nicht abweisen/ sondern er wolte die Wölffe sehen/ ob vielleicht was von guter Art darunter wäre? Und da muste das Weib geschehen lassen/ was sie nicht ändern konte/ zumahl da sie der Grafe in Stücken zerhauen wolte/ woferne sie nicht alsobald den gantzen Handel erzehlen würde.

Hierauff gab Isenbart seine eilff Kinder einem Müller zu erziehen/ und nahm von allen Anwesenden einen Eid/ daß sie davon schweigen wolten. Nach Verfliessung sechs Jahren aber begieng der Graffe seinen Ge-

burts-Tag mit grosser Solennität / und ließ über der Taffel die eilff jungen Söhne / die alle einer Grösse / und nach einer Mode gekleidet waren / in das Gemach treten. Wie sich nun die Gemahlin darüber verwunderte / so fragte Isenbart, was eine Mutter verdienet hätte / die eilf solche Welffen hätte wollen ersäuffen lassen? Irmentrudis merckte bald / wie viel der Seiger geschlagen hätte / that derowegen ihrem Gemahl einen beweglichen Fußfall / und ward auch pardonniret. Zum Andencken dieser wunderbaren Erhaltung ließ Isenbart dem Zwölfften davon / welchen die Mutter bey sich behalten hatte / den Nahmen WELF oder GUELPH beylegen.

Bey etlichen Geschichtsschreibern findet man alle zwölff Nahmen aufgezeichnet / mit Versicherung / daß zwölff vornehme Geschlechter von ihnen entsprungen wären. 1. von WELFO die Grafen zu **Altorff**. 2. von CUNONE die Hertzoge zu **Francken**. 3. von THASSILONE die Grafen zu **Hohenzollern**. 4. von EGONE die Grafen von **Heiligenberg**. 5. von WERNERO die Grafen zu **Tockenburg**. 6. von GEBELHARDO die

Graf-

Graffen von **Eberstein**. 8. von ARNOLDO die Graffen zu **Oettingen**. 9. von BERTHOLDO die Graffen zu **Wölpe**. 10. von ADELBERTO die Graffen zu **Calw**. 11. von HENRICO die Graffen zu **Catzenelnbogen**. 12. RUDOLPHUS aber soll seyn ein Bischoff zu **Würtzburg** worden.

So gut sich nun diese Erzehlung anhören läst/ so wenig finden sich Leute/ welche derselben Glauben zustellen. Massen denn andere Historici erzehlen / daß dieser Isenbart die Post von der glücklichen Entbindung seiner Gemahlin erhalten/ und dessentwegen um seine Dimission aus dem damahligen Feldzuge beym Käyser Carolo M. Ansuchung gethan habe. Weil nun der Käyser beym Abschiede gefraget hätte/ **warum er so nach Hause eilte / da ihm doch nun ein junger Hund gebohren wäre**? So habe Isenbart geantwortet: Es sey also: Mein Sohn soll zum Andencken dieses Schertzes den Nahmen Welfus führen/ und E. Majestät sollen bey der Tauffe dieses jungen Hundes ein Zeuge seyn.

Noch andere sagen / Isenbart habe eine

Gemahlin aus dem Römischen Hause CATILINA gehabt/ und da hätte der Lateinische Nahmen CATULUS Gelegenheit zu diesem Tauffnahmen gegeben: welches aber so einfältig klinget / daß es wohl niemand glauben oder doch keiner dem andern zu glauben aufdringen wird.

WELPHUS I.

Graff zu Altorff

stirbt 870.

Dieser ist nun der Stamm-Vater des Welffischen Geschlechtes/bey welchem mans gewohnen muß/daß er von einem WELFUS, von dem andern GUELPHUS geschrieben wird.

ETHICO

Graff zu Altorff

stirbt —

Ein Sohn des vorigen. Seine Schwester SVANA ist an Witekindi M. Bruder/ Bruno,vermählt gewesen: Dahero kömt es/ daß etliche das Geschlechte der Welfen aus dem Witekindischen Stamme herführen wollen/ als wenn der folgende Henricus I. von dieser Svana wäre gebohren worden.

HEN-

HENRICUS I.

CUM AUREO VEHICULO

Graff zu Altorff/und Hertzog in Nieder-Bayern

lebt A. 860.

Dieses Henrici Schwester/LUITGARDA, war eine Gemahlin Königs Ludovici Junioris in Bayern / welcher ein Sohn des Deutschen Königes Ludovici Germanici war.

Von diesem seinen Schwager verlangte Graff Henricus so viel Land / als er vom Morgen biß zu Mittage mit einem göldenen Wagen umfahren könte. König Ludovicus sahe seinen Schwager vor so reich nicht an / daß er sich einen göldenen Wagen zulegen könte / und war es derowegen zufrieden. Es hatte sich aber Graff Henricus einen kleinen Wagen von Golde machen lassen/den nahm er auf den Schooß/ satzte sich damit auf einen Rollewagen/ und fuhr mit unterlegten Pferden in der bestimten Zeit von dem Flusse Leck biß an den Fluß Amper, und von dem Flusse Glona biß an die Tyrolischen Gräntzen/ welches ein ziemliches Stücke Landes austrug.

Nun ließ sich zwar König Ludovicus den Schertz gefallen / und Isenbart ward hiermit ein kleiner Hertzog in Bayerlande: Aber sein Vater ETHICO zu Altorff war sehr übel darauf zu sprechen / daß sein Sohn nicht lieber ein freyer Grafe / als ein Bayrischer Vasalle seyn wolte / und gieng / aus Verdrosse über diese Thorheit seines Sohnes / in ein Closter.

HENRICUS II.

Graff zu Altorff und Hertzog in Nieder-Bayern

lebt A. 910.

Ein Sohn des vorigen. Von etlichen Historicis wird er ausgelassen.

RUDOLPHUS I.

Graff zu Altorff und Hertzog in Nieder-Bayern

stirbt 940.

nach ihm

WELFUS

als Graff II. als Hertzog I.

stirbt 980.

nach ihm

RUDOLPHUS II.
Graff zu Altorff und Hertzog in Nieder-Bayern
nach ihm
WELFUS
als Graff III. als Hertzog II.
lebte noch A. 1047.

Käyser Henricus II. hatte die heilige CUNIGUNDAM zur Gemahlin / und ihre Schwester IRMENGARDIS war an diesen Welfum vermählet / deßwegen er sich nach dem Tode Käysers Henrici II. A. 1024. Hoffnung zur Käyserlichen Crone machte; worinnen er aber von Conrado II. aus Francken abgestochen ward.

Dieser Welfus hat die Mönche aus dem Closter **Weingarten** nach **Altorff** gesetzet / und hat hingegen **Weingarten** mit Nonnen besetzt. Er hat auch die Bisthümer Augspurg und Freysingen reichlich beschencket.

Sein Bruder HENRICUS kletterte den Gemsen nach / und ward von einem herabfallenden Felsen erschlagen.

WELFUS
als Graff IV. als Hertzog III.
stirbt 1055.

Ein

Ein einziger Sohn des vorigen. Er besaß nicht nur die Welfischen Güter in Schwaben und Bayern/ sondern auch das Hertzogthum **Kärnthen.**

Wegen eines Brandes zu Altorff waren die Mönche wieder nach Weingarten gezogen/ die machten diesem Welfo die Hölle so heiß/daß er alle seine Länder den Clöstern vermachte/ als er An. 1055. in der Blüthe seines Alters sterben muste.

Es lebte aber noch seine leibliche Mutter IRMENGARDIS, die stieß das Testament über einen Hauffen/ und ward auch vom Käyser Henrico III. darbey geschützet: Also musten die Mönche den fetten Braten fahren lassen/ und vor dieses mahl mit etlichen Brocken vorlieb nehmen.

Es war aber Hertzogs Welfi eintzige Schwester CUNIGUNDA an den **Marggrafen zu Ferrara**/ Nahmens AZO, vermählet gewesen/ und hatte mit demselben einen Sohn gezeuget/ welcher WELFUS hieß.

Dieser Welfus nun erbte alles mit einander/ was seiner Mutter Bruder/ ietztgedachter massen/ in Schwaben und Bayern hinterlassen hatte.

WEL-

WELFUS IV.

Hertzog über gantz Bayern
stirbt 1101.

Zu seiner Zeit ward OTTO Hertzog in **Ober-Bayern** / aus dem Geschlechte der Grafen von Northeim/ A. 1070. vom Kayser Henrico IV. in die Acht erkläret/ und da hatte dieser Welfus das Glücke / daß er vom Kayser das **gantze Hertzogthum Bayern** bekam / deßwegen man nur seinen Lebens-Lauff in der Bayrischen Historie suchen darff/ allwo er WELFUS I. genennet wird.

WELFUS V.

Hertzog über gantz Bayern
stirbt 1120.

Ein Sohn des vorigen. Sein Lebens-Lauff stehet auch in der Bayrischen Historie/ allwo er Welfus II. genennet wird. Er starb ohne Erben.

HENRICUS NIGER

Hertzog in Bayern
stirbt 1125.

Ein Bruder des vorigen. Seine Gemah-

mahlin war WULFHILDIS, eine Tochter MAGNI, des letzten Sächsischen Hertzogs aus Billingischem Stamme/nach dessen Tode 1106. dieser Henricus Niger im Hertzogthum Sachsen hätte succediren sollen.

Ob ihm nun zwar damahls das Hertzogthum Sachsen von dem obgedachten LOTHARIO vor dem Maule weggenommen ward; so hat es doch nach seinem Tode sein Sohn HENRICUS SUPERBUS An. 1136. erhalten / und also ist das Hertzogthum an den **Welfischen** oder **Guelphischen** Stamm gekommen.

XIV.

Welches sind nun die Hertzoge zu Sachsen aus Guelphischem Stamme gewesen?

HENRICUS SUPERBUS

Hertzog in Bayern und Sachsen

in Bäyern 1125. in Sachsen 1136.
in die Acht 1138 stirbt 1139.

Dieser Henricus hatte von seinem Vater das Hertzogthum **Bayern** / davon an seinem Orte. Er vermählte sich aber An. 1127.

1127. mit Käysers Lotharii II. eintziger Tochter GERTRAUT, und bekam mit derselben das Hertzogthum Sachsen / welches ihm der Schwieger-Vater kurtz vor seinem Tode An. 1136. abtrat.

Hierauf erweiterte Hertzog Henricus Superbus sein Land nicht allein gegen Norden / und nahm den Wenden das Stücke Landes ab / welches nunmehro das Hertzogthum Lauenburg genennet wird; sondern er that auch Anno 1136. mit seinem Schwieger-Vater Käyser Lothario II. einen Zug in Italien / und ward darinnen gleichfalls mit vielen Gütern in Hetrurien und in der Lombardey belehnet; auch endlich von dem sterbenden Käyser Lothario An. 1137. zum Nachfolger im Käyserthum ernennet.

Den übrigen Deutschen Fürsten ward angst und bange / wo sie vor einem so mächtigen Käyser / der von der Ost-See biß an das Adriatische Meer zu gebieten hatte / bleiben solten: deßwegen kamen sie Anno 1138. zu Coblentz zusammen / und erwehlten CONRADUM III. einen Hertzog in Schwaben / an seiner Stelle zum Kayser.

Nun

Nun gab zwar Henricus Superbus, wiewohl ungerne / die Insignia des Römischen Reiches / die ihm sein Schwieger-Vater übergeben hatte / endlich von sich; er wolte aber doch dem neuen Käyser Conrado III. keine Huldigung leisten. Und als er nach Augspurg auf den Reichs-Tag citiret ward; so kam er mit einer gantzen Armee dahin / und machte Mine / als wenn er den neuen Käyser belagern wolte.

Doch Käyser Conradus III. machte sich in der Nacht unvermerckt aus dem Staube / und erklärte Hertzog Henricum Superbum erstlich zu **Würtzburg** / und darnach zu Goßlar / mit Genehmhaltung aller Reichs-Fürsten / in die Acht: Welches über Vermuthen einen solchen Nachdruck hatte / daß nicht mehr als **viere** von seinen Dienern bey ihm blieben.

Hierauf geriethen seine beyden schönen Hertzogthümer in die Rappuse: **Bayern** bekam der benachbarte Oesterreichische Marggraff HENRICUS JASEMERGOTT; und **Sachsen** ward dem Anhaltischen Fürsten ALBERTO URSO eingeräumet / welcher wegen seiner Mutter

ELICKE

ELICKE ohnedem eine starcke Prætension darauf hatte.

In Bayern war nichts mehr vor Henricum Superbum zu thun/ deßwegen zog er mit seiner Gemahlin GERTRAUT, und mit seinem jungen Printzen HENRICO nach Nieder-Sachsen/ und suchte solches Hertzogthum theils mit Guten theils mit Bösen auf seiner Seite zu behalten. Er trieb auch den Anhaltischen Fürsten Albertum Ursum brave zu paaren/ und jagte den rothen Hahn überall zum Dache hinaus/ daß sich endlich sein Feind Albertus zum Käyser retiriren muste.

Indem aber Hertzog Henricus Superbus im Begriffe war / durch Hülffe der Sachsen nunmehro auch das Bayerland wieder einzunehmen/so starb er An. 1139. zu Qvedlinburg am beygebrachten Giffte eines jählingen Todes. Unter seinem Bildnüs zu Qvedlinburg stehen diese Verse:

Hertzog zu Bayern war ich gebohrn/
Da Luther Käyser ward gekohrn/
Gab er mir auch das Sachsen-Land/
König Conrado that das ant:
Schickte Marggraff Albrecht wider
mich/ Doch

Doch blieb ich Herr gewaltiglich/
Zu beyden Landen bey meinem Leben/
Zu Qvedlinburg ward ich vergeben.

HENRICUS LEO

Hertzog in Sachsen und Bayern

gebohren 1129. Hertz. in Sachsen 1139. in Bayern 1156. in die Acht 1180. restituiret 1186. stirbt 1195.

Er war zehn Jahr alt/als sein Herr Vater starb. Der Anfang war schlecht: Denn Bayern war in den Händen Marggrafens Henrici von Oesterreich/ und ALBERTUS URSUS aus Ascanischem Stamme hatte sich auch mit Hülffe der Wenden und Holsteiner aufs neue der meisten Sächsischen Plätze an der Elbe hinunter bemächtiget.

Doch seine Groß-Mutter RICHENZA, eine Witwe Käysers Lotharii, erhielt viel Sachsen in gehöriger Devotion gegen ihren rechtmäßigen Printzen / und seines Vaters Bruder WELFUS VI. vertrat auch die Stelle eines getreuen Vormundes; biß endlich Käyser Conradus III. An. 1141. sich selber ins Mittel schlug/und den Aus-

spruch

spruch that / daß Henricus Leo sein Hertzogthum Sachsen behalten / und hingegen Albertus Ursus die Marck Brandenburg bekommen solte. Wegen Bayern aber ward dieses resolviret / daß der Oesterreichische Henricus II. das Bayerland behalten / und des jungen Hertzogs Henrici Leonis Mutter / Nahmens GERTRAUT, zur Gemahlin nehmen solte / welche aber nicht lange darnach An. 1143. in Kindes-Nöthen gestorben ist.

Bald darauf gieng Käyser CONRADUS III. mit dem heiligen Kriege um / da hatte der junge Hertzog Henricus Leo Zeit und Gelegenheit sich in Sachsen feste zu setzen. Er vermehrte auch sein Land Anno 1142. mit der Grafschafft STADE, und An. 1147. trieb er die Wenden im Mecklenburger Lande nachdrücklich zu paaren.

Mitlerweile starb der Feind des Welfischen Hauses / Käyser Conradus III. An. 1152. und da bekamen unter seinem Nachfolger / Käyser Friderico Barbarossa, die Sachen gantz ein ander Ausehen. Der junge Hertzog Henricus Leo gieng mit dem neuen Käyser An. 1155. nach Rom / und als zur Nachts-Zeit die Käyserlichen von den ungetreuen

treuen Italiänern in ihrem Lager überfallen / und dergestalt in Confusion gebracht wurden / daß der Käyser schon den Pferden unter den Füssen lag; so satzte der muntre Henricus Leo dergestalt unter die Römer / daß der Käyser errettet ward / und mehr als 1000. von den Feinden auf dem Platze blieben. Der Hertzog selbst bekam in solchem Scharmützel eine Wunde im Gesichte / und hatte darbey die Gnade / daß ihm der Käyser das Blut abwischte / und ihm zugleich das Privilegium ertheilte / daß er nach seinem Gefallen die Wenden zum Christlichen Glauben bekehren / und in dem eroberten Lande neue Bisthümer aufrichten dürffte.

Ja Kayser Fridericus Barbarossa ruhete nicht / biß diesem Henrico Leoni auch das **Hertzogthum Bayern** restituiret ward: Das geschach endlich An. 1156. nach vielen Disputen / und der bißherige Besitzer Henricus II. aus Oesterreich ward durch den **Hertzoglichen Titul** / und durch das **Ländgen ob der Ems** vergnüget: welches weitläufftig in der Oesterreichischen Historie ist ausgeführet worden.

Sol-

Solcher gestalt bekam Hertzog HENRICUS LEO A. 1156. alles wieder/ was sein Vater besessen hatte: er poussirte auch seine Gräntzen gegen Norden biß an Lübeck/ welche Stadt damahls unter seiner Bothmäßigkeit gestanden hat. An. 1159. that er/ Käyser Friderico Barbarossæ zu gefallen/ noch einen Zug in Italien/ und weil die Wenden unterdessen Händel angefangen hatten/ so trieb er sie bey seiner Wiederkunfft trefflich zu paaren/ und legte unterschiedene Bistthümer zu ihrer Bekehrung an; davon an seinem Orte.

Ob sich nun Hertzog Henricus Leo bey diesem seinem grossen Glücke allzuhochmüthig aufgeführet hat? Oder ob ihm die Mißgunst der andern Deutschen Fürsten von sich selber auf den Halß gefallen ist? kan ich nicht sagen: Das ist aber gewiß/ daß im Jahre 1164. die benachbarten Ertz-Bischöffe/ Bischöffe/ Fürsten und Grafen/ heimliche Anschläge mit einander machten/ wie sie diesen allzumächtigen Nachbar demüthigen wolten.

Die Vornehmsten unter seinen Feinden waren WICHMANNUS Ertz-Bischoff zu

Magdeburg/REINHOLD Ertz-Bischoff zu Cöln / HERMANNUS Bischoff zu Hildesheim/LUDOVICUS Landgraff in Thüringen/ALBERTUS Marggraff zu Brandenburg/BERNHARDUS Fürst zu Anhalt/CHRISTIAN Graff zu Oldenburg/ und andre mehr.

Doch das Glücke stund anfangs beständig auf Henrici Leonis Seite/ und wer ihm zu nahe trat/ der ward mit guten Stössen abgewiesen. Bremen/ Oldenburg und Thüringen wurden hart mitgenommen: Und auff der Festung Danckwerderode zu Braunschweig ließ Henricus einen meßingen Löwen mit aufgespertem Rachen aufrichten/anzuzeigen/ daß er alle seine Feinde/ als ein grimmiger Löwe / zerreissen wolte. Endlich schlug sich An. 1168. Käyser Fridericus Barbarossa ins Mittel/ und machte diesem gantzen Kriege An. 1170, zu Erfurt ein erwünschtes Ende.

Mittlerweile hatte sich Henricus Leo An. 1162. von seiner ersten Gemahlin CLEMENTIA scheiden lassen: Sie war eine gebohrne Hertzogin von Zäringen / und die Geistlichen wandten vor / daß sie mit dem

Her-

Hertzoge zu nahe verwannt wäre. Hierauf vermählte sich nun Henricus Leo An. 1169. zum andern mahle mit MECHTHILDE, die eine Tochter des Engeländischen Königes Henrici II. war.

An. 1172. that Henricus Leo aus Andacht einen Zug in das gelobte Land / und nahm eine Suite von 2000. Mann mit sich: Allenthalben ward er prächtig empfangen / und herrlich beschenckt / und kam nach Verfliessung eines Jahres gesund und frisch wieder nach Hause.

Auf dieser Reise soll nun Hertzog Henricus von einem Greiffe zu seinen Jungen in das Nest seyn entführet worden; darauf soll er im Walde einen Löwen und einen Lindwurm in einander vergewickelt gefunden / und dem Lindwurme den Schwantz abgehauen haben; derselbige Löwe soll ihm hernach / gleich als ein zahmer Hund / aus freyen Stücken aus dem gelobten Lande biß nach Deutschland nachgefolget seyn; und dahero soll er den Zunahmen Leo bekommen haben: Welche Erzehlungen vor anmuthige Fabeln / aber nicht vor eine glaubwürdige Historie paßiren können.

Seine Feinde sahen nun wohl / daß sie

ihm wenig anhaben würden/wofern sie nicht Käysers Friderici I. Hertz von ihm abwendig machten/ und darzu fand sich eine beqveme Gelegenheit. Es lebte noch der obgedachte Welfus VI. welcher diesen Henricum Leonem als Vormund erzogen hatte: derselbige besaß ausser Hetrurien, Spoleto und Sardinien auch im Deutschen Lande die alten Güter des Welfischen Hauses in Schwaben. Weil nun dieser Welfus beschlossen hatte/ sein Alter in guten Tagen zu zubringen/so satzte er diesen Henricum Leonem zum Erben aller seiner Güter ein; bedunge sich aber eine jährliche Pension, die er zu Memmingen verzehrte. Es erfolgte aber auf Seiten Henrici Leonis die Auszahlung nicht gar richtig/ und darüber änderte der alte Welfus sein Testament/ und satzte Käyser Fridericum Barbarossam zum Erben ein/dem diese Güter ohnedem ausserdermassen wohl gelegen waren. Das war der erste Grund zu einem heimlichen Mißverständnüs zwischen dem Käyser Friderico Barbarossa, und zwischen unserm Hertzoge.

Hierzu kam eine neue Wiederwärtigkeit. Käyser Fridericus Barbarossa war mit

Pabst

Pabst Alexandro III. in einen blutigen Krieg verwickelt / und die Lombardischen Städte waren meistens von ihm abgefallen/es war ihm auch unmöglich / ohne Henrici Leonis Hülffe mit Ehren aus diesem Gedränge heraus zu kommen. Deßwegen bat er Hertzog Henricum nicht nur um GOttes willen / daß er ihm Beystand leisten solte; sondern der Käyser wolte gar auf die Knie vor ihm niederfallen.

Nun sagte zwar damahls einer von seinen Bedienten / er solte es nur geschehen lassen/und ein Omen daraus schöpffen/daß die Käyserliche Crone/ die sich anietzo zu seinen Füssen erniedrigen wolte / dermahleins auf seinem Haupte stehen würde: Doch Henricus Leo ward roth darüber/ und kam dem Käyser mit einer demüthigen Gegen-Mine zuvor.

Ob sich nun zwar Henricus Leo noch behandeln ließ/daß er An. 1174. mit dem Käyser einen Zug nach Italien that/ so trat er doch in währendem Feldzuge auf die Hinterbeine / und gieng mit seinen Trouppen nach Hause / der Käyser mochte bitten und flehen/wie er wolte.

Der Vorwand / welchen Henricus brauchte / bestund in der Furcht vor den Wenden / welche auch wircklich im Begriff waren / sein Land anzufallen. Doch der Groll wegen der Welfischen Erbschafft in Schwaben / welche der Käyser obgedachter massen an sich gezogen hatte / mochte wohl die Haupt-Ursache seyn. Wiewohl es auch probable scheinet / daß sich der Pabst Alexander III. mit diesem Henrico Leone wohl verstanden / und denselben entweder mit seinem Banne geschrecket / oder auch mit seinen Ducaten auf seine Seite gezogen hat.

Unterdessen weil Käyser Fridericus Barbarossa durch diese unzeitige Retirade der Sachsen in die gröste Lebens-Gefahr gesetzet ward / so konte man den Käyser auch so sehr nicht verdencken / daß er auf eine nachdrückliche Revenge beflissen war / welche auch so scharff gewesen ist / daß in der Deutschen Historie dergleichen Exempel schwerlich zu finden ist.

Denn so bald Käyser Fridericus Barbarossa An. 1177. mit dem Pabste Alexandro III. zu Venedig einen Frieden geschlos-

sen

sen hatte / so fieng er an über Hertzog Henricum Leonem zu queruliren / und als er fast durchgehends bey allen Reichs-Ständen einen allgemeinen Haß gegen ihm verspürte / so ward er auf öffentlichen Reichs-Tag citiret.

Solches geschach vier mahl nach einander auf vier unterschiedenen Reichs-Tägen: aber Hertzog Henricus erschien nirgends / uñ schickte auch niemand / der ihn entschuldigen solte / wodurch dem Fasse vollends der Boden ausgestossen ward. Er nahm zwar ohnweit Magdeburg beym Käyser Friderico eine Privat-Audientz; allwo ihm der Käyser selbsten soll gerathen haben / daß er sich nur zu einer Geld-Straffe von 5000. Marck Silbers resolviren solte / so würde die Sache debattiret seyn: Aber auch diesen Rath / welcher so schwer nicht zu seyn schiene / verwarff Henricus, und fiel also immer tieffer drein.

Endlich wurde die Sache An. 1180. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg mit mehrerm Ernste vorgenommen. Der Käyser gab ihm Schuld / daß er sich an seiner Majestät vergriffen / und dieselbe in der

Lombardey in die gröste Gefahr gesetzet hätte : Hierzu kamen unzehliche Klagen der benachbarten Fürsten / und welche keine rechtmäßige Ursache hatten / die brachen eine vom Zaune ; massen ihm unter andern auch Schuld gegeben ward / als wenn er den Ertz-Bischoff Thomam zu Canterbury in Engeland solte haben ermorden helffen/da er doch niemahls in Engeland kommen war.

Das Urtheil war endlich dieses / daß HENRICUS LEO, als ein Beleidiger der Käyserlichen Majestät / in die Acht erkläret / und auf einmahl aller seiner Güter beraubet ward. Pfaltz-Graff OTTO von Wittelsbach bekam **Bayern** ; BERNHARDUS zu Anhalt ward mit dem Hertzogthum **Sachsen** belehnet ; PHILIPPUS Ertz-Bischoff zu Cöln nahm **Engern** und **Westphalen** ; HERMANNUS Landgraffe in Thüringen nahm die **Pfaltz-Sachsen** ; der Ertz-Bischoff zu MAINTZ zog das **Eichsfeld** an sich ; der Ertz-Bischoff zu MAGDEBURG ergriff die Grafschafft **Sommerseburg** ; die Stiffter BREMEN, PADERBORN, HALBERSTADT,

STADT, HILDESHEIM und MINDEN nahmen auch / was ihnen im Wege lag.

Man findet diese verwunderns-würdige Vertheilung so schöner Provintzen unter einem Bilde vorgestellet / da præsentiret sich auf der Mitten ein muntres **Pferd**; auf einer Seiten sind **neun reissende Thiere** / wordurch die weltlichen Reichs-Stände vorgestellet werden; und auf der andern Seite præsentiren sich **neun Raub-Vögel** / welche die geistlichen Reichs-Stände vorstellen; Ein jedwedes hat von diesem zerfleischten Rosse etwas in dem Rachen / eins den Kopff / das andre einen Fuß / das dritte ein Huffeisen / und so weiter.

Dieses Urtheil war nun erstlich A. 1180. zu Würtzburg publiciret worden; darwider protestirte Henricus Leo, daß die Achts-Erklärung keine statt finden könte / weil sie nicht in seinem Vaterlande wäre publiciret worden: Weil nun Henricus in Schwaben war gebohren worden / so war diese Proscription zum andern mahle zu Gemünd in Schwaben wiederholet.

Es steckte aber Hertzog Henricus Leo bey diesem Zustande die Hände nicht in den

Schubsack/ sondern wer ihn angriff / der bekam einen harten Stand. Der Bischoff zu Halberstadt ULRICUS war so keck/ daß er schon An. 1177. da die Achts-Erklärung noch nicht erfolget war / einige Feindseligkeiten verübte / dem verbrannte Henricus seine Residentz Halberstadt/und kriegte den Bischoff gefangen/ als ihm das Feuer allbereit den Rock auf dem Leibe versenget hatte.

Der Ertz-Bischoff zu Cöln PHILIPPUS wolte auch forne vor seyn / dessen Armee ward in Westphalen geschlagen; der Holsteinische Graffe ADOLPHUS muste zum Lande hinaus: die Städte Northausen und Mühlhausen wurden abgebrandt: und der Landgrafe in Thüringen LUDOVICUS ward nebenst seinem Bruder HERMANNO gar gefangen. Endlich aber kam Käyser Fridericus Barbarossa selber mit einer Armee in Nieder-Sachsen/ damit satzte alles von Henrico ab / daß er sich nach Lübeck retiriren muste / das geschach An. 1182.

In solchem Gedränge hatte zwar Henricus Leo abermahl bey dem Kayser eine besondere Audientz / allein der Käy-

ser

ser verschob alles auf die Reichs-Stände; und als sich auch Henricus resolvirte/ auf dem Reichs-Tage zu Qvedlinburg zu erscheinen/ so wurden doch alle gütige Tractaten zu Wasser.

Endlich erfolgte A. 1182. auf dem Reichs-Tage zu **Erfurt** der letzte Ausspruch/ da muste Henricus Leo alles fahren lassen/ biß auf die **Braunschweigischen** und **Lüneburgischen** Lande/die wurden ihm wie vorhin gelassen. Er selbst müste sich resolviren/ daß er von Martini 1182. gantzer drey Jahr den Deutschen Boden nicht betreten wolte; mitlerweile solte der Rest von seinen Landen wohl administriret / und ihm bey seiner Wiederkunfft unbeschädiget wieder eingeräumet werden.

Darauf retirirte sich Henricus Leo A. 1182. mit seiner Gemahlin und Kindern nach **Engeland**/ allwo sein Schwieger-Vater König Henricus II. noch am Leben war / wiewohl sein Sohn Richardus damahls schon mehr in Engeland zusagen hatte/ als der Vater. Anno 1186. kam er wieder in Deutschland an/ und brachte ein neues Wappen mit zwey **Leoparden** mit/

welche ihm sein Schwager König Richardus, zu Bezeugung seiner Hochhaltung / in das Wappen gesetzet hatte.

In Deutschland fand er die Sachen eben nicht in solchem Zustande / wie ihm war versprochen worden : Denn weil Käyser Fridericus Barbarossa unterdessen in Italien war occupiret gewesen / so hatte ein jeder nach seinem Gutdüncken Hauß gehalten / und welches am schlimsten war / so fand er bey denen / die doch seine Unterthanen seyn solten / gar wenig Affection.

Ja wie Käyser Fridericus Barbarossa ihn lange Zeit mit vergeblichen Vertröstungen aufgehalten hatte / so that er ihm endlich An. 1189. drey verdrießliche Vorschläge / daß er entweder 1. mit dem wenigen Lande solte zufrieden seyn / das er ietzund in Besitzung hätte / oder 2. daß er mit dem Käyser eine Reise ins gelobte Land thun / und so dann bey glücklicher Wiederkunfft die völlige Restitution erwarten solte / oder 3. daß er aufs neue drey Jahr aus Deutschland ziehen solte / damit sich das Reich / in Abwesenheit Käysers Friderici, von ihm nichts Böses zu besorgen hätte.

Aus

Aus diesen drey Ubeln erwehlte nun Hertzog Henricus das Kleinste/ und zog Anno 1189. zum andern mahl nach Engeland: Er bekam aber bald darauf Post / daß seine Gemahlin Mechthildis zu Braunschweig gestorben wäre / und Käyser Fridericus Barbarossa hatte nunmehro auch die Expedition nach dem gelobten Lande angetreten: Also kam er ohne Verzug wieder nach Deutschland / und that noch einen Versuch/ ob das Glücke seine alte Tapfferkeit endlich einmahl secundiren wolte.

So bald er sich nun an die Elbe einiger massen feste gesetzet hatte/ so gieng er vor die damahls grosse/ reiche und mächtige Stadt BARDOWICK, welche mit Anhaltischen Völckern besetzet war. Es verwegerte aber diese Stadt ihrem rechtmäßigen Herrn nicht allein den Zutritt / sondern als Henricus eine ordentliche Belagerung formirte/ so wiesen ihm die Bürger oder die Soldaten einen nackenden Spiegel über die Mauern herüber/ der nicht einem jedweden anstehet: darüber ergrimmete Henricus Leo, stürmte drey Tage nach einander / und

ward endlich den 28. Oct. am Tage Simonis und Judæ 1189. Meister davon.

Da ward nun im ersten Grimme alles nieder gemacht/ was einen lebendigen Odem hatte / und was von Weibern und Kindern noch am Leben war/muste zur Stadt hinaus/ darauf wurden die besten Sachen nach Ratzeburg geschaft/ und endlich das schöne Bardewick durch das Feuer in einen Steinhaufen verwandelt. Es ist auch biß diesen Tag dieser sonst so berühmte Ort nicht wieder in Form einer Stadt angebauet worden / sondern die unglücklichen noch überbliebenen Bürger schlepten die Steine nach der Festung Kalckberg / und bauten darbey die bekannte Stadt Lüneburg an / welche wie ein Phœnix aus der Bardewickischen Asche entstanden ist.

Zum Andencken dieses schrecklichen Straffgerichtes wird noch jährlich im Lüneburger Lande am Tage Simonis und Judæ von den Priestern eine scharffe Erinnerung an das Volck gethan: und Herr Meibomius hat in einem vortrefflichen Carmine die andern Städte mit diesen Worten angeredet;

Hæc

Hæc sunt quæ nostro liceat vos ore monere,
Intuitæ clades & mœstæ fata sororis,
Discite justitiam monitæ & non temnere leges.

Mitlerweile war Henricus VI. Käyser worden / der satzte zwar seinen Haß gegen das Welffische Hauß fort / und molestirte Henricum Leonem mit unterschiedenen verdrießlichen Vorschlägen ; darunter auch dieser war / daß Henricus seinen Sohn Lotharium, und nach ihm Henricum, gleich als Geissel am Käyserlichen Hoffe muste leben lassen : Er blieb doch aber Herr von Nieder-Sachsen / und starb Anno 1195. im 66. Jahr seines Alters.

Er that erstlich einen gefährlichen Fall mit dem Pferde ; darnach wolte er / vielleicht aus Furcht vor Giffte / kein Medicament zu sich nehmen / und endlich kam ein Schrecken darzu / als in seiner Gegenwart der Donner in die Kirche S. Blasii zu Braunschweig einschlug / wordurch sein Tod beschleuniget ward.

Wegen des Wappens ist noch dieses merckwürdig / daß Henricus Leo zum An-

den-

dencken seines Exilii in Engeland / die obgedachten zwey **Leoparden** nachgehends beständig im Wappen geführet / und dargegen das weisse Roß oben auf den Helm gesetzet hat.

Zu Braunschweig ist sein Grab und Epitaphium noch zu sehen. Sonst aber sind diese alten Verse von ihm noch vorhanden:

Von der Elb an biß an den Rhein/
Vom Hartz biß an die See war mein/
Zum Glauben ich die Wenden bracht/
Bayerland besaß ich mit Macht:
Der Käyser mich der Ehrn entsetzt/
Braunschweig-Lüneburg blieb mir zuletzt/
Mein Geschlecht besitzt noch heut die Land/
Reichart/ König aus Engeland/
Zween Leopard mir zum Wapen gab/
Da ich beraubt war Ehr und Haab.

Im übrigen hinterließ Henricus Leo drey Printzen / welche die väterliche Verlassenschafft folgender massen unter sich theilten;

HEN-

HENRICUS
LONGUS
zu Zelle
stirbt 1227.

OTTO IV.
IMPERATOR
zu Braunschweig
stirbt 1218.

WILHELMUS
LONGASPATHA
zu Lüneburg
stirbt 1213.

Sie regierten anfangs gemeinschafftlich von An. 1195. biß 1203. hernach ward eine Theilung beliebet / darinnen HENRICUS Zelle / OTTO Braunschweig / und WILHELMUS Lüneburg bekam. Von jedwedem ist was zu mercken.

XV.

Was ist bey HENRICO zu Zelle merckwürdig?

Zur Zeit seines noch lebenden Vaters / Henrici Leonis, muste er sich / als ein Geissel / am Hoffe Käysers Henrici VI. aufhalten / und

und mit demselben in Italien herum ziehen. Doch An. 1192. machte sich dieser Henricus aus dem Staube / und kehrte wieder nach Deutschland : der Käyser ließ ihn sehr verfolgen ; er entwischte aber durch Oesterreich und Böhmen / worzu ihm ein Pflaster im Gesichte beförderlich war / welches ihn so verstellte / daß er einem einäugigen Menschen nicht unähnlich sahe.

Nicht lange darnach that er eine vortreffliche Heyrath An. 1194. mit der Princeßin AGNES, die eine Tochter und Erbin Conradi, Pfaltz-Grafens am Rheine / war. Sie hatte einen starcken Freyer am Könige in Franckreich Philippo II. und der Käyser Henricus VI. hätte es gerne gesehen / wenn es darbey geblieben wäre : Doch als Pfaltz-Graffe Conradus in Franckreich wegen dieser Heyrath noch viel disputirte / so hielt unterdessen die Tochter / auf Einrathen ihrer Mutter / mit dem ietzgedachten Henrico Beylager.

Als der Vater solches beym Käyser Henrico VI. entschuldigen wolte / so sagte der Käyser : Vade, & illo nebulone exacto, rescinde quod actum est : aber Pfaltz-

Graffe

Graffe Conradus besorgte / es möchte nicht mehr res integra seyn / und redte also zu geschehenen Sachen das beste.

Es stund nach diesem bey Käyser Henrico VI. niemand besser / als dieser Henricus; massen er ihm in schweren Kriegen in Sicilien / und im gelobten Lande / biß an den Tod des Käysers An. 1198. die allergetreuesten Kriegsdienste gethan hat.

Als hernach sein Bruder OTTO Römischer Käyser ward / so stund Henricus bald vor ihn / bald wider ihn / nachdem es die Zeit zu erfodern schiene; davon in der folgenden Frage ein mehrers.

Sonst überlebte dieser Henricus alle seine Brüder / und hatte auch nach ihrem Tode fast alles an sich gebracht / ohngeacht des Bruders Sohn OTTO noch am Leben war. Weil nun Henricus selbsten keinen Sohn hatte / so überließ er die Graffschafft STADE dem Ertzbischoffe zu Bremen / und das andre alles wolte er seinen beyden Töchtern zuwenden.

Es waren aber dieses Henrici Töchter 1. AGNES, vermählet an den Bayrischen Hertzog Ottonem, welcher die gantze

Pfal-

Pfaltz am Rheine mit ihr bekam ; und 2. GERTRAUT, vermählt an Henricum Marggraffen zu Baden.

Was nun die Nieder-Sächsische Verlassenschafft anbetraf / so war dieselbe diesen beyden Töchtern allzuweit entlegen / deßwegen verkaufften sie Käyser Friderico II. die Stadt Braunschweig mit allem Zugehör. Aber der rechtmäßige Erbe OTTO INFANS satzte sich mit Gewalt in Possession ; davon unten ein mehrers.

XVI.

Was ist bey OTTONE IV. zu mercken?

Als An. 1197. Kayser Henricus VI. gestorben war / so erwehlten die Deutschen auf einmahl zwey Kayser / PHILIPPUM aus Schwaben / und diesen OTTONEM von Braunschweig / welcher auch in der Reihe der Römischen Käyser OTTO IV. genennet wird.

Als die Wahl geschach / bey welcher sonderlich ADOLPHUS, Ertz-Bischoff zu Cöln / vor diesen Ottonem starck laborirte / so war OTTO in Franckreich : denn weil seine

ne Mutter MECHTHILDIS eine Engeländische Princeßin war/ so hatte er damahls/mit Genehmhaltung des Engeländischen Königes/ die Provintz POITOU in Franckreich wegen seiner mütterlichen Erbschafft inne / weil Poitou zur selben Zeit von der Cron Engeland dependirte.

Als nun OTTO die Zeitung von seiner Kayser-Wahl bekam / so überließ er POITOU seinem Schwager Richardo I. Könige in Engeland / und bekam eine considerable Summa Geldes vor sein Recht/ mit welchem er die Käyserliche Crone zu behaupten verhofte.

Er besuchte damahls vor seinem Abzuge PHILIPPUM II. König in Franckreich / der moquirte sich über seine Wahl / und sagte / wenn Otto das Kayserthum behauptete / so wolte er ihm seine besten drey Städte PARIS, ESTAMPES und ORLEANS verehren.

Hierauf zog OTTO nach Acken / und wolte sich da krönen lassen : weil aber viel Deutsche Fürsten mit seiner Wahl nicht zufrieden waren / so hatten sie Acken schon besetzt / und also muste Otto die erste Stadt

auf

auf Deutschen Boden mit Gewalt erobern/ welches ihm 560000. Thaler soll gekostet haben/ dergleichen Summa damahls considerabler war/ als heutiges Tages etliche Millionen.

Im Anfange erklärte sich Pabst Innocentius III. vor Ottonem, und confirmirte nicht allein seine Wahl/ sondern that auch seinen Gegen-Käyser Philippum aus Schwaben in den Bann: dahero es scheinet/ als wenn der Pabst/dem Schwäbischen Hause zum Verdruß/an der doppelten Käyser-Wahl Schuld gewesen wäre. Diese Confirmation des Pabstes geschach Anno 1202. Und in eben diesem Jahre ward Otto durch die Böhmische Hülffe dermassen secundiret/ daß er seinen Gegen-Käyser Philippum in der Stadt Erfurt belagern kunte/ wiewohl er in der Nacht entwischte.

Bald darauf hatte Otto das Unglücke/ daß sein leiblicher Bruder HENRICUS An. 1204. von ihm absatzte. Dieser Henricus hatte/ wie oben gedacht/ durch Heyrath die Pfaltz am Rhein bekommen/ dieselbe gerieth nun nothwendig in Gefahr/wenn er die Parthey des Bruders länger gehalten hätte.

Nichts

Nichts desto weniger war Henricus bereit/ etwas zu hazardiren/ wofern ihm der Bruder **Braunschweig** und **Lichtenberg** zur Versicherung abtreten wolte: Wie sich nun Käyser Otto darzu nicht entschliessen konte/ so hieng Henricus den Mantel nach dem Winde / und ließ den Bruder im Stiche.

Uber dieses ward ADOLPHUS, Ertz-Bischoff zu Cöln/ an ihm untreu/ ungeacht er ihn zum Käyser gekrönet hatte. Ob nun zwar der Pabst Innocentius III. diesen wetterwendischen Adolphum An. 1205. excommunicirte/ und einen andern / Nahmens BRUNO, zum Ertz-Bischoff nach Cöln verordnete; So kam doch Käyser Philippus im folgenden 1206. Jahre selber am Rheinstrohme herunter / schlug Ottonem bey Cöln aus dem Felde / daß er sich nach Engeland zu seinem Schwager/ König Johanne, retiriren muste /welcher ihn mit einer austräglichen Summa Geldes wiederum nach Deutschland schickte.

Zuletzt setzte auch Pabst Innocentius III. von Ottone ab/und absolvirte A. 1207. Käyser Philippum von dem bißherigen Banne.

Dar-

Darauf ward von beyden Käysern zu **Qvedlinburg** ein Vergleich getroffen/daß Otto sich mit Philippi Tochter / Nahmens Beatrix, vermählen / und mit der Zeit Philippo im Käyserthum succediren / unterdessen aber sich des Käyserlichen Tituls enthalten solte.

Indem nun Otto zwar in den Vergleich an sich selber willigte / aber zugleich den Titul eines Käysers behalten wolte / und man also besorgte / es würde bald wieder zur Ruptur kommen ; so kam GOtt ins Mittel/ und verhieng / daß Philippus An. 1208. von dem Wittelsbachischen Grafen Ottone erstochen ward.

War nun bißhero wegen der Wahl Ottonis eins und das andre zu desideriren gewesen ; so fiel nunmehro alles weg / indem Otto von Braunschweig Anno 1208. aufs neue/mit allgemeinem Consens der Reichs-Stände / ordentlicher Weise zum Römischen Käyser zu Franckfurt am Mayn erwehlet ward.

Gleich darauf ward auch A. 1209. die Vermählung Käysers Ottonis mit des ermordeten Philippi Tochter Beatrice, welche 350.

Schlöß-

Schlösser besaß / zur Richtigkeit gebracht. Die Princeßin erschien selbst auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg / da gab ihr der Käyser in Gegenwart aller Reichs-Stände einen Kuß / und damit ward sie / als eine Käyserliche Braut / nach Braunschweig gebracht / biß sie ihr mannbares Alter würde erreichet haben.

Im folgenden 1210. Jahre zog OTTO nach Rom / und ward vom Pabste Innocentio III. solenniter gekrönet / nachdem er vorhero nachfolgende **fünff Puncte** beschworen hatte. 1. Gerechtigkeit zu handhaben. 2. Den Römischen Stuhl zu beschützen / und ihm das Seine zu restituiren. 3. Das Römische Reich zu vermehren / und seine Jura zu behaupten. 4. Friede mit dem Könige in Franckreich Philippo II. zu machen. 5. Den jungen Fridericum II. in seinem Sicilianischen Königreiche zu conserviren.

Gleichwie aber unter diesen Puncten der andere und dritte einander schnur-stracks zuwider waren / weil es / nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten / nicht wohl möglich war / zugleich die Jura des Römischen Rei-

ches zu behaupten / und auch die Prætensiones des Päbstlichen Stuhles zu erfüllen: also konte jederman gar leichte vorher sehen / daß dieses gute Vernehmen zwischen dem Käyser und dem Pabste keinen langen Bestand haben würde.

Denn so bald sich Käyser Otto vernehmen ließ / daß er die bekannte Mathildische Erbschafft so schlechter dinges nicht würde im Stiche lassen; so kam es noch in selbigem 1210. Jahre dahin / daß Käyser Otto in den Päbstlichen Bann verfiel: Ja als er noch zu Rom war / so entstund ein greulicher Tumult / und die Deutschen wurden mit Steinen dergestalt chargiret / daß sich der Käyser mit Verlust 1000. Mann retiriren muste.

Als er nun von diesen Avanturen den Deutschen Reichs-Fürsten Nachricht gab / so hielten es etliche mit dem Käyser / und andre mit dem Pabste / daß also Otto sich leichtlich die Rechnung machen konte / daß er seine Crone entweder würde niederlegen / oder mit dem Degen in der Faust behaupten müssen.

Mitlerweile ward endlich auch An. 1210.

das

das Beylager mit der offterwehnten Printzeßin Beatrix zu Northausen vollzogen. Es währte aber dieser Ehestand nicht länger als 14. Tage / so starb die junge Käyserin. Es wurde ausgesprenget / als wenn sie auf ihres Gemahles Verordnung Gifft bekommen hätte/weil sie nicht Jungfer wäre befunden worden : Doch wer wolte das glauben / da Otto so grosses Interesse von ihrem Leben/ und hingegen so grossen Schaden von ihrem Tode zu gewarten hatte?

Inzwischen giengen unterschiedene Reichs-Stände / die Ottoni nicht gewogen waren/nach Franckfurt am Mayn / und erwehlten Anno 1212. den jungen König aus Sicilien FRIDERICUM II. der ein Sohn Käysers Henrici VI. war / zum neuen Gegen-Käyser / welcher auch alsobald vom Pabste confirmiret/ und nach Deutschland abgeschicket ward.

Zu Costnitz solte seine Ankunfft seyn/ das wuste Käyser Otto, und eilte dannenhero dahin: aber Fridericus II. war ihm um eine halbe Stunde zuvor gekommen/ und also ward Otto nicht in die Stadt gelassen : Und so gieng es ihm mit andern

Städten mehr: massen denn dieser Otto sonderlich darinnen unglücklich war / daß ihm die Deutschen Städte ihre Gewogenheit versagten.

Anno 1213. nahm des neuen Käysers Friderici II. Parthey sehr überhand/ und An. 1214. muste sich Otto gar nach Nieder-Sachsen retiriren. Im folgenden 1215. Jahre that er/ dem Engeländischen Könige Johanni zugefallen/einen Zug wider Philippum II. König in Franckreich / welcher ihm die obgedachten drey Städte noch schuldig war: Allein er ward bey Bovines mit grossem Verlust aus dem Felde geschlagen/ und kam mit genauer Noth mit dem Leben davon.

Weil nun indessen sein Gegen-Käyser Fridericus II. zu Acken ordentlicher Weise war gekrönet worden / so fieng Otto endlich an zu desperiren / daß er die Käyserliche Crone behaupten würde. Deßwegen hielt er sich in seinem Lande zu Hartzburg 3. Jahr nach einander gantz eingezogen / biß endlich der Tod An. 1218. seinem müheseligen Leben ein Ende machte.

In dieser Einsamkeit fieng er an/ vor sei-

ne Seele zu sorgen/ wünschte von dem Kirchen-Banne befreyet zu seyn / und bath GOtt täglich / daß er den verderbten Zustand im Deutschen Reiche bessern wolte. Etliche Scriptores machen seine Gewissens-Angst so groß/ daß er sich gar/ zur Satisfaction vor seine Sünde / die Küchen-Jungen habe lassen auf dem Halse herumspringen: welches aber vermuthlich vor eine historische Hyperbole zu halten ist. Das ist unterdessen gewiß/daß er vor seinem Ende von dem Hildesheimischen Bischoffe noch ist von seinem Banne loßgesprochen worden/ nachdem er vorhero dem Päbstlichen Stuhle von neuem Gehorsam geschworen hatte.

Mit dem heiligen Abendmahle soll was sonderbares mit ihm vorgegangen seyn. Denn weil er nichts bey sich behalten/ und also auch die heilige Hostie mit dem Munde nicht geniessen konte / gleichwohl aber ein sehnliches Verlangen darnach hatte; so soll sich seine Brust durch ein sichtbarliches Wunderwerck eröffnet / und das gesegnete Brodt durch eine übernatürliche Krafft an sich gezogen haben.

Sonst hatte sich dieser Otto schon Anno

1199. mit Princeßin Maria, einer Tochter Hertzogs Henrici zu Brabant/ verlobet/ die Heimholung aber war in den damahligen Krieges-Troublen verschoben worden: Unterdessen war die obgedachte Mariage mit Käysers Philippi Tochter Beatrix darzwischen kommen: weil aber dasselbige Band durch einen plötzlichen Tod gleich wieder zerrissen ward; so gedachte Otto an die alte Treue/ und holte Anno 1214. seine erste Braut nach Hause/ welche ihn/ aber ohne Erben/ überlebet hat.

Zu Braunschweig ist diesem Ottoni und seiner ersten Gemahlin Beatrici ein Epitaphium gesetzet worden/ daraus nachfolgende zwey Verse genommen sind:

Adjacet optatus Rex horum sangvine natus,
OTTO coronatus, vermibus esca datus.
Hujus erat Sponsa, PHILIPPI stirps generosa,
Filia formosa, nunc cinis, ante rosa.

XVII.

XVII.

Was ist endlich von WILHELMO zu Lüneburg merckwürdig?

Er war Henrici Leonis dritter Sohn/ den er in Engeland/ zur Zeit seines Exilii, gezeuget hatte. Anno 1205. that er einen Zug in Ungarn/ und führte zwar ein greuliches Schlacht-Schwerd bey sich/ daß er davon den Zunahmen LONGASPATHA bekam; er ward aber in selbem Kriege gefangen/ und muste sich theuer ranzioniren. Hierauf ward er so dicke/ als drey starcke Männer/ und starb in seinen besten Jahren An. 1213. Er hat das Geschlechte alleine fortgepflantzet/ und der nachfolgende **erste Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg**/ OTTO INFANS genannt/ ist sein leiblicher Sohn gewesen.

Das II. Stücke/ da Braunschweig und Lüneburg ein besonderes Hertzogthum gewesen ist.

XIIX.

Wer ist demnach der erste Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg gewesen?

OTTO

INFANS oder PUER

Erster Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg

von 1235 biß 1252.

Sein Vater Wilhelmus starb zeitlich/ als Otto nur im zehnten Jahre war/ deßwegen ward er insgemein nur das Kind genennet.

Oben ist gemeldet worden/ daß Käyser Fridericus II. die Stadt Braunschweig käuff=

käufflich an sich gebracht hat: welches um so viel desto leichter geschehen konte/ weil dieser Otto kurtz vorher An. 1226. im Dänischen Kriege war gefangen worden: So bald er aber wieder loß war / so stackte er sich hinter die Bürger zu Braunschweig/ und versprach ihnen grosse Freyheiten/woferne sie die Käyserlichen zur Stadt hinaus jagen / und ihn zu ihren rechtmäßigen Herrn annehmen wolten. Das gieng an / und hiermit kam Otto An. 1227. zur völligen Besitzung seines Landes; Braunschweig aber hatte den Vortheil davon / daß hiermit der Grund zu ihrer nachfolgenden grossen Freyheit geleget ward.

Ob nun zwar Käyser Fridericus II. durch diese Finte gar sehr war affrontiret worden; so wuste doch Otto Puer seine Person so wohl darbey zu spielen / daß ihm der Kayser alles überließ / und ihn noch darzu An. 1235. auff öffentlichem Reichs-Tage zu Mayntz / zu **einem neuen Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg** creirte/ davon das Diploma biß diesen Tag noch vorhanden ist. Und von diesem 1235. Jahre an ist

der Titul eines Hertzoges zu Sachsen bey dieser Familie weiter nicht gehöret worden.

Hertzog Otto signalirte sich nach diesem An. 1237. in dem Kriege wider die ungläubigen Preussen / und zur Zeit des Interregni vermählte er seine Tochter Elisabeth an den neu-erwehlten Kayser WILHELMUM aus Holland; wiewohl am Beylager zu Braunschweig in der ersten Nacht ein Feuer auff dem Schlosse auskam / daß Braut und Bräutigam nackend davon lauffen musten; welches alsobald vor ein böses Omen vor den neuen Käyser gehalten / und auch durch den Ausgang bestätiget ward.

Dieser Otto ließ zwey Söhne / ALBERTUM und JOHANNEM, mit welchen sich dieses Hauß dermassen zertheilet hat / daß es biß diese Stunde noch nicht wieder ist vereiniget worden.

XIX.

Wie läst sich nun dieses andre Stücke am besten abtheilen?

Es wird am füglichsten seyn / wenn wir die Genealogie zu Rathe ziehen / da werden wir sin-

finden / daß diese Hochfürstl. Familie jederzeit aus zwey Häusern bestanden hat / nemlich aus dem **Braunschweigischen** und aus dem **Lüneburgischen.**

Es ist aber diese Theilung der Hochfürstl. Familie **zu dreyen** unterschiedenen mahlen wiederholet worden/und also müssen wir vor allen Dingen die **drey Stamm-Väter** der Braunschweigischen und Lüneburgischen Häuser kennen lernen.

Der **erste Stam̃-Vater** war der jetztgedachte OTTO PUER, der starb gleich im Interregno Anno 1252. Sein Sohn ALBERTUS **stifftete das Braunschweigische** / und der andre Sohn JOHANNES **das Lüneburgische Hauß: Und das wollen wir die alte Theilung** nennen.

Der **andre Stamm-Vater** war MAGNUS TORQUATUS, der starb An. 1373. Sein ältester Sohn HENRICUS **stifftete das Hauß Braunschweig / und der jüngste das Hauß Lüneburg: Und das wollen wir die mittle Theilung** nennen.

Der **dritte Stamm-Vater** war ERNESTUS PIUS, **der** starb Anno

1546. Von seinem ältesten Sohne HENRICO ist das Hauß **Braunschweig**/und von seinem jüngsten Sohne WILHELMO das Hauß **Lüneburg** entstanden: Und das wollen wir die **neue Theilung** nennen.

XX.

Wie viel PERIODOS hat also dieses andre Stücke?

Drey PERIODOS:

Der I. PERIODUS begreifft die **alte Theilung.**

Der II. PERIODUS begreifft die **mittle Theilung.**

Der III. PERIODUS begreifft die **neue Theilung.**

Der I. PERIODUS begreifft Die alte Theilung.

XXI.

Wie viel Häuser sind in der ersten Theilung entstanden?

Hertzog OTTO DUER ließ/ wie gedacht/ zwey Söhne/ALBERTUM und JOHANNEM,

NEM, die theilten sich ins Land / und richteten zugleich eine **Erbverbrüderung** mit einander auf / daß ein Hauß dem andern succediren solte. In solcher Theilung bekam ALBERTUS das **Braunschweiger**- und JOHANNES das **Lüneburger-Land**/wie der alte Vers noch bezeuget:

Mit meinem Bruder theilet ich /
Das Land Braunschweig behielt für mich /
Und gab ihm über Lüneburg/
Das ist geschehn zu Qvedlinburg.

Diese beyden **alten Häuser** wollen wir numehro in zwey unterschiedenen Capiteln betrachten / und um beßrer Beqvemligkeit willen von dem Hause Lüneburg den Anfang machen.

Das I. Cap.
Von dem alten Hause Lüneburg.

XXII.
Was vor Hertzoge sind aus diesem Hause merckwürdig?

JOHANNES
aus dem alten Hause Lüneburg
stirbt 1277.

Ein Sohn des ersten Hertzogs Ottonis. Er hat die Stadt **Lüneburg** mit schönen Freyheiten begabet / und das **Saltzwerck** daselbst in guten Stand gebracht. Als er gestorben war / so wurde sein Cörper von seinen Junckern aus Dalenburg biß nach Lüneburg auf den Achseln getragen.

OTTO
STRENUUS
aus dem alten Hause Lüneburg
stirbt 1330.

Sein eintziger Sohn. Er hat sein Land mercklich vermehret. Denn erstlich überrumpelte er An. 1292. die Stadt **Hannover** / und zog sie zum Hertzogthum Lüneburg. Darnach kauffte er Anno 1303. die Grafschafft **Danneberg** von dem letzten Besitzer. Endlich kauffte er auch A. 1320. die neben Danneberg gelegene Grafschafft **Luchow** / welche bißhero Graff Gunthero zu Käfernburg gehöret hatte.

Sein Sohn JOHANNES war Administra-

nistrator zu **Bremen** / und ein anderer Sohn LUDOVICUS war Bischoff zu **Minden**: die ältesten beyde/ OTTO und WILHELMUS, succedirten dem Vater.

OTTO
aus dem alten Hause Lüneburg
stirbt 1354.

Er regierte nebst seinem Bruder 24. Jahr. Sein Söhngen / auch Otto genannt/lieff in einem Kinderwagen/ vor dem Fürstlichen Hause zu Lüneburg über eine Brücke/ und weil seine Leute nicht Achtung auf ihn gaben / so ersoff das gute Kind in dem Flusse Ilmenau.

WILHELMUS
aus dem alten Hause Lüneburg
stirbt 1368.

Nachdem er mit dem Bruder 24. Jahr zugleich regieret hatte/so fiel ihm nach dessen Tode das Hertzogthum zu. Er konte aber mit vier unterschiedenen Gemahlin keinen Sohn zeugen / hingegen hatte er **zwey Töchter** / unter welchen ein harter Successions-Streit entstanden ist.

Die älteste Tochter/ ELISABETH, war

eine

eine Gemahlin Hertzogs OTTONIS zu Sachsen aus dem Ascanischen Stamme/ und zwar aus derselben Linie / welche damahls die Chur Sachsen besaß: Und diese Elisabeth hatte einen Sohn / der hieß ALBERTUS.

Die andre Tochter MATHILDIS war an den Braunschweigischen Printz LUDOVICUM vermählet/ der starb zwar An. 1358. vor dem Schwieger-Vater/ und ließ keinen Sohn; er hatte aber einen Bruder/der hieß MAGNUS TORQUATUS.

Anfangs wolte der alte Wilhelmus das Lüneburger-Land seiner ältesten Tochter ELISABETH zuwenden / die nach Sachsen vermählet war: Darnach bedachte er sich eines andern/ und zog die jüngste Tochter MATHILDIS vor / welche nach Braunschweig vermählet war.

Uber diesem Successions-Streite ward dem guten Wilhelmo sein Alter gar sauer gemacht / und als er endlich Anno 1308. starb/so gieng der Streit allererst recht an/ ob das Lüneburger-Land an ALBERTUM zu Sachsen oder an MAGNUM TOR-

TORQUATUM nach **Braunschweig** fallen solte.

Die Lüneburger selbst hatten mehr Lust zu Alberto, als zu dem unruhigen Magno Torquato: deßwegen ward es beym Käyser Carolo IV. so incaminiret/ daß An. 1371. Hertzog ALBERTUS zu **Sachsen** vor den rechtmäßigen Erben des Hauses Lüneburg erkläret/und hingegen Hertzog MAGNUS zu **Braunschweig** gar in die Acht verdammet ward.

Nun hatte zwar Hertzog MAGNUS den **Kalckberg** zu Lüneburg inne / und dachte die Stadt durch diese Festung zu zwingen: Allein die Bürger stellten sich/ als wenn sie auf das Schloß zur Messe gehen wolten; hatten aber ihre Harnische unter den Kleidern/machten die Wache nieder/ und brachten also den Kalckberg in ihre Gewalt. Das geschach Anno 1371. und hiermit ergab sich das gantze Lüneburger-Land an den Sächsischen Albertum, welcher auch die Festung **Lauenrode** harte vor Hannover eingenommen / und Hannover selbst in die Forme einer rechten Stadt gebracht hat.

Her-

Hertzog Magnus zu Braunschweig wolte sich zwar an den Lüneburgern revengiren/ und ließ die Stadt An. 1372. mit 700. Mann in der Nacht ersteigen. Als aber diese Braunschweiger schon auf dem Marckte zu Lüneburg stunden/und also gewoñen Spiel hatten / so fieng ein listiger Stadt-Hauptmann mit ihnen an zu complimentiren/ bath um leidliche Conditiones, und lieff bald zu den Bürgermeistern/bald zu den Braunschweigern : Unterdessen gewonnen die Bürger Zeit/ sich in Positur zu setzen / und griffen die Braunschweiger dergestalt an/ daß von 700. Mann nicht einer davon kam / der nicht ein Todter / oder ein Gefangener war.

Gleich darauf starb Magnus Torquatus Anno 1373. und damit war sein Feind ALBERTUS Herr vom Lüneburger-Lande. Indem er aber An. 1385. das Schloß **Rickelingen** belagerte/welches denen von **Mandelslohe** zuständig war/ so wurde er in solcher Belagerung mit einem Steine todt geschmissen.

Nach Hertzogs Alberti Tode nahm sich zwar seines Vaters Bruder WENCESLAUS

LAUS, Churfürst zu Sachsen aus Ascanischem Stamme/ des Lüneburger-Landes an/gerieth aber hierüber aufs neue mit dem Hause Braunschweig in schweren Krieg/ und starb An. 1388. eines gehlingen Todes/ als er eben die Stadt Zelle belagerte.

Weil nun dieser Wenceslaus zwey Töchter hatte / die an zwey Braunschweigische Hertzoge / nehmlich ANNA an FRIDERICUM, und MARGARETA an BERNHARDUM, vermählet waren/ so gab sichs gleichsam von sich selber / daß nach Churfürst Wenceslai Tode das Lüneburger-Land an das Hauß Braunschweig fiel.

Es soll damahls zwischen dem Sächsischen und Braunschweigischen Hause An. 1389. eine Erb-Verbrüderung seyn aufgerichtet worden : Als aber 33. Jahr darnach Anno 1422. das damahlige Hauß Sachsen aus Ascanischem Geblüthe abstarb ; so hat das Hauß Braunschweig entweder nichts gesucht / oder nichts erhalten/ und die Chur Sachsen ist / wie bekannt/ dazumahl an die Marggrafen zu Meissen kommen.

Das

Das II. Cap.

Von dem alten Hause Braunschweig.

XXIII.

Wer hat dieses Hauß gestifftet?

ALBERTUS I.

MAGNUS

aus dem alten Braunschweigischen Hause

stirbt 1279.

Sein Vater war der erste Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg OTTO PUER. Den Zunahmen MAGNUS bekam er von der grossen Leibes-Statur.

Dieser Albertus hat das Braunschweiger-Land mit schönen Herrschafften vermehret. Der Anfang ward An. 1255. mit der Festung Asseburg gemacht: dieselbe gehörte damahls den reichen Junckern von der Asseburg / welche Hertzog Albertum ziemlich grob schabernackten. Z. E. Weil Hertzog Albertus einen **Löwen** / sie aber einen **Wolff** im Wappen führten / so lies-

sen

sen sie den Braunschweigischen Löwen dergestalt abmahlen / als wenn ihm der Wolff auf dem Halse säſſe / und ihm die Ohren zauſte / und dergleichen mehr. Damit belagerte Hertzog Albertus die Festung Aßeburg / und ward endlich nach einer dreyjährigen Belagerung Meister davon.

Eben um selbige Zeit trieb Albertus auch die edlen Herren von **Wolffenbüttel** zu paaren / nachdem er ihr Schloß erobert und zerstöret hatte. Das geschach A. 1255. und zu gleicher Zeit brachte er auch / in dem Kriege mit Hildesheim / die damahls considerable Festung **Herrlingsberg** unter seine Botmäßigkeit.

Gleich darauff gieng Hertzog Albertus dem Ertz-Bischoffe zu **Maintz** Gebhardo, und dem Grafen Conrado von **Eberstein** zu Leibe / welche sich wider ihn verbunden hatten. Der Grafe Conradus ward gefangen / und bey den Beinen aufgehencket / weil er sich als ein Vasall wider seinen Herrn empöret hatte; der Ertz-Bischoff Gebhardus ward auch gefangen / und muste **Gieselwerder** an Braunschweig abtreten / auch über dieses 10000. Marck Sil-

bers

bers zur Ranzion bezahlen. Das geschach A. 1256.

Nicht lange darnach ergab sich An. 1260. die Stadt EIMBECK an Hertzog Albertum, weil sie vor den benachbarten Grafen von Daßel keine Friede hatte. Und A. 1261. that die Stadt HAMELN an der Weser desgleichen / welche der Abt von Fulda kurtz vorhero wider ihren Willen an den Bischoff Witekindum zu Minden verkauffet hatte.

A. 1260. belagerte Albertus zwar auch das Schloß PEINE; aber der letzte Grafe zu Peine Ludovicus, der ohnedem keinen Erben hatte/ setzte das Stifft Hildesheim zum Erben ein / und da ließ sich Albertus von dem Bischoffe Johanne persvadiren/ daß er die Belagerung aufhob.

Gleich darauf begegnete Hertzog ALBERTO ein grosses Unglück. Es wurde damahls/ nach Absterben der alten Thüringischen Landgrafen/ scharff um Thüringen gestritten: die Partheyen waren Henricus aus Meissen/ und Henricus aus Brabant. In diesen Streit mengte sich Albertus ohne Noth / und wolte die Meißner vertreiben helf=

helffen : Er drang auch durch biß nach Naumburg und Merseburg / weil der Meißnische Marggraffe Henricus auſſer Landes in Böhmen war. Doch ein Meißnischer Edelmann / RUDOLPHUS Schencke von Vargila genannt / dem die Braunschweiger unterwegens seine Güter ruiniret hatten / brachte Volck auf die Beine / und schlug mit den Braunschweigern bey **Besenstädt** an der Elster / mit solchem Succeſs, daß er Hertzog Albertum in Perſon gefangen bekam. Nachdem er nun anderthalb Jahr in genauer Verwahrung pauſiret hatte / so muſte er endlich 32000. Thlr. Ranzion bezahlen / und nachfolgende **acht Schlösser** an der Werra / nehmlich 1. **Eschwege**. 2. **Witzenhausen**. 3. **Forstenstein**. 4. **Arnstein**. 5. **Bischstein**. 6. **Wanfriede**. 7. **Allendorff**. 8. **Ziegenberg** samt der Stadt **Sontra** abtreten ; welche Plätze nachgehends durch andre Tractaten an die Landgrafen zu Heſſen kommen sind. Dieſes alles iſt zwiſchen 1261. und 1263. vorgegangen.

Nach seiner Befreyung hat Albertus A. 1270. auch **Grubenhagen** eingenommen / wel-

welches bißhero den Rittern von **Gruben** gehöret hatte / von denen der letzte / Johannes von Gruben / A. 1305. sein Geschlechte beschlossen hat. Nachgehends ist diese Gegend / die man in der Land-Charte sehen kan / das **Fürstenthum Grubenhagen** genennet worden.

Albertus M. starb endlich An. 1279. und hinterließ **drey Söhne** / welche drey unterschiedene Linien / nehmlich HENRICUS die zu **Grubenhagen**; ALBERTUS die zu **Göttingen**; und WILHELMUS die zu **Braunschweig** fortgesetzet haben. Wir wollen von einer iedweden Linie eine besondere Frage formiren.

XXV.

Welche sind von der Grubenhagischen Linie zu mercken?

HENRICUS I.

MIRABILIS

aus dem alten Braunschweigischen Hause

zu

GRUBENHAGEN

stirbt 1332.

Den Zunahmen bekam er von seiner wunderbaren Conduite. Es hielten sich auff

fei-

seinem Schlosse Herrlingsberg / unweit Goßlar / einige Straßenräuber auf / deßwegen ward er von den benachbarten Fürsten gezwungen / daß er dieses Raub-Nest Anno 1291. dem Erdboden gleich machen muste.

Zu seiner Zeit ist sonst An. 1284. die bekannte Historie mit den Hamelischen Kindern vorgegangen. Die gemeine Erzehlung davon ist diese: Die Stadt Hameln wurde von den Mäusen und Ratten sehr incommodiret / damit accordirten sie mit einem unbekannten Rattenfänger / daß er sie von solchem Ungeziefer befreyen solte: Derselbe gieng mit einer Sackpfeiffe durch die Stadt / damit lieffen aus allen Häusern die Mäuse heraus / und folgten dem abentheurlichen Musicanten zum Thore hinaus / welcher sie in die Weser jagte / und allzusammen ersäuffte. Wie nun die Bürger von dieser Noth befreyet waren / so wolten sie dem Rattenfänger die versprochene Discretion nicht geben / ohngeachtet sich der Hexenmeister verlauten ließ / daß er sich nachdrücklich an der Stadt Hamelu revengiren wolte. Als einige Zeit dar-

nach die Leute in der Kirche waren / so kam der Rattenfänger in einem lächerlichen Kleide in die Stadt / und ließ sich auf seiner Sackpfeiffe durch die Gasse hören : worauf alsobald hundert und dreyßig Kinder zusammen lieffen / und dem wunderbaren Musicanten biß vor das Stadt-Thor das Geleite gaben. Es ist aber vor der Stadt Hameln der sogenannte Kopffelberg / wo die armen Sünder abgethan werden / derselbe that sich auf / und verschlang den Rattenfänger nebst den 130. Stadt-Kindern. Zwey davon hatten nicht folgen können / doch war eins davon blind / und das andre stumm worden. Das blinde konte nun zwar den Ort nicht weisen / es erzehlte aber / wie der Spielmann mit den Kindern in den Berg hinein gegangen wäre : das stumme hingegen konte zwar nichts erzehlen / es wieß aber den Berg / welcher sich eröffnet / und die Kinder verschlungen hatte.

Welche nun dieses vor eine wahrhaffte Geschichte halten / die beruffen sich auf die umständliche Erzehlung der Alten : Sie versichern / daß vor diesem ein Stadt-Buch zu Hameln wäre vorhanden gewe-

sen / darinnen die gantze Historie ausführlich gestanden hätte. In einer Kirche zu Hameln wäre vor alters der Ausgang dieser Kinder in einem alten gemahlten Fenster gantz deutlich zu sehen gewesen. Und über dieses hätte ehemahls der Rath zu Hameln alle Brieffschafften von dem Jahre des Ausganges ihrer Kinder datiret. Es wäre auch in derselben Gasse lange Zeit darnach keine Drommel gerühret worden/deßwegen sie biß auf diesen Tag die **Bungelose** Gasse genennet würde. Ja etliche haben gar hinzugesetzet/daß diese Hamelischen Kinder von dem Rattenfänger/ ich weiß nicht/ ob über oder unter dem Erdboden/ biß nach Siebenbürgen solten seyn geführet worden/weil sich in demselben Lande/ davon an seinem Orte Meldung geschehen ist/eine Sächsische Nation biß auf diesen Tag befindet.

Welche hingegen diese Erzehlung vor eine Fabel halten/die beschweren sich über die variablen Umstände/ welche von einem Historico anders erzehlet würden/ als von dem andern ; und wenn sie das Stadt-Buch zu Hameln / oder das gemahlte Fenster in

der Kirche/ oder einen alten Brieff mit dem obgedachten dato sehen wolten/ so wäre niemand vorhanden/ der etwas aufweisen könte/ sondern es hiesse nur: Narravere Patres. Und weil bekannt ist / daß im dreyzehenden Seculo an vielen Orten/ so wohl in Deutschland/ als in Franckreich / viel tausend Kinder den Eltern entlauffen sind/ in der Intention, nach dem gelobten Lande zu ziehen; so kommen sie auf die Gedancken/ daß sich vielleicht dergleichen mit den Hamelischen Kindern zugetragen hat / und daß darnach die fabelhafften Umstände darzu möchten seyn erdichtet worden.

Wir lassen das in seinem Wehrte und Unwehrte / und mercken unterdessen Hertzogs Henrici beyde Söhne/ HENRICUM JUNIOREM und ERNESTUM.

XXV.

Was ist bey HENRICO zu mercken?

HENRICUS II.

JUNIOR

aus dem alten Braunschweigischen Hause

in

GRUBENHAGEN

stirbt 1337. Er

Er that um das Jahr 1330. eine Reise nach dem gelobten Lande / und brachte viel Heiligthümer / und darunter auch zwey **Dornen von der Crone Christi** mit heraus.

OTTO

aus dem alten Braunschweigischen Hause

zu

GRUBENHAGEN

stirbt 1387.

Ein Sohn Henrici Junioris, welcher in der Italiänischen Historie gar wohl bekannt ist. Es hatte nehmlich dieser Otto eine kleine Landes-Portion, die überließ er theils seinem Vetter Ernesto, theils verpfändete er An. 1337. dem Ertz-Bischoffe zu Maintz Henrico, was er im Eichsfelde besaß / warb vor das Geld Soldaten / und suchte damit seine Fortun in der Welt.

An. 1341. ließ er seinen Muth in der Lombardey sehen / und erhielt in den Diensten theils des Böhmischen Königes / theils des Pabstes / **viertzig Feld-Schlachten.** Dadurch recommendirte sich Otto bey der damahls berühmten Königin JOHANNA I. in Neapoli dergestalt / daß sie ihn An. 1376.

zum Hertzoge von Taranto machte/ und zugleich zu ihrem Gemahl erkieste.

Doch an dieser Heyrath hatte Pabst Urbanus VI. keinen Gefallen/ sondern that die Königin Johannam in den Bann/ und trug ihrem Vetter Hertzog Carolo von Duras die Execution auf / welcher seine Commission so wohl ablegte/ daß Johanna darüber den Strick an den Halß bekam. Ihr Gemahl Hertzog Otto wolte ihr zu Hülffe kommen / ward aber An. 1380. gefangen/ und ist nach seiner Erledigung biß an seinen Tod 1387. ein Hertzog zu Taranto geblieben.

Es waren mit diesem Ottone zugleich viel Deutsche gefangen worden / denen hatten die Italiäner den Tod geschworen: Es gab aber ein alter Obrister diesen Rath/ daß man alle Deutschen mit ihrem Gewehre auf den Marckt zu Neapoli stellen / und sodann den Bürgern erlauben solte / dieselben zu massacriren: Sie hatten aber die Courage nicht / und also ward den Deutschen ein freyer Abzug verstattet.

Dieses Ottonis Bruder BALTHASAR ward Anno 1380. zugleich mit ihm von den Italiänern gefangen/ und seiner Augen be-

raubet: Der andre Bruder MELCHIOR ist Bischoff zu Oßnabrück und Schwerin gewesen.

XXVI.

Was ist von ERNESTO zu mercken?

ERNESTUS I.

aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GRUBENHAGEN

stirbt 1344.

Nachdem seines Bruders Sohn OTTO ietztgedachter massen nach Italien gieng/ so bekam dieser Ernestus das gantze Fürstenthum Grubenhagen.

Sein jüngster Sohn FRIDERICUS hat zu **Osterode** eine neue Linie angeleget/ und ist 1404. gestorben: Es ist aber solche Linie mit seinem Sohne OTTONE A. 1411. wiederum verloschen. Sonst hat dieser Fridericus die abgestorbene Grafschafft **Lutterberg** an sich gebracht.

Der **mittle** Sohn ERNESTUS war Abt zu Corvey/ gieng ohne Noth in den Krieg/ und ward A. 1422. darinnen erschla-

gen ; auf welchen Fall man diesen Vers gemachet hat:

Ense Abbas Ernestus obit, qui dimicat ense:
Perplacet ergo chorum, non adiisse forum.

Der älteste Sohn ALBERTUS hat die Grubenhagische Linie folgender massen fortgepflantzet.

ALBERTUS II.
aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GRUBENHAGEN
stirbt 1397.

Es starb damahls das Geschlechte der Helden ab / welche das Schloß Saltz besassen: Weil nun dieser Albertus dasselbe Schloß an sich brachte / auch offtmahls daselbst sein Wesen hatte; so wird er von etlichen Albertus zum Saltz der Helden genannt.

Alberti Krieges-Leute / welche von den Thüringischen Geschichtsschreibern Strassenräuber genennet werden / machten die Strassen unsicher / das wolte der Landgrafe in Thüringen FRIDERICUS STRENUUS

nicht

nicht leiden / und fiel Alberto in das Land. Er sagte aber / er wolte sein Fürstenthum behaupten / und wenn es **drey Tage nach einander Landgrafen in Thüringen und Marggrafen in Meißen regnete:** Er hielt auch sein Wort / und A. 1361. ward wieder Friede.

ERICUS I.

aus dem alten Braunschweigischen Hause

zu

GRUBENHAGEN

stirbt 1431.

Ein Sohn des vorigen. Er kam mit den Grafen von **Hohnstein** wegen der Grafschafft **Lutterberg** in Streit / der nahm so überhand / daß es A. 1415. zu einer Schlacht kam / darinnen die Hohnsteinischen Grafen geschlagen und gefangen wurden. Seine beyden Söhne waren die folgende HENRICUS und ALBERTUS.

HENRICUS III.

stirbt 1469.

Sein Sohn

HENRICUS IV.

stirbt 1526.

Der Vater gab endlich die Graffschafft

Lutterberg den Hohnsteinischen Grafen zu Lehne: Und der Sohn starb ohne Kinder.

ALBERTUS III.

aus dem alten Braunschweigischen Hause zu

GRUBENHAGEN

stirbt 1490.

Der andere Sohn Erici I. Er führte mit Hertzog Wilhelmo Juniore zu Braunschweig einen schädlichen Krieg. Sein jüngster Sohn ERICUS war Bischoff zu Paderborn und Oßnabrüg / und starb 1532. Der älteste Sohn PHILIPPUS hat die Grubenhagische Linie fortgepflantzet.

PHILIPPUS I.

aus dem alten Braunschweigischen Hause zu

GRUBENHAGEN

stirbt 1551.

Er war An. 1521. zu Worms / und hörte Lutherum, darauf ward er selbst ein Lutheraner / und hat auch die Evangelische Religion im Grubenhagischen Fürstenthum eingeführet.

Von seinen Söhnen ward ALBERTUS A. 1546. bey Gingen / und JOHANNES A. 1557.

A. 1557. bey S. Quintin erschlagen: Die andern drey ERNESTUS, WOLFGANGUS und PHILIPPUS haben nach einander regieret.

ERNESTUS II.

aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GRUBENHAGEN stirbt 1567.

Er hielt es mit dem Schmalkaldischen Bunde / und ward A. 1547. von den Käyserlichen bey Mühlberg gefangen / aber bald wieder loßgelassen. Zehn Jahre darnach stund er in den Diensten Königs Philippi II. in Spanien / und halff den herrlichen Sieg bey S. Quintin wider die Frantzosen befechten. Er starb ohne männliche Erben.

WOLFGANGUS

aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GRUBENHAGEN stirbt 1595.

Er hat die Grafschafft Lutterberg A. 1593. nach Absterben der alten Grafen von Hohnstein / wiederum an sich gebracht. Sonst hat

er die Evangelische Lehre eifrig fortgepflantzet/ und hat dem Sächsischen Churfürsten Mauritio im Kriege mit dem Käyser Carolo V. und wider die Türcken A. 1552. getreulich beygestanden. Er starb auch ohne Erben.

PHILIPPUS II.

Der letzte aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GRUBENHAGEN stirbt 1596.

Der letzte von dieser Linie. Er war ein sehr frommer / und kluger Fürst / und seine Gemahlin CLARA von Braunschweig hatte eben dergleichen Qualitäten / deßwegen ihr Tod den Unterthanen höchstschmertzlich war.

A. 1596. ward diese Linie beschlossen/nachdem sie seit 1279. gantzer 317. Jahr gethauret hatte. Wegen der Succession kamen die beyden Häuser Braunschweig und Lüneburg in grossen Streit / worinnen endlich das Hauß Lüneburg 1617. den Platz/ und also auch das Fürstenthum Grubenhagen behielt; davon unten. Nunmehro müssen wir die **Göttingische Linie** nachholen.

XXVII.

Welche sind nun von der Göttingischen Linie zu mercken?

ALBERTUS PINGVIS

aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GOETTINGEN stirbt 1318.

Sein Vater war der obgedachte ALBERTUS MAGNUS. Anfangs hatte er nur **Göttingen**; als aber sein jüngster Bruder WILHELMUS zu Braunschweig A. 1292. ohne Erben starb / so nahm er das Land Braunschweig ein / und gab seinem wunderlichen Bruder Henrico Mirabili zu Grubenhagen nichts davon.

Von seinen Söhnen waren ihrer drey geistlich: 1. ALBERTUS starb An. 1358. als Bischoff zu **Halberstadt**. Der 2. HENRICUS starb An. 1362. als Bischoff zu **Hildesheim**. 3. LUDERUS starb An. 1335. als Hochmeister in Preussen.

Die andern drey Söhne 1. OTTO. 2. MAGNUS. 3. ERNESTUS sind dem Vater in der Regierung gefolget / und zwar die

ersten beyde im Braunschweigischen/ davon in der folgenden Frage ein mehrers; der letzte aber im Göttingischen / davon hier zu handeln ist.

ERNESTUS
aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GÖTTINGEN

stirbt 1379.

Zu seiner Zeit starb An. 1328. der letzte Grafe zu Dasel / Nahmens SIMON, damit fiel seine Grafschafft an diesen Hertzog.

Anno 1373. starb seines Bruders Sohn MAGNUS TORQUATUS zu Braunschweig/ da ward er ein Vormund der noch unerzogenen Printzen/ und hat also/tutorio nomine, auch das Braunschweiger-Land einige Zeit regieret.

OTTO
ARMIPOTENS oder der QVADE aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GÖTTINGEN

stirbt 1394.

Der eintzige Sohn des vorigen. Es

stund

stund ihm ein grosses Glücke vor / welches er sich aber muthwillig verscherzte. Seine Mutter JUDITH war eine Tochter des Heßischen Landgrafens ERNESTI FERREI; weil nun derselbe keinen Sohn hatte / so wolte er diesen seinen Enckel zum Erben einsetzen / und nahm ihn zu sich nach Cassel. Als aber dieser Otto einst auf der Jagd diese Worte von sich hören ließ: **Weren two Ogen todt / so queme ick ut all miner Noth / und wolte ein ricker Forst syn**: und solches dem alten Landgrafen hinterbracht wurde; so war seine Hoffnung zu der fetten Erbschafft verlohren / und ein andrer Anverwandte des Heßischen Hauses / Nahmens HERMANNUS, wurde ihm vorgezogen.

Nun war damahls in Hessen eine böse Rotte / die nannten sich die **Sternbrüder** / weil sie einen Stern auf den Kleidern führten / und sich zusammen verschworen hatten / keiner Obrigkeit zu gehorchen / sondern wider alle Fürsten und Herren vor einen Mann zu stehen: Diese Sternbrüder zog Otto auf seine Seite / und gedachte von der Heßischen Erbschafft noch etwas zu erzwingen.

Zu

Zu dem Ende ward auch an den Heßischen Gräntzen die Festung **Sichelstein** angeleget/gleich als wenn Hertzog Otto mit der Sichel dasjenige einerndten wolte/ was die Hessen ausgesäet hätten; als aber auf Heßischer Seite die Festung **Sensenstein** zur Gegen-Bravade angeleget ward/ so hielt ein Schwerdt das andre in der Scheide: Unterdessen trug Hertzog Otto lange Zeit eine güldne **Sichel** am Halse/ welche auch auf seinem Grabe noch zu sehen ist.

Dieser Otto wolte auch seinen **Vettern** von der Braunschweigischen Linie/ die noch Minorennes waren / ihr väterliches Erbtheil im Braunschweiger-Lande vorenthalten / konte aber seinen bösen Vorsatz nicht vollziehen/ davon unten.

Sonst aber hat dieser Otto An. 1386. den benachbarten Grafen von Weringerode die **Hartzburg** abgenommen. Ja An. 1385. ließ er den Grafen Dietericum von Weringerode gar mit einander an den ersten Baum aufhencken / weil er den damahls aufgerichteten Bund wider alle Räubereyen gebrochen / und den Grafen von

Rhein-

Rheinstein das Hauß Blanckenburg ausgeplündert hatte.

Endlich starb Otto der Quade in dem Banne des Ertzbischoffs von Maintz / und seine Wittwe hatte genug zu thun / daß sie nach seinem Tode die Absolution erhielt / damit sein Cörper nur durffte begraben werden.

OTTO
COCLES
aus dem alten Braunschweigischen Hause zu GOETTINGEN stirbt 1463.

Der eintzige Sohn des vorigen und zugleich der Letzte von dieser Göttingischen Linie. Biß An. 1398. stund er unter seinen Vormündern / und darnach regierte er gantzer 65. Jahr in unverrücktem Frieden. Nach seinem Tode fiel die Göttingische Landes-Portion an die nechsten Anverwandten vom Hause Braunschweig.

XXVIII.
Welche sind von der Braunschweigischen Linie noch übrig zu mercken?

WIL-

WILHELMUS
aus dem alten Braunschweigischen Hause zu BRAUNSCHWEIG
stirbt 1292.

Er war des obgedachten Alberti Magni jüngster Sohn / und bekam Braunschweig und Wolffenbüttel zu seinem Antheile. Er starb ohne Erben.

Nach seinem Tode zanckten sich seine beyden Brüder/ Henricus Mirabilis zu **Grubenhagen** und ALBERTUS Pinguis zu **Göttingen**/ mit einander um die Succession. Die Zünffte in Braunschweig hielten es mit Henrico, hingegen der Rath favorisirte Alberto: Wie nun Albertus endlich unvermerckt in die Stadt gelassen ward/ und also den Platz behielt/ so gieng es scharff über die Zunfft- oder Gulden-Meister her/ davon ihrer zehne gehangen / und einer geköpffet ward. Es geschach Anno 1294. Albertus Pinguis überließ das Braunschweigische seinem Sohne Ottoni, und der andre Sohn Ernestus hat die Göttingische Linie/ wie oben gemeldet/ fortgesetzet.

OTTO

OTTO
LARGUS
aus dem alten Braunschweigischen Hause
zu
BRAUNSCHWEIG
stirbt 1334.

Er bekam mit seiner Gemahlin AGNES, welche des Brandenburgischen Marggrafens Hermanni Tochter war / die **alte Marck** / er konte sie aber nicht behaupten / und Anno 1334. verlohr er noch darzu das Schloß **Wolmerstädt** / welches ihm der Ertzbischoff zu Magdeburg abnahm. Er hinterließ keine Kinder.

MAGNUS
PIUS
aus dem alten Braunschweigischen Hause
zu
BRAUNSCHWEIG
stirbt 1368.

Ein Bruder des vorigen. Mit seiner Gemahlin SOPHIA bekam er **Sangerhausen / Landsberg** und **Petersberg**. Ihr Vater war Henricus ein Marggrafe zu Brandenburg / und ihre Mutter Agnes war Käysers Ludovici Bavari Schwester /

von

von welchem er Anno 1333. die obgedachten Oerter zu Lehn erhielt / und anfangs zu **Sangerhausen** residirte / biß er von seinem Bruder Braunschweig erbte.

Sein ältester Sohn LUDOVICUS bekam **Lüneburg** durch Heyrath / und starb An. 1358. ohne Erben. Siehe das vorige Capitel.

Der andre Sohn OTTO ist in Italien geblieben.

Der dritte Sohn MAGNUS hat das Geschlechte fortgepflantzet.

Der vierte Sohn ALBERTUS starb als Ertzbischoff zu Bremen A. 1395.

MAGNUS
TORQUATUS
aus dem alten Braunschweigischen Hause zu BRAUNSCHWEIG
stirbt 1373.

Dieser Magnus ließ sich anfangs dermassen wohl an / daß sich sowohl der Herr Vater / als die Unterthanen darüber zu erfreuen hatten. Aber es währte nicht lange / so ward er wilde und unbändig / daß niemand Ruhe vor ihm haben konte. Der

Va-

Vater verwieß ihm zwar solche Unart nachdrücklich/und ließ ihm sagen/wofern er nicht sein Leben ändern würde/ so wolte er ihn an den nechsten Baum hencken lassen; gestalt er auch wircklich einen **Strick** bey sich geführet hat / wenn er ausgereiset ist: doch der Sohn lachte darüber / und sagte / er wäre ja ein gebohrner Hertzog/ und wenn er ja eines so schmähligen Todes sterben solte / so wäre doch billich/ daß er ehrenthalben an eine silberne Kette gehangen würde: deßwegen ließ er sich eine Kette von Silber machen / und weil er dieselbe / dem Vater zum Spotte / beständig um den Halß trug / so ward er Torquatus oder **mit der silbern Ketten** zugenahmet.

Es kam aber die Strafe bald darauf. Denn An. 1367. fieng er mit Bischoff GEBHARDO zu Hildesheim einen muthwilligen Krieg an / und wie es bey **Dinckler** nicht weit von Hildesheim zu einer Schlacht kam / so ward Hertzog Magnus geschlagen/ und gefangen/ ob er gleich mit seinen Helffers-Helffern dreymahl stärcker war.

Wolte nun Hertzog Magnus wieder loß seyn / so muste er seine mütterlichen Herr-

schaff-

schafften/ **Sangerhausen**/ **Landsberg** und **Petersberg**/dem damahligen Marggrafen in Meissen Friderico Strenuo verkauffen / damit er die Ranzion-Gelder aufbringen konte: worüber sich sein Vater Hertzog Magnus Pius zu tode soll gekräncket haben.

Nach dem Tode seines Vaters An. 1368. erbte nun dieser MAGNUS TORQUATUS nicht allein das gantze Braunschweiger-Land/sondern es starb auch in eben demselben Jahre der alte Hertzog zu Lüneburg WILHELMUS, und da war er gleichfals einer von den nechsten Erben.

Diese Lüneburgische Erbschafft machte ihm Hertzog ALBERTUS zu Sachsen aus Ascanischem Stamme streitig: Was nun in dieser Sache paßiret ist/ das stehet alles in dem vorigen Capitel vom Hause Lüneburg. Hier ist nur so viel zu mercken / daß Hertzog Magnus das Lüneburgische Land nicht hat behaupten können.

Endlich kam Hertzog Magnus Torquatus Anno 1373. elendiglich um das Leben. Graff OTTO von Schaumburg nahm eine Lüneburgische Princeßin MECHTHILDIS, die

ward

ward von Hertzogs Magni Leuten unterwegens beraubet. Hieraus entstund ein Krieg/ und bey Leveste an der Leine kam es zu einer Schlacht. Hertzog Magnus schwur/ er wolte noch selbigen Abend im Schaumburgischen schlaffen/ und in der Schlacht gieng er gerade auf seinen Feind selber loß/ warff ihn vom Pferde/ fiel über ihn her / und wolte ihm den Rest geben; indem kam ein Gräfflicher Diener darzu/ und stach Hertzog Magno, welcher Graff Ottonem gleich unter sich hatte / sein Schwerdt durch die Rippen: Damit ward Graff Otto erlöset / und wie er von seinem Schwure hörte/so sagte er: Daß muß traun nicht seyn / daß unser Schwager nach seinem Tode solte meineidig werden / lasset den todten Cörper noch diesen Abend nach Schaumburg führen / damit er diese Nacht in seines Feindes Gebiete schlaffen kan/ darnach wollen wir ihn zu seinem Begräbnüs nach Braunschweig schicken.

Sein ältester Sohn FRIDERICUS ward Römischer Käyser / von welchem zum Beschluß dieses Capituls soll gehandelt werden.

Seine

Seine mittelsten zwey Söhne BERNHARDUS und HENRICUS haben die zwey mitteln Häuser zu Braunschweig und Lüneburg fortgepflantzet; davon der folgende PERIODUS handeln wird.

Der jüngste Sohn OTTO ist An. 1401. als Ertzbischoff zu Bremen gestorben.

FRIDERICUS
der Letzte von dem alten Braunschweigischen Hause zu BRAUNSCHWEIG ermordet 1400.

Er bekam das gantze Hertzogthum Braunschweig / weil ihm seine Brüder das Jus Primogenituræ zustunden / welches aber nach seinem Tode wiederum ist aufgehoben worden.

Sein Vetter / OTTO der Qvade von der Göttingischen Linie / wolte ihm unter dem Vorwande der Vormundschafft sein väterlich Antheil vorenthalten / und hatte in Wolffenbüttel eine starcke Garnison.

Doch Hertzog Fridericus bekam die Festung Wolffenbüttel Anno 1381. durch eine List in seine Gewalt. Sein Vetter Otto

der

der Qvade fuhr auſſer dem Schloſſe zur Meſſe/ und Hertzog Fridericus muſte ihm das Geleite geben; er ſtelte ſich aber/ als wenn ihm die Naſe bluten wolte/ damit er unter ſolchem Vorwande mit Manier aus der Capelle gehen konte: Hierauf lieff er gleich nach dem Schloſſe zu/ zog die Fall-brücke auf/ und ließ ſeinen untreuen Vetter Ottonem nicht wieder in die Feſtung.

A. 1388. ſtarb der Churfürſt zu Sachſen WENCESLAUS, welcher/ wie oben gedacht/ bißher das Lüneburger-Land beſeſſen hatte: Weil nun dieſer Fridericus ohne dem ſein Eydam war/ ſo fiel das Lüneburger-Land damahls an das Hauß Braunſchweig.

An. 1400. ward dieſer Hertzog FRIDERICUS an ſtatt des abgeſetzten Käyſers Wenceslai zu Franckfurt zum Römiſchen Käyſer erwehlet: Es war aber mit dieſer Wahl der Churfürſte zu Maintz JOHANNES, ein gebohrner Grafe von Naſſau/ nicht zufrieden. Wie nun Fridericus nach der Wahl mit gutem Muthe nach Hauſe zog/ ſo ließ ihn der ietztgedachte Churfürſt zu Maintz unterwegens in Heſſen/ ohnweit Fritzlar/ ermorden.

Der Principalste unter den Mördern war Grafe Henricus zu **Waldeck** / welchen der Churfürst zu Mayntz abgeschicket hatte : Der Thäter aber war einer von **Hartingshausen** / der ihm sein Schwerdt durch den Leib stieß. Es war darbey RUDOLPHUS Churfürst zu Sachsen / und Hertzog BERNHARDUS, des ermordeten Käysers Bruder / ingleichen SIGISMUNDUS, ein Grafe von Anhalt / die währten sich zwar alle gut / sie musten aber doch endlich Reißaus geben. Seine Brüder suchten seinen Tod zu revengiren / und hausten in dem Gebiete des Churfürstens zu Mayntz hin und wieder sehr übel / bekamen auch endlich den von Hartingshausen / und ließen ihn viertheilen.

Es war von alters her ein Sprichwort : Moguntia ab antiquo Nequam : Darauf wurde dazumahl in folgendem Lateinischen Verse alludiret : Regula non ficta nequam Moguntia dicta. Und hiermit schliessen wir den ersten Periodum von **der alten Theilung** des Braunschweigischen und Lüneburgischen Hauses.

Der

Der II. PERIODUS von Der mitteln Theilung.

XXIX.

Wie viel Häuser sind in der andern Theilung entstanden?

Wiederum zwey/ nehmlich das **Braunschweigische** und **Lüneburgische**. Der Stammvater ist/wie oben gedacht/ Hertzog MAGNUS TORQUATUS. Die Stiffter aber der beyden Häuser sind seine beyden Söhne/ BERNHARDUS und HENRICUS.

Im Anfange bekam BERNHARDUS, als der älteste/ das Land **Braunschweig**; und HENRICUS, als der jüngste/das Land **Lüneburg**: Es ward aber bald darauf ein Tausch getroffen.

Also ist nun BERNHARDUS ein Stiffter des **mitteln Lüneburgischen**/ und HENRICUS ein Stiffter des **mitteln Braunschweigischen** Hauses.

Von beyden Häusern wollen wir in zwey unterschiedenen Capiteln handeln/ und von

dem Braunschweigischen Hause / weil es ausgestorben ist/den Anfang machen.

Das I. Cap.
von
Dem mitteln Braunschweigischen Hause.

XXX.

Wie lange hat dieses Hauß gethauert?

Es hat An. 1400. den Anfang genommen / und ist allererst An. 1634. ausgestorben : Also hat es in allem 234. Jahr floriret.

XXXI.

Was vor Hertzoge haben in diesem Hause regieret?

HENRICUS
der Stiffter des mitteln Braunschweigischen Hauses
stirbt 1416.

Genealogice davon zu reden / ist dieser Henricus der Stiffter des Braunschweigischen Hauses / weil seine Nachkommen das Braunschweiger-Land besessen haben : Vor

seine

seine Person aber hat er nicht zu Braunschweig / sondern zu Lüneburg regieret / und der Tausch ist allererst 13. Jahr nach seinem Tode An. 1429. getroffen worden.

Er ward Anno 1404. von Bernhardo, Grafen von der Lippe / gefangen genommen / und muste 100000. Goldgülden zur Ranzion versprechen: Doch Käyser Rupertus erklärte solches Versprechen vor null und nichtig / und der Grafe von der Lippe ward dessentwegen proscribiret.

Er war ein allzuscharffer Liebhaber der Gerechtigkeit. Denn als er einst nach Lüneburg kommen wolte / so gieng sein Vogt von Zelle voraus; es fiel aber unterwegens eine ziemliche Kälte ein / da nahm der Vogt einem Bauer / der an der Strassen pflügte / seinen Rock / und brauchte denselben wider die Kälte. Wie der Hertzog in einigen Stunden nachfolgte / so beklagte sich der Bauer deßwegen bey dem Hertzoge / welcher sich sehr darüber entrüstete: Wie sie nun wieder zurück kamen / so examinirte der Hertzog den Vogt auf derjenigen Stelle / wo der Rock gelegen hatte / und wie er nicht viel zur Verantwortung vorbringen konte / so

zog der Hertzog seinem Pferde die Halffter vom Kopffe / und ließ den Vogt an den nechsten Baum aufknüpffen. Doch drey Tage darauf starb der Hertzog eines gehlingen Todes.

Seine beyden Söhne / WILHELMUS und HENRICUS, vertauschten nach diesem das Hertzogthum Lüneburg / und nahmen An. 1429. das Hertzogthum Braunschweig davor an / welches sie etliche Jahre gemeinschafftlich mit einander regierten.

Als aber A. 1431. Hertzog WILHELMUS eine Reise zu seinem Schwager Hertzog Friderico zu Oesterreich that / so recommendirte er unterdessen seinem Bruder Henrico seine zurückbleibende Gemahlin und junge Herrschafft. Henricus aber satzte die brüderliche Liebe bey Seite / und jagte in seiner Abwesenheit die Gemahlin und die Kinder seines Bruders vom Schlosse Wolffenbüttel herunter / und maste sich des gantzen Braunschweiger-Landes an.

Nun hatte zwar Wilhelmus Ursache genug zu einem blutigen Kriege: Weil aber sein Bruder Henricus keine Kinder hatte / und also das Braunschweiger-Land doch

wie-

wieder an ihn oder seine Kinder fallen mu-ste; so gab er dem Bruder nach/ und nahm mit **Calenberg**/ **Hannover** und **Homburg** vorlieb: zumahl da der Abgang der **Göttingischen** Linie ohne dem vor der Thüre war/ welcher auch An. 1463. erfolgte.

Dieses **Calenberg** war ein Schloß nicht weit von Hannover/ und die Gegend herum wurde das **Land zwischen der Düster und Leine** genannt. Nachgehends ist **Göttingen** mit seinen Dependentien darzugeschlagen/ und alles zusamen **das Fürstenthum Calenberg** genennet worden/ an dessen statt nunmehro insgemein der Nahme **Hannover** gebrauchet wird/ seit dem das Schloß **Calenberg** ist demoliret/ und die Residenz nach Hannover verleget worden.

Weil nun von selbiger Zeit an das Hauß Braunschweig in zwey Linien ist getheilet worden/ nehmlich in die **Wolffenbüttelische** und in die **Calenbergische**/ so wollen wir auch von jedweder Linie eine besondere Frage anstellen/ und von der Calenbergischen/ weil sie am ersten ausgestorben ist/ den Anfang machen.

XXXII.

Welche sind demnach von der Calenbergischen Linie zu mercken?

WILHELMUS

SENIOR oder VICTORIOSUS

aus dem mitteln Braunschweigischen Hause

zu

CALENBERG

stirbt 1482.

Wie er sich mit seinem Bruder Henrico zu Wolffenbüttel verglichen/ und darauf den Grund zu dem bekannten Calenbergischen Fürstenthum geleget hat/ ist allbereit erinnert worden.

Anfangs begriff sein Antheil nicht mehr/ als **Calenberg**/ **Hannover** und **Homburg**; aber Anno 1435. erkauffte er von den Spiegelbergischen Grafen die daherum gelegene Grafschafft **Hallermund**: Auf eben solche Weise brachte er Anno 1447. die Grafschafft **Wunstorff** von dem letzten Besitzer Ludovico käufflich an sich: Darnach starb A. 1463. OTTO COCLES, der letzte Hertzog zu **Göttingen**/ dessen gantze Verlassen-

senschafft diesem Wilhelmo zu Theile ward. Und endlich starb auch A. 1473. sein Bruder Henricus zu **Wolffenbüttel** ohne Erben / wordurch ihm alles zufiel / was das Hauß Braunschweig jemals besessen hatte.

Sonst war dieser Wilhelmus Senior ein streitbarer Held / massen er **sieben Feldschlachten** geliefert und gewonnen hat. Die 1. wider die **Hußiten** 1421. Die 2. wider **Hildesheim** 1422. Die 3. wider die **Türcken** 1424. Die 4. wider **Dänemarck** 1427. Die 5. wider **Mayntz** 1446. Die 6. wider **Oldenburg** 1462. Die 7. wider die rebellischen Bürger zu **Eimbeck** 1479.

Letzlich ist Hertzogs Wilhelmi wunderlicher Zunahme noch zu mercken / welcher insgemein **Gotteskuhe** / von etlichen aber auch **Gotteskühn** / geschrieben wird: Von dessen Bedeutung man nicht mehr weiß / als daß er von seinem gewöhnlichen Sprichworte soll entstanden seyn.

Er starb im 90. Jahre seines Alters / und im 66. seiner Regierung / und machte unter seinen beyden Söhnen diese Verfassung / daß WILHELMUS das **Wolffen-**

büttelische/und FRIDERICUS das Calenbergische Fürstenthum haben solte.

FRIDERICUS
aus dem mitteln Braunschweigischen Hause
zu
CALENBERG
stirbt 1494.

Er war ein unglücklicher Herr. Denn erstlich ward er Anno 1454. von dem Ertz-Bischoffe zu Cöln / und darnach von seinem Bruder Wilhelmo, oder von seines Bruders Sohne Henrico, gefangen genommen. Hierüber ward er melancholisch/ daß er einige Zeitlang in einem besondern Zimmer muste verwahret werden/ biß er endlich ohne Erben starb.

ERICUS I.
SENIOR
aus dem mitteln Braunschweigischen Hause
zu
CALENBERG
stirbt 1540.

Hertzog HENRICUS MALUS zu Wolffenbüttel war sein Bruder. Davon unten.

Im 18. Jahre seines Alters zog er nach Jeru-

Jerusalem/ und kam über Rom nach Hause. Der gute Fürst hatte gemeint/er würde zu Rom nichts/ als fromme Leute/finden; und wie er vielmehr das Gegentheil erfuhr/ so war er nachgehends der Lutherischen Religion nicht ungeneigt.

Er ward darnach ein trefflicher Soldate/ und konte sich rühmen/ daß er **zwölff Schlachten** beygewohnet / und in **zwantzig Belagerungen** mit zu Sturme gelauffen sey.

Am schärffsten gieng es Anno 1504. bey Regenspurg her. Denn als er mit Käyser Maximiliano I. wider Pfaltz-Grafen Rupertum zu Felde gieng / so bekam der Käyser einen Schlag mit einem eisernen Flegel/ daß er mit dem Pferde stürtzte; damit kriegte ihn Hertzog Ericus zufassen / und brachte ihn glücklich aus den Händen der Feinde / ward aber über solcher Arbeit harte blessiret.

Diese Treue vergalt ihm Käyser Maximilianus I. durch einen goldglantzenden Stern/ welchen Hertzog Ericus von selbiger Zeit an im Wappen führen solte/ mit dieser Erklärung: **Gleichwie der Morgenstern**

vor allen Sternen herleuchtet / also wäre Hertzog Ericus allen Fürsten seiner Zeit vorzuziehen.

Nach diesem diente er dem Käyser Maximiliano Anno 1507. und in den folgenden Jahren wiederum / erstlich in Italien wider die Venetianer/und darnach in Burgundien wider die Frantzosen. Als er in Besançon im Qvartiere lag / entstund eine Conspiration wieder sein Leben: Doch ein gewisses Frauenzimmer konte es nicht über ihr Hertze bringen / daß so ein lieber Fürste so erbärmlich solte massacriret werden / und also verrieth sie den Anschlag in Zeiten.

An. 1512. ward endlich der Streit wegen Göttingen völlig ausgemacht / daß Ericus dasselbe gantze Land behalten solte: Denn seit Anno 1463. da der letzte Hertzog zu Göttingen / Otto Cocles, starb / war zwischen den Häusern Braunschweig und Lüneburg ein scharffer Proceß deßwegen geführet worden.

Um selbige Zeit führten die Sachsen einen blutigen Krieg in Frießland / darbey ließ sich Hertzog ERICUS auch nicht faule finden: Und als sein Bruder Henricus zu Wolffenbüttel An. 1514. durch eine Stück-

Ku-

Kugel geblieben war / so revengirte Ericus seinen Tod an der Stadt Dam, und halff darinnen alles niedermachen.

Darauf folgte der blutige Krieg zwischen Hertzog ERICO und zwischen Bischoff JOHANNE zu Hildesheim. Die rechten Umstände gehören mit allem Rechte in eine Special-Historie von dem Stiffte Hildesheim: Hier aber ist nachfolgende Nachricht vonnöthen.

Es nahm dieser Krieg An. 1519. seinen Anfang / und da behielt der Bischoff in der Schlacht bey **Soltau** im Lüneburger-Lande das Feld; Auf der Wahlstadt blieben 3500. Hertzog ERICUS und sein Vetter von Wolffenbüttel WILHELMUS wurden nebst 119. Edelleuten gefangen / und musten sich sehr theuer ranzioniren / ausser Hertzog Wilhelm, welcher im Gefängnüs bleiben muste.

Mitlerweile war Carolus V. Käyser worden / der wolte den Streit entscheiden: Und wie sich der Bischoff sehr ungebärdig darbey auffführte / so ward er An. 1521. in die Acht erkläret / und da lieffen die Sachen gantz anders, Hertzog Ericus jagte den Bi-

schoff zum Lande hinaus/und nahm/mit Zuziehung seines Bruders Henrici, 7. Städte 18. Schlösser und 1000. Dörffer hinweg. Hierauf ward 1523. durch des Käysers Autorität Friede/und der Bischoff muste die verlohrnen Plätze alle miteinander im Stiche lassen/wordurch das sonst so mächtige Stifft Hildesheim ziemlich geschwächet ward.

Durch so viele Kriege war Hertzog Ericus in ziemliche Schulden gerathen/ und wolte doch auch den Unterthanen nicht gerne das Fell über die Ohren ziehen. Da ward ihm von einem Goldmacher ein Vorschlag gethan/ wie man das Kupffer in Silber verwandeln könte/welches neun Feuer-Proben aushielte: Aber Hertzog Ericus gab diesem Alchymisten den Rath/daß er sich aus dem Lande machen solte/ sonst wolte er ihm/als einem Landbetrüger/die Augen ausstechen lassen.

Zur Zeit dieses Hertzogs ist Anno 1530. zuerst in diesen Landen/und zwar anfangs in Göttingen/ das Licht der Evangelischen Religion aufgegangen: Denn ob sich gleich Hertzog Ericus selber nicht bezwin-

zwingen konte/ die Päbstliche Religion / die er nunmehr 60. Jahr nach einander bekennet hatte/auf seine alte Tage zu changiren; so begehrte er doch auch die Reformation in seinem Lande nicht zu hindern.

Sonst hat um diese Zeit Anno 1526. ein Bürger zu Hannover/ Hans vom Sode genannt / den ersten **Breyhahn** brauen lassen. Der Brauer hieß **Curth Breyhahn**/ der war zu Hamburg ein Brau-Knecht gewesen / und wie er zu Hannover Hamburgisches Bier brauen wolte / so ward die Art vom Getränckе daraus/die man biß auf diesen Tag **Breyhahn** zu nennen pfleget.

Letzlich starb Hertzog Ericus I. An. 1540. auf dem Reichs-Tage zu Hagenau/ und ließ den eintzigen Sohn ERICUM II. welcher aber dem Vater mit nichts/als nur mit dem blossen Nahmen/ ähnlich war.

ERICUS II.

JUNIOR

aus dem mitteln Braunschweigischen Hause zu CALENBERG

stirbt 1584.

Er

Er war 12. Jahr alt/wie sein Herr Vater starb. Seine fromme Mutter ELISABETH, eine gebohrne Marggräfin zu Brandenburg/ließ ihn mit grosser Sorgfalt in der Lutherischen Religion erziehen/ und als er im 18. Jahre seines Alters zum ersten mahl ausser Landes zog/ so genoß er nochmahls das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt/ schlug darbey auf seine Brust/und sagte: **Er wolte eher alles verliehren/als die Lutherische Religion verlassen.**

Es hatte aber Herr D. Luther von diesem Printzen ein schlechtes Prognosticon gestellet: Denn als er im 16. Jahre seines Alters in seiner Gegenwart examiniret ward/ so sagte D. Luther: **Dieser Printz möchte und könte sein Gemüth mit der Zeit ändern.** Und das traff leider! allzusehr ein.

Denn so bald Hertzog Ericus an den Hof des Käysers Caroli V. kam/ so trat er zur Römisch-Catholischen Religion/ und versäumte von selbiger Zeit an keine Gelegenheit/ die Lutheraner mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen.

Anno

Anno 1547. wolte er die Stadt **Bremen** zwingen / das Interim anzunehmen / und fieng an / dieselbe zu belagern: Es ward aber die Stadt von den Nachbarn in Zeiten entsetzet / und von Erici Volcke bey Drackenburg 2300. Mann erschlagen. Sein Oberster Christoph von **Wriesberg** revengirte zwar den Schaden seines Herrn einiger massen / und jagte den Feinden eine gute Partie Geld ab; sie lachten aber nur darüber / und machten diesen Vers;

Wir han das Feld/
Wriesberg das Geld/
Wir han das Land/
Er hat die Schand.

Als hernach der unruhige Marggrafe zu Brandenburg ALBERTUS so viel Händel machte / und A. 1553. die Schlacht bey Sivershausen mit dem Churfürsten zu Sachsen Mauritio hielt; so stund dieser Ericus auf des Marggrafen Seite / welche ihres gleichen Humeurs wegen wohl mit Recht nobile Par Fratrum konten genennet werden.

Hierauf trat Ericus in Spanische Dienste / und halff A. 1557. den berühmten Sieg

bey

bey S. Quintin befechten: Er kam aber bald wieder nach Hause / und that den Lutherischen Priestern so viel Hertzeleid an / daß sich seine fromme Mutter / die sich zum andern mahl nach Henneberg vermählet hatte / A. 1558. darüber zu tode kränckte.

A. 1563. brachte Hertzog Ericus über Vermuthen eine Armee auf die Beine / und sengte und brennte erst im Stiffte Münster / darnach gieng er mit diesen Völckern durch Mecklenburg und Pommern in Preussen / und kein Mensch wuste / was er haben wolte. Von der Stadt Dantzig nahm er ein Stücke Geldes / ließ die Armee aus einander gehen / und kam wieder nach Hause.

Nach diesem hielt er sich um das Jahr 1569. meistens in Holland auf / weil es schien / als wenns ihm unmöglich wäre / im Lande zu bleiben. Letztens zog er A. 1583. nach Venedig / und von dar nach Meyland / allwo er zu Pavia an einem Stöckfluss An. 1584. ohne Erben gestorben ist.

Unter den Priestern / die er ins Gefängnüs werffen ließ / war auch der Superintendens M. Antonius Corvinus, der saß in einem so garstigen Thurme / daß ihm die

Kleider

Kleider vom Leibe faulten: Er starb auch am dritten Tage nach seiner Befreyung. Wie nun bey seiner Beerdigung A. 1553. alle Glocken geleutet wurden / so drungen dem Hertzoge die Thränen aus den Augen / es erfolgte aber gleichwohl keine Bekehrung.

Sonst starb zu seiner Zeit An. 1582. der letzte Grafe zu Hoya, Nahmens OTTO: und A. 1583. der letzte Grafe zu Spiegelberg / Nahmens PHILIPPUS: Von beyden erbte Ericus etwas / welches aber bald darauff mit seiner andern Verlassenschafft an die Linie zu Wolffenbüttel gefallen ist.

XXXIII.

Welche sind nun von der Wolffenbüttelischen Linie zu mercken?

HENRICUS

PACIFICUS

aus dem mitteln Braunschweigischen Hause

zu

WOLFFENBÜTTEL

stirbt 1473.

Sein Bruder war WILHELMUS SE-

NIOR

NIOR zu Calenberg. Was nun mit demselben wegen der Theilung vorgegangen ist/ das stehet oben.

Wenns auf den Krieg ankam / so wolte es mit diesem Henrico nicht recht fort / deßwegen ihm auch die Soldaten den Zunahmen Lappen-Krieg gegeben haben.

Sonst aber war Hertzog Henricus ein trefflicher Wirth / bezahlte die alten Schulden / füllte die Kornböden / und brachte das Land Braunschweig in guten Flor.

Er starb ohne Erben : Also fiel das Braunschweiger-Land an seinen Bruder WILHELMUM Seniorem, dessen Lebens-Lauff wir oben erzehlet haben. Dessen beyde Söhne theilten sich dergestalt / daß FRIDERICUS Calenberg und WILHELMUS JUNIOR Wolffenbüttel bekam.

WILHELMUS JUNIOR
aus dem mitteln Braunschweigischen Hause zu WOLFFENBÜTTEL
stirbt 1495.

Das merckwürdigste zu seiner Zeit betrifft die Stadt HELMSTADT. Dieselbe

selbe gehörte von alters her dem Abte zu **Werden** in Westphalen: Weil sie nun demselben nicht mehr pariren wolte/ so both sie der damalige Abt ANTONIUS GRIMHOLD dem Bischoffe GERHARDO von Halberstadt zu feilem Kauffe an. Der Bischoff fragte nach der Ursache: Darauf antwortete der Abt: **Die von Helmstädt wollen nicht länger Mönchs-Kinder seyn.** Darauff sagte der Bischoff: **So werden sie auch keine Pfaffen-Kinder zu werden verlangen.**

Weil also der Bischoff zu Halberstadt keine Lust darzu bezeugte/ so that der Abt eben dergleichen Vorschlag am Hofe zu Wolffenbüttel/ und da war er gar angenehme/ massen der Kauff An. 1490. seine völlige Richtigkeit erhalten hat.

Dieser Wilhelmus Junior übergab An. 1491. sein Land und Leute seinen beyden Söhnen/ von welchen HENRICUS das **Wolffenbüttelische** und ERICUS das **Calenbergische Fürstenthum** bekam. Er selbst begab sich zu Ruhe/ ließ sich ein Grab verfertigen/ und sahe den Arbeitern täglich etliche Stunden zu/ biß er A. 1495. der Welt gute Nacht gab.

HEN-

HENRICUS
SENIOR oder MALUS
aus dem mitteln Braunschweigischen Hause zu WOLFENBÜTTEL
stirbt 1514.

Die Soldaten gaben ihm den Zunahmen **Qvade**/ welcher auff Lateinisch so viel als MALUS heist.

Dieser fieng zum ersten Anno 1492. mit der Stadt **Braunschweig** an zu exposituliren/ daß sie mehr an sich gezogen hätte/ als ihr zukäme: Ob nun zwar damahls der Streit in der Güte gehoben ward / so ist doch nachgehends diese Klage gar offte wiederholet worden / biß endlich die Stadt ihre Freyheit gar verlohren hat.

Als damahls Hertzog GEORGE zu Sachsen mit den **Friesen** Krieg führte/ so gieng Hertzog Henricus Senior mit zu Felde/es ward ihm aber in der Belagerung einer Friesischen Festung / welcher **der Ort** genennet ward/der Kopff mit einer Stück-Kugel weggeschossen.

Er hatte **sechs** Söhne: I. CHRISTOPHORUS starb 1558. als Ertz-Bischoff

zu Bremen. 2. ERICUS starb 1525. als Deutscher Ordens-Ritter. 3. FRANCISCUS starb 1539. als Bischoff zu Minden. 4. WILHELMUS starb 1558. als Commenthur zu Mirau 5. GEORGIUS starb 1566. als Ertz-Bischoff zu Bremen. 6. der eintzige HENRICUS hat das Geschlechte fortgepflantzet.

HENRICUS
JUNIOR
aus dem mitteln Braunschweigischen Hause
zu
WOLFFENBÜTTEL
stirbt 1568.

Er war ein unruhiger Fürst / und hat in den 54. Jahren seiner Regierung / und 79. Jahren seines Alters wunderbare Fata gehabt.

Erstlich fieng zu seiner Zeit A. 1519. der unruhige Bischoff zu Hildesheim JOHANNES viel Händel an : Es brachten ihn aber dieser Henricus zu Wolffenbüttel / und ERICUS Senior zu Calenberg / dermassen ins Gedränge / daß der Bischoff viel Städte und Schlösser im Stiche lassen muste / welches

welches eigentlich in die Hildesheimische Historie gehöret.

Darnach diente Hertzog Henricus Junior dem Käyser Carolo V. wider die Frantzosen in Italien / um das Jahr 1528. er muste aber nebst seinen Soldaten viel von den Italiänischen Kranckheiten ausstehen.

Eben um selbige Zeit ward An. 1528. in Braunschweig durch D. Johann Bugenhagen die **Lutherische Religion** eingeführet: Wiewohl Hertzog Henricus vor seine Person ein Haupt-Feind aller Lutheraner war.

Denn als dazumahl die Protestirenden Stände in Deutschland zu ihrer Sicherheit den bekannten Schmalkaldischen Bund aufgerichtet hatten / so hielt dieser Hertzog Henricus dargegen die Parthey des Käysers Caroli V. Es ward auch von dem Landgrafen zu Hessen-Cassel Philippo Magnanimo An. 1538. ein Wolffenbüttelischer Expresser an den Churfürsten zu Maynt̃ aufgefangen / und bey demselben viel Dinge gefunden / die der Protestirenden Parthey sehr nachdencklich waren.

Endlich gab die Stadt **Goßlar** Gelegenheit

genheit darzu / daß Hertzog Henricus mit den Schmalckaldischen Bundes-Verwannten in öffentlichen Krieg gerieth. Dieselbe Stadt war vom Käyser Carolo V. in die Acht erkläret worden / weil sie ein Closter in der Stadt abgebrannt hatte / und diesem Henrico Juniori war die Execution aufgetragen worden.

Weil aber die Stadt **Goßlar** in dem Schmalckaldischen Bunde stund / so kam ihr Anno 1542. der Churfürst zu Sachsen JOHANNES FRIDERICUS, und der Landgrafe in Hessen PHILIPPUS MAGNANIMUS mit 22000. Mann zu Hülffe; zumahl da man hin und wieder in Meissen und Thüringen Mordbrenner erkappte/welche in der Marter bekannten/daß sie von diesem Henrico wären ausgeschicket worden.

Weil nun Hertzog Henricus dieser Macht nicht gewachsen war / so machte er sich aus dem Staube / und überließ sein Land den Schmalckaldischen Bundes-Verwannten: Diese rückten vor die Festung **Wolffenbüttel** / und forderten den Ort auf: Sie bekamen aber zur Antwort: **Sie solten**

in drey Jahren wieder zufragen.

Als nun hierauf das Geschütze sich tapfer vor der Festung hören ließ/ so bließ der Thürmer auf dem Schloß-Thurme ein damahls bekanntes Lied / welches sich also anhob: **Hat dich der Schimpff gereuen/ so zeug nur wieder heim.** Da ließ der Landgrafe zu Hessen alles Geschütze auf den Thurm richten/ und schoß in kurtzer Zeit den Thurm und den Thürmer herunter. Hierüber entstund ein solches Schrecken in der Stadt/daß die Festung in wenig Tagen capitulirte.

Das geschach An. 1542. und von der Zeit an muste Hertzog Henricus sein Land fünff Jahr nach einander mit dem Rücken ansehen. Zwar Anno 1545. kam er wieder in Nieder-Sachsen an/ nachdem er sich einige Zeit im Bayerlande aufgehalten hatte: Doch als er Wolffenbüttel mit Gewalt einnehmen wolte/ so gieng der Landgrafe zu Hessen PHILIPPUS Magnanimus und der Marggrafe in Meissen MAURITIUS abermahl wider ihn zu Felde.

Als nun beyde Armeen gegen einander stunden / und Hertzog Henricus viel zu

schwach

schwach war / so ritt Hertzog Mauritius zu Sachsen von einer Armee zur andern / und wolte einen Frieden stifften. Anfangs nun schlug Henricus alle Conditiones aus / und sagte: **In drey Stunden soll sichs weisen / ob der Landgrafe oder ich ein Herr der Welt ist.** Bald darauf aber zog er etwas gelindere Saiten auf: Es wolte aber Landgrafe Philippus von keinem andern Vertrage hören / als daß sich Hertzog Henricus und sein Sohn Carolus Victor gleich stante pede in gefängliche Hafft stellen/und die Armee dimittiren solten.

Das war nun zwar ein saurer Apffel/ doch muste Hertzog Henricus darein beissen. Bey seiner Ankunfft im Lager fragte der Landgrafe mit diesen Worten: **So will sich Hertzog** Henricus **und sein Sohn** Carolus Victor **an mich ergeben?** Darauff antwortete Hertzog Henricus: **Ja ich will mich sammt meinem Sohne an dich ergeben.** Hierauf ward Hertzog Henricus nach der Hessischen Festung **Ziegenhayn** gebracht/ alwo er zwey Jahr pausiren muste. Die Armeen konte der Landgrafe kaum von einander bringen/

weil sie in währendem Capituliren schon wircklich ins Handgemenge mit einander gerathen waren.

Nicht lange darnach hatte der Schmalckaldische Bund das grosse Unglücke / daß A. 1547. so wohl der Churfürst zu Sachsen JOHANNES FRIDERICUS, als der Landgrafe zu Hessen PHILIPPUS, vom Käyser Carolo V. in und nach der Schlacht bey Mühlberg gefangen ward / da muste der Landgrafe Hertzog Henricum und seinen Sohn Carolum Victorem wieder auf freyen Fuß stellen / und alles im Braunschweigischen restituiren.

Ob nun wohl Henricus Junior hiermit ziemlich war gewitziget worden / so kunte er sich doch zu keiner Ruhe resolviren / sondern belagerte Anno 1550. die Stadt **Braunschweig.** Das Geschütze ließ er sonderlich auf den spitzigen S. Andreas-Thurm richten / und sagte darbey: **Ich muß sehen / ob ich das Mertenslicht nicht treffen kan.** Er ward aber durch des Käysers Caroli V. Befehl genöthiget / die Stadt Braunschweig mit frieden zu lassen.

Gleich darauf zerfiel er mit dem damahls

streit=

streitbaren Marggrafen ALBERTO zu Brandenburg / der schickte A. 1553. Graf Wollrathen von Mansfeld ins Braunschweiger-Land / welcher so schlimm darinnen hauste / daß Hertzog Henricus abermahl eine Spatzierfahrt ausser seinem Lande thun muste.

Weil nun Hertzog Henricus beym Käyser Carolo V. keine sonderliche Hülffe vor sich sahe / so conjungirte er sich mit Churfürst Mauritio zu Sachsen / und halff Albertum An. 1553. bey Sivershausen / welches ein Dorff an der Lüneburger-Heyde ist / aus dem Felde schlagen. Es blieb aber in solchem Treffen nicht nur Churfürst Mauritius, sondern auch Hertzogs Henrici zwey Söhne / Carolus Victor und Philippus Magnus. Auf der Wahlstadt lagen in allem 4038. Personen.

Nach dieser Schlacht ließ zwar Käyser Carolus V. scharffe Erinnerungen an Marggraf Albertum zu Brandenburg abgehen: Allein der Marggraf sagte: **Ich habe einen Karn umgeworffen / und will einen Wagen wieder aufheben.** Also muste Hertzog Henricus noch einen

Gang mit ihm gehen / das geschach bey dem Closter **Stederburg**, und da ward Marggrafe Albertus in selbigem 1553. Jahre zum andern mahl aus dem Felde geschlagen.

Ja Hertzog Henricus verfolgte diesen Stöhrenfried biß in Franckenland hinaus / schlug ihn zum dritten mahle bey Kitzingen, und nahm seine Festung **Plassenburg** ein. Indem aber Henricus von dieser Expedition wieder nach Hause kam / so revengirte er sich unterwegens an einem und dem andern / die ihm vor diesem zuwider gelebet hatten; sonderlich muste die Grafschafft Mansfeld eine harte Brandschatzung ausstehen / und also dasjenige ausessen / was Graf Vollrath von Mansfeld im vorigen Jahre im Braunschweigischen eingebrocket hatte.

Endlich ward Henricus gantz stille / und da er bißhero zum Symbolo geführet hatte: **Meine Zeit mit Unruhe**; so nahm er nunmehro diesen Wahlspruch an: **In Gotts Gewalt / hab ichs gestallt / der hats gefügt / daß mir genügt.**

Endlich ward der Tod Anno 1568. seiner mächtig / als er 79. Jahr alt war. Bißhero hatte er die Römisch-Catholische Religion

ligion beständig bekannt/ und es waren auch allemahl Geistliche von selbiger Religion um ihn gewesen / die ihn bey solchen Gedancken erhalten hatten: Auf dem Todtbette aber starb er als ein Lutheraner auf das Verdienst JEsu Christi.

Sonst ist dieses von ihm merckwürdig/ daß er Anno 1535. das Jus Primogenituræ in seiner Linie eingeführet hat ; es ist aber nachgehends nicht darüber gehalten worden.

Von seinem Sohne PHILIPPO MAGNO, der Anno 1553. in der Schlacht bey Sivershausen blieb / ist merckwürdig / daß er sechs Sprachen verstanden / und den Spanischen Geschichts-Schreiber von Avila ins Deutsche übersetzet hat. Auch dieses war was sonderlichs an ihm / daß er mit geraden Füssen so hoch springen konte / als er selber war.

Was sonst zur Zeit dieses Henrici passiret ist/ das hat der bekannte Sleidanus aufgezeichnet : Als nun Hertzog Henricus dieses Buch gelesen hatte / so sagte er zu seinen Räthen : **De Schelm hat glickwohl noch nit alles geschreven.**

Noch eins ist von diesem Henrico merckwürdig. Seine erste Gemahlin MARGARETA, eine Tochter Grafens Henrici zu Wirtemberg / hatte unter ihrem Frauenzimmer ein schönes Fräulein / Nahmens **Eva von Trotte** : Dieselbe liebte Hertzog Henricus mehr / als die Gemahlin vertragen konte; deßwegen muste das Fräulein von Hofe / und bald darauf kam Zeitung / daß sie unterwegens an der Pest gestorben wäre; deßwegen ihr in der Residentz-Stadt Wolffenbüttel ein kostbares Leichenbegängnüs / und lange darnach vielfältige Seelmessen gehalten wurden.

Unterdessen lebte das Fräulein auf dem Schlosse **Stauffenburg** in guter Vergnügung: Denn ein gewisser Amtmann hatte / auf Befehl des Hertzogs / eine falsche Zeitung von ihrem Tode ausgesprenget / und indessen ein höltzern Bild an ihrer Stelle in den Sarg legen lassen. Der Hertzog that inzwischen dann und wann eine Reise nach dem Schlosse Stauffenburg / welches dem Fräulein so wohl zu statten kam / daß sie auf solchem Schlosse sieben mahl von ihm schwanger ward. Endlich ward es ruchtbar /

bar/es starb aber die Gemahlin gleich darauf Anno 1541. und darnach giengen 15. Jahr vorüber/ biß sich der Hertzog zum andern mahl mit Sigismundi Königs in Polen Tochter Sophia vermählte. Er ließ den eintzigen Sohn JULIUM, welcher nunmehro folget.

JULIUS
aus dem mittlern Braunschweigischen Hause zu WOLFFENBÜTTEL
stirbt 1589.

Als seine ältern zwey Brüder noch lebten/so war er zum geistlichen Stande deputiret/ und hatte schon in etlichen Stifftern geistliche Beneficia ; darnach aber änderte er nicht allein seinen Stand / sondern auch die Religion / und bekannte sich noch bey Lebezeiten des Herrn Vaters zu **Luthers** Lehre / deßwegen er im Anfange viel saure Gesichter vertragen muste.

Anno 1568. hielt dieser fromme Fürst eine genaue Kirchen-Visitation, und reformirte darnach das gantze Braunschweiger-Land / worbey die bekannten Theologi D.

Andreæ und D. Chemnitius das Beste thaten.

Anno 1570. legte Herzog Julius zu **Gandersheim** ein grosses GYMNASIUM an/ welches hernach An. 1576. nach **Helmstädt** verleget/ und in eine Universität verwandelt ward. Chemnitius gab die Anschläge/ und Käyser Maximilianus II. die Privilegia. Ihrem Stiffter zu Ehren wird dieser herrliche Musen-Sitz biß auf diesen Tag ACADEMIA JULIA genennet. In kurtzer Zeit ward diese neue Universität dermassen berühmt/ daß An. 1585. alleine 8. Fürsten/ und eine grosse Menge Grafen daselbst studierten.

Eben in selbigem 1576. Jahre ward auch das bekannte CORPUS JULIUM verfertiget/ welches ein besonderes Symbolisches Buch der Braunschweigischen und Lüneburgischen Kirchen ist.

Anno 1582. starb der letzte Graf OTTO von Hoya. Es waren der Brüder sieben/ die sturben innerhalb 36. Jahren alle ohne Erben ab. Zwey mäßige Aemter/ UCHT und FREUDENBERG, fielen an Hessen; in das andre theilten sich die beyden Häuser

Braun-

Braunschweig und Lüneburg. Auf das Braunschweigische Antheil kamen die Aemter Stolzenau / Ehrenburg / Behrenburg / Sick / Steigenberg / Siedenburg / und Diepenau.

Gleich darauf starb An. 1584. auch sein Vetter ERICUS II. zu Calenberg / und da fiel das gantze Calenbergische Antheil an diesen Hertzog Julium zu Wolffenbüttel / welcher hierdurch ein mächtiger Fürste ward.

Sonst hat dieser Julius An. 1570. den Flecken vor Wolffenbüttel in eine Stadt verwandelt / und ihr den Nahmen Henrichs-Stadt / seinem Herrn Vater zu Ehren / beygeleget.

Er hatte vier Söhne. Der 1. HENRICUS JULIUS, hat dem Herrn Vater succediret. Der 2. PHILIPPUS SIGISMUNDUS, starb An. 1613. als Bischoff zu Oßnabrück. Der 3. JOACHIMUS CAROLUS, starb 1615. als Dom-Probst zu Straßburg. Der 4. JULIUS AUGUSTUS, starb 1617. als Abt zu Michelstein. Daß aber die Jüngsten drey den geistlichen Stand erwehlten / das kam da-

her / weil der Herr Vater bey dieser Linie das Jus Primogenituræ eingeführet hatte.

HENRICUS JULIUS
aus dem mitteln Braunschweigischen Hause zu WOLFFENBÜTTEL
stirbt 1613.

Bey Lebezeiten des Herrn Vaters ward er An. 1579. Bischoff zu **Halberstadt** / und 1583. Bischoff zu **Minden**. Das letzte Stifft hat er An. 1585. resigniret / das Halberstädtische aber hat er behalten / und reformiret. Davon an seinem Orte.

Anno 1593. starb die alte Linie der Grafen zu **Hohnstein** mit dem letzten Grafen ERNESTO aus / da bekam Hertzog Henricus Julius die beyden Herrschafften LOHRA und KLETTENBERG, weil sein Herr Vater allbereit von dem Stiffte Halberstadt damit war belehnet worden.

Um selbige Zeit ward auch Hertzog Henricus Julius von dem Capitel des reichen Closters WALCKENRIED zum Administratore postuliret: Hierwieder protestirte das Gräfliche Schwartzburgische

Hauß /

Hauß/ biß endlich im Westphälischen Frieden der Streit abgethan / und **Walckenried** mit seinen Dependentien dem Hause Braunschweig-Lüneburg überlassen ward. Davon unten.

Anno 1596. starb auch der letzte Hertzog zu **Grubenhagen** PHILIPPUS II. welche Linie aus dem alten Braunschweigischen Hause noch übrig war. Damahls nahm nun zwar Hertzog Henricus Julius zu Wolffenbüttel alsobald Possession von dem gantzen Fürstenthum Grubenhagen; das Hauß Lüneburg aber protestirte am Käyserlichen Hofe darwider : Der Process währte biß 1617. da ward das streitige Fürstenthum Grubenhagen dem Hause Lüneburg zugesprochen: Doch es währte nicht lange / so starb das gantze Hauß Braunschweig ab/ und da fiel ohne dem An 1637. alles an das Hauß Lüneburg.

An. 1599. ereignete sich noch ein merckwürdiger Fall. Es starb der letzte Graf zu **Blanckenburg** JOHANNES GEORGIUS, und da nahm Hertzog Henricus Julius so wohl **Rheinstein** als **Blanckenburg** in Besitz. Nach diesem ist **Rheinstein**/ als

ein Halberstädtisches Lehn / an das Chur-Hauß Brandenburg kommen; **Blanckenburg** aber ist biß auf diesen Tag bey dem Hause Braunschweig geblieben.

Anno 1605. war Hertzog Julius Henricus über der Stadt **Braunschweig** her/ und wolte dieselbe unter das Joch bringen: doch der Anschlag gieng nicht von statten/ und der Käyser Rudolphus II. imponirte Silentium. Nach diesem hatte Hertzog Julius Henricus Beliebung/ sich einige Zeit in Praga / wo damahls die Käyserliche Hofstadt war/aufzuhalten / alwo er auch Anno 1613. von dem Tode übereilet ward.

Er hinterließ **vier** Söhne. Der 1. FRIDERICUS ULRICUS, succedirte dem Herrn Vater. Der 2. HENRICUS CAROLUS, starb Anno 1615. als Bischoff zu **Halberstadt.** Der 3. RUDOLPHUS, starb An. 1616. auch als Bischoff zu **Halberstadt.** Der 4. CHRISTIANUS, war auch Bischoff zu **Halberstadt** / und ist im Deutschen Kriege sehr bekannt worden: Er ließ auf seine Thaler prägen: **Gottes Freund/ der Pfaffen Feind.** Als er sich einen Arm hatte lassen ablösen/ ließ er auf der Müntze

eine

eine Hand mit einem Rappiere præsentiren/ mit der Beyschrifft: ALTERA RESTAT. Das andere von diesem Christiano erwarte man in der Halberstädtischen Historie. Er starb 1626.

FRIDERICUS ULRICUS
der Letzte aus dem mitteln Braunschweigischen Hause zu WOLFFENBÜTTEL stirbt 1634.

Er hatte erstlich zu Helmstädt/und darnach zu Tübingen wohl studieret/ auch auf der der Reise durch Franckreich/ Engeland und Niederland sich trefflich qualificiret.

An. 1615. that er einen Versuch/ ob er die Stadt **Braunschweig** unter das Joch bringen könte. Nachdem aber die Belagerung vier Monat gewähret hatte/ so wurde sie wieder aufgehoben/ doch so/ daß ihm die Stadt huldigen muste. Unterdessen liessen die Braunschweiger eine Müntze mit dieser Uberschrifft prägen:

Braunschweig vier Monat belägert
hart
Mit allem Fleiß gestürmet ward/
Doch

Doch hat sie sich mannlich gewehrt/
Ihr Lob und Preiß dadurch vermehrt/
Braunschweig guth
Führt Löwen-Muth.

Anno 1617. gieng der Process wegen des Grubenhagischen Fürstenthums zum Ende/in welchem das Lüneburgische Hauß den Platz behielt.

Bald darauf nahm der dreyßig-jährige Krieg seinen Anfang / und da hielt es Hertzog Fridericus Ulricus im Anfange mit den Nieder-Sächsischen Ständen wider den Käyser. Nachdem aber die Nieder-Sächsische Creiß-Armée An. 1626. bey Königs-Lutter war geschlagen worden / so versöhnte sich Hertzog Fridericus Ulricus wiederum mit dem Käyser: Wiewohl er nachgehends doch wieder genöthiget ward/ mit dem Schwedischen Könige in Alliantz zu treten.

Mitten im dreyßig-jährigen Kriege brach Hertzog Fridericus Ulricus, durch einen Fall mit dem Pferde/ ein Bein / woran er sterben muste / und weil er mit seiner Brandenburgischen Gemahlin SOPHIA weder eine friedliche noch fruchtbare Ehe

ge-

geführet hatte/ so fiel alle sein Land und Leute an das Hauß Lüneburg/ welches zur selbigen Zeit auf sieben Personen beruhete.

Das II. Cap.
von
Dem mitteln Lüneburgischen Hause.

XXXIV.
Welches ist der Stiffter des mitteln Lüneburgischen Hauses gewesen?

BERNHARDUS I.
aus dem mitteln Lüneburgischen Hause stirbt 1435.

Er war ein Sohn Hertzogs Magni Torquati. Erstlich hatte er Braunschweig/ und darnach vertauschte er dasselbe Anno 1429. gegen Lüneburg.

Lange vorhero überrumpelte Hertzog Bernhardus, mit Zuziehung seines Bruders Henrici, Anno 1389. die Stadt ULZEN, welche nachgehends beym Lüneburgischen Hertzogthum geblieben ist.

Eben um selbige Zeit musten auch die Her-

Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg mit den Mährischen Marggrafen JOBST und PROCOPIO Krieg führen / als sie die benachbarte Marck-Brandenburg inne hatten. Die Lüneburger bekamen damahls SCHNACKENBURG zur Ausbeute.

Zur Zeit Hertzogs Bernhardi muste sich auch die Stadt **Lüneburg** zur Erbhuldigung bequemen: Denn er hatte einen General/Nahmens **Meisinger**/ der fieng alle Lüneburgische Bürger/ die er kriegen konte/ und ließ einem jedweden eine Hand/ oder einen Fuß abhacken/ und das trieb er so lange/ biß sich die Stadt accommodirte.

Sonst hat dieser Bernhardus auch Anno 1409. die Grafschafft **Homburg** von dem letzten Besitzer Henrico gekaufft; es ist aber dieselbe Grafschafft in der Theilung bey Braunschweig geblieben.

OTTO
von der Heyde
aus dem mitteln Lüneburgischen Hause
stirbt 1445.

Der älteste Sohn des vorigen. Er regierte das Land noch bey Lebezeiten des

Herrn

Herrn Vaters/und brachte kurtz vor seinem Tode das Städtgen BORGDORF zu seinem Fürstenthum.

Er war ein geschworner Feind aller Strassenräuber / und wenn er einen antraff/so ließ er ihn alsobald mit der Pferdehalffter an den nechsten Baum knüpffen/ und das Pferd unter ihm wegführen / damit war die Execution verrichtet.

FRIDERICUS PIUS

aus dem mitteln Lüneburgischen Hause ins Closter 1459. heraus 1471. stirbt 1478.

Ein Bruder des vorigen. Als er An. 1453. den Münsterischen wider die Cölnischen helffen wolte/so ward er gefangen/ und muste sich theuer ranzioniren.

Anno 1459. gieng er in ein Closter / das er sich zu Zelle gebauet hatte/ und ließ seinen ältesten Sohn BERNHARDUM, und nach dessen Tode den jüngern Sohn OTTONEM, regieren. Als aber auch dieser An. 1471. gestorben war / so muste Hertzog Fridericus wieder aus dem Closter heraus/

und

und muste dem Regimente noch 7. Jahr vorstehen.

BERNHARDUS II.

aus dem mitteln Lüneburgischen Hause von 1459. biß 1464.

Der älteste Sohn des vorigen. Er war Administrator des Stiffes Hildesheim / es fehlte ihm aber am geistlichen Fleische / und das schöne Fräulein MECHTILDIS zu Schaumburg war ihm lieber/als das schöne Stifft; doch war er so unglücklich / daß er das erste Jahr seines Eyestandes nicht überlebte.

OTTO MAGNANIMUS

aus dem mitteln Lüneburgischen Hause von 1464. biß 1471.

Ein Bruder des vorigen. Seine Junckers von Bülow und Schulenburg wolten ihm zu Kopffe wachsen/ er verwüstete aber ihre Güter so lange/ biß sie zu Creutze krochen; sonderlich nahm er Wernern von Bülow das Hauß HITZACKER, weil sich Strassen-Räuber daselbst aufgehalten hatten. Es geschach An. 1464.

Als dieser Otto An. 1471. starb / so war

sein

sein Printz HENRICUS allererst drey Jahr alt: Also muste der alte FRIDERICUS, wie oben erwehnt / als Groß-Vater / wieder aus dem Closter heraus.

HENRICUS JUNIOR
aus dem mitteln Lüneburgischen Hause
stirbt 1532.

Wie der Vater Otto starb / so war er drey Jahr alt; und wie der Groß-Vater Fridericus den Weg aller Welt gieng / so hatte Henricus allererst das zehnte Jahr erreichet.

Das Wichtigste unter seiner Regierung war der Hildesheimische Krieg / welcher Anno 1519. seinen Anfang nahm / als gleich Käyser Maximilianus I. gestorben war. Die Sache gehört in die Hildesheimische Historie / hier aber ist folgendes zu mercken.

Bischoff Johannes zu Hildesheim / und Hertzog Henricus Junior zu Lüneburg stunden vor einen Mann: Ihre Wiederpart war Ericus I. zu Calenberg / und Wilhelmus zu Wolffenbüttel.

Der

Der Anfang war gut. Denn in der Schlacht bey Soltau an der Lüneburger-Heide behielt die Bischöffliche Parthey An. 1519. die Oberhand / und eben dieser Henricus Junior bekam seinen Vetter Ericum I. von der Calenbergischen Linie gefangen / welcher sich theuer ranzioniren muste.

Darnach aber gieng der Wind gantz aus einem andern Loche: Denn der neue Käyser Carolus V. kam auff den Argwohn / als wenn dieser Tumult in Nieder-Sachsen mit Fleiß wäre angefangen worden / damit Caroli V. Käyser-Wahl / den Frantzosen zugefallen / dardurch möchte gehindert werden; deßwegen ward An. 1521. so wohl der Bischof Johannes zu Hildesheim / als auch Hertzog Henricus Junior zu Lüneburg / in die Acht erkläret. Bey welchen Umständen Hertzog Henricus das Land seinen Söhnen übergab / und sich vor seine Person nach Franckreich retirirte / allwo er auch Anno 1532. gestorben ist.

Sonst hat zur Zeit Hertzogs Henrici Junioris der Grafe zu **Dicpholt** FRIDERICUS seine Grafschafft dem Hause Lüneburg zu Lehn aufgetragen / und dahero ist es kom-

kommen / daß nach diesem die Graffschafft DIEPHOLT, nach Abgang der Graffen/ an das Hauß Lüneburg gefallen ist.

Er hinterließ drey Söhne / die machten drey unterschiedene Linien / die von ihren Residenzen denominiret wurden. Denn OTTO saß zu Harburg; ERNESTUS zu Zelle; und FRANCISCUS zu Giffhorn.

XXXV.

Welche sind von der Harburgischen Linie zu mercken?

OTTO
SENIOR
aus dem mitteln Lüneburgischen Hause
zu
HARBURG
stirbt 1549.

Er war der Aelteste / und hätte also die Haupt-Regierung führen sollen: Er trat aber dieselbe seinem Bruder Ernesto ab/und nahm mit etwas Gewisses vorlieb.

Er bekante sich zur Evangelischen Religion/ und vermählte sich mit einer Lüneburgischen von Adel / Nahmens MECHTILD von Campen; deßwegen seine Kinder einigen

gen Vorwurff bey den Anverwandten hatten/aber vom Käyser beschützet wurden.

OTTO
JUNIOR
aus dem mitteln Lüneburgischen Hause zu HARBURG

stirbt 1603.

Ein Sohn des vorigen. Er war ein gelehrter Herr / und hatte die Gelehrten lieb/ ließ auch Anno 1587. auf einmahl viere von seinen Printzen zu Helmstädt studieren.

Er hinterließ fünff Söhne/die sturben alle ohne Erben / und zwar in folgender Ordnung:

1. CHRISTOPHORUS starb An. 1604.
2. FRIDERICUS starb 1605.
3. JOHANNES starb 1625.
4. OTTO starb 1641.
5. WILHELMUS, der Aelteste/ lebte am längsten. Er war Franckreich/Engeland/ Niederland/Deutschland/Italien/Ungarn/ Polen und Dänemarck durchreiset / verstund sechs Sprachen / schrieb Theologische Bücher / und zierte seine Residentz Harburg mit schönen Gebäuden. Als 1634.

die

die Wolffenbüttelische Linie abstarb / so bekam er vor seine Portion die Ober-Grafschafft Hoya; er starb aber An. 1642. ohne Erben.

XXXVI.

Was ist bey der Gifthornischen Linie zu mercken?

FRANCISCUS

aus dem mitteln Lüneburgischen Hause zu GIFHORN

stirbt 1549.

Er war der Lutherischen Religion zugethan/ und hat auch An. 1530. die Augspurgische Confession mit unterschrieben. Er bauete seine Residentz von neuem auf/ hinterließ aber keinen Erben.

Er war in den Ritterlichen Spielen trefflich erfahren. Als A. 1526. der Churfürst zu Sachsen JOHANNES FRIDERICUS zu Torgau mit der Clevischen Princeßin Sybilla Beylager hielt / exercirte sich dieser Hertzog und der Grafe Jobst von Mansfeld vier mahl mit einander. Im ersten Ritte fielen beyde / im andern fiel der Grafe alleine / im dritten fiel der Hertzog

alleine / und im vierten blieben alle beyde sitzen.

Anno 1547. bekam Hertzog FRANCISCUS einen bösen Schaden an einem Fusse / daß er sich denselben muste abnehmen lassen / weil der kalte Brand darzu schlug / und muste endlich auch an diesem Schaden sterben.

XXXVII.

Was ist endlich noch bey der Zellischen Linie zu mercken?

ERNESTUS
PIUS
aus dem mitteln Lüneburgischen Hause
zu
ZELLE
stirbt 1546.

Seine Frau Mutter war des Sächsischen Churfürstens Friderici Sapientis Schwester / dem zu Ehren ward er gar jung auf die Universität Wittenberg geschickt / und daselbst sonderlich von GEORGIO SPALATINO unterwiesen. Bey solcher Gelegenheit hörte er auch D. Luthern fleißig / und ward also nicht nur ein gelehrter / sondern auch ein frommer Fürst.

Nach

Nach zurückgelegten Studiis that Hertzog Ernestus eine Reise nach Franckreich/ und lernte an dem Hofe des Königs Francisci I. viel Dinge / die damahls an andern Deutschen Höfen noch unbekannt waren.

Darnach unternahm er sich der Landes-Regierung / und führte nicht allein in seinem gantzen Lande die Evangelische Religion ein / sondern unterschrieb auch die Augspurgische Confession und halff dieselbe Käyser Carolo V. persönlich übergeben.

Als er damahls zu Augspurg war / so wurde D. URBANUS REGIUS mit ihm bekant/ denselben berief hernach Hertzog Ernestus nach seinem Lande / und trug ihm das Amt eines Hof-Predigers und General-Superintendentens auf / worauf er die Religion aller Orten aufs beste eingerichtet/ und Anno 1541. sein Leben in solcher hohen Charge beschlossen hat.

Als An. 1526. Churfürst Johann Friderich zu Sachsen zu Torgau mit der Clevischen Princeßin Beylager hielt / so war Hertzog Ernestus auch zugegen/und bath D. Luthern zu sich nach Torgau. In Gegenwart D. Luthers fieng Hertzog Ernestus an/

über das greuliche Sauffen der Deutschen zu moralisiren / und klagte sonderlich über die grossen Debauchen der Leute bey Hofe. Hierauf antwortete D. Luther: **Da solt ihr Fürsten und Herren darzu thun.** Es fiel ihm aber Hertzog Ernestus in die Rede / und sagte schertzweise: **Ja / lieber Herr** Doctor, **wir thun freylich darzu / es wäre sonst längst abkommen.** Das hieß so viel: Wenn die Fürsten in Deutschland selber ein mäßiger Leben führten / so würden sich die Hof-Bedienten auch nach ihrem Exempel richten.

Als hierauf der Schmalckaldische Bund geschlossen ward / so begab sich Hertzog Ernestus An. 1537. auch darein: Er starb aber mit Luthero in einem Jahre An. 1546. und also noch eher / als der Schmalckaldische Krieg angieng.

Er hinterließ **vier Söhne.** Der 1. FRANCISCUS OTTO, succedirte dem Vater / er starb aber An. 1556. ohne Erben etliche Monat nach dem Beylager.

Der 2. FRIDERICUS, blieb in der Schlacht bey Sivershausen An. 1553. auch ohne Erben.

Der

Der 3. HENRICUS, hat das neue Hauß Braunschweig gestifftet/ davon im folgenden Periodo.

Der 4. WILHELMUS, hat das neue Hauß Lüneburg gestifftet/davon auch im folgenden Periodo.

Der III. PERIODUS von Der neuen Theilung.

XXXVIII.

Wie viel Häuser sind endlich in der letzten Theilung entstanden?

Abermahl zwey / nehmlich das **Braunschweigische** und das **Lüneburgische.**

Der allgemeine **Stamm-Vater** war der vorhergehende Hertzog ERNESTUS.

Der Stiffter des **neuen Braunschweigischen Hauses** war sein Sohn HENRICUS.

Der Stiffter des **neuen Lüneburgischen Hauses** war der andere Sohn WILHELMUS.

Das I. Cap.
von
Dem neuen Braunschweigischen Hause.

XXXIX.

Welche sind von diesem Hause zu mercken?

HENRICUS
Stiffter des neuen Braunschweigischen Hauses
zu
DANNEBERG
stirbt 1598.

Er regierte erstlich mit seinem Bruder Wilhelmo zehn Jahr gemeinschafftlich: Darnach resolvirte er sich/ ohne Gemahlin zu leben/ und überließ dem Bruder alles/ ausser **Danneberg**: Er änderte aber diesen Vorsatz bald/ und vermählte sich mit der Lauenburgischen Princeßin URSULA.

Solcher gestalt hat nun dieser Henricus das Braunschweigische Hertzogthum nicht besessen; denn damahls ist das so genannte mittle Hauß Braunschweig noch nicht abgestorben gewesen. Wenn er also

der

der Stiffter des neuen Braunschweigischen Hauses genennet wird / so ist es Genealogice zu verstehen / weil die nachfolgenden Hertzoge von Braunschweig von ihm herstammen.

Er hinterließ drey Söhne. Der 1. war JULIUS ERNESTUS, der 2. war FRANCISCUS, der 3. war AUGUSTUS.

Unter diesen war FRANCISCUS ein Canonicus zu **Straßburg** / und also geistliches Standes; er kam aber Anno 1601. in Wassers-Gefahr auf dem Wege nach Straßburg um sein Leben. Die andern beyde haben dem Vater nachgefolget.

JULIUS ERNESTUS
von dem neuen Braunschweigischen Hause zu DANNEBERG
stirbt 1636.

Er erlebte Anno 1634. den Abgang des mitteln Braunschweigischen Hauses / und hätte also auch davon erben sollen. Weil er aber selber keinen männlichen Erben hatte / so fiel alles an seinen eintzigen Herrn Bruder AUGUSTUM.

AUGUSTUS
aus dem neuen Braunschweigischen Hause zu WOLFFENBÜTTEL
stirbt 1666.

Ein Bruder des vorigen. Der Anfang war schlecht. Denn erstlich hatte er nicht mehr als **Hitzacker**/alwo er sich eine Fürstliche Residentz anlegen ließ. Darnach aber machte das Glücke einen grossen und mächtigen Fürsten aus ihm. Denn es starb nicht allein Anno 1634. das mittle Hauß Braunschweig ohne Erben aus; sondern sein eintziger Bruder/ Julius Ernestus zu Danneberg/ ließ Anno 1636. gleichfalls keinen Erben: Welches alles an Hertzog Augustum fiel/ ausser das Fürstenthum **Calenberg** oder **Hannover** / welches dem Hause Lüneburg überlassen ward.

Es mochte ihm aber das Glücke so viel zuwerffen/ als es wolte/ so hatte dieser Preißwürdige Fürst doch alles/ ja noch ein mehrers/ meritiret. Im 15. Jahre seines Alters zog er nach **Rostock** / ward Rector Magnificus daselbst/ und hielt drey öffentliche

liche Orationes. Darnach gieng er nach **Tübingen** / und hierauf nach **Straßburg**/ alwo er Rector Academiæ und Canonicus des Stiffes ward. Von dar gieng die Reise durch Italien / Sicilien / Malta/ Franckreich/Engeland und Holland / biß er endlich/ nach vollbrachter zehnjähriger Reise/ Anno 1604. sich wieder nach seinen Landen verfügte.

Hierauff nahm er seine Residentz zu **Hitzacker** biß 1636. darnach zu **Braunschweig** biß 1643. und endlich zu **Wolffenbüttel** biß 1666.

Im dreyßigjährigen Kriege war Anno 1626. die Festung **Wolffenbüttel** von den Käyserlichen erobert worden: Als nun das Braunschweiger-Land An. 1634. an Hertzog Augustum fiel / so war sein eintziger Wunsch/ daß die Käyserliche Garnison aus Wolffenbüttel abziehen möchte; welches er aber nach vielen Bemühungen nicht eher/ als Anno 1643. erhalten kunte.

Um selbige Zeit ließ Hertzog Augustus die berühmten Thaler schlagen/ welche insgemein **Blockenthaler** genennet werden. Auf einer Gattung ist eine Glocke ohne

Klöppel/ mit der Beyschrifft: UTI. NISI. SIC. welches so viel heissen soll: **Gleichwie** eine Glocke ohne Klöppel nicht klinget; **Also** sind Anschläge und Beredsamkeit umsonst; **Wo nicht** die versprochene Abtretung meines Landes erfolget. Und auf einer andern Gattung stund der Spruch aus der Offenb. 13. v. 10. allegiret: **Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen.** Auf dem letzten war endlich eine Glocke mit einem Klöppel/und darbey das Wort TANDEM: Das hieß: **Endlich habe ich einmahl meine Festung Wolffenbüttel wieder bekommen** / das geschach Anno 1643. Darauf ward **Wolffenbüttel** in den Stand gesetzet / daß es eine von den berühmtesten Festungen in Europa ist.

Als Anno 1648. der Westphälische Frieden geschlossen/ und in demselben dem Hause Lüneburg die ALTERNATION im Bißthum **Oßnabrück** verschrieben ward / so brachte es Hertzog Augustus dahin/ daß solche Abwechselung / nach Abgang des Lüneburgischen Hauses / auch auf das Braunschweigische Hauß solte extendiret werden.

Nach erlangtem Frieden regierte Hertzog

Herzog Augustus sein Land mit grosser Klugheit/Gerechtigkeit und Glückseligkeit. Er legte zu Wolffenbüttel die weltberühmte Bibliothec an / welche nunmehro schon **sechzehn mahl hundert tausend Bücher** begreiffet. Man sagte von ihm/ daß er **unter den gelehrten Fürsten der Frömmeste; und unter den frommen Fürsten der Gelehrteste wäre.** Er redte mit den Geistlichen **andächtig**; mit den Juristen **rechtfertig**; mit den Aertzten **heilsamlich**; mit den Weltweisen **vernünfftig**; und mit den Künstlern **kunstmäßig.** Er schrieb nicht nur das bekannte Buch vom **Schach-Spiele**/ und ein anders von der Steganographia oder verborgenen **Schreibe-Kunst**; sondern auch ein vortreffliches Theologisches Buch/ welches die **Braunschweigisch-Evangelische Kirchen-Harmonie** genennet wird. In diesem geistlichen Tractate **nennte er sich einen Liebhaber seines geliebten JEsu**; sonst aber brauchte er insgemein den verdeckten Nahmen GUSTAVUS SELENUS. Sein Symbolum war: EXPENDE, das ist: **Alles mit Bedacht.** Oder:

Ehe wiegs / denn wags. Oder: Halt Rath vor der That. Oder: Erwogen / unbetrogen.

Dieser Hertzog Augustus erreichte das 88. Jahr seines Alters / und konte sich rühmen / daß er innerhalb 50. Jahren kein Medicament zu sich genommen hatte. Im Alter ward er zwar seines Gesichtes auf einige Zeit beraubet / es fand sich aber ein geschickter Medicus, welcher ihm das Gesichte glücklich restituirte.

Seine erste Gemahlin CLARA MARIA war eine Hertzogin aus Pommern; die andre DOROTHEA war aus dem Hause Anhalt; die dritte SOPHIA ELISABETH war aus dem Hause Mecklenburg / und lebte als Wittwe biß 1676. auf dem Schlosse Lüchow, allwo sie viel von ihrer Zeit mit Musicalischer Composition zubrachte / in welcher Wissenschafft sie hocherfahren war.

Es hinterließ dieser unvergleichliche Fürst AUGUSTUS drey Herren Söhne / welche drey besondere Linien gestifftet haben / nemlich

1. RUDOLPHUS AUGUSTUS die Braunschweigische /

2. AN-

2. ANTONIUS ULRICUS die Wolffenbüttelische/
3. FERDINANDUS ALBERTUS die Beverische.

XL.

Was ist bey der Braunschweigischen Linie zu mercken?

RUDOLPHUS AUGUSTUS aus dem neuen Braunschweigischen Hause zu BRAUNSCHWEIG gebohren 1627.

Seine Durchlauchtigkeit traten anfangs die Regierung/als ältester Printz/ alleine an: Sie verlangten aber nachgehends/ daß Dero Herr Bruder ANTONIUS ULRICUS sich der Regierung zugleich annehmen möchte/ in welcher Verfassung auch das Land biß diesen Tag regieret wird. Damahls ward dieses rare Exempel solcher hohen brüderlichen Liebe durch eine Gedächtnüs-Müntze celebriret/ mit der Uberschrift/ welche zugleich die Jahrzahl 1667. in sich hält:

DVLCe est fratres habItare In VnVM.

A. 1671. ward auch die Stadt BRAUNSCHWEIG völlig unter den Gehorsam ihres Landes-Fürstens gebracht. Diese Stadt hatte sich vor alters / sonderlich zur Zeit des Hanseatischen Bundes / viel Freyheiten angemasset / und obgleich die vorigen Hertzoge grossen Fleiß angewendet hatten / ihr die Flügel zu beschneiden / so hatte man doch niemahls zu seinem Zwecke gelangen können.

Endlich brachte das gesamte Hauß Braunschweig-Lüneburg An. 1671. eine Armée von ohngefehr 24000. Mann zusammen / und giengen damit vor die Stadt. In währender Belagerung flog eine Stück-Kugel unter dem Gottes-Dienste durch die S. Catharinen Kirche / und schlug dem heiligen Paulo den Arm mit dem Schwerdte weg/welches vor die Braunschweiger gleichsam eine Anzeigung war / daß sie vor dieses-mahl mit ihren Waffen nichts ausrichten würden.

Es kam auch nicht ad extrema, sondern die Stadt accommodirte sich den 12. Jun. nachdem die Armée vier Wochen davor gelegen

legen hatte. Die Stadt an sich selbst behielt Seine Durchl. Hertzog Rudolphus Augustus, und trat davor dem Hause Lüneburg / welches gleiches Antheil daran hatte / die **Dannebergischen Aemter** ab; hingegen ward auch das Stifft **Walckenried von** Lüneburgischer Seiten dem Hause Braunschweig abgetreten.

Zum Andencken dieser merckwürdigen Belagerung ward eine curieuse Gedächtnüs-Müntze geschlagen: Auf einer Seite præsentirte sich der Durchl. Uberwinder / Hertzog RUDOLPHUS AUGUSTUS: auf der andern Seite allerhand Krieges Instrumenta, und auf der Dromel ein aufgeschlagenes Buch / darinnen der 33. und 34. Vers aus dem 15. Cap. des I. Buchs der Maccabeer citiret waren / welche also lauten: **Das Land / das wir erobert haben / ist unser väterlich Erbe / und gehöret sonst niemand. Unsre Feinde aber habens eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht inne gehabt. Darum haben wir iezt das Unser wieder zu uns bracht / und niemanden das Seinige genommen.** Oben drüber stund: JURE & ARMIS. Das ist: Durch

Durch das Recht und durch die Waffen /
Muß ein Fürst sich Recht verschaffen.

Nach der Zeit haben Seine Hochfürstl. Durchl. insgemein zu **Braunschweig** residiret / und den Ort durch die neu-angelegten **Messen** mercklich verbessert. Dem gemeinen Wesen aber haben Seine Durchl. durch Dero tapffere Trouppen gegen Franckreich / Schweden / und Türcken höchst-rühmlichst beygestanden / und auch bey dem ietzigen Kriege zur Sicherheit des Römischen Reiches ein Grosses contribuiret.

Seine Durchl. vermählten sich zum erstenmahl mit CHRISTINA ELISABETHA, die eine Tochter des letzten Graffens von Barby war: welche höchstvergnügte Ehe von 1650. biß 1681. gewähret hat. Nach Absterben dieser Gemahlin / liessen sich Seine Hochfl. Durchlauchtigkeit eine liebenswürdige Person aus bürgerlichem Stande / Nahmens ROSINE ELISABETH RUDOLPHINE, an die lincke Hand trauen / welche im vergangenen 1701. Jahre diese Zeitligkeit gesegnet / und keinen Erben / aber einen unsterblichen

Ruhm

Ruhm der Demuth / Wohlthätigkeit / und anderer Tugenden hinterlassen hat.

Von der ersten Gemahlin lebet noch die älteste Princeßin Tochter / DOROTHEA SOPHIA, gebohren 1653. und vermählt an Hertzog Johannem Adolphum zu Holstein-Plön An. 1673.

Die andre Princeßin Tochter / CHRISTINA SOPHIA, war erstlich Aebtißin zu **Gandersheim**; darnach wurde sie an den Wolffenbüttelischen Erb-Printz AUGUSTUM WILHELMUM, mit welchem sie Geschwister-Kind war / An. 1681. vermählet / ist aber An. 1695. dem Herrn Vater in die Seeligkeit vorangegangen.

Solcher gestalt beruhet diese Braunschweigische Linie auff dem eintzigen Hertzoge RUDOLPHO AUGUSTO, welcher numehro sein 76. Jahr zurücke geleget hat / und welcher / wenn es nach dem Wunsche seiner Unterthanen gehet / die Sterbligkeit nicht eher / als biß das Seculum seines glorieusen Lebens voll ist / ablegen soll.

XLI.

Was ist bey der Wolffenbüttelischen Linie zu mercken?

ANTONIUS ULRICUS

aus dem neuen Braunschweigischen Hause

zu

WOLFFENBÜTTEL

gebohren 1633.

Seine Hochfürstl. Durchl. waren erst Bischoff zu Halberstadt: Nachdem aber dieses Stifft im Westphälischen Frieden dem Chur-Hause Brandenburg zufiel / so wurde Ihr zur Compensation die Stadthalterey des Decanats im Stiffte Straßburg überlassen.

Was massen Seine Durchlauchtigkeit mit Dero ältern Herrn Bruder ein gemeinschafftliches Regiment biß auff diesen Tag mit grossem Vergnügen aller getreuen Unterthanen geführet haben / solches ist albereit oben erinnert worden.

Die Residentz-Stadt Wolffenbüttel / welche schon vorhero wegen der Festung unvergleichlich / und wegen der Bibliothec unschätz-

schätzbar war / hat unter diesem gelehrten Fürsten den dritten Zierath / nemlich die weltberühmte Academie oder **Ritterschule** / erhalten / welche eine geraume Zeit von den vornehmsten Standes-Personen ist besuchet worden.

Seiner Hochfürstl. Durchl. Frau Gemahlin ist die noch lebende Fürstin ELISABETHA JULIANA, eine Tochter Hertzogs Friderici zu Holstein-Norburg / welche seit Ihrer Vermählung 1656. das Hauß Braunschweig mit zwölf Fürstl. Kindern / nemlich mit **sechs Printzen** und **sechs Princeßin** / gezieret hat.

Davon ist die Helffte / nemlich **vier** Printzen und **zwey** Princeßin / allbereit verstorben / unter welchen sonderlich Printz AUGUSTUS FRIDERICUS, welcher A. 1676. nach absolvirten Studieren und Reisen / vor Philippsburg erschossen ward / wegen Grösse seines Verstandes und Tapfferkeit seines Gemüthes nicht genung kan bethauert werden.

Die andern Sechse / nemlich **zwey** Printzen / und **vier** Princeßin / sind zu grosser Ergötzligkeit der Hochfürstl. Eltern biß diesen Tag am Leben.

1. Der Erb-Printz AUGUSTUS WILHELMUS, gebohren 1662. hat sich Anno 1681. mit Hertzogs Rudolphi Augusti zu Braunschweig Princeßin Tochter/ CHRISTINA SOPHIA; und nach ihrem frühzeitigen Absterben A. 1695. zum andern mahle mit Hertzogs Christiani Alberti zu Holstein-Gottorp Princeßin Tochter / SOPHIA AMALIA, vermählet. Es ist aber biß dato noch kein Eheseegen vorhanden.

2. Der andre Printz LUDOVICUS RUDOLPHUS, gebohren 1671. hat Fürst Alberti Ernesti zu Oettingen Princeßin Tochter/ELISABETA CHRISTINE, seit 1690. zur Gemahlin / welche ihren Herrn zwar biß dato noch mit keinem Printzen / aber doch mit drey Princeßin erfreuet hat. Die Nahmen sind

1. ELISABETA CHRISTINE, gebohren 1691.
2. CHARLOTTE CHRISTINE, gebohren 1694.
3. ANTONETTE AMALIA, gebohren 1696.

1. Die erste Princeßin/ ELISABETA ELEONORA, gebohren 1658. ward erst-

erstlich Anno 1675. an Hertzog JOHANN GEORGIUM zu **Mecklenburg** / und zum andern mahl An. 1681. an Hertzog BERNHARDUM Hertzogen zu **Sachsen-Meinungen** vermählet.

2. Die andre Princeßin / ANNA SOPHIA, gebohren 1659. ist Anno 1677. an CAROLUM GUSTAVUM Marggraffen zu **Baden-Durlach** vermählet worden / und hat ietzo ihren Auffenthalt zu Schöningen im Braunschweigischen.

3. Die **dritte** Princeßin / AUGUSTA DOROTHEA, gebohren 1666. ist eine Gemahlin Graff ANTONII GÜNTHERI zu **Schwartzburg-Arnstadt** / seit 1684.

4. Die **vierte** Princeßin / HENRIETTE CHRISTINE, gebohren An. 1669. ist Aebtißin zu **Gandersheim** seit 1694.

XLII.

Was ist endlich bey der Beverischen Linie zu mercken?

FER-

FERDINANDUS ALBERTUS
von dem neuen Braunschweigischen Hause zu BEVERN

stirbt 1687.

Er war der jüngste unter den drey Herren Brüdern / und erwehlte BEVERN an der Weser zu seiner Residenz. In der Jugend that er eine Reise durch Deutschland / Italien / Malta / Franckreich / und Engeland / welche dieser Hertzog selbst / unter dem Nahmen **des Wunderlichen** / beschrieben hat.

Seine Gemahlin war CHRISTINA, eine Tochter Landgraff Friderici zu Hessen-Eschwege : Sie ward vermählt An. 1667. und starb An. 1702.

Es sind nachfolgende fünff Printzen / und eine Princeßin / allerseits noch unvermählet / vorhanden.

1. AUGUSTUS FERDINANDUS, gebohren 1677.
2. FERDINANDUS ALBERTUS, gebohren 1680.

3. FER-

3. FERDINANDUS CHRISTIANUS, gebohren 1682.
4. ERNESTUS FERDINANDUS, gebohren 1682.
5. HENRICUS FERDINANDUS, gebohren 1684.
6. SOPHIA ELEONORA, gebohren 1674.

Das II. Cap.
von
Dem neuen Lüneburgischen Hause.

XLIII.
Wer ist der Stiffter dieses Hauses gewesen?

WILHELMUS JUNIOR

Stiffter des neuen Lüneburgischen Hauses

stirbt 1592.

Sein Vater war der obgedachte Hertzog ERNESTUS. Er wurde JUNIOR genennet / weil eben damahls WILHELMUS

MUS SENIOR zu Wolffenbüttel regierte.

Sein Bruder Henricus überließ ihm das Zellische Fürstenthum / und nahm mit Danneberg vorlieb. Davon oben an seinem Orte.

A. 1582. starb der letzte Graffe zu HOYA, Nahmens OTTO, da bekam Hertzog Julius zu Braunschweig eine Helffte / und dieser Hertzog Wilhelmus die andre Helffte. Die Lüneburgische Helffte bestund in den Aemtern Hoya / Meinburg / Liebenau / und Bruchhausen.

Bald darauf starb Anno 1585. der letzte Grafe zu DIEPHOLT, Nahmens FRIDERICUS, damit fiel die gantze Grafschafft / als ein Lehn / an das Hauß Lüneburg zurücke.

Diesem Hertzoge hatte GOtt mit seiner eintzigen Gemahlin / DOROTHEA aus Dänemarck / funffzehn Kinder gegeben / und als er starb / waren noch sieben Printzen am Leben / nehmlich 1. ERNESTUS. 2. CHRISTIANUS. 3. AUGUSTUS. 4. FRIDERICUS. 5. MAGNUS. 6. GEORGIUS. 7. JOHANNES.

Diese sieben Brüder besorgten / die Familie möchte sich alzuweit ausbreiten / deß-

deßwegen fasten sie die Resolution, daß sich nur einer unter ihnen vermählen solte / und da traff das Loß den sechsten / welcher GEORGIUS hieß.

Was aber die Landes-Regierung betrifft / so wurden sie eins / daß allemahl der Aelteste von ihnen regieren solte / welches die Aeltesten viere / nehmlich I. ERNESTUM. 2. CHRISTIANUM. 3. AUGUSTUM. 4. FRIDERICUM, betroffen hat.

Die Jüngsten dreye sind gestorben / ehe die Ordnung zu regieren an dieselben gelanget ist / nehmlich

Hertzog MAGNUS An. 1632.
Hertzog GEORGIUS An. 1641. und
Hertzog JOHANNES An. 1628.

XLIV.

Welche von diesen Brüdern haben die Regierung geführet?

ERNESTUS
von 1592. biß 1611.
nach ihm
CHRISTIANUS
von 1611. biß 1633.

nach ihm

AUGUSTUS

von 1633. biß 1636.

nach ihm

FRIDERICUS

von 1636. biß 1648.

Zur Zeit Hertzogs CHRISTIANI kam Anno 1617. der **Grubenhagische** Proceß zu Ende / so daß das Fürstenthum Grubenhagen gantz an das Hauß Lüneburg gefallen ist.

Zur Zeit Hertzogs AUGUSTI starb An. 1634. Hertzog Fridericus Ulricus von der Braunschweigischen Linie/ damit fiel das Fürstenthum **Calenberg** an dieses Hauß Lüneburg/ und das andere ward dem neuen Braunschweigischen Hause zu Theil. Davon oben.

Zur Zeit Hertzogs FRIDERICI starb Anno 1642. die **Harburgische** Linie mit Hertzog WILHELMO ab / nach dessen Tode die Harburgische Landes-Portion an diesen Fridericum fiel.

Sonst hat Hertzog Fridericus mit eines Secretarii Tochter Juncker Ernestum von Lüneburg gezeuget / von welchem das adeliche

che Geschlechte derer von Lüneburg entsprossen ist.

XLV.

Welcher hat aber das Lüneburgische Hauß unter diesen Brüdern fortgepflantzet?

GEORGIUS
aus dem neuen Lüneburgischen Hause stirbt 1641.

Er studirte An. 1591. zu Jena/ darnach lernte er unter Printz Mauritio von Oranien in den Niederlanden die Kriegs-Exercitia : Hierauf that er eine Reise durch Franckreich/ Engeland/ Italien/ Sicilien und Malta/ und nach diesem that er einen Versuch im Kriege An. 1611. unter König Christiano IV. in Dänemarck.

Mitlerweile gieng der dreyßigjährige Krieg allmählig an/ und da stund Hertzog GEORGE anfangs auf Käyserlicher Seite/ und halff den Sieg bey Lutter wider den König in Dänemarck An. 1626. befechten. Doch Anno 1631. trat er in den Leipziger Bund/ und bald darnach auf die Schwedische Seite/ und schlug Anno 1633. die ligisti-

schen Völcker bey **Oldendorp**/ darauf eroberte er **Hameln**/ **Minden**/ **Calenberg** und andere Oerter/ insonderheit brachte er An. 1634. das Stifft **Hildesheim** unter seine Gewalt/ welches er auch lebenslang mainteniret hat.

Endlich ward Anno 1635. der Pragische Frieden geschlossen/ da söhnte sich Hertzog George mit dem Käyser aus/ und ließ seine eintzigen Sorgen dahin gerichtet seyn/ wie er die fremden Völcker aus dem Braunschweigischen und Lüneburgischen Landen bringen möchte. Mit den Schweden gieng es an/ welche er von dem **Kalckberge** zu Lüneburg delogirte: Die Käyserlichen aber/ welche die Festung **Wolffenbüttel** albereit Anno 1627. eingenommen hatten/ sassen etwas fester/ und als er An. 1641. den Ort belagerte/ so starb er zu Hildesheim.

Die Reihe der Regierung im Lüneburgischen ist zwar nicht an ihn kommen; er hat aber/ mit gutem Willen seiner älteren Herren Brüder/ nach Absterben des mitteln Braunschweigischen Hauses/ An. 1634. das Fürstenthum **Calenberg** regieret/ weil ohnedem alles an seine Linie fallen muste/

weil

weil er / wie oben gedacht / alleine vermählet war.

Hertzog George hinterließ vier Printzen / die hiessen I. CHRISTIANUS LUDOVICUS. 2. GEORGIUS WILHELMUS. 3. JOHANNES FRIDERICUS. 4. ERNESTUS AUGUSTUS.

Es hatte aber Hertzog George im Testamente diese Verordnung gemacht / daß nach seinem Tode im Lüneburgischen zwey von seinen Söhnen regieren solten / nehmlich der erstgebohrne / CHRISTIANUS LUDOVICUS, zu Zelle / und der andergebohrne / GEORGIUS WILHELMUS, zu Calenberg.

Ferner war im Testamente verordnet / wenn einer von den ältesten Brüdern ohne Erben abstürbe / daß alsodann der dritte / und auf erfolgtem Fall auch der vierte / zur Regierung gelangen / und also jedesmahl zwey Fürstliche Regierungen / eine zu Zelle und die andre zu Calenberg / seyn solten.

Letzlich war auch dieses im Testamente enthalten / daß bey dergleichen Veränderung allemahl der Aelteste unter den bey-

den regierenden Herren Söhnen die Wahl haben solte / ob er das **Zellische**/ oder das **Calenbergische** Antheil haben wolte.

Es sind aber unter denen obgedachten vier Printzen zwey ohne männliche Posterität abgestorben/und also sind nach und nach alle vier Herren Brüder zur Regierung kommen/nehmlich zwey im **Zellischen**/ und zwey im **Calenbergischen** Fürstenthum.

XLVI.

Welche beyde haben zu ZELLE regieret?

CHRISTIANUS LUDOVICUS
aus dem neuen Lüneburgischen Hause
zu
ZELLE
stirbt 1665.

Als sein Herr Vater Hertzog George starb / so lebte zu Zelle noch seines Vaters Bruder Fridericus, also kam er erst nach seinem Tode An. 1648. zur völligen Regierung / und hielt unterdessen zu Hannover seine Hofstadt.

In eben selbigem 1648. Jahre ward der Westphälische Frieden geschlossen / und darin-

darinnen nicht nur die Prælatur **Walckenried**/ sondern auch die immerwährende Alternation mit den Catholischen in dem Stiffte **Oßnabrück**/ zuförderst dem Lüneburgischen/ und nach dessen Abgange auch dem Braunschweigischen Hause verschrieben. **Walckenried** behielt damahls dieser Hertzog Christianus Ludovicus: Oßnabrück aber fiel allererst Annno 1662. an den jüngsten Bruder Ernestum Augustum.

Anno 1655. zog er das Closter S. Michael in Lüneburg ein/ und stifftete davor ein Fürstliches Collegium vor Junge von Adel; ingleichen ward An. 1660. ein grosses Gymnasium in eben dieser Stadt Lüneburg angeleget/ welches aber seit 1686. wiederum eingegangen ist.

Seine Gemahlin DOROTHEA, eine Tochter Hertzogs Philippi zu Holstein-Plön/ die ihm An. 1653. vermählet ward/ ist unfruchtbar geblieben/ biß sie nach seinem Tode An. 1668. an Fridericum Wilhelmum Churfürsten zu Brandenburg zum andern mahle vermählet ward.

GEORGIUS WILHELMUS
ietzt-regierender Hertzog zu ZELLE
gebohren 1624.

Seine Hochfürstl. Durchl. besassen anfangs das Calenbergische Fürstenthum/ weil Sie aber nach Absterben des ältern Herrn Bruders/ laut des väterlichen Testamentes / die Wahl hatten / so nahmen Sie das Fürstenthum Zelle.

Hierwider satzte sich anfangs der dritte Herr Bruder JOHANNES FRIDERICUS, und hatte nicht nur das Zellische Fürstenthum albereit in Possession genommen/ sondern der Krieg war beyderseits so gut als resolviret. Weil sich aber die benachbarten Potentaten eifrig ins Mittel schlugen/ so ward Anno 1665. zu Hildesheim ein brüderlicher Vergleich aufgerichtet / krafft dessen Hertzog GEORGIUS WILHELMUS das Fürstenthum **Zelle** / die Grafschafft **Hoya** guten Theils / und die Grafschafft **Diepholt** / wie auch das Stifft **Walckenried**/ behalten hat.

Es ist dieser grosse Fürst An. 1624. gebo-

bohren/und hat also im verwichenen Januario das 80. Jahr angetreten. Wenn ich aber alle dessen preißwürdige Thaten erzehlen solte; so würde der Leser aus der Menge derselben schliessen / daß sich dieses hohe Alter noch einmahl so hoch erstrecken müste.

In der ersten Blüthe der Jugend wurden Seine Durchl. auf Gutbefinden des Herrn Vaters/bey noch anhaltenden Deutschen Kriege nach den Niederlanden verschicket; nach diesem thaten Sie aus eigner Begierde/das Rareste in der Welt zu sehen/ unterschiedene Reisen nach Italien / und Anno 1660. gaben Sie dem neuen Könige in Engeland Carolo II. zu Breda in den Niederlanden eine sehr angenehme Visite.

An. 1668. schickte Hertzog George Wilhelm den Venetianern einen ansehnlichen Succurs wider die Türcken in Candia, und als An. 1672. der Krieg mit Franckreich angieng/so zog dieser tapffre Held dem Römischen Reiche zu Dienste selber mit zu Felde/ continuirte auch damit in den folgenden Campagnen.

Sonderlich hat das Jahr 1675. in den Geschichten des Lüneburgischen Hauses ein

unverweßliches Andencken. Denn in demselben Jahre schlug dieser großmüthige Krieges-Held die Frantzosen bey der so genannten **Contzer-Brücken**/ eroberte darauf die Stadt **Trier**/und bekam in derselben den commandirenden Frantzösischen General CREQUI gefangen.

Als auch gleich darauf die Cron Schweden in eine genaue Allience mit Franckreich trat/ und in der Marck Brandenburg eine gefährliche Diversion machte; so wandte Hertzog George Wilhelm seine Trouppen gegen diesen neuen Feind des Reiches/ und eroberte Anno 1676. die Bremische Festung **Stade**/ welche hernach im Frieden den Schweden wieder restituiret ward.

Anno 1686. entstunden einige Disputen mit der Stadt **Hamburg**/ welche so weit überhand nahmen/ daß endlich die Lüneburgischen Völcker in die so genannten **Vier-Lande** marschireten. Weil aber zu gleicher Zeit die Dänischen Trouppen einen Anschlag auf Hamburg hatten/ so wurden die Streitigkeiten ad interim bey Seite gesetzet/und Hamburg vor dieses mahl durch die Lüneburgischen und Brandenburgischen

Troup-

Trouppen bey ihrer Freyheit erhalten. Es soll in der Holsteinischen Historie umständlicher referiret werden.

Hierauf entbrannte wiederum ein Krieg wider Franckreich / da haben abermahls die Zellischen Trouppen Anno 1688. und in den folgenden Jahren / sowohl in Belagerungen / als in Feldschlachten / dem Käyser und dem Reiche vortreffliche Dienste gethan.

Sonderlich stunden in diesem Kriege S. Durchl. in sehr specialer Freundschafft mit dem König Wilhelmo in Engeland / von welchem sie nicht allein An. 1691. mit dem Ritter-Orden des Hosen-Bandes regaliret / sondern auch Anno 1698. vom Könige selbst / zum Zeichen einer sonderbaren Hochachtung / in dero Residentz-Stadt Zelle besuchet wurden.

Anno 1692. war dem Hochfürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg von Käyserlicher Majestät / zur Vergeltung so grosser Meriten / die **neunte Chur-Stelle** conferiret; welche hohe Würde Hertzog Georgius Wilhelmus, wegen Ermangelung männlicher Posterität / freywillig seinem jüngern Herrn Bruder / Hertzog ERNE-

STO AUGUSTO zu Hannover cediret hat.

Nachdem das Hauß Sachsen-Lauenburg An. 1689. abgestorben war / so hatten Hertzogs Georgii Wilhelmi Durchl. das streitige Hertzogthum **Lauenburg** mit Dero Völckern besetzet. Endlich ist Deroselben Anno 1697. das gantze Hertzogthum Lauenburg nebst dem Hadeler-Lande von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / gegen einer Summa von **eilff mahl hundert tausend Rheinischen Gülden** / cediret worden. Nach Absterben Seiner Hochfürstl. Durchl. soll es nebst den übrigen Landen an das Chur-Hauß Hannover / und nach Abgange des gantzen Braunschweig-Lüneburgischen Hauses / wiederum an Chur-Sachsen fallen. Was das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg an sich selber betrifft / so ist dasselbe albereit wircklich in Lüneburgischen Händen / und Ratzeburg ist aufs neue wieder fortificiret worden: Was aber das **Hadelerland** anbelanget / welches 2. Meilen ins Gevierte groß ist / so stehet dasselbe noch biß diesen Tag unter Käyserlicher Sequestration.

Anno

An. 1698. ward die weltberühmte gölde-ne Tafel in dem Altare zu S. Michaelis in Lüneburg ihrer besten Kleinodien beraubet: Es wurden aber die Diebe/ darunter Nickel List der vornehmste war/ endlich aus-gekundschafft / und zu Zelle zu gebührender Strafe gezogen; von den Kostbarkeiten hat man nichts wieder bekommen.

Hierauf entstund Anno 1700. im Hol-steinischen ein gefährliches Krieges-Feuer zwischen der ietztregierenden Königl. Ma-jestät in Dänemarck/und dem unlängst ver-storbenen Hertzoge zu Holstein-Gottorp: Es conjungirten aber Hertzogs Georgii Wilhelmi Durchl. nicht nur Dero Troup-pen mit der Schwedischen / Holländischen und Holsteinischen Armee / sondern giengen auch bey Dero hohen Alter in eigner Per-son zu Felde / und brachten es durch Dero nachdrückliche Mediation dahin / daß ohne sonderliches Blutvergiessen der Frieden zu **Traventhal** Anno 1700. geschlossen ward.

Eben anietzo in diesem 1703. Jahre ha-ben Seine Hochfürstl. Durchl. wegen eini-ger innerlichen Unruhe die Stadt Hildes-

heim mit Dero Trouppen besetzet / davon man den Ausgang zu erwarten hat.

Die noch lebende Hochfürstl. Gemahlin ist ELEONORA D' ESMIERS, eine Tochter Alexandri Herrn von Olbreuse, aus einem uhralten Geschlechte aus Poictou in Franckreich An. 1639. gebohren / und nach diesem in den Fürstenstand erhoben.

Seine Hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben eine eintzige Princeßin Tochter / Nahmens SOPHIA DOROTHEA: Sie ward 1666. gebohren / und An. 1682. an des numehro regierenden Churfürstens zu Hannover / Georgii Ludovici, Durchlauchtigkeit vermählet / aber Anno 1694. wiederum von derselben geschieden.

XLVII.

Welche haben zu HANNOVER nach einander regieret?

JOHANNES FRIDERICUS
aus dem neuen Lüneburgischen
Hause
zu
CALENBERG oder HANNOVER
stirbt 1679.

Er

Er war in der Ordnung der Dritte unter Hertzogs Georgii Söhnen. Wie nun der älteste Christianus Ludovicus An. 1665. zu Zelle starb / so wolte dieser Johannes Fridericus im Zellischen Fürstenthum succediren : Weil aber der andre / nemlich Hertzog George Wilhelm, die Wahl hatte / so ward es so verglichen / daß Hertzog Johannes Fridericus die beyden Fürstenthümer **Calenberg** und **Grubenhagen** bekam. Die Sache ist allbereit oben umständlich erzehlet worden.

Es hatte dieser Hertzog in der Jugend eine Reise nach Italien gethan / und hatte darinnen eine solche Liebe zur **Römisch Catholischen** Religion bekommen / daß er sich An. 1651. öffentlich darzu bekannte. An. 1667. that er abermahl dergleichen Reise / und hielt sich einige Zeit zu Venedig auf. Als er aber Anno 1679. zum dritten mahl dieses irrdische Paradies besuchen wolte / so starb er unterwegens zu Augspurg / und hinterließ keinen männlichen Erben.

Seine Gemahlin war BENEDICTA HENRIETTE, eine Tochter Pfaltz-Grafens Eduardi aus der abgestorbenen Churlinie.

Linie. Sie ward An. 1668. vermählet/ und hat seit 1679. biß diesen Tag im Wittwen-Stande bald in Deutschland / bald in Franckreich / bald in Italien gelebet.

Von dieser Gemahlin hinterließ Hertzog Johannes Fridericus zwey Princeßin Töchter / welchen das Glücke nichts versaget hat/ was ihre hohe Qualitäten meritiren. Denn

1. CHARLOTTE FELICITAS, gebohren 1671. ward vermählet an den regierenden Hertzog zu Modena Rainaldum An. 1695.

2. WILHELMINA AMALIA, gebohren 1673. ward vermählt an Ihro Majestät den Römischen König JOSEPHUM Anno 1699.

ERNESTUS AUGUSTUS
Erster Churfürst zu Hannover
stirbt 1698.

Er war der Jüngste unter den vier Herren Brüdern/und war anfangs nur Bischoff zu **Oßnabrück**: Aber nach dem Tode des dritten Herrn Bruders Johannis Friderici, ward ihm das gantze Hannoverische Land / welches die beyden Fürstenthümer **Calenberg** und **Grubenhagen** begreifft / zu

Thei-

Theile/ und das Bisthum Oßnabrück behielt er lebenslang darneben.

Es hatte sich aber viel Jahre nach einander so wohl in den Frantzösischen/ als Türckischen Kriegen/ das Hochfürstliche Hauß Braunschweig-Lüneburg/ und insonderheit dieser Hertzog Ernestus Augustus, nicht nur um das Hauß Oesterreich/ sondern um das gesamte Römische Reich/ ja um die gantze Christenheit/ ungemein durch viele und grosse Arméen höchst meritiret.

Zur Vergeltung dieser grossen Verdienste wurde von der ietzt-regierenden Käyserlichen Majestät dem gesamten Hause Braunschweig-Lüneburg Anno 1692. die neunte Chur-Dignität conferiret/ welche dieser ERNESTUS AUGUSTUS, mit Consens seines ältern Herrn Bruders zu Zelle/ zum ersten bekleidet/ und zu gleicher Zeit das Jus Primogenituræ in dem Lüneburgischen Hause eingeführet hat.

Dieser erste Churfürst aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg starb Anno 1698. Es lebet aber noch die Churfürstliche Frau Wittwe SOPHIA, eine Tochter des unglück-

glückseligen Churfürstens Friderici V. in der Pfaltz / gebohren Anno 1630.

Die Mutter dieser Churfürstlichen Wittwe war ELISABETH, eine Tochter des Engeländischen Königes JACOBI I. Weil nun von dem Königlichen Stamme niemand übrig ist / welcher sich zur Protestirenden Religion bekennte ; so ist diese ietztgedachte verwittibte Churfürstin zu Hannover im verwichenen 1701. Jahre / durch einhelligen Schluß des Parlaments / zur rechtmäßigen Cron-Erbin der drey Britannischen Reiche erkläret worden.

Churfürst Ernestus Augustus hatte sechs Printzen / und eine Princeßin : Davon haben ihrer zwey in einem Jahre / Anno 1690. nemlich / FRIDERICUS AUGUSTUS in Siebenbürgen / und CAROLUS PHILIPPUS in Albanien / ihr Blut gegen die Feinde des Christlichen Nahmens vergossen. Die andern vier Printzen und die eintzige Princeßin leben noch in hohem Flor / und sind folgende :

1. GEORGIUS LUDOVICUS, gebohren 1660. ietzt regierender Churfürst.

2. MA-

2. MAXIMILIANUS WILHELMUS, gebohren 1666. ist ein Venetianischer General.

3. CHRISTIANUS, gebohren An. 1671.

4. ERNESTUS AUGUSTUS, gebohren 1674.

5. SOPHIA CHARLOTTE, gebohren 1668. ist seit 1684. eine Gemahlin der ietzt-regierenden Königlichen Majestät in Preussen.

GEORGIUS LUDOVICUS
ietzt regierender Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg
zu
HANNOVER
gebohren 1660. succed. 1698.

Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit haben Anno 1675. dem Frantzösischen / und Anno 1684. dem Türckischen / und An. 1689. abermahl dem Frantzösischen Kriege in hoher Person beygewohnet.

Anno 1682. wurden Seine Durchlauchtigkeit mit der eintzigen Princeßin zu Zelle / SOPHIA DOROTHEA, vermählet; aber Anno 1694. wichtiger Ursachen wegen / wiederum von derselben geschieden.

Es

Es ſind nicht mehr / als zwey Churfürſtliche Kinder vorhanden.

1. GEORGIUS AUGUSTUS, gebohren 1683. welcher / als eintziger Erbe eines ſo importanten Chur-Huts / mit ungemeiner Sorgfalt / GOtt zu Ehren / dem hohen Hauſe zur Freude / und allen getreuen Unterthanen zur Hoffnung / unvergleichlich wohl iſt erzogen worden.

2. SOPHIA DOROTHEA, gebohren 1687. die eintzige Chur-Princeſſin / bey welcher ſich GOtt und die Natur bey der Austheilung der Leibes und Gemüths-Gaben ungemein gütig erwieſen hat.

Das III. Buch
begreifft die Historie von Schleßwich und Holstein.

Vorbereitung.

I.

Was wird in diesem Buche vorkommen?

SChleßwich ist zwar ein souverai-nes Hertzogthum; und Holstein hingegen dependiret vom Deutschen Reiche: Nichts destoweniger sind beyde Hertzogthümer dergestalt mit einander verbunden/ja ich möchte fast sagen unter einander verwirret/ daß sie nicht anders/ als zugleich in einem Buche/ können beschrieben wer-

werden. Und zwar so wird es am besten seyn / daß wir drey besondere Stücke machen:

Das I. Stücke
von Schleßwich alleine.

Das II. Stücke
von Holstein alleine.

Das III. Stücke
von Schleßwich und Holstein zusammen.

Das I. Stücke von dem Herzogthum Schleßwich.

II.

Wie hat es vor alters um diese Gegend ausgesehen?

Schleßwich und Jütland machten vor alters eine Halb-Insul zusammen / die ward CHERSONESUS CIMBRICA genennet.

Die allerältesten Einwohner wurden CIMBRI genannt / und aus der Römi-

schen

schen Historie ist allbereit bekannt / was die CIMBRI kurtz vor der Zeit der Geburt Christi vor einen erschrecklichen Einfall durch Deutschland biß in Italien gethan haben.

Nach der Zeit kamen entweder andre Völcker in diese Gegend / oder die Einwohner bekamen andre Nahmen. Denn die zur lincken Hand an der Nord-See waren **Friesen**; die zur Rechten an der Ost-See waren **Sachsen**; und die gegen Mitternacht zu waren **Jütländer**. Und das ist so bekannt / daß die Nachkommen dieser drey Nationen in Schleßwich und Holstein noch biß auf diesen Tag in der Sprache gantz genau unterschieden sind.

III.

Wie ist aber das Hertzogthum Schleßwich entstanden?

Als CAROLUS M. die Sachsen bezwungen hatte / so regierte in Dänemarck König GOTRICUS, da ward es um das Jahr 804. ausgemacht / daß hinführo der **Eyderstrom** zwischen den Deutschen und zwischen den so genannten Nordmännern die Gräntze seyn solte. Es

Es hat auch dieser König GOTRICUS um das Jahr 808. einen kostbaren Wall auffführen lassen/ damit die Deutschen nicht weiter hinein dringen könten. Es ward dieser Bau das **Dänewerck** genannt/ fieng sich bey Schleßwich an / und erstreckte sich biß an den Fluß Treen , wo das Dorff **Hollingstede** gelegen ist. Die Länge dieses Walles war 2. Deutsche Meilen / und die Höhe eine Geometrische Ruthe; davon man noch heutiges Tages hin und wieder einige Merckmahle sehen kan.

Zur selbigen Zeit nun ist dieses Land / welches anietzo Schleßwich genennet wird/ gantz ohnstreitig ein Stücke von Dänemarck gewesen.

Als nach diesem die Furcht vor den Carolingischen Käysern verschwunden war/ so liessen es die Dänen / welche damahls insgemein Nordmänner genennet wurden/ bey dieser Gräntze nicht bewenden / sondern thaten einen Einfall nach dem andern in Deutschland / und das währte biß auf die Zeit der Sächsischen Käyser.

Solchem Ubel abzuhelffen / rückte Käyser HENRICUS AUCEPS die Gräntze zwi-

zwischen Deutschland und Dänemarck weiter hinunter biß an den Fluß Slia; und weil die Stadt **Schleßwich**/seit der Zerstörung der Stadt Mecklenburg/in grosses Aufnehmen kommen war; so satzte dieser Henricus A. 930. einen **Marggrafen** nach Schleßwich/ welcher die Gräntzen des Deutschen Reiches in dieser Gegend beschützen muste. Und das ist der Ursprung des **Marggrafthums** Schleßwich / welches bald darnach den Titel eines **Hertzogthums** erhalten hat.

Anfangs nun mag sich dieses neue Marggrafftthum so gar weit nicht erstrecket haben; nach diesem aber ist es so weit extendiret worden / daß es heutiges Tages 18. Meilen lang / und an etlichen Orten 14. Meilen breit ist. Die Gräntzen sind in dem alten Verse beschrieben:

Slesvicum & Jutos dirimit Scodburgicus amnis,
Eidora Teutonicum terminat Imperium.

IV.

Was ist nun von dem Schleßwichischen Marggrafftthum weiter zu mercken?

Den ersten Marggrafen hat / wie gedacht / Käyser HENRICUS AUCEPS nach Schleßwich gesetzt / und ihm eine gute Garnison zu Beschützung der Gräntzen zugegeben : Um welche Zeit in Dänemarck König Gormo III. regieret hat.

Sobald aber Käyser Henricus Auceps todt war / so waren die Normänner über den neuen Marggrafen her / und wurffen denselben An. 938. auf einmahl über einen Hauffen : Das that der Dänische König Haraldus VIII. mit dem Zunahmen Blaatandus.

Das wolte der neue Käyser OTTO I. nicht leiden / und that derowegen Anno 945. eine grosse Expedition nach Dänemarck / welche so glücklich ablieff / daß sich König Haraldus VIII. zum Christlichen Glauben bekehrte.

Ob nun damahls Käyser Otto I. das Marggrafftum Schleßwich wieder aufgerichtet / oder ob er das Land den Dänen überlassen hat / ist ungewiß : Doch scheint es am probablesten / daß damahls der Eyderstrom aufs neue sey zur Gräntze gesetzet / und also Schleßwich wieder zu Dänemarck geschlagen worden.

Dem

Dem sey nun wie ihm wolle/ so hat zum wenigsten Käyser Otto I. bey dieser Gelegenheit das Christenthum in dieser Gegend auf einen bessern Fuß gesetzet. Denn ob gleich das Licht des Evangelii um diese Gegend schon An. 827. durch Vorsorge des heiligen ANSGARII, aufgegangen war; so fehlte es doch biß dato noch an einem **Bißthum**/ welches endlich Käyser Otto I. Anno 946. in der Haupt-Stadt Schleßwich stabiliret hat. Der **erste Bischoff** hieß MARCO, dessen Nachfolger theils zu **Schleßwich**/ theils auch zu **Schwabstädt** im Amte Husum/ residiret haben. Wer mehr von diesem Bißthum wissen will/ der muß es in der Kirchen-Historie suchen.

Unterdessen ist das Land Schleßwich an sich selber in den folgenden Zeiten von den Dänischen Königen beherrschet/ und insgemein unter dem Titul eines **Hertzogthums** den nechsten Anverwandten des Königes gegeben worden.

V.

Welches sind nun die Hertzoge zu Schleßwich aus dem Dänischen Stamme gewesen?

OLAUS
HUNGER
erster Hertzog zu Schleßwich
von 1085. biß 1087.

Der König in Dänemarck CANUTUS IV. oder Sanctus war sein Bruder/ von welchem er das Hertzogthum Schleßwich erhielt. Er rebellirte zwar wider den Bruder/und muste deßwegen zum Lande hinaus: Doch als König Canutus bald darauf ermordet ward/ so kam dieser Olaus an seine Stelle auf den Thron. Den Zunahmen bekam er daher/weil zu seiner Zeit eine grosse Hungers-Noth entstanden ist.

CANUTUS
PIUS
Hertzog zu Schleßwich
von 1119. biß 1134.

Sein Vater war ERICUS III. mit dem Zunahmen BONUS, und sein Bruder ERICUS IV. mit dem Zunahmen EMUND, beydes Könige in Dänemarck.

Er hätte dem Vater auf dem Throne folgen sollen; weil er aber noch jung war/ so kam des Vaters Bruder NICOLAUS dar-

darzu / und Canutus muste sich mit dem Hertzogthum Schleßwich vergnügen.

Dieser Canutus Pius ward An. 1133. vom Käyser Lothario zum Könige der Wenden creiret/davon in der Mecklenburgischen Historie ein mehrers.

König Nicolaus in Dänemarck hatte einen Sohn/ der hieß MAGNUS, derselbe erschlug An. 1134. diesen Canutum, damit er ihm nicht möchte vorgezogen werden. Die merckwürdigen Umstände dieses Mordes können in der Dänischen Historie nachgeschlagen werden.

Es bekam aber dieser Staats-Streich dem Königlichen Printzen MAGNO nicht wohl: Denn die Bürger zu Schleßwich revengirten den Tod ihres Hertzogs / und erschlugen den alten König Nicolaum Anno 1135. und Printz Magnus ward gleich darauf Anno 1136. von des ermordeten Canuti Bruder Erico IV. wiederum aus dem Wege geräumet. Das stehet alles umständlich in der Dänischen Historie.

WALDEMARUS I.
Hertzog zu Schleßwich
von 1148. biß 1156.

Sein Vater war der Dänische König ERICUS IV. mit dem Zunahmen EMUNDUS. Er ward acht Tage nach des Vaters Tode gebohren / und muste also in währender Minorennität die Crone Dänemarck in fremden Händen sehen / und indessen zufrieden seyn / daß ihm der Dänische König Sveno nur das Hertzogthum Schleßwich zu Lehne gab.

Endlich als König Sveno diesen Waldemarum gar wolte massacriren lassen / so entwischte Waldemarus, und nahm davor den König Svenonem beym Kopffe ; und weil ihm der mächtige Hertzog in Sachsen Henricus Leo beystund / so konte er die Dänische Crone behaupten. Siehe die Umstände in der Historie von Dänemarck.

WALDEMARUS II.
Hertzog zu Schleßwich von 1188. biß 1203.

Er war des vorhergehenden Waldemari I. Sohn / und Canutus VI. König in Dänemarck war sein Bruder / dem er auch An. 1203. auf dem Throne succediret hat. Er ist unter allen Dänischen Königen der Mächtigste gewesen / ist aber durch eignes

Ver-

Versehen gar sehr herunter kommen. Welches aus der Dänischen Historie albereit wird bekannt seyn.

A B E L
Hertzog zu Schleßwich
von 1231. biß 1250.

Sein Vater war der vorhergehende Waldemarus II. Er fieng mit seinem Bruder Erico VI. König in Dänemarck/ wegen des Hertzogthums Schleßwich Händel an/ welches Abel en souverain beherrschen wolte. Uber diesem Streite brachte Abel seinen Bruder Ericum VI. um das Leben/ ward aber bald darauf wiederum ermordet. Es stehet alles in der Dänischen Historie/ was hierbey weiter zu erinnern ist.

WALDEMARUS III.
Hertzog zu Schleßwich
von 1254. biß 1257.

Ein Sohn des vorhergehenden Abels. Weil er noch minorennis war/ so wolte ihm König Christophorus I. das Hertzogthum Schleßwich nicht einräumen; er ward aber von den Lübeckern/ Hamburgern uñ etlichen Deutschen Fürsten darzu gezwungen: Doch muste Hertzog Waldemarus König Chri-

ſtophorum I. vor ſeinen Lehns-Herrn erkennen.

ERICUS I.

Hertzog zu Schleßwich von 1261. biß 1272.

Ein Bruder des vorigen. Der damahlige König in Dänemarck ERICUS VII. mit dem Zunahmen Glipping, wolte ihm das Hertzogthum Schleßwich vorenthalten/oder doch nur ad dies vitæ conferiren; worzu ihn ſonderlich des Königs Mutter Margareta, insgemein die ſchwartze Grethe genannt/ verhetzet hatte.

Darüber kam es zum Kriege / darinnen König Ericus VII. einbüſte / und nebſt der ſo genannten ſchwartzen Grethe gefangen ward. Es geſchach Anno 1261. und der Graffe von Holſtein Gerhardus I. hatte viel zu dieſem Siege contribuiret. Ob nun zwar Hertzog Ericus ſolcher geſtalt Schleßwich maintenirte / ſo muſte er doch in den folgenden Zeiten viel Verdruß von Däniſcher Seiten ausſtehen / welcher Gram auch ſeinen Tod befördert hat.

WAL-

WALDEMARUS IV.
Hertzog zu Schleßwich von 1282. biß 1312.

Ein Sohn des vorigen. Der Dänische König ERICUS VII. mit dem Zunahmen Glipping, muste ihm zwar das Hertzogthum Schleßwich an sich selber zu Lehne geben; er entzog ihm aber die Insuln **Alsen / Arroe** und **Femern**/ die doch ohnstreitig darzu gehörten.

Doch König Ericus VII. ward endlich An. 1286. ermordet / und weil Hertzog Waldemarus nach ihm das Königreich Dänemarck einige Zeit regierte / so konte er sich gar leicht seines Schadens erholen. Er hat APENRADE, FLENSBURG und HADERSLEBEN in Städte verwandelt.

ERICUS II.
Hertzog zu Schleßwich von 1312. biß 1325.

Ein Sohn des vorigen. König Christophorus II. hat ihm die abgenommene Insul Alsen wieder restituiret.

WALDEMARUS V.
Hertzog zu Schleßwich von 1325. biß 1365.

darzwischen

GERHARDUS (V.)

MAGNUS

ein Graffe zu Holstein

von 1326. biß 1330.

WALDEMARUS war ein Sohn des vorigen; und GERHARDUS, ein Graffe zu Holstein/ war seiner Mutter Bruder.

Als nun der Dänische König Christophorus II. das Hertzogthum Schleßwich an sich ziehen wolte/ so protestirten diese beyden masculè darwieder: Und weil König Christophorus II. An. 1326. abgesetzet wurde/ so kam dieser Waldemarus gar an seine Stelle auff den Königlichen Thron.

Das war nun ein gefundener Handel vor Graff GERHARDUM M. zu Holstein; Denn weil er Waldemaro durch seinen Vorschub zur Königlichen Crone beförderlich war/ so bekam er davor das Hertzogthum Schleßwich An. 1326.

Doch die Dänen hatten Waldemari bald satt/ und restituirten den verjagten König Christophorum II. Anno 1330. und da muste Graff Gerhardus Magnus auch das

Her=

Hertzogthum Schleßwich wieder an Waldemarum abtreten / nachdem er dasselbe nicht länger / als vier Jahr besessen hatte: Er bekam aber davor in Jütland und Fünen zulängliche Satisfaction.

Hierauff wolte sich König Christophorus II. an Graff Gerhardo M. zu Holstein revengiren : Er ward aber Anno 1331. bey Schleßwich geschlagen / und kam bald darauff An. 1334. gar um das Leben.

Letzlich nahm sich Graf Gerhardus zu Holstein vor / die Dänen zu zwingen / daß sie seiner Schwester Sohn Waldemarum V. zu Schleßwich noch einmahl zum Könige machen / und ihm / dem Grafen / das Hertzogthum Schleßwich nochmahls einräumen solten. Er ward aber über diesem Vorhaben Anno 1340. ermordet / und Waldemarus muste sich an Schleßwich begnügen lassen.

HENRICUS
der letzte Hertzog zu Schleßwich von 1365. biß 1385.

Der eintzige Sohn des vorigen. Er starb ohne Erben / und also fiel das Hertzogthum Schleßwich / als ein Lehn / ordentlicher weise an die Crone Dänemarck zurücke.

Es regierte aber damahls in Dänemarck OLAUS VI. und bald darauf seine Frau Mutter MARGARETA, dieselbe belehnte An. 1388. den Holsteinischen Graffen GERHARDUM VI. damit / und von selbiger Zeit an / sind die beyden Hertzogthümer Schleßwich und Holstein beständig beysammen geblieben.

Das II. Stücke
von
dem Hertzogthum Holstein.

VI.
Wie hat es vor alters um diese Gegend ausgesehen?

Holstein ist das eigentliche Vaterland der alten Sachsen. Als sich nun dieselben bekannter massen um die Elbe und Weser ausgebreitet hatten / und in WESTPHALOS, ANGRIVARIOS und OSTPHALOS eingetheilet wurden; so gehörte das Meiste von dem heutigen Holstein/

stein unter Ostphalen / und ward insonderheit NORDALBINGIA genennet.

VII.

Wenn ist das Christenthum in dieser Gegend auffgegangen?

Die Antwort auff diese Frage muß zwar in der Kirchen-Historie gesuchet werden: Doch ist hier nachfolgende kurtze Nachricht nöthig.

Vor Witekindi Bekehrung hat es zwar an Aposteln nicht gefehlet / welche in dieser Gegend das Evangelium geprediget haben / unter denen sich einer / WILLEHADUS genannt / zu **Bremen**; und ein anderer / AMALARIUS genannt / zu **Hamburg** aufgehalten hat.

Der rechte Apostel der Sachsen aber ist der heilige ANSGARIUS gewesen / dem auch die Nordischen Königreiche ihre Bekehrung zudancken haben. Derselbige hat Anno 933. zu **Hamburg** ein **Ertz-Bisthum** stabiliret / welches hernach / wie Hamburg von den Wenden zerstöret war / um das Jahr 948. nach **Bremen** ist verleget worden.

Nicht lange darnach trug der Sächsische Käyser Otto I. Sorge davor / daß auch die benachbarten **Wenden** zum Christlichen Glauben möchten bekehret werden. Zu dem Ende ward in der damahls berühmten Stadt **Oldenburg** oder **Altenburg** an der Ost-See ein considerables Bistthum An. 952. angeleget / welches hernach An. 1163. nach **Lübeck** ist transferiret worden. Der vornehmste **Wendenbekehrer** ist sonst der heil. VICELINUS gewesen / welcher An. 1127. Bischoff zu Oldenburg worden ist.

VIII.

Wie ist das Hertzogthum Holstein entstanden?

Nachdem sich Witekind zum Christlichen Glauben An. 785. bekehret hatte / so findet man zwar die Nachricht / daß sein Vetter ALBION vom Käyser Carolo M. zu einem Graffen über **Nordalbingen** ist gesetzet worden.

Es hat aber nachgehends bey den vielen Einfällen so wohl der Dänen / als auch der Wenden / in dieser Gegend gantz ein ander Aussehen gewoñen / so daß nach und nach vier

unter-

unterschiedene Landschafften um diese Gegend entstanden sind / nemlich 1. HOLSTEIN. 2. STORMARN. 3. DITMARSCHEN. 4. WAGRIA.

Diese vier Landschafften sind endlich wieder zusammen geschmoltzen/und machen heutiges Tages das so genante **Hertzogthum Holstein.** Es wird am besten seyn/ wenn wir von einer jedweden Landschafft eine besondere Frage anstellen / und zwar in folgender Ordnung:

1. von Ditmarschen.
2. von Wagrien.
3. von Stormarn.
4. von Holstein.

IX.

Was ist demnach von DITMARSCHEN zu mercken?

Als nach Caroli M. Zeiten Deutschland in viel Graffschafften zertheilet ward/ so entstund dergleichen Graffschafft zu beyden Seiten der Elbe / an der Nord-See / wo heutiges Tages Ditmarschen und ein Stücke vom Bremen gelegen ist.

Die Besitzer dieser Gegend wurden von ihren unterschiedenen Residentzen erstlich die

die Graffen von ROSENFELD; darnach die Graffen von HERSEFELD; und endlich die Graffen von STADE genennet.

Diese Graffen von Stade sind in der Historie gar sehr bekannt; sonderlich weil etliche davon auch die Marck Brandenburg beherrschet haben. Hier wollen wir die jenigen specificiren / welche Ditmarschen zugleich besessen haben.

LOTHARIUS I.

Graffe zu Ditmarschen

stirbt 931.

Es scheinet nicht / als wenn er eben der erste Graffe in dieser Gegend gewesen wäre; doch wird auch kein älterer nahmhafft gemacht. Er hat zu ROSENFELD im Bremischen Hoff gehalten.

HENRICUS I.

CALVUS

Graffe zu Ditmarschen

um das Jahr 940.

Ein Sohn des vorigen: Er hat zur Zeit Käysers Ottonis I. gelebet.

HEN-

HENRICUS II.
BENIGNUS
Graffe zu Ditmarschen
um das Jahr 940.

Er that den Geistlichen viel Guts / und legte zu HERSEFELD ein **Kloster** an / davon bekam er den Zunahmen.

HENRICUS III.
Graffe zu Ditmarschen
um das Jahr 955.
nach ihm

SIGFRIDUS I.
um das Jahr 988.

Es waren zwey Brüder / und residirten zu HERSEFELD. Sie wurden beyde von den Dänischen Seeräubern gefangen. Henricus löste sich mit Gelde / und Sigfridus besäuffte die Wächter: den andern wurden Nasen / Ohren / Hände und Füsse abgehauen.

SIGFRIDUS
Graf zu Ditmarschen
um das Jahr 1040.

Er hat ein gutes Theil von der Marck Brandenburg eingenommen / und hat zu **Landsberg** in der Marck residiret.

LO-

LOTHARIUS II.
Graffe zu Ditmarschen
stirbt 1080.

Sein Bruder UDO hat die Marck Brandenburg besessen. Davon an seinem Orte.

DEDO
nach ihm
ETELER
Graffen zu Ditmarschen.

Wer sie gewesen sind/ ist unbekant. Beyde haben Käysers Henrici IV. Anverwandtin / Nahmens IDA, nach einander zur Gemahlin gehabt / und vermuthlich haben sie auch ihrentwegen / durch Faveur des Käysers / dieses Land besessen.

UDO oder OTTO
Graffe zu Ditmarschen
stirbt 1085.

Er war des obgedachten Lotharii II. Bruder / und wurde von der ietztgedachten IDA zum Erben eingesetzet.

RUDOLPHUS I.
Graffe zu Ditmarschen
stirbt 1124.

Ein Sohn des vorigen. Er ward von den Ditmarschen erschlagen. Der damahlige

lige Marggraffe zu Brandenburg UDO II. war sein Bruder.

RUDOLPHUS II.
Graffe zu Ditmarschen
stirbt 1144.

Ein Sohn des vorigen. Er hielt die Parthey Hertzogs Henrici Leonis wieder seine Feinde / und ward von den Ditmarschen erschlagen. Seiner Gemahlin / WALPURGIS genannt / sollen sie gar Nase und Ohren abgeschnitten / und den Cörper hernach ins Wasser geworffen haben.

HARTWICH
Graffe zu Ditmarschen
stirbt 1168.

Ein Bruder des vorigen. Er war der Letzte von seinem Hause / und darzu geistliches Standes / massen er endlich gar **Erz-Bischoff zu Bremen** worden ist.

Er wolte so wohl **Stade** als **Ditmarschen** dem Stiffte Bremen zuwenden / damit aber war Hertzog HENRICUS LEO in Sachsen nicht zu frieden / sondern machte sich Anno 1148. Meister davon / und belehnte einen / Nahmens REINHOLD, damit / wel-

welcher Anno 1164. von den Ditmarschen ist erschlagen worden.

Nach diesem gieng es in dieser Gegend bund unter einander/ daß Ditmarschen bald **Dänisch**/ bald **Bremisch**/ bald **Holsteinisch** war/ wie es etwan die Zeit erfoderte. Wenn sie von jemand angefochten wurden/ so krochen sie insgemein ad tempus dem benachbarten Ertz-Bischöffen zu Bremen unter die Flügel: Wenn aber der Sturm vorüber war/ so gaben sie niemand kein gut Wort/ sondern agirten freye Leute.

In solchem Zustande hat sich dieses Ländgen conserviret biß auff das Jahr 1559. und darbey blutige Kriege geführet; welches einem unglaublich scheinen soll/ dem aus der Geographie nicht bekannt ist/ was es mit den so genannten **Marschländern** vor eine Bewandnüs hat/ und wie übel denselben zur Krieges-Zeit beyzukommen ist. Wir wollen nur die vornehmsten Thaten erzehlen.

Anno 1226. hatte König Waldemarus II. in Dänemarck die Ditmarschen nach seiner Pfeiffe tantzen gemacht: Als sie aber Anno 1227. mit ihm wieder die Holsteiner musten zu Felde gehen/ so wurden sie in der Schlacht

bey

bey Bornhoven dem Könige untreu/ und halffen wichtig auff die Dänen zu schmeissen / daß König Waldemarus hierüber die gantze Schlacht verlohr.

Anno 1289. wolte Graffe GERHARDUS II. zu Holstein diese Ditmarschen zu paaren treiben / da wurden sie wunderlich errettet. Denn als die Armeen gegen einander stunden / so lieff ein Hase vorbey / da schrien die Förderſten im Holsteinischen Lager zum Possen; die Hinterſten aber dachten/ die Förderſten kriegten Schläge / und nahmen die Flucht / wordurch die Ditmarschen einen herrlichen Sieg erhielten.

Anno 1320. kamen sie übel an. Denn Graffe GERHARDUS M. zu Holstein ließ einige Soldaten gegen sie anmarschiren / davon hatte ein jedweder eine grüne Maye abgehauen / und trug dieselbe vor sich her / weil sie nun solcher gestalt nicht eher gesehen wurden/ biß sie den Ditmarschen gantz nahe auf den Leib kamen / so behielten die Holsteiner das Feld/ und es blieben mehr als 500. Ditmarschen auff der Stelle.

Anno 1322. erschlug dieser Holsteinische Graffe GERHARDUS M. abermahl

1000. Ditmarschen. Die andern retirirten sich in die Kirche zu Oldenworden: Es wurffen aber die Holsteiner Feuer darein / und wie das Bleydach anfieng zu schmeltzen / so wurden die guten Leute desperat, weil sie den allerschmählichsten Tod vor Augen sahen / thaten derowegen einen verzweiffelten Ausfall / und erschlugen 2000. von ihren Feinden.

Anno 1404. wolte der junge Grafe zu Holstein ALBERTUS sein Heil an den Ditmarschen versuchen / er stürtzte aber in selbigem Feldzuge mit dem Pferde und brach den Halß. Sein Bruder GERHARDUS VI. Graf zu Holstein / rächte den Tod seines Bruders / nahm Meldorff ein / und zog mit grosser Beute nach Hause. Unter wegens aber hatten sich die Ditmarschen in einem Pusche verstecket / und als die Feinde gantz ordentlich einherzogen / so überfielen sie die Vor-Trouppen / die aus Schild-Knaben bestunden: Graff Gerhardus meinte / es wäre unter seinen eignen Leuten einiger Streit entstanden / und ritt deßwegen ohne Sturmhaube dahin / ward aber nebst 12. Rittern / 300. Edelleuten / und viel Gemeinen erschlagen.

An.

An. 1474. hat zwar Käyser Fridericus III. das Land Ditmarschen zu dem neuen Hertzogthum Holstein geschlagen / und den König in Dänemarck Christianum I. ordentlicher Weise damit belehnet: Doch davon wolten die Ditmarschen nichts hören/ und König Christianus I. starb/ ehe er sie zu Chore treiben konte.

Anno 1500. zog der Dänische König JOHANNES in Ditmarschen / und helte sich eine extraordinaire Tracht Schläge/welche mit gehörigen Umständen in der Dänischen Historie/ in dem Lebens-Lauffe dieses Königes/ ist erzehlet worden.

Endlich sind sie vom Königs FRIDERICO II. in Dänemarck/ und von den Holsteinischen Hertzogen JOHANNE SENIORE und ADOLPHO zugleich überzogen/ und Anno 1559. völlig unter das Joch gebracht. Meldorff gieng mit stürmender Hand über/ und da ward niemand verschonet; darnach gieng die alliirte Armee nach Heyde / da gieng es so scharff her/ daß in einem Tage drey Schlachten gehalten wurden / darinnen die Ditmarschen allemahl den Kürtzern zogen. Als ihrer nun

albe-

albereit 3000. erschlagen / und etwan noch 4000. streitbare Männer am Leben waren/so retirirten sich dieselben in die Marschländer / und capitulirten im freyen Felde/ daß sie sich ergeben wolten. Damit hatte ihre so lange Zeit beschützte Freyheit ein Ende / und Ditmarschen ward von selbiger Zeit an/als eine Provintz/zum Hertzogthum Holstein geschlagen / und ist auch biß diesen Tag darbey geblieben. Wie sich die Könige und Hertzoge darein getheilet haben / solches wird sich im folgenden Stücke finden.

X.

Was ist bey WAGRIA zu mercken?

Dieses Stücke von Holstein ward vor alters erstlich von den VANDALIS, und darnach von den VENETIS, oder **Wenden** bewohnet. Was das vor Nationes gewesen sind / davon wird die Mecklenburgische Historie Nachricht geben.

Nachdem nun im benachbarten Holsteine zur Zeit der Carolingischen Käyser das Christenthum war bekannt worden/so wanten die nachfolgenden Sächsischen Käyser grossen Fleiß an / damit das Licht des göttlichen

lichen Wortes auch unter den Wenden scheinen möchte: Massen denn Käyser Otto I. in der damahls berühmten Stadt **Oldenburg** An. 952. ein **Bißthum** angeleget hat/ welches nach diesem An. 1163. nach **Lübeck** ist verleget worden.

Um das Jahr 1140. lebte um diese Gegend ein streitbarer Held/ Nahmens HENRICUS BADEWIDE, der bezwang die Wenden im Lande **Wagria**/ und brachte diese gantze Gegend unter seinen Gehorsam/ bey welcher Gelegenheit die schöne und reiche Stadt **Oldenburg** elendiglich zerstöret ward/ aus dessen Ruin hernachmahls die Stadt **Lübeck** entstanden ist.

Es konte aber dieser Henricus Badewide das Wagerland nicht behaupten/ sondern muste es/ auf Gutbefinden des bekanten Hertzogs in Sachsen Henrici Leonis, dem Holsteinischen Grafen ADOLPHO II. überlassen/ und vor sich mit der Grafschafft Ratzeburg vorlieb nehmen. Von selbiger Zeit an ist Wagria biß auf den heutigen Tag ein Stücke von Holstein gewesen.

XI.

Was ist nun ferner bey STORMARN zu mercken?

Daß die alten Einwohner **Sachsen** gewesen sind/ist gewiß; ob aber das Land von dem Flusse **Stör**/ oder von dem Deutschen Worte **Stürmen** herkömmt/ kan ich nicht sagen.

In diesem Lande ist etwan zur Zeit Caroli M. die berühmte Stadt HAMBURG um das Jahr 808. entweder von neuem aufgebauet/ oder doch zum wenigsten aus einem geringen Flecken in eine rechtmäßige Stadt verwandelt worden. Von dem grossen **Ertzbißthum**/ welches Anno 833. zu Hamburg ist angeleget worden/ haben wir albereit oben etwas gedacht/ das andere/ was von dieser Stadt nöthig zu wissen ist/ soll unten an seinem Orte folgen.

Im übrigen/ ob **Stormarn** und **Holstein** gleich an sich selber unterschieden sind/ so sind sie doch jederzeit zusammen vereiniget gewesen/ und sind auch zu gleicher Zeit mit einander in den Fürsten-Stand erhoben worden.

XII.

XII.

Was ist endlich von HOLSTEIN an sich selber zu mercken?

Den Ursprung des Nahmens begehre ich nicht auszumachen/ ob er von dem Worte **Holtz**/ oder von dem Flusse **Holster** zu deriviren.

Die Einwohner sind vor alters Sachsen gewesen/ der Ruhm aber/ den sie bey den alten Scribenten haben/ ist mäßig / welches man aus folgenden Worten schliessen kan: Furari & largiri apud Holsatos ostentatio est, qui verò prædari nescit, hebes & inglorius est.

Den ersten Grafen / Nahmens ALBION, hat Käyser Carolus M. in diese Gegend gesetzet. Er ist Witekindi Vetter gewesen/ und hat sich auch zugleich mit ihm tauffen lassen.

Nach diesem ist **Holstein und Stormarn** zusammen lange Zeit eine Grafschafft gewesen/und die Grafen/die darinnen regieret haben / sind aus drey unterschiedenen Häusern entsprungen/ nemlich

1. aus dem Hause **Meyendorff.**

2. aus dem Hause Billing.
3. aus dem Hause Schauenburg.

XIII.

Welches sind die Holsteinischen Grafen aus dem Hause MEYENDORF gewesen?

UDO oder OTTO I.
Grafe zu Holstein
stirbt 810.

Er war ein Edelmann aus dem Geschlechte **Meyendorff** / und ward vom Käyser Carolo M. zum Commendanten in der Festung **Hamburg** verordnet.

ERIDACUS
nach ihm
LUDOLPHUS
stirbt 876.

ERIDACUS war der Vater / und LUDOLPHUS der Sohn. Der letzte blieb in Ost-Frießland in einer Schlacht zwischen den Dänen und Sachsen / welche so blutig soll gewesen seyn / daß 10370. Dänen auf der Wahlstadt geblieben sind.

UDO oder OTTO II.
Graf zu Holstein
stirbt 879.

Ein

Ein Vetter des vorigen. Er ward im Lüneburger-Lande erschlagen / und von selbiger Zeit an findet man ohngefehr hundert Jahr nach einander keine Nachricht / wie es in dieser Gegend mit dem Regimente sey beschaffen gewesen / biß endlich die Billingische Familie das Hertzogthum Sachsen erhalten hat.

XIV.

Welches sind nun die Holsteinischen Grafen aus dem BILLINGischen Stamme gewesen?

HERMANNUS BILLINGUS
Hertzog zu Sachsen und Grafe zu Holstein von 960. biß 973.

Wer dieser Hermannus Billing gewesen sey / das wird der Leser albereit aus der Sächsischen Historie wissen / weil ein jedweder / der sich dieses Buches bedienen will / sich auch an die Ordnung des Buches binden muß.

Hier ist nur so viel zu mercken / daß ihm Käyser Otto I. wegen seiner grossen Meriten nicht nur das Lüneburger-Land / sondern

auch/ jenseits der Elbe / Holstein und Stormarn um das Jahr 960. mit dem generalen Titul eines Hertzogs zu Sachsen/ gegeben hat.

LUDERUS oder LOTHARIUS
Grafe zu Holstein
von 973. biß 1011.

Ein Sohn des vorigen. Sein älter Bruder BERNO oder BERNHARD bekam das Lüneburger-Land/ davon an seinem Orte. Er starb ohne Erben.

DITMARUS
Grafe zu Holstein
von 1011. biß 1050.

Sein Vater war der jetztgedachte BERNO, und sein Bruder BERNHARDUS ward Hertzog zu Sachsen im Lüneburger-Lande.

Dieser Ditmarus ward beym Käyser Henrico III. angegeben / als wenn er ihm auf seiner Reise durch Bremen hinterlistig nachgestellet hätte/ und wie sich Graf Ditmar durch ein Duell purgiren wolte/so ward er todt gestochen.

BERNHARDUS
Grafe zu Holstein
von 1050. biß 1061.

Ein

Ein Bruder des vorigen / welcher die Grafschafft Holstein wiederum mit dem Hertzogthum Sachsen auf einige Jahre vereiniget hat.

HERMANNUS
Grafe zu Holstein
von 1062. biß 1078.

Ein Sohn des vorigen. Sein Bruder ORDULPHUS bekam das Hertzogthum Sachsen.

Er hat mit Käyser Henrico IV. Krieg geführet / darinnen ist er gefangen worden / und / ich weiß nicht wie / um das Leben kommen.

GODOFREDUS
Grafe zu Holstein
von 1068. biß 1106.

Wer dieser Godofredus gewesen sey / ist ungewiß: Vermuthlich ein Sachse von Geburt. Zur selbigen Zeit ward das Sachsen-Land / und also auch Holstein gantz erbärmlich von den **Wenden** verwüstet. Als sie nun einsten dergleichen Einfall gethan / und viel Beute gemachet hatten / so wolte sie Grafe Godofredus verfolgen; weil er aber zu wenig Leute um sich hatte / so

satzte er sich an der Strasse nieder / und erwartete mehrern Succurs. Indem kam ein Bauer / dem die Wenden sein Weib genommen hatten / und wie er den Grafen sitzen sahe / so fuhr er mit verdrießlichen Worten heraus / und sagte unter andern / wo der Grafe nicht den Wenden die Beute wieder abjagen würde / so wäre er nicht werth / ein Herr des Landes zu seyn. Als sich nun hierauf Grafe GODOFREDUS alsobald aufmachte / so ward er aus einem Hinterhalte von den Wenden überfallen und erschlagen. Es geschach An. 1106. und also in eben demselben Jahre / da der Billingische Stamm im Lüneburger-Lande mit Hertzog Magno abgestorben ist.

XV.

Welches sind nun die Holsteinischen Grafen aus dem Hause SCHAUENBURG gewesen?

ADOLPHUS I.

Grafe zu Schauenburg und Holstein von 1106. biß 1133.

Die Grafschafft Schauenburg / oder Schawen-

Schawenburg / oder Schaumburg/ liegt in Westphalen / das ist aus der Geographie bekannt. Nun ist Anno 1032. ein Edelmann ADOLPHUS von Salingsleben/oder/ wie es andre schreiben/von Sandersleben/ vom Käyser Conrado II. zum ersten Grafen von Schaumburg gemachet worden. Dessen Sohn hieß ADOLPHUS, und der hatte wieder einen Sohn/ mit Nahmen ADOLPHUS, welcher unter den Schaumburgischen Grafen der dritte/ unter den Holsteinischen aber der erste gewesen ist.

Es ist aber dieser ADOLPHUS mit der Grafschafft Holstein von dem Käyser LOTHARIO belehnet worden: Denn aus der Sächsischen Historie ist bekannt / daß nach Abgang des Billingischen Stammes / alle Sächsische Provintzen / und also auch Holstein und Stormarn/ an LOTHARIUM gefallen sind / welcher Hertzog in Sachsen/ und endlich auch Römischer Käyser gewesen ist.

Um selbige Zeit hat der heilige VICELINUS gelebet/welcher mit Recht der Wenden Apostel kan genennet werden. Er

hat um das Jahr 1127. an dem Orte/ der damahls **Faldern** hieß / das bekannte Closter **Neumünster** angeleget; davon in der Kirchen-Historie ein mehrers.

Eben dieser VICELINUS hat Gelegenheit gegeben / daß die weyland berühmte Berg-Festung **Segeberg** ist erbauet worden. Denn als sich Käyser Lotharius sehr angelegen seyn ließ/ die Wenden zum Christenthum zu bekehren / so remonstrirte ihm dieser Vicelinus, daß es unmöglich wäre/ wofern an den Wendischen Gräntzen nicht eine considerable Festung angeleget würde/ damit die Christlichen Priester von der Garnison zur Zeit der Verfolgung könten secundiret werden. Hierzu recommendirte er einen hohen Felsen / welchen Vorschlag der Käyser approbirte / und alsobald die Festung **Segeberg**/welches so viel heissen soll als **Siegeberg**/darauf anlegte. Die Wenden musten selber daran bauen helffen: Wie nun der Käyser den Ort besichtigte/und Vicelinum bey sich hatte/so sagte ein anwesender Wendischer Fürste zu einem andern seines gleichen / auf seine Sprache: **Dies Schloß wird ein Joch seyn über un-**

unser Vaterland. Der andre sagte: Wer zum Teuffel hat uns dies Bad zubereitet? Darauf sagte der erste: Siehest du nicht das kleine Männlein mit dem kahlen Kopffe beym Käyser stehen / der ist dieses Ubels ein Anstiffter; damit meinte er den heiligen Vicelinum, welcher im gantzen Lande diesen Felsen darzu ausgesuchet hatte.

ADOLPHUS II.
Grafe zu Holstein und Schauenburg von 1133. biß 1164.

Nach dem Tode Käysers Lotharii fielen alle Sächsische Länder an den bekannten Hertzog in Bayern HENRICUM SUPERBUM, von demselben ward dieser Adolphus II. in Besitzung der Grafschafft Holstein confirmiret.

Nachdem aber Hertzog HENRICUS SUPERBUS Anno 1139. in die Acht erkläret war/so maste sich ALBERTUS URSUS aus dem Ascanischen Stamme der Sächsischen Länder an/ und da muste Grafe ADOLPHUS gleichfalls die Grafschafft Holstein im Stiche lassen.

Es hatte aber dieser neue Sächsische Hertzog ALBERTUS URSUS einen tapffern General/ der hieß HENRICUS BADEWIDE, dem gab er Anno 1139. die Grafschafft Holstein zur Lehne / und dieser streitbare Held hatte das Glücke/ daß er die Wenden aus dem benachbarten Lande WAGRIA trieb/ nachdem er ihre Haupt-Stadt **Oldenburg** erobert und zerstöret hatte.

Es erholte sich aber der proscribirte HENRICUS SUPERBUS bald wieder/ und jagte nicht allein ALBERTUM URSUM wiederum aus Sachsen/sondern HENRICUS BADEWIDE muste auch **Holstein** wiederum an den obgedachten ADOLPHUM II. aus dem Schaumburgischen Hause abtreten.

Noch in selbigem 1139. Jahre starb der in die Acht erklärte Hertzog HENRICUS SUPERBUS, und hinterließ das Land seinem Sohne HENRICO LEONI; da wurde nun die Sache so verglichen/ daß ADOLPHUS II. nicht nur **Holstein** und **Stormarn** / sondern auch das **Wagerland** darzu behielt; HENRICUS BADEWIDE aber muste mit der Grafschafft **Ratzeburg** vorlieb nehmen.

Um

Um selbige Zeit hat Anno 1140. Grafe Adolphus II. die Stadt LüBECK erbauet/ und kurtz vor seinem Tode ist An. 1163. auch das **Oldenburgische Bißthum** nach **Lübeck** verleget worden. Es hatte vor diesem eine Stadt da gestanden / welche die Wenden SUTHAM hiessen / sie war aber von den Wenden gantz zerstöret worden. Es nahm die neue Stadt **Lübeck** in kurtzer Zeit sehr zu/weil damahls drey grosse Städte nach einander in der Nachbarschafft waren zerstöret worden/nehmlich **Oldenburg** in Wagria / **Bardowich** im Lüneburgerlande/und **Julin** in Pommern.

Letztens gieng Grafe Adolphus II. wider die Wenden zu Felde / und indem er die Stadt **Demmin** belagerte / so ward er in einem nächtlichen Ausfall Anno 1164. von den Wenden erschlagen.

ADOLPHUS III.

Grafe zu Holstein und Schauenburg von 1164. biß 1200. stirbt 1232.

Ein Sohn des vorigen. Er war minderjährig/ doch seine Mutter MECHTHILDIS vermählte sich zum andern mahle mit HEN-

RICO, Grafen von **Orlamünda** / der ward sein Vormund.

Hernach gieng der junge Grafe Adolphus III. mit dem Sächsischen Hertzoge Henrico Leone zu Felde / und halff nicht ein Geringes zu seinen Siegen contribuiren; sonderlich als er An. 1177. den Ertzbischoff zu Cöln Philippum, bey **Heresfeld** in Westphalen / aus dem Felde schlug.

Es waren aber in selbiger Schlacht viele von den Feinden gefangen worden / und da wolte Grafe Adolphus auch etwas von den Ranzions-Geldern haben: Es entstund aber ein Streit darüber / und wie Adolphus Mine machte / als wenn er von Henrico Leone absetzen wolte / so kam ihm Henricus zuvor / und jagte ihn Anno 1177. zum Lande hinaus.

Es ward aber bald darauf HENRICUS LEO selbst in die Acht erkläret und von Land und Leuten verjaget: Wie nun Käyser FRIDERICUS BARBAROSSA A. 1182. mit einer starcken Armee in Nieder-Sachsen ankam / so wurde der vertriebene Grafe Adolphus III. im Holsteinischen wieder restituiret / ja Käyser Fridericus I. schlug auch

das

das Land der Ditmarschen darzu / welches aber Graf Adolphus nicht hat behaupten können.

Hierauf zog Käyser Fridericus Barbarossa Anno 1189. ins gelobte Land/ und Grafe Adolphus III. zu Holstein gab ihm das Geleite: So bald er aber nur den Rücken gewendet hatte / so kam der proscribirte Hertzog zu Sachsen HENRICUS LEO aus Engeland wieder in Deutschland an / und brachte vor allen Dingen die Grafschafft Holstein wieder unter seinen Gehorsam.

Doch Grafe Adolphus III. säumete sich im gelobten Lande nicht / sondern kam bald wieder in Nieder-Sachsen an / und satzte sich / durch Hülffe Hertzogs BERNHARDI zu Sachsen aus Ascanischem Stamme/ wieder in Possession von der Grafschafft Holstein.

Anno 1197. that Grafe Adolphus III. den andern Zug ins gelobte Land mit Käyser Henrico VI. und legte daselbst viel sonderbare Proben seiner Tapfferkeit ab. Es folgte aber bald darauf ein Krieg mit dem Dänischen Könige CANUTO VI. darinnen war Grafe Adolphus III. so unglück-

lich/

lich/ daß er Anno 1200. von den Dänen gefangen / und nicht eher auf freyen Fuß gestellet ward/ biß er sich resolvirte/ die Grafschafft Holstein zu verschweren. Damit begab er sich in die Grafschafft Schauenburg in Westphalen/ und hat daselbst noch 32. Jahr regieret: Holstein hat er selber nicht wieder gesehen; aber sein Sohn ADOLPHUS IV. ist endlich doch wieder darzu gelanget.

CANUTUS (VI.)
König in Dänemarck besitzt Holstein von 1200. biß 1202.

Er starb bald darauf an beygebrachtem Gifft/ und seinen Lebenslauff muß man in der Dänischen Historie suchen.

WALDEMARUS (II.)
König in Dänemarck besitzt Holstein von 1202. biß 1204.

Er war ein Bruder des vorigen / und hatte von der gantzen Ost-See hin biß nach Liefland und Curland zugebieten / davon die Dänische Historie nachzuschlagen ist.

Was in specie Holstein betrifft/ so behielt

er

er diese Grafschafft nicht länger als biß 1204. in welchem Jahre er sie dem Grafen von Orlamünde/ Nahmens ALBERTO, zu Lehn gegeben hat.

ALBERTUS
Graffe zu Holstein
von 1204. biß 1225.

Sein Vater war HENRICUS Grafe zu Orlamünda/ und seine Mutter MECHTHILDIS von Overfurt/ eine Wittwe des obgedachten Holsteinischen Grafens Adolphi II. und also war dieser Albertus von der Mutter her ein leiblicher/ aber von dem Vater her/ ein Stieff-Bruder des obgedachten Holsteinischen Grafens Adolphi III.

Diesen ALBERTUM machte nun der Dänische König Waldemarus II. nicht nur zum Grafen von Holstein/ sondern auch zum Stadthalter über die benachbarten Wenden/ so weit nehmlich dieselben dazumahl von der Crone Dänemarck dependirten.

Hierauf führte Grafe Albertus treffliche Kriege nicht allein mit den Wenden in Mecklenburg/ Pommern und Liefland/ sondern

dern er brachte auch Anno 1218. die Stadt Hamburg durch Hungers-Noth in seine Gewalt/ als sie die Parthey Käysers Ottonis IV. aus dem Hause Braunschweig halten wolte.

Es hatte aber dieser ALBERTUS und sein grosser Wolthäter König WALDEMARUS II. in Dänemarck einerley Fata. Denn als gedachter König An. 1223. von dem Schwerinischen Grafen HENRICO wegen seiner Unzucht war gefangen worden; welches in der Dänischen Historie umständlich zu lesen ist: So wolte Grafe Albertus denselben gerne wieder loß haben/ und gieng Anno 1225. dem Schwerinischen Grafen Henrico auf den Leib: Damit er auch die zu solchem Kriege benöthigten Geldmittel aufbringen möchte/ so verkauffte er dem Rathe zu Hamburg die Gerechtigkeit über selbige Stadt vor 1500. Marck-Silbers / welches der Anfang und der Grund zur Hamburgischen Freyheit gewesen ist.

Doch Grafe ALBERTUS war in diesem Kriege so unglücklich / daß er von dem Schwerinischen Grafen Henrico An. 1225.

auch

auch gefangen ward / und also dem Könige Waldemaro II. im Gefängnüs zu Schwerin Compagnie leisten konte. Sie sind zwar im folgenden 1226. Jahre beyde wieder auf freyen Fuß gestellet worden; wo aber Grafe ALBERTUS nach der Zeit geblieben ist / das kan man nicht wissen. Mittlerweile hatte der Grafe zu Schauenburg ADOLPHUS IV. seine väterliche Grafschafft Holstein wiederum in Besitz genommen.

ADOLPHUS IV.

Grafe zu Holstein und Schauenburg von 1225. biß 1238. stirbt 1260.

Sein Vater war der obgedachte Grafe ADOLPHUS III. der bißhero zu Schauenburg residiret hatte/und damahls im hohen Alter noch lebte. Der vorige Grafe ALBERTUS aber war/ wie oben gedacht / sein Stieff-Bruder.

Als sein Vorfahre Graf Albertus An. 1225. gefangen war/ so nahm dieser ADOLPHUS IV. Holstein ein/ worzu ihm die benachbarten Fürsten alle behülfflich waren/

weil

weil die grosse Macht des Dänischen Königes Waldemari II. bey aller Welt eine Jalousie erwecket hatte.

Hierauf fasten die Holsteiner die Resolution, sich nach und nach von dem Dänischen Joche völlig zu befreyen. Zu Segeberg machten sie einen guten Anfang/ da war ein Dänischer Amtmann/ von dem verlangten die Holsteiner / daß er sie nicht nach Dänischen/sondern nach Holsteinischen Rechten urtheilen solte. Weil aber das Holsteinische Recht nicht aufgeschrieben war/sondern nur in Gewohnheiten bestund/ so sagte der Amtmann : Sie solten ihr Recht vorzeigen/ wo nicht/ so wolte er einen Hund holen lassen/ der solte es ihnen vorbellen. Damahls verschmertzten sie nun zwar diese harte Antwort/ sie versamleten sich aber bald darauf wieder/ und hielten von neuem um eine andre Process-Ordnung an. Wie nun der Amtmann nochmahls darauf drang/ daß sie ihr Gesetz-Buch vorzeigen solten / und sie zugleich höhnisch hielt/ daß sie ihr Recht gegen die Dänen nicht besser vertheidiget hätten / so zog einer vom Leder / und drehte das kalte

Eisen

Eisen dem Amtmann im Leibe herum/ und sagte darzu: **Siehe das ist unser Recht!** Davon ist das Sprichwort entstanden: **Die Holsteiner vertheidigen ihr Recht mit dem Degen**

Zwar so bald König Waldemarus II. An. 1226. wieder auf freyen Fuß kommen war/ so gieng er auf diesen Adolphum IV. loß/ und da kam es Anno 1227. bey **Bornhoven** oder **Bornhövede** zu einer blutigen Schlacht / darinnen die Holsteiner das Feld behielten / und weil sie hierdurch von den Dänischen Pressuren völlig befreyet wurden/ so haben nach diesem die Holsteiner lange Zeit ihre Land-Täge bey diesem Dorffe/ welches nicht weit von Segeberg lieget/ unter freyen Himmel / zum Andencken der so theuer befochtenen Freyheit / gehalten. Was die benachbarten Ditmarschen zu diesem Siege beygetragen haben / ist albereit oben erzehlet worden.

Vor dieser **Bornhovischen** Schlacht that Grafe Adolphus IV. ein Gelübde/ daß er nach erhaltenem Siege ins Closter gehen wolte / so bald seine Söhne würden Alters halben zur Regierung capable seyn / und

das

das hat er auch An. 1238. gehalten/ nachdem er noch vorher einen Zug wider die Ungläubigen in Liefland gethan hatte. Erst war ein Closter in Hamburg sein Auffenthalt/ biß das neue Closter zu Kiel zu Stande kam.

Er hinterließ zwey Söhne / die theilten sich in zwey Linien/ und legten auch zwey unterschiedene Residentzen an / nehmlich JOHANNES zu Kiel/ und GERHARDUS zu Rendsburg. Also werden wir nun unterschiedene Fragen machen müssen

1. von der Linie zu KIEL.
2. von der Linie zu RENDSBURG.

XVI.

Was ist demnach von der Linie zu KIEL zu mercken?

Anno 1238. hat Graf JOHANNES seinen Sitz daselbst genommen/ und An. 1390. ist die gantze Linie mit ADOLPHO VII. abgestorben. Also hat diese Linie gantzer 152. Jahr durch vier unterschiedene Gradus gethauert.

JO-

JOHANNES I.
Grafe zu Holstein in KIEL
stirbt 1263.

Er bekam zu seinem Antheile das Land **Wagrien**/ und über dieses noch das Amt **Trittow**/ und die **Cremper-Marsch** aus Stormarn.

Sein ältester Sohn ADOLPHUS V. der **Pommer** genannt / weil er eine Gemahlin aus Pommern hatte / residirte zu **Oldenburg**/ und starb An. 1308. ohne Erben. Der jüngste Sohn ALBERTUS starb als Domherr zu **Hamburg**. Der mittelste Sohn JOHANNES II. hat die **Kielische Linie** fortgepflantzet.

JOHANNES II.
Grafe zu Holstein in KIEL
stirbt 1316.

Er hinterließ **fünff** Söhne/ die theilten sich so/ daß 1. JOHANNES zu **Plön**/ 2. CLAUS zu **Oldeslo**, 3. ADOLPHUS VI. zu **Segeberg**/ 4. JOHANNES III. auf **Kemern**/ 5. HENRICUS zu **Kiel** zu residiren kamen: Unter welchen allen Grafe JO-

HAN-

HANNES, dem die Insul Femern gehörte/allein das Geschlechte fortgepflantzet hat.

Unter diesen fünff Brüdern hat Grafe ADOLPHUS VI. zu Segeberg ein elendes Ende genommen. Er hatte wenig Land/und also schlecht Einkommen / deßwegen ließ er einst einen Edelmann / Spliet genannt / sein Korn mit Gewalt ausdreschen/und davon führen. Doch der Edelmann hackte den Gräfflichen Dienern / die ihm das Korn nehmen wolten/ die Füsse ab/ und schickte sie in solcher Positur wieder zu ihren Herrn. Als darnach Grafe Adolphus einen andern von Adel / Nahmens HARTWICH von Reventlau/ebenmäßig sehr harte beleidiget hatte / so überfiel er den Grafen des morgens früh im Bette / und massacrirte denselben nebenst seinem Sohne. Die Ursache zu solcher schrecklichen That war diese: Graf Adolph von Segeberg hatte ein Fräulein von Reventlau wider ihren Willen geschwängert; da hielten ihre Brüder zu Segeberg eine Zusammenkunfft/ und deliberirten / wie sie diese Schmach ihres Hauses rächen wolten. Solches erfuhr Grafe Adolphus, und ließ einen von

den

den Brüdern / der am meisten über die Schand-That mochte geeifert haben/ nach Hofe citiren / und ex tempore um eine Spanne kürtzer machen / schickte auch dem abgehauenen Kopff seinen übrigen Brüdern in einer verdeckten Schüssel zum Præsente. Als nun Hartwich Reventlow den Kopff seines Bruders sahe / nahm er denselben in die Hand / leckte das Blut davon ab/und sagte zu dem Uberbringer: Saget euerm Herrn dem Grafen wieder: **Ich schwere ihm bey dem Blute meines Bruders / das ich anietzo gekostet habe / daß ich seinen Tod und den Schimpff meines Geschlechtes rächen will / so wahr ich ein ehrlicher Holsteinischer von Adel bin.** Damit ritt er davon / und nahm den Kopff seines Bruders mit sich. Uber etliche Jahre faste dieser Hartwich den Anschlag / daß er sich in Jäger-Habite auf das Schloß Segeberg practiciren wolte/ weil Grafe Adolphus dem Jagen sehr ergeben war: Also ritte er frühe morgens im Jäger-Habite auf das Schloß Segeberg/ und ward ungehindert eingelassen; damit gieng er gleich

vor das Schlaff-Gemach des Grafens/ welches ihm / als dem vermeinten Jägermeister / ebenfalls ohn alles Bedencken eröffnet ward. Seine Anrede an den Grafen war diese: **Du siehest wohl/wer ich bin/befiehl dich GOtt / denn du muſt sterben**; damit gab er ihm und seinem Printzen zugleich etliche tödtliche Stiche/ und zog ungehindert wieder seines Weges. Weil nun Grafe GERHARDUS M. von der Rendsburgischen Linie alsobald zur Hand war/und das Schloß Segeberg in Besitz nahm / so kamen viel Leute auf den Argwohn/als wenn dieser Mord mit Vorwissen Grafens Gerhardi M. zu Rendsburg geschehen wäre. Dieses hat sich An. 1315. zugetragen/und der Mörder ist vom Pabste Johanne XXII. loßgesprochen worden.

JOHANNES III.
Grafe zu Holstein von der Linie zu KIEL
stirbt 1359.

Der König in Dänemarck Christophorus II. war sein Halb-Bruder/ von demselben bekam er die Insul **Femern**/ ingleichen

die

die Stapel-Gerechtigkeit zu Kiel / daß nehmlich die Waaren / so aus Dänemarck nach Deutschland / oder aus Deutschland nach Dänemarck gebracht werden / zu Kiel ihre ordentliche Niederlage haben solten.

Dieses herrliche Privilegium hat der Stadt Kiel grossen Vortheil gebracht / und zu dem bekannten Kieler-Umschlage Gelegenheit gegeben / welches eine Art von einem grossen Jahrmarckte ist / an welchem viel Tonnen Goldes in Kiel verkehret werden. Sein einziger Sohn ist der nachfolgende ADOLPHUS gewesen.

ADOLPHUS VII.
Grafe zu Holstein von der Linie zu KIEL
stirbt A. 1390.

Er hat die Kielische Linie beschlossen / und das Land ist an die nechsten Vettern von der Rendsburgischen Linie gefallen.

XVII.
Welche sind nun von der Linie zu RENDSBURG zu mercken?

GERHARDUS I.
Grafe zu Holstein von der Linie zu RENDSBURG stirbt 1281.

Er war ein guter Soldate/ und als Herzog ERICUS I. zu **Schleßwich** mit König ERICO VII. An. 1261. in Krieg verwickelt war / so stund Grafe Gerhard auf der Schleßwichischen Seite / und halff gedachten König bey Schleßwich gefangen nehmen.

Er hinterließ zwey Söhne / die haben sich wiederum in zwey Linien getheilet: Denn GERHARDUS II. hat die **Pinnebergische Linie** angefangen / und HENRICUS hat die **Rendsburgische Linie** fortgesetzet. Also werden wir in zwey unterschiedenen Fragen zu handeln haben

1. von der **Pinnebergischen Linie.**
2. von der **Rendsburgischen Linie.**

XVIII.
Was ist demnach von der Linie zu PINNEBERG zu mercken?

Die-

Dieselbe hat Grafe GERHARDUS II. gestifftet. Er bekam zu seinem Antheile die gantze Grafschafft SCHAUENBURG in Westphalen/ welches das alte Stammhauß der Grafen von Holstein war: Darnach bekam er im Holsteinischen die Grafschafft PINNEBERG in Stormarn/worzu Pinneberg/ Hatzburg/ Barmstädt / und die Gefälle von der Stadt Hamburg gerechnet waren.

Die Nachkommen dieses Gerhardi haben sich hernach in viel Linien zertheilet/ dardurch die beyden Grafschafften Schauenburg und Pinneberg vielfältig sind zerstücket worden; und das hat gewähret biß Anno 1640. da diese Pinnebergische Linie gar mit einander abgestorben ist.

Man mercket unterdessen der Ziffern wegen Gerhardi II. Sohn/Nahmens GERHARDUM III. und seinen Enckel GERHARDUM IV. welche beyde zu Pinneberg residiret haben/ und gar jung gestorben sind.

Der Letzte von dieser Linie war OTTO Grafe zu Schauenburg und Holstein-Pinneberg/ der starb Anno 1640. Was nun die Westphälische Grafschafft SCHAU-

ENBURG betrifft / so fiel dieselbe meistentheils an Hessen-Cassel / davon an seinem Orte. Was aber die Holsteinische Grafschafft PINNEBERG betraff / so theilte sich der König in Dänemarck CHRISTIANUS IV. und der Hertzog zu Holstein-Gottorp FRIDERICUS IV. darein. Am Käyserlichen Hofe wolte man zwar anfangs behaupten / als wenn die Grafschafft Pinneberg an das Reich verfallen wäre: Als man aber von den grossen Schulden hörte / die der letzte Grafe gemacht hatte; so ward die gantze Grafschafft gerne dem Könige und dem Hertzoge überlassen / welche auch die Schulden zu bezahlen über sich nahmen.

Die Theilung an sich selber ward so gemacht / daß König CHRISTIANUS IV. zwey Drittel / nehmlich die Aemter **Pinneberg** und **Hatzburg**; Hertzog FRIDERICUS zu Gottorp aber nur ein Drittel / nehmlich das Amt **Barmstede** / zur Ausbeute bekam.

XIX.

Wie ist endlich die Linie zu RENDSBURG fortgesetzet worden?

HEN-

HENRICUS I.
Grafe zu Holstein in RENDSBURG
stirbt 1310.

Er hat mit den Ditmarschen unglückliche Kriege geführet.

GERHARDUS V.
MAGNUS
Grafe zu Holstein in RENDSBURG
stirbt 1340.

Ein Sohn des vorigen. Er überzog zwar Anno 1320. die Ditmarschen / ward aber Anno 1322. harte von ihnen geschlagen. Die Sache ist oben in der Nachricht von Ditmarschen erzehlet worden.

Einer von Powisch hatte in dieser Schlacht 8. Söhne eingebüsset/ und er selber war harte verwundet worden. Seiner Gemahlin ward erstlich nur die Post von dem Tode ihrer Söhne hinterbracht/ da sagte sie zu den Bothen: **Sind meine Söhne und so mancher Ehrlicher von Adel umkommen / und mein Mann ist allein davon geflohen? Ist ihm dann sein Vaterland nicht so**

lieb gewesen / als einem andern? Nimmermehr soll er mir wieder an meine Seite kommen. Wie nun der Bothe hinzu setzte/daß auch der Mann tödtlich blessiret wäre/ so gab sie zur Antwort: GOtt sey gelobet / der mir einen solchen Mann/ und solche Söhne gegeben hat/ die ihr Leben vor ihr Vaterland gewaget haben.

Sonst hat dieser Gerhardus M. das Schloß Segeberg an sich gebracht / als Grafe Adolphus von der Kielischen Linie An. 1315. von Hartwich Reventlowen war ermordet worden / welches wir oben erzehlet haben.

Grafe Gerhardus M. halff auch König Christophorum II. in Dänemarck dethronisiren/ und brachte den Hertzog zu Schleßwich Waldemarum V. an seine Stelle; davor ward ihm von dem Könige Waldemaro Anno 1326. das Hertzogthum Schleßwich zu Lehne gegeben.

Es konte aber Waldemarus die Dänische Crone nicht behaupten / sondern muste Anno 1330. wieder nach Schleßwich ziehen/welches ihm Grafe Gerhardus M. wie-

der

der abtreten/ und davor einige Satisfaction in Schonen und auf der Insul Fünen acceptiren muste.

Indem nun Grafe Gerhardus M. noch einen Versuch thun wolte/ ob sich das benachbarte Hertzogthum Schleßwich nicht mit Gewalt behaupten liesse/ so ward er An. 1340. mitten in der Zurüstung von einem Dänischen Edelmanne/ Nahmens NILS JEPSEN, in seinem Bette ermordet.

HENRICUS II.

FERREUS

Hertzog zu Holstein in

RENDSBURG

stirbt 1381.

Ein Sohn des vorigen/ welcher sich im Kriege ungemeinen Ruhm erworben hat. Denn erstlich revengirte er den Tod seines Herrn Vaters/erschlug 2000. Dänen/und ließ den Mörder seines Vaters jämmerlich hinrichten/ das geschach An. 1340.

Darnach machte er mit dem Schwedischen Könige MAGNO Schmek Freundschafft/ und that ihm Krieges-Dienste Anno 1342.

Ferner trat er in die Dienste des Königes Eduardi III. in Engeland/ und halff An. 1346. den herrlichen Sieg wider die Frantzosen bey Cressy befechten.

Diese seine Tapfferkeit brachte ihm in Engeland grosse Mißgunst/ und wie er einst nach Hofe kam/ so hatten seine Feinde einen **Löwen** loßgelassen/ in der Hoffnung/ daß er diesen Henricum zerreissen solte: Doch der Löwe legte sich vor ihm nieder/ als ein zahmer Hund/ und Grafe Henricus nahm seinen Crantz vom Kopffe/ und satzte denselben mit eigner Hand dem Löwen auf den Kopff/ mit diesen Worten: Si quis inter vos nobilior me est, sertum hoc de capite Leonis auferat.

Seine Schwester ELISABETH war mit dem Schwedischen Printzen HAQUINO versprochen: Doch der Dänische König WALDEMARUS III. ließ An. 1362. die nach Schweden retsende Braut auf der Ost-See hinweg capern/ und nöthigte Haquinum, daß er sich mit der Dänischen Princeßin MARGARETA vermählen muste/ worauf die Holsteinische ELISABETH alsobald ins Closter gieng.

Er selbst Grafe HENRICUS II. ward An. 1362. von den Schweden ersucht/ daß er ihre Crone annehmen möchte: Er entschuldigte sich aber Alters wegen/ und schlug Hertzog Albertum zu Mecklenburg darzu vor/ davon in der Schwedischen Historie mehr Nachricht vorhanden ist.

Seine Brüder NICOLAUS und JOHANNES haben sich auch im Kriege berühmt gemacht/ sind aber ohne Erben gestorben.

Er hinterließ drey Söhne: 1. GERHARDUM. 2. ALBERTUM. 3. HENRICUM, davon im folgenden.

GERHARDUS VI.
Grafe zu Holstein/ und Hertzog zu Schleßwich/ von der Linie zu RENDSBURG erschlagen 1404.

Der älteste Sohn des vorigen. Zu seiner Zeit war An. 1385. der letzte Hertzog in Schleßwich HENRICUS gestorben/ und also das Hertzogthum Schleßwich wieder an die Crone Dänemarck gefallen: Weil nun damahls die Dänische Königin MARGARETA und ihr Sohn OLAUS VI. einen

Krieg wider den Schwedischen König Albertum vor hatte/ da sie von Holsteinischer Seite gute Nachbarschafft wünschte/ so gab sie A. 1388. diesem Gerhardo VI. das Hertzogthum Schleßwich zu Lehne / nach welchem sein Großvater Gerhardus M. so lange gestrebet hatte.

Nun hatte dieser Grafe zwey Brüder/ einer hieß ALBERTUS, und der andre HENRICUS, die prætendirten / daß Gerhardus entweder Schleßlich alleine behalten / und ihnen Holstein überlassen / oder beyde Landschafften gleich mit ihnen theilen solte. Diesen Streit entschied endlich die Ritterschafft / und zwar so / das Gerhardus VI. das gantze Hertzogthum Schleßwich/von Holstein aber nur den dritten Theil/empfieng.

Diese Brüder wolten nun **Ditmarschen** mit Gewalt unter ihre Bothmäßigkeit bringen. Der mittelste Bruder ALBERTUS machte den Anfang / und nachdem er Anno 1399. die **Eyderstädter** unter das Joch gebracht hatte/ so war er Anno 1403. auch über den Ditmarschen her; er stürtzte aber mit einem Pferde / und brach den Halß.

Dar-

Darauf that der älteste Bruder GERHARDUS VI. auch einen Versuch / und trieb die guten Leute dermassen ins Gedränge/ daß sie sich albereit erbothen/ den Frieden mit einer grossen Summa Geldes zu erkauffen. Als aber Gerhardus keinen Vergleich annehmen wolte / wofern ihn nicht die Ditmarschen vor ihren rechtmäßigen Herrn erkennen würden / so ward der Krieg fortgesetzet/ und da hatte Grafe Gerhardus das Unglück/daß er Anno 1404. von den Ditmarschen erschlagen ward/ welches oben umständlich ist erzehlet worden.

Er hinterließ drey Söhne/ die waren 1. HENRICUS. 2. ADOLPHUS. 3. GERHARDUS, und eine Tochter/ HEDWIG oder HEILWICH genannt. Alle diese Kinder waren noch unerzogen / ja Gerhardus war gar erst nach dem Tode des Herrn Vaters gebohren worden.

Die nechsten Anverwandten nun waren/ erstlich die leibliche Mutter CATHARINA aus dem Hause Lüneburg/ und darnach des Vaters noch lebender Bruder HENRICUS. Zwischen diesen beyden Anverwandten kam es der Vormundschafft wegen

zum Kriege / in welchem Henricus endlich den Platz behielt. Er that aber seinen unmündigen Vettern kein Leid / sondern wie sie erwachsen waren / so gab er ihnen ihr Land / und gieng ins Closter **Bordisholm** / in welchem er An. 1421. gestorben ist.

Sonst ist zur Zeit Grafe Gerhardi auch die **Rielische Linie** An. 1390. mit Grafe ADOLPHO VII. abgestorben / und da ist **Wagrien** mit allen seinem Zugehör wieder an diese Rendsburgische Linie gefallen.

HENRICUS III.
Grafe zu Holstein und Hertzog zu Schleßwich
stirbt 1417.

Er war der Aelteste / und war in Dänemarck am Hofe der Königin MARGARETÆ erzogen worden. Als nun dieselbe An. 1412. starb / so bekam dieser Henricus einen schweren Stand mit ERICO X. Könige in Dänemarck / welcher ihm das Hertzogthum Schleßwich nicht anders / als mit unerträglichen Bedingungen / abtreten wolte.

Es kam zum blutigen Kriege / darinnen Henricus auf einmahl 30000. Mann ins Feld stellte. Der Käyser Sigismundus entschied

schied den Streit / und gab dem Könige recht: Damit wandte sich Henricus an den Pabst; er merckte aber wohl / daß eine gute Armee in diesem Streite den besten Ausschlag geben würde: Deßwegen verlobte sich Henricus mit einer Lüneburgischen Princeßin / und ward dahero von Hertzog Wilhelmo Seniore zu Lüneburg wider Dänemarck secundiret. Indem aber Henricus An. 1427. Flensburg belagerte / und eine Sturmleiter anlegen wolte / so ward er von einem Dänischen Soldaten über dieser Arbeit erstochen. Seine Braut betrübte sich dermassen darüber / daß sie sich weiter zu vermählen nicht verlangte.

ADOLPHUS VIII.

letzter Grafe in Holstein / und Hertzog zu Schleßwich / aus dem Schauenburgischen Hause

stirbt 1459.

Ein Bruder des vorigen. Er war am Brandenburgischen Hofe erzogen worden / und seines Vaters Bruder / der alte Henricus, hatte ihm Zeit währender Vormundschafft gar wohl vorgestanden. Nach dem Tode seines ältern Bruders / war er nunmehro

mehro auch ein Erbe zum Hertzogthum Schleßwich/welches aber noch in Dänischen Händen war. Er satzte deßwegen den Krieg fort/ und erhielt endlich An. 1435. das streitige Hertzogthum Schleßwich vom Könige Erico X. zu Lehne/ nachdem der Streit gantzer dreyßig Jahr gewähret hatte.

Es starb darnach der Dänische König Christophorus III. da verlangten die Dänen diesen ADOLPHUM VIII. zu ihrem Könige; er schlug es aber ab/ und recommendirte seiner Schwester-Sohn CHRISTIANUM, einen gebohrnen Grafen von Oldenburg/darzu.

Es hatte sonst dieser Adolphus noch einen jüngern Bruder/ Nahmens GERHARDUM VII. Dessen Gemahlin Agnes aus dem Hause Baden brachte im siebenden Monat ihrer Schwangerschafft Zwillinge zur Welt: Nun statuirte Graf Adolphus, daß im siebenden Monate keine lebendige Frucht könte zur Welt kommen/ und darnach hielt er davor/ daß zwey Kinder auch müsten zwey Väter haben; deßwegen die unschuldige Agnes öffentlich eines Ehebruchs beschuldiget ward.

Nun

Nun thaten zwar gelehrte Medici genugsame Remonstration; allein Adolphus jagte sie zum Lande hinaus / und ihr Gemahl Gerhardus VII. starb unterwegens / als er die betrübte Gemahlin nach Baden begleiten wolte. Der Printz aber unter den beyden Zwillingen / Nahmens HENRICUS, fiel aus einem Schiffer-Kahne nicht weit von Gottorp ins Wasser / welches / allem Ansehen nach / nicht mit rechten Dingen zugegangen war.

Anfangs ließ sich nun zwar Graf Adolphus diese wunderlichen Fata seines Bruders sehr wohl gefallen / weil er hiermit alles an sich bringen konte / was dem Bruder sonst zukommen wäre: Als er aber selbst keinen Erben bekam / und also alles nach seinem Tode fremden Leuten überlassen muste; so hat er die an seines Bruders Hause verübte Grausamkeit nachgehends viel tausend mahl bereuet.

Das Jahr / in welchem Adolphus starb / war 1559. welches in den alten Versen enthalten ist / die auf seinem Epitaphio stehen:

Do man schreff einen Ring von einer
Taschen/ das ist CIↃ
Und veer Hengen von veer Flaschen/ das
ist C. C. C. C.
Vieff Duven Vöte/ das ist X X X X X.
und negen J. das ist IIIIIIIII.
Dar gedenckt man Hertzog Adolf by.
Do word mänch Oge geweenet roth/
Wol üm des edlen Förſten Dodt.

XX.

Wer waren die nechſten Erben zu Schleßwich und Holſtein?

Der letzte Adolphus hatte eine Schweſter/ HEDWIG oder HEILWIG genannt/ die war an den **Oldenburgiſchen** Grafen THEODORICUM FORTUNATUM vermählet/ und hatte mit demſelben drey Söhne/ nemlich CHRISTIANUM, MAURITIUM, und GERHARDUM gezeuget.

Darnach lebte noch von der **Pinnebergiſchen** Linie OTTO III. Grafe zu Schaumburg in Weſtphalen/ welcher auch ein nahes Recht zur Succeſſion hatte.

Es war aber der junge Grafe zu Olden-

burg

burg CHRISTIANUS albereit Anno 1448. in Dänemarck / und Anno 1450. in Norwegen / und Anno 1458. in Schweden zum Könige erwehlet worden; da es denn leichte war Anno 1459. nach dem Tode Adolphi so wohl Schleßwich als Holstein in Possession zu nehmen.

Solcher gestalt kamen beyde Länder an CHRISTIANUM aus dem Gräfflichen Hause Oldenburg; und der obgedachte Grafe OTTO III. zu Schauenburg muste 43000. Gülden vor seine gantze Anfoderung acceptiren.

Das III. Stücke von Schleßwich und Holstein zusammen.

XXI.

Von wem sind nun beyde Länder zugleich beherrschet worden?

Die-

Dieſes Glücke iſt den Grafen von Oldenburg wiederfahren : Weil nun mit dieſem Gräfflichen Hauſe viel merckwürdige Dinge paſſiret ſind / ſo wollen wir vor dieſem dritten Stück eine Vorbereitung von den Oldenburgiſchen Grafen voran ſchicken.

XXII.

Was haben demnach die Grafen von Oldenburg vor einen Urſprung ?

Insgemein wird davor gehalten / daß ſie von dem bekannten Sächſiſchen Könige WITEKINDO herſtammen.

Denn dieſes Witekindi Sohn war WIGBERTUS, und Wigberti Sohn war WALPERTUS , welcher vor den erſten Grafen zu Oldenburg gehalten wird.

XXIII.

Welches ſind die Oldenburgiſchen Grafen nach einander geweſen?

Es ſind ihrer zwey unterſchiedene Reihen oder Linien / nehmlich die **alte Linie** / und die **neue Linie**.

XXIV.

XXIV.

Welches sind die Oldenburgischen Grafen von der alten Linie?

WALPERTUS
erster Grafe zu Oldenburg
stirbt 856.

Er war vor sich ein Grafe von **Ringelheim**/er nahm aber des Grafens von Lesmona eintzige Tochter/ Nahmens ALTBURGIS, und baute derselben zu Ehren die Stadt ALTBURG oder OLDENBURG an der Weser/ und davon sind seine Nachkommen die Grafen von **Oldenburg** genennet worden.

DIETRICUS
stirbt 920.
nach ihm
SIGFRIDUS
stirbt 940.
nach ihm
ULRICUS
stirbt 967.
nach ihm
OTTO
um das Jahr 982.

Als dieser OTTO auf der Jagd war/ so

sagte

sagte er bey der grossen Sommer-Hitze: **Ach GOtt! Wer nur einen kühlen Trunck hätte!** Indem that sich ein Berg auf/ daraus kam eine galante Dame, und præsentirte ihm einen silbernen / vergöldeten und künstlich gearbeiteten Pocal in Form eines Jägerhorns / daß er daraus trincken solte / mit Versicherung / daß es seinem Hause wohlgehen würde / wenn er den gantzen Becher ausstechen wolte. Der Grafe aber konte sich darzu nicht resolviren/ weil ihm das Getränckе gantz unbekannt war; deßwegen goß er den Wein hinterwerts über die Achseln auf den Erdboden / und ritt mit dem Horne davon. Hierauf zog sich die Dame zurücke / und ward durch einen eröffneten Berg wiederum bedecket. Von dem vergossenen Getränckе war etwas auf das Pferd kommen/ da giengen die Haare herunter/ als wenn sie abgebrühet wären. Das Horn hat Grafe Otto mit sich nach seiner Residentz genommen/ und ist daselbst viel hundert Jahr nach einander viel tausend Menschen gezeiget worden.

JOHANNES

um das Jahr 1017. nach

nach ihm
HUNO
GLORIOSUS
Sein Sohn
FRIDERICUS
die letzten Oldenburgischen Grafen
aus der alten Linie,

Die bißherigen Grafen zu Oldenburg hatten zugleich über die benachbarten Frieß-länder geherrschet: Unter Hunonis Regierung aber rebellirten diese Friesen auf Anstifften Ertz-Bischoffs ALBERTI zu Bremen.

Als nun Käyser Henricus IV. in der Sache solte Richter seyn / so ward Grafe HUNO von dem Ertz-Bischoffe zu Bremen dermassen beym Käyser verkleinert / daß die Friesen Recht übrig behielten / und Huno, als ein Beleidiger der Käyserlichen Majestät / noch darzu auf den Reichs-Tag nach Goßlar citiret ward.

Anfangs wolte HUNO nicht erscheinen / weil sein Feind Albertus Ertz-Bischoff zu Bremen beym Käyser in allzugrossen Gnaden stund / und ihm weiß gemachet hatte / als wenn Huno dem Käyser nach dem Leben stünde: Endlich aber muste er sich nach wie-

wiederholter Citation einstellen / und da ward ihm auf öffentlichem Reichs-Tage das Leben abgesprochen.

Es schien aber/ als wenn Käyser Henricus IV. Nachricht davon hätte / daß der Ertz-Bischoff mit bösen Tücken umgienge/ weil er die Frießländer gerne zum Ertz-Bißthum Bremen ziehen wolte; deßwegen ward dem Grafen der Vorschlag gethan/ daß er seine Unschuld durch einen Kampff mit einem grausamen Löwen darthun solte.

Der alte Grafe Huno konte nun zwar mit einer solchen Bestie nicht anbinden: Sein Sohn FRIDERICUS aber war bereit darzu/ und erhielt auch durch eine artige Invention den Sieg. Er machte nemlich einen Strohmann / den beschmierte er mit Fette/und füllte den Bauch mit Rinds-Caldaunen: Diesen Popantz schob er vor sich her/ und wie der Löwe auf den Strohmann loß gieng / und ihm die Caldaunen aus dem Leibe rieß / so sprang Fridericus hinzu / und gab dem Löwen einen tödtlichen Stich.

Wegen dieser Heldenthat erhielt nun nicht allein der alte HUNO das Leben;

son-

sondern der Käyser gab ihm auch Macht/ von den Friesen so viel Unterthanen zu haben / als er bezwingen könte; darunter sonderlich die bekannten **Rüstinger/Stadtländer/und Budjadinger** begriffen waren/ welche zu nechst an die Grafschafft Oldenburg angräntzten.

Einige setzen noch hinzu/ Käyser Henricus IV. habe damahls seinen Petschafft-Ring ins Blut des Löwens getaucht/ und hätte damit auf dem Schilde des jungen Grafens fünff rothe **Striche** oder **Balcken** abgezeichnet / welche darnach ins Oldenburgische Wappen wären gesetzet worden. Andere sagen/die Balcken kämen daher / weil dieser Grafe vom Käyser zum Ober-Aufseher über den Wasserbau an der Nord-See wäre verordnet worden; welches in ArteHeraldica zu untersuchen wäre.

Der alte Huno hat auf die letzt/ der Mutter GOttes Maria zu Ehren / das Closter RASTEDE gebauet. Sein Sohn Fridericus hat sich nicht vermählet/ sondern ist endlich auch ins Closter **Rastede** gezogen. Also fiel nunmehro die Grafschafft Oldenburg an Fräulein RIXA, die eine Schwe-

ster des alten Hunonis war; oder vielmehr an ihren Sohn ELIMARUM, den sie mit ihrem Gemahl aus Frießland/ welcher HAJO hieß/ gezeuget hatte.

XXV.

Was vor Oldenburgische Grafen sind von der andern Linie zu mercken?

Es hat sich Elimari Nachkommenschafft weit ausgebreitet/ die Haupt-Linie aber hat auf folgenden Personen beruhet.

ELIMARUS I.
Grafe zu Oldenburg
stirbt —
nach ihm
ELIMARUS II.
um das Jahr 1120.

Sein Bruder JOHANNES bekam **Wildeshausen** zur Residentz / welches einer von seinen Nachkommen/ Nahmens HENRICUS, an das Stifft Bremen verkaufsfet hat.

CHRISTIANUS I.
BELLICOSUS
Grafe zu Oldenburg
stirbt 1167.

Er

Er führte mit dem benachbarten Sächsischen Hertzoge HENRICO LEONE Krieg/ ward in der Stadt Oldenburg belagert/und starb auch in währender Belagerung.

Sein Bruder HENRICUS hat die Linie der Grafen von **Brockhausen** angefangen/welche An. 1358. ausgestorben ist.

CHRISTIANUS II.
Grafe zu Oldenburg
stirbt 1192.

Er ward erstochen/ als er wider die Friesen fochte / und man hatte den nachfolgenden Bruder im Verdachte / als wenn ihm diese Mordthat nicht unbewust wäre.

MAURITIUS
Grafe zu Oldenburg
stirbt —.

Er gieng im Alter/aus eingebildeter Heiligkeit/ ins Closter.

CHRISTIANUS III.
Grafe zu Oldenburg
stirbt —

Sein Bruder OTTO bekam die halbe Grafschafft / und bauete an den Fluß Elme ein Schloß / welches **Delmenhorst** genennet ward. An. 1247.

JOHANNES I.
Grafe zu Oldenburg
stirbt —

Sein Bruder OTTO nahm seine Residentz zu **Delmenhorst.**

JOHANNES II.
um das Jahr 1334.

Er theilte mit seinem Bruder CHRISTIANO, und ließ ihm **Delmenhorst.** Dieser Christianus fieng eine neue Linie an/die An. 1435. mit NICOLAO, Ertz-Bischoffe zu Bremen/ ist beschlossen worden.

CONRADUS I.
Grafe zu Oldenburg
stirbt 1368.

Sein Vetter MAURITIUS war Administrator zu Bremen / und die Stadt wolte ihm nicht pariren / da kam ihm Anno 1366. Conradus zu Hülffe / und hielt ein greuliches Blutbad über die Rädelsführer zu Bremen. Er ward nebst seinem Vetter Mauritio im Budjadinger-Lande von den Rebellen erschlagen. Seine Söhne waren CONRADUS II. und CHRISTIANUS IV.

CON-

CONRADUS II.

um das Jahr 1384.

Sein Sohn

MAURITIUS

Grafen zu Oldenburg

stirbt 1420.

Als dieser Mauritius auf dem Todtbette lag/ so hob er seine rechte Hand in die Höhe/ und sagte: Hæc est manus illa, quæ super innocentem nulla munera sumsit, nec cuiquam injuriam intulit.

CHRISTIANUS IV.

Grafe zu Oldenburg

stirbt —

Er war ein Sohn des vorigen Conradi I. Seine beyden Söhne waren THEODORICUS und CHRISTIANUS V.

THEODORICUS FORTUNATUS

Grafe zu Oldenburg

stirbt 1444.

Sein Bruder Christianus V. fieng mit der Stadt Bremen Anno 1407. Krieg an/ sie bekamen ihn aber gefangen/ und führten ihn in einem grossen Vogelbauer nach Bremen/ biß er ihnen Satisfaction gab. Er starb ohne Erben.

Hierauf war nun THEODORICUS ein Erbe von der gantzen Grafschafft Oldenburg: Denn ob gleich das Stifft Bremen eine starcke Prætension auf die Grafschafft Delmenhorst machte; so producirte doch Theodoricus einen Vergleich / welchen die Grafen von Oldenburg schon Anno 1360. unter sich aufgerichtet hatten / daß keiner von ihnen Macht haben solte / etwas von der Grafschafft zu veralieniren.

Darnach vermählte sich dieser THEODORICUS mit der Holsteinischen Princeßin HEDWIG oder HEILWIG, die eine zukünfftige Erbin des Hertzogthums Schleßwich und der Grafschafft Holstein war; Und obgleich Theodoricus den Erbfall nicht erlebte / so sind doch hernach seine Kinder zur Succession gelanget. Unterdessen ward Theodorico, dieser vortheilhafften Mariage wegen / der Zunahmen FORTUNATUS beygeleget.

Er hinterließ drey Söhne / die waren 1. CHRISTIANUS. 2. MAURITIUS. 3. GERHARDUS.

CHRISTIANUS, der Aelteste darunter / ward von seinem Vetter Adolpho, dem letzten

letzten Grafen zu Holstein/erzogen / und gelangte durch dessen Recommendation zu den Nordischen Cronen ; davon bald ein mehrers.

MAURITIUS vermählte sich wieder seiner Brüder Willen/darüber es zum Kriege kam/und ob er gleich Anno 1462. von ihnen aus dem Felde geschlagen ward / so musten sie ihm doch endlich **Delmenhorst** überlassen. Er starb ohne Erben.

GERHARDUS hat das Geschlechte der Grafen von Oldenburg folgender massen continuiret.

GERHARDUS
BELLICOSUS
Grafe zu Oldenburg
stirbt 1500.

Sein ältester Bruder Christianus überließ ihm die gantze Grafschafft Oldenburg; er war aber damit nicht zufrieden / sondern wolte auch seiner Mutter wegen von Schleßwich und Holstein etwas haben. Als er nun 43000. Gülden bekam / so war er zufrieden.

Er schabernackte die Nachbarn / wo er wuste und konte / sonderlich die Hamburgi-

schen / Bremischen und Lüneburgischen Kauffleute: Endlich machte sich der Bremische Ertz-Bischoff Henricus über ihn/ eroberte Oldenburg Anno 1481. und zwang Grafe Gerhardum, daß er vor seine Person ins Closter gehen/ und seine Grafschafft seinen Kindern übergeben muste.

JOHANNES
Grafe zu Oldenburg
stirbt 1526.

Er regierte mit Genehmhaltung seiner Brüder die Grafschafft alleine/ und brachte die benachbarten Friesischen Völcker/ nehmlich die Budjadinger und Stadtländer nach vielem Blutvergiessen endlich An. 1514. unter seinen Gehorsam.

Seine Schwester HEDWIG war vermählet an Juncker Edo Wimecken zu Jever/ und ließ eine Tochter / Nahmens MARIA, die hat Anno 1575. die Herrschafft Jevern dem Hause Oldenburg im Testamente vermacht.

JOHANNES
Grafe zu Oldenburg
biß 1529.

Er danckte nach einer dreyjährigen Regierung selber ab/ und gieng ins Closter.

Sein

Sein andrer Bruder GEORGIUS hatte seine eintzige Lust an der Bibel/ die er mit eigner Hand abgeschrieben hat. Er starb ohne Gemahlin.

Der dritte Bruder CHRISTOPHORUS brachte sein gantzes Leben im Kriege zu/ und hat sonst allen Schlachten beygewohnet / die zu seiner Zeit geschehen sind/ sonderlich bey Sivershausen Anno 1553. Er starb auch ohne Erben.

Der vierte Bruder ANTONIUS hat unterdessen die Regierung und das Geschlechte fortgepflantzet.

ANTONIUS
Grafe zu Oldenburg
stirbt 1573.

Er hatte mit Franciſco, Bischoffe zu Münster/einen Krieg wegen der Grafschafft Delmenhorst / er behielt auch endlich den Platz.

JOHANNES
Graf zu Oldenburg
stirbt 1602.

Dieser hat / nach Absterben Fräulein MARIÆ, Anno 1575. die Herrschafft Jevern geerbet. Die Sache ist oben in der

Anhaltischen Historie umständlich erzehlet worden.

Sein Bruder ANTONIUS zu **Delmenhorst** starb Anno 1619. und dieses Antonii Sohn CHRISTIANUS starb 1647. ohne Kinder. Also ward die Grafschafft wiederum vereiniget.

ANTONIUS GüNTHERUS
letzter Grafe zu Oldenburg
stirbt 1667.

Mit der Herrschafft Jevern hatte das Hauß Oldenburg zugleich einen Processs wegen der Herrschafft KNIPHAUSEN geerbet/ denselben brachte dieser Grafe An. 1633. zum Ende/ nachdem er gantzer 96. Jahr gewähret hatte. Der letzte Besitzer Philipp Wilhelm Bœron von Kniphausen nahm 50000. Thaler/ und trat die Herrschafft **Kniphausen** an das Hauß Oldenburg ab.

Dieser Grafe hatte nun keinen rechtmäßigen Erben/ sondern nur einen natürlichen Sohn / Nahmens ANTONIUM, den er mit einem Fräulein von **Ungnade** gezeuget hatte. Er hinterließ aber dreyerley Güter: 1. die freye Reichs-Grafschafft **Oldenburg und Delmenhorst**/ 2. die

freye

freye Herrschafft Jevern / 3. die Herrschafft Kniphausen.

XXVI.

An wen ist nun die Grafschafft OLDENBURG und DELMENHORST gefallen?

Nach dem Tode des letzten Grafens Antonii Güntheri nahm der König in Dännemarck FRIDERICUS III. und der Hertzog von Holstein-Gottorp CHRISTIANUS ALBERTUS beyde Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst zu gleichen Theilen in Besitz. Das Fundament ihrer Prætension bestund darauf: 1. Weil sie vom Käyser Maximiliano II. de Anno 1571. eine Expectanz darauf hätten. 2. Weil sie von Graf Antonio Günthero in dem Rendsburgischen Vergleich An. 1649. vor rechtmäßige Nachfolger wären erkannt worden. 3. Weil gedachter letzte Grafe in seinem Testamente dieses nochmahls bestätiget hätte.

Hierwider protestirte nun JOACHIMUS ERNESTUS Hertzog zu Holstein-Plön solenniter, und erwieß klärlich/ daß

er vors erste dem verstorbenen Grafen um einen Grad näher verwannt wäre / als der König in Dänemarck / und der Hertzog von Holstein-Gottorp; und daß vors andre die obgedachte Expectanz von den nachfolgenden Käysern auch auf die Plönische Linie wäre extendiret worden.

Der neue König in Dänemarck CHRISTIANUS V. merckte wohl/ daß der Hertzog von Plön in seiner Prætension nicht übel gegründet wäre / deßwegen verglich er sich Anno 1671. mit demselben in der Güte/ und erhielt also/ gegen anderwärtige Satisfaction, die Helffte von der streitigen Grafschafft.

Hertzog CHRISTIANUS ALBERTUS zu Holstein-Gottorp satzte den Processs wider das Hauß Holstein-Plön am Käyserlichen Hofe noch gantzer 5. Jahr fort / biß endlich Anno 1676. der Käyserliche Ausspruch erfolgte / krafft dessen die andere Helffte dem Hertzoge von Gottorp ab / und hingegen dem zu Plön zugesprochen ward.

Es befand aber Hertzog JOHANNES ADOLPHUS zu Holstein-Plön vor rathsam/ auch diese andre Helffte der Oldenburgischen

gischen Erbschafft an die Crone Dänemarck zu überlassen/und ein Æquivalent theils an Gelde/ theils an andern Gütern in Schleßwich und Holstein davor zu acceptiren; daß also endlich beyde Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst an die Crone Dänemarck kommen sind.

XXVII.

An wen ist die Herrschafft JEVERN gefallen?

Graf Anton Günther hat dieselbige an JOHANNEM Fürsten zu Anhalt-Zerbst vermacht/ weil er seiner Schwester MAGDALENÆ leiblicher Sohn war. Was damit passiret ist/ das stehet alles gantz ausführlich in der Anhaltischen Historie.

XXIIX.

Wo ist endlich die Herrschafft KNIPHAUSEN geblieben?

Dieselbe vermachte Grafe Anton Günther seinem natürlichen Sohne ANTONIO: Dieser war nach dem Tode seines Vaters Stadthalter im Oldenburgischen/ und ward vom Käyser Ferdinando III. An. 1654. legitimiret. Als dieser Antonius A.

1680. starb/ so hinterließ er eine schwangere Gemahlin / die war Charlotte Æmilia von Trimouille aus Franckreich / die brachte Anno 1681. den ietzt noch lebenden jungen Grafen von Oldenburg oder Altenburg ANTONIUM zur Welt/ welcher die ietztgedachte Herrschafft Kniphausen in Frießland wircklich besitzet. So viel kan von dem Oldenburgischen Hause genug seyn.

XXIX.

Wer hat nun aus dem Oldenburgischen Stamme SCHLESWICH und HOLSTEIN zugleich besessen?

CHRISTIANUS I.

König in Dänemarck 1448. in Norwegen 1450. in Schweden 1458. erbet Schleßwich und Holstein 1459. wird Hertzog zu Holstein 1474. stirbt 1481.

Seine Ankunfft aus dem Oldenburgischen Hause/ und seine Verwandschafft mit dem alten Holsteinischen Hause ist oben zur Gnüge gewiesen worden.

Als er Anno 1459. Schleßwich und Holstein erbte/ so wolte sein Bruder GERHAR-

HARDUS zu Oldenburg Mit-Erbe seyn; er gab ihm aber 43000. Gülden / und renuncirte zugleich auf seine väterliche Grafschafft Oldenburg.

Es florirte auch damahls noch die andere **Schauenburgische** Linie / welche im Holsteinischen die Grafschafft PINNEBERG besaß / und die wolte auch was von der Erbschafft haben: Es ließ sich aber Grafe OTTO III. zu Schaumburg mit einer gleichmäßigen Summa von 43000. Gülden abfinden.

Sonst war damahls die Grafschafft **Ditmarsen** noch nicht unter Holstein begriffen: Denn obgleich König Christianus I. Anno 1460. ausdrücklich von dem Käyser Friderico III. mit Ditmarschen belehnet ward; so giengen doch noch 100. Jahr hin / ehe diese streitbare Nation mit dem übrigen Holstein konte vereiniget werden.

Als An. 1474. König Christianus I. nach Rom zog / so gab er unterwegens Käyser Friderico III. zu Rotenburg an der Tauber eine Visite, und bey dieser Gelegenheit wurde die Grafschafft Holstein / **in ein Hertzogthum** verwandelt.

Kö-

König Christianus I. hinterließ zwey Söhne JOHANNEM und FRIDERICUM, welche sich folgender massen getheilet haben.

Zugleich
JOHANNES
König in Dänemarck
von 1481. biß 1513.
und
FRIDERICUS I.
Hertzog zu Schleßwich und Holstein
von 1481. biß 1533. König 1524.

Von diesen zwey Brüdern ward JOHANNES König in Dänemarck/ und FRIDERICUS Hertzog zu Schleßwich und Holstein.

Es war aber König Johannes nicht zufrieden / daß sein jüngster Bruder zwey gantze und so wichtige Hertzogthümer besitzen solte/ohngeachtet es der Herr Vater so verordnet hatte; deßwegen ward unter ihnen Anno 1482. ein Vergleich getroffen/ daß Hertzog FRIDERICUS zwar beyde Hertzogthümer behalten solte / doch so / daß sich König JOHANNES gewisse Städte und Aemter daraus vorbehalten möchte.

Krafft

Krafft dieses Vergleiches nun behielt König JOHANNES erstlich in Schleßwich I. FLENSBURG. 2. SONDERBURG. 3. NORBURG. 4. APPENRADE. 5. FEMERN. Ferner in Holstein I. SEGEBERG. 2. RENDSBURG. 3. HANROW. 4. HASELDORF. Ingleichen die Clöster zu I. SEGEBERG. 2. REINFELD. 3. ARENSBOECK. 4. PROETZ. 5. RUH-CLOSTER. Was aber 1. die Ritterschafft/ 2. die Prälaten/ und 3. das Recht auf Hamburg betraff / das blieb gemeinschafftlich.

Das übrige alles mit einander / was hier nicht specificiret ist / das behielt Hertzog FRIDERICUS, und wegen der Landes-Regierung ward feste gestellet/ daß beyde Brüder von Jahre zu Jahre einer um den andern das Directorium darinnen führen solte.

Nach dem Tode Königs Johannis Anno 1518. succedirte demselben zwar sein Sohn CHRISTIANUS II. so wohl in der Crone/ als auch in dem Königlichen Antheile an Schleßwich und Holstein. Als aber dieser unartige König Anno 1522. von Land und Leu-

Leuten vertrieben war / so ward Hertzog FRIDERICUS an seiner statt König in Dänemarck / und da war weiter an keine Theilung zu gedencken.

Dieser FRIDERICUS I. nun war der **Lutherischen Lehre** zugethan / und hat dieselbige Anno 1526. in beyden Hertzogthümern eingeführet / welches angefangene Werck sein Sohn Christianus III. vollends ausgeführet hat.

Anno 1530. bekam dieser König auch das Nonnen-Closter **Reinbeck** auf eine wunderliche Art. Es war den Nonnen mit dem einsamen Leben nicht mehr gedienet: Wie nun ihr Probst Detlef Reventlow einsten verreiset war / so übergaben sie dem Cantzlar des Königs unterdessen das Closter. Bey ihrem Abzuge hielten sie noch einen Valet-Schmauß / tantzten mit einander / und schlugen zuletzt Fenster / Tische und Bäncke entzwey / und zogen also mit Freuden davon. Wie nun der Probst heim kam / fand er das Nest ledig / doch behielt er seine Revenüen als Prost / so lange er lebte.

Nach dem Tode Königs Fridericii I. dessen übrigen Lebens-Lauff man in der Dä-

nischen

nischen Historie suchen muß / haben seine drey Söhne zugleich succediret: Denn der vierte Sohn FRIDERICUS war mit den beyden Bißthümern Lübeck und Hildesheim versorget / und starb Anno 1556.

Zugleich
CHRISTIANUS III.
König in Dänemarck
von 1533. biß 1559.
und
JOHANNES
SENIOR
von 1533. biß 1580.
und
ADOLPHUS
Hertzoge zu Schleßwich-Holstein
von 1533. biß 1586.

Man hat das Jahr 1533. wohl zu mercken / da diese drey Brüder zur Regierung gelanget sind. Denn in diesem Jahre ist eine gewisse UNION geschlossen worden / welche nachgehends / sonderlich bey unsrer Zeit / zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat.

Will man nun wissen / was dieses eigentlich

lich vor eine UNION gewesen sey ? So klingt die Antwort gantz anders/ wenn man auf **Dänischer Seite** Nachfrage hält ; und hingegen wieder gantz anders/wenn diese Frage auf **Hertzoglicher Seite** beantwortet wird.

Königlicher Seite wird vorgegeben/ diese UNION wäre zwischen den **beyden Hertzogthümern** Schleßwich und Holstein / und also folglich zwischen den drey Brüdern / so ferne dieselben **Hertzoge zu Schleßwich und Holstein** wären / geschlossen worden ; und diese Union wäre ein LEX FUNDAMENTALIS , oder eine SANCTIO PRAGMATICA, welche denen Hertzogen zu Schleßwich-Holstein in dem Exercitio der hohen Regalien gewisse Masse vorschriebe/ daß keiner ohne des andern Vorwissen und Consens seine Fürstlichen Jura ausüben könte.

Hertzoglicher Seite hingegen wird dargethan/ daß diese UNION zwischen dem Königreiche **Dänemarck** an einem Theile ; und zwischen den beyden Hertzogthümern **Schleßwich und Holstein** am andern Theile aufgerichtet sey ; und also nichts anders

ders in sich halte/als was die Crone Dänemarck den beyden Hertzogthümern / und hinwieder die beyden Hertzogthümer der Crone Dänemarck zu leisten schuldig wären; dahero die gantze Union nichts anders / als ein FOEDUS RECIPROCUM zu nennen sey.

Diese Historische Nachricht von der so offt angeführten UNION mag an diesem Orte genug seyn/ weil wir die Entscheiduug gerne einem andern überlassen wollen.

Mittlerweile waren nunmehro alle drey Brüder zu ihren vollständigen Alter gelanget/und also ward An. 1544. zu Rendsburg eine brüderliche Theilung beliebet/ und die beyden Hertzogthümer Schleßwich und Holstein in drey ziemlich gleiche Portiones eingetheilet.

Ehe wir aber zur Specification aller und jeder Oerter schreiten / so müssen wir vorhero melden/ daß wegen der **Landes-Regierung** in diesem 1544. Jahre eine gewisse COMMUNION ist errichtet worden/ welches Wort abermahls anders von Königlicher und anders von Hertzoglicher Seite ausgeleget wird.

Auf

Auf Königlicher Seite will man behaupten/ diese COMMUNION wäre UNIVERSALIS, und erstrecke sich dergestalt über alle Stände / Städte und Aemter der beyden Hertzogthümer / daß kein Theil ohne das andre einiges Fürstliches Regale exerciren könte ; daß aber einem jedweden von den drey Brüdern gewisse Städte und Aemter wären angewiesen worden/ das wäre nur in Regard der Nutzung geschehen/ daß ein jeder wüste / wo er seine Revenüen erheben solte.

Hingegen auf Hertzoglicher Seite ist klärlich dargethan worden / daß diese COMMUNIO REGIMINIS nur PARTICULARIS gewesen sey / welche sich niemahls weiter/ als über die **Prälaten und Ritter** uñ etliche privilegirte Städte; keinesweges aber über alle Städte und Aemter erstrecket habe ; und wäre also einem jedweden nicht nur die Nutzung in den angewiesenen Städten und Aemtern/ sondern auch zugleich ein unumschrencktes Exercitium der Landes-Fürstlichen Hoheit über dieselben zugeeignet worden.

Bey dieser Historischen Erzehlung lassen

sen wir es abermahl bewenden/ und specificiren nunmehro die obgedachte Theilung des Landes.

XXX.

Was hat demnach König CHRISTIANUS III. zu seinem Antheil erhalten?

Er bekam erstlich in Schleßwich folgende Städte und Aemter; 1. SONDERBURG. 2. NORBURG. 3. RUH-CLOSTER. 4. SUNDEWIT. 5. FLENSBURG. 6. das Dorff FOCHEBECK.

Ferner im Hertzogthum Holstein 1. SEGEBERG. 2. STEINBURG. 3. WILSTER-MARSCH. 4. CREMPE-MARSCH. 5. ITZEHOE. 6. PLOEN. 7. HEILIGENHAFEN. 8. Das Closter zu SEGEBERG. 9. Das Closter REINFELD. 10. Das Closter ARENSBOECK.

XXXI.

Was bekam Hertzog JOHANNES SENIOR zu seinem Antheil?

Erstlich im Hertzogthum Schleßwich 1. HADERSLEBEN. 2. DOERNING. 3. TÖN-

TÖNNING. 4. LOEHM-CLOSTER. 5. Das Dorff BORCHSTETT. 6. Das Dorff LEMBECK. 7. Das Dorff CAMPEN.

Ferner im Hertzogthum Holstein 1. RENDSBURG. 2. BORDISHOLM.

XXXII.

Was bekam Hertzog ADOLPHUS zu seinem Antheil?

Erstlich im Hertzogthum Schleßwich 1. GOTTORP. 2. HUSUM. 3. STAPELHOLM. 4. EIDERSTETTE. 5. HUTTEN. 6. WITTENSE. 7. MOHRKIER. 8. APENRADE.

Ferner im Hertzogthum Holstein 1. KIEL. 2. NEU-MÜNSTER. 3. TRITTOW. 4. OLDENBURG. 5. Das Closter CISMAR. 6. Das Closter REINBECK.

XXXIII.

Was hat sich Zeit währender dieser dreyfachen Regierung zugetragen?

Erstlich war Anno 1541. das Bißthum Schleßwich oder Schwabstädt reformirt / und TILEMANNUS von HUSSEN,

SEN war der erste **Lutherische Bischoff** zu Schwabstädt.

Darnach foderte Hertzog JOHANNES SENIOR Anno 1565. Rechnung von den Mönchen im Closter **Bordisholm**/ damit lieffen sie alle mit einander davon/ und liessen das Closter im Stiche. Hertzog Johannes wandte hierauf die Intraden zur Aufferziehung der Jugend an/ und ließ zu gedachtem **Bordisholm** ein vortreffliches GYMNASIUM anlegen.

Anno 1559. wurden auch die **Ditmarschen** mit gesamter Hand angegriffen/ und endlich unter das Joch gebracht. Die Sache ist albereit oben erzehlet worden. Das Ländgen ward gleiche getheilet/ also daß König FRIDERICUS das **Südliche** Theil; Hertzog JOHANNES SENIOR das **Mittle** Theil; und Hertzog ADOLPHUS das **Nordliche** Theil erhalten hat.

XXXIV.

Wie lange hat diese dreyfache Theilung gestanden?

Biß auf das Jahr 1580. da der mittelste unter den dreyen Brüdern/ JOHAN-

NES SENIOR ohne Erben gestorben ist. Deñ ob gleich König CHRISTIANUS III. auch albereit 1559. gestorben war/ so hatte er doch seinen Sohn FRIDERICUM II. hinterlassen/ welcher den Vater repræsentirte. Bey dieser Veränderung mercken wir

1. die neue Theilung.
2. die neue Regierung.

XXXV.

Was ist nach dem Tode Hertzogs JOHANNIS SENIORIS vor eine Theilung erfolget?

Was Hertzog JOHANNES SENIOR hinterlassen hatte/ das ward An. 1581. durch den Vertrag zu Flenßburg zwischen König FRIDERICO II. und Hertzog ADOLPHO folgender massen getheilet.

König FRIDERICUS II. bekam in Schleßwich 1. HADERSLEBEN. 2. DOERNING. Darnach in Holstein 1. RENDSRURG. 2. Die Helffte von dem mitteln Ditmarschen.

Hertzog ADOLPHUS zu Gottorp bekam in Schleßwich. 1. TONDERN. 2. LOEHM-CLOSTER. 3. NORT-SRAND. 4. FEMERN. Darnach in Holstein 1. BOR-

DIN-

DISHOLM. 2. Die andre Helffte von dem mitteln Ditmarschen.

XXXVI.

Was ist nach dem Tode Hertzogs JOHANNIS SENIORIS in der Landes-Regierung geändert worden?

Was erstlich die **ungetheilten** Unterthanen/als **Prälaten** und **Edelleute**/ingleichen etliche andere **gemeinschafftliche** Dinge/ betrafft/ so ward die alte COMMUNIO REGIMINIS beybehalten/ daß nemlich der **König** und der **Hertzog zu Gottorp** ein Jahr um das andre regierten/ und allemahl an Michael abwechselten. Es ward auch jährlich ein grosses **Landgerichte** über beyde Hertzogthümer gehalten / darinnen der **König** und der **Hertzog** gleichfalls **wechselsweise** das DIRECTORIUM führten.

Was aber die **abgetheilten** Städte und Aemter betrifft / so ward damahls feste gestellet/ daß ins künfftige zwey unterschiedene und von einander nicht dependirende **hohe Landes-Regierungen** über beyde

Hertzogthümer solten angeleget werden/ nemlich die **Königliche** und die **Hertzogliche.**

Von selbiger Zeit an ist es auch darbey geblieben / und die **Königliche Regierung** ist erst nach HADERSLEBEN, von dar nach FLENSBURG, und endlich nach GLÜCKSTADT verleget worden. Die **Hertzogliche Regierung** aber ist unverrückter Weise zu GOTTORP continuiret worden.

Damit auch die beyden Häuser durch fernerweitige Zertheilung nicht möchten geschwächet werden / so ist damahls in beyden Linien das JUS PRIMOGENITURÆ eingeführet/ und vom Käyser bekräfftiget worden.

XXXVII.

Wie weit erstreckte sich also nach dieser Haupt-Theilung die Königliche Regierung?

In Schleßwich über 1. SONDERBURG. 2. NORBURG. 3. RUH-CLOSTER. 4. SUNDEWIT. 5. FLENSBURG.

BURG. 6. HADERSLEBEN. 7. DOERNING. 8. FOCKEBECK ein Dorff.

In Holstein über 1. RENDSBURG. 2. STEINBURG. 3. SEGEBERG. 4. WILSTER-MARSCH. 5. CREMPER-MARSCH. 6. ITZEHOE. 7. PLOEN. 8. HEILIGENHAFEN. 9. Closter SEGEBERG. 10. Closter REINFELD. 11. Closter ARENSBOECK und 12. über die Südliche Helffte von Ditmarschen.

XXXIIX.

Wie weit erstreckte sich krafft dieser Haupt-Theilung die Hertzogliche Regierung?

Im Hertzogthum Schleßwich über 1. GOTTORP. 2. HUSUM. 3. STAPELHOLM. 4. EIDERSTEDT. 5. HUTTEN. 6. WITTENSEE. 7. MOHRKIER. 8. APENRADE. 9. TONDERN. 10. LOEHM-CLOSTER. 11. NORDSTRAND. 12. FEMERN.

Im Hertzogthum Holstein über 1. KIEL. 2. NEU-MÜNSTER. 3. Closter CISMAR. 4. Closter REINBECK. 5. Closter BOR-

DISHOLM. 6. über die **Nordliche Helffte von Ditmarschen.**

XXXIX.

Wie weit erstreckte sich aber die gemeinschafftliche Regierung?

Von den Prälaten und Edelleuten in beyden Hertzogthümern ist die Sache gantz ausgemacht. Was aber andre **gemeinschafftliche Dinge** betrifft / dieselben sind allemahl von Königlicher Seite sehr weit extendiret / und hingegen von Hertzoglicher Seite genau eingeschrencket worden. Wer mehr wissen will / der muß es nicht in der Historie / sondern im Jure Publico suchen. Wir machen nunmehro zwey unterschiedene Capitel:

Das I. Cap. von der **Königlichen Regierung.**
Das II. Cap. von der **Hertzoglichen Regierung.**

(o)

Das

Das I. Cap.
von der Königlichen Regierung in den Hertzogthümern Schleß-wich und Holstein.

XL.
Was ist nun bey der Königlichen Regierung vorgegangen?

König FRIDERICUS II. hatte einen Bruder/ Nahmens JOHANNES JUNIOR, demselben gab er zur Appanage zwey Fürstenthümer / nehmlich in Schleßwich das Fürstenthum SUNDERBURG, und in Holstein das Fürstenthum PLOEN.

Es begreifft aber das Fürstenthum SUNDERBURG in sich 1. die Insul Alsen/ darauf die beyden Städte und Schlösser SUNDERBURG und NORBURG gelegen sind. 2. Die Halb-Insul Sundewit darneben. 3. Ein Stücke von Angeln/darinnen GLÜCKSBURG lieget/ welches vor diesem RUH-CLOSTER ist genennet worden. 4. Die Insul ARROE.

Das Fürstenthum PLOEN hingegen begreifft 1. die Stadt und Schloß PLOEN. 2. Das gewesene Closter REINFELD. 3. Das gewesene Closter ARENSBOECK.

Hiermit hat sich nun das Königliche Hauß in zwey Linien getheilet / nehmlich in die **Königliche Haupt-Linie** / die von König FRIDERICO II. herstammet / und in die **Königliche Neben-Linie** / welche JOHANNES JUNIOR angefangen hat.

XLI.

Was ist bey der Königlichen Haupt-Linie weiter vorgegangen?

Es haben biß auf diesen Tag fünff Könige nach einander regieret / derer Lebenslauff hauptsächlich in die Dänische Historie gehöret. Wegen Schleßwich und Holstein ist hier was weniges zu erinnern.

FRIDERICUS II.
König in Dänemarck
von 1559. biß 1588.

Daß dieser König alsobald beym Antritte seiner Regierung / mit Zuziehung Her-

Hertzog Johannis Senioris und Adolphi A. 1559. das Land Ditmarschen bezwungen hat/ ist albereit oben erzehlet worden.

Wie Anno 1581. durch den Vergleich zu Rendsburg die beyden Hertzogthümer Schleßwich und Holstein unter zwey besondere Regierungen sind zertheilet worden/das stehet kurtz vorhero.

Als 1586. der alte Hertzog ADOLPHUS zu Gottorp gestorben war / so zog dieser König das Bißthum SCHLESWICH oder SCHWABSTÄDT zu sich / unter dem Vorwande / als wenn es nicht unter die übrigen gemeinschafftlichen Stände gehörte. Und von selbiger Zeit an sind die Güter des Schleßwichischen Bißthums biß auf das Jahr 1660. durch Dänische Amtleute administriret worden.

CHRISTIANUS IV.
König in Dänemarck von 1588. biß 1648.

Dieser König hat An. 1620. die Festung GLÜCKSTADT, und Anno 1637. die Festung CHRISTIAN-PREIS, beyde im Hertzogthum Holstein angeleget.

Zur Zeit dieses Königes ist der dreyßig-

jährige Krieg in Deutschland geführet worden / darbey die beyden Hertzogthümer zweymahl sehr harte sind mit genommen worden.

Das erste mahl nach der Schlacht bey **Lutter** / da Anno 1628. das gute Land sehr ruiniret ward/biß dieser König Anno 1629. mit dem Käyser einen besondern Frieden zu **Lübeck** schloß.

Das andre mahl An. 1643. als die beyden Nordischen Cronen zum Beschluß des dreyßig-jährigen Krieges an einander geriethen/ biß Anno 1645. die Feindseligkeiten durch den Frieden zu **Bremsebro** wiederum aufgehoben wurden.

Anno 1636. ward auch in Kirchen-Sachen einige Aenderung getroffen / und zwey grosse GENERAL-SUPERINTENDENTEN, einer vom Könige/und der andere vom Hertzoge zu Gottorp eingesetzet.

Zur Zeit Königs Christiani IV. fand auch Anno 1639. auf Königlichem Gebiethe ein Bauer-Mädgen auf der Strasse ein **göldenes Horn** / mit allerhand hieroglyphischen Figuren / über deren Auslegung sich die Gelehrten biß diesen Tag die Köpffe zerbrochen haben.

FRI-

FRIDERICUS III.

König in Dänemarck

von 1648. biß 1670.

Unter diesem Könige ist was merckwürdiges vorgegangen. Als Anno 1657. ein Krieg zwischen den beyden Nordischen Cronen entstund/so thaten damahls die Schweden aus Polen durch Holstein und Schleßwich einen Einfall in das Königreich Dänemarck/darbey **Itzehoe** und andere Oerter viel leiden musten.

Als nun Anno 1658. zu ROSCHILD, und 1660. zu COPPENHAGEN der **Nordische Frieden** geschlossen ward / so ward Schwedischer Seiten darauf gedrungen/ daß dieser König Fridericus III. dem damahligen Hertzoge zu Holstein-Gottorp FRIDERICO IV. drey wichtige Puncte eingehen muste. Der 1. betraff die Souveraineté in dem Hertzogthum **Schleßwich**. Der 2. die Restitution des Bißthums **Schleßwich**. Der 3. die Aufhebung der **gemeinschafftlichen** Regierung; welches letztere aber nicht ist zur Richtigkeit gebracht worden. Es wird

unten bessere Gelegenheit von dieser Materie zu schreiben vorkommen.

CHRISTIANUS V.

Königin Dänemarck

von 1670. biß 1699.

Dieser König nahm Hertzog CHRISTIANUM ALBERTUM zu Gottorp gefangen/ und zwang ihn zur Unterschrifft der **Rendsburgischen Tractaten** Anno 1675.

Diese Streitigkeiten mit dem Hertzoglichen Hause wurden durch den Frieden zu Fontainebleau beygeleget An. 1679.

Anno 1684. nahmen die Streitigkeiten wiederum dermassen überhand / daß sich Hertzog CHRISTIANUS ALBERTUS zu Gottorp abermahls nach Hamburg retirirete.

Hierauf drungen die Mediatores und sonderlich die Cron Schweden darauf/ daß der Hertzog Anno 1689. durch den Vertrag zu **Altona** wieder muste restituiret werden.

Letztens entstund ein neuer Streit mit dem Gottorpischen Hause wegen einiger Schantzen/ darüber wurden zu **Hamburg**

und

und Pinneberg von 1696. biß 1699. vergebliche Tractaten gepflogen.

Das alles wird sich im folgenden Capitel von der Hertzoglichen Regierung mit mehrern Umständen erzehlen lassen.

An. 1679. ingleichen An. 1686. wolte König Christianus V. die Stadt **Hamburg** unter seine Bothmäßigkeit bringen; es ward aber beyde mahl verhindert / und die Sache soll zum Beschluß dieses Buches umständlicher erzehlet werden.

FRIDERICUS IV.
König in Dänemarck
von 1699. biß hieher.

Unter diesem Könige kam es endlich mit dem Gottorpischen Hause Anno 1699. zum öffentlichen Kriege / welcher aber bald darauf An. 1700. durch den Frieden zu **Traventhal** gehoben ward. Wir versparen alle Umstände biß in das folgende Capitel.

XLII.
Was ist unterdessen bey der Königlichen Neben-Linie zu mercken?

JOHANNES JUNIOR

Hertzog zu Schleßwich-Holstein

stirbt 1622.

Er bekam von seinem Herrn Bruder/ König FRIDERICO II. in Dänemarck/ die zwey Fürstenthümer SONDERBURG und PLOEN, das geschach im Flensburgischen Vertrage Anno 1564. und zwar mit dem Bedinge/ daß diese Neben-Linie **sich keiner Landes-Hoheit anmassen**/ sondern die Einkünffte von beyden Fürstenthümern/ als einer reichlichen Appanage, geniessen solte; worüber nachgehends/ sonderlich von der Linie zu Plön/ vielfältig ist protestiret worden.

Im Sonderburgischen Fürstenthum war auch das so genannte **Ruh-Closter** mit begriffen/ wie die obige Specification ausweiset/ dasselbe ließ Hertzog JOHANNES Junior abtragen/ und das Schloß GLÜCKSBURG, insgemein LUCKSBURG, an die Stelle bauen.

Es hatte dieser Johannes Junior zusammen **zehn Söhne**/ davon sturben ihrer **viere** vor dem Herrn Vater/ nehmlich 1. ERNE-

ERNESTUS blieb An. 1596. in einem Treffen mit den Türcken bey Erla. 2. AUGUSTUS ward eben dazumahl von den Türcken erschlagen. 3. ALBERTUS starb A. 1613. und 4. JOHANNES starb 1613. zu Tübingen.

Darnach sturben ihrer zwey zwar nach dem Vater/liessen aber keinen Erben/nehmlich 1. CHRISTIANUS zu **Arroe** starb 1633. und 2. JOHANNES ADOLPHUS zu **Norburg** starb A. 1624.

Die übrigen **viere** haben vier besondere Residentzen / und auch vier unterschiedene Linien angeleget:

1. ALEXANDER zu **Sonderburg.**
2. FRIDERICUS zu **Norburg.**
3. PHILIPPUS zu **Glücksburg.**
4. JOACHIMUS ERNESTUS zu **Plön.**

XLIII.

Wie ist nun die Linie zu SONDERBURG fortgepflantzet worden?

ALEX-

ALEXANDER
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
SONDERBURG
stirbt 1627.

Er residirte zwar zu **Sonderburg** / er besaß aber nicht das gantze Fürstenthum dieses Nahmens / sondern nur die Helffte von der Insul Alsen / auf welcher die Residentz Sonderburg gelegen ist.

Ob nun wohl diese Landes-Portion sehr klein ist / so haben sich doch seine **fünff** Söhne nochmahls darein getheilet / und **fünff neue Linien** gestifftet:

1. JOHANNES CHRISTIANUS die **Frantzhagische.**
2. ALEXANDER HENRICUS die **Papistische.**
3. ERNESTUS GÜNTHERUS die **Augustusburgische.**
4. AUGUSTUS die **Beckische.**
5. PHILIPPUS LUDOVICUS die **Wiesenburgische.**

XLIV.
Was ist bey der Frantzhagischen Linie zu mercken?

JO-

JOHANNES CHRISTIANUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
SONDERBURG
stirbt 1654.
nach ihm
CHRISTIANUS ADOLPHUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
FRANTZHAGEN
stirbt 1702.

Hertzog JOHANNES CHRISTIANUS residirte noch zu **Sonderburg**/ er machte aber viel Schulden / und trug wenig von den Dänischen Gefällen ab: Damit griff der König zu / nahm Sonderburg weg / bezahlte die Schulden / und gab Hertzog CHRISTIANO ADOLPHO das übrige hinaus / wovor er **Frantzhagen** im Lauenburgischen / welches seiner Schwieger-Mutter Leibgedinge gewesen war / käufflich an sich gebracht / und zu seiner Residenz erwehlet hat. Seine Wittwe ist ELEONORA CHARLOTTE, eine Tochter Hertzogs Francisci zu Sachsen-Lauenburg / vermählet 1676.

LEO-

LEOPOLDUS CHRISTIANUS
gebohren 1678.
und
LUDOVICUS CAROLUS
gebohren 1684.
Hertzoge zu Schleßwich-Holstein
in
FRANTZHAGEN.

Das sind die beyden Printzen / auf welchen die gantze Linie bestehet.

XLV.

Was ist bey der Papistischen Linie zu mercken?

ALEXANDER HENRICUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
stirbt 1667.

Seine Gemahlin war zwar eines Lutherischen Hof-Predigers zu Sonderburg/ Nahmens HESHUSII, Tochter; er trat aber nachgehends zur Römisch-Catholischen Religion/ und starb in Käyserl. Diensten.

FERDINANDUS LEOPOLDUS
gebohren 1647.
und
ALEXANDER RUDOLPHUS
gebohren 1651.

Diese beyde Herren Brüder sind Canonici

nici zu Breßlau/und also unvermählt: Der dritte Bruder GEORGIUS CHRISTIANUS blieb Anno 1691. in der Schlacht bey Salankemen wider die Türcken. Ihre Schwester MARIA SIBYLLA, gebohren 1656. ist vermählt an Ferdinandum Octavium, Grafen von Wirmb.

XLVI.

Was ist bey der Augustusburgischen Linie zu mercken?

ERNESTUS GüNTHERUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
AUGUSTUSBURG
stirbt 1689.

Das Schloß AUGUSTUSBURG lieget auf der Insul Alsen. Es lebet noch seine Fürstliche Wittwe/AUGUSTA, eine Tochter Hertzogs Philippi zu Holstein-Glücksburg/vermählt 1651.

ERNESTUS AUGUSTUS
gebohr. 1660.
und
FRIDERICUS WILHELMUS
gebohr. 1668.
Hertzoge zu Schleßwich-Holstein
in
AUGUSTUSBURG. Es

Es sind zwey Brüder. Der älteste bekannte sich anfangs in Cöln zur **Römisch-Catholischen** Religion / und war allbereit ein Cölnischer Canonicus. Er ist aber Anno 1695. wieder zu den Lutheranern getreten. Seine Gemahlin ist ein Fräulein von **Volbrück** / und ihr Herr Vater war Stallmeister am Hofe des Churfürstens zu Pfaltz.

Der jüngste Bruder FRIDERICUS WILHELMUS ist Dom-Probst zu Hamburg / und hat zur Gemahlin SOPHIAM AMALIAM, eine Tochter Friderici von Ahlefeld, Groß-Cantzlers in Dänemarck / vermählet An. 1694. Die Kinder sind:

1. CHRISTIANUS AUGUSTUS, gebohr. 1696.
2. CHARLOTTE MARIA, gebohr. 1697.

Der dritte Bruder FRIDERICUS verlohr An. 1652. sein Leben in der Schlacht bey Enghien in den Niederlanden.

Sonst aber leben noch ihre beyden Schwestern

1. LUISE CHARLOTTE, geb. 1658. vermählt an ihren Herrn Vet-

ter

ter Fridericum Ludovicum zu Becke.

2. DOROTHEA LUISE, geb. 1663. Aebtißin zu Itzeho.

XLVII.

Was ist bey der Beckischen Linie zu mercken?

AUGUSTUS PHILIPPUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
zu
BECKE
stirbt 1675.

Das Gut **Becke** liegt in Westphalen/ und sein Vater Hertzog Alexander hat es denen von **Overnheim** abgekauffet.

Von seinen Princeßin Töchtern sind ihrer noch viere am Leben.

1. SOPHIA LUISE, geb. 1650. eine Wittwe Grafe Friderici von der Lippe.

2. DOROTHEA AMALIA, gebohr. 1656. eine Gemahlin Graf Philippi Ernesti von der Lippe.

3. SOPHIA ELEONORA, geb. 1658. unvermählt.

4. LUI-

4. LUISA CLARA, geb. 1662. unvermählt.

Uber dieses hatte Hertzog Augustus Philippus auch vier Söhne/ davon ist der Aelteste und der Jüngste gestorben/ die Mittelsten zwey sind noch am Leben.

Zugleich
AUGUSTUS
stirbt 1689.
und
FRIDERICUS LUDOVICUS
gebohr. 1654.
und
ANTONIUS GüNTHERUS
gebohr. 1666.
und
ERNESTUS CASIMIRUS
stirbt 1695.
Hertzoge zu Schleßwich-Holstein
in
BECKE

Hertzog AUGUSTUS starb Anno 1689. vor Bonn an der rothen Ruhr. Seine Wittwe ist HEDWIG LUISE, eine gebohrne Gräfin von der Lippe. Die Kinder sind

1. FRIDERICUS WILHELMUS, gebohr. 1678.

2. DO-

2. DOROTHEA HENRIETTE, gebohren - - -

Hertzog FRIDERICUS LUDOVICUS ist anietzo das Haupt der Beckischen Linie/ und stehet in Preußischen Krieges-Diensten. Seine Gemahlin ist LUISE CHARLOTTE, eine Tochter Hertzogs Ernesti Güntheri zu Augustusburg / vermählet 1685. Die Kinder sind

1. DOROTHEA, gebohr. 1685.
2. FRIDERICUS WILHELMUS, geb. 1687.
3. CAROLUS LUDOVICUS, gebohr. 1690.
4. PHILIPPUS WILHELMUS, geb. 1693.

Hertzog ANTONIUS GüNTHERUS lebet noch unvermählet/ und stehet in Krieges-Diensten der Republic Holland.

Hertzog ERNESTUS CASIMIRUS starb 1695. Seine Gemahlin war ein Fräulein von Prösing / es sind aber keine Kinder vorhanden.

XLIIX.

Was ist bey der Wiesenburgischen Linie zu mercken?

PHI-

PHILIPPUS LUDOVICUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
WIESENBURG
stirbt 1689.

Wiesenburg liegt in Meissen / und ist gekauffet worden. Er war Käyserlicher Feld-Marschall-Lieutenant / und residirte letztens zu Ober-Kotzau.

Von seinen Princeßin Töchtern sind noch ihrer fünffe am Leben.

1. DOROTHEA ELISABETH, geb. 1645. ward erstlich an Grafe George Ludwig von Sintzendorf An. 1661. und darnach an Grafe Ludwig von Rabutin Anno 1682. vermählet.
2. ELEONORA MARGARETA, gebohr. 1655. vermählet an Fürst Maximilianum von Lichtenstein.
3. MAGDALENA SOPHIA, gebohr. 1664. ist Præpolita in Qvedlinburg.
4. ANNA FRIDERICA PHILIPPINA, gebohr. 1665. vermählet an Hertzog Fridericum zu Sachsen in Pega 1702.
5. JOHANNA MAGDALENA LUISA,

SA, geb. 1668. ist noch unvermählet.

Ausser diesen Princeßin hat Hertzog Philippus Ludovicus auch nachfolgende zwey Printzen hinterlassen:

FRIDERICUS
gebohr. 1652.
und
CHRISTIANUS WILHELMUS
gebohr. 1661.
Hertzoge zu Schleßwich-Holstein
in
WIESENBURG.

Der Jüngste von diesen Brüdern/ nemlich Hertzog CHRISTIANUS WILHELMUS, ist meines Wissens noch unvermählt.

Der Aelteste aber / Hertzog FRIDERICUS, hat sich mit CHARLOTTE, einer Tochter Hertzogs Christiani zu Liegnitz und Brieg / vermählet/ sie ist aber von ihm geschieden ; doch ist ein Printz vorhanden/ nemlich

I. LEOPOLDUS, gebohr. 1674.

XLIX.

Wie ist nun die andere Linie zu NORBURG fortgepflantzet worden?

FRIDERICUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
NORBURG
stirbt 1658.

Norburg die Residentz liegt in Schleßwich auf der Insul Alsen.

Von seinen Princeßin Töchtern ist noch am Leben

I. ELISABETHA JULIANA, gebohr. 1634. vermählt an Hertzog Anton Ulrich zu Wolffenbüttel 1656.

Uber dieses hinterließ er nachfolgende drey Printzen / welche aber alle gestorben sind.

JOHANNES BOGISLAUS
stirbt 1679.
und
CHRISTIANUS AUGUSTUS
stirbt 1685.
und
RUDOLPHUS FRIDERICUS
stirbt 1688.

Hertzoge zu Schleßwich-Holstein
in
NORBURG

Hertzog JOHANNES BOGISLAUS führte ein Privat-Leben / und starb ohne Gemahlin.

Her-

Hertzog CHRISTIANUS AUGUSTUS reiſte nach dem gelobten Lande/diente den Engeländern und Holländern/ und ſtarb ohne Erben.

Hertzog RVDOLPHVS FRIDERICVS hatte BIBIANAM, Grafe Sigismundi Sigfridi zu Promnitz Tochter/ zur Gemahlin / von welcher ein Printz und eine Princeßin vorhanden iſt/ welche nunmehro folgen.

ERNESTUS LEOPOLDUS
Hertzog zu Schleßwich-Holſtein
in
NORBURG
gebohr. 1685.

Der eintzige Sohn Hertzogs Rudolphi Friderici. Der König in Dänemarck hat ſein Stammhauß NORBURG an ſich gezogen/ und dem Hertzoge zu Plön gegeben.

Seine eintzige Princeßin Schweſter iſt

1. SOPHIE HENRIETTE, geb. 1683. vermählt an Hertzog Adolphum Auguſtum von der Linie zu Plön Anno 1701.

L.

Wie ist drittens die Linie zu GLüCKSBURG fortgepflantzet worden?

PHILIPPUS

Hertzoge zu Schleßwich-Holstein

in

GLÜCKSBURG

stirbt 1663.

Glücksburg liegt in Schleßwig/ wo vor diesem das Closter Ruh Closter gestanden hat: Es gehörte zugleich die Insul Arroe darzu. Es hatte dieser Fürst die Kunst wohl und klüglich haußzuhalten gelernet.

Unter seinen Princeßin Töchtern war die 1. nach Culmbach/ die 2. nach Zeitz/ die 3. nach Merseburg/ die 4. nach Brandenburg vermählet/ sie sind aber alle todt/ biß auf die fünffte/ welche noch lebet.

1. AUGUSTA, gebohren 1633. Wittwe Hertzogs Ernesti Güntheri in Augustusburg.

Unter den Söhnen ertranck einer/ Nahmens FRANCISCUS PHILIPPUS, in Franckreich in der Loire An. 1650. der andre succedirte dem Herrn Vater.

CHRI-

CHRISTIANUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
GLÜCKSBURG
stirbt 1698.

Dieser Hertzog / und seine Gemahlin AGNES HEDWIG aus dem Hause Plön / sturben An. 1698. in einem Jahre / in einem Monath und in einer Woche / und liessen nachfolgende drey Fürstliche Kinder.

PHILIPPUS ERNESTUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
GLÜCKSBURG
gebohren 1673.

Seine Gemahlin ist CHRISTIANA, eine Tochter Hertzogs Christiani zu Sachsen-Eisenberg / vermählet 1699.

Sein eintziger Herr Bruder ist CHRISTIANUS AUGUSTUS, gebohren 1673.

Seine eintzige Princeßin Schwester ist AUGUSTA SOPHIA, gebohren 1674. noch unvermählt.

LI.

Wie ist endlich viertens die Linie zu PLOEN fortgepflantzet worden?

JOACHIMUS ERNESTUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein in PLOEN
stirbt 1671.

Dieser Hertzog suchte zu behaupten / daß das Fürstenthum **Plön** keine Appanage vom Königlichen Hause / sondern sein rechtmäßiges Antheil an der Graffschafft Holstein seye ; worüber aber Dänischer Seite scharff protestiret ward.

Als Anno 1667. die Graffschafft **Oldenburg** an der Weser ausstarb / so war dieser Hertzog Joachimus Ernestus ohnstreitig der nechste Anverwannte : Er überließ aber Anno 1671. die erste Helffte / und An. 1676. sein Sohn Johannes Adolphus die andre Helffte von solcher Graffschafft dem Könige Christiano V. und nahmen davor ein Æquivalent an Gelde und etlichen Gütern auf der Insul Alsen und im Holsteinischen. Die Sache ist oben in der Oldenburgischen Historie ausführlich erzehlet worden. Er hinterließ nachfolgende drey Söhne / von denen nur noch einer am Leben ist.

JOHANNES ADOLPHUS
gebohren 1634. und

und

AUGUSTUS

stirbt 1699.

und

JOACHIMUS ERNESTUS

stirbt 1700.

Hertzoge zu Schleßwich-Holstein

in

PLOEN.

Hertzog JOACHIMUS ERNESTUS, der Jüngste unter den Brüdern/ trat Anno 1674. in Spanische Dienste / und auch zur Papistischen Religion/und starb 1700. Seine Gemahlin Isabella Margareta, eine gebohrne Gräffin von Merode, ist auch Anno 1701. gestorben. Es ist ein eintziger Printz vorhanden.

I. JOHANNES ERNESTUS FERDINANDUS, gebohren 1684.

Hertzog AUGUSTUS, der Mittelste unter den Brüdern / hat dem Chur-Hause Brandenburg gute Krieges-Dienste gethan / und ist Anno 1699. gestorben. Seine Wittwe ELISABETH CHARLOTTE aus dem Hause Anhalt-Cöthen lebet noch und residiret zu Norburg. Die Fürstlichen Kinder sind:

1. JOACHIMUS FRIDERICUS, gebohren 1668.
2. AUGUSTA ELISABETHA, gebohren 1669.
3. CHARLOTTE SOPHIA, gebohren 1672.
4. CHRISTIANUS CAROLUS, gebohren 1674.
5. DOROTHEA JOHANNA, gebohren 1676. vermählt an Fürst Wilhelm zu Nassau-Dillenburg.

Hertzog JOHANNES ADOLPHUS ist der ietzt-regierende Hertzog zu Plön/ ein trefflicher Krieges-Held / welches Seine Durchl. in vielfältigen Campagnen in Italien / Dänemarck / Niederland / Ungarn und Deutschland erwiesen / und darbey die höchsten militarischen Chargen bedienet haben. Die Gemahlin ist DOROTHEA SOPHIA, eine Tochter Hertzogs Rudolphi Augusti zu Braunschweig / vermählt Anno 1673. Die Fürstl. Kinder sind

1. ADOLPHUS AUGUSTUS, gebohren 1680. vermählet Anno 1701. mit SOPHIA HENRIETTE, aus dem Hause Norburg.

2. CHRI-

2. CHRISTIANUS CAROLUS, gebohren 1690.

3. DOROTHEA SOPHIA, gebohren 1692.

Das II. Cap.
von
der Hertzoglichen Regierung in Schleßwich und Holstein.

LII.

Wie ist die Hertzogliche Regierung zu Gottorp fortgesetzet worden?

ADOLPHUS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
GOTTORP
stirbt 1586.

Wie er die Länder mit den Königen in Dänemarck CHRISTIANO III. und FRIDERICO II. Anno 1544. und 1581. getheilet hat / ist allbereit oben ausgeführet worden.

Er liebte den Krieg / und diente An. 1552.

dem Käyser Carolo V. darnach halff er An. 1559. die Ditmarschen bezwingen / und nach diesem that er auch Anno 1568. den Spaniern wieder die Niederländer Dienste.

Die Königin Elisabeth in Engeland hielt grosse Stücke auf ihn / und gab ihm Anno 1560. Anlaß / eine Reise nach Engeland zu thun / da er mit dem Ritter-Orden des Hosenbandes / und mit einer jährlichen Pension regaliret ward.

Anno 1571. brachte Hertzog Adolphus das Amt **Tremsbüttel** / und Anno 1574. das Amt **Steinhorst** an sich / welche bißhero zu Lauenburg gehöret hatten. Siehe die Historie von Sachsen-Lauenburg.

Anno 1571. ward ihm und seinen Anverwannten vom Käyser Maximiliano II. die Anwartschafft auf die Graffschafft **Oldenburg** verschrieben: Denn König Christianus I. hatte darauff renunciret / und wenn also diese neue Expectanz nicht wäre ausgewircket worden / so wärs zu seiner Zeit Oldenburg dem Reiche anheim gefallen.

Sein ältester Printz FRIDERICUS war Anno 1550. Bischoff zu Schleßwich worden: Als er nun Anno 1556. starb / so wur-

wurde der Vater Adolphus zum Administrator des Bißthums Schleßwich erwehlet / und hat es auch biß an seinen Tod 1586. behalten. Die Versprechungen waren groß / die er dem Capitel that / er hielt aber nur so viel davon / als ihm beliebte.

Sein jüngster Sohn / JOHANNES FRIDERICUS, war Ertz-Bischoff zu Bremen / und Bischoff zu Lübeck / und starb Anno 1634.

Seine zwey mittelsten Söhne / PHILIPPVS und JOHANNES ADOLPHVS, sind ihm einer nach dem andern gefolget.

PHILIPPVS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
GOTTORP
von 1586. biß 1590.

So bald sein Vater Hertzog Adolphus todt war / so zog Fridericus II. König in Dänemarck das Bißthum Schleßwich an sich / und es ist auch von 1586. biß Anno 1660. bey der Crone Dänemarck geblieben. Hertzog Philippus hat sich niemahls vermählet / und hat auch nur drey Jahr regieret.

JOHANNES ADOLPHVS
Hertzog zu Schleßwich und Holstein in GOTTORP von 1590. biß 1616.

Er war vor diesem Ertzbischoff zu Bremen und Bischoff zu Lübeck / er trat aber beyde Stiffter Anno 1597. seinem jüngsten Bruder Johanni Friderico ab.

Er war ein sehr Gottsfürchtiger und zugleich ein gelehrter Herr ; massen er Anno 1606. eine vortrefliche Bibliothec zu Gottorp angeleget hat.

Anno 1614. hat ein gewisser Reichs-Fürste / Papistischer Religion / die Gebeine des heiligen VICELINI von ihm verlanget / welche damahls im Closter Bordisholm begraben lagen : Es hat aber Hertzog Johannes Adolphus Bedencken getragen / dieselben auszulieffern / und also sind sie in aller Stille an einen Ort begraben worden / den biß dato niemand hat erfahren können.

Er hatte drey Söhne. 1. FRIDERICUM. 2. ADOLPHUM 3. JOHANNEM.

Was den Jüngsten / nemlich Hertzog JOHANNEM, belanget / so ward derselbe Bischoff

schoff zu Lübeck Anno 1634. und nahm seine Residentz zu Eutin. Er war ein gelehrter und wohl gereister Herr / hatte aber viel Ungelegenheit vom Podagra. Er starb Anno 1655. und sein eintziger Sohn JOHANNES AVGVSTVS, welcher blödes Verstandes war / starb Anno 1686. zu Hamburg ohne Nachkommen.

Es wird zwar anderweitige Gelegenheit geben / von den Deutschen Bißthümern / und also auch von Lübeck / Nachricht zu ertheilen: Dieses aber ist hier nicht zu vergessen / daß ietztgedachter Bischoff Johannes, und dessen Herr Bruder Hertzog Fridericus IV. Fleiß angewendet haben / daß das Bißthum Lübeck im Westphälischen Frieden nicht ist seculariſiret worden: Deßwegen daß Capitul zu Lübeck An. 1647. zur Danckbarkeit gegen das Hauß Holstein-Gottorp / einen Vergleich aufgerichtet hat / daß nach diesem noch 6. Bischöffe nach einander aus dem Gottorpischen Hause solten erwehlet werden: Welcher Vergleich auch An. 1700. in dem Traventhalischen Frieden nochmahls ist confirmiret worden.

Der mittelste Sohn ADOLPHVS

wolte sich im Kriege versuchen / hatte aber das Unglücke/daß er Anno 1631. in der ersten Leipziger Schlacht sein Leben einbüste.

Der älteste Sohn FRIDERICVS ist dem Vater in der Regierung gefolget.

FRIDERICVS IV.

Hertzog zu Schleßwich-Holstein in GOTTORP von 1616. biß 1659.

Das war ein gelehrter und sehr curieuser Fürst/ welcher die Gottorpische Bibliothec nicht allein mit vielen Büchern/ sondern auch mit vielen Mathematischen Raritäten vermehret hat. Man findet dieses Judicium von ihm: Princeps erat, in quem omnes & singulæ singulorum familiæ suæ Principum virtutes confluxerunt. Inter alia Eruditione summa ipse, & Doctorum Mæcenas unicus, magnanimus, liberalis, sobrius. Nullum otium ab ipso, nisi honestissimis & Principe dignissimis exercitationibus teritur.

Als Anno 1619. die Arminianer aus Holland vertrieben wurden / so nahm er eine gute Parthie davon in seinen Schutz / und ließ

ließ ihnen zu gefallen die Stadt FRIDRICHSTADT anbauen / welcher Ort vor diesem Sebul geheissen hatte.

Anno 1623. gefiel es dem Könige in Dänemarck Christiano IV. und diesem Hertzoge Friderico IV. die alten VNIONES mit einander zu verneuern / und sonderlich das Defensions-Werck des Landes etwas besser auszuarbeiten.

Anno 1627. ward sein Land nach der unglücklichen Schlacht bey Lutter durch die Käyserlichen heimgesuchet: Als nun die Einwohner auf der Insul **Nordstrand** einige Käyserliche Völcker einnehmen solten / und der Hertzog selbsten deßwegen dahin reiste / so hatten sie die Künheit / wieder ihren Landes-Fürsten zu rebelliren / daß sich Hertzog Fridericus retiriren muste: Da er denn bey seinem Abzuge in der Ungeduld den Wunsch that / **daß die Insul so tieff unter das Wasser versincken möchte / als sie anietzo hervor ragte.**

Sieben Jahr darnach / nemlich An. 1634. ward dieser Fluch erfüllet: Denn da ward die Insul Norstrand unverhoffter Weise von einer Fluth dermassen überschwemmet / daß

daß 6133. Menschen und 15000. Stücke Viehes um das Leben kamen. Wie nun dem Hertzoge die traurige Post überbracht ward/ so gab er zur Antwort: **GOtt ist gerecht/das hab ich ihnen gewünscht.**

Es war aber kein Wunder/ daß GOtt über diese Insul so ein erschreckliches Gerichte ergehen ließ. Das Land war so fruchtbar/ daß es bißweilen den Saamen funfftzigfältig wiederbrachte/ das machte die Einwohner boßhafftig. Die Fremden schlugen sie todt/ und da krehte kein Hahn drüber/ und wenn kein Fremder vorhanden war/ so stach offtmahls ein Nachbar dem andern das Messer in den Leib/ und das ward eben so harte nicht gestrafft. Fressen und sauffen war bey ihnen so gemein/ daß ein Taglöhner des Tages 6. oder 7. mahl aß/und bey vielen war der Tisch den gantzen Tag gedeckt. Wenn sie darüber von Christlich-gesinnten Leuten reprimendiret wurden/ so gaben sie zur Antwort/ es wäre bey ihnen jederzeit der Gebrauch also gewesen/ es hätte auch in ihrem Lande niemahls besser zugestanden.

Anno 1633. hatte Hertzog Fridericus vor/

mit

mit dem Könige in Persien einen gewissen Commercien-Tractat zu schliessen: Zu dem Ende ward erstlich eine kostbare Gesandschafft An. 1633. nach Moscau/ und An. 1635. die Haupt-Gesandschafft nach Persien abgeschicket. Doch als diese Legation Anno 1639. wieder nach Hause kam/ so ward dem vornehmsten Gesandten Ottoni Brückmann, wegen übler Auffführung/ der Kopff abgeschlagen/ und von der gantzen sehr kostbaren Gesandschafft hat man nicht den geringsten Vortheil verspüret.

A. 1640. starb die Grafschafft SCHAUENBURG aus. Der letzte Grafe hieß OTTO, und der hatte zugleich im Holsteinischen die Grafschafft **Pinneberg** besessen: In dieselbe theilte sich der König und der Hertzog. König Christianus IV. nahm zwey Drittel/ nehmlich **Pinneberg** und **Hatzburg**; Hertzog Fridericus zu Gottorp bekam ein Drittel/ nehmlich das Amt **Barmstäde**.

Dieses BARMSTEDE vertauschte hernach Hertzog Fridericus an den Grafen von Rantzow / und nahm darvor die alten Rantzowischen Güter in Wagrien. Hierauf

auf ward Barmstede An. 1649. vom Käyser in den freyen Reichs-Grafen-Stand erhoben / und wird nunmehro die **Grafschafft Rantzow** genennet.

Anno 1657. entstund ein Krieg zwischen den zwey Nordischen Cronen / darauf kam König Carolus Gustavus in Schweden aus dem Polnischen Kriege durch Holstein und Schleßwich in Dänemarck: Weil nun dieser Schwedische König ein Schwieger-Sohn Hertzogs Friderici war / so geriethe ihm dieser Krieg zu grossem Vortheil.

Denn als Anno 1658. der Dänische König Fridericus III. den **Rothschildischen** Frieden machen muste / so waren vor das Hauß **Holstein-Gottorp** drey vortheilhaffte Conditiones mit eingedungen. 1. Daß Schleßwich von nun an ein souveraines Hertzogthum seyn solte / und also die Hertzoge von Gottorp nicht weiter solten genöthiget seyn / Lehn bey der Cron Dänemarck zu suchen. 2. Daß ins künfftige in beyden Hertzogthümern das gemeinschafftliche Regiment / als eine Wurtzel so vieles Streites / solte aufgehoben werden. 3. Daß das Bißthum Schleßwich oder

Schwab-

Schwabstädt dem Hause Holstein-Gottorp wieder solte abgetreten werden.

Diese **drey Haupt-Puncte** sind hernach An. 1660. in dem so genannten **Nordischen Frieden** wiederholet / und wircklich erfüllet worden / ausgenommen die gemeinschafftliche Regierung über Prälaten und Ritter / welche man biß auf diesen Tag beybehalten hat.

Seine ältesten zwey Söhne sturben vor dem Herrn Vater / nehmlich FRIDERICUS Anno 1654. zu Paris / und JOHANNES GEORGIUS An. 1655. in Italien.

Der dritte Sohn CHRISTIANVS ALBERTVS succedirte dem Herrn Vater in der Regierung / und sein Lebenslauff wird alsobald folgen.

Der jüngste Sohn AVGVSTVS FRIDERICVS lebet noch: Jhro Durchl. sind gebohren 1646. und An. 1666. wurden sie zum **Bischoffe zu Lübeck** erwehlet / welches Bißthum sie auch biß diesen Tag administriret / und zu Eutin residiret haben. Dero Gemahlin war CHRISTINA, eine Tochter Hertzogs Augusti zu Sachsen-Halle / vermählt 1676. und verstorben An. 1698. und zwar ohne Erben.

Von

Von Hertzogs Friderici Princeßin Töchtern sind nachfolgende viere biß auf diesen Tag am Leben:

1. MAGDALENA SIBYLLA, gebohr. 1631. Wittwe Hertzogs Gustavi Adolphi zu Güstrow.
2. HEDWIG ELEONORA, gebohren 1636. Wittwe Caroli Gustavi Königs in Schweden.
3. ANNA DOROTHEA, geb. 1640. lebt noch unvermählt.
4. AUGUSTA MARIA, gebohr. 1649. Gemahlin Marggrafens Friderici Magni zu Baden.

CHRISTIANVS ALBERTVS
Hertzog zu Schleßwich-Holstein
in
GOTTORP
von 1659. biß 1694.

Unter diesem Hertzoge sind viel merckwürdige Dinge vorgegangen.

Erstlich nachdem Hertzog CHRISTIANVS ALBERTVS Anno 1661. die Regierung angetreten hatte/ so that er eine Reise durch Niederland/ Holland/ Franckreich/ Schweitz und Deutschland. Dar-

Darnach wurde An. 1663. zu **Gottorp** mit der Crone Dänemarck ein gewisser Vertrag wegen der Einkünffte des Landes geschlossen: Denn da bißhero die Contributiones in eine allgemeine Cassa waren geliefert / und darnach zwischen dem Könige und dem Hertzoge getheilet worden ; so ward nunmehro fest gestellet / daß inskünfftige diese gemeine Cassa solte aufgehoben seyn / ausgenommen / was die Prälaten und Ritter betraff / welche / wie vorhin / unter gemeinschafftlicher Regierung verblieben.

Hierauf considerirte man / daß so viel Landes-Kinder mit grossen Unkosten ausser ihrem Vaterlande studiren müsten ; also ward An. 1665. zu **Kiel** eine neue UNIVERSITÄT angeleget / und prächtig inauguriret.

An. 1667. starb die Grafschafft **Oldenburg** ab / und da nahm Hertzog Christianus Albertus zwar die Helffte davon in Besitz / es ward ihm aber dieselbe Anno 1676. am Käyserlichen Hofe abgesprochen / und der König in Dänemarck Christianus V. wuste Mittel / die gantze Erbschafft an sich zu bringen ; welches oben in der Oldenburgi-

schen

schen Historie weitläufftig ist ausgeführet worden.

A. 1667. vermählte sich Hertzog CHRISTIANVS ALBERTVS mit der Dänischen Princeßin FRIDERICA AMALIA: Weil nun dieselbe des Dänischen Königes Christiani V. leibliche Schwester war/ so freute sich jederman über das gute Vernehmen mit der Crone Dänemarck / welches durch diese zu **Glückstadt** geschloßne Heyraths-Tractaten aufs neue befestiget ward.

Es lebte aber damahls am Dänischen Hofe ein grosser Ministre, welcher den Könnig Christianum V. dergestalt wider Hertzog Christianum Albertum aufhetzte / daß es A. 1675. zu harten Procedduren kam/ welche damahls um so viel eher zu practiciren waren/ weil sich die Crone Schweden in einen schweren Krieg mit Deutschland verwickelt hatte.

Es wurde nehmlich Hertzog CHRISTIANVS ALBERTVS An. 1675. zum Könige nach **Rendsburg** invitiret / und unter Lösung des Geschützes sehr wohl empfangen; aber bald darauf in Arrest genommen / und zu dem so genannten **Rendsburgischen**

Ver-

Vergleiche gezwungen/ und das in Abwesenheit seiner Gemahlin / welche vorhero mit Fleiß nach Coppenhagen war invitiret worden / damit sie dem Könige mit keiner Vorbitte konte beschwerlich seyn.

Die Conditiones dieses Rendsburgischen Vergleiches waren diese/ daß der Hertzog alsobald die Festung **Tönningen** dem Könige abtreten / auf die Souverainität **über Schleßwich** renunciren / im gantzen Lande und so gar in seiner Residentz-Stadt Gottorp **Dänische Besatzung** einnehmen solte: Welches alles der gefangene Hertzog sich muste gefallen lassen.

Hierauf ward nun zwar der Hertzog wiederum nach **Gottorp** dimittiret: Weil er aber aller Orten mit Dänischen Soldaten umgeben war/ und auch nicht wuste / was ihm seine Feinde bey dem Könige noch weiter vor Unglücke zuwege bringen möchten; so war er darauf bedacht / wie er sich aus dem Lande salviren möchte.

Nun war damahls seine Schwieger-Mutter/ die verwittibte Königin aus Dänemarck/nach Augustusburg kommen/ und ließ die Gemahlin des Hertzogs / als ihre Frau Tochter/ zu sich entbiethen: Derselben

ben gab Hertzog Christianus Albertus das Geleite / und nahm zugleich eine Parthey Jagdhunde mit sich / daß es das Ansehen hatte / als wenn er auf der Rückreise sich mit der Jagd divertiren wolte. So bald er aber von seiner Gemahlin Abschied genommen hatte / so gab er seinem Pferde den Sporn / und jagte nach Kiel / von dar ließ er sich auf einem Wagen nach Eutin bringen / und als er unterwegens von etlichen Dänischen Reutern angehalten ward / so gab er sich vor einen von Adel aus / und entkam also glücklich nach Hamburg.

Der König ließ unterdessen A. 1676. die Festung **Tönningen** demoliren / die vornehmsten Minister des Hertzogs wurden nach Coppenhagen gebracht / alle Krieges-Munition ward in die Königlichen Festungen geschafft / das gantze Gottorpische Gebiete aber ward mit Einqvartierung und Durchmarschen unsäglich mitgenommen.

Das währte nun biß A. 1679. Denn als im selbigen Jahre der Frieden zu Niemägen geschlossen war / so hatte jederman Mitleiden mit diesem exulirenden Fürsten des Reichs / deßwegen **wurde** zu Fontainebleau in

Franck-

Franckreich ein besonderer Friede mit dem Könige in Dänemarck geschlossen / krafft dessen Hertzog Christianus Albertus ohne einige Reserve restituiret/und der so genante **Rendsburgische** Vertrag auf ewig cassiret / hingegen aber der **Rothschildische und Coppenhagische** Frieden aufs neue confirmiret ward.

Ob nun wohl solcher gestalt Hertzog Christianus Albertus An. 1679. restituiret war/so fuhren doch die Dänen fort/im Gottorpischen die Contributiones eben so scharff einzutreiben/als zur Zeit der Sequestration geschehen war / und dem Hertzoge selbst wurden von Dänischer Seite neue Propositiones vorgeleget / welche nicht viel besser waren als die Rendsburgischen: Daß also der gute Hertzog genöthiget ward/ An.1684. sein Land zum andern mahl mit dem Rücken anzusehen.

Hierauf interponirte der Käyser seine Autorität/ und darauf wurden zu **Altona** An. 1687. neue Tractaten vor die Hand genommen/bey welchen **Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg** die Mediation über sich nahmen. Die Dänischen Mini-

ſtre wolten anfangs von dem Puncte wegen Schleßwich nichts hören / ſondern es hieß / **der König würde von Schleßwich nicht ein Bauer-Gut abtreten / und wenn alles drunter und drüber gehen ſolte.** Hingegen auf Hertzoglicher Seite wolte man nicht allein / was die Landſchafften betraff / in integrum reſtituiret ſeyn / ſondern es wurde den Dänen auch eine Liquidation von 10814740. Thlr. vorgeleget / welche ſie von den Hertzoglichen Unterthanen zur Zeit der Sequeſtration erpreſſet hatten / und nunmehro reſtituiren ſolten.

Als auch dem Hertzoge vor Schleßwich ein und ander Æquivalent angebothen wurde / ſo ſchlug er ſolches rotundè ab / und ſagte dabey / **er wolte lieber biß an ſeinen Tod** privatiren / **als ſich einen ſolchen Fluch ſeiner Nachkommen über den Halß ziehen.**

Endlich wurden alle Difficultäten gehoben / und An. 1689. zu **Altona** ein völliger Vergleich getroffen / deſſen Haupt-Punct dieſer war / daß Hertzog Chriſtianus Albertus hinführo ſein Land und Leute ſo wohl in

Schleß-

Schleßwich als in Holstein auf eben die Weise besitzen und regieren solte / als wie er vom Antritte seiner Regierung biß auf das Jahr seiner Gefangenschafft An. 1675. dasselbe regieret hätte. Hingegen muste der Hertzog eine ewige Amnestie aller Beleidigungen / und eine allgemeine Erlassung aller aus seinen Landen biß dato gezogenen Nutzungen versprechen. Und hierauf hat Hertzog Christianus Albertus sein Land noch 5. Jahr biß an seinen Tod 1694. regieret.

Es lebet noch seine Wittwe / die Durchlauchtigste FRIDERICA AMALIA, eine Tochter Königs Friderici III. in Dänemarck / welche nach dem Tode ihres Gemahls ihren Wittwen-Sitz zu Kiel genomen hat.

Es hinterließ Hertzog Christianus Albertus **zwey Printzen** / 1. FRIDERICUM, und 2. CHRISTIANUM AUGUSTUM, deren Lebenslauff alsobald folgen soll ; und über dieses noch **zwey Princeßin** / welche noch am Leben sind :

1. SOPHIA AMALIA, gebohr. 1670. vermählt an Augustum Wilhel-

mum, Erb-Printzen zu Wolffenbüttel / A. 1696.

2. MARIA ELISABETHA, geb. 1678. welche noch unvermählet ist.

FRIDERICUS V.
Hertzog zu Schleßwich-Holstein in GOTTORP
von 1694. biß 1702.

Dieser Hertzog sahe voraus / daß er mit der Crone Dänemarck würde zu thun kriegen; deßwegen bemühete er sich in Zeiten um die Gewogenheit der **Crone Schweden** / damit er auf allen Fall einen zulänglichen Rückenhalt haben möchte.

Es erfolgten auch bald von Dänischer Seiten etliche verdrießliche Propositiones, z. E. daß der Hertzog das väterliche Testament den Dänen communiciren solte; daß die alten Uniones solten renoviret werden; daß der Hertzog keine Schwedische Soldaten in seine Dienste nehmen / und auch selber keine Soldaten werben solte / und dergleichen.

Es kehrte sich aber Hertzog Fridericus daran nicht / und weil ihm im Altonaischen Ver-

Vertrage sonderlich das Jus Armorum und Fortalitiorum nochmahls ausdrücklich war zugestanden worden/so ließ er zur Defension seines Landes nicht nur An. 1695. Tönningen hauptsächlich fortificiren/sondern auch unterschiedene Schantzen aufwerffen.

Wie man nun die daraus zu befürchtenden Weitläufftigkeiten voraus sahe/so wurden An. 1696. zu Hamburg/und darnach zu Pinneberg/neue Tractaten vorgenommen/darbey so wohl der Käyser/als die beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg/als MEDIATORES, ihr Eusserstes thaten/den Land-Frieden beyzubehalten.

Auf diesen Tractaten war dieses die Haupt-Frage: **Ob der Hertzog zu Gottorp befugt sey/nach seinem Gefallen Festungen anzulegen und Volck zu werben?** Welches die Hertzoglichen Ministri so wohl aus dem Altonaischen Frieden/als auch aus dem allgemeinen Rechte eines souverainen Fürstens/deducirten; die Dänen aber hingegen/unter dem Vorwande der Union und Communion beyder Hertzogthümer/beständig verneinten.

Weil nun solcher gestalt das Hauptwerck auf den obgedachten Altonaischen Frieden ankam / welchen **Engeland / Schweden / Holland** / und **Lüneburg** / garantiret hatten / so legten sich auch diese vier Puissancen ins Mittel / daß also zu gleicher Zeit **sieben Potentaten** / theils als MEDIATORES, theils wegen der GARANTIE des Altonaischen Friedens / ihr Eusserstes beytrugen / damit das Krieges-Feuer in der Asche möchte ersticket werden.

Als nun lange genug pro und contra war disputiret worden / so rückte die Königliche Armee Anno 1697. ins Feld / und demolirte die aufgeworffene und noch nicht gantz fertigen Schantzen mit gewaffneter Hand / darüber denn die Pinnebergischen Tractaten abgebrochen wurden.

Hertzog Fridericus sahe wohl / daß dieser Streit mit der Feder nicht würde auszumachen seyn / gieng derowegen nach Schweden / vermählte sich mit der Königlichen Princeßin HEDWIG SOPHIA An. 1698. und trat zu gleicher Zeit in eine genaue Allience mit der Cron Schweden.

Mitlerweile war der König in Dänemarck

marck Christianus V. bettlägrig / und sein Tod erfolgte im Augusto 1699. Da nahm Hertzog Fridericus das Tempo in Acht/und nach dem er aus Schweden einige auserlesene Regimenter Succurs erhalten hatte/ so nahm er Anno 1699. den **Schantzen-Bau aufs neue vor die Hand.**

Hierauf resolvirte die ietztregierende Königliche Majestät in Dänemarck FRIDERICUS IV. zum Kriege/welcher An. 1700. ausbrach. **Gottorp und Schleßwich** wurden mit Dänen besetzt / die Contributiones wurden ausgeschrieben/ die Schantzen demoliret / **Friedrichsburg** mit dem Degen in der Hand erobert / und **Tönningen**/ als die Haupt-Festung des Hertzoges/ belagert.

Es lagen aber nicht allein in Tönningen 5000. tapffere Schweden/ welche von dem fürtrefflichen General **Bannier** commendiret wurden/ deßwegen die Dänische Belagerung in der sechsten Woche wieder aufgehoben ward; sondern es wurde auch dem Hertzoge zu gleicher Zeit von **Schweden**/ **Engeland**/**Holland** und dem Hause **Lüneburg** hülffliche Hand geleistet.

Also kam nun nicht allein zu Lande eine auserlesene Armee von Holsteinischen/ Schwedischen/ Holländischen und Lüneburgischen Trouppen zusammen / welche der Dänischen Armee die Spitze bieten konten; sondern es fand sich auch eine **Engelländische und Holländische** Escadre Krieges-Schiffe im Sunde ein: und welches das meiste war / so that der **König in Schweden** in eigner Person mit 14000. Mann eine Descente auf die Dänische Haupt-Insul **Seeland**/ daß es schien / als wenn **Coppenhagen** / welches albereit von den Flotten bombardiret ward / auch zu Lande dürffte angegriffen werden.

Es war aber aller dieser Alliirten Intention nicht / das Königreich Dänemarck feindselig zu tractiren / sondern sie suchten nur einen anständigen Frieden vor das Hauß Gottorp / dessen Unterdrückung allzugrosse Consequentien an den Gräntzen des Deutschen Reichs würde nach sich gezogen haben.

Hierauf ward mitten unter den Waffen Anno 1700. den 18. Aug. zu TRAVENTHAL ein vollständiger Frieden geschlossen/

sen / welcher vor das Hauß Holstein-Gottorp sehr profitable war. Der Inhalt war kürtzlich dieser.

1. Es soll eine General-Amnestie zu beyden Seiten aufgerichtet seyn.

2. Die alten Uniones und Fœdera werden confirmiret / sollen aber nicht anders ausgeleget werden/als sie lauten.

3. Die Prälaten/Ritter und etliche privilegirte Städte sollen/wie vorhin/gemeinschafftlich regieret werden : Doch söll diese Communion keinem Theile an dem Exercitio seiner Souverainität und Fürstlichen Landes-Hoheit verhinderlich seyn / welche ein jedweder Theil inskünfftige privativè exerciren soll.

4. Der König soll/ als Hertzog von Holstein und Schleßwich/ in diesen beyden Hertzogthümern keine Prærogativ vor dem Hause Holstein-Gottorp haben / sondern es soll eine genaue Parität beobachtet werden.

5. Der Hertzog zu Holstein soll das plenum & liberum Jus Armorum, Armandiæ, Fœderum & Fortalitiorum haben; doch sollen die Festungen 2. Meilen von einan-

der / und eine Meile von der Gräntze gelegen seyn; und ohne eusserste Noth soll kein Theil mehr als 6000. Mann in diesen Landen unterhalten.

6. Der Altonaische Vergleich soll vollzogen / und das Gut **Gottesgabe** auf der Insul Arroe dem Hertzoge restituiret werden.

7. Die Dänische Festung **Christianpreis** oder **Friedrichsort** soll dem Hertzoglichen Unterthanen keine Molestien verursachen.

8. Das Pactum mit dem Capitel zu Lübeck de Anno 1647. soll in seinen Kräfften bleiben.

9. Dem Hertzoge sollen vor allen zugefügten Schaden vom Könige 260000. Reichsthaler bezahlet werden.

Wie nun durch diesen Frieden das gute Land wieder in erwünschte Ruhe gebracht war / so unterließ der Hertzog nichts / was zum Aufnehmen der Universität Kiel / zum Zierathe der Residentz Gottorp / und zum Besten des gantzen Landes gereichen konte.

Indem aber seine Durchlauchtigkeit mit der ietzt in Schweden regierenden Königl.

Ma-

Majestät in Polen zu Felde gieng/ so wurden sie in der Schlacht bey Clissovia den 10. Jul. 1702. zu unbeschreiblichen Leidwesen ihrer Unterthanen durch eine Sächsische Kugel erschossen.

Die Hochfürstliche **Wittwe** ist/ wie oben gedacht/ HEDWIG SOPHIA, eine leibliche Schwester des ietzt regierenden Königes in Schweden/ deren Trost auf ihren eintzigen Printzen Carolo Friderico beruhet.

CAROLUS FRIDERICUS
Erb-Printz
zu
GOTTORP
gebohren 1700.

In währender Minorennität führet des verstorbenen Hertzogs leiblicher und eintziger Herr Bruder/ Hertzog CHRISTIANUS AUGUSTUS, die Administration, welcher A. 1673. gebohren/ und noch zur Zeit unvermählet ist.

(o)

Das IV. Buch von Mecklenburg und Pommern.

Vorbereitung.

I.

Was wird in diesem Buche vorkommen?

WO jetzo Mecklenburg und Pomern abgezeichnet ist / da war vor alters das **Wendische Königreich.**

Nach dem Untergange des Wendischen Königreiches sind um diese Gegend zwey besondere Hertzogthümer entstanden / nehmlich **Mecklenburg** und **Pommern.**

Solcher gestalt werden in diesem Buche drey **Haupt-Capitel** vorkommen / nehmlich

Das

Das I. Cap.
Von dem Wendischen Königreiche.
Das II. Cap.
Von dem Hertzogthum Mecklenburg.
Das III. Cap.
Von dem Hertzogthum Pommern.

Das I. Cap.
von dem Wendischen Königreiche.

II.
Aus was vor einem Volcke hat dieses Königreich bestanden?

Wenn diese Frage so viel heist / wie die alten Einwohner dieses Königreichs in dieser oder jener Landschafft geheissen haben/ so ist gar leichte zu antworten.

Denn da waren 1. die WAGRI an den Holsteinischen Gräntzen. 2. Die POLABI, wo Ratzeburg und Lauenburg ist. 3. Die

OBOTRITEN mitten im Mecklenburgischen. 4. Die WILTZEN an den Pommerischen Gräntzen. 5. Die RUGII in Pommern/ und andere dergleichen mehr.

Fragt man aber/ wie man alle diese Völcker zusammen mit **einem allgemeinen Nahmen** nennen soll/ so weiß ich bald selber nicht/ was ich auf diese Frage antworten soll.

Vor diesem glaubte man/ die alten Einwohner dieses Landes wären alle mit einander VANDALI gewesen/ und also ist auch dieses Königreich von den meisten Scriptoribus REGNUM VANDALIÆ genennet worden.

Nun ist zwar dieses nicht zu leugnen/ daß diese Gegend an der Ost-See in den ersten Seculis nach Christi Geburt von den VANDALIS ist bewohnet worden; es bleibet aber dessentwegen noch eine gedoppelte Frage übrig; Was nehmlich vor Völcker **vor** den Vandalis, **und nach** den Vandalis in dieser Gegend gewohnet haben?

Was die erste Frage betrifft/ so wird ein Liebhaber der Antiquitäten leichte finden/ daß lange vor Christi Geburt die bekann-

ten

ten HERULI Einwohner dieses Landes gewesen sind.

Und was die andre Frage belangt/ so ist es eine gantz ausgemachte Sache/ daß nach dem Auszuge der Vandalorum die VENEDI sich in diese Gegend eingedrungen haben / welche von den obgedachten Vandalis allerdinges müssen unterschieden werden.

Diesem nach scheint es/ als wenn zu unterschiedenen Zeiten/ **drey gantz unterschiedene Völcker** diesen Strich Landes an der Ost-See bewohnet hätten/nehmlich 1. Die HERULI. 2. Die VANDALI. 3. Die VENEDI.

Woferne nun jemand von dem **Ursprunge**/von der **Ankunfft**/von dem **Unterscheide** / und von der **Vermischung** dieser drey Nationen genauere Nachricht haben will; so möchte ich wohl lieber einen gelehrten Einwohner dieser Lande an meiner Stelle antworten lassen.

So viel ich davon habe finden können/ will ich unterdessen zu Marckte bringen/und wie in andern Capiteln/ also auch in diesem/ mich gerne eines andern berichten lassen.

III. Was

III.

Was sind demnach die HERULI vor eine Nation gewesen?

Wo ietzo die Nordischen Königreiche sind/ da war vor alters SCANDINAVIA, und daraus sollen die alten HERULI eigentlich entstanden seyn.

Es ist nehmlich dieses Scandinavia noch vor dem Trojanischen Kriege/ und also zum wenigsten zwölff hundert Jahr vor Christi Geburt/ durch eine grosse Wasserfluth dergestalt überschwemmet worden/ daß sich viel von den Einwohnern des Landes anderswohin haben begeben müssen.

Darunter sind nun auch die HERULI gewesen / die haben ihren Marsch gegen Morgen fortgesetzet / und haben sich endlich hinter dem schwartzen Meere niedergelassen/ wo in der Land-Charte die Europäische Tartarey / und der See/ Palus Mœotis genannt/ abgezeichnet ist.

Um diese Gegend sind sie geblieben biß auf die Zeit ALEXANDRI M. unter welchem der König der Herulorum ANTHYRIUS Krieges-Dienste gethan hat.

Nach-

Nachdem aber Alexander M. An. 322. vor Christi Geburt gestorben war/ so giengen die Heruli von der Armee weg/ und resolvirten sich/ihr altes Vaterland an der Ost-See wiederum zu besuchen.

Also sind nun diese HERULI ohngefehr 300. Jahr vor Christi Geburt wieder aus dem Oriente heraus gezogen/ und haben sich an der Ost-See um die Gegend niedergelassen/wo heutiges Tages Mecklenburg und Pommern abgezeichnet ist.

IV.

Was sind die VANDALI vor Völcker gewesen?

Es wird noch viel darum disputiret/ ob man ihre Ankunfft von den GOTHIS oder von den SVEVIS herführen soll.

Am glaubwürdigsten scheinet es wohl/ daß die VANDALI eine Svevische Nation gewesen / welche von uhralten Zeiten an in Deutschland zwischen der Elbe und Weichsel um die Oder herum gewohnet hat.

Um welche Zeit nun diese VANDALI sich gegen die Ost-See ausgebreitet / und sich also mit den Herulis vermischet haben/

kan

kan ich so eigentlich nicht sagen: Vermuthlich ist es um die Zeit der Geburt Christi geschehen / da die Römer ohne dem starck über den Rhein und über die Donau herausgedrungen sind/ und also die alten Einwohner der Deutschen weiter hinunter gegen die Ost-See gedränget haben.

Dem sey nun wie ihm wolle/so sind in den ersten Seculis nach Christi Geburt die HERULI und VANDALI dermassen vermenget gewesen / daß sie gemeiniglich von einem Könige zugleich sind beherrschet worden.

Im fünfften Seculo sind hernach die meisten von diesen VANDALIS durch Franckreich und Spanien biß nach Africa gegangen/davon unten ausführlicher.

V.

Was sind endlich die VENEDI vor eine Nation gewesen?

Nachdem im fünfften Seculo die VANDALI, und in deren Gesellschafft auch die benachbarten SVEVI und ALANI, in sehr grosser Menge nach Spanien gezogen waren/

ren / so drang aus dem Oriente eine neue Nation heraus / die wurden mit einem generalen Nahmen SLAVI genennet.

Welcher massen ein Schwarm solcher Slaven an der Donau herauf gezogen / und nachgehends die beyden Königreiche Böhmen und Polen besetzet hat / solches ist allbereit im vierten Tomo ausgeführet worden.

Eben dergleichen Schwarm hat sich auch gegen der Ost-See durch Liefland und Preussen heraus gezogen / welche nach und nach durch Pommern und Mecklenburg biß an die Elbe hindurch gedrungen sind.

Wenn es eigentlich geschehen ist / läst sich eben nicht sagen; doch ist gar vermuthlich / daß etwan die ersten Colonien um den Anfang des sechsten Seculi ankommen sind / von welcher Zeit an diese barbarischen Völcker länger als 600. Jahr an der Ost-See dominiret haben.

Diese SLAVI nun / welche ietzterzehlter massen nach dem Abzuge der Vandalorum an der Ost-See eingenistelt sind / wurden in Specie die VENEDI oder HENETI, insgemein aber die **Wenden** / genennet.

VI. Was

VI.

Was ist von den Sitten dieser Völcker zu mercken?

Was den Götzendienst betraff / so sind alle diese Nationes im Anfange Heyden gewesen. Der vornehmste Götze im Mecklenburgischen war RHADAGAISUS oder RHADEGAST ; in Wagrien ward der Abgott PROWE; und im Ratzeburgischen die Göttin SIVA; in Poñern aber hauptsächlich der Abgott SVANTEWIT verehret.

Diese Götzen wurden mit Menschen-Blute versöhnet / und da gieng es gemeiniglich über die Christen her. Die Wenden hatten sonderlich ihre Lust daran / wenn sie den Christen den Bauch aufschnitten / das Eingeweide an einen Pfahl bunden / und hernach die armen Menschen so lange mit Peitschen um den Pfahl herum jagten / biß Lunge und Leber heraus gerissen war.

Unter den Tugenden dieser Völcker ist die **Gastfreyheit** an meisten berühmt. Denn es war unter ihnen ein Gesetze / daß einem Manne das Hauß über dem Kopffe angezündet ward / wenn man beweisen kun-

te /

te/ daß er einen Fremden nicht beherberget hätte. Doch wird auch dieses darbey gemeldet/ daß sie die Victualien zur Bewirthung eines solchen Gastes gemeiniglich die Nacht vorhero gestohlen hätten.

Die alten Leute waren unter diesen Völckern übel daran: Denn die wurden / sonderlich von denjenigen/ die sie nicht ernehren konten/ insgemein todt geschlagen: Ja die Kinder sollen gar ihre verlebte Eltern geschlachtet/den Göttern geopffert/ das Fleisch gefressen/und gute Freunde darauf zu Gaste gebeten haben.

Und dieses ist nicht etwan nur in den allerältesten Zeiten so Mode gewesen/ sondern es soll sich noch Anno 1309. da die Wenden schon lange Christliche Regenten hatten/ nachfolgende Geschichte in dem Lüneburger-Lande begeben haben. Es hatten sich nehmlich dazumahl die Wenden auch disseits der Elbe ausgebreitet. Indem nun eine Grässin von Mansfeld durch die so genannte Lüneburger-Heyde reisen wolte / so hörte sie einen Menschen erbärmlich schreyen. Die Bedienten lieffen alsobald zu / und funden einen alten Mann/ dem die Hände und die

Füsse

Füsse gebunden waren; darbey stund ein junger Kerl und machte ein Grab. Als er darum zur Rede gesetzet ward / so gab er zur Antwort: Es wäre sein **Vater** / und weil er nichts mehr verdienen könte / so wolte er denselben lebendig begraben. Hierwieder protestirte nun zwar die Gräfin hefftig; allein der Wende entschuldigte sich / daß er ohnmöglich seinen Kindern das Brod nehmen / und einem so unnützen Kerln in den Halß stecken könte. Hierauf gab die Gräfin dem Sohne eine Verehrung an Gelde / mit der Bedingung / daß er den Vater solte leben lassen. ; das versprach zwar der Sohn / aber nicht länger / als das Trinckgeld währen würde / wenn es aufgezehret wäre / so müste er doch sehen / wie er seiner loß würde.

VII.

Wie ist nun das Regiment bey diesen Völckern bestellet gewesen?

Es sind alle drey Nationes **von Königen** beherrschet worden / derer insgemein **viertzig** nach einander gezehlet werden.

IIX.

Wie kan man die Könige am besten mercken?

Man mercket nur erstlich das **fünffte** SECULUM nach Christi Geburt / darinnen die grossen MIGRATIONES GENTIUM vorgegangen sind.

Darnach mercke man das **achte** SECULUM, darinnen CAROLUS MAGNUS gelebet hat.

Und endlich mercke man das **zwölffte** SECULUM, in welchem der bekannte Sächsische Hertzog HENRICUS LEO floriret hat.

Wenn dieses geschehen ist / so werden von sich selber **drey Classen** entstehen.

Die I. CLASSE begreifft die Könige vom Anfange des Wendischen Reiches biß zum **fünfften** SECULO.

Die II. CLASSE begreifft die Könige zwischen dem **fünfften** und **achten** SECULO.

Die III. CLASSE begreifft die Könige zwischen dem **achten** und **zwölfften** SECULO.

IX.

Welches sind nun die Wendischen Könige aus der ersten Classe gewesen?

Ich will sie nach der Reihe hersetzen / wie sie insgemein specificiret werden ; aber Bürgen kan ich nicht stellen/daß keiner darunter solte ertichtet seyn: Gleichwie es auch im Gegentheil sehr einfältig seyn würde/ woferne man ohne Unterscheid alle wolte in Zweiffel ziehen.

1. ANTHYRIUS I.
erster König an der Ost-See
vor Christo A. 320.

Es ist der obgedachte Anthyrius, welcher nach dem Tode Königs Alexandri M. die HERULOS aus dem Oriente heraus geführet / und an die Ost-See versetzet hat.

Das Schiff / darauf dieser Anthyrius damahls über die Ost-See gefahren ist/ führte einen Ochsen-Kopff/ zum Andencken des Pferdes Bucephali, in der Flacke/ und am fordern Theile des Schiffes war ein Greiff abgebildet / welche beyde Figuren noch biß diesen Tag in dem Mecklenburgi-

schen

schen und Pommerischen Wappen zu sehen sind.

Dieser König soll alsobald nach seiner Ankunfft die berühmte Stadt MEGAPOLIS oder **Mecklenburg** gebauet haben/ welche nunmehro ein Steinhauffen ist; bald darauf soll eine andere Stadt HERULA, und endlich die noch ietzo bekannte Stadt STARGARD seyn angeleget worden.

Der Nahme MEGAPOLIS ist Griechisch / und heist so viel / als eine grosse Stadt : Ob aber der Deutsche Nahme **Mecklenburg** von diesem Griechischen Worte / oder vielmehr von dem Deutschen Worte Meckeln/ entstanden ist/ welches so viel heist / als handeln / das kan ich nicht sagen.

2. ANAVAS

nach ihm

3. ALIMER

regieret 75. Jahr.

nach ihm

4. ANTHYRIUS II.

regieret 62. Jahr.

nach ihm

5. HUTERUS

stirbt A. C. 35. reg. 69. Jahr.

Zur Zeit dieses Königes ist der Heiland aller Menschen gebohren worden.

6. VISILAUS I.

stirbt A. 91. reg. 56. Jahr.

nach ihm

7. VITISLAUS I.

stirbt A. 127. reg. 36. Jahr.

nach ihm

8. ALARICUS I.

stirbt A. 162. reg. 35. Jahr.

nach ihm

9. DIETERICUS

stirbt A. 201. reg. 39. Jahr.

nach ihm

10. TENERICUS

stirbt A. 237. reg. 36. Jahr.

nach ihm

11. ALBERICUS I.

stirbt A. 292. reg. 55. Jahr.

nach ihm

12. WISIMARUS

stirbt A. 340. reg. 48. Jahr.

Dieser König soll die Stadt WISMAR gebauet/

bauet/ und nach seinem Nahmen genennet haben.

Zur Zeit dieses Königes hat der Käyser Constantinus M. den HERULIS vergönnet/ in Pannonien zu wohnen/ worauf sich eine starcke Colonie von den Herulis an der Donau niedergelassen/ und sich hernach gegen das Adriatische Meer ausgebreitet hat.

13. MIECISLAUS I.

stirbt 388. reg. 40. Jahr.

Hier wollen wir die erste Classe schliessen: Denn nunmehro kömmt das fünffte Seculum, darinnen fast alle Völcker ihren Sitz geändert haben.

X.

Was vor Wendische Könige gehören nun in die andre Classe?

Um diese Zeit sind die HERULI und VANDALI schon so unter einander gemenget gewesen/ daß man sie nicht mehr von einander unterscheiden kan.

Es sind aber um diese Zeit die grossen MIGRATIONES GENTIUM angegangen/ da sich denn auch die HERULI und

VANDALI weiter in der Welt umgesehen haben.

Ein grosser Schwarm davon ist nach Italien gegangen / der hat meistens aus HERULIS bestanden.

Ein andrer Schwarm davon ist durch Gallien und Spanien nach Africa gezogen/das sind meistens VANDALI gewesen.

Der Rest ist an der Ost-See geblieben/ und ist bald darauf durch die neuankommenden VENEDOS verstärcket worden.

XI.

Welche sind nach Italien gezogen?

RHADAGAISUS I.
König der Heruler
stirbt 405.

Dieser machte mit den West-Gothen einen Bund wider das Römische Reich/ und that mit einer Armee von 200000. Mann einen schrecklichen Einfall in Italien: Er ward aber von des Käysers Honorii berühmten General Stilicone Anno 405. im Florentinischen geschlagen / gefangen / und stranguliret.

Sein

Sein Sohn CORSICO, und sein Enckel FREDEBALDUS, sollen beyde des Vaters Tod gerochen/ und so wohl in Gallien/als in Italien/viel Grausamkeiten verübet haben: Doch ist keine so gar genaue Nachricht von ihnen vorhanden.

Endlich haben diejenigen HERULI, die seit Käysers Constantini M. Zeiten an der Donau in Pannonien gewohnet hatten/ auf Veranlassung der Römer/ Anno 476. nochmahls einen Zug nach Italien gethan.

Ihr damahliger König hieß ODOACER, der stieß den letzten Occidentalischen Käyser Romulum Momyllum Augustulum vom Throne/ und brachte gantz Italien unter seinen Gehorsam.

Es konten aber diese HERULI Italien nicht behaupten/sondern die Ost-Gothen kamen hinein/ und da ward ODOACER von dem Ost-Gothischen Könige THEODORICO mit List auf einer Gasterey An. 493. erschlagen/ und die guten Heruli musten sich wieder aus Italien retiriren; welches man alles im ersten Tomo nachschlagen kan.

XII.

Welche sind nach AFRICA gezogen?

GODOGESILUS
König der Vandalier
Anno 407.

Ist er nicht ein König/ so ist er doch zum wenigsten ein Heerführer der Vandalier gewesen/und hat sie biß an die Gräntzen von Gallien gebracht: Sie wurden von vielen SVEVIS und ALANIS begleitet/doch waren die VANDALI am stärcksten darunter.

MODOGISCLUS
König der Vandalier in Spanien
lebt um das Jahr 420.

Dieser ist mit den Vandalis biß in Spanien durchgedrungen/ und hat sich in derjenigen Provintz feste gesetzet/ welche biß diesen Tag VANDALITIA genennet wird.

GUNDERICUS
König der Vandalier in Spanien
um das Jahr 427.

und

GENSERICUS
König der Vandalier in Africa
von 427. biß 477.

Ob es zwey Brüder / oder Vater und Sohn gewesen sind/das ist noch streitig.

Ingleichen ob ihr Vater der vorhergehende MODOGISCLUS, oder der obgedachte Herulische König FREDOBALDUS gewesen / darum wird auch noch disputiret.

Das ist unterdessen gewiß / daß GENSERICUS Anno 427. zur Zeit Käysers Valentiniani III. auf Veranlassung des disgustirten Generals BONIFACII, mit den meisten Vandalis nach Africa gezogen ist/und auf der Küste/ die jetzo die Barbarey genennet wird / das berühmte REGNUM VANDALORUM aufgerichtet hat.

Ja es blieb darbey nicht/ sondern Käysers Maximi unvergnügte Gemahlin EUDOCIA invitirte diesen Genfericum gar nach Rom/allwo er An. 455. Käyser Maximum erschlug/und die Stadt Rom 14. Tage nach einander plündern ließ / worauf er sich mit seinen Vandalis wieder auf die Africanischen Cüsten begab.

Es war sonst dieser Genfericus der Arrianischen Ketzerey zugethan/ deßwegen die rechtgläubigen Bischöffe zu seiner Zeit grosse Verfolgung ausstehen musten.

HUNNERICUS
König der Vandalier in Africa von 477. biß 485.

Der war noch ein ärgerer Wütterich/ als sein Vater. Welche Priester sich nicht zur Arrianischen Ketzerey bekennen wolten/ denen ließ er die Zunge aus dem Halse schneiden/von denen ihrer viel/ durch ein besonders Wunderwerck gleichwohl sollen fortgeprediget haben / welches in die Kirchen-Historie gehöret. Endlich kam eine Pest über den Tyrannen/daß er bey lebendigem Leibe verfaulte.

GUNDABUNDUS
König der Vandalier in Africa von 485. biß 496.

Er war des vorigen Bruders Sohn/ unter welchem viel verjagte Rechtgläubige wieder zurücke beruffen wurden.

THRASIMUNDUS
König der Vandalier in Africa von 496. biß 522.

Ein Bruder des vorigen. Er hat die Rechtgläubigen zwar nicht mit Feuer und Schwerdt verfolget ; er hat aber durch Wohlthaten und Caressen mehr zum Ar-

ria-

rianischen Glauben verführet/ als die vorigen Tyrannen.

HILDERICUS
König der Vandalier in Africa von 522. biß 530.

Ein Sohn des obgedachten Königes Hunnerici. Er hatte zwar seinem sterbenden Vetter Thrasimundo durch einen Eid versprechen müssen / die Arrianische Ketzerey mit Gewalt auszubreiten : Er war aber von seiner frommen Mutter Eudocia davon abgehalten/ und die Rechtgläubigen hatten unter seinem stillen Regimente wieder Ruhe und Frieden.

GILIMER
letzter König der Vandalier in Africa von 530. biß 534.

Ein Bruder des obgedachten Königes Thrasimundi. Er stieß seinen Vorfahren vom Throne / und brachte ihn zugleich um das Leben. Der Griechische Käyser Justinianus I. überzog ihn mit Kriege/und schickte seinen berühmten General BELLISARIUM nach Africa, von demselben ward Gilimer gefangen / und nach Constantinopel gebracht: Das geschach Anno 534. und hier-

mit hatte das Vandalische Königreich ein Ende/welches umständlicher im ersten Tomo ist erzehlet worden.

XIII.

Was vor Könige haben unterdessen an der Ost-See regieret?

Das ist schwer zu beantworten. In dem bekannten Catalogo der viertzig Könige sind sie folgender massen specificiret.

14. RHADAGAISUS I.

nach ihm

15. CORSICO

nach ihm

16. FREDEBALDUS

im 5. Seculo.

Das soll Vater / Sohn/ und Enckel gewesen seyn: Es sind aber eben diejenigen drey Könige / welche/ wie oben gedacht / den Zug nach Italien mit den Herulis gethan haben.

17. GUNDERICUS

nach ihm

18. GENSERICUS

stirbt 477.

Das

Das sind eben die obgedachten zwey Brüder/welche die VANDALOS nach Spanien und Africa geführet haben/wie kurtz vorhero ist erzehlet worden; die sollen nun zu gleicher Zeit auch den Strich Landes an der Ost-See beherrschet haben.

Ja welche die viertzig Könige alle mit einander von einem Geblüte/ nehmlich von dem obgedachten Anthyrio, herführen wollen/ die sagen gar/ Gundericus wäre des vorhergehenden Fredebaldi, und hinwieder Genſericus ein Sohn dieſes Gunderici gewesen.

Wenn nun dieſes seine Richtigkeit hätte/ so wären die ietzt genannten fünff Könige nicht nur Chronologice, sondern auch Genealogice, also auf einander gefolget: 1. RHADAGAISUS. 2. Dessen Sohn CORSICO. 3. Dessen Sohn FREDEBALDUS. 4. Dessen Sohn GUNDERICUS. 5. Dessen Sohn GENSERICUS.

Nun sind aber zwey Umstände der Zeit ausgemacht/ erstlich/ daß König RHADAGAISUS Anno 405. von den Römern ist stranguliret worden; und vor das andre/ daß GENSERICUS Anno 477. in Africa

gestorben ist. Woraus erhellet / daß von dem Tode Rhadagaisi biß auf den Tod Genserici nicht mehr als 72. Jahr verflossen sind.

Daß nun innerhalb 72. Jahren fünff unterschiedene Könige solten regieret haben / das ist nichts unmögliches; daß aber fünff Gradus Generationis in so kurtzer Zeit solten abgewechselt haben / das ist unglaublich.

Es wiederleget sich auch die Sache selber / wenn man nur die Jahre ihrer Regierung zusammen rechnet: Denn es soll regieret haben CORSICO 45. Jahr / FREDEBALDUS 39. Jahr / GUNDERICUS 53. Jahr / und GENSERICUS 48. Jahr; das macht zusammen 185. Jahr: Und gleichwohl ist oben erwiesen / daß alle zusammen nicht länger als 72. Jahr regieret haben.

Daraus siehet nun wohl ein jedweder / daß diese Könige nicht allein nach einander / sondern an unterschiedenen Orten neben einander müssen regieret haben; ingleichen ist klar / daß es nicht Descendenten, sondern Collaterales müssen gewesen seyn.

Doch ich überlasse diesen Knoten andern Leuten aufzulösen. Die Nahmen der folgen-

genden Könige / die noch in die andre Classe gehören/ sind unterdessen diese.

19. VITISLAUS II.
König der Herulorum und Vandalorum an der Ost-See
stirbt 486.

Dessen Vater soll nun der obgedachte GENSERICUS, Stiffter des Vandalischen Königreichs in Africa, gewesen seyn/ welches mir nicht gewiß / aber auch nicht unglaublich vorkömmt.

20. ALARICUS II.
stirbt 507. reg. 20. Jahr.
nach ihm
21. ALBERICUS II.
stirbt 526. reg. 19. Jahr.
nach ihm
22. JOHANNES
stirbt 566. reg. 40. Jahr.
23. RHADAGAISUS II.
stirbt —

Biß hieher gehet nun die andre Classe/ und da schliesset sich auch die Ungewißheit in der Genealogie.

XIV.

Was vor Wendische Könige gehören in die dritte Classe?

VISILAUS II.

König der Obotriten

reg. 39. Jahr.

Welche sein Geschlechte von den Vandalis herführen/ die machen den vorhergehenden Rhadagaisum II. zu seinem Vater: Die aber seine Ankunfft in der Wendischen Nation suchen / die sagen/ sein Vater sey ein Wendischer Fürst/Nahmens BARNIMUS, gewesen: Und dieses letzte scheint glaublicher/als das erste.

Es haben aber um selbige Zeit die Einwohner dieses Landes unterschiedene Nahmen geführet / welches wir allbereit oben erinnert haben: Unter denselben sind die OBOTRITEN die Vornehmsten gewesen/ welche in Specie in dem Hertzogthum Mecklenburg gewohnet haben. Dahero ist es kommen / daß die folgenden Regenten insgemein **Könige der Obotriten** sind genennet worden. Es soll aber dieser Nahmen so viel heissen als eine **bundte Rotte**/weil

diese

diese Gattung von Wenden gewohnet war/ bundte oder scheckichte Kleider zu tragen.

25. ARIBERTUS
König der Obotriten
regiert 36. Jahr.

Er soll des vorhergehenden Vifilai Bruder gewesen seyn/ und soll unter Carolo Magno im achten Seculo Kriegs-Dienste gethan haben.

Um selbige Zeit sind auch zwey andre Fürsten bey der Wendischen Nation berühmt gewesen/davon einer TRASCO und der andre CEODRAG geheissen hat; sie haben aber den Königlichen Titul nicht geführet.

Weil um selbige Zeit Carolus M. bekannter massen die Sachsen zum Christlichen Glauben bekehret hat/ so ist nach und nach das Licht des Evangelii auch an den Wendischen Gräntzen aufgegangen.

26. MISTEVOJUS I.
BILLUNG
König der Obotriten
lebt A 886.

Hier ist abermahl grosse Confusion so wohl

wohl wegen der Nahmen / als wegen der Zeit-Rechnung. Deßwegen etliche alle das vorhergehende in Zweiffel ziehen / und von diesem Mistevojo mit dem Zunahmen BILLUNG den Anfang machen. Er soll den **Christlichen Glauben** zwar angenommen / aber auch wiederum verleugnet haben.

Um selbige Zeit hat die Stadt MEGAPOLIS, oder **Mecklenburg** / gewaltig zugenommen. Gestalt sie denn im Diametro fast zwey Meilen / im Umkreiß aber fünff Deutscher Meilen begriffen hat.

27. MIECISLAUS II.
König der Obotriten
stirbt 999.

Ein Sohn des vorigen. Er hat die Christliche Religion nach allem Vermögen unterdrücket. Sein Bruder SIDERICUS ist ein Wendischer Fürst gewesen.

28. MISTEVOJUS II.
FORTISSIMUS GIGAS
König der Obotriten
stirbt 1025.

Ein Sohn des vorigen. Er war anfangs ein **Christ** / und verlangte des Sächsischen

fischen Hertzogs Bernhardi Schwester Mathildin zur Gemahlin: Auf Sächsischer Seite machte man auch keine Difficultät / aber der Brandenburgische Marggrafe THEODORICUS wiederrieth es mit diesen Worten: **Man solte eine Sächsische Princeßin nicht einem Wendischen Hunde geben.**

Das erfuhr Mistevojus oder Mistevo wieder / und sagte gleich darauf: **Bin ich denn ein Hund / so will ich manchem ins Ohr bellen / daß ers hören soll.** Darauf verleugnete er die Christliche Religion / und that einen grausamen Einfall in die benachbarten Landschafften: Marggrafe THEODORICUM zu Brandenburg schlug er aus dem Felde / Brandenburg und Havelberg wurden zerstöret / und was dergleichen mehr war.

Zu Oldenburg in Wagrien hatten die Christen schlimme Zeit. Denn da ließ dieser Wütterich 60. Priestern den Kopff Creutzweise aufschneiden / und das Fell mit Haut und Haar über die Ohren herab ziehen: Andere wurden den Pferden an die Schwäntze gebunden / und Hamburg / das

doch

doch abwerts lieget / ward damahls in Grund verwüstet. Es geschach An. 1020.

Nichts destoweniger hat sich dieser Tyranne endlich doch noch bekehret / hat sich aufs neue zum Christlichen Glauben bekennet / und viel zustörte Clöster wieder angebauet. Ja er hat nach diesem vielfältig mahl den Nahmen JEsu selber geprediget / weil die damahligen Priester insgemein die Wendische Sprache nicht verstunden. Endlich hat er Cron und Scepter niedergeleget / und ist zu Bardowich in einem freywilligen Exilio Anno 1025. gestorben.

Es werden diesem Mistevojo vier Söhne zugeschrieben / 1. ANADRACHUS. 2. UDO. 3. RATIBOR. 4. BOGISLAUS.

Die ersten dreye haben im Mecklenburgischen regieret; der letzte aber BOGISLAUS ist der Stammherr der Hertzoge in Pommern worden. Davon unten an seinem Orte.

29. ANADRACHUS
nach ihm
30. UDO
Könige der Obotriten
stirbt 1032.

Es

Es sind / wie gedacht / zwey Brüder gewesen / und haben gleich nach einander regieret.

31. GODESCHALCUS
König der Obotriten
stirbt 1064.

Sein Vater war der vorhergehende UDO. Er war zu Lüneburg / im Closter zu S. Michaelis, in der Christlichen Religion erzogen worden. Als aber die Post von dem Tode seines Vaters ankam / so verließ er nicht allein das Closter / sondern auch die Christliche Religion / und that im Holsteinischen grossen Schaden.

Es schlug ihm aber offtmahls das Hertze / daß er von neuem Lust bekam / sich zu Christo zu bekehren ; doch verzog sichs / weil ihm die Christen nicht trauten: Mittlerweile ward Godeschalcus von den Sachsen ertappet und gefangen genommen / und wie er wieder loß war / so hielt er sich etliche Jahre in Dänemarck auf.

Inzwischen maste sich seines Vaters Bruder / der obgedachte Fürst RATIBORIUS, des Regimentes an: Indem er aber zuweit greiffen / und auch das Königreich

Dä=

Dänemarck bekriegen wolte/ so ward er An. 1042. bey der Copperheide / nebst 15000. Wenden / darunter achte von seinen Söhnen waren/von den Dänen todt geschlagen.

Hiermit kam GODESCHALCUS wieder in sein Reich / bekannte sich aufs neue zu Christo/und ließ sich eusserst angelegen seyn/ die gantze Wendische Nation zum Christlichen Glauben zu bekehren ; massen er sich denn keine Mühe thauren ließ / die Predigten der Priester in Wendischer Sprache zu wiederholen.

Es wurden auch um selbige Zeit A. 1062. zur Zeit Käysers Henrici IV. durch Vorsorge Ertz-Bischoffs Adalberti zu Hamburg/ zwey Bißthümer angeleget / eines zu **Mecklenburg** / welches nach diesem nach **Schwerin** ist verleget worden / und das andre zu **Ratzeburg.**

Es war aber mit dieser eifrigen Seelen-Sorge den Wenden nichts gedienet / deßwegen schlugen sie Anno 1064. den frommen König Godeschalcum todt / seine Gemahlin zogen sie nackend aus/ und stäupten sie zum Lande hinaus ; den ersten Mecklenburgischen Bischoff Johannem führten sie

zum

zum Spectacul im Lande herum/ hieben ihm endlich Hände und Füsse ab / und seinen Kopff opfferten sie/nebst vielen Christlichen Priestern/ dem Abgott Radegast; darnach gieng es über die Christen in der Nachbarschafft her / darbey sonderlich die Stadt Hamburg viel leiden muste.

32. BUTUE
König der Obotriten
stirbt 1067.

Ein Sohn des frommen Königes Godeschalci, der Christlichen Religion zugethan. Die Wenden furchten sich/ er möchte den Tod seines Vaters revengiren / deßwegen wolten sie nichts von ihm wissen/ sondern erwehlten einen andern Wendischen Fürsten / Nahmens CRITO oder CRUCO, zu ihrem Haupte.

Dieser Crito ließ die Festung **Plön** mit Fleiß unbesetzt/und da dachte König Butue einen grossen Vortheil zu gewinnen / wenn er den Ort besetzte: So bald aber die Mauß in der Falle war/ so rückten die Wenden vor die Festung Plön / und da muste sich Butue endlich ergeben / es ward ihm aber der Accord

cord nicht gehalten / sondern er ward nebst allen bey sich habenden Christen erschlagen.

33. CRITO oder CRUCO
König der Obotriten
Anno 1067.

Dieser Crito stammte von dem Wendischen Fürsten GRIMM her/ welcher des obgedachten Königs Miecislai jüngster Sohn war. Die Christen haben unter seiner Grausamkeit viel ausstehen müssen/ sonderlich Hamburg, welches Anno 1072. gantz verwüstet ward.

Es hatte aber des vorigen Königs Bruder HENRICUS ein besser Recht zur Wendischen Crone / und Crito muste sich auch endlich resolviren/ diesem Henrico einige Satisfaction zu geben.

Indem aber Crito damit umgieng / wie er Henricum auf einer Gasterey massacriren möchte ; so verliebte sich des alten Critonis junge Gemahlin Slavina in Henricum, und gab ihm Anschläge/ wie er Critonem um das Leben bringen könte : Das gieng auch auf einem Schmause feliciter

an/

an/ und Henricus nahm diese Slavine hernach zu seiner Gemahlin.

34. HENRICUS
König der Obotriten
stirbt 1122.

Einige von den Wenden wolten Critonis Tod rächen / und machten wider Henricum einen Aufstand ; doch Hertzog MAGNUS in Sachsen kam ihm zu Hülffe / und da brachte Henricus alles unter seinem Gehorsam / nachdem er bey Ratzeburg victoriiret hatte.

Es war aber dieser Henricus nicht allein vor sich ein Christ/ sondern er that auch dem heiligen VICELINO, welcher sich damahls die Bekehrung der Wenden sehr angelegen seyn ließ/ allen Vorschub.

35. SVENTE POLCUS
und
CANUTUS
Könige der Obotriten.

Es waren zwey Brüder/und zwey Söhne des vorigen ; sie theilten sich zwar/ wurden aber beyde bald erschlagen.

36. ZVINECKE
SVEN
stirbt 1133.

Ein Sohn Sventepolci. Er ward gar zeitlich erschlagen / und ließ keinen Erben.

37. CANUTUS
König der Obotriten
Anno 1133.

Sein Vater war König Ericus III. und er selbst war Hertzog in Schleßwich. Weil er nun in der Jugend am Hofe Käysers Lotharii war erzogen worden / so suchte er bey demselben Käyser / vermittelst eines Stücke Geldes / die Wendische Crone / und erhielt dieselbe / doch so / daß er ein Vasall des Römischen Käysers seyn muste.

Hierauf ließ dieser neue König der Obotriten oder Wenden die vornehmsten zwey Wendischen Fürsten / die ein näher Recht zur Crone hätten / als er / nehmlich PRIBISLAUM und NICLOTUM, feste setzen / biß sie auf das Königreich renuncirten / und sich mit einem Stücke Geldes lösten.

Ehe sich aber Canutus in dem Königreiche recht befestigen konte / so ward er An.

1134.

1134. von dem Dänischen Printzen Magno ermordet / welches so wohl in der Schleßwichischen/ als in der Dänischen Historie ist erzehlet worden.

Zugleich

38. PRIBISLAUS I.

stirbt 1142.

und

39. NICLOTUS

stirbt 1159.

Es waren zwey Wendische Printzen/ und zugleich Brüder: Der obgedachte König BUTUE ist vermuthlich ihr Großvater gewesen.

Sie theilten sich dergestalt in das Wendische Königreich / daß PRIBISLAUS den **förderſten Theil** / und NICLOTUS den **hinterſten Theil** bekam.

Es lebte aber damahls der berühmte Held HENRICUS BADEWIDE, der gieng auf Pribislaum loß / und nahm ihm das gesamte **Wagrien** / welches biß dato beständig eine Provintz des Wendischen Königreichs gewesen war.

Nun konte zwar Henricus Badewide das **Wagerland** nicht behaupten / son-

dern es ward dem Holsteinischen Grafen Adolpho II. zu Theile; er bekam aber davor die Grafschafft Ratzeburg/ welche bißhero gleichfalls zum Wendischen Königreiche gehöret hatte.

PRIBISLAUS, der hiermit um sein Land- und Leute kommen war / soll hernach die Christliche Religion angenommen haben/ und Anno 1142. in Pommern im Gefängnüs gestorben seyn.

NICLOTUS hatte bey seiner Regierung eben so schlimme Fata: Denn er wurde von den beyden Sächsischen Hertzogen HENRICO LEONE und ALBERTO URSO von Land und Leuten verjaget/ und endlich Anno 1159. erschlagen.

In diesem Kriege hat König NICLOTUS die schöne Stadt Mecklenburg/ oder zum wenigsten die Festung daselbst/ den Christen zum Possen/ selber angezündet/ damit sie den Sachsen nicht zu ihrem Vortheil gereichen möchte.

Auf gleiche Weise haben auch seine beyden Söhne/ PRIBISLAUS und WRATISLAUS, so bald der Vater todt war / die schöne Stadt HERULAM selber in Brand gesteckt/

stecket / weil sie dieselbe wider die Christen nicht länger getrauten zu behaupten.

Unter diesen beyden Brüdern ist der Jüngste / Nahmens WRATISLAUS, von dem Sächsischen Hertzoge Henrico Leone Anno 1164. ertappt und zum Galgen verdammet worden: Sein Sohn NICLOTUS ward Anno 1184. auch erschlagen: Und also ist niemand von dem alten Wendischen Stamme mehr übrig geblieben/als der letzte König PRIBISLAUS, dessen Lebenslauff nunmehro folgen soll.

40. PRIBISLAUS II.

letzter König der Obotriten
biß 1163. stirbt 1178. oder 1215.

Er vertrug sich im Anfange mit dem Sächsischen Hertzoge Henrico Leone in der Güte / welcher ihm dasjenige Stücke Landes einräumte / welches anietzo die Herrschafft Rostock genennet wird. Weil nun die schöne Stadt KISSINUM im vorigen Kriege war zerstöret worden / so legte dieser Pribislaus Anno 1160. den Grund zu der berühmten Stadt Rostock.

Indem aber Henricus Leo anderweit

zu schaffen kriegte / so wolte Pribislaus an den alten Vergleich nicht gebunden seyn / und weil sich die Sachsen bißhero in der Stadt Mecklenburg starck eingefunden hatten / so überfiel er dieselben Anno 1162. schlug alles todt / und machte die treffliche Stadt **Mecklenburg** oder Megapolin vollends dem Erdboden gleich.

Allein Henricus Leo revengirte dieses alsobald im folgenden 1163. Jahre / und schlug Pribislaum bey der Stadt Demmin in Pommern dergestalt / daß er sich von selbiger Zeit an des Königlichen Tituls enthalten muste.

Hierauf wurde die Wendische Nation vollends gantz ruiniret / das Mecklenburger-Land ward mit Sachsen / Friesen und andern Deutschen Völckern besetzt / und der Nahme der übrigen Wenden ward ein solcher Fluch / daß keiner zu einen ehrlichen Amte gelassen ward / welcher sich nicht vorhero durch ein Jurament legitimiret hatte / daß er kein Wende wäre. Viel haben sich über die Ost-See nach Dänemarck retiriret / wenige davon haben sich in die benachbarte Marck und Laußnitz gewendet / alwo

biß

biß dato noch einige Uberbleibungen von dieser unglückseligen Nation zu finden sind.

Er selbst PRIBISLAUS legte den Königlichen Titul nieder / empfieng die heilige Tauffe / und bekam von seinem Uberwinder HENRICO LEONE das Mecklenburger-Land / unter dem Titul eines Fürstens / zu Lehne / und obgleich die so offt gerühmte Stadt Mecklenburg damahls / ietzterzehlter massen / biß auf den Grund zerstöret war / auch biß dato nicht wieder ist gebauet worden; so hat doch das neue Fürstenthum den Nahmen Mecklenburg bekommen / und biß auff diesen Tag behalten.

Es hat aber damahls das Fürstenthum MECKLENBURG fast eben so viel begriffen / als heutiges Tages das Hertzogthum Mecklenburg in sich hält; ausgenommen die Herrschafft STARGARD, welche noch zur Marck Brandenburg gehörte / und die Grafschafft SCHWERIN, welche ihre eignen Grafen hatte / davon wir zum Beschluß dieses ersten Stückes noch eine Frage anhengen wollen.

XV.

Was ist demnach zum Beschluß von der Grafschafft SCHWERIN zu mercken?

Als Hertzog Henricus Leo zu Sachsen mit den letzten Königen der Wenden NICLOTO und PRIBISLAO in Krieg verwickelt war / so hatte GUNZELINUS, ein Edelmann aus dem Geschlechte von **Bartensleben**/ sich sonderlich wohl gehalten / und ward deßwegen Anno 1158. von Henrico Leone mit der Stadt und Grafschafft SCHWERIN begnadiget.

Dessen Sohn GUNZELINUS II. hat die eingeäscherte Stadt **Wißmar** wieder angebauet / und zwar gleichsam aus dem Steinhauffen der unlängst zerstörten Stadt Mecklenburg.

Der dritte Graf zu Schwerin HENRICUS, ein Bruder des ietztgedachten Gunzelini I. hatte auf seiner Reise nach dem gelobten Lande/so wohl sein Land/ als seine Gemahlin dem Dänischen Könige Waldemaro II.bestens recommendiret; er hatte aber/ was die Gemahlin betraff/ den Bock zum

Gärt-

Gärtner gesetzt: Solches zu revengiren nahm der Grafe Anno 1223. den König mit List gefangen / und hielt ihn so lange feste / biß er sich mit 45000. Marck löthiges Silbers ranzioniret hatte. Die Sache ist mit gehörigen Umständen in der Dänischen Historie erzehlet worden.

Der vierte Grafe GUNZELINUS III. hatte Anfechtung von den Mecklenburgischen Fürsten / welche ihm einen Theil von seiner Grafschafft nahmen.

Der folgende Grafe zu Schwerin / HENRICUS genannt / bekam von dem damahligen Marggrafen zu Brandenburg die Festung **Dömitz** Anno 1328. als ein Unterpfand / welcher wichtige Ort nachgehends bey der Grafschafft Schwerin geblieben ist.

Der letzte Schwerinische Grafe OTTO, mit dem Zunahmen ROSA, starb 1360. und weil seine eintzige Tochter RICHARDIS an Albertum Hertzog zu Mecklenburg und König in Schweden vermählet war / so fiel die gantze Grafschafft **Schwerin** mit allem Zugehör an das Hauß Mecklenburg; welches unten an seinem Orte wird errinnert werden.

Das II. Cap.
von
Mecklenburg
insonderheit.

XVI.
Was begreifft diese Historie in sich?

Alles/was sich nach dem Untergange des Wendischen Königreichs mit dem Mecklenburger-Lande biß auf diesen Tag zugetragen hat.

Wenn wir nun das Jahr 1163. zum Grunde setzen/ da Hertzog HENRICUS LEO zu Sachsen mit den Wenden das Garaus gespielet hat / so wird es biß auf dieses 1703. Jahr zusammen eine Zeit von 540. Jahren austragen.

XVII.
Wie ist das Regiment in solcher Zeit bestellet gewesen?

Die Nachkommen des letzten Königes PRIBISLAI II. haben das Mecklenburger-Land biß auf diesen Tag unverrückt besessen.

Im

Im Anfange wurden sie nur **Fürsten** tituliret / biß auf das Jahr 1349. da sie vom Käyser Carolo IV. zu **Hertzogen** creiret / und zugleich unter die **Reichs-Fürsten** aufgenommen wurden.

XIIX.

Wie läsſet sich diese Historie am besten eintheilen?

Weil im Mecklenburgischen das JUS PRIMOGENITURÆ vor alters nicht eingeführet gewesen ist / so ist auch das Hertzogthum Mecklenburg jederzeit getheilet gewesen.

Der eintzige Hertzog HENRICUS PINGVIS hat das Glücke erlebet / daß zu seiner Zeit alle Neben-Linien ausgestorben sind / und er also das gantze Hertzogthum alleine besessen hat.

Die Vereinigung nun des gantzen Hertzogthums ist Anno 1471. zur Zeit Käysers Friderici III. und also noch vor der Reformation, geschehen. Diese Ziffer setzen wir zum Grunde / und theilen die Mecklenburgische Historie in zwey Haupt-PERIODOS.

Der I. PERIODUS vor der Vereinigung des Landes begreifft 308. Jahr.
Der II. PERIODUS nach der Vereinigung des Landes begreifft 232. Jahr.

Der I. PERIODUS vor der Vereinigung.

XIX.

Was hat sich nun im ersten PERIODO zugetragen?

PRIBISLAUS
Erster Fürst zu Mecklenburg
von 1163. biß 1178.

Er ist der letzte König der Wenden oder Obotriten / und der erste Fürst zu Mecklenburg gewesen. Sein gantzer Lebens-Lauff ist allbereit im vorigen Capitel erzehlet worden.

HENRICUS BUREWIN SENIOR
Fürst zu Mecklenburg
stirbt 1225.

Der

Der eintzige Sohn des vorigen. Es lebte damahls noch seines Vaters Bruders Sohn NICLOTUS, dem muste er die Herrschafft ROSTOCK überlassen'/ als er aber Anno 1184. erschlagen ward/ so fiel sie wieder an diesen Henricum zurücke.

HENRICUS BUREWIN JUNIOR

stirbt 1228.

und

NICLOTUS

stirbt 1228.

Fürsten zu Mecklenburg.

Es waren zwey Brüder/ und theilten sich so/daß HENRICUS **Rostock**/ und NICLOTUS **Mecklenburg** an sich selber bekam.

NICLOTUS ward von einem einfallenden Hause zu **Gadebusch** erschlagen/ und ließ keinen Erben. HENRICUS aber hinterließ vier Söhne/die hiessen 1. JOHANNES. 2. BUREWINUS. 3. PRIBISLAUS. 4. NICLOTUS.

Diese vier Brüder theilten das Land in vier besondere Fürstenthümer. 1. JOHANNES bekam **Mecklenburg**. 2. BURE-

WINUS bekam Kostock. 3. PRIBISLAVS residirte zu Parchim. 4. NICLOTVS bekam das Fürstenthum Wenden.

Von diesen sind die beyden Linien zu Kostock und Parchim bald wieder verloschen; die andern beyden aber zu Mecklenburg und Wenden sind lange continuiret worden.

XX.

Was ist mit der Linie zu ROSTOCK vorgegangen?

B V R E W I N V S
zu Kostock
stirbt —

Er war im Alter blind / und seine jüngsten zwey Söhne / ERICUS und HENRICUS, haben ihn entweder selber geblendet / oder doch bey seinem Unglücke verspottet. Der älteste Sohn WALDEMARUS aber hat dem Vater succediret.

W A L D E M A R V S
zu Kostock
stirbt 1287.

nach ihm

NICLOTVS

PUER

stirbt 1314.

Dieser Niclotus ward nur das **Rostockische Kind** genannt: Denn erstlich war er lange als ein Kind unter der Vormundschafft seiner Vettern; darnach verlobte er sich kindischer Weise mit drey Princeßin/ und konte doch nicht mehr als eine nehmen; endlich begieng er eine kindische Thorheit/ daß er sich ohne Noth in den Schutz des Dänischen Königes Erici VIII. begab.

Die Gelegenheit darzu war diese. Die Marggrafen zu Brandenburg OTTO und HERMANNUS überzogen Niclorum mit Kriege/ weil er ihre Anverwandtin AGNES erstlich zur Gemahlin verlanget/ darnach aber verstossen hatte: Hierüber ergab sich die Stadt Rostock mit gewissen Bedingungen in Dänischen Schutz Anno 1290.

Dieses gereichte nun dem Fürsten zu Mecklenburg HENRICO LEONI zum grossen Præjudiz, weil er der nechste Erbe zur Herrschafft Rostock war/ wenn Niclotus ohne Erben sterben solte/ welches auch

nicht so gar lange darnach Anno 1314. erfolget ist.

Es währte aber das gute Vernehmen zwischen der Crone Dänemarck und der Stadt Rostock nicht lange. Denn als der Dänische König Ericus VIII. An. 1311. ein grosses Turnieren zu Rostock halten wolte / so liessen ihn die Bürger nicht einmahl in die Stadt / gehorchten auch sonst seinem Befehl nur / wenns ihnen gelegen war.

Damit stackte sich Henricus Leo zu Mecklenburg hinter den König in Dänemarck / und erhielt von ihm Ordre, daß er / als Königlicher Stadthalter / die Stadt Rostock zu paaren treiben solte. Wie nun Henricus Leo damit beschäfftiget war / so entstund in der Stadt ein grausamer Tumult / der alte Rath ward abgesetzt / viel unschuldige Leute wurden theils gerädert / theils geköpfft / theils sonst zu tode gemartert / ja die Raserey war so groß / daß auch ein Aufrührer seinen leiblichen Bruder / der doch ein Rathsherr war / hinrichten ließ.

Nun konte zwar Henricus Leo sein Vorhaben damahls nicht hinaus führen / weil

weil er von Dänischer Seite nicht zulänglich secundiret ward / und also die Belagerung aufheben muste. Es erbothen sich aber die aus der Stadt verjagten Rathsherren / daß sie Henricum mit List in die Stadt lassen wolten / welches auch Anno 1314. erfolgte. Denn es wurden in aller Frühe etliche Proviant-Wagen zum Thore heraus gelassen / die schmissen unter dem Thore mit Fleiß um / da kamen Henrici Leute herbey / und machten sich Meister von der Stadt.

Es begieng aber Fürst HENRICUS LEO damahls keine Grausamkeit an der Stadt / ausser daß die principalesten Aufrührer zur verdienten Strafe gezogen wurden. Es währte auch nicht lange / so überließ der Dänische König Christophorus II. Anno 1322. alle sein Recht auf Rostock diesem Henrico Leoni, worauf Rostock wieder mit dem Mecklenburgischen Fürstenthum vereiniget ward.

XXI.

Was ist mit der andern Linie zu PARCHIM vorgegangen?

PRI-

PRIBISLAUS
zu Parchim
stirbt —

Er hatte Parchim, Sternberg, Reichenberg und Stargard, und war alleine noch der Heydnischen Abgötterey zugethan. Der Bischoff zu Schwerin baute das Schloß BUTZOV, das wolte Pribislaus nicht leiden/ und nahm den Bischoff gefangen: Doch des Bischoffs Leute bekamen Pribislaum wieder in ihre Gewalt/ und da muste er solcher massen in die Büchse blasen/ daß er das meiste von seinem Lande verkauffen muste.

Sein eintziger Sohn PRIBISLAUS vermählte sich mit einer Pommerischen Princeßin/ es gieng aber alles so krebsgängig/ daß er auf die letzt nichts behielt/ und sich bloß darum glückselig schätzen muste/ daß er keine Kinder hatte.

XXII.

Was ist mit der dritten Linie im Fürstenthum WENDEN vorgegangen?

Was insonderheit unter dem Fürsten-

thum

thum Wenden begriffen ist/das muß man sich in der Geographie zeigen lassen.

NICLOTUS
Fürst der Wenden
stirbt 1277.

Seine Posterität hat durch sieben Generationes gantzer hundert Jahr gethauert.

Im ersten Gradu war HENRICUS und JOHANNES, zwey Brüder / darunter ward Henricus von seinen eigenen Söhnen ermordet/als er sich wider ihren Willen zum dritten mahl vermählen wolte.

Im andern Gradu waren die beyden Vatermörder, HENRICUS und NICLOTUS,und ihr Vetter NICLOTUS.

Im dritten Gradu war JOHANNES II. alleine.

Im vierten Gradu war NICLOTUS und JOHANNES, zwey Brüder.

Im fünfften Gradu war NICLOTUS und BERNHARDUS, wiederum zwey Brüder.

Im sechsten Gradu waren LAURENTIUS, der 1393. gestorben/ und JOHANNES, sein Vetter.

Im

Im siebenden Gradu waren BALTHASAR, der 1421. gestorben ist / ingleichen seine Vettern / WILHELMUS, VIVIANUS, CHRISTOPHORUS und NICLOTUS.

Der allerletzte war Fürst WILHELMUS, der starb 1430. und hinterließ die eintzige Tochter CATHARINAM, welche an den letzten Fürsten zu **Stargard** vermählet war / nach dessen Tode endlich alles mit dem Fürstenthum Mecklenburg vereiniget ward.

XXIII.

Wie ist endlich die älteste Linie zu Mecklenburg fortgepflantzet worden?

JOHANNES THEOLOGUS Fürst zu Mecklenburg stirbt 1260.

Er studierte gantzer 20. Jahr zu Paris / und ward endlich gar Doctor Theologiæ daselbst / davon bekam er den Zunahmen. Seine Brüder lachten darüber / und nannten ihn nur Spottsweise KNESE JANICKE.

Er

Er hat das Jungfer-Cloſter zu Rhenen oder Rhinen geſtifftet/ und hat letztens dem Kriege wieder die ungläubigen Liefländer beygewohnet.

Er hatte in allem ſechs Söhne. 1. NICOLAUS, und 2. HERMANNUS, und 3. POPO wurden geiſtlich. 4. JOHANNES reſidirte zu Gadebuſch/ es ſtarb aber ſein Sohn gleiches Nahmens ohne Erben. 5. ALBERTUS ließ auch keine Poſterität. Der 6. HENRICUS hat allein das Geſchlechte fortgepflantzet.

HENRICUS HIEROSOLYMITANUS Fürſt zu Mecklenburg ſtirbt 1302.

Er zog Anno 1276. mit dem Könige in Franckreich Ludovico IX. ins gelobte Land/ ward aber von den Saracenen gefangen/ und muſte 22. Jahr im Gefängnüs aushalten: Aus welchem Umſtande man leichtlich wird errathen können/ warum er den Zunahmen Hieroſolymitanus bekommen hat.

Als er endlich wieder nach Hauſe kam/ ſo brachte er Anno 1301. die Stadt WISMAR

an

an sich / welche der Graffe zu Schwerin / Gunzelinus II. wieder angebauet hatte. Er starb bald darauff.

Sein jüngster Sohn JOHANNES ließ keinen Erben: Der älteste Sohn HENRICUS LEO aber hat das Geschlechte fortgesetzet.

HENRICUS LEO
Fürst zu Mecklenburg
stirbt 1329.

Er wohnte dem Böhmischen Kriege bey: Wie nun ein Geschrey kam / daß des Käysers Alberti I. Armee in der Nähe wäre / so gaben alle Reißaus / aber Henricus blieb alleine stehen; davon bekam er den glorieusen Zunahmen.

Seine erste Gemahlin war BEATRIX, eine Tochter des Brandenburgischen Marggraffens Alberti, die brachte ihm An. 1290. die Herrschafft **Stargard** zum Heyraths-Guthe zu / womit die folgenden Marggraffen so übel zu frieden waren / daß es darüber zu den Waffen kam: Doch ist Stargard biß diesen Tag beym Hause Mecklenburg geblieben.

Als

Als er seine andre Gemahlin ANNAM, eine Schwester des Sächsischen Churfürstens Rudolphi, nach Hause führen/ und zu Wißmar ein prächtiges Festin halten wolte/ so war die Stadt wegen ihrer Sicherheit so besorgt/ daß sie dem Landesfürsten den Zutritt abschlug. Henricus war zwar auff Rache bedacht/ und belagerte Wißmar; doch die See-Städte secundirten einander/ und also kam es zu gütlichen Tractaten. Andre sagen/ der Possen wäre ihm an der Vermählung seiner Tochter Mechthildis wiederfahren.

Was massen sonst dieser HENRICUS LEO Anno 1422. die Stadt **Rostock**/ welche sich bißhero an Dänemarck gehangen hatte/ wiederum mit Mecklenburg/ und zwar mit Consens des Dänischen Königes Christophori II. vereiniget hat; solches ist allbereit oben erzehlet worden.

Dieser Henricus Leo ließ zwey Söhne/ die hiessen ALBERTUS und JOHANNES, und hatten die Ehre/ daß sie A. 1349. vom Käyser Carolo IV. nicht nur in den **Reichs-Fürstenstand** erhoben/ sondern auch zugleich mit dem **Hertzoglichen Titul** beehret wurden. Hier-

Hierzu bewog Käyser Carolum IV. theils die Errinnerung / daß ihre Vorfahren vor diesem gar eine Königliche Crone getragen hatten: theils auch das Andencken der alten Bekanntschafft / als sie im Kriege wider die Engeländer in Franckreich Commilitones gewesen waren: Und hierzu kam auch dieses / daß sich Carolus IV. gerne ihrer Affection versichern wolte / weil damahls die benachbarte Marck Brandenburg in den Händen der Bayrischen Printzen war / welche mit dem Lützelburgischen oder damahls Käyserlichen Hause in grosser Æmulation lebten.

Es haben aber diese zwey neuen Hertzoge das Land getheilet / und zwey besondere Linien darinnen gepflantzet / nemlich

1. ALBERTUS die Linie zu Mecklenburg / und
2. JOHANNES die Linie zu Stargard.

XXIV.

Wie ist erstlich die Linie zu STARGARD fortgepflantzet worden?

JO-

JOHANNES
zu Stargard
stirbt 1370.

Unter seinen Söhnen ward RUDOLPHUS Bischoff zu Schwerin/ und ALBERTUS Bischoff zu Dörpt: Die andern zwey/ ULRICUS und JOHANNES, haben das Geschlechte fortgepflantzet.

Zugleich
ULRICUS
und
JOHANNES
zu Stargard
stirbt 1407.

Johannes hatte zwar einen Sohn/ gleiches Nahmens/ der war Marggraff Jodoci Stadthalter in der Marck/ er starb aber 1440. ohne Erben.

Ulrici Posterität aber hat biß in den dritten Grad gethauert.

HENRICUS
zu Stargard
stirbt 1441.

Ein Sohn Ulrici, gelehrt genung/ aber zum weltlichen Regimente übel geschickt.

ULRI-

ULRICUS
der Letzte zu Stargard
stirbt 1471.

Er reisete nach dem gelobten Lande / und starb nach seiner Wiederkunfft am beygebrachten Gifftе. Seine Gemahlin CATHARINA war eine Tochter des letzten Wendischen Fürstens: Also fiel so wohl das Fürstenthum **Wenden** / als auch die Herrschafft **Stargard** / nach dem Tode dieses Ulrici an die Mecklenburgische Linie.

XXV.

Wie ist nun die Haupt-Linie zu Mecklenburg fortgesetzet worden?

ALBERTUS I.
Erster Hertzog zu Mecklenburg
succed. 1329. Hertzog 1349.
stirbt 1380.

Was massen Käyser Carolus IV. diesem Alberto und seinem Bruder Johanni so wol die Reichs-Immedietät / als auch den **Hertzoglichen** Titel conferiret hat / solches ist allbereit oben erzehlet worden.

Mit dem Brandenburgischen Marggrafen Ludovico hat er Krieg wegen der Herr-

Herrschafft Stargard geführet / welche sich das Hauß Brandenburg zueignen wolte: Es ward aber der Streit durch eine Mariage geschlichtet / als Ludovicus mit Alberti Tochter Ingelburgis vermählet ward.

Die Gemahlin Hertzogs Alberti war EUFEMIA; eine Tochter des Schwedischen Königes Magni, und die ist wohl zu mercken / weil in Regard dessen sein Sohn Albertus den Schwedischen Königs-Thron bestiegen hat.

Dieser Albertus ließ drey Söhne / die waren 1. ALBERTUS. 2. MAGNUS. 3. HENRICUS. Davon hat alleine Hertzog Magnus eine beständige Posterität hinterlassen.

XXVI.

Was ist bey ALBERTO zu mercken?

ALBERTUS
Hertzog zu Mecklenburg und König in Schweden

König 1365. gefangen 1388.
starbt 1394.

Er wurde wegen seiner Mutter EUFEMIA Anno 1365. zum Könige in Schwe-

den erwehlet: Er gerieth aber mit der Dänischen Königin Margareta in Krieg / und wurde 1388. geschlagen / gefangen / und nicht eher loß gelassen / als biß er die Crone Schweden verschworen hatte.

Als er noch gefangen war / so thaten die beyden See-Städte **Wißmar** und **Rostock** ihr Eusserstes / die Königin Margareta zu Raison zu bringen. Unter andern versprachen sie allen denjenigen einen sichern Auffenthalt in ihren Häfen / welche wider die Dänen und Schweden Seeräuberey treiben würden / da sich denn eine grosse Menge solcher Caper einfanden / welche sich VITÄLLINOS nannten / wordurch etliche Jahr nach einander biß 1399. den Nordischen Commercien grosser Schaden zugefüget wurde.

Endlich contribuirten die Mecklenburgischen Weiber das Meiste zu seiner Befreyung / nachdem die Gefangenschafft allbereit biß ins siebende Jahr gewähret hatte. Denn sie machten ihre Juwelen zu Gelde / damit nur die Rantzions-Gelder konten aufgebracht werden: Worfür ihnen das Privilegium ertheilet ward / daß im

Reck-

Mecklenburgischen die Weiber biß auf diesen Tag fähig sind/ Lehngüter zu besitzen.

Die Gemahlin Königs Alberti ist auch merckwürdig: Denn sie hieß RICHARDIS, und war die eintzige Tochter Ottonis Rosæ, des letzten Grafens zu **Schwerin**/ nach dessen Tode Anno 1360. die Grafschafft **Schwerin** nebst der Festung **Dömitz** an das Hauß Mecklenburg gefallen ist.

Es hatte dieser König zwey Söhne ERICUM und ALBERTUM, die sind beyde sonder Erben gestorben/ und ALBERTUS ist darum merckwürdig/ weil er Anno 1419. die Universität zu **Rostock** hat helffen anlegen. Davon unten.

XXVII.

Was ist bey HENRICO zu mercken?

HENRICVS

SUSPENSOR.

Hertzog zu Mecklenburg

stirbt 1400.

Seine Gemahlin INGELBVRGA ist bekannt: Denn sie war eine Schwester der Dänischen Königin Margaretæ, und ihre

Nachkommen von der Tochter Sophia haben endlich den Dänischen Thron bestiegen. Davon an seinem Orte.

Es hatte dieser Henricus sonst einen Sohn / welcher ALBERTVS genennet ward/er ist aber in hohem Alter Anno 1470. ohne Erben gestorben.

Den Zunahmen SUSPENSOR, das ist/ der Hencker/ bekam Hertzog Henricus daher / weil er die Strassenräuber ohn alle Barmhertzigkeit aufhencken ließ/ davor ihm dieses Epitaphium ist gemachet worden:

Forte scholis didicit, male doctos quomodo vicit,
Pax & justitia fuit ejus Philosophia,
Per quam purgata stetit ejus publica strata,
Non obdormivit, ablativos ubi scivit,
Investigavit, suspendit, vel gladiavit.

XXVIII.

Wie hat endlich Hertzog MAGNUS das Geschlechte fortgesetzet?

MAGNVS
Hertzog zu Mecklenburg
stirbt 1385.

Er

Er war ein hitziger und rachgieriger Herr/und starb zu Acken An. 1385. Es succedirte ihm sein eintziger Sohn

JOHANNES
ADOLESCENS
Hertzog zu Mecklenburg
stirbt 1423.

Zu seiner Zeit tumultuirten die beyden Städte **Wißmar** und **Rostock** abermahl greulich / satzten einen neuen Rath ein / und schickten die vorigen Rathsherren / sonderlich zu Rostock/theils ins Gefängnüs/theils zur Stadt hinaus: Das geschach An. 1408. Sie wurden aber beyderseits von Hertzog Johanne und seinem Vetter Alberto gezwungen / den alten Rath zu restituiren/ und musten darbey zugleich gut in die Büchse blasen.

An. 1419. ward in der Stadt **Rostock** die noch jetzo florirende **Universität** angeleget. Die Privilegia ertheilte Pabst Martinus V. Die Stiffter aber waren die beyden Hertzoge JOHANNES und ALBERTVS, nebst dem Rathe zu Rostock.

Anno 1422. ward diesem Hertzoge Johanni die Schwedische Crone angetragen/ der Tod aber kam bald darzwischen.

Seine Gemahlin war CATHARINA, eine Tochter Erici IV. zu Sachsen-Lauenburg: Dieser Princeßin wegen soll mit dem Hause Sachsen-Lauenburg ein gewisses Pactum Successorium seyn aufgerichtet worden. Davon oben in dem Capitel von Anhalt.

Er hatte drey Söhne. 1. JOHANNES und 2. MAGNVS sturben ohne Erben. 3. HENRICVS PINGVIS aber hat das Geschlechte fortgepflantzet.

HENRICVS PINGVIS
Hertzog zu Mecklenburg
stirbt 1477.

Dieser Hertzog hat endlich **das gantze Mecklenburger-Land** zum ersten zusammen besessen.

Denn Anno 1430. starb sein Vetter / der letzte **Hertzog der Wenden** / Nahmens WILHELMVS, und weil derselbe nur eine Tochter Catharinam hinterließ / so fiel das Wendische Fürstenthum an diesen Henricum.

Ferner starb Anno 1471. der letzte Hertzog

tzog zu Stargard ULRICUS, und da wurde die Herrschafft Stargard / wiewohl mit starcker Contradiction der Marggrafen zu Brandenburg / ebenfalls mit Mecklenburg vereiniget.

Sonst gab es zu seiner Zeit abermahl wunderliche Händel in den beyden See-Städten Wißmar und Rostock / deren Verlauff kürtzlich dieser war.

A. 1427. rebellirten die Bürger zu Wißmar wider den Rath / worzu sie von Dänischer Seite waren verhetzet worden: und zwar so war die Raserey so groß / daß sie zwey Vornehme des Raths / Nahmens Johannem Bantschow uñ Henricum ab Haren, unschuldiger Weise köpffen liessen. Doch ihre Kinder und Anverwandten drungen bey dem Käyser Sigismundo durch / daß die Stadt Wismar harte deßwegen gestraffet ward. Denn 1. musten sie den Anverwandten auf den Knien eine Abbitte thun. 2. Musten sie beyden Enthaupteten ein prächtiges Leichen-Begängnüs halten. 3. Musten sie zweyhundert Weiber und Jungfrauen bey öffentlicher Messe vor die Seelen der Entleibten bitten lassen. 4. Musten sie

drey Bürger/ einen nach Compostell / den andern nach Rom/ und den dritten nach S. Eobaldi schicken / Ablaß zu holen. 5. Musten sie an eben dem Orte/wo die Execution war/einen Stein zum Andencken aufrichten lassen. 6. Musten sie zum Gedächtnüs dieses Tumultes eine Capelle bauen lassen. 7. Musten sie endlich sechs hundert Rheinische Gülden Unkosten bezahlen.

Zu Rostock ward zwar der Rath ebenmäßig verändert / und Schuster/ Schneider und dergleichen zum Regimente gezogen; doch ward kein Blut vergossen / sondern die Bürgermeister retirirten sich mit ihren Anhängern bey guter Zeit aus der Stadt. Nun hatten zwar die Mecklenburgischen Fürsten Anno 1430. einen Anschlag auf die Stadt / welcher gewiß auf Seiten der Bürger blutig würde abgelaufen seyn/ wofern sie nicht von Hertzog Wilhelmo zu Stargard / der es nicht über das Hertze bringen konte / in Zeiten wären gewarnet worden.

Hierauf liessen die abgesetzten Regiments-Personen ihre Klagen an höhere Orte gelangen / und brachten es dahin / daß

1435.

1435. nicht nur die Stadt / sondern auch die Universität Rostock vom Concilio zu Basel in den Bann / und vom Käyser Sigismundo in die Acht erkläret ward / darauf die Universität Anno 1437. von Rostock nach Gryphswalde verleget ward. Endlich legten sich die übrigen See-Städte ins Mittel / der alte Rath wurde wieder restituiret / und zugleich der neue Rath beybehalten / so daß auf einmahl acht Bürgermeister waren / der Bann und die Acht ward Anno 1440. aufgehoben / und Anno 1443. kam auch die Universität wiederum an ihren alten Ort.

Henricus Pinguis hatte unterdessen vier Söhne. 1. ALBERTUS und 2. JOHANNES sturben ohne Erben. 3. BALTHASAR ward Bischoff zu Schwerin und Hildesheim. 4. MAGNUS aber hat das Geschlechte fortgepflantzet / und mit demselben wollen wir den andern Periodum anfangen.

(o)

Der II. PERIODUS nach der Vereinigung.

XXIX.

Was hat sich nun im andern PERIODO zugetragen?

MAGNUS II.
Hertzog zu Mecklenburg
stirbt 1503.

Er war ein löblicher und kluger Regente. Er that eine Reise nach dem gelobten Lande / und besuchte auch Anno 1484. den Pabst zu Rom. Er wolte in der Stadt Rostock Anno 1491. ein Collegium Canonicorum anlegen / darwider satzte sich die Stadt / und ob sie gleich von Hertzog Magno belagert ward / so stunden doch die See-Städte einander dermassen bey / daß es zu einem gütlichen Vergleiche kam / und die Stadt bey ihren Privilegien gelassen ward.

Zu seiner Zeit wurden zu Sternberg auf einmahl 25. Juden verbrannt / weil sie eine consecrirte Hostie durchstochen / und darbey viel Gotteslästerungen ausgestossen hatten.

Er

Er hinterließ drey Söhne/ die hieſſen 1. HENRICUS. 2. ERICUS. 3. ALBERTUS.

Unter denſelben liebte ERICUS die Studia, welche er zu **Bononien / Wittenberg und Roſtock** fleißig fortgeſetzet/auch zu Roſtock das RECTORAT verwaltet hat. Er ſtarb bald nach dem Vater 1505. ohne Gemahlin: Die andern zwey Brüder/HENRICUS und ALBERTUS, haben das Land regieret.

XXX.

Was iſt bey HENRICO zu mercken?

HENRICUS PACIFICUS oder PATER PATRIÆ ſtirbt 1552.

Er war ein gelehrter und fromer Herr/welchem man nachrühmet / daß er täglich Abends und Morgens den 71. Pſalm/ **HErr / ich traue auff dich / laß mich nimmermehr zu ſchanden werden /** mit Hertzens-Andacht gebetet hat.

Mit den Smalcaldiſchen Bundes-Verwandten wolte dieſer Hertzog zwar nichts zu thun haben/ er ließ aber unterdeſſen das Licht

der Evangelischen Warheit ungehindert in seinem Lande auffgehen.

Ein eintzig mahl muste er zwey Jahr mit der Stadt Lübeck Krieg führen/ welcher aus einer geringen Ursache entstund. Drey Mecklenburgische vollgesoffne Bauern fiengen mit etlichen Lübeckischen Schiffern Händel an: Zwey davon wurden gefangen/ der Dritte aber lieff davon/ und machte seiner Edelfrau/ Irmengardis von Buchwald genannt/ weiß/ als wenn die andern zwey Bauern zu Lübeck solten geköpffet werden: Damit fuhr die Edelfrau/gleich als eine Furie,von einem Dorffe zum andern/und hetzte die Edelleute/ sonderlich die aus dem Geschlechte von Parchentin, wider die Lübecker auf. Ob nun zwar die beyden Mecklenburgischen Bauern den andern Tag gesund und frisch zu den Ihrigen kamen/ und noch darzu rühmten/ daß sie sich mit den Lübeckischen Fischer-Knechten brave hätten müssen herum sauffen: So waren doch die Partheyen albereit so auff einander erhitzt/ daß ein blutiger Land-Krieg daraus entstund/ welcher zwey Jahr darnach Anno 1508. wieder beygele-

geleget ward / nachdem beyde Partheyen keine Seide darbey gesponnen hatten.

Die andre Zeit brachte Hertzog Henricus mit Ruhe und Frieden zu / und starb endlich in voller Glückseligkeit / nachdem er 73. Jahr gelebet / und fast 50. Jahr regieret hatte.

Sein ältester Sohn MAGNUS war erstlich Bischoff zu **Schwerin** / darnach nahm er zwar eine Gemahlin / starb aber A. 1509. vor dem Vater ohne Erben.

Der andre Sohn PHILIPPUS überlebte zwar den Vater / und regierte nach seinem Tode noch 5. Jahr / war aber blödes Verstandes / und starb endlich An. 1557. ohne Erben / und also hatte des frommen Hertzogs Henrici Pacifici Posterität gar bald ein Ende.

XXXI.

Was ist bey Hertzog ALBERTO zu mercken?

ALBERTUS
FORMOSUS
Hertzog zu Mecklenburg
stirbt 1547

Den Zunahmen bekam er von der schönen Gestalt des Leibes. Mit dem Bruder Henri-

co Pacifico theilte er so / daß er 1. das Fürstenthum **Wenden** / 2. die Herrschafft **Stargard** / und 3. die Herrschafft **Rostock** bekam.

Anno 1536. mengte sich Hertzog Albertus Formosus in die Dänischen Händel / und wolte dem verjagten König Christierno wieder auf den Thron helffen / hielt auch deßwegen Coppenhagen besetzt; Aber König Christianus III. war ihm überlegen / und also muste Hertzog Albertus je eher je besser sehen / wie er mit Ehren aus dem Spiele kam.

Er hinterließ **Sechs Söhne** / die hiessen 1. JOHANNES ALBERTUS. 2. ULRICUS. 3. GEORGIUS. 4. CHRISTOPHORUS. 5. LUDOVICUS. 6. CAROLUS.

XXXII.

Was ist von diesen sechs Printzen zu wissen?

1. JOHANNES ALBERTUS hat alleine das Geschlechte fortgepflantzet / und wird bald unten vorkommen.

2. VLRICVS war Bischoff zu Schwerin / nahm aber darnach auch Antheil an der

Regierung / und wird also in der folgenden Frage vorkommen.

3. GEORGIVS gieng dem Kriege nach / halff Anno 1550. Magdeburg belagern / und ward in einem Ausfalle gefangen / aber auch wieder loßgelassen / und bald darauf A. 1552. vor Franckfurt am Mayn erschossen. Er ließ keinen Erben.

4. CHRISTOPHORVS war erstlich Bischoff zu **Ratzeburg** / allwo er die Lutherische Religion eingeführet / und das Stifft gantzer 38. Jahr regieret hat. Anno 1556. ward er von Wilhelmo Ertzbischoffen zu **Riga** zum Coadjutor erwehlet: Doch erstlich ward er von den Liefländern / die mit seiner Wahl nicht zu frieden waren / gefangen gesetzet / aber 1560. durch die Polen wieder befreyet: Hernach als er zu sehr auff Schwedische Seite inclinirte / so ward er An. 1562. von den Polen auf der Jagd gefangen genommen / und muste fünff Jahr zu Rava sitzen. Endlich kam er loß / und vermählte sich zwey mahl / konte aber keinen männlichen Erben zeugen. Er starb Anno 1592.

5. LVDOVICVS, blieb Anno 1585. als er der Belagerung vor Coppenhagen beywohnte.

6. CA-

6. CAROLVS hat die Vormundschafft über seines Bruders Johannis Alberti Kinder geführet / und ist allererst A. 1610. zu Güstrow ohne Erben gestorben.

XXXIII.

Welche haben nun unter diesen sechs Brüdern das Land regieret?

JOHANNES ALBERTVS
stirbt 1576.
und
VLRICVS
stirbt 1603.
Hertzoge zu Mecklenburg.

Was erstlich VLRICVM betrifft / so war er anfangs Bischoff zu Schwerin An. 1550. und halff dem ältern Herrn Bruder das Land reformiren / und in Ordnung bringen / so daß das Hertzogthum Mecklenburg seine gute Verfassung meistens diesem klugen Hertzoge zu dancken hat.

Als aber hernach Henricus Pacificus und sein Sohn Philippus, oberzehlter massen / ohne Erben sturben / und also gantz Mecklenburg wieder zusammen kam / so wolte Hertzog

tzog Vlricus dem ältesten Bruder nicht alles alleine lassen / sondern drang auff eine Theilung/und nahm seine Residentz zu Güstrow.

Wie diese Theilung eigentlich ist abgefasset gewesen / hat man nicht nöthig/ allzu genau zu specificiren / weil Vlricus keinen Sohn hinterlassen hat / sondern nur eine Tochter/ Nahmens SOPHIAM, welche der Dänische König Fridericus II. zur Gemahlin genommen hat.

Es überlebte dieser Vlricus seinen ältesten Bruder / und war noch seiner Kinder Vormund : Endlich starb er Anno 1603. in hohem Alter / und hatte so viel Proben seiner Klugheit abgeleget / daß er nur der Deutsche NESTOR zugenahmet wurde.

Was aber den ältesten/ JOHANNEM ALBERTUM I. betrifft / so hat er/ wie oben gedacht / mit Hülffe seines Bruders Ulrici das gantze Land reformiret / und mit heilsamen Gesetzen versehen : Er trat auch Anno 1552. mit in den Bund der Evangelischen Fürsten / als ihnen Käyser Carolus V. wolte zu mächtig werden.

Sonst ist zu seiner Zeit abermahl ein harter Streit mit der Stadt Rostock vorgegan-

gangen / welcher sich kürtzlich also verhält. Anno 1560. wolten die Bürger zu Rostock haben / daß ihnen der Rath Rechnung ablegen solte / satzten deswegen eine Schrifft auf / und zwungen den Rath / daß er solches unterschreiben muste.

Als nun dieser Streit dem Käyser Ferdinando I. vorgetragen ward / so bekam Hertzog JOHANNES ALBERTUS vom Käyser Commission, daß er die Sache untersuchen / und den Streit zwischen dem Rathe und der Bürgerschafft beylegen solte.

Es waren aber alle Friedenshandlungen vergebens / deßwegen warb Hertzog Johannes Albertus unvermerckt Volck / gieng An. 1564. vor Rostock / und bemächtigte sich vor allen Dingen der Festung Warnemunde, ward auch endlich / wiewohl mit vielen Conditionen, in die Stadt gelassen.

Indem aber Hertzog Johannes Albertus mit den Rostockern etwas harte verfuhr / weil er ihnen die Stadt-Schlüssel nahm / die Bürger wehrloß machte / etlichen den Kopff abschlagen ließ / und die andern um 60000. Thaler straffen wolte ; so war sein Bruder Hertzog ULRICUS übel damit

zu

zu frieden / weil er gleiches Recht an der Stadt Rostock hatte : Endlich kam es dahin / daß beyde Hertzoge ihre Völcker aus der Stadt zogen / und 60000. Gülden zur Satisfaction annahmen.

Aber im folgenden 1566. Jahre kam Hertzog Johannes Albertus aufs neue vor die Stadt / schmiß ein Thor über einen Hauffen / und baute mit unglaublicher Geschwindigkeit eine Citadelle, welches den Einwohnern um so viel desto schmertzlicher vorkam / weil die Bürger noch darzu ihre Steine / Holtz / Kalck und Breter darzu hergeben musten.

Indem es nun bey so bestalten Sachen vor die Stadt sehr übel aussahe / so soll ein gewisser Bürger / der damahls aus der Stadt vertrieben war / einen Teuffels-Banner gefraget haben / wie es doch endlich mit der Stadt / und mit den Hertzogen ablauffen würde. Auf die erste Frage wegen der Stadt ward ihm zur Antwort : Causæ victor eris, nimium licet inde graveris : Und auf die andre Frage wegen der beyden Hertzoge bestund die Antwort in diesem Verse : Causæ tolle moram, quia tempus perdis & horam.

Und

Und diese Weissagung ward endlich auch erfüllet. Denn Anno 1573. legten sich die Mecklenburgischen Landes-Stände mit aller Macht darzwischen / und brachten es dahin / daß zu Güstrow auff einmahl aller Streit abgethan wurde. Die Bürger behielten nicht nur ihre alten Privilegia und Freyheiten / welche sie dieses mahl schon halb verlohren geschätzet hatten; sondern es ward ihnen auch vergönnt / die Citadelle wieder abzubrechen / mit welcher sie bald fertig waren / auch so rein auffräumten / daß man nicht einmahl sehen kan / wo sie gestanden hat. Den beyden Hertzogen musten die Bürger unter freyem Himmel auff dem Marckte zu Rostock eine demüthige Abbitte thun / die Erb-Huldigung leisten / und vor die Citadelle 10000. Gülden bezahlen.

Uber dieses sehr gütige Accommodement entstund in der Stadt eine unglaubliche Freude / und noch biß diesen Tag wird allemahl den 21. Sept. ein solennes Danck-Fest deßwegen in der Stadt celebriret.

Sonst hatte Hertzog Johannes Albertus eine Gemahlin aus Preussen / die hieß ANNA SOPHIA,

SOPHIA, und war eine Tochter Hertzogs Alberti; in Ansehung dessen machte sich Hertzog Johannes Albertus Hoffnung/ Preussen zu bekommen/ es wolte aber nicht angehen.

Dieser Hertzog Johannes Albertus I. hat nun drey Jahr vor seinem Tode A. 1573. ein **Testament** gemachet / welches auch der Käyser Maximilianus II. Anno 1574. confirmiret hat. In demselben hat er das JUS PRIMOGENITURÆ eingeführet / mit der ausdrücklichen Verordnung/ daß auch die andern Theile von Mecklenburg / wenn kein Erbe vorhanden wäre / an den Erstgebohrnen fallen solten.

Krafft dieses Testamentes nun bekam sein ältester Sohn JOHANNES das gantze Land/ das sein Vater besessen hatte / und zugleich auch die Anwartschafft auff Hertzogs Ulrici Verlassenschafft / welcher keine Kinder hatte. Hingegen dem jüngsten Sohne SIGISMUNDO AUGUSTO ward nichts als STRELITZ, MIROW und IVENACK zur Appanage ausgesetzet / und der starb noch darzu Anno 1603. ohne Erben.

JO-

JOHANNES
Hertzog zu Mecklenburg
stirbt 1592.

Dieser Hertzog lebte anfangs unter seines Vetters Ulrici Vormundschafft: Nach diesem ward er von einer melancholischen Kranckheit befallen / in welcher er An. 1592. auff dem Schlosse zu Stargard ein klägliches Ende nahm.

Es hatte aber Hertzog Johannes vor diesem Unglücke noch zwey Söhne gezeuget / die hiessen ADOLPHUS FRIDERICUS und JOHANNES ALBERTUS, und wurden unter der Vormundschafft ihrer Vettern erzogen.

Wenn es nun damahls nach dem groß-väterlichen Testamente hätte gehen sollen / so hätte ADOLPHUS FRIDERICUS, als der Erstgebohrne / das gantze Land geerbet / und sein Bruder JOHANNES ALBERTUS hätte müssen mit einer Appanage vorlieb nehmen

Allein es lebte damahls noch der alte Hertzog CAROLUS zu Güstrow / der gedachte mit keinem Worte an das oberwehnte groß-väterliche Testament / und überredte

also

also den jungen ADOLPHUM FRIDERICUM, der nichts davon wuste/mit leichter Mühe / daß er nach seinem Tode das Hertzogthum mit seinem Bruder gleiche theilen solte / welches auch An. 1611. geschach und An. 1621. aufs neue bekräfftiget wurde.

Solcher gestalt regierten nunmehro im Mecklenburgischen zwey Hertzoge / nemlich

1. ADOLPHUS FRIDERICUS zu Schwerin.
2. JOHANNES ALBERTUS zu Güstrow.

XXXIV.

Was ist zur Zeit dieser Theilung merckwürdiges mit beyden Häusern vorgegangen?

Es hatten diese beyden Brüder nur die Majorennität erlanget / so nahm der dreyssig-jährige Krieg seinen Anfang/ und ob es gleich anfangs schien / als wenn Mecklenburg weit davon wäre / so kam das Krieges-Feuer doch nur allzu zeitlich in diese Gegend.

Denn als nach der Schlacht bey Praga die Last des Krieges dem Nieder-Sächsischen

schen Krieysse auff den Halß fiel / so musten die beyden Hertzoge zu Mecklenburg freylich mit der Crone Dänemarck in Allience treten: Allein die Sachen lieffen Anno 1626. bey Lutter übel ab / der König in Dänemarck zog den Kopff aus der Schlinge / und die Hertzoge zu Mecklenburg mochten sehen / wo sie blieben.

Da wurden nun beyde Brüder Anno 1628. vom Käyser Ferdinando II. in die Acht erkläret / und das gantze Land dem Käyserlichen General von Wallenstein verehret / welcher sich auch An. 1630. in dem gantzen Lande huldigen ließ.

Mitlerweile kam der Schwedische König GUSTAVUS ADOLPHUS auf Deutschen Boden an / und da war dieses / so zu sagen / sein erstes Stücke Arbeit / daß er Anno 1631. die vertriebenen zwey Mecklenburgischen Hertzoge wieder restituirte.

Nicht lange darnach erfolgte Anno 1635. der Frieden zu Praga / in welchem die Mecklenburgischen Hertzoge wieder mit dem Käyser versöhnet wurden / und nunmehro gerne gesehen hätten / daß die Schweden wiederum ihre Wege gegangen wären.

Allein

Allein sie hatten die Festung WISMAR inne/ und weil sie allerdings etwas vor ihre Mühe haben wolten/ so bestunden sie in dem Westphälischen Frieden Anno 1648. darauf/ daß der vortreffliche Ort **Wißmar**/ nebst der Halb-Insul **Poel** und dem Amte **Neu-Closter**/ an die Cron Schweden muste überlassen werden.

Wie nun dieses ein sehr harter Punct vor das Hauß Mecklenburg war; also muste man auch auf anderweitige zulängliche Satisfaction bedacht seyn. Deßwegen wurden erstlich die beyden Bißthümer **Schwerin** und **Ratzeburg** in gedachtem Westphälischen Frieden secularisiret/ und dem Hause Mecklenburg auf ewig eingeräumet.

Ausser diesem wurden ihnen auch zwey schöne Commenden der Johanniter-Ritter in der Herrschafft Stargard gelegen/ nemlich MIROW und NEMOROW, erblich zugeeignet. Und Hertzog Gustavo Adolpho zu Güstrow wurden besonders zwey Canonicate im Stiffte Magdeburg und Halberstadt bey erster Vacanz versprochen.

XXXV.

Was gehörte nun damahls zur Schwerinischen Linie?

1. Das gantze Hertzogthum **Mecklenburg** in Specie also genannt/ ausser WISMAR, welches/ obgedachter massen/ die Schweden behielten.

2. Das gantze Fürstenthum **Schwerin**/ welches vor diesem ein Bißthum gewesen war.

3. Das gantze Fürstenthum **Ratzeburg**/ welches ebenfalls im Westphälischen Frieden war secularisiret worden.

4. Aus dem Fürstenthum **Wenden** die Oerter 1. PARCHIM. 2. STERNBERG. 3. WAREN. 4. MALCHOW. 5. GRABBAW. 6. DOEMITZ und noch etliche andere Städte.

5. Von der Grafschafft **Schwerin** nachfolgende Oerter: 1. SCHWERIN. 2. WITTENBURG. 3. CRIVITZ. 4. HAGENOW.

6. Von der Herrschafft **Stargard** nichts/als nur die Commende MIROW.

XXXVI.

XXXVI.

Was gehörte aber damahls zur Güstrowischen Linie?

1. Von dem Fürstenthum **Wenden** das Meiste/ nehmlich I. GÜSTROW. 2. MALCHIN. 3. STAVENHAGEN. 4. JVENACK. 5. PENTZLIN, und etliche/ die noch geringer sind.

2. Von der Grafschafft **Schwerin** nichts als die Stadt BOITZENBURG.

3. Die gantze Herrschafft **Rostock**/ausgenommen die Stadt ROSTOCK an sich selber/welche von beyden Häusern zugleich dependirte.

4. Die Herrschafft **Stargard** gantz/ nebst der Commende NEMOROW.

So stund es zur Zeit des Westphälischen Friedens mit der Eintheilung des Hertzogthums Mecklenburg: Wer es nun recht begreiffen will/ der muß eine gute Land-Charte zur Hand nehmen/ darinnen diese speciale Provintzen abgezeichnet sind. Nunmehro wollen wir hören/ wie beyde Linien sind fortgesetzet worden/ und wollen von der **Güstrowischen** Linie/ weil sie abgestorben ist/ den Anfang machen.

XXXVII.

Wie ist demnach die Linie zu GüSTROW fortgesetzet worden?

JOHANNES ALBERTUS II. Hertzog zu Mecklenburg in GÜSTROW stirbt 1636.

Was sich im dreyßigjährigen Kriege mit Mecklenburg zugetragen hat/ und was eigentlich auf sein Antheil kommen ist/ das stehet alles vorher. Er starb mitten im dreyßigjährigen Kriege Anno 1636.

Es bekannte sich dieser Hertzog zur **Reformirten** Religion/ konte aber im Lande dieselbe nicht einführen/ und nach seinem Tode ist sie auch wieder verloschen.

Seine Tochter CHRISTINA MAGDALENA ward erstlich an Franciscum Albertum zu Sachsen-Lauenburg/ und darnach an ihren Vetter Hertzog Christianum zu Schwerin vermählet; wie unglücklich aber die letzte Mariage gewesen sey/das werden wir bald hören.

Sein

Sein eintziger Sohn GUSTAVUS ADOLPHUS hat unterdessen im Güstrowischen succediret.

GUSTAVUS ADOLPHUS
Hertzog zu Mecklenburg
in
GÜSTROW

stirbt 1695.

Dieser Hertzog hat gantzer 59. Jahr regieret / wiewohl er die ersten Jahre unter der Vormundschafft seines Herrn Vetters Adolphi Friderici zu Schwerin zubrachte / und von demselben auch in der Lutherischen Religion erzogen ward.

Es hatte dieser Hertzog einen Erb-Printz / Nahmens CAROLUM, der hatte nicht allein albereit sein 24. Jahr erreichet / sondern war auch schon mit der Brandenburgischen Princeßin MARIA ÆMILIA vermählet: Er starb aber an den Bocken Anno 1688. ohne Erben / und die Fürstliche Wittwe hat sich anderweit an des noch ietzo regierenden Hertzogs zu Sachsen-Zeitz Durchl. vermählet.

Es lebet noch die Fürstliche Wittwe

MAGDALENA SIBYLLA, eine Tochter Hertzogs Friderici zu Holstein-Gottorp/ und residiret biß dato auf dem Schlosse zu Güstrow.

Es waren zusammen **acht Princeßin** zu Güstrow / davon sind ihrer zwey bey GOtt/ nemlich MARIA, eine Gemahlin ihres Herrn Vetters Hertzogs Adolphi Friderici zu Strelitz/ vermählt 1684. verstorben 1701. Ingleichen MAGDALENA, starb 1702. unvermählt. Die übrigen sechse sind biß diesen Tag in allem Hochfürstlichen Wohlseyn am Leben.

1. SOPHIA, gebohr. 1662. vermählt an Hertzog Christianum Ulricum zu Bernstadt 1701.
2. CHRISTINA, gebohr. 1663. vermählt an Ludovicum Christianum, Grafen zu Stolberg Anno 1683.
3. HEDWIG ELEONORA, gebohren 1666. vermählt an Hertzog Augustum zu Sachsen-Zörbig Anno 1686.

4. LOUISE

4. LOUISE, gebohr. 1667. vermählt an Fridericum IV. damahls Cron-Printzen / nunmehro König in Dänemarck 1695.

5. ELISABETHA, gebohren 1668. vermählet an Hertzog Henricum zu Sachsen-Spremberg Anno 1692.

6. AUGUSTA, gebohren 1674. ist biß auf diesen Tag unvermählt.

XXXIIX.

Wie ist nun unterdessen die ältere Linie zu SCHWERIN fortgesetzet worden?

ADOLPHUS FRIDERICUS
Hertzog zu Mecklenburg
in
SCHWERIN
stirbt 1658.

Dieser Hertzog hat den gantzen dreyßigjährigen Krieg überlebet / und endlich nach dem Westphälischen Frieden die Früchte des Friedens noch gantzer zehen Jahr genossen. Was im gedachten Frieden wegen

des Hertzogthums Mecklenburg passiret ist/ das haben wir allbereit oben erinnert.

Dieser Adolphus Fridericus machte A. 1633. ein Testament / und erneuerte in demselben das JUS PRIMOGENITURÆ, krafft dessen alles nach seinem Tode an seinen ältesten Printz CHRISTIANUM fallen solte / und bey diesem Vorsatze blieb er gantzer 21. Jahr.

Es hatte aber unterdessen Hertzog Adolphus Fridericus mit seiner andern Gemahlin aus dem Hause Braunschweig noch **vier** andere Söhne gezeuget / worzu nach seinem Tode noch der **fünffte** kam / die wolte er nicht gerne lassen leer ausgehen. Es waren auch mit dem ältesten Printzen CHRISTIANO einige Dinge passiret / welche die väterliche Affection gar sehr vermindert hatten.

Dieser Ursachen wegen cassirte Hertzog Adolphus Fridericus **vier** Jahr vor seinem Tode/ nehmlich Anno 1654. sein erstes Testament / und machte nunmehro ein neues/ krafft dessen dem **andern** Sohn CAROLO das gewesene Stifft **Ratzeburg**/und dem **dritten** Sohne JOHANNI GEORGIO

ORGIO das gewesene Stifft Schwerin/ und zwar mit aller Reichs-Fürstlichen Hoheit/zugetheilet ward.

Ja es blieb darbey noch nicht / sondern weil damahls seines Bruders Sohn/ Gustavus Adolphus zu Güstrow/ noch keinen Erben hatte / und man also den Abgang derselben Linie täglich vermuthen konte; so machte Hertzog Adolphus Fridericus in diesem seinem andern Testamente An. 1654. noch darzu die ausdrückliche Verordnung/ daß auf erfolgtem Fall die Güstrowischen Lande nicht an seinen erstgebohrnen Sohn CHRISTIANUM, sondern an den andergebohrnen CAROLUM, und nach ihm an die folgenden Söhne/ fallen solten.

Wenn nun dieses Testament zur Execution kommen wäre/so würden im Mecklenburgischen vier besondere Regierungen entstanden seyn: Weil sich aber nach seinem Tode der erstgebohrne Sohn Christianus daran nicht gekehret hat / so ist auch diese Theilung des Landes nicht erfolget/ davon unten ein mehrers.

Inzwischen starb Hertzog ALBERTUS FRIDERICUS Anno 1658. und hinterließ

zwölff Fürstliche Kinder / nehmlich sechs Printzen/ und sechs Princeßin.

XXXIX.

Was ist von diesen zwölff Kindern zu mercken?

I. CHRISTIANUS hat nach dem Vater zu Schwerin regieret / und sein Lebens-Lauff wird in der folgenden Frage vorkommen.

II. CAROLUS solte krafft des letzten väterlichen Testamentes das neue Fürstenthum Ratzeburg/ und auf erfolgtem Fall das Güstrowische Antheil haben: Doch das erste ward ihm von dem ältesten Bruder vorenthalten / und das letzte hat er nicht erlebet/ sondern ist zu Mirow An. 1670. ohne Gemahlin gestorben.

III. JOHANNES GEORGIUS solte krafft des väterlichen Testamentes das neue Fürstenthum Schwerin haben / es ward ihm aber gleichfalls vorenthalten. Er starb An. 1675. zu Mirow ohne Erben. Seine Wittwe ELISABETHA ELEONORA, eine Tochter Hertzogs Antonii Ulrici zu Wolffenbüttel/ hat sich nach seinem To-

Tode anderweit an Hertzog Bernhardum zu Sachsen-Meinungen vermählet.

IV. GUSTAVUS RUDOLPHUS starb Anno 1670. gleichfalls ohne Erben. Seine Wittwe ERDMUTH SOPHIA, eine Tochter Hertzogs Franciſci Henrici zu Lauenburg/mit welcher er ſich Anno 1667. vermählet hatte / lebet noch ietzo im Wittwen-Stande.

V. FRIDERICUS that erſtlich Krieges-Dienſte unter Chur-Brandenburg/ darnach ward mit dem älteſten Bruder Chriſtiano zu Schwerin An. 1681. ein Vergleich getroffen / daß er jährlich 6000. Thaler haben ſolte. Seine Reſidentz war GRABBAU, er ſtarb Anno 1688. Es lebet noch ſeine Wittwe CHRISTINA WILHELMINA, eine Tochter Wilhelmi Chriſtophori, Landgrafens zu Heſſen-Bingenheim. Seine noch lebende Fürſtliche Kinder ſind

1. FRIDERICUS WILHELMUS, gebohr. 1675. ietziger Hertzog zu Schwerin / davon unten ein mehrers.

2. CAROLUS LEOPOLDUS, gebohr. 1679.

3. CHRISTIANUS LUDOVICUS, gebohr. 1683.

4. SOPHIA LOUISE, gebohr. 1685.

VI. ADOLPHUS FRIDERICUS ward erst nach dem Tode des Herrn Vaters Anno 1658. gebohren / und ist der ietzige Hertzog zu Strelitz / davon unten ein mehrers.

VII. SOPHIA AGNES war zwar verlobt mit Marggraf Erdmanno Augusto zu Culmbach / es starb aber der Bräutigam vor dem Beylager / und die Princeßin ist Anno 1694. im Closter Rünen auch den Weg aller Welt gegangen.

VIII. ANNA MARIA, eine Gemahlin Hertzogs Augusti zu Sachsen-Halle / starb 1669.

IX. JULIANA SIBYLLA, starb A. 1701. unvermählt im Closter Rünen.

X. CHRISTINA starb Anno 1693 als Aebtißin zu Gandersheim.

XI. MARIA ELISABETHA, gebohr. 1646. lebet noch als Decanissa im Closter zu Gandersheim.

XII.

XII. ANNA SOPHIA, gebohr. 1647. ward Anno 1677. an den Wirtembergischen Hertzog Julium Sigismundum zu Juliusburg im Fürstenthum Oels vermählt/ und lebet noch als Wittwe.

Nunmehro folgt der Lebenslauff des ältesten unter diesen Fürstlichen Kindern/ welcher das Land alleine regieret/ aber keinen Erben gelassen hat.

CHRISTIANUS LUDOVICUS

Hertzog zu Mecklenburg in SCHWERIN

stirbt 1692.

Dieser Hertzog vermählte sich bey Lebezeiten des Herrn Vaters mit der Güstrowischen Princeßin CHRISTINA MARGARETHA Anno 1650. Es entstunden aber wegen der Ehe-Pacten allerhand Streitigkeiten/darüber diese Ehe endlich gar zertrennet ward.

Von dem gedoppelten Testamente seines Herrn Vaters ist allbereit oben zulängliche Nachricht gegeben worden. Als aber

der Herr Vater starb / so kehrte sich dieser Hertzog CHRISTIANUS an nichts / was der Herr Vater verordnet hatte / sondern satzte sich von dem gantzen Lande in Possession, und zwang die Brüder dahin / daß sie endlich mit ihm transigiren / und quid pro quo annehmen musten.

Nach diesem brachte Hertzog CHRISTIANUS seine meiste Zeit in Franckreich zu / bekannte sich endlich Anno 1663. zu Paris / in Gegenwart des Cardinals Barbarini, öffentlich zur Römisch-Catholischen Religion. Zu gleicher Zeit ward auch von gedachtem Cardinale die erste Vermählung vor ungültig erkläret / und eine neue Mariage mit ISABELLE ANGELICA von Montmorancy-Bouteville, die eine Wittwe des Hertzogs Coligny, und eine Schwester des bekannten Hertzogs von Louxemburg war / geschlossen / und alsobald Anno 1663. in Franckreich vollzogen.

Hierauf ward ihm vom Könige der Orden des heiligen Geistes conferiret / und der Hertzog nahm hinwieder / dem König zu Ehren / den Beynahmen LUDOVICUS an: Es folgten aber auf dieses schöne Sommer-

Wet-

Wetter so wohl am Frantzösischen Hofe/ als auch in dem Fürstlichen Ehebette/ allerhand trübe Wolcken/ darüber der Hertzog Anno 1684. gar zu Paris auf Königlichen Befehl einige Zeit arrestiret ward.

Zur Zeit des letzten Krieges hielt sich Hertzog CHRISTIANUS in Holland auf/ allwo er Anno 1692. ohne Erben gestorben ist/ und seine Gemahlin ist ihm drey Jahr darnach An. 1695. zu Paris in jene Welt nachgefolget.

XL.

Was ist hierauf vor ein Successions-Streit im Mecklenburgischen entstanden?

Nachdem beyde bißher regierende Hertzoge/ der zu Schwerin Anno 1692. und der zu Güstrow Anno 1695. gestorben waren/ so waren die zwey Neben-Linien zu **Grabbau** und **Strelitz** noch übrig.

Das Haupt der **Grabbauischen** Linie war Hertzog FRIDERICUS WILHELMUS, ein Bruders-Sohn des vorigen; und das Haupt der **Strelitzer** Linie war

Her-

Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS, ein Bruder des vorigen.

Da entstund nun ein gedoppelter Streit/ erstlich wegen der **Schwerinischen** / und darnach wegen der **Güstrowischen** Erbschafft.

Was die **Schwerinische** Erbschafft betrifft/ so war Hertzog FRIDERICUS WILHELMUS zu **Grabbau** zwar von der **ersten Linie** / aber nur im **andern Grade**: Hingegen Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS zu **Strelitz** war zwar von der **andern Linie** / aber im **ersten Grade**: Und also war die Frage/ ob die **nechste Linie**/ oder der **nechste Grad** den Vorzug haben solte?

Darnach was die **Güstrowische** Erbschafft belangte / so gründete sich Hertzog FRIDERICUS WIHELMUS zu **Grabbau** auf das JUS PRIMOGENITURÆ, welches allbereit durch zwey Testamenter seiner Vorfahren war eingeführet worden. Hingegen Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS zu **Strelitz** beruffte sich auf das JUS DIVIDENDI, welches von undencklichen Zeiten in der Mecklenburgischen Familie

lie war beobachtet / und noch neulich durch das allerletzte Testament Hertzogs Adolphi Friderici zu Schwerin de Anno 1654. war bestätiget worden.

Hierüber ward nun gantzer 9. Jahr nach einander scharff disputiret/ auch Anno 1697. das Güstrowische Land allbereit durch das Nieder-Sächsische Creiß-Directorium sequestriret. Endlich ist durch Vermittelung des Römischen Käysers/ des Königs in Dänemarck/ des Bischoffs zu Lübeck / und der Hertzoge zu Braunschweig und Wolffenbüttel/durch die Tractaten zu Hamburg dieser weitaussehende Streit Anno 1701. am 8. Mart. aus dem Grunde gehoben worden.

Krafft dieses Vergleiches nun hat Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS zu **Strelitz** erhalten 1. das gantze **Fürstenthum** RATZEBURG, wie es im Westphälischen Frieden an das Hauß Mecklenburg kommen ist/ cum Voto, & Sessione & omni Jure Principum erblich und eigen. 2. Die gantze **Herrschafft** STARGARD erblich und besonders cum omni Jure Principum Imperii. 3. Die beyden **Comtereyen** MIROW **und** NEMOROW. 4. Alle

Jahr

Jahr 9000. Thalr. aus dem Boitzenburger Zolle Jure perpetui Dominii zu erheben. 5. Vier Wochen nach den Tractaten einmahl vor alle mahl 8000. Thaler zu Anlegung einer neuen Residentz.

Hingegen hat Hertzog FRIDERICUS WILHELMUS zu **Schwerin** krafft dieses Vergleiches behalten 1. Das gantze **Hertzogthum** MECKLENBURG cum Voto & Sessione. 2. Das gantze **Fürstenthum** WENDEN oder GÜSTROW cum Voto & Sessione. 3. Das gantze **Fürstenthum** SCHWERIN cum Voto & Sessione. 4. Die **Grafschafft** SCHWERIN. 5. Die **Herrschafft** ROSTOCK: Welches man alles am besten auf einer guten Land-Charte sehen kan.

Hierbey ist zugleich künfftiger Fälle wegen einmahl vor allemahl das JUS PRIMOGENITURÆ und die SUCCESSIO LINEALIS im gantzen Mecklenburgischen Hause auf ewige Zeiten eingeführet worden/ so daß solches nicht allein bey den ietzigen beyden regierenden Häusern / sondern auch wenn eines davon aussterben solte / in allen Fällen soll beobachtet werden.

Aus

Aus diesem allen erhellet klärlich / daß nunmehro im Mecklenburgischen wiederum zwey regierende / und von einander nicht dependirende Häuser oder Linien stabiliret sind / nehmlich

1. Die ältere Linie zu SCHWERIN.
2. Die jüngere Linie zu STRELITZ.

XLI.

Wer regieret demnach heutiges Tages zu SCHWERIN?

FRIDERICUS WILHELMUS
Hertzog zu Mecklenburg
in
SCHWERIN
gebohr. 1675.

Seine Hochfürstliche Durchl. haben nunmehro das 28. Jahr angetreten / aber noch zur Zeit keine Mariage getroffen.

Eben ietzo / da ich dieses schreibe / melden die Zeitungen / daß Seine Durchl. zu Coppenhagen mit dem Ritter-Orden des Elephanten sind regaliret worden.

Seine Durchl. haben zwey leibliche Her-

Herren Brüder / und eine Princeßin Schwester.

Die beyden Herren Brüder sind CAROLUS LEOPOLDUS, gebohren 1679. und CHRISTIANUS LUDOVICUS, gebohren 1683.

Die eintzige Princeßin Schwester ist SOPHIA LOUISA, gebohr. 1685.

XLII.

Wer regieret heutiges Tages zu STRELITZ?

ADOLPHUS FRIDERICUS
Hertzog zu Mecklenburg
in
STRELITZ
gebohr. 1658.

Seine Hochfürstl. Durchl. wurden erst nach dem hochseel. Hintritte Dero Herrn Vaters an das Licht der Welt gebracht.

Die erste Gemahlin war MARIA, eine Tochter Gustavi Adolphi des letzten Hertzogs zu Güstrow / vermählet 1684. stirbt 1702.

Die ietzige Gemahlin ist die Durchl. Fürstin JOHANNA, eine Schwester des

regie-

regierenden Hertzogs zu Sachsen-Gotha/ vermählt 1702.

Von der ersten Gemahlin sind zwey Fürstliche Kinder vorhanden/

1. ADOLPHUS FRIDERICUS, gebohr. 1686.
2. GUSTAVA CHARLOTTE, gebohr. 1694.

Das III. Capitel von Pommern insonderheit.

Vorbereitung.

XLIII.

Was ist vor alters vor ein Zustand in Pommern gewesen?

Daß Pommern weiland unter dem bekannten Heruliſchen / Vandaliſchen und Wendiſchen Königreiche mit ist begriffen gewesen/ daran wird wohl niemand zweiffeln.

Nachdem es nun mit den letzten Wendiſchen

vischen Königen / wegen anwachsender Macht der Sachsen/ gar sehr auf die Neige kam/so hatten sie forne an der Ost-See genung zu thun / und konten sich also des hintern Theils/ wo ietzund Pommern ist / nicht sonderlich annehmen.

Bey so bestalten Sachen ist Pommern in den alten Zeiten gar sehr in die Rappuse kommen / und ist auf einer Seite von den **Dänen**/ und auf der andern Seite von den **Polen**/unter das Joch gebracht worden.

Das hat gewähret / biß ins eilffte Seculum, da haben die Pommern / zur Zeit der Fränckischen Käyser / erstlich das **Polnische** / und darnach auch das **Dänische** Joch abgeschüttelt.

In diesen alten Zeiten nun sind die Pommern alle **Heyden** gewesen / und die vornehmsten Abgötter waren SCHWANTEWIT auf der Insul Rügen / und TRIGLAF in der Stadt Stetin.

Was die Sitten der alten Pommern anbelanget/ so wird ihnen zum ewigen Ruhme nachgeschrieben/daß sie keine **Diebe** und keine **Bettler** unter sich gelitten haben: Massen sie denn auch eben deßwegen zum

Chri-

Christenthum so übel zu bringen waren/ weil sie wusten/ daß unter den Christen so viel Diebstahl begangen würde.

Das aber war bey ihnen eine schlimme Gewohnheit/ daß sie nicht allein viel Weiber nahmen/ sondern auch unter den neugebohrnen Kindern die **Mägdlein** meistens wieder umbrachten; und das aus väterlicher Vorsorge/ damit die andern Kinder desto besser könten ausgestattet werden.

Die vornehmste Pommerische Stadt in diesen alten Zeiten hat VINETA oder WINETA geheissen/ und soll sieben Meilen gegen Abend/ von der heutigen Stadt Wollin anzurechnen/ an der See gelegen haben. Die Einwohner sind von allerhand Nationen gewesen. Dieser Ort soll allbereit Anno 830. von dem Schwedischen Könige HALDUNGO seyn zerstöret/ aber auch nachgehends wieder angebauet worden; biß sie endlich zur Zeit Käysers Conradi II. und also zum Anfange des eilfften Seculi, entweder vom Erdboden/ oder von der See ist verschlungen worden. Der Ort/ wo sie gestanden hat/ wird noch gewiesen/ und wenn das Wetter helle ist/ so kan

man

man unter dem Wasser noch die Rudera von den Thürmen und Häusern erkennen. Ja der Pomerische Hertzog Philippus I. der Anno 1560. gestorben ist/ hat diese unterirrdische Stadt gar mit einander ausmessen lassen/und befunden/ daß sie eine halbe Meile lang und fast drey Viertel Meilweges breit gewesen ist.

XLIV.

Wenn ist aber Pommern ein besonderes Hertzogthum worden?

Das soll um das Jahr 1025. geschehen seyn / als gleich im Römischen Reiche die so genannten Fränckischen Käyser angefangen haben zu regieren. Denn ob es wohl zur Zeit der Sächsischen Käyser auch Pommerische Hertzoge mag gegeben haben / dergleichen zur Zeit Käysers Henrici Aucupis einer/ Nahmens BARNIMUS, dem bekannten ersten Thurnier zu Magdeburg beygewohnet hat ; so mögen dieselben doch Polnische Vasallen gewesen seyn / von denen weiter keine Nachricht zu finden.

Wenn wir nun diese Jahr-Zahl / da

Pom-

Pommern zum ersten ein freyes Hertzogthum worden ist/nehmlich Anno 1025. zum Grunde legen/ so werden wir biß auf das Jahr 1637. da die Hertzoge von Pommern ausgestorben sind/ eine Zeit von 612. Jahren zusammen bringen.

XLV.

Was haben die Hertzoge in Pommern vor einen Ursprung?

Sie stammen von den alten Wendischen Königen her/ welches allbereit im Capitel von Mecklenburg ist errinnert worden.

Denn der Wendische König MISTIVOJUS, der Anno 1025. gestorben ist/ hinterließ vier Söhne/ die hiessen I. ANADRACHUS. 2. UDO. 3. RATIBORIUS. 4. BUGISLAUS.

Unter diesen haben die ersten drey in Mecklenburg regieret/ und sind auch oben an gehörigem Orte berühret worden; der Letzte aber/Nahmens BUGISLAUS, hat sich nach Pommern gewendet.

Ob die Pommern diesen BUGISLAUM wircklich zu ihrem Fürsten angenommen haben/ ist so deutlich nicht aufgeschrieben.

Weil sich aber damahls die Pommern gleich in die Freyheit gesetzet haben / so ist gantz probabel/ daß niemand als dieser Bugislaus ihr Anführer wird gewesen seyn.

Wir wollen aber diese Muthmassung niemand aufdringen/sondern nur von seinem Sohne SVANTIBORO den Anfang machen / welcher ohnstreitig ein souverainer Fürst der Pommern gewesen ist.

XLVI.

Wie läst sich nun die Pomerische Historie am besten eintheilen?

In Pommern ist das Jus Primogenituræ niemahls gebräuchlich gewesen; also hat es viel Eintheilungen gegeben / und wir müssen nothwendig das Fundament in der Genealogie suchen.

Sehen wir nun das Pommerische Geschlechts-Register genau an / so werden wir **vier merckwürdige Stamm-Väter** darinnen antreffen.

Der **erste** Stammvater war SVANTIBORUS **im eilfften** Seculo.

Der

Der andre Stammvater war BARNIMUS I. im dreyzehnden Seculo.

Der dritte Stammvater war WARTISLAUS IV. im vierzehnden Seculo.

Der vierte Stammvater war BUGISLAUS X. im sechzehnden Seculo.

Der allerletzte Hertzog in Pommern war endlich BUGISLAUS XIV. im siebenzehnden Seculo.

XLVII.

Wie viel PERIODOS hat also die Pommerische Historie?

Ohnzweiffel vier Haupt-PERIODOS, nehmlich

Der I. PERIODUS von SVANTIBORO biß auf BARNIMUM I.
Der II. PERIODUS von BARNIMO I. biß auf WARTISLAUM IV.
Der III. PERIODUS von WARTISLAO IV. biß auf BUGISLAUM X.
Der IV. PERIODUS von BUGISLAO X. biß auf BUGISLAUM XIV.

Der I. PERIODUS von SVANTIBORO biß auf BARNIMUM I.

XLIIX.

Was ist im ersten PERIODO vorgegangen?

SVANTIBORUS I. der erste Hertzog in Pommern stirbt 1107.

Er regierte anfangs in Pommern als ein souverainer Fürste. Darnach soll ihn der Ungarische König BELA I. zum Christlichen Glauben gezwungen haben/ welchen er aber bald wieder verlassen hat. Seine eigne Unterthanen haben ihn gefangen genommen/ aber der Polnische König Boleslaus Crivousti hat ihn auf gewisse Conditiones wieder loß gemacht. Welches alles gar ungewisse Erzehlungen sind.

Seine vier Söhne waren 1. WARTISLAUS I. 2. RATIBORUS. 3. SVANTOPULCUS. 4. BUGISLAUS.

Indem

Indem sich diese vier Söhne theilen solten/ so ward das Land in **Vörder-Pommern/** und in **Hinter-Pommern** abgetheilet.

Vörder-Pommern gegen Mecklenburg zu bekamen die ältesten zwey Brüder/ nemlich WARTISLAUS und RATIBORUS.

Hinter-Pommern bekamen die jüngsten zwey Brüder/ nemlich SVANTOPULCUS und BUGISLAUS.

Ehe wir aber beyde Linien continuiren/ so wird nöthig seyn/ daß wir von der Bekehrung der Pommern zum **Christenthum** einige Nachricht ertheilen.

XLIX.

Wie ist demnach Pommern zum Christenthum kommen?

Die erste Sorge vor der Pommern Christenthum trug der ietztgedachte Polnische König BOLESLAUS III. mit dem Zunahmen CRIVOUSTI, der schickte einen Christlichen Bischoff/ Nahmens Bernhardum, nach Pommern/ der kam in armseliger Gestalt/ und barfuß nach der Pom-

merischen Haupt-Stadt JULIN: Als er nun gefraget wurde/ von wannen er käme? So gab er zur Antwort: **Ich bin ein Diener des wahren GOttes / des Schöpffers Himmels und der Erden.**

Dieses kam den Pommern wunderlich vor/ daß ein so grosser und reicher Herr/ dessen er sich rühmte/ seinen Abgesandten so miserabel solte lassen aufziehen/ und sahen ihn deßwegen vor einen Bettelmann an. Nun wolte zwar Bernhardus seine Lehre durch ein Wunderwerck beweisen/ und that den Vorschlag/ daß sie ein altes Hauß in der Stadt anzünden solten; wenn nun das Feuer nicht weiter käme/ so solten sie daraus schliessen/ daß er von GOtt gesandt wäre. Doch die Pommern hätten ihn dieses Vorschlages wegen bald gar vor einen Mordbrenner angesehen.

Hierauf nahm Bruder BERNHARDUS eine Holtzart zur Hand/ und fieng an die Heydnischen Heiligthümer mit Gewalt über einen Hauffen zu werffen: Damit nahmen ihn die Heydnischen Priester beym Kopffe/ satzten ihn auf ein Kahn/ und liessen ihn fahren/ wohin er wolte.

Was

Was nun dieser Bernhardus nicht hatte können ausführen / das hat nicht lange darnach der Bambergische Bischoff OTTO möglich gemacht / welcher um das Jahr 1124. mit hundert und funffzig reichbeladenen Wagen / und also mit einer bessern Parade, als der heilige Bernhard, in Pommern ankommen ist / davon der alte Vers noch vorhanden ist.

Anno milleno, centeno, bis duodeno,
Otto pius fanis fit Apostolus in Pomeranis.

Ob nun wohl dieser OTTO im Anfange unglaublichen Widerstand gefunden hat / so hat er doch endlich innerhalb vier Jahren durchgedrungen / und Anno 1128. das erste Bißthum in Pommern in der Stadt Julin angeleget. Wer mehr davon wissen will / der suche es in der Kirchen-Historie.

Wir wollen unterdessen etwas genauer nachsehen / was sich nach Svantibori Tode erstlich in Hinter-Pommern / und darnach in Vörder-Pommern zugetragen hat.

L.

Was sind demnach in Hinter-Pommern vor Hertzoge auf einander gefolget?

Zugleich

SVENTOPULCUS I.

stirbt 1120.

und

BUGISLAUS

stirbt 1150.

Hertzoge in Hinter-Pommern.

In Hinter-Pommern haben die Einwohner auch nach angenommenem Christenthum beständig so wohl die Sprache/ als auch die Sitten und Kleidung der *alten* **Wenden** behalten: In dem vördern Pommern aber haben die Einwohner meistentheils **Sächsische** Gewohnheiten angenommen.

Beyde Hertzoge haben sich mit den Polen herum schmeissen müssen/ und Sventopulcus ist gar Anno 1119. von den Polen gefangen worden. Dahero leicht zu schliessen ist/ daß damahls die Hinter-Pommern aufs neue nach der Polnischen Pfeiffe haben tantzen müssen.

SOBI-

SOBIESLAUS
Hertzog in Hinter-Pommern
stirbt 1187.

Ein Sohn Bugislai. Er hat An. 1170. das Closter OLIVA nicht weit von Dantzig gestifftet/ und Anno 1185. hat er den offnen Ort DANTZIG mit einer Mauer umgeben. Die Einwohner jung und alt mochten mit ausgestreckten Armen in einem Kreyße neben einander treten / und so viel sie in solcher Positur umfassen kunten/ so viel ward ihnen Platz zur Stadt-Mauer gegeben.

nach ihm

SAMBORUS
stirbt 1207.
und
MISTEVINUS
stirbt 1220.
Hertzoge in Hinter-Pommern.

Samborius hinterließ einen Sohn/Nahmens SOBIESLAUM, er starb aber ohne Erben: Mistevinus aber hat das Geschlechte fortgepflantzet.

Um selbige Zeit waren die Dänen unter der Regierung Königs Waldemari II. so

mächtig / daß sie auch **Dantzig** Anno 1211. eroberten / es ward ihnen aber Anno 1228. wieder abgenommen.

Dieser Mistevinus hinterließ vier Printzen / die hiessen 1. WARTISLAUS. 2. SAMBORUS. 3. RATIBORUS. 4. SVENTOPULCUS, die theilten das Land unter einander.

Doch die ersten drey / nemlich 1. WARTISLAUS. 2. SAMBORUS und 3. RATIBORUS wurden **Creutz-Ritter** / und vermachten ihr Antheil an Hinter-Pommern entweder dem Deutschen Orden / oder der Orden setzte sich selber zum Erben ein. Das ist gewiß / daß von selbiger Zeit an blutige Kriege wegen der Gräntze zwischen Preussen und Pommern entstanden sind. Unterdessen hat der vierte Sohn / Nahmens SVENTOPULCUS, das Geschlechte fortgepflantzet.

SVENTOPULCUS II.
Hertzog in Hinter-Pommern
stirbt 1266.

Das war ein streitbarer Fürst / welcher die Pommerische Nation zum andern mahl von dem Polnischen Joche folgender massen befreyet hat.

In

In Polen regierte Lescus Albus, demselben wolte Hertzog Sventopulcus den bißhero gewöhnlichen Tribut von 1000. Marck Silbers nicht mehr entrichten.

Als nun Lescus Albus Anno 1226. deßwegen einen Reichs-Tag ausschrieb / und Sventopulcum als einen Vasallen dahin citirte / so überfiel er Lescum unversehns / als er gleich in Gesellschafft Hertzogs Henrici zu Lignitz im Bade saß.

Lescus Albus machte sich zwar aus dem Staube / und satzte sich fingernackend zu Pferde; er ward aber von Sventopulco eingeholet / und massacriret. Henricus Hertzog zu Lignitz konte Alters halben nicht fort / aber sein getreuer Diener Peregrinus von Wiesenberg fiel über seinen Herrn her / und ließ sich an seiner Stelle in Stücken zerhauen.

Hierauf hielt es Sventopulcus eine Weile mit den benachbarten Creutz-Herren in Preussen / und halff ihnen einen Vortheil nach dem andern / sonderlich Anno 1234. wider die Preussen abgewinnen: So bald er aber merckte / daß diese Creutz-Ritter einen Appetit nach Pommern hatten / so wandte

sich das Blatt dergestalt / daß Sventopulcus nachgehends den ungläubigen Preussen wider die Ordens-Ritter Beystand leisten muste; da es denn / sonderlich im Culmischen Gebiete / sehr über die Ritter hergieng.

Als er einst wider diese Creutz-Herren zu Felde lag / so passirte ein artiger Possen. Es hatte Sventopulcus unter seinen Bedienten einen Mann / der den blossen Nahmen der Creutz-Herren ohne Zittern und Beben nicht anhören konte. Als nun der Hertzog einst unter den Gezelten Tafel hielt / so muste einer zum Possen gelauffen kommen / und überlaut schreyen: Die Creutz-Herren sind da / die Creutz-Herren sind da. Indem sich nun der furchtsame Mensch alsobald aus dem Staube machte / so entstund zwar in der gantzen Assemblée ein hefftiges Gelächter; zu allem Unglücke aber war es wahr / und wenn sich Sventopulcus nicht alsobald über die Weixel retiriret hätte / so würden ihm die Ritter die Mahlzeit gesegnet haben.

nach ihm

WARTISLAUS

stirbt 1275.

und

und

MISTEVINUS II.

stirbt 1295.

die letzten Hertzoge in Hinter-Pommern.

Mistevinus wolte das Land alleine regieren/aber die Creutz-Herren stiffteten seinen Bruder Wartislaum an / daß er auf eine Theilung dringen muste. Nun ließ zwar Mistevinus den Bruder beym Kopffe nehmen; er ward aber von den andern Hertzogen in Vor-Pommern genöthiget/ denselben wieder loßzulassen.

Hierauf bekam WARTISLAUS die Stadt Dantzig zu seiner Residentz / dieselbe verpfändete er dem Brandenburgischen Marggrafen CONRADO, damit er seiner Hülffe möchte versichert seyn. Als er aber wenig Vortheil davon hatte / so ward er/dem Bruder zum Verdruß/ein Creutz-Ritter/ und übergab dem Orden sein Antheil an Pommern.

MISTEVINUS löste zwar Dantzig von dem Brandenburgischen Marggrafen wieder ein / und that den Ordens-Rittern allen möglichen Widerstand; er muste ihnen aber doch die Festung MEVE nebst 15.

Dörffern abtreten / wordurch die Ritter den ersten Fuß in Pommerellia bekamen.

Endlich starb dieser MISTEVINUS II. Anno 1295. ohne Erben. Die nechsten Anverwandten waren nun freylich die Hertzoge in Börder-Pommern: Weil aber die Hinter-Pommern **Wendische**/ und hingegen die Börder-Pommern **Sächsische** Sitten hatten; so war eine schlechte Vertraulichkeit unter ihnen / und die Hinter-Pommern ergaben sich freywillig an PREMISLAUM II. König in Polen.

Indem nun hieraus nothwendig ein Krieg erfolgen muste / so gaben die Creutz-Herren den dritten Mann ab / und trugen das Beste / nemlich gantz **Pommerellen**/ nebst der Stadt **Dantzig**/ davon: Das geschach An. 1310. und in denen nechst darauf folgenden Jahren. Die Marggrafen von Brandenburg versäumten auch keine Gelegenheit/ ihre Gräntzen zu erweitern: Das meiste aber ward doch den Hertzogen in Börder-Pommern zu Theile/welche wir nunmehro nachholen wollen.

LI.

Was sind demnach in Vörder-Pommern vor Hertzoge auf einander gefolget?

Den Anfang haben die obgedachten zwey Brüder WARTISLAUS I. und RATIBORUS gemacht. Gleichwie aber die Hinter-Pommern beständig bey der Wendischen Weise geblieben sind; also haben hingegen diese zwey Fürsten allen Fleiß angewendet / die Wendische Nation, oder zum wenigsten ihre Sitten / gantz auszutilgen: Deßwegen sie aus dem benachbarten Sachsen / Westphalen / Frießland / und endlich gar aus den Niederlanden / neue Colonien ins Land gezogen haben. Beyde Hertzoge haben ihre Posterität hinterlassen.

LII.

Was ist von RATIBORO zu wissen?

RATIBORUS
Hertzog in Vörder-Pommern
stirbt 1151.

Er hat den Rügischen Fürsten einige Oerter abgenommen / als Barth / Tribsees / und

und Grimm. Wer aber die Fürsten zu Rügen gewesen sind / solches soll zum Beschluß dieses Periodi gemeldet werden.

Sonst ist zur Zeit dieses RATIBORI und seines Bruders WARTISLAI die Pommerische Nation von dem Bischoff Ottone Anno 1124. zu Christo bekehret worden / welches wir oben mit mehrern Umständen erzehlet haben.

WARTISLAUS II.

Hertzog in Vörder-Pommern

stirbt 1186.

Er hatte den Obotriten wider die Sachsen und Holsteiner geholffen / davor bekam er diese Feinde selber über den Halß; Doch als sie **Demmin** An. 1164. belagerten / so kam der Holsteinische Grafe Adolphus II. davor um das Leben.

BARTHOLOMÆUS

Hertzog in Vörder-Pommern

stirbt 1224.

Er starb ohne Erben / damit fiel sein Antheil an Wartislai I. Nachkommen.

LIII.

Wie hat nun WARTISLAUS I. das Geschlechte fortgepflantzet?

WARTISLAUS I.
Hertzog in Nörder-Pommern
stirbt 1136.

Was massen er nebst seinem Bruder Ratiboro das Christenthum Anno 1124. angenommen hat / ist allbereit vorher erzehlet worden.

Hierauf wurde das Land nicht nur mit Schulen versehen/ sondern es ward auch in der damahligen Pommerischen Haupt-Stadt JULIN Anno 1128. das erste Bißthum angeleget.

Mit diesem Reformations-Wercke waren nun die noch heydnisch-gesinnten Wenden gar nicht zufrieden/ und einer darunter war so eifrig / daß er dem frommen Hertzog im Schlaffe einen tödtlichen Stich versetzte: Es kriegte aber der blessirte Hertzog diesen seinen Mörder augenblicklich beym Halse/ und rieß ihm in der Furie den Kinnbacken aus dem Rachen heraus/ darüber er

gleich-

gleichfalls seinen verfluchten Geist aufgeben muste. Zum Andencken dieser Mordthat ist das Closter STOLPE an die Stelle gebauet worden.

nach ihm

BUGISLAUS I.

stirbt 1188.

und

CASIMIRUS I.

stirbt 1187.

Hertzoge in Vörder-Pommern.

Diese beyden Brüder sind Anno 1181. zum ersten von dem Römischen Käyser Friderico Barbarossa unter die Reichs-Fürsten aufgenommen worden / deßwegen auch dieser Bugislaus mit der ersten Numer bezeichnet wird / da doch schon andre dieses Nahmens vor ihm regieret haben.

Zur Zeit dieser beyden Brüder ist Anno 1170. die vortreffliche Stadt JULIN von dem Dänischen Könige Waldemaro I. zerstöret worden. Es war eine grosse Handels-Stadt / die eine gute Meile in ihrem Umkreise hatte. Es wohnten Wenden/ Dänen/Schweden/ Russen und Juden daselbst / und die hatten alle ihre besondere Gassen / und auch eine jede Nation ihren

beson-

besondern Gottes-Dienst. Bischoff Otto ließ sichs sehr angelegen seyn / diese grosse Stadt zu Christo zu bekehren / und tauffte auf einmahl 20000. Einwohner; es wurde aber die Christliche Religion nachgehends wieder ausgemertzt / wordurch GOtt vollends zum Zorne gereitzet ward. Endlich / als sich König Waldemarus I. in Dännemarck über die Insul Rügen erzürnet hatte / so ward zugleich diese schöne Stadt ruiniret: An derselben Stelle stehet heutiges Tages nichts / als die mäßige Stadt WOLLIN, welches mit dem alten JULIN keinesweges zu vergleichen ist. Das Bißthum / welches bißhero in Julin gewesen war / ist darnach An. 1175. nach CAMIN verleget worden.

CASIMIRUS I. hinterließ einen Sohn / Nahmens SVANTIBORUM II. der starb 1244. und dieser hatte wieder einen Sohn / Nahmens CASIMIRUM III. der starb Anno 1274. ohne Erben.

BUGISLAUS I. aber hatte nachfolgende zwey Söhne / welche dem Vater im Regimente gefolget sind;

Zugleich

Zugleich
BUGISLAUS II.
stirbt 1222.
und
CASIMIRUS II.
stirbt 1217.
Hertzoge in Vörder-Pommern.

Um selbige Zeit haben sich viel adeliche Geschlechter aus Sachsen nach Pommern gewendet/welche zum Theile noch darinnen floriren.

CASIMIRUS II. hatte einen Sohn/ welcher WARTISLAUS III. hieß/ der starb Anno 1264. ohne Erben.

BUGISLAUS II. aber hatte zwey Söhne. Einer hieß BUGISLAUS III. der starb bald nach dem Vater Anno 1224. Der andre hieß BARNIMUS I. der ist der andre merckwürdige Stammvater gewesen / und wird also im folgenden PERIODO vorkommen.

Nun wollen wir zum Beschluß dieses ersten Periodi auch von den Fürsten auf der Insul Rügen einige Nachricht ertheilen.

LIV.

LIV.

Was sind demnach auf der Insul Rügen um selbige Zeit vor Fürsten gewesen?

CRITO
Fürst in Rügen
von 1066. biß 1105.

Er stammte von dem Wendischen Könige MIECISLAO her/ und ist eben derjenige CRITO, dessen Lebenslauff und Tod oben in der Mecklenburgischen Historie ist beschrieben worden.

RAZO
Fürst in Rügen
stirbt 1141.

Er hat mit Henrico Leone blutige Kriege geführet.

JAROMARUS I.
Fürst in Rügen
stirbt 1212.

Er führte mit den Dänen blutige Kriege/ und da ist Anno 1168. die Haupt-Stadt auf der Insul/ ARCONA genannt/ gäntzlich zerstöret worden. Es ist auch um selbige Zeit das Licht des Evangelii um diese

Ge-

Gegend aufgegangen/und der Abgott Svantewit ruiniret worden.

WITZLAUS I.
Fürst in Rügen
stirbt 1241.

Zu seiner Zeit ist die Stadt STRALSUND, an statt der eingeäscherten Stadt ARCONA, um das Jahr 1230. angeleget worden/ nach dem alten Vers:

Annis ducentis, ter denis, mille retentis,
Fit Stralsundensis urbs, est cui nomen ab undis.

JAROMARUS II.
Fürst in Rügen
stirbt 1282.

Er hat mit dem Dänischen Könige Christophoro I. glückliche Kriege geführet.

WITZLAUS II.
Fürst in Rügen
stirbt 1303.

Dieser hat sich von dem Joche der Dänen vollends gar befreyet/ und hat sich unter den Schutz des Römischen Reiches begeben.

WITZ-

WITZLAUS III.
letzter Fürst in Rügen
stirbt 1325.

Er starb ohne Erben / und überließ die Insul/nebst ihrem Zugehör/dem Pommerischen Hertzoge Wartislao IV. von der Wolgastischen Linie / wormit so wohl die Mecklenburgischen Hertzoge / als auch die Dänischen Könige/ nicht wohl zufrieden waren.

Der II. PERIODUS
von
BARNIMO I.
biß auf
VVARTISLAUM IV.
LV.
Was ist nun in diesem andern PERIODO vorgegangen?

BARNIMUS I.
BONUS
Hertzog in Vörder-Pommern
stirbt 1278.

Im Anfange seiner Regierung gab er einen guten Haußhalter ab / und pflegte

Sprich-

Sprichworts-weise zu sagen: Bonus Servatius facit bonum Bonifacium.

Er führte Krieg mit dem Brandenburgischen Marggrafen Johanne I. und muste demselben die **Neue Marck**/oder die **Ucker-Marck** überlassen/ welche doch vor diesem zu Pommern gehöret hatten.

Er hat gantzer 56. Jahr regieret/ und drey Söhne gezeuget. Der mittelste darunter/ Nahmens BARNIMUS II. nahm ein unglücklich Ende: Denn er ward An. 1295. von Wigand Muckowitz erstochen/ weil er ihm sein Weib mißbrauchet hatte. Die andern beyden Söhne haben zwey besondere Linien gestifftet/nemlich

1. OTTO I. die **Stetinische.**
2. BUGISLAUS IV. die **Wolgastische.**

LVI.

Wie ist die Stetinische Linie fortgesetzet worden?

O T T O I.
zu Stetin
stirbt 1345.

Sein Vater Barnimus I. starb An. 1278.

die

die Theilung aber ward allererst Anno 1295. vorgenommen / immittelst ward das Land gemeinschafftlich regieret.

Zu seiner Zeit starb Anno 1322. der letzte Churfürst zu **Brandenburg** JOHANNES IV. aus dem Ascanischen Stamme / und da wolten die Hertzoge in Pommern die **Uckermarck** wieder mit Pommern vereinigen / weil sie vor diesem zu Pommern gehöret hatte.

Es besaß aber damahls gleich LUDOVICUS BAVARUS den Käyserlichen Thron / der gab nicht allein die Marck Brandenburg seinem Sohne LUDOVICO, sondern er wolte auch haben / daß hinfort die Hertzoge zu Pommern ihr Land von den **Churfürsten zu Brandenburg** solten zu Lehne nehmen.

Nach vielem disputiren ward endlich A. 1338. der Streit beygeleget. Die so genannte **Uckermarck** blieb / wie vorhin / bey dem Hause Brandenburg; hingegen ward den Hertzogen von Pommern auch die Reichs-Immedietät / wie vor diesem / zugestanden: Es ward aber zugleich dem Chur-Hause Brandenburg die **Anwartschafft** auf

das Hertzogthum Pommern verschrieben / wenn mit der Zeit die Hertzoge von Pommern absterben solten. Nach diesem gieng Hertzog Otto ins Closter / und überließ die Regierung seinem nachfolgenden Sohne.

BARNIMUS III.

MAGNUS

zu Stetin

stirbt 1368.

Er war ein kluger und tapffrer Fürst / welcher dem Hause Bayern / welches dazumahls die Marck Brandenburg besaß / viel zu schaffen machte / sonderlich zu der Zeit / als die Tragödie mit dem falschen Waldemaro gespielet ward / davon an seinem Orte. Sein Wahlspruch war: **Alles durch GOtt / Rath und That.** Er hinterließ nachfolgende drey Söhne

CASIMIRUS V.

stirbt 1373.

BUGISLAUS VII.

stirbt 1404.

SVANTIBORUS III.

stirbt 1413.

Hertzoge zu Stetin,

CASI-

CASIMIRUS V. belagerte Königsberg in der Neuen-Marck/ und ward darüber erschossen: BUGISLAUS VII. hinterließ keinen Erben: SVANTIBORUS III. aber hat das Geschlechte durch seine zwey nachfolgenden Söhne fortgepflantzet.

OTTO II.

stirbt 1427.

CASIMIRUS VI.

stirbt 1434.

Hertzoge zu Stetin.

OTTO II. war erstlich Coadjutor des Ertz-Bißthums Riga, trat aber wieder in den weltlichen Stand / und starb ohne Erben.

CASIMIRUS VI. schickte dem Käyser Sigismundo Hülffe wider die Hußiten/ ward aber davor von diesen übeln Gästen in seinem eignen Lande heimgesuchet.

JOACHIMUS
zu Stetin
stirbt 1451.

Er hatte mit dem Mecklenburgischen Hertzoge Henrico Pingvi viel zu thun/ welcher den Pommern auf der Gräntze so viel

Schaden that/ daß er nur **der Pommern Kühe-Dieb** genennet ward.

OTTO III.
der letzte Hertzog zu Stetin
stirbt 1464.

Er ward in seiner Minderjährigkeit von dem Brandenburgischen Churfürsten Friderico II. erzogen / und A. 1460. zur Regierung gelassen.

Als er nun wenig Jahre darnach A. 1464. ohne Erben verstarb / so wolte das Hauß Brandenburg in dem **Stetinischen Fürstenthum** succediren / und solches Krafft der **Anwartschafft** / welche dem Hause Brandenburg / oberwehnter massen / A. 1338. war verschrieben worden.

Hierwieder protestirten nun die andern Pommerischen Hertzoge von der Wolgastischen Linie / nehmlich WARTISLAUS X. und ERICUS II. gewaltig / erhielten auch die Stetinische Erbschafft durch den Vergleich An. 1476. Es ward aber dem Hause Brandenburg die Succession in Pommern auffs neue bestätiget / und zugleich vergönnet / schon in Vorrath den Titul von Pommern zu gebrauchen.

LVII.

Wie ist nun die andere Linie zu Wolgast fortgepflantzet worden?

BUGISLAUS IV.

zu Wolgast
stirbt 1309.

Er ward mit dem Zunahmen CORPUS & ANIMA genennet/ wordurch seine Klugheit und Hurtigkeit bemercket ward.

Zu seiner Zeit starb A. 1295. der obgedachte MISTIVINUS II. Hertzog in Hinter-Pommern/ und da hätte dieser Burgislaus IV. zugleich mit seinem Bruder Ottone zu Stetin gantz Hinter-Pommern erben sollen; er ward aber von den Polen/ Creutz-Herren/ und Marggrafen zu Brandenburg daran verhindert. Stargard hat er behauptet/ und mit einer Mauer umgeben.

WARTISLAUS IV.

zu Wolgast
stirbt 1326.

Er war ein kluger/ gelehrter und zugleich tapfferer Herr. Seine Räthe bestunden theils aus alten/ theils aus jungen Leuten/ und als einige darüber moralisiren wolten/ so

gab er zur Antwort: Er müste bey seinem Regimente nicht nur VOCALES sondern auch CONSONANTES, das ist/ nicht allein Räthe/ sondern auch Thäter haben.

Zu seiner Zeit starb An. 1326. der letzte Fürst auf der Insul Rügen/ Nahmens WITZLAUS III. mit welchem sich Wartislaus schon bey seinem Leben wegen der Succession vereiniget hatte: Doch muste er sich vorhero noch mit den Dänen und Mecklenburgern darum schmeissen.

Er hat auch seine Gräntzen in Hinter-Pommern biß an Stolpe erweitert/ und Prenzlow in der Uckermarck wieder eingenommen. Er hat auch Neu-Stetin erbauet.

Er hatte drey Söhne/ darunter war der jüngste WARTISLAUS V. so from/ daß er nur das PATER NOSTER genennet ward. Er ließ sich mit einer jährlichen Pension abfinden/ und überließ den andern Brüdern das Hertzogthum.

Diese beyden Brüder/ nehmlich BVGISLAUS V. und BARNIMUS IV. theilten sich in das Hertzogthum Pommern. BUGISLAUS bekam Hinter-Pommern

und

und BARNIMUS bekam Vörder-Pommern: Daß also wiederum zwey unterschiedene Linien entstunden.

LVIII.

Welche Hertzoge haben in Hinter-Pommern regieret?

BUGISLAUS V.
Hertzog in Hinter-Pommern
stirbt 1374.

Er war minorennis, da gieng es schlimm her/ und Hertzog Henricus Leo in Mecklenburg nahm sich an den Pommerischen Gräntzen viel heraus.

Die Theilung erfolgte nicht eher / als A. 1366. da bekam dieser Bugislaus V. alles/was von Wollin an biß an Stolpe gelegen ist.

Anno 1348. ward auch dieser Bugislaus und sein Bruder Barnimus IV. vom Käyser Carolo IV. mit der Würde eines Reichs-Jägermeisters belehnet.

Er hinterließ vier Söhne / davon aber zwey ohne Erben gestorben sind

CASIMIRUS IV.
stirbt 1377.
BUGISLAUS VIII.
stirbt 1417.

BARNIMUS V.
stirbt 1401.

WARTISLAUS VII.
stirbt 1392.

Hertzoge in Hinter-Pommern.

CASIMIRUS IV. gieng in Polen dem Kriege nach / und ward A. 1377. in der Belagerung eines Schlosses mit einem Steine todtgeschmissen.

BARNIMUS V. lebte biß 1401. hinterließ aber keinen Erben.

WARTISLAUS VII. zog nach dem gelobten Lande / und starb unter wegens in Ungarn. Seine Gemahlin war MARIA aus dem Hause Mecklenburg / und ihre Mutter war die Dänische Printzeßin INGELBURGA gewesen: In Ansehung dessen ward dieses Wartislai Sohn ERICUS endlich König in Dänemarck.

BUGISLAUS VIII. hat unter den Brüdern am längsten gelebet / und hat zugleich lebenslang das Bißthum CAMIN administriret. Sein eintziger Sohn war der folgende BUGISLAUS IX. Seine Gemahlin war die kluge Fürstin SOPHIA, eine gebohrne Marggräfin aus Mähren / welche

welche ihr Frauenzimmer fleißig zur Arbeit hielt / und darbey sagte:

Nicht beten / gern spatzieren gehn/
Offt im Fenster und vorm Spiegel stehn/
Viel geredt und wenig gethan/
Mein Kind / da ist nichts fettes an.

Zugleich
BUGISLAUS IX.
stirbt 1448.
und
ERICUS I.
stirbt 1459.
Hertzoge in Hinter-Pommern.

BUGISLAUS IX. wolte das Bißthum CAMIN eben so beybehalten / als wie sein Vater gethan hatte / er ward aber von dem Costnitzer Concilio An. 1417. in den Bann gethan / und vom Käyser Sigismundo bald darauf in die Acht erkläret: Endlich muste er doch das Stifft Anno 1436. wieder abtreten. Er hinterließ keinen Erben.

ERICUS I. ward seiner Großmutter INGELBURGÆ wegen Anno 1396. zum Könige in Dänemarck erwehlet/ und Anno 1412. wircklich auf den Thron gesetzet. Es

gieng ihm aber so verkehrt / daß er An. 1439. wieder nach Pommern zog / und von der Zeit an noch 20. Jahr zu **Rügenwalde** ein stilles Leben führte. Er starb auch ohne Erben / und also hatte diese neue Hinter-Pommerische Linie wiederum ein Ende.

LIX.

Was vor Hertzoge haben unterdessen in Vörder-Pommern regieret?

BARNIMUS IV.
Hertzog in Vörder-Pommern
stirbt 1365.

Er ward in seiner Minorennität von seinem Vetter Barnimo Magno zu Stetin erzogen / und wider die Zunöthigungen der Mecklenburgischen Hertzoge beschirmet.

Zu seiner Zeit ist die Pommerische Grafschafft GUTZGOW ausgestorben / und mit Pommern vereiniget worden. Er hat **Wolgast** befestiget / und nachfolgende zwey Söhne hinterlassen.

BUGISLAUS VI.
zu Wolgast
stirbt 1393.

und

und

WARTISLAUS VI.

auf Rügen

stirbt 1394.

Hertzoge in Vörder-Pommern.

BUGISLAUS VI. sauberte das Land von den Strassenräubern / und hatte sonst viel gute Qualitäten an sich; er starb aber ohne Erben.

WARTISLAUS VI. versahe es im Mecklenburgischen Kriege / daß er An. 1369. bey Damgarten gefangen ward. Er erbte des Bruders Antheil / starb aber das Jahr darauf / und hinterließ folgende zwey Söhne.

BARNIMUS VI.

zu Wolgast

stirbt 1405.

und

WARTISLAUS IIX.

zu Barth

stirbt 1415.

Hertzoge in Vörder-Pommern.

BARNIMUS VI. hatte mit der Stadt Lübeck viel Streitigkeiten / davon er wenig Avantage hatte. Seine beyden Söh-

ne BARNIMUS VII. und WARTISLAUS IX. werden bald vorkommen. Er selber starb an der Pest.

WARTISLAUS IIX. reiste nach dem gelobten Lande / und ward unterwegens zu Rom vom Pabste mit einer göldenen Rose beschencket. Zur Pest-Zeit that er ein Gelübde / noch einmahl nach Rom zu ziehen. Er besuchte auch kurtz vor seinem Ende das Concilium zu Costnitz. Seine beyden Söhne waren die nachfolgenden zwey Hertzoge

SVANTIBORUS IV.
auf Rügen
stirbt 1446.
und
BARNIMUS IIX.
zu Barth
stirbt 1451.
Hertzoge in Vörder-Pommern.

SVANTIBORVS liebte den Frieden / und sagte: Ein Fähnlein ist zwar mit geringer Mühe an eine Stange gebunden / aber nicht leicht wieder abzumachen. Er hatte keinen Erben.

BARNIMVS IIX. succedirte zwar dem Bru-

Bruder / ſtarb aber auch ohne Erben; Alſo fiel es an ihre nechſten Vettern.

BARNIMUS VII.
zu Gützgow
ſtirbt 1445.
und
WARTISLAUS IX.
in Wolgaſt
ſtirbt 1457.
Hertzoge in Vörder-Pommern.

Ihr Vater war der obgedachte Hertzog BARNIMUS VI. zu Wolgaſt.

BARNIMUS VII. war ein Epicurer/ und ſtarb ohne Erben.

WARTISLAUS IX. hingegen hatte viel Seegen: Denn Anno 1451. ſtarb ſein Vetter BARNIMUS IIX. ohne Erben/ da bekam er die Inſul Rügen. Und kurtz vorhero war Anno 1448. ein andrer Vetter BUGISLAUS IX. ohne Erben geſtorben/ da wurde Hinter-Pommern ſeinem Sohne Erico II. zu Theile.

Sonſt hat dieſer WARTISLAUS IX. auch Anno 1456. die Univerſität Gryphswalde geſtifftet / worzu ihn der Bürgermeiſter daſelbſt D. Henrich Grubenow diſponiret hat.

Sein Wahlspruch war: **Gleich zu trifft am besten.** Seine beyden Söhne waren die folgenden.

ERICUS II.
zu Wolgast
stirbt 1474.
und
WARTISLAUS X.
zu Barth
stirbt 1478.
Hertzoge in Vörder-Pommern.

ERICUS II. maste sich Anno 1448. Hinter-Pommern gantz alleine an / weil der letzte Hertzog Bugislaus IX. sein Schwieger-Vater war. Und Anno 1459. starb auch der obgedachte vertriebene Dänische König Ericus I. da erbte er ex parte, das andre bekam sein Bruder Wartislaus X.

Endlich erfolgte Anno 1464. der dritte Fall/wie der letzte Hertzog zu **Stetin** OTTO III. ohne Erben gestorben war. Es wolte zwar damahls das Hauß **Brandenburg** dieses Stetinische Fürstenthum mit Macht an sich bringen; es hielten aber beyde Brüder Barnimus VII. und Wartislaus IX. zusammen / und behaupteten die

Ste-

Stetinische Erbschafft alleine. Es ist allbereit oben erzehlet worden.

Um selbe Zeit entstund Anno 1462. zu **Gryphswalde** ein greuliches Blutbad. Es war in der Stadt ein grosser Mann/ Nahmens D. Henricus Rubenow, der war Bürgermeister / und hatte auch / wie oben gedacht/ die Universität daselbst angegeben.

Dieser D. Rubenow hatte ein Land-Gut/ dem fügte Hertzog Ericus II. auf der Jagd einigen Schaden zu / welches der Bürgermeister alsobald revengirte / und etliche von des Hertzogs Bedienten mit Gefängnüs bestraffte.

Als nun hierauf Hertzog Ericus II. um dieses eintzigen Mannes Willen einen grossen Zorn und Ungnade auf die Stadt und Universität Gryphswalde warff / so wurden die Bürger ungedultig / und jagten den allzuhitzigen Bürgermeister **Rubenowen** zur Stadt hinaus.

In kurtzer Zeit kam **Rubenow** wieder an sein Amt / und ließ dem neuen Bürgermeister den Kopff abschlagen. Gleich darauff ward Rubenow von einem Leinweber auf dem Rathhause ermordet. Hierauff mach-

machten Rubenows Anverwandten eine neue Faction, und liessen zwey Bürgermeister auf das Rad legen. Das alles geschach Anno 1462. biß endlich der Tumult gestillet ward.

Hertzog WARTISLAUS X. ließ keinen Sohn: ERICUS II. aber hinterließ einen Sohn / Nahmens BUGISLAUM X. von welchem wir den letzten Periodum anfangen wollen.

Es hat sonst Ericus II. noch drey andere Söhne gehabt / nehmlich WARTISLAUM XI. und CASIMIRUM VII. und BARNIMUM IX. sie haben aber den Vater nicht überlebet / und werden nur darum angeführet / daß man weiß / wie die folgenden dieses Nahmens sollen numeriret werden.

Der IV. PERIODUS von BUGISLAO X. biß auff BUGISLAUM XIV.

LX.

Was ist nun in diesem letzten PERIODO merckwürdiges vorgegangen?

BVGISLAVS X.

MAGNUS

Hertzog über gantz Pommern

stirbt 1523.

Seine Aufferziehung war so schlecht/ daß wohl niemand gemeinet hätte / daß dieser Printz dermahleins gantz Pommern beherrschen würde. Denn seine Stieff-Mutter/ deren Nahme nicht gemeldet wird / nahm ihn mit sich nach Rügenwalde / und ließ ihn mit den Gassen-Jungen in einer miserablen Jacke herum lauffen.

Endlich erbarmte sich ein Bauer/ **Hans Lange** genannt/ über ihn / und ließ ihm auf seine eigene Unkosten ein Kleid machen: Als auch die Stieff-Mutter es zu grob machte / und vor diesen Printz ein gewisses Gifft bereitet hatte / so ward sie genöthiget / den Becher selber auszutrincken/ worauf sie in wenig Stunden zerborsten ist.

Als der Printz heran gewachsen war / so wolte er **Hans Langen** vor seine Treue danck-

danckbar seyn / und stellte es ihm derowegen frey/eine Gnade zu bitten: Es verlangte aber der Bauer nichts / als nur eine Erlassung aller Contribution und Dienste / und das nur vor sich/ nicht aber vor seine Kinder/aus Beysorge / sie möchten solche Freyheit mißbrauchen/ und sich auf die faule Seite legen.

Unterdessen hatte doch dieser **Hans Lange** einen freyen Zutritt bey Hofe/und wenn er den Hertzog seiner Gewonheit nach **Du** hieß / so hatte es nichts zu bedeuten. Der Hertzog aber hatte den Vortheil davon/ daß er von diesem Pursche offtmahls mehr Warheiten hörte / als von allen seinen Räthen. Sonderlich wenn der Hertzog jemand absetzen wolte / so wiederrieth es Hans Lange allemahl / und sagte darbey : **Du wirst ja einen nicht abschaffen / den wir Bauern bißher gefüttert haben/und wirst uns davor eine hungrige Laus in Peltz setzen / die uns auffs neue das Blut aus dem Leibe sauget.**

Bey dieser schlechten Education hatte Bugislaus X. gar gutes Gedeyen : Denn von Statur war er wohl der **längste** Mann in gantz Pommern/ und sein Appetit war so

starck/

ſtarck / daß er einen gantzen Pommeriſchen Schincken auf eine Mahlzeit verzehren konte.

Zu ſeiner Zeit ſtarb An. 1464. der letzte Hertzog zu Stetin OTTO III. und da wolten die Churfürſten zu Brandenburg Fridericus II. und Albertus Achilles mit Macht ſuccediren / weil ſie vom Käyſer Friderico III. eine Anwartſchafft darauf hatten.

Der Vater dieſes Bugislai, nehmlich ERICUS II. und deſſen Bruder WARTISLAUS X. thaten dem Hauſe Brandenburg ſolchen Wiederſtand / daß es nichts ausrichten konte.

Als nun Hertzog Wartislaus X. welcher das Stetiniſche Antheil bekommen hatte / A. 1478. ohne Erben ſtarb / ſo machte Churfürſt Albertus Achilles zu Brandenburg eine neue Prætenſion auf Stetin / und weil ihm Hertzog Bugislaus X. nicht weichen wolte / ſo ward er in der Stadt Pritzen belagert: Doch ein getreuer Diener trug ihn des Nachts auf dem Buckel durch einen groſſen Teich / der vor dem Thore war / daß er alſo glücklich davon kam.

Endlich beſtund Churfürſt Albertus Achil-

Achilles nur darauf / daß ihm Hertzog Bugislaus X. huldigen solte / und als eine Zusammenkunfft war veranlasset worden / so both ihm der Churfürst die Hand / und sagte darzu: **Lieber Oheim/hiemit verleihe ich euch Land und Leute:** Aber damit war Hertzog Bugislaus nicht zu frieden / sondern zog die Hand zurücke / und sagte: **Da solten eher drey Sieben Teuffel durchfahren.**

Endlich ward es so verglichen / daß die Hertzoge zu Pommern das Fürstenthum **Stetin** behielten / und hingegen dem Hause Brandenburg die **Anwartschafft** auf Pommern/nebst dem Gebrauche des Titels/ aufs neue confirmiret ward. Das geschach Anno 1478.

Anno 1488. hatte Hertzog Bugislaus X. das Unglücke / daß er auf der Jagd von einem Hirschen gefährlich blessiret ward; doch seine gute Natur/und die geschickten Wund-Aertzte halffen ihm wieder zu rechte.

Anno 1496. that er einen Zug nach dem gelobten Lande / und kam A. 1498. wiederum nach Hause. Zu Speyer machte er dem Käyser Maximiliano I. seinen Reverentz/

und

und gieng darnach auf Venedig / und von dar zur See.

Unterwegens muste er erstlich einen harten Sturm ausstehen / und darnach geriethe er bey Candia unter die Türckischen See-Räuber / welche neun Schiffe / und mehr als 1500. Mann hatten. Da wolten nun etliche von seinen Leuten nicht anbeissen / sondern hatten sich in die Galere versteckt / der Hertzog aber zog etliche mit den Haaren hervor / und zwang sie / Gutes und Böses mit ihm auszustehen.

Hertzog Bugislaus war zwar forne vor / und hatte allbereit 14. vergifftete Pfeile in seinem Schilde hängen : Es war aber die Macht der Feinde allzugroß / und sonderlich war unter den Türcken ein ungemein grosser Kerl / welcher immer wieder in die Galere kletterte / wenn er gleich einmahl ins Wasser geschmissen war.

Hierzu kam ein neues Unglück / daß Hertzog Bugislai Schwerdt endlich mitten entzwey sprang / nach dem er solches so vielen Türcken im Leibe herum gedrehet hatte: Damit lieff er allenthalben im Schiffe herum / und suchte ein ander Gewehr / es war aber

keines

keines vorhanden: Endlich fand er in der Küche einen Bratspieß mit Hünern am Feuer / mit demselben lieff er wieder an Bord / und weil der grosse Türcke gleich wieder zum Vorscheine kam / so jagte er ihm und vielen andern den Bratspieß durch die Gurgel.

Hierdurch wurden die Seinigen aufs neue encouragiret / daß die Türcken endlich desperirten / die Galere zu erobern; damit griffen sie zum Feuer / und wurffen dasselbe so häuffig ins Schiff / daß es fast unmöglich zu retten war. Endlich schickte es GOtt / daß die Türcken selber abliessen / und dieser Galere eine freye Passage nach Candia verstatteten / da sie denn in dem Schiffe 1400. Türckische und meistens vergifftete Pfeile funden; an Menschen aber waren fünff Todte / und viel Blessirte vorhanden.

Darauf satzte der Hertzog seine Reise fort / besahe im gelobten Lande alle heilige Oerter / schlug unterschiedene von seiner Suite zu Rittern / und zog endlich durch Italien wieder nach Hause. Zu Venedig erhielt er die Nachricht von dem Tode seiner Frau Mutter / derselben ließ er alsobald ein prächtiges

tiges Begängnüs in S. Marci Kirche hal-
ten. Darnach ward auch auf seine Ko-
sten eine Comœdie zu Venedig agiret / dar-
innen der Streit mit den Türckischen See-
Räubern / und sonderlich die Action des
Hertzogs mit dem Bratspiesse / vorgestellet
ward.

Zu Rom war er unter andern vom Pab-
ste Alexandro VI. mit dem Privilegio, nach
seinem Gefallen einen Bischoff zu Camin
zu setzen / regaliret worden: Und von dem
Käyser Maximiliano I. erhielt er gleichfalls
einige vortheilhaffte Zoll-Freyheiten. Al-
so kam er mit lauter Freuden und Frolocken
wieder nach Hause.

Das Andencken des Gefechtes mit den
See-Räubern gab auch sonst zu etwas Gu-
tes Gelegenheit. Wenn bißhero jemand
auf der Ost-See Schiffbruch gelitten hatte /
und einige Güter ans Land getrieben wur-
den / so bekam der Eigenthums-Herr nichts
davon wieder / sondern sie gehörten dem / des-
sen das Land war. Nachdem aber Hertzog
Bugislaus X. nunmehro selber versucht hat-
te / wie einem auf der See zu Muthe ist / so
that er ein Gelübde / daß er auf seinen Ufern

die-

diese böse und Strassenräuberische Gewohnheit hinführo abschaffen wolte/ und das hat er auch gehalten.

Nach vollbrachter Reise hat Hertzog Bugislaus X. noch gantzer 25. Jahr regieret/ und das 70. Jahr seines Alters erreichet. In solcher Zeit nahm D. Luthers Reformation ihren Anfang: Weil nun Hertzog Bugislaus X. Anno 1523. ohnedem auf dem Reichs-Tage zu Worms war/ so zog er auf seiner Heimreise über Wittenberg/ und hörte Lutherum am Sonntage Cantate predigen/ da er gleich wider die Bischöffe eiferte/ welche in weltlicher Herrligkeit lebten/ und die Heerde Christi zu weiden unterliessen.

Nun mochte zwar Hertzog Bugislaus X. damahls auf gute Gedancken kommen seyn: Denn als er sich mit Luthero privatim besprochen hatte/ so sagte der Hertzog: **Herr Pater/ ich möchte euch wohl einmahl beichten**; und als Lutherus zur Antwort gab: **Ja wohl/ E. Fürstl. Gnaden ist ein grosser Herr / wird auch ohne Zweiffel ein grosser Sünder seyn**; so erkannte und betheuerte der Hertzog solches mit seinem gewöhnlichen Schwure.

Daß

Daß aber sein Hertze nicht rechtschaffen muß gewesen seyn/ das siehet man daraus/ daß er die Lutheraner zwar erstlich in seinem Lande hegte/ bald aber nach Liefland jagte/ als er des Käysers Zorn darüber tragen solte. Man hat auch ausser dem an ihm observiret/ daß er in den letzten zehn Jahren gar sehr aus der Art geschlagen/ und sein so rühmlich geführtes Leben/ noch im hohen Alter/ mit Unzucht beflecket hat.

Er starb/ als er 50. Jahr regieret hatte: Sein Sohn CASIMIRUS VIII. gieng An. 1513. vor an/ und brach in voller Weise den Halß zur Treppe herunter: Die andern zwey Söhne/ GEORGIUS und BARNIMUS XI. folgten ihm in der Regierung.

Ausser diesem Barnimo XI. hatte Bugislaus X. auch vorhero einen Printz gehabt/ welcher BARNIMUS X. hieß/ und in der Kindheit starb; welches nur der Ziffern wegen errinnert wird.

Zugleich
GEORGIUS I.
zu Wolgast
stirbt 1531.

und

BARNIMUS XI.

zu Stetin

stirbt 1573.

Damahls brouillirten sich die Religions-Sachen in Pommern wunderlich untereinander. BARNIMUS XI. hatte D. Luthern selber drey Jahr gehöret / und war dadurch dergestalt erleuchtet worden / daß er gerne das gantze Land reformiret hätte: Hingegen Hertzog GEORGIUS war ein grosser Feind des aufgehenden Lutherthums.

Es kam viel auf den Bischoff zu Camin/ Erasmum **Manteuffel** / an / der hielt es erstlich mit Hertzog Georgio wider die Lutheraner; endlich aber ward nach Hertzogs Georgii Tode aus diesem Saulo ein Paulus, und damit behielten die Lutheraner mercklich die Oberhand.

Die Papisten widersetzten sich zwar mit aller Macht/und liessen sonderlich zu Stralsund Anno 1525. einen sehr beredten Pfaffen auftreten / welcher Lutheri Lehre in einer eintzigen Predigt widerlegen wolte: Es waren aber viel alte Weiber in der Kirche/ die schrien erstlich: **Der Münch leugt al-**

les/

les/was er redt/ und darnach nahmen sie ihre Schue/ Pantöffeln/ und Stülgen/ und steinigten ihn damit von der Cantzel herunter.

Die besten Dienste bey diesem Reformations-Wercke that der bekannte D. BUGENHAGEN, welcher auch An. 1541. das berühmte Gymnasium zu Stetin angeleget / und im Lande ein richtiges CORPUS DOCTRINÆ eingeführet hat.

Hertzog GEORGIUS occupirte sich unterdessen mit Politischen Affairen / und überwarff sich sonderlich mit dem Chur-Hause Brandenburg wegen der Reichs-Immedietät des Hertzogthums Pommern. Endlich ward es An. 1528. so verglichen/ daß die Pommerischen Hertzoge **unmittelbare Reichs-Fürsten** bleiben solten ; wenn sie aber vom Käyser mit Pommern belehnet würden / so solte der Brandenburgische Gesandte / zu Bestätigung des Erbrechts / die **Fahne** zugleich mit angreiffen / und Brandenburg solte immittelst fortfahren / den **Titul** von Pommern zu führen.

Um selbige Zeit ist dieser Hertzog GEORGIUS A. 1526. von dem Polnischen Könige

Sigismundo I. mit den beyden Hinter-Pommerischen Herrschafften **Lawenburg** und **Bütow** belehnet worden.

Unter diesen beyden Brüdern regierte BARNIMUS XI. sehr lange; er ließ aber keinen Erben / sondern sein Sohn BUGISLAUS XI. war jung gestorben: Hingegen GEORGIUS starb 52. Jahr eher / hinterließ aber seinen Sohn PHILIPPUM, welcher das schwache Geschlechte wiederum angebauet hat.

Hertzog BARNIMUS XI. übergab endlich A. 1569. die **Stetinische Regierung** seinem Vetter Johanni Friderico, und lebte als ein Privatus biß A. 1573. In der Nacht/da er starb/ waren alle vergöldete Knöpffe und Wetter-Hähne in Stetin auf den Thürmen und Häusern schwartz worden / und niemand konte eine Ursache ergründen.

Hertzog GEORGIUS starb zwar als ein Papiste / doch waren dieses seine letzten Worte: **HErr JEsu Christe / ich befehle meinen Geist in deine Hände.** Ausser seinem Sohne PHILIPPO, der sein Nachfolger war/ hatte er auch einen Printz/

mit

mit Nahmen BUGISLAUS XII. gehabt/ er war aber bald gestorben.

PHILIPPUS I.
zu Wolgast
stirbt 1560.

Dieser Hertzog Philippus hatte von dem Herrn Vater einen grossen Haß wider die Lutheraner geerbet: Doch erstlich hatte ihm seiner Mutter Bruder Ludovicus, Churfürst zu Heidelberg/diese Lehre gegeben/ **daß er um der Religion willen kein Blut vergiessen solte**: Darnach wandte seines Vaters Bruder und Vormund/ Hertzog Barnimus XI. zu Stetin/ grossen Fleiß an/ dem jungen Fürsten ein rechtes Erkäntnüs von beyden Religionen beyzubringen: Und wie das geschehen war/ so bekannte sich Hertzog Philippus von sich selber zum Lutherthum/ward auch von Luthero selber copuliret/ als er mit des Sächsischen Chur-Fürstens Johannis Constantis Tochter Maria sein Beylager hielt.

Er hatte fünff Printzen/ und denselben hatte man fünff unterschiedene Zunahmen gegeben: 1. JOHANNES FRIDERICUS

war der stärckste. 2. BUGISLAUS XIII. war der frömmste. 3. ERNESTUS LUDOVICUS war der schönste. 4. BARNIMUS XII. war der knappeste. 5. CASIMIRUS IX. war der gesellichste.

Diese fünff Söhne ließ der sterbende Vater Philippus vor sich kommen / und gab ihnen folgende Lehren. 1. Sie solten bey der Augspurgischen Confession leben und sterben. 2. Kirchen und Schulen wohl versorgen. 3. Die Frau Mutter kindlich lieben. 4. Ihren Vetter Barnimum zu Stetin an Vaters statt ehren. 5. Brüderliche Einigkeit unter einander hegen. 6. Niemahls mit Gewalt / sondern allezeit nach Recht verfahren. 7. Auf guten Nahmen und Reputation halten.

Hierauf schickte sich der fromme Hertzog zum Tode. Als ihm nun der schöne Spruch vorgebetet wurde: **Das ist je gewißlich wahr**/ und der Theologus fragte / ob er auch solches glaubte / so gab er die hertzhaffte Antwort von sich: **Da zweiffle der Teuffel an / der hat keine Zusage / ich weiß / daß GOtt mein gnädiger Vater ist.**

LXI.

Was ist von diesen fünff Brüdern zu mercken?

Es wurde zwar einem jedweden ein Antheil vom Lande angewiesen: Doch blieb es im übrigen bey der alten Verfassung des Regiments / daß nehmlich zwey Regierungen waren / eine zu **Stetin** / die andere zu **Wolgast**. Die Residentzen aber waren folgende:

1. JOHANNES FRIDERICUS
zu Stetin
stirbt 1600.

2. BUGISLAUS XIII.
zu Barth
stirbt 1606.

3. ERNESTUS LUDOVICUS
zu Wolgast
stirbt 1592.

4. BARNIMUS XII.
zu Rügenwald
stirbt 1603.

5. CASIMIRUS IX.
zu Camin
stirbt 1605.

JOHANNES FRIDERICUS,

als der älteste/nahm die Regierung zu **Stetin** an. Denn obgleich der alte Hertzog BARNIMUS XI. damahls noch lebte / so begab er sich doch A. 1569. der Stetinischen Regierung / wie oben ist gemeldet worden. Er regierte löblich/und brachte die Kirchen-Ordnung zur Richtigkeit. Er besaß anfangs auch das Bißthum **Camin** / er trat es aber An. 1574. seinem jüngsten Bruder Casimiro ab. Er starb ohne Erben.

BUGISLAUS XIII. ließ sich mit **Barth** und etlichen geringen Oertern vergnügen / und ließ es also geschehen / daß der dritte Bruder Ernestus Ludovicus die Wolgastische Regierung über sich nahm / worzu er sonst näher war. Er hinterließ fünff Söhne / welche unten vorkommen sollen.

ERNESTUS LUDOVICUS unterzog sich der **Wolgastischen** Regierung / und bezeugte gegen die Universität Gryphswalde viel Gnade. Er hinterließ einen Sohn PHILIPPUM JULIUM, der brachte seine meiste Zeit mit Reisen zu / und starb endlich A. 1625. ohne Erben.

BARNIMUS XII. bekam **Rügenwalde** / und über dieses das Amt **Bütow**. Er starb ohne Erben. CA-

CASIMIRUS IX. war ein kränckslicher Herr / der immer Artzney zu sich nehmen muste: Also war er mit dem Bißthum **Camin** vergnüget / welches ihm der älteste Bruder Johannes Fridericus Anno 1574. abtrat.

LXII.

Welches sind endlich die letzten Hertzoge in Pommern gewesen?

Das waren des obgedachten Bugislai XIII. fünff Söhne / die waren in folgender Ordnung gebohren worden. 1. PHILIPPUS II. 2. FRANCISCUS. 3. BUGISLAUS XIV. 4. GEORGIUS II. 5. ULRICUS.

Unter diesen war der letzte A. 1585. gebohren worden / da lebten erstlich diese jetzt erzehlten fünff Brüder; darnach lebten die oben specificirten fünff Brüder auch noch; und über dieses hatte Hertzog Ernestus Ludovicus zu Wolgast auch noch einen Printz / welcher Philippus Julius hieß: Also waren im Jahre 1585. wircklich fünff muntre Hertzoge von Pommern in der Welt / da niemand hätte dencken sollen / daß dieses Ge-

schlechte innerhalb fünffzig Jahren gäntzlich würde ausgestorben seyn.

LXIII.

Wie theilten sich diese fünff Brüder mit einander?

Nach vielen Conferentien kam es endlich A. 1606. zur Richtigkeit. 1. Hertzog PHILIPPUS II. nahm/ als Erstgebohrner / die Regierung des Landes allein über sich. 2. Hertzog FRANCISCUS bekam das Stifft Camin und das Amt Bütow. 3. Hertzog BUGISLAUS und 4. Hertzog GEORGIUS bekamen zusammen das Amt Rügenwalde. 5. Hertzog ULRICUS nahm erstlich mit einer Pension vorlieb / bekam aber nachgehends Camin. Der eintzige Vetter dieser fünff Brüder/ Nahmens PHILIPPUS JULIUS, regierte unterdessen zu Wolgast: Und endlich nachdem alles ausgestorben war / so fiel alles an BVGISLAVM XIV. welcher unter den fünff Brüdern der mittelste war.

LXIV.

Wie sind diese fünff Brüder nach einander abgegangen?

GEOR-

GEORGIUS II.

stirbt 1617.

Er hatte sich auff Reisen wohl umgesehen/war aber durch einen unglücklichen Canonen-Schuß um das lincke Auge kommen. Er starb ohne Gemahlin.

PHILIPPVS II.

stirbt 1618.

Ein sehr frommer und löblicher Herr. Die Bibel war sein tägliches Handbuch/ in welcher man allerhand denckwürdige Marginalia gefunden hat. Er redte Lateinisch und Italiänisch so gut als Deutsch. Er war capable, einen nachdencklichen Theologischen Discurs zu führen/ war auch gewohnt/ die Predigten meistentheils eigenhändig nachzuschreiben. Anno 1617. celebrirte er das Lutherische Jubilæum. Sein Symbolum war ein Licht auf einem Leuchter/ mit der Uberschrifft: OFFICIO MIHI OFFICIO. Er starb zu grossen Leidwesen seiner Unterthanen das Jahr darauf ohne Erben. Auf seiner Begräbnüs-Müntze stund ein Todten-Kopff/mit der Uberschrift: MEDITATIO MORTIS OPTIMA PHILOSOPHIA. Er hatte bißhero die Ste-

tinische Regierung alleine geführet / die nahm nunmehro sein Bruder Franciscus über sich.

FRANCISCVS

stirbt 1620.

Er war ebenfals ein gewissenhaffter Fürst / der Gottes Wort hoch hielt / und sonderlich das Fluchen nicht leiden konte. Er war Bischoff zu **Camin** / als er aber die Regierung annahm / so trat er das Bisthum seinem jüngsten Bruder Ulrico Anno 1618. ab. Sein Symbolum war: **Hilff! Helffer! hilff!** Er starb ohne Erben.

ULRICUS

stirbt 1622.

Er war der jüngste / und studierte zu Tübingen. Letztens bekam er Anno 1618. das Bisthum **Camin** / starb aber vier Jahr darnach ohne Erben.

BUGISLAUS XIV.

letzter Hertzog in Pommern

stirbt 1637.

Dieser letzte Zweig eines so fruchtbaren Stammes war die einzige Hoffnung des Landes. Er war ein gelehrter Herr / der mit den Gelehrten seiner Zeit Lateinische und Griechische Brieffe wechseln konte.

Nach-

Nachdem er ein Herr über gantz Pommern worden war / so entstund bald darauff der dreyßig-jährige Krieg / und da man hätte dencken sollen / Pommern wäre weit davon / so ward das gute Land Anno 1627. von der Käyserlichen Armee überschwemmet / und dergestalt ausgesogen / daß man innerhalb 3. Jahren **zehn Millionen** Reichsthaler bloß an die Soldaten hatte bezahlen müssen.

Der Käyserliche General war der bekannte WALLENSTEIN, der hatte Ordre, sich an der Ost-See feste zu setzen / deßwegen belagerte er Anno 1628. die reiche Handels-Stadt STRALSUND, und that darbey den vermeßnen Schwur / **daß er Stralsund erobern wolte / und wenn es gleich mit Ketten an den Himmel angebunden wäre.**

Doch Wallenstein muste nicht allein vor Stralsund mit Schand und Spott abziehen ; sondern die Stadt ergab sich auch in Schwedischen Schutz / und dahero bekam der König in Schweden Gustavus Adolphus die erste Gelegenheit / sich in die Deutschen Händel zu mischen.

Als nun König Gustavus Adolphus auf Deutschen Boden kam / so muste ihm Hertzog Bugislaus XIV. seine Haupt- und Residentz-Stadt **Stetin** abtreten / damit die Schweden den Rücken möchten sicher haben.

Mitten in diesem dreyßigjährigen Kriege starb endlich Anno 1637. dieser Bugislaus XIV. an einem Schlag-Flusse/ und damit hatte das Geschlechte der alten Hertzoge in Pommern ein Ende.

LXV.

Wem ist darnach das Hertzogthum Pommern zugefallen?

Es hatte der letzte Hertzog noch eine Schwester / die hieß ANNA, sie war aber nicht capable, in einem Reichs-Lehn zu succediren. Sie bekam unterdessen STOLPE, und vermählte sich mit ERNESTO Hertzogen von Croy. Doch sie starb 1660. und er 1685. ohne Erben.

Sonst aber gehörte das gesamte Hertzogthum Pommern von Gott und Rechtswegen dem Hause Brandenburg / welches

ches durch so viel oben erzehlte Verträge und Erbvereinigungen war feste gestellet worden.

Es hatten aber die Schweden in währendem dreyßigjährigem Kriege das meiste von Pommern inne: Wie nun Anno 1648. der Westphälische Friede geschlossen ward/so wolte die Cron Schweden durchaus einen festen Fuß in Pommern behalten.

Deßwegen ward Pommern getheilet: Die Crone Schweden bekam/ krafft dieses Westphälischen Friedens/ 1. **Vor-Pommern** an sich selber. 2. Die Insul Rügen. 3. Die Städte **Stetin / Dam/ Gartz / Golnow/ Wollin**/und das frische **Haff**/ nebst der Anwartschafft auf den Rest von Pommern / wenn das Brandenburgische Hauß abstürbe.

Hingegen bekam das Hauß **Brandenburg** das andre alles in Hinter-Pommern/ und vor das andre ward ihm ein conſiderables Æquivalent in den drey Stifftern **Magdeburg / Halberstadt** und **Minden** gegeben.

Was nun weiter im Hertzogthum Pommern biß auf diesen Tag passiret ist / das

wollen

wollen wir biß in das folgende Buch von der Brandenburgischen Historie versparen.

Das V. Buch begreifft die Brandenburgische Historie.

I.

Was hat die Marck Brandenburg vor einen Ursprung?

WAs erstlich den Ursprung des Nahmens betrifft / so ist derselbe sonder Zweiffel von der Stadt **Brandenburg** entstanden.

Will man aber weiter nachforschen / woher die Stadt Brandenburg ihren Nahmen habe? So wird man zwar vielerley Meinungen / aber schwerlich einen rechten Grund / finden.

Insgemein wird geglaubet / daß die Stadt nach ihrem Erbauer sey genennet worden:

Ob aber derselbe BRENNUS oder BRANDO geheissen hat / das wird wohl unausgemacht verbleiben. Unterdessen soll Brennus 416. Jahr vor Christi Geburt / und Brando 230. Jahr nach Christi Geburt gelebet haben.

Am besten wird es seyn / wenn wir davor den Ursprung des Marggrafthums an sich selber untersuchen werden / und da müssen wir uns vor allen Dingen um die alten Einwohner bekümmern.

II.

Was haben demnach vor alters vor Völcker in dieser Gegend gewohnet?

Die ältesten Einwohner sind ohnstreitig die SVEVI gewesen / und unter denselben sind die SENONES, sonderlich aber die LONGOBARDI, bekannt / welche vor alters in der Marck sollen gewohnet haben / ehe sie von dannen an die Donau / und endlich gar in Italien / gezogen sind.

Als nun zur Zeit der Geburt Christi die Römer aller Orten in der Welt Meister spielten / so hat sich ihre Gewalt zum wenigsten

sten biß in die so genannte alte Marck erstrecket/ welche disseits der Elbe gelegen ist.

Nachdem aber im fünfften Seculo die grosse Migratio Gentium vorgegangen war/so haben sich die VENEDI oder Wenden an der Ost-See heraus gezogen / und die Gegend eingenommen / welche nunmehro Pommern und Mecklenburg genennet wird.

Diese Wenden nun waren geschworne Feinde der Deutschen / und also hatten auch die damahligen Einwohner dieser Gegend an den Wenden sehr üble Nachbarn. Und obgleich erstlich die Fränckischen Könige/und hernach auch die Carolingischen Käyser allen Fleiß anwandten/ die Wenden im Zaume zu halten; so ist doch eher nichts ausgerichtet worden / als biß der Sächsische Käyser HENRICUS AUCEPS das Marggrafthum Brandenburg wider die Wenden angeleget hat.

III.

Wen ist also das Marggrafthum Brandenburg gestifftet worden?

Wie gedacht/ zur Zeit Käysers HENRI-

CI

CI AUCUPIS; ob es An. 925. oder 927. oder 928. gewesen ist / darinnen sind die Gelehrten nicht einerley Meinung.

Wir wollen bey der Jahrzahl 928. bleiben/und wenn wir biß auf das ietzige 1703. Jahr fortzehlen/so wird sichs finden/daß das **Brandenburgische Marggrafthum** allbereit 775. Jahr gestanden hat.

IV.

Wie läst sich nun die Brandenburgische Historie am besten eintheilen?

Es sind in der Marck Brandenburg so viel Veränderungen im Regimente vorgegangen / daß man schon vor langen Zeiten den Vers gemachet hat; Mutavit Dominos Marchia sæpe suos. Unterdessen sind nachfolgende drey Jahre sonderlich merckwürdig

Erstlich das Jahr 928. da Käyser HENRICUS AUCEPS das Marggrafthum Brandenburg gestifftet hat.

Zum andern das Jahr 1152. da Käyser FRIDERICUS BARBAROSSA die Marck Brandenburg dem Hause Anhalt verliehen hat.

Zum

Zum dritten das Jahr 1417. da Käyser SIGISMUNDUS die Marck Brandenburg dem Hause Hohenzollern conferiret hat.

V.

Wie viel Haupt-PERIODOS hat also die Brandenburgische Historie?

Drey Haupt-PERIODOS:

Der I. PERIODUS vom Käyser HENRICO AUCUPE biß auf Käyser FRIDERICUM BARBAROSSAM, sind 224. Jahr.

Der II. PERIODUS vom Käyser FRIDERICO BARBAROSSA biß auf Käyser SIGISMUNDUM, sind 265. Jahr.

Der III. PERIODUS vom Käyser SIGISMUNDO biß auf den heutigen Tag/sind 286. Jahr.

(o)

Das I. Stücke
begreifft die Zeit
von
HENRICO AUCUPE
biß auf
FRIDERICUM BARBAROSSAM.

VI.
Wer hat im ersten PERIODO die Marck beherrschet?

Dreyerley Landes-Herren:

I. Aus Sächsischem Geblüthe.
II. Aus Wendischem Geblüthe.
III. Aus Stadischem Geblüthe.

VII.
Welches sind die Marggrafen zu Brandenburg aus Sächsischem Geblüthe gewesen?

SIGFRID
erster Marggrafe zu Brandenburg
von A. 928. biß 946.

Er war ein gebohrner Grafe von Ringelheim / welches damahls eine Grafschafft/

schafft/nunmehro ein Closter im Hildesheimischen ist/und seine Schwester MATHILDIS war eine Gemahlin Käysers Henrici Aucupis, dahero man leichtlich wird errathen können / warum er von diesem Käyser zum ersten Marggrafen in dieser Gegend ist constituiret worden.

Sein Vater war THEODORICUS, sein Großvater WALBERTUS, sein älter Vater WIGBERTUS, und sein Uhrälter Vater der bekante König der Sachsen WITIKINDUS MAGNUS.

Eben das Jahr da er starb/ nemlich 946. hat Käyser OTTO I. oder Magnus zwey Bißthümer in der Marck / nemlich zu BRANDENBURG und HAVELBERG, fundiret.

GERO
Marggrafe zu Brandenburg
von 946. biß 965.

Der vorige Sigfridus hatte einen Bruder/ Nahmens GERO, der soll ein Grafe zu Stade gewesen seyn; dessen Sohn war nun dieser GERO, welcher schon zuvor An. 930. zum Marggrafen von Laußnitz war constituiret worden. Weil er nun vom

Käyser

Käyser Ottone I. das Marggrafthum **Brandenburg** darzu bekam / so war er ein mächtiger Herr / vor dem sich die Wenden fürchten musten. Man schlage die Historie von Laußnitz nach / und mercke unterdessen den alten Vers / der von diesem Gerone ist gemachet worden:

Zu Laußnitz erster Fürst ich war /
Dreyßig Wendische Herren tödtet ich gar /
Stifftet Gernrod von eigner Hab /
Daselbst man sieht noch heut mein Grab.

BRUNICO
Marggraffe zu Brandenburg.
von 965. biß - - -

Er war aus dem Geschlechte der Grafen von Wettin, und also auch aus Sächsischem Geblüte.

MEINFRIDUS
HERMANUS
HUGO und
SIGHARDUS
Marggraffen zu Brandenburg.

Das sind des vorigen Bruniconis vier Söhne gewesen. Unter denselben ist HVGO mit dem Käyser Ottone III. Anno 1001.

nach

nach Jtalien gezogen / und hat von demselben das Land TUSCIA oder HETRURIA erhalten : Er hat auch damahls dem Käyser in einem Aufstande zu Rom das Leben errettet / welches allbereit im ersten Tomo ist erzehlet worden.

DIETRICUS oder THEODORICUS Marggraffe zu Brandenburg biß 1020.

Er war ein Sohn des vorhergehenden Sighardi. Damahls wolte der Wendische König Mistevojus eine Sächsische Princessin haben / das wiederrieth dieser Theodoricus, und sagte: **Man solte sie keinem Wendischen Hunde geben.**

Als nun der Wendische König dreute / **daß er manchem Christen in die Ohren bellen wolte** ; welches wir oben in der Mecklenburgischen Historie umständlich erzehlet haben : So gab Theodoricus zwar zur Antwort / **er wäre ein Bär / der sich vor dem Bellen eines Hundes nicht entsetzte** / und was dergleichen Rodomontaden mehr waren. Allein als es Anno 1020. zu einer Schlacht mit den Wenden kam / so kriegte Marggraf Theodoricus

wich-

wichtige Stösse/ daß er von selbiger Zeit an die Marck Brandenburg mit dem Rücken ansehen muste. Vielleicht wäre das Unglück nicht geschehen / wenn er die anmarschirenden Trouppen des Käysers Henrici II. und des Sächsischen Hertzogs Bernhardi erwartet hätte.

Hierauf waren die Wenden Meister von der Marck Brandenburg/ und der unglückliche Marggrafe THEODORICUS muste mit einem Canonicate zu Magdeburg vorlieb nehmen. Seine Tochter TETBURGA, vermählt an Dedonem II. Grafen zu Wettin/ war zwar eine rechtmäßige Erbin der Marck Brandenburg/ sie konte aber vor den Wenden zur Possession nicht gelangen.

IIX.

Welche von der Wendischen Nation haben die Marck Brandenburg beherrschet?

Derjenige Wendische König / der Anno 1020. den Brandenburgischen Marggrafen THEODORICUM zum Lande hinaus gejaget hat/ist MISTEVOJUS II. gewesen.

Von selbiger Zeit an haben die Wenden

zwar nicht das gantze Marggrafthum besessen / sondern es sind neue Marggrafen entstanden / welche bald folgen sollen: Unterdessen sind doch gantzer 130. Jahr vergangen / ehe man die Wenden in der Marck wieder hat unter den Fuß bringen können.

Was nun in solcher Zeit bey der Wendischen Nation vor Könige regieret haben / das muß man in der vorhergehenden Mecklenburgischen Historie nachschlagen.

IX.

Was vor Grafen von STADE haben die Marck Brandenburg besessen?

Von den Grafen zu STADE ist allbereit oben in dem Buche von Holstein einige Meldung geschehen / weil sie zugleich die Grafschafft Ditmarschen inne gehabt: Diejenigen / welche die Marck Brandenburg besessen haben / sind folgende gewesen.

SIGFRIDUS
Marggrafe zu Brandenburg
um das Jahr 1040.

Er soll vom Käyser Henrico IV. mit der Marck seyn belehnet worden / und weil damahls

mahls die Wenden allenthalben in dieser Gegend Meister spielten/ so hat er seinen Sitz an den Polnischen Gräntzen zu **Landsberg** nehmen müssen.

U D O I.
Marggrafe zu Brandenburg
stirbt 1085.

Ein Sohn des vorigen: Er hat den Wenden einen und den andern Ort in der Marck wiederum abgenommen.

U D O II.
Marggrafe zu Brandenburg
stirbt 1106.

Ein Sohn des vorigen. Er hat wider den Käyser Henricum IV. rebelliret/ und weil er also von dem Käyser nicht soutenieret ward/ so haben die Wenden wiederum in der Marck die Oberhand behalten.

HENRICUS
Marggrafe zu Brandenburg
Anno —

Ein Sohn des vorigen/ ward in der Jugend/als er noch unter der Vormundschafft stund/mit Gifft hingerichtet.

RUDOLPHUS I.
Marggrafe zu Brandenburg
stirbt 1124.

Der obgedachte Udo II. war sein Bruder: Ob er ausser dem Titul viel von der Marck besessen hat/ weiß ich nicht. Er ist von den Ditmarschen erschlagen worden.

RUDOLPHUS II.
Marggrafe zu Brandenburg
stirbt 1144.

Ein Sohn des vorigen. Sein Sohn UDO III. ist entweder vor dem Vater/oder doch bald nach demselben gestorben / und weiter haben die Grafen von Stade mit der Marck Brandenburg nichts zu thun gehabt. Wiewohl auch dieses / was bißhero von dieser Familie gemeldet worden/ sehr ungewiß und unvollkommen ist.

Das II. Stücke
begreifft die Zeit
von
FRIDERICO BARBAROSSA
biß auf Käyser
SIGISMUNDUM.

X.

Was hat sich in diesem PERIODO zugetragen?

Die Marck Brandenburg ist von drey unterschiedenen Familien beherrschet worden. Denn die damahligen Marggrafen waren

1. Aus dem Hause Anhalt.
2. Aus dem Hause Bayern.
3. Aus dem Hause Lützelburg.

XI.

Welches sind die Brandenburgischen Marggrafen aus dem Hause Anhalt gewesen?

ALBERTUS I.

URSUS

Churfürst zu Brandenburg

von 1152. biß 1170.

Dieser berühmte Fürst ist allbereit aus der Ascanischen und Sächsischen Historie bekannt. Er ward Anno 1152. vom Käyser Friderico Barbarossa mit der Marck Brandenburg belehnet/ und weil eben dazumahl das Wendische Königreich ruiniret ward/ so hatte er gute Gelegenheit/das Land

von den Wenden zu saubern; massen er denn aus Sachsen / Westphalen und Frießland viel Colonien in diese Gegend gezogen / und viel Städte mit neuen Einwohnern besetzet hat.

Sein Sohn BERNHARDUS ist Churfürst zu Sachsen gewesen / davon an seinem Orte: Der andre Sohn OTTO I. hat die Marggrafen von Brandenburg folgender massen fortgepflantzet.

OTTO I.
Churfürst zu Brandenburg von 1170. biß 1198.

Ein Sohn des vorigen. Er führte mit dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe WICHMANNO Krieg / darinnen beyde / erstlich der Churfürst von dem Ertz-Bischoffe / und darnach der Ertz-Bischoff von dem Churfürsten gefangen ward.

OTTO II.
Churfürst zu Brandenburg von 1198. biß 1206.

Ein Sohn des vorigen. Er trieb Ertz-Bischoff Ludolphum zu Magdeburg und Bischoff Conradum Anno 1204. zu paaren. Er starb ohne Kinder.

AL-

ALBERTUS II.
Churfürst zu Brandenburg
von 1205. biß 1221.

Ein Bruder des vorigen. Er konte sich mit seinem Bruder Ottone II. wegen der Theilung nicht vergleichen / darüber ward er ins Gefängnüs geworffen; weil aber der Bruder keinen Erben hatte / so ward er wieder loßgelassen.

Er hatte zwey Söhne / JOHANNEM und OTTONEM, die regierten lange Jahre mit einander / und sturben auch bald auf einander.

Zugleich
JOHANNES
stirbt 1266.
und
OTTO III.
PIUS
stirbt 1267.
Churfürsten zu Brandenburg.

Von Churfürst JOHANNE ist dieses merckwürdig / daß er die Marck gegen Pommern zu mercklich erweitert hat: Denn erstlich nahm er die so genannte Neue Marck mit dem Schwerdte ein / und dar-

nach vermählte er sich mit des Pommerischen Hertzogs Barnimi I. Tochter SOPHIA, und da wurden die Heyraths-Pacta so vortheilhafftig geschlossen / daß er nicht allein die Neue Marck behielt / sondern noch die Ucker-Marck darzu bekam. Es hat darnach wegen dieser beyden Provintzen noch viel mit den Hertzogen in Pommern zu streiten und zu fechten gegeben / welches allbereit in der Pommerischen Historie ist angeführet worden. Diese Länder in bessern Flor zu bringen / hat er bald darauf die benachbarte Stadt Franckfurt an der Oder vergrössert / und zu einer Handels-Stadt gemacht.

Sein Bruder OTTO III. war unterdessen in dem vördersten Theile von der Marck geschäfftig / und schmiß sich mit Hildebrando, Ertz-Bischoff zu Magdeburg / und Ludovico, Bischoff zu Halberstadt / brave herum. Anno 1244. ward er zwar von ihnen gefangen / und muste nebst einer starcken Ranzion auch die Stadt Hallensleben abtreten; er revengirte sich aber An. 1267. an beyden Stifftern nachdrücklich. Als die Creutz-Ritter in Preussen mit den

Hey-

Heyden noch viel zu thun hatten / so zog er ihnen zu Hülffe / und baute bey solcher Gelegenheit in Preussen das bekannte Schloß **Brandenburg** / vielleicht Anno 1265. oder / wo es später geschehen ist / so muß Otto III. länger gelebet haben / als die Genealogisten vorgeben. Seine Gemahlin BEATRIX ist auch merckwürdig: Denn sie war eine Schwester des bekannten Böhmischen Königs Ottocari, und in Ansehung dessen hat hernach dieses Ottonis Sohn / gleiches Nahmens / mit den Böhmischen Händeln zu thun gehabt.

Zur Zeit dieser beyden Brüder giengen auch in Meissen die Händel mit Alberto Degenere und seinen Söhnen vor / da haben sich diese Marggrafen erstlich des Vaters / und auf die lezt der Söhne wider den Vater angenommen / haben aber wenig Vortheil darbey gewonnen. Laut der Sächsischen Zeit-Rechnung soll es um das Jahr 1291. gewesen seyn: Also müssen diese Marggrafen entweder viel länger gelebet haben; oder was diesem Johanni I. zugeschrieben wird / müste von einem andern Johanne zu verstehen seyn. Noch zur Zeit weiß

ich diesen Chronologischen Knoten nicht aufzulösen.

Churfürst JOHANNES I. hatte in allem sechs Söhne/die waren 1. JOHANNES II. 2. OTTO IV. 3. ERICUS. 4. ALBERTUS. 5. CONRADUS. 6. TILO. Unter denselben ist ERICUS Ertz-Bischoff zu Magdeburg worden / und wird an seinem Orte vorkommen; ALBERTUS aber und TILO sind ohne Erben gestorben: Die andern drey Söhne haben die Chur-Dignität nach einander getragen.

Churfürst OTTO III. hinterließ auch vier Söhne / die hiessen 1. JOHANNES. 2. OTTO LONGUS. 3. ALBERTUS. 4. OTTO PARVUS; die sind nur Marggrafen von Brandenburg geblieben.

Hieraus ist nun klar / daß nach dem Tode dieser zwey Brüder im Hause Brandenburg zwey Linien entstanden sind / nehmlich die Chur-Linie / und die Marggräffliche Linie / welche wir beyde nach einander betrachten / und von der Marggräflichen / weil sie zum ersten ausgestorben ist / den Anfang machen wollen.

XII.

Wie ist also die Marggräfliche Linie fortgesetzet worden?

Wie gedacht/ Churfürst OTTO III. hinterließ nachfolgende vier Söhne:

Zugleich

1. JOHANNES PRAGENSIS stirbt 1267.
2. OTTO LONGUS stirbt 1298.
3. ALBERTUS stirbt 1294.
4. OTTO PARVUS stirbt 1304.

Marggrafen zu Brandenburg.

JOHANNES PRAGENSIS hatte den Zunahmen daher / weil er zu Praga war erzogen worden/ in dem seine Mutter Beatrix, wie oben gedacht / eine Schwester des Böhmischen Königes Ottocari war. Er hat sein Leben in einem Turnier zu Merseburg eingebüßet / und hat keinen Erben gelassen.

ALBERTUS hat sich in auswärtige Händel im Magdeburgischen / und in der Laußnitz gemischt / und ist ohne Erben abgegangen.

OTTO PARVUS hatte seine Residentz zu **Stargard** / und war Käysers Rudolphi Habspurgici Eydam: Aber nach dem Tode dieser seiner Gemahlin Hedwig war er der Welt überdrüßig / und erwehlte das geistliche Leben.

OTTO LONGUS hat alleine das Geschlechte fortgepflantzet / und ist in der Böhmischen Historie bekannt. Denn als der Böhmische König OTTOCARUS A. 1278. war erschlagen worden / und einen unmündigen Printz WENCESLAUM hinterließ; so wurde dieser OTTO LONGUS sein Vormund / weil sie / wie oben gedacht / Geschwister Kinder waren. Wie er nun die Böhmen in währender Administration zu paaren getrieben hat / und was ihm die Böhmischen Scribenten deßwegen vor Lob gegeben haben / das kan man nur im vierten Tomo in der Böhmischen Historie nachschlagen.

Oben ist gedacht worden / wie die Neue

Marck von Pommern an Brandenburg kommen ist. Diese Provintz hatten sich bald darauf die Creutz-Herren zugeeignet; doch dieser OTTO LONGUS hat ihre Prætension A. 1290. durch ein Stücke Geld abgekaufft / und also die so genannte Neue Marck gleichsam auffs neue acquiriret. Seine andere Gemahlin JUDITH ist auch merckwürdig: Denn sie war eine Hennebergische Princeßin / und als ihr Bruder POPO Anno 1288. starb / so erbte sie 22. Schlösser in Francken / die hernach ihrem Sohne Hermanno Longo zu theile wurden.

Es hatte dieser OTTO LONGUS vier Söhne / die hiessen 1. OTTO. 2. HERMANNUS. 3. ALBERTUS. 4. GÜNTHERUS: Es hat aber unter ihnen nur der einzige HERMANNUS das Geschlechte fortgepflantzet / und mit den andern ist nichts merckwürdiges vorgegangen.

HERMANNUS
LONGUS
Marggraffe zu Brandenburg
stirbt 1308.

Dieser Hermannus bekam seiner Mutter wegen die schöne Erbschafft in Francken /

nehmlich 22. Schlösser im Coburgischen und Hennebergischen: Es vermählte aber dieser Marggrafe seine Tochter GUTTA, die von andern BRIGITTA genennet wird/ an den Hennebergischen Grafen Henricum Seniorem, und gab derselben die gantze Erbschafft in Francken zum Heyraths-Gu-the; mit dessen Tochter CATHARINA hernach dieser fette Bissen an die Marggrafen zu Meißen kommen / welches man in der Sächsischen Historie nachzuschlagen hat.

HENRICUS
ILLUSTRIS
Marggraffe zu Brandenburg
stirbt 1312.

Ein eintziger Sohn des vorigen / welcher einen unfruchtbaren Ehestand geführet/und also diese Marggräfliche Linie beschlossen hat.

XIII.

Wie ist unterdessen die Chur-Linie fortgesetzet worden?

JOHANNES II.
Churfürst zu Brandenburg
stirbt 1285.

Der Hertzog zu Breßlau Henricus Pius

hatte

hatte ihm das Fürstenthum CROSSEN in Schlesien verpfändet / es ward aber wieder eingelöset. Seine Kinder sturben alle bey seinem Leben.

OTTO IV.

SAGITTARIUS
Churfürst zu Brandenburg
von 1285. biß 1298.

Ein Bruder des vorigen. Als er A. 1280. die Magdeburgische Stadt STASFORD belagerte / so ward er mit einem Pfeile in den Kopff geschossen: Weil er nun solchen Pfeil / oder zum wenigsten die eisern Spitze davon / ein gantzes Jahr im Kopffe stecken hatte; so ward er deßwegen Otto **mit dem Pfeile**/ Lat. Sagittarius, oder cum telo, zugenahmet.

Zu seiner Zeit gieng es in Polen bund unter einander; da hatte dieser Otto Gelegenheit / die Gräntzen von der Neuen Marck zu erweitern: Wiewohl es andere seinem Vetter / dem obgedachten Marggraffen Ottoni Longo, zuschreiben. Er starb ebenfalls ohne Kinder.

CONRADUS I.
Churfürst zu Brandenburg
von 1298. biß 1304.

Ein

Ein Bruder des vorigen. Er war ein guter Kriegs-Mann. Hertzog Wartislaus in Hinter-Pommern verpfändete ihm die Stadt **Dantzig** / sie ward aber von seinem Bruder Mistevino wieder eingelöset.

Er hatte zusammen sechs Söhne/ die waren 1. JOHANNES. 2. WALDEMARUS. 3. HENRICUS. 4. CONRADUS. 5. OTTO. 6. HERMANNUS.

Unter diesen ward HERMANNUS Vischoff zu **Havelberg**/ und starb 1273. OTTO ward ein **Tempelherr** / und starb 1308. CONRADUS ward ein Deutscher Ordens-**Ritter**/ und starb 1283. HENRICUS ward nur der **Marggrafe ohne Land** genennet / und starb 1318. aber seine Söhne sind nachgehends zur Chur gelanget. Die ältesten beyde JOHANNES und WALDEMARUS haben einander in der Chur-Würde gefolget.

JOHANNES III.
Churfürst zu Brandenburg
von 1304. biß 1305.

Er starb ohne Erben/als er nur ein Jahr regieret hatte.

WAL-

WALDEMARUS I.

ILLUSTRIS

Churfürst zu Brandenburg von 1305. biß 1319.

Ein Bruder des vorigen. Er gerieth mit dem Meißnischen Marggrafen Friderico Admorso in Krieg / und hatte die Avantage, daß er den Marggrafen Fridericum Anno 1317. gefangen bekam. Indem aber dieser Gefangene unter einer starcken Begleitung nach Altenburg solte gebracht werden / wo damahls die Meißnischen Stände beysammen waren; so wurde er von einigen von Adel unterwegens mit Macht in die Freyheit gesetzt / welches oben mit mehrern Umständen in der Anhaltischen Historie ist erzehlet worden: Doch muste ihm Fridericus Admorsus damahls die Nieder-Laußnitz abtreten / die aber / wie man in der Historie von Laußnitz sehen kan / nicht lange beym Hause Brandenburg geblieben ist.

Mit dem Sächsischen Churfürsten Rudolpho I. aus Ascanischem Stamme hat dieser Waldemarus I. auch Krieg geführet / und weil ihm damahls die Bürger in dem

Städt-

Städtgen **Brietzen** aus den Händen seiner Feinde errettet haben; so ist ihnen zum ewigen Andencken das Epitheton **Treuen Brietzen** beygeleget worden / davon nachfolgendes Distichon auf dem Rathhause daselbst zu lesen ist:

Hæc urbs hoc meruit, ut Brizia dicta fidelis,
Principibus belli tempore fida fuit.

Zu seiner Zeit gieng Anno 1314. nach dem Tode Käysers Henrici VII. die gedoppelte Käyserwahl vor/da etliche FRIDERICUM AUSTRIACUM, und etliche LUDOVICUM BAVARUM zum Käyser wehlten. Der Brandenburgische Abgesandte war ein Edelmann/ NICOLAUS BOCK genannt/ der hatte Befehl/sein Votum dem Oesterreichischen Friderico zu geben: Er votirte aber wider seines Herrn Willen auf Ludovicum Bavarum, und damit er sich legitimiren konte / so hatte er in seinem Creditiv-Schreiben den Nahmen Fridericus ausgekratzet / und Ludovicus davor hinein geschrieben. Ob er vom Hause Bayern darzu ist erkauffet worden / oder ob er solches aus guter Meinung gethan hat/ weil er vor

aus

aus gesehen / daß ohne dem die meisten Stimmen auf das Bayrische Hauß fallen würden/ kan ich nicht sagen.

Unterdessen nahm Churfürst Waldemarus I. diese Kühnheit so übel auf / daß der Gesandte eines schmähligen Todes sterben muste. Denn er ward in ein garstiges Gefängnüs geworffen / in welchem ihm zwar die anmuthigsten Speisen vor dem Maule hiengen/ doch so/ daß er/ wie Tantalus, dieselben nicht erreichen kunte; Wenn auch die besten Delicatessen auf der Tafel stunden/ so wurden ihm dieselben zwar gezeiget/ er durffte aber nichts davon geniessen / sondern muste mit Wasser und Brodt vorlieb nehmen/ welches ihm noch darzu so sparsam gereichet wurde / daß er endlich Hungers sterben muste.

Ich weiß wohl / daß diese Begebenheit von vielen in Zweiffel gezogen wird / es sind mir auch die Argumenta nicht unbekannt/ und wenn mein Vorsatz wäre / Historische Disputationes zu schreiben/ so würde ich nicht unterlassen / dieselben alle hervor zu suchen. Gesetzt aber / daß ein oder der ander Umstand zweiffelhafftig schiene/ so ist doch dieses

ses wohl gewiß / daß bey derselben Gesandschafft dergleichen Intriguen mit untergelauffen sind.

Endlich starb dieser Waldemarus I. ohne Erben / und nach seinem Tode fand sich ein Betrüger ein / der seine Person artig zu spielen wuste / davon unten mit mehrern.

WALDEMARUS II.
Churfürst zu Brandenburg von 1319. biß 1322.

Sein Vater Henricus sine terrâ war ein Bruder des vorhergehenden Waldemari I. gewesen. Er starb auch ohne Erben.

JOHANNES IV.
letzter Churfürst zu Brandenburg aus Ascanischem Stamme stirbt 1322.

Er war ein Bruder des vorigen / und starb ohne Erben / als er die Chur-Dignität kaum drey Wochen getragen hatte. Er ließ keinen Erben / und also ward die Reihe der Brandenburgischen Churfürsten aus Ascanischem Stamme mit ihm beschlossen: Welches um so viel destomehr zu verwundern war / weil etwan 40. Jahr vorhero auf einmal 19. Brandenburgische Marggrafen

aus

aus diesem Hause einem Convente zu Ratenau beygewohnet hatten. Es war aber die Marck in allem 170. Jahr bey dem Ascanischen Hause gewesen.

XIV.

Wer hat nach Abgang des Ascanischen Stammes die Marck Brandenburg behauptet?

Es hatte der letzte Churfürst Johannes IV. eine Schwester / Nahmens AGNES oder SOPHIA, die war an den Braunschweigischen Hertzog MAGNUM PIUM vermählet: Es erbte aber dieselbe nicht mehr / als die Allodialia, die bestunden in **Sangerhausen / Landsberg** und **Petersberg** / die von ihrer Mutter herkommen waren / und davon allbereit oben in der Braunschweigischen Historie Meldung geschehen ist.

Was aber die Marck Brandenburg an sich selber betraff / so war freylich niemand näher darzu / als **das Ascanische Hauß** / aus welchem die vorhergehenden Churfürsten entsprossen waren. Dasselbe bestund /

nun

nun dazumahl in drey Linien: Denn es gehörten darzu 1. die Fürsten von Anhalt/ 2. die damahligen Chur-Fürsten zu Sachsen/ und 3. die Hertzoge zu Sachsen-Lauenburg.

Es ereignete sich aber die Vacanz gleich zur Zeit/ als LUDOVICUS BAVARUS den Käyserlichen Thron besaß: Derselbige erklärte die Marck vor ein heimgefallenes Lehn des Reiches/ und belehnte seinen Sohn LUDOVICUM damit: Das gesamte Ascanische Hauß aber gieng leer aus/ ob gleich dem Hause Anhalt zur Zeit Churfürst Waldemari II. allbereit eventualiter in der Marck war gehuldiget worden.

XV.

Was sind nun vor Brandenburgische Chur-Fürsten aus dem Hause Bäyern gefolget?

LUDOVICUS

Churfürst zu Brandenburg
von 1322. biß 1351.
stirbt 1361.

Er war/ wie gedacht/ Käysers Ludovici Bavari ältester Sohn. Die Marck Brandenburg

denburg ward ihm zwar alsobald nach Abgang des Ascanischen Stammes An. 1422. zugeeignet; es verzog sich aber mit der Investitur biß An. 1429. da sie zu Naumburg solenniter vollzogen ward.

Es ließ es auch Käyser Ludovicus Bavarus damit nicht bewenden / sondern er wolte auch die Pommerischen Hertzoge zwingen / daß sie das Hertzogthum Pommern von diesem neuen Churfürsten zu Brandenburg solten zu Lehn nehmen. Es ward aber dieser Streit endlich An. 1338. gütlich beygeleget / und dem Hause Brandenburg die Anwartschafft zum ersten mahl auf Pommern verschrieben / welches oben in der Pommerischen Historie besser ist ausgeführet worden.

Es begegnete aber diesem Ludovico ein wunderlicher Possen. Denn A. 1348. und also ohngefehr 26. Jahr nach des obgedachten Waldemari I. Tode / fand sich ein Mann ein / welcher sich vor diesen Marggrafen ausgab. Er wandte vor / seine Gemahlin AGNES, eine Tochter des obgedachten Marggraffens Hermanni, wäre zu nahe mit ihm verwandt gewesen / darüber hätte er sein Gewissen nicht tranquilliren können / hätte

sich

sich derowegen kranck gestellt / und einen andern ohnedem todten Cörper an seiner Stelle begraben lassen ; unterdessen hätte er sich zu einem freywilligen Exilio resolviret / und wäre also als ein Pilgrim in der Welt herum gewandert / biß er versicherte Nachricht von dem Tode seiner verlassenen Gemahlin erhalten hätte. Sein Vorsatz wäre niemahls gewesen / das Churfürstenthum wieder zu verlangen: Nachdem er aber hätte vernehmen müssen / daß solches mit Hindansetzung des Ascanischen Stammes dem Hause Bäyern wäre zugeschantzet worden; so hätte er nicht unterlassen können / sich vor seinem Ende noch zu offenbahren / und die Marck Brandenburg nicht so wohl vor sich / als vor das Hauß Anhalt / zu vindiciren.

Dieses glaubten nun nicht allein die Anhaltischen Fürsten / denen am meisten daran gelegen war ; sondern es nahm auch Ertz-Bischoff Otto zu Magdeburg und viel andere Fürstliche Häuser / sonderlich aber viel Brandenburgische Städte / die Parthey dieses gleichsam wieder aufgestandenen Waldemari. Ja Käyser Carolus IV. der

ohne-

ohnedem eine unversöhnliche Jalousie gegen das Hauß Bäyern hatte / trug kein Bedencken / diesen Waldemarum an seinem Hofe Fürstlich zu tractiren / und endlich gar vor einen rechtmäßigen Besitzer der Marck Brandenburg zu erklären. Worauf es denn so weit kam / daß Churfürst Ludovicus fast nichts mehr von der Marck in Händen hatte / als Franckfurt an der Oder / Spandau und Treuen-Britzen.

Doch / diesem ungeacht / wolte es mit diesem Waldemaro nicht recht fort. Es funden sich allerhand Anzeigungen / daß er seiner Profession ein Möller gewesen war / und sich erstlich Männicke von Bölitz / nach diesem aber Jacob Rehbock genennet hatte. In der Jugend war er des jungen Marggraffens Waldemari Schild-Knabe gewesen / und weil er im Gesichte seinem gewesenen Herrn nicht unähnlich sahe / so mochte er auf diesen Anschlag gerathen seyn.

Churfürst Ludovicus beschuldigte das Ascanische Hauß gar mit einander / als weñ dieser Landbetrüger von ihnen darzu wäre ausgesucht und erkauffet worden ; welches

ich an seinen Ort gestellet seyn lasse. Das ist unterdessen gewiß / daß es auff die letzt gar übel mit ihm ablieff / als er von Ludovico aus der Marck nach Dessau gejaget ward / allwo er auch als ein Privatus gestorben ist.

Daß im übrigen dieser PSEUDOWALDEMARUS endlich crepiren muste / daran war hauptsächlich Käyser Carolus IV. Schuld / welcher diesen Betrüger zuletzt im Stiche ließ / da er doch denselben vorhero so sehr souteniret hatte. Die Ursache war diese: Nachdem Käyser Ludovicus Bavarus A. 1347. gestorben war / so bekam dieser sein Sohn Ludovicus nicht allein die gewöhnlichen **Reichs**-Insignia, sondern auch unterschiedene Heiligthümer / in seine Gewalt / sonderlich den **Speer** / damit Christus in die Seite war gestochen worden / ein Stücke vom **Creutze** Christi / einen **Nagel** / und das **Tisch**-**Tuch** / darauf Christus zum letzten mahl das Abendmahl gehalten hatte. Dieses zusammen extradirte Churfürst Ludovicus A. 1350. dem Käyser Carolo IV. und erhielt davor eine solenne Belehnung über die Marck Brandenburg.

Es war aber Churfürst Ludovicus der

Trou-

Troublen in der Marck gantz überdrüßig/ und weil er mit seiner andern Gemahlin MARGARETA MAULTASCHIA Kärnthen und Tirol bekommen hatte; so übergab er die Marck Brandenburg seinem leiblichen Bruder LUDOVICO ROMANO Anno 1351. und ward zehn Jahr darnach von seiner ietztgedachten Gemahlin durch Gifft aus dem Wege geräumet. Davon an seinem Orte.

LUDOVICUS ROMANUS
Churfürst zu Brandenburg von 1351. biß 1366.

Den Zunahmen bekam er daher/ weil er zu Rom war gebohren worden. Der Bruder behielt sich den **Churfürstlichen Titul** vor/ welchen er allererst nach seinem Tode Anno 1361. angenommen hat. Es starb aber dieser Ludovicus bald darnach ohne Erben/ und also kam der dritte Bruder/ Nahmens OTTO, darzu.

OTTO
Churfürst zu Brandenburg von 1366. biß 1373. stirbt 1379.

Er vermählte sich mit Käysers Caroli IV. Tochter ANNA, und verband sich in dem Heyraths-Contracte, daß nach seinem Tode/wenn kein Erbe vorhanden wäre/ die Marck Brandenburg an Böhmen fallen solte. Indem aber kein Erbe erfolgte/ so wolte Otto sein Wort nicht halten/ sondern machte seines Bruders Sohn FRIDERICUM zum Stadthalter in der Marck/ und gedachte also das Land dem Bayerischen Hause zu zuschantzen.

Es wolte sich aber Käyser Carolus IV. nicht vexiren lassen/ sondern zwang seinen Eidam/ der ohnedem ein Taugenichts war/ daß er Anno 1373. die Marck Brandenburg an Käyser Carolum IV. abtreten/ und überhaupt eine Summe von 200000. Ungarischer Gülden acceptiren muste.

Hierauf hieng sich Churfürst Otto an eines Möllers Tochter/ oder eines Möllers Frau/ Nahmens Margareta, und jagte mit derselben das Geld durch die Gurgel; wiewohl ihm von der gantzen Summa nicht mehr als 6000. Gülden sollen seyn bezahlet worden.

Solcher gestalt hat nun dieser unartige

ge OTTO das schöne Churfürstenthum wieder vertändelt/ welches Käyser Ludovicus Bavarus mit so grosser Mühe an sein Hauß gezogen hatte. Es war damahls gleich 50. Jahr in Bayrischen Händen gewesen.

XVI.

Was sind nun vor Brandenburgische Churfürsten aus dem Lützelburgischen Hause gefolget?

Ich præsupponire/ daß ein jedweder/ der dieses lieset/ allbereit aus dem vierten Tomo dieser Historischen Fragen wird gelernet haben/ daß Käyser Carolus IV. zwar ein König in Böhmen / seiner Ankunfft nach aber ein gebohrner **Hertzog von Lützelburg** oder Luxembourg gewesen ist.

CAROLUS (IV.)
Käyser und König in Böhmen
Anno 1373.

Er hatte die Marck Brandenburg nur bekommen/ so belehnte er alsobald nicht nur seine Söhne/ sondern auch seine Vettern in Mähren damit; zur Possession aber kam

bald anfangs sein ältester Printz WENCESLAUS.

WENCESLAUS
nachgehends Käyser
biß 1378.

So bald er nach dem Tode des Vaters Käyser und König in Böhmen ward / so übergab er die Marck Brandenburg seinem Bruder SIGISMUNDO.

SIGISMUNDUS
nachgehends Käyser
erstlich von 1378. biß 1386. darnach von 1412. biß 1417.
darzwischen
JODOCUS
und
PROCOPIUS
Marggrafen zu Mähren
von 1386. biß 1410.
und
WILHELMUS
DIVES
Marggrafe zu Meissen
von 1410. biß 1412.

SIGISMUNDUS behielt die Marck Brandenburg so lange / biß seine Gemahlin MARIA in Ungarn gefangen ward: Denn als er damahls grosser Unkosten benöthiget

get war/ so versatzte er die Marck Brandenburg seinen Vettern in Mähren.

JODOCUS und PROCOPIUS waren zwey Marggrafen in Mähren / welche mit Sigismundo Geschwister Kind waren/ und hatten die Marck biß 1410. da Jodocus Käyser ward.

WILHELMUS DIVES, Landgrafe in Thüringen / ein Bruder des Sächsischen Churfürstens Friderici Bellicosi, hat An. 1410. die Marck Brandenburg entweder käufflich oder pfandsweise an sich gebracht/ und von demselben hat sie Käyser Sigismundus Anno 1411. oder 1412. wieder eingelöset.

SIGISMUNDUS hat hierauf die Marck Brandenburg Anno 1417. dem Nürnbergischen Burggrafen FRIDERICO aus dem Hause Hohenzollern überlassen/ bey dessen glorwürdigsten Nachkommen sie auch biß auf diesen Tag geblieben ist: Davon im folgenden PERIODO ein mehrers. Es war unterdessen die Marck Brandenburg nicht länger als 44. Jahr bey dem Lützelburgischen Hause geblieben.

Der III. PERIODUS vom Käyser SIGISMUNDO biß auf gegenwärtige Zeit.

XVII.

Was hat das Hauß Hohenzollern vor einen Ursprung?

Die beste Antwort auf solche Frage ist wohl diese/welche man bey den meisten Scribenten findet / daß nehmlich dieses Hauß dem Egyptischen Flusse NILO zu vergleichen sey / von dessen fruchtbaren Strome jederman zu sagen weiß / obgleich den Brunnquell desselben biß dato noch niemand hat ergründen können.

Es hat unterdessen an Leuten nicht gefehlet / welche mehr haben wissen wollen/als in glaubwürdigen Scribenten aufgezeichnet ist / und wenn wir nur dieselben berühren wollen / die noch einiges Fundament zu haben scheinen/so giebt es **zweyerley Meynungen** von dem Ursprunge dieses verwunderns-würdigen Hauses.

Die

Die meisten geben vor / es wären die Grafen zu Zollern von den Columnesern entstanden / welches jederzeit eine von den berühmtesten Familien zu Rom gewesen ist. Es hätte nehmlich PETRUS COLUMNA, ein Römischer Patricius, im eilfften Seculo wider Pabst Gregorium VII. conspiriret; es hätte aber der Pabst den Platz behalten: Und da sich die andern Conspiranten zu einer schimpflichen Abbitte verstanden hätten; so wäre hingegen dieses Petri Columnæ Sohn / Nahmens FERFRIDUS, nach Deutschland entwichen / und hätte dem Käyser Henrico IV. Kriegs-Dienste gethan / auch in der bekannten Schlacht 1080. dem Schwäbischen Gegen-Käyser Rudolpho die Hand / die noch zu Merseburg verwahret wird / abgehauen. Vor dergleichen geleistete Dienste hätte Käyser Henricus IV. diesem Ferfrido ein Stücke von Schwaben zu Lehne gegeben / welches nunmehro das Fürstenthum Hohen-Zollern genennet wird / daselbst hätte Ferfridus, zum Andencken seines väterlichen Gutes in Italien / ZAGAROLLA genannt / ein neues Schloß angeleget / welches nachgehends mit

einer corrupten Pronunciation **Zollern** wäre genennet worden.

Das alles läſſet ſich nun gar wohl hören/ und in der Erzehlung ſelbſten iſt nichts enthalten/ daß einem Leſer unglaublich vorkommen ſolte. Wenn man aber nach dem Grunde fraget/ ſo beruhet alles auf Muthmaſſungen. Das ſtärckſte Argument iſt dieſes/ daß man in beyden Wappen eine Säule finden ſoll: Es iſt aber was lächerliches/ daß man im Brandenburgiſchen Wappen einen **Zepter** vor eine **Säule** angeſehen hat.

Andere haben den Urſprung des Zolleriſchen Hauſes in der **Welfiſchen** Familie geſucht/ und alſo den bekannten ISENBART, den wir oben in der Lüneburgiſchen Hiſtorie weitläufftig beſchrieben haben/ vor einen allgemeinen Stamm-Vater angegeben. Bey den Umſtänden iſt abermahl nichts zu erinnern; ja wenn man bedencket/ daß die **Welphen** eigentlich ein Schwäbiſches Geſchlechte ſind/ ſo iſt dieſe Muthmaſſung noch glaubwürdiger/ als die vorige von der Italiäniſchen Familie. Allein in Ermangelung anderer Beweißthümer/ ſoll es abermahl die Gleichheit der

Wap-

Wappen ausmachen / weil nemlich in dem Brandenburgischen Wappen unter andern auch ein Hund zu sehen ist. Es folget aber nicht/daß alle/die einen Hund im Wappen führen / nothwendig von den Welffen herstammen müssen / sonst würden die alten Grafen von Barby auch daher entstanden seyn; und wiederum folgt auch dieses nicht/ daß niemand aus Welffischem Geblüte entsprossen sey / wenn er nicht einen Hund im Wappen führte / weil solcher gestalt auch die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg nicht vor Welffische Nachkommen paßiren würden / daran doch niemand zu zweiffeln begehret.

Wir lassen das alles an seinen Ort gestellet seyn / und machen den Anfang von dem ersten Grafen zu Zollern / welcher THASSILO geheissen / und zur Zeit Käysers Caroli M. gelebet hat: Um seinen Ursprung lassen wir andre Leute sich bekümmern.

XIIX.

Wie sind nun die Grafen von Zollern auf einander gefolget?

THASSILO
erster Grafe zu Zollern
Anno 800.

Es ist nichts bey ihm zuerrinnern / als daß er nur mit dem bekannten Thassilone in Bayern nicht muß confundiret werden. Kans jemand beweisen / daß er des obgedachten Isenbarts Sohn gewesen ist / so wollen wir ihm davor dancken.

DANCO
lebte A. 819.

Der jüngste Sohn des vorigen / welcher allein das Geschlechte fortgepflantzet hat.

RUDOLPHUS I.
lebte noch A. 933.

Ein Sohn des vorigen / welcher im Thurnieren einen grossen Ruhm erworben.

OTTO
lebte A. 938.

nach ihm

WOLFGANG
lebte A. 948.

Dieser Wolffgang hatte einen Bruder / der ward FRIDERICUS I. genannt.

FRI-

FRIDERICUS II.
Grafe zu Zollern.
nach ihm
FRIDERICUS III.
lebte A. 1030.
nach ihm
BURCKARDUS
stirbt 1051.
nach ihm
FRIDERICUS IV.
MAUTE.

Was dieser Zunahmen heissen soll/ weiß niemand.

nach ihm
RUDOLPHUS II.
Grafe zu Zollern
lebt 1153.

Dieser Rudolphus II. hat zwey Söhne gezeuget/ FRIDERICUM V. von dem die heutigen Fürsten und Grafen von Hohenzollern herstammen; und CONRADUM, welcher der Stamvater der Burggrafen zu Nürnberg gewesen ist.

Was FRIDERICI V. Nachkommen

betrifft / so versparen wir dieselbe gantze Linie / biß wir Gelegenheit haben werden / von den neuen Fürstlichen Häusern / und also auch von Hohenzollern / zu handeln.

Was aber CONRADI Posterität / die das Burggrafthum Nürnberg besessen hat / anbelanget / so muß diese Linie hier ausgeführet werden. Es will aber nöthig seyn / daß wir eine kurtze Nachricht von dem Nürnbergischen Burggrafthum vorher schicken.

XIX.

Was hat es demnach mit dem Burggrafthum zu Nürnberg vor eine Bewandnüs?

Als vor diesem die Käyser aus unterschiedenen Häusern erwehlet wurden / so hatten sie keine beständige Residentz / wie heutiges Tages / sondern hielten sich in den vornehmsten Städten des Reiches auf.

Weil nun die Käyser vor diesem gar offte ihre Hofstadt in Nürnberg zu halten gewohnet waren / so ist in der Stadt vor alten Zeiten eine Käyserliche Burg erbauet vor-

worden / und derjenige Befehlshaber / welcher in Abwesenheit des Käysers auf dieser **Burg** residiret / und die darzu gehörigen Gerechtigkeiten und Ländereyen administriret hat / ist der **Nürnbergische Burggrafe** genennet worden.

Will man die Zeit wissen / wenn diese Burggraffschafft zum ersten mag seyn angeleget worden / so wird schwer darauf zu antworten seyn. Vermuthlich ist es alsobald im zehnten Seculo geschehen / als die Käyserliche Dignität auf die Deutsche Fürsten ist gebracht worden.

Im Anfange nun ist diese Burggraffschafft nicht erblich gewesen / sondern die Römischen Käyser haben bald diesen bald jenen darzu ernennet. Gleichwie aber nach der Zeit die Marggrafen und Landgrafen im Deutschen Reiche Mittel gefunden haben / ihre Dignitäten erblich zu machen; also ist auch dieses Burggrafthum mit der Zeit / nicht nur den männlichen / sondern auch den weiblichen Nachkommen / erblich zugeeignet worden / welches wir unten an seinem Orte hören werden.

Wer nun ferner wissen will / was eigentlich

lich zu diesem Burggrafthum gehöret hat/ dem dienet zur Nachricht/ daß die Burggrafen etwas in der Stadt/ und etwas ausser der Stadt Nürnberg besessen haben.

In der Stadt Nürnberg gehörte den Burggrafen 1. die Käyserliche Burg. 2. Das Thor bey der Burg. 3. Die Wage. 4. Von der Steyer 15000. Gülden. 5. Was gewisses von dem Schultheissen Amt. 6. Etliche Mühlen/ und einige andre Dinge/ von geringerer Wichtigkeit.

Ausser der Stadt Nürnberg hatten die alten Burggrafen ein schönes TERRITORIUM, welches von Zeit zu Zeit durch kluge Auffführung der Burggrafen dergestalt ist vermehret worden / daß es nunmehro zwey gantze Fürstenthümer / nemlich Bareut und Anspach / in sich hält. Wie aber eins und das andre ist acquiriret worden/ das werden wir bald hören.

Von diesen Burggrafen nun ist FRIDERICUS VI. Anno 1417. vom Käyser Sigismundo zum Churfürsten zu Brandenburg gemachet worden: Weil auch dieser neue Churfürst zehn Jahr darnach/ nemlich

lich Anno 1427. mit der Stadt Nürnberg einen gewissen Kauff geschlossen hat/so fragt sichs / was damahls eigentlich von dem Burggrafthum sey veralieniret worden?

Schlägt man nun einen Scribenten nach / welcher der Nürnbergischen Republic gewogen ist/ so wird man versichert/daß die Burggräfliche Würde eigentlich an der Burg zu Nürnberg gehafftet/ und daß also damahls das gantze Burggrafthum mit allen Juribus und Dependentiis, gegen eine considerable Summa Geldes/der Stadt sey überlassen worden / ausgenommen den Titel / die geistlichen und weltlichen Lehn/ das Käyserliche Landgerichte/die Wildbahn / und das Gelaite / welche Stücke der Churfürst sich und seinen Nachkommen vorbehalten hätte.

Fragt man aber bey andern Scribenten nach/ welche dem Hause Brandenburg zugethan sind/so wird man versichert / daß gedachter Churfürst der Stadt Nürnberg nicht mehr/ als die abgebrannte Burg / die Wage/ die Zinsen in der Stadt/ die Einkünffte von dem Schultheissen-Amte/ und den Wald vor der Stadt/ zusammen

vor

vor 240000. fl. verkauffet; hingegen aber sich und seinen Nachkommen das **Burggrafthum** an sich selber/nebst dem **Landgerichte / Lehn / Wildbahn** und **Gelaite** / auch aller andern **Herrligkeiten/ Rechte** und **Güter** des Burggrafthums vorbehalten habe.

Mit dieser Historischen Erzehlung muß man sich contentiren / und die Entscheidung dieses Streites nicht bey einem Historico, sondern von einem Doctore Juris publici suchen. Nunmehro ist nichts mehr übrig / als daß wir die **Burggraffen zu Nürnberg** aus dem Zollerischen Hause nach einander specificiren.

XX.

Welches sind demnach die Burggraffen zu Nürnberg aus dem Hause Zollern gewesen?

CONRADUS I.

Burggraffe zu Nürnberg lebt noch An. 1200.

Wie und wenn er eigentlich das Burggrafftthum erhalten hat / ist nicht aufgezeichnet: Seine Gemahlin ist eine Gräffin von Vohburg gewesen/ und weil vorhero unterschie-

schiedene Graffen von Vohburg Nürnbergische Burggrafen gewesen sind / so scheints / als wenn diese Mariage etwas darzu contribuiret hätte.

FRIDERICUS I.
Burggrafe zu Nürnberg
stirbt 1218.

Er hat zur Zeit gelebet / als nach Käysers Henrici VI. Tode auf einmahl zwey Käyser waren.

CONRADUS II.
Burggraffe zu Nürnberg
A. 1218. lebte noch 1259.

Ein Sohn des vorigen. Er hat beym Käyser Friderico II. in grossen Gnaden gestanden / und ist Groß-Hoffmeister der Käyserlichen Printzen gewesen.

FRIDERICUS II.
Burggraffe zu Nürnberg.

Ein Bruder des vorigen: Sein Sohn CONRADUS III. der Anno 1314. gestorben / wandte seine Kinder und Güter dem geistlichen Stande zu.

FRIDERICUS III.
Burggraffe zu Nürnberg
stirbt 1298.

Ein Sohn Conradi II. Von diesem Friderico III. hat man vor diesem geglaubet / daß er der erste Burggraffe zu Nürnberg aus dem Hause Zollern gewesen sey / und daß ihn Käyser Rudolphus Habspurgicus An. 1273. allererst damit begnädiget hätte. Allein nachdem die Brandenburgischen Archive von gelehrten Leuten etwas genauer sind untersuchet worden / so wiederleget sich diese Meinung selber.

Es hat aber dieser Fridericus III. A. 1267. von dem Schwäbischen Hertzoge CONRADINO die Versicherung erhalten / daß im Fall er / Burggraffe Friedrich / ohne männliche Erben abgienge / also dann die Burggräfflichen Lande auf seine Tochter MARIAM fallen solten ; Und hierüber hat er Anno 1273. von dem neuen Käyser Rudolpho Habspurgico die Confirmation erhalten. Hieraus mag der Irrthum entstanden seyn / als wenn er damahls vor seine Person zum ersten mit dem Burggrafthum wäre belehnet worden.

Es war sonst dieser Fridericus III. nicht nur von einer Habspurgischen Mutter gebohren ; sondern als endlich nach dem gros-

sen

sen Interregno RUDOLPHUS HABSPURGICUS zum Römischen Käyser erwehlet ward / so contribuirte dieser Fridericus nicht nur ein Grosses zu seiner Election, sondern er war auch der erste/der ihm die fröliche Bothschafft brachte : Gestalt er denn bey seiner Ankunfft mit vieler Weitläufftigkeit um Audienz anhalten ließ / da er sonst gewohnet war / in das Gezelt seines Vetters Rudolphi unangemeldet hinein zu treten. Er hat auch nach diesem in dem Kriege zwischen Käyser Rudolpho und dem Böhmischen Könige Ottocaro so wohl in Gesandschafften als im Felde dem Käyser grosse Dienste gethan / die ihm so wohl in Francken/ durch unterschiedene Städte und Flecke / als auch in Oesterreich/ durch die Herrschafft Seefeld/ sind belohnet worden.

Den besten Zugang aber hat Fridericus III. durch seine Gemahlin erhalten : Die war ELISABETHA, eine Schwester des letztens Hertzogs von MERAN, welcher nebst Tirol auch in Franckenland und Meissen schöne Güter besaß. Als nun dieser letzte Hertzog zu Meran, Nahmens OTTO JUNIOR, Anno 1248. ermordet wurde/so grif-

fen

sen zwar die Nachbarn alle zu/ doch bekam Burggraffe Fridericus III. BAREUT, und CARLSBURG, nebst etlichen geringern Oertern: Es fielen ihm hierdurch auch einige Herrschafften in **Burgundien** zu/ die er aber/ weil sie ihm gantz abgelegen waren/ dem damahligen Graffen zu Burgundien Hugoni An. 1256. gegen eine Summa Geldes abgetreten hat.

Ausser diesem hat Burggraffe Fridericus III. auch vom Käyser Conrado IV. A. 1251. das Städtlein CREUSSEN bey Bareut; und von dessen Sohne Conradino An. 1265. die Voigtey des Closters **Mönch-Steinach**; ingleichen vom Käyser Rudolpho I. Anno 1282. **Wonsiedel** zu Lehn erhalten. Mit dem Graffen von Orlamünda aber/ der wegen seiner Gemahlin AGNES das meiste von dem Meranischen Gütern in Francken an sich brachte/ hat er Anno 1260. eine **Erb-Verbrüderung** aufgerichtet.

Mit seinen zwey Söhnen JOHANNE und SIGISMUNDO hatte dieser Burggraffe ein erschreckliches Unglücke. Denn sie ritten auf die Jagd/ und ihre Bedienten liessen die Hunde vor der Zeit und am unrechten

Orte

Orte loß / die zerrissen ein Kind / das einem Sensen-Schmiede zuständig war: Darüber lief das gemeine Volck zusammen / und schlugen beyde Printzen todt / ohngeacht sie vor sich selber keine Schuld an dem Unglücke hatten. Die Mörder machten sich unsichtbar / also muste man sich an ihren Häusern erholen / welche zum ewigen Andencken mit einem gewissen Zinse beschweret wurden.

JOHANNES I.
Burggraffe zu Nürnberg von 1297. biß 1298.

Er war Friderici III. Sohn von der andern Gemahlin / und lebte nach dem Tode des Vaters nur ein Jahr.

FRIDERICUS IV.
Burggraffe zu Nürnberg von 1298. biß 1332.

Ein Bruder des vorigen. Er meritirte sich erstlich um Käyser Henricum VII. sehr wohl / theils Anno 1310. als er des Käysers Sohn Johannem auf den Böhmischen Thron setzen halff; theils auch auf dem Zuge nach Italien / da er den Käyser mit einer auserlesenen Mannschafft begleitet hat. Als

er

er aber einige Früchte seiner Treue genieſſen solte/ so crepirte der Käyser selber.

Hierauf entstunden auf einmahl zwey Käyser/ nemlich FRIDERICUS AUSTRIACUS, und LUDOVICUS BAVARUS, da hielt es Burggrafe Fridericus IV. mit dem Hause Bayern: Als es auch Anno 1322. bey Mühldorff in Bayern zu einer Schlacht kam/ so führte dieser Burggrafe aus Kriegs-List Oesterreichische Fahnen/ wordurch Fridericus Austriacus betrogen/ und von dem Burggräflichen General Kindsmaul gefangen ward. Er hat auch nachgehends Anno 1328. den Käyser Ludovicum nach Rom begleitet.

Vor diese trefflichen Dienste ward Burggrafe Fridericus IV. Anno 1323. von dem Käyser Ludovico Bavaro mit der Stadt HOFF beschencket/ welche sonst biß hieher eine freye Reichs-Stadt gewesen war. Nach der Schlacht bey Mühldorff aber wurden dem Burggrafen alle Oesterreichische Gefangene von Adel verehret/ welche darnach mit der Condition loßgelassen wurden/ daß sie hinführo ihre Ritter-Güter von dem Burggrafen zu Nürnberg zu Lehne nehmen mu-

muſten: Dahero ſoll es kommen ſeyn / daß die heutigen Marggrafen zu Brandenburg noch anſehnliche Lehns-Leute in Oeſterreich haben.

Zugleich

CONRADUS IV.

ſtirbt 1334.

und

JOHANNES II.

ſtirbt 1357.

und

ALBERTUS

PULCHER

ſtirbt 1361.

Burggrafen zu Nürnberg.

Das waren drey Brüder. Der erſte ſtarb bald / und die andern beyde regierten lebenslang gemeinſchafftlich mit einander.

Der Jüngſte darunter / nemlich ALBERTUS, bekam den Zunahmen von ſeiner ſchönen Geſtalt. Nun war damahls Grafe OTTO II. von Orlamünda geſtorben / und hatte eine muntre Wittwe / Nahmens AGNES aus dem Hauſe Meran / mit zwey kleinen Kindern hinterlaſſen. Dieſe Wittwe verliebte ſich in den ſchönen Burg-

grafen/ und gedachte durch gewisse Kupplerin zu ihrem Zwecke zu gelangen. Weil sich aber Burggraf Albertus hatte verlauten lassen: **Die Frau von Orlamünd/ hindern vier Augen und zwey Kind**; so faste die unglückseelige Princeßin die Resolution, ihre beyden Kinder umzubringen: Ließ deßwegen zwey lange Nadeln verfertigen/und stieß ihnen dieselben durch die Hirnschale in den Kopff/ welches gar leicht geschehen kunte/weil das Aelteste darunter nur zwey Jahr alt war. Damit sturben nun zwar die Kinder plötzlich/ und niemand wuste/ was ihnen begegnet war; es entdeckte aber GOtt diese Mordthat bald darauf/ ich weiß nicht durch was vor Mittel/ und da ward dieser gottlosen Mutter/ an statt des Burggräfflichen Ehebettes/ ein ewiges Gefängnüs in der Stadt Hof angewiesen; die Cörper der beyden Kinder aber wurden im Closter Himmelscron begraben.

Oben ist errinnert worden/ daß zwischen den Burggrafen und den Grafen von Orlamünd eine gewisse **Erbverbrüderung** wegen der Meranischen Verlassenschafft sey aufgerichtet worden; Man hat aber

Burg-

Burggräflicher Seiten den Abgang des Gräflichen Hauses nicht völlig erwartet/ sondern Anno 1338. mit dem damahligen Grafen Ottone transigiret/ und gegen eine gewisse Summa Geldes/ **Plassenburg/ Culmbach und Trebgast**/welche bißhero den Grafen von Orlamünda gehöret hatten/ mit dem Nürnbergischen Burggrafthum vereiniget.

Als Käyser Ludovicus Bavarus nunmehr alt war/ so stund der Böhmische König Carolus IV. mit aller Macht nach dem Käyserthum: Da wurden nun diese Burggrafen von beyden Partheyen sehr werth gehalten/ und Burggrafe Johannes ward vom Käyser Ludovico kurtz vor seinem Ende Anno 1346. gar zum **Stadthalter in der Marck Brandenburg** constituiret/ welches gleichsam ein Vorspiel war/ daß dieses Hauß dermahleins den Brandenburgischen Chur-Hut tragen solte.

Burggrafe Albertus überlebte seinen Bruder/ ließ aber keinen männlichen Erben; hingegen sein Bruder Johannes II. starb zwar vier Jahr vorhero/ er ließ aber einen Sohn/Nahmens FRIDERICUM.

FRIDERICUS V.
Burggrafe zu Nürnberg
stirbt 1398.

Er stund bey dem Käyser Carolo IV. in grossen Gnaden/welcher ihm Anno 1363. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg die **Fürstliche Hoheit** mit herrlichen Privilegiis bestätiget / und Anno 1365. die **Landgrafschafft Elsaß**/ so lange als er / Käyser Carolus IV. leben würde / übergeben hat. Durch eben dieses Käysers Faveur hat er die heimgefallenen Schlüsselbergischen Reichs-Lehne/als **Tangersreuth/ Neuhoff** und **Güntherspühl** an seine Familie gebracht.

Ja die Zuneigung dieses Käysers war so groß / daß nicht allein unter beyderseits lebenden Kindern / die doch noch unerzogen waren / zukünfftige Mariagen resolviret wurden; sondern einst ward gar ein seltzames Ehe-Pactum aufgerichtet / daß nemlich die Princeßin / welche Käyser Carolus IV. und der Printz / welchen Burggrafe Fridericus V. NB. **in den nechsten fünff Jahren zeugen würden**/ einander unfehlbar heyrathen solten.

Die-

Dieses grosse Aufnehmen des Burggräflichen Hauses kam der Stadt Nürnberg sehr bedencklich vor / deßwegen baute der Rath zu Nürnberg in Abwesenheit des Burggrafens ex tempore eine Ring-Mauer um das Burggräfliche Schloß / damit selbiges von der Stadt möchte ausgeschlossen seyn: Weil nun der Burggrafe damit übel zufrieden war / so muste ihm die Stadt 5000. Gülden bezahlen / und durch die Mauer ein offenes Thor gegen die Burg zu verfertigen lassen; es kam aber doch endlich An. 1388. deßwegen zwischen dem Burggrafen und der Stadt zu einem kleinen Kriege.

Ein Jahr vor seinem Tode Anno 1397. übergab Burggrafe Fridericus V. nachdem er 41. Jahr regieret hatte / das Regiment seinen beyden Söhnen / und machte die Verordnung / daß JOHANNES das Land **Oberhalb-Gebürges** / welches nunmehro das Marggrafthum **Bareut** genennet wird; und FRIDERICUS das Land **Unterhalb-Gebürges** / welches man heutiges Tages das Marggrafthum **Anspach** nennet / haben solte.

JOHANNES III.
Burggrafe zu Nürnberg
stirbt 1520.

Er hat sein Land A. 1390. mit der Stadt KITZINGEN vermehret / nachdem das Geschlechte von **Braunecк** abgegangen war. Weil aber die Bischöffe von Würtzburg auch Theil daran hatten / so ist nach der Zeit viel Streit über dieser Stadt entstanden / davon unten.

Als der Vater noch lebte / so zog er mit Sigismundo, welcher nach diesem Käyser ward / in Ungarn wider die Türcken / und wohnte Anno 1395. der blutigen Schlacht bey Nicopoli bey. Er starb ohne Erben / und also bekam sein Bruder Fridericus VI. das gantze Burggrafthum wieder zusammen.

FRIDERICUS VI.
Burggrafe zu Nürnberg und darnach Churfürst zu Brandenburg
succed. 1397. Churf. 1417. stirbt 1440.

Was massen er erstlich nur das halbe / hernach aber das gantze Burggrafthum erhalten hat / ist allbereit erzehlet worden.

Nach-

Nach dem Tode Käysers Ruperti halff dieser Burggrafe nicht wenig darzu/daß SIGISMUNDUS An. 1410. Römischer Käyser ward / davor ward ihm erstlich nur die **Stadthalterschafft in der Marck Brandenburg** in selbigem Jahre aufgetragen.

Als aber Käyser Sigismundus den gefährlichen Zustand in Böhmen vor Augen sahe / der nach dem Tode seines Bruders Wenceslai erfolgen würde; so suchte er sich diesen Fridericum VI. noch mehr zu verbinden/ und machte ihn Anno 1415. auf dem Concilio zu Costnitz gar mit einander zum **Churfürsten zu Brandenburg** / mit welchem Churfürstenthum er auch zwey Jahr darnach 1417. wircklich investiret ward.

Es wurden zwar damahls zwey Conditiones mit eingerückt; daß erstlich die Marck Brandenburg / wenn Fridericus keinen Erben liesse / wieder an Käyser Sigismundum fallen solte; und darnach/ daß des Käysers Bruder Wenceslaus und seine Söhne allemahl die Freyheit haben solten/ die Marck Brandenburg/ gegen Erlegung

400000. Ungarischer Gülden / von dem Burggräfflichen Hause wieder einzulösen. Es ist aber keiner von beyden Fällen vorkommen / sondern die Marck Brandenburg ist biß auf diesen Tag beständig bey der gesegneten Posterität dieses Friderici verblieben.

Was massen dieser erste Churfürst An. 1427. gewisse zum Burggrafthum Nürnberg gehörige Stücke der Republic Nürnberg verkauffet habe / und was diesfalls vor unterschiedene Meinungen sind; solches habē wir allbereit oben errinnert. Und also schreiten wir nunmehro zum dritten Stücke der Brandenburgischen Historie / welches sich von 1417. biß auf diesen Tag erstrecket.

XXI.

Was ist nun in diesem PERIODO vorgegangen?

Weil GOtt dieses neue Brandenburgische Hauß mit vielen Printzen gesegnet hat / so sind auch unterschiedene Theilungen der Länder vorgegangen. Was nun Preussen betrifft / so ist von derselben gantzen Linie allbereit im vierten Tomo gehandelt worden: Also bleiben hier noch zwey Linien / nemlich

die

die Chur-Linie / und die Fränckische Linie / welche nunmehro in zwey besondern Capiteln abzuhandeln sind.

Das I. Cap.
von der Brandenburgischen Chur-Linie.

XXII.
Wie viel Churfürsten haben im dritten PERIODO nach einander regieret?

Zusammen zwölffe / darunter sich ihrer 5. zur Catholischen; ihrer 3. zur Lutherischen; und ihrer 4. zur Reformirten Religion bekennet haben. Die Ordnung ist diese.

FRIDERICUS I.
erster Churfürst zu Brandenburg aus dem Zollerischen Hause
von 1417. biß 1440.

Wie er die Marck und die Chur von dem Käyser Sigismundo erhalten hat / ist zur Gnüge erzehlet worden. Es war aber bißhero bey dem veränderlichen Regimente

gar ein erbärmlicher Zustand in der Marck worden/ darüber die Unterthanen sonderlich die von Adel/ fast verlernet hatten/wie man einen Landes-Fürsten respectiren müsse. Gestalt denn unter andern auch Käyser Sigismundus eben dardurch ist bewogen worden/ die Marck einem verständigen Fürsten zu übergeben / weil dem guten Lande nicht wohl anders zu rathen war.

Als dieser Fridericus noch Stadthalter in der Marck war / so empörten sich die von Adel wider ihn / und hatten einen aus dem Geschlechte von Quizou zum Anführer: Doch die Städte hielten es mit dem Stadthalter / die Aufrührer wurden geschlagen/ und denen von Quizou wurden allein vier und zwantzig veste Häuser abgenommen. Das geschach Anno 1414.

Weil auch in diesen Troublen die **Pommerischen Hertzoge** eins und das andre/ sonderlich in der Uckermarck/ an sich gezogen hatten; so ließ sich der neue Churfürst angelegen seyn/ die alten Gräntzen der Marck Brandenburg zu mainteniren/ und brachte deßwegen Anno 1424. **Angermünde**/ und 1425. **Prentzlau** wiederum in seine Gewalt.

walt. Den letzten Ort eroberte er persönlich mit List / und ließ sich einen starcken Mann über einen Marrast tragen: Als nun der Mann müde wurde / so sprach er ihm zu / **er solte sich wohl halten / weil er die gantze Marck Brandenburg auf seinem Puckel trüge.** Es recuperirten zwar die Pommern **Prentzlau** gleich wieder / wurden aber auch von dem Chur-Printzen Johanne kurtz darauf wieder depossediret.

So bald er sich in der Marck Brandenburg feste gesetzet hatte / so starb der letzte Churfürst zu Sachsen aus Ascanischem Stamme ALBERTUS III. Anno 1422. und da nahm dieser Churfürst zu Brandenburg den Sächsischen Chur-Kreiß anfangs in Possession, weil sein Sohn Johannes, der Alchymiste genannt/ Barbaram, eine Tochter des verstorbenen Sächsischen Churfürstens Alberti III. zur Gemahlin hatte.

Es fand aber Käyser Sigismundus vor rathsam / diese vacante Chur **Sachsen** dem Meißnischen Marggrafen FRIDERICO BELLICOSO zu conferiren: Das ließ sich Churfürst Fridericus zu Branden-

burg gefallen/ weil die Reichs-Ordnungen ohne dem nicht zuliessen/ daß eine Familie zwey Chur-Stellen haben solte; restituirte derowegen den Sächsischen Chur-Kreiß/ und acceptirte 28000. Marck Silbers vor seine gantze Prætension.

Mitlerweile hatte Ludovicus Barbatus, Hertzog in Bayern/ aus Jalousie gegen das Wachsthum des Burggräflichen Hauses/ Anno 1418. seine Burg zu Nürnberg in Brand stecken lassen; weßwegen hernach Churfürst Fridericus I. um so viel desto mehr geneigt war/ vor die Brandstelle/ und einige andere Dinge/ von den Nürnbergern ein Stücke Geldes zu acceptiren. Dieser gantze Handel ist allbereit oben erzehlet worden.

Als inzwischen das Hußiten-Wesen angieng/ so wurde Churfürst Fridericus I. zwar Anno 1417. zum Käyserlichen General wider die Hußiten bestellet; er fand aber in seinem Lande genug zu thun/ und Fridericus hatte nichts davon/ als daß ihm die Hussiten in der Mittelmarck/ um Franckfurt herum/ grossen Schaden zufügten.

Er hatte vier Söhne/ die waren 1. JOHAN-

HANNES ALCHYMISTA. 2. FRIDERICUS SENIOR. 3. ALBERTUS ACHILLES. 4. FRIDERICUS JUNIOR.

Wenig Jahr vor seinem Tode machte er eine richtige Disposition, und verordnete/ daß 1. JOHANNES Alchymista das Voigtland. 2. FRIDERICUS Senior die Chur Brandenburg. 3. ALBERTUS Achilles die Güter in Francken/ und 4. FRIDERICUS Junior ein Stücke von der Marck haben solte: Darauf starb er zu Cadelsburg An. 1440. und liegt zu Heilsbronn begraben.

Wenn es nach der Reihe hätte gehen sollen/ so wäre JOHANNES der nechste zur Chur gewesen: Weil er aber mehr Lust an der Goldmacher-Kunst hatte/ so remonstrirte ihm der Vater/ daß er sich zur Chur nicht schicken würde. Da man nun vermeinet hätte/ der Sohn würde sehr übel damit zufrieden seyn/ so gab er vielmehr zur Antwort: Er glaubte nunmehr/ daß ihn der Vater lieber hätte/ als den andern Bruder/ weil er ihm die Ruhe/ und seinem Bruder die Sorge im Testamente vermachet

hätte. Es wird von diesem Johanne im folgenden Capitel mehr Nachricht gegeben werden.

Der jüngste Sohn/ FRIDERICUS JUNIOR, nahm seine Residentz zu **Tangermünde**/und ob er gleich laut der väterlichen Verordnung die Chur solte administriren helffen/so war ihm doch damit nichts gedienet/ und starb Anno 1463. ohne männlichen Erben. Die mittelsten zwey / nemlich FRIDERICUS SENIOR und ALBERTUS ACHILLES, sind einander in der Chur-Dignität gefolget.

FRIDERICUS II.

CUM FERRATIS DENTIBUS.

Churfürst zu Brandenburg

von 1440. biß 1470.

Den Zunahmen bekam er von seiner **Tapfferkeit und Ernsthafftigkeit**/die er in allen seinen Verrichtungen sehen ließ. Massen ihn auch der Herr Vater deßwegen in der Chur dem ältesten Bruder Johanni vorgezogen hat.

In der ersten Jugend ward er in Polen erzogen. Denn der Polnische König ULADIS-

DISLAUS Jagello hatte ihm seine Tochter HEDWIG, nebst einem Brautschatze von 100000. Ungarischen Ducaten versprochen: Es starb aber die Braut vor der Zeit Anno 1431. und also hatte diese Hoffnung ein Ende.

Anno 1444. war der folgende Polnische König ULADISLAUS VI. bey Varna von den Türcken erschlagen / und da wurde die Polnische Crone diesem Churfürsten Friderico II. Anno 1446. solenniter angetragen: Er gab aber zur Antwort: Sie solten erst den Bruder des erschlagenen Königes / CASIMIRUM, wehlen / und wenn derselbe auch ohne Erben abgienge / alsdenn solten sie wieder zu ihm kommen.

Um selbige Zeit entstund einiger Streit zwischen den Bürgern in Cöln und Berlin / da machte dieser Churfürst Anno 1443. zwey gantz besondere Städte daraus / und baute in Cöln die Churfürstliche Residentz von Grund aus: Es waren aber die Einwohner wegen der neuen Regierungs-Art sehr malcontent, sonderlich weil sie sich einbildeten / als wenn ihre Privilegia sehr dardurch gekräncket würden / die sie etwan

in

in den vorigen verwirrten Zeiten mochten ausgewircket haben; ja endlich kam es An. 1448. zu einem solchen Aufstande / daß die Bürger die Churfürstliche Cantzeley erbrachen / und alles heraus nahmen / was in ihren Kram diente. Allein der Churfürst ließ alles durch darzu erbetene Schiedsmänner untersuchen / und entscheiden / und da kam es endlich dahin / daß den vornehmsten Rädelsführern die Köpffe vor die Füsse geleget / die übrigen an Gelde gestrafft / die Städte aber beyderseits unter völligen Gehorsam gebracht wurden.

A. 1450. gieng an den Polnischen Gräntzen ein Krieges-Feuer auf / und Franckfurt an der Oder ward allbereit von den Polen belagert; doch Churfürst Fridericus II. machte so gute Anstalt dargegen / daß die Polen mit Schanden und Schaden abziehen musten.

Als die beyden Mährischen Marggrafen JODOCUS und PROCOPIUS die Marck besassen / so war die so genannte Neue Marck den Creutz-Rittern versetzet worden; dieselbe löste Churfürst Fridericus II. Anno 1455. wieder ein / nachdem sie

die-

diesem Orden gantzer 57. Jahr verpfändet gewesen war.

Nicht lange darnach entstund ein Streit wegen der Nieder-Laußnitz. Es hatte nemlich/ zur Zeit des minderjährigen Königs Ladislai in Böhmen / Churfürst Fridericus II. in der Nieder-Laußnitz An. 1445. COTBUS an sich gebracht/ und als hernach die Laußnitzer von dem folgenden Könige Georgio Podiebradio im Anfange nichts wissen wolten / so war man Brandenburgischer Seite vigilant, uñ es fehlte nicht viel/ so wäre die Nieder-Laußnitz gantz an das Chur-Hauß Brandenburg kommen: Als aber König Georgius sich mit Ernst widersetzte/ so kam es Anno 1462. zu einem Vergleich/ krafft dessen COTBUS, PEITZ und SOMMERFELD dem Hause Brandenburg überlassen ward.

Hierauf nahm der Pommerische Successions-Streit seinen Anfang. Es war nemlich Anno 1338. zwischen dem Brandenburgischen Churfürsten Ludovico, und dem Pommerischen Hertzoge Ottone I. eine Erbvereinigung aufgerichtet worden / davon die Pommerische Historie nachzuschlagen ist.

Als

Als nun Anno 1464. die Stetinische Linie mit Hertzog Ottone III. abstarb / so wolte Churfürst Fridericus II. im Stetinischen Fürstenthum succediren. Darwider protestirten aber die andern Pommerischen Hertzoge von der Wolgastischen Linie gewaltiglich: Und als der Stetinische Bürgermeister bey dem Fürstlichen Begängnis den Schild und Helm ins Grab warff / anzuzeigen / daß der Stetinische Stamm erloschen sey; so sprang ein Pommerischer Edelmann / Nahmens Franciscus von Eichstädt / ins Grab / langte den Schild wiederum heraus / und protestirte im Nahmen der Wolgastischen Linie / und darüber kam es zum Kriege.

Nun ließ es zwar Churfürst Fridericus II. an guter Anstalt nicht ermangeln / und brachte 19. Deutsche Churfürsten und Fürsten auf seine Seite / die ihm in diesem Streite beystunden: Es war aber weiter nicht zu bringen / als daß die Wolgastischen Hertzoge das Stetinische Fürstenthum zwar behalten / aber von Chur-Brandenburg zu Lehne tragen solten. Das ward Anno 1468. ausgemacht / aber auch bald wie-

der

der über einen Hauffen gestossen. Davon unter dem folgenden Churfürsten.

Gleich darauf / als Georgius Podiebradius Anno 1469. in Böhmen gestorben war / so trug der Pabst Churfürst Friderico II. die **Böhmische Crone** an: Allein er deprecirte diese Ehre / und sorgte vielmehr vor einen seeligen Tod.

Weil er nun keinen Printzen hatte / so ersuchte er seinen Bruder Albertum Achillem, daß er das Churfürstenthum Brandenburg übernehmen / und ihm davor das obere Burggrafthum in Francken biß an seinen Tod überlassen solte. Anno 1470. wurden sie des Handels richtig / Churfürst Friedrich nahm seine neue Residenz auf der Festung Plassenburg / und hatte jährlich 6000. Gülden als ein Deputat angewiesen: Er starb aber im folgenden 1471. Jahre mit grosser Devotion, wovon sonderlich sein Glaubens-Bekäntnüs zeugen kan / welches er bey guter Zeit aufgesetzet / und darinnen eine starcke Zuversicht auf das Verdienst Christi / ohngeacht dieser Artickel damahls sehr unter der Banck stackte / bezeuget hat.

AL-

ALBERTUS I.

ACHILLES oder ULYSSES
Churfürst zu Brandenburg
von 1470. biß 1476.
stirbt 1486.

Ein Bruder des vorigen. ACHILLES hieß er wegen seiner Tapfferkeit / und ULYSSES wegen seiner Beredsamkeit. Er war von Natur starck / und seine Knochen waren um einen Zoll länger / als andrer Leute / es ist auch sein Hirnschedel nach seinem Tode als eine Rarität verwahret worden / weil man keine Fuge / wie an andern dergleichen / hat sehen können.

In seiner Kindheit ward er am Bayrischen Hofe erzogen / weil seine Mutter aus selbigem Hause entsprossen war. Er schlieff damahls mit dem Bayrischen Printze Ludovico Divite in einem Bette / und des Tages katzebalgten sie sich mit einander / deßwegen man schon damahls argwohnte / daß diese beyde Fürsten dermahleins mit einander Krieg führen würden / welches auch erfolget ist.

Nach diesem war er von 1430. biß 1437. am Hofe Käysers Sigismundi, und Anno 1438. that er seinen ersten Versuch im Krie-

ge/

ge/ den damahls die Schlesier wider Polen führten / biß Anno 1440. der Vater starb/ da er das halbe Burggrafthum / oder das Land unterhalb Gebürges / auf seinen Antheil bekam.

Bald darauf zog in Bayern der Vater Ludovicus Barbatus, und der Sohn Ludovicus Gibbosus wider einander zu Felde: Da nahm Albertus Achilles die Parthey des Sohnes / und halff den Vater ins Gefängnüs bringen. Es geschach 1441. und in den folgenden Jahren. Wer mehr davon wissen will / der mag es in der Bayrischen Historie nachschlagen.

Hierauf überzog Albertus Achilles An. 1449. die Stadt Nürnberg mit Kriege. Die Haupt-Ursache war eigentlich die Jalousie zwischen den Deutschen Fürsten und Städten/davon an seinem Orte mehr Nachricht folgen soll. Die Neben-Ursache betraff die Unkosten wegen des Hußiten-Krieges: Denn da diese viel lange Jahre nach einander unzehlige Streiffereyen in die benachbarten Provintzen gethan hatten; so waren allemahl die Fürstlichen Unterthanen sehr mitgenommen worden/und hingegen

gegen die Bürger in den wohlverwahrten Städten hatten wenig oder nichts davon empfunden: Ja die Städte waren so insolent, daß sie nicht einmahl ihr gehöriges Contingent in die allgemeine Krieges-Cassa gelieffert hatten. Zu dem hatte Marggrafe Albertus Achilles auch noch besondere Gravamina wider die Nürnberger / daß sie ihm viel andre zum Burggrafthum gehörige Rechte bißhero gekräncket hätten.

Weil nun die benachbarten Fürsten aus diesem Streite causam communem machten / so gar daß 17. Fürsten / 15. Bischöffe / 40. Grafen und 45. Freyherren vor einen Mann stunden; so verbunden sich die freyen Reichs-Städte auch unter einander / und brachten ein gewaltiges Heer zusammen. Was nun an andern Orten / sonderlich in Schwaben / passiret ist / das mag man an seinem Orte suchen: Hier wollen wir nur den so genannten Nürnbergischen Krieg fortsetzen.

Es währte dieser Krieg zehn Jahr / in welcher Zeit **neun blutige Schlachten** vorgiengen / davon Albertus Achilles die ersten **achte** / Nürnberg aber die **neunte** ge-

gewonnen hat. Sie machten auch nicht eher Friede / biß beyde Theile so entkräfftet waren / daß sie den Krieg nicht weiter fortsetzen konten / und im Ausgange hieß es / der Uberwinder hätte nichts gewonnen / ob gleich die Uberwundenen viel verlohren hätten.

Als die confœderirten Städte zu diesem Kriege grosse Præparatorien machten / so fragte jemand / warum doch die Städte wider einen eintzigen und nicht so gar reichen Fürsten eine so grosse Armee auf die Beine brächten? Es gab ihm aber einer von den Städtischen zur Antwort: Desipis homo: In Alberti astutiâ & fortitudine omnium Germaniæ Principum vires opesque continentur.

In diesem Kriege traff Albertus Achilles einst auf eine starcke Nürnbergische Parthey / und weil die Seinigen noch zurücke waren / so fiel er die feindliche Escadrone mit zwey Bedienten alleine an / drang durch biß zur Standarte / und sagte: **In der Welt ist kein Ort / da ich ehrlicher sterben kan / als hier:** Unterdessen kamen seine Leute herbey / und brachten ihn / wiewohl

halb-

halb todt / aus dem Gedränge der Feinde. Ingleichen / als er das Schloß **Gräfenberg** belagerte / so lieff er selbst mit zu Sturme / und war der erste / der von der erstiegenen Mauer einen Sprung unter die Feinde wagte. Nach diesem gieng nichts im Römischen Reiche vor / da Albertus Achilles nicht darbey wäre interessiret gewesen / deßwegen man auch von ihm zu sagen pflegte: **Es wäre kein Winckel in dem Deutschen Lande / den er nicht mit seinen Waffen berühret hätte.** Die vornehmsten Händel sind diese gewesen.

In dem Maintzischen Streite zwischen dem Hause **Nassau** und **Isenburg** hielt er die Parthey Adolphi von Nassau. Es war Anno 1460. und das Kriegs-Glücke wechselte ab. Es gehöret in die Special-Historie von Maintz.

Uber diesen Händeln zerfiel er auch mit seinem alten Spiel-Cameraden Ludovico Divite in Bayern von der Landshutischen Linie / welcher eben damahls Anno 1461. vom Käyser Friderico III. in die Acht erkläret war. Es wurde beyderseits viel Schaden gestifftet. Siehe Bayern.

Wie

Wie diese Ungewitter vorüber waren/ so bekam dieser Albertus Achilles Anno 1470. oberzehlter massen/ von seinem Bruder Friderico II. die Marck Brandenburg/ doch anfangs **ohne dem Churfürstlichen Titul**/ welchen sich Fridericus II. ad dies vitæ vorbehalten hatte.

Hierauf muste er alsobald mit den Pommerischen Hertzogen wegen der Stetinischen Succession disputiren. Die Sache ward erstlich am Käyserlichen Hofe anhängig gemacht/ und da kamen die Pommerischen Hertzoge freylich zu kurtz: Denn Albertus Achilles stund beym Käyser damahls so wohl/daß man öffentlich sagte: **Es regiere Marggrafe** Albertus **das gantze Römische Reich / aber durch Käyser Fridrichs Person.**

Doch Hertzog Bugislaus X. in Pommern hielt sich wohl/ und wolte sonderlich von keiner Belehnung etwas hören/ welches mit allerhand merckwürdigen Umständen in der Pommerischen Historie ist erzehlet worden. Und also blieb es Anno 1478. in dem Vertrage abermahl darbey/ daß die Hertzoge zu Pommern das Land; das Chur-Hauß

Brandenburg aber die Anwartschafft und den Titul nebst dem Wappen behielt.

Mittlerweile muste Käyser Fridericus III. wider den unruhigen Hertzog Carolum von Burgund zu Felde gehen / als er Anno 1475. die Stadt NEUS belagert hielt: Da war Albertus Achilles abermahl forne vor / und commandirte die Armee des Käysers.

Anno 1473. ist zu seiner Zeit die weltberuffene Erbverbrüderung zwischen den drey Häusern Sachsen / Brandenburg und Hessen geschlossen worden. Stürbe Hessen aus / so erbete Sachsen zwey / und Brandenburg ein Drittel; stürbe Sachsen aus / so solte Brandenburg ein Drittel / Hessen aber zwey Drittel / nebst der Chur-Würde haben; stürbe endlich Brandenburg aus / so solte sich Sachsen und Hessen gleich in die Erbschafft theilen. Indessen solten alle drey Häuser einander beständige Freundschafft und Hülffe leisten. Es ist dieses Bündnüs nach diesem vier unterschiedene mahl / nemlich An. 1537. ferner 1555. ingleichen 1587. und endlich nochmahls Anno 1614. verneuert worden.

Bald

Bald darauf übergab Albertus Achilles die Marck Brandenburg Anno 1476. seinem Sohne JOHANNI, und brachte die übrigen zehn Jahre seines Lebens in Francken zu: Endlich starb er zu Franckfurt am Mayn/ allwo er dem Reichs-Tage / und in Specie der Wahl des Römischen Königes Maximiliani I. beygewohnet hatte.

Kurtz vor seinem Tode that ihn der Bischoff zu Bamberg noch in den Bann / weil sie sich über etliche Einkünffte nicht vertragen konten. Wie wenig aber Albertus davor muß erschrocken seyn / das kan man daraus abnehmen / weil er auf den ersten Bericht davon zur Antwort gab: **Man muß sich des Teuffels wehren mit dem heiligen Creutze.**

Schließlich ist wegen seiner Geschickligkeit im Thurnieren noch dieses zu erzehlen / daß er zwar 17. berühmte Ritter vom Pferde geworffen / selbst aber niemahls herab gefallen sey.

Seine drey Söhne waren 1. JOHANNES, sein Nachfolger in der **Chur**/ dessen Lebenslauff bald folgen wird. 2. SIGISMUNDUS, welcher das Land **oberhalb**

Gebürges auf seinen Antheil bekommen/ und 1495. ohne Erben gestorben ist. 3. FRIDERICUS, welcher die Provintzen in Francken-Lande erhalten hat/ und dessen Lebenslauff also im folgenden Capitel vorkommen wird.

JOHANNES
CICERO GERMANIÆ
Churfürst zu Brandenburg
von 1476. biß 1499.

Den Zunahmen bekam er von seiner vortrefflichen Beredsamkeit/ die er sonderlich Anno 1474. erwiesen hat/ als er die drey in Krieg verwickelten Könige/ nehmlich WLADISLAUM IV. in Böhmen/ CASIMIRUM IV. in Polen/ und MATTHIAM CORVINUM in Ungarn in Schlesien bey Breßlau durch eine geschickte Rede zu einem Stillstand disponiret hat.

Seine Schwester BARBARA war an Hertzog HENRICUM X. zu Glogau und Crossen vermählet/ und als er Anno 1476. ohne Erben starb/ so satzte er diese seine Wittwe zur Universal-Erbin ein. Hierwieder satzte sich Hertzog Johannes II. zu Sagan/

und

und hatte den Ungarischen König Matthiam zum Rückenhalte.

Nachdem sich aber Churfürst Johannes seiner Schwester auch annahm/ so ward es nach einem sechsjährigen Streite An. 1482. so verglichen/daß Barbara das Hertzogthum Crossen vor ihre Prætension bekam. Anfangs zwar solte nur eine Hypothec von 50000. Ducaten darauf hafften: Man hat aber nachgehends Brandenburgischer Seite mehr Geld vorgeschossen/ biß endlich An. 1538. Käyser Ferdinandus I. dem Hause Brandenburg dieses Hertzogthum völlig überlassen hat. Die verwittibte Barbara hatte zwar mit dem Böhmischen Könige Wladislao IV. neue Heyraths-Tractaten vor/ sie kamen aber zu keiner Richtigkeit/ und also war dem Hause Brandenburg dieses Fürstenthum beschéret. Die Princessin Barbara starb Anno 1510.

Sonst hat dieser Churfürst Johannes zum ersten eine beständige Residentz in der Marck angeleget / da sich hingegen seine Vorfahren meistens in Francken aufgehalten hatten.

Es hatte dieser preißwürdige Churfürst

auch vor / die Stadt Franckfurt an der Oder mit einer Universität zu versorgen / darzu Pabst Alexander VI. allbereit Anno 1498. die Privilegia ertheilet hatte. Er ward aber von dem Tode übereilet / ehe dieses löbliche Werck konte zu Stande gebracht werden.

Die Ursache seines Todes war die ungemeine Fettigkeit seines Leibes: Er ließ sich zwar durch hefftige Mittel daran curiren; es kam aber bald wieder in vorigen Stand / biß endlich der Tod diese Ungelegenheit am besten curirte.

Seinen ältesten Printzen JOACHIMUM vermahnte er auf dem Todtbette mit nachdrücklichen Worten: Z. E. Laßt euch die Gottesfurcht befohlen seyn / aus selbiger wird alles Gute auf euch fliessen. - - Von Krieg führen halte ich nichts / sie bringen nichts Guts - - Die Armen nehmet in euern Schutz / ihr werdet euern Fürsten-Thron nicht besser befestigen können / als wenn ihr den Unterdrückten helffet - - Vergesset nicht den Adel im Zaume zu halten / denn dessen Ubermuth

muth verübet viel Böses - - Es ist schlechte Ehre über arme Leute herrschen / und viel ruhmwürdiger / wen man Reichen und Wohlvermögenden befehlen kan. Und andere dergleichen mehr.

Sein jüngster Sohn ALBERTUS war zugleich Ertzbischoff zu Maintz und auch zu Magdeburg. Er hat mit dem grossen Reformations-Wercke viel zu thun gehabt. Seinen übrigen Lebenslauff versparen wir biß in die Historie von Maintz und Magdeburg.

JOACHIMUS I.
NESTOR
Churfürst zu Brandenburg
von 1499. biß 1535.

Er war nur 16. Jahr alt / als der Herr Vater starb / doch ward er mit der Chur-Würde belehnet. Sein Informator war der bekannte Historicus JOHANNES CARION, welcher ihm so wohl in Sprachen / als auch in Historischen und Astronomischen Wissenschafften eine grosse Gelehrsamkeit beybrachte; massen er denn auf dem

Reichs-Tage zu Augspurg so wohl den Käyser Carolum V. als auch den Päbstlichen Nuncium Campegium mit vortrefflichen Lateinischen Orationibus anredete / und in Ansehung dessen auch den Zunahmen des Deutschen Nestoris erhielt.

Sein sterbender Vater hatte ihm die Aufrichtung der Franckfurtischen Universität nachdrücklich recommendiret / das machte er auch An. 1506. werckstellig / nachdem er vom Käyser Maximiliano I. und vom Pabste Julio II. neue Privilegia darzu erhalten hatte.

Anno 1517. hat er die so genannte Neue Marck von dem Deutschen Orden in Preussen erblich erhalten / welche Churfürst Fridericus II. Anno 1455. sub titulo retroventionis an das Hauß Brandenburg gebracht hatte.

Anno 1524. starb der letzte Grafe zu RUPIN, Nahmens WICHMANNUS, da fiel die Grafschafft dem Churfürsten / als Lehns-Herrn/anheim.

An. 1528. ward abermahls wegen Pommern ein neuer Vergleich getroffen/ daß dem Hause Brandenburg zugleich in Even-

tum

tum solte gehuldiget werden; welches mit mehrern Umständen in der Pommerischen Historie ist erzehlet worden.

Um selbige Zeit hatte Lutherus das Werck der Reformation angegriffen / an welchem dieser Churfürst ein gäntzliches Mißfallen hatte. Er gab sich selbst viel Mühe / Lutherum auf andre Gedancken zu bringen / er bekam aber zur Antwort: Ist das Werck aus den Menschen / so wirds untergehen; ists aber aus GOtt / so könnt ihrs nicht dämpffen.

Unterdessen schickte es GOtt / daß seine eigene Gemahlin ELISABETH, eine Tochter Königs Johannis in Dänemarck / sich öffentlich zur Lutherischen Religion bekannte / welches Churfürst Joachimus I. so übel aufnahm / daß damahls ein starckes Geschrey entstanden ist / als wenn er sie deßwegen hätte wollen lassen vermauern / wofern sich die gottselige Fürstin nicht in Zeiten nach Sachsen retiriret hätte; Sie ist auch nicht eher / als nach seinem Tode / wieder in die Marck kommen / hat aber zu Spandau biß an ihren Tod 1555, residiret / und bey ih-

rem 72. jährigen Alter auch 72. Kind und Kindes-Kinder erlebet.

Einst ward ein Kauffmann vier Meilen von Berlin im Pusche beraubet/und mit gebundenen Händen in eine Grube geworffen/ er kam aber doch wieder heraus/ und klagte sein Unglück diesem Churfürsten: Der ließ ihn alsobald in ein Gemach bringen/ in welchem die meisten Hof-Bedienten versamlet waren; indem er aber sein Unglück umständlich erzehlen solte/ so sahe er den Räuber neben dem Churfürsten stehen/ damit kam es heraus/ daß bißhero etliche von den grösten Ministern bey Hofe ex rapto gelebet hatten: Er ließ es aber darnach bleiben/ als ihm auf Befehl des Churfürstens der Kopff war vor die Füsse geleget worden.

Unter seinen Söhnen bekam JOACHIMUS II. die Chur/ und JOHANNES bekam durch das väterliche Testament die neue Marck nebst dem benachbarten Hertzogthum Crossen.

Dieser Marggrafe JOHANNES hat erstlich zu Crossen und darnach zu Cüstrin residiret. Er hatte so einen erleuchteten Verstand / daß er nur OCULUS &

CON-

CONSILIUM GERMANIÆ genennet ward. Seine letztere Residentz **Cüstrin** hat er mit grossen Unkosten unvergleichlich fortificiren lassen. Den Tag hatte sich dieser treffliche Fürst in drey Theile abgetheilet / und den 1. zum Beten und Bibel lesen; den 2. zu Affairen; und den 3. zu auswärtigen Gesandtschafften destiniret. In Religions-Sachen war er zwar ein **Lutheraner**/ doch wolte er zum Schmalckaldischen Kriege nicht stimmen/ob er sich gleich anfangs in solches Bündnüs An. 1538. begeben hatte; sondern ließ vielmehr in seine Fahne schreiben: **Gebt dem Käyser was des Käysers ist**: Wiewohl er auch anders theils dem Käyser kein Gehöre gab/ als er ihm das Interim aufdringen wolte/ sondern dem Churfürstlichen Hofprediger/ der ihn darzu persuadiren wolte/ zur Antwort gab: **Sehet zu / daß euch der Spruch nicht treffe: Wer mich verleugnet vor den Leuten/ den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.** Er starb ohne Erben Anno 1571. und also kam die Marck Brandenburg wieder zusammen.

JOACHIMUS II.
Churfürst zu Brandenburg von 1535. biß 1571.

Der bekannte JOHANNES FUNCCIUS, dessen anderweit in der Preußischen Historie ist gedacht worden/ war sein Informator, unter dessen Anführung er an dem Hofe seines Herrn Vetters Alberti Churfürstens zu Maintz in allen Fürstlichen Wissenschafften erzogen ward.

Als sein Herr Vater noch lebte / so zog er Anno 1532. mit 2000. Pferden dem Käyser Carolo V. wider die Türcken zu Hülffe. Wie er nun aus Berlin ausmarschirte / so fiengen alle junge Hähngen/die doch kaum vor 3. Tagen aus der Schale gekrochen waren / an zu krehen / und continuirten damit den gantzen Tag / welches man vor ein gutes Omen des bevorstehenden Sieges annahm.

Anno 1538. ward es bey dem Könige Ferdinando in Böhmen / welcher nach diesem Römischer Käyser worden ist / dahin vermittelt / daß hinführo das Hertzogthum CROSSEN dem Chur-Hause Brandenburg erblich zustehen solte.

Vier Jahr nach angetretener Regierung bekannte sich Churfürst Joachimus II. Anno 1539. öffentlich zur **Lutherischen Religion** / und ließ sich zu Spandau zum ersten mahle das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen / und eben in demselben Jahre wurden auch keine Unkosten gesparet / die Universität **Franckfurt** in bessern Stand zu setzen ; worauf hernach Anno 1545. die Publication einer neuen **Kirchen-Ordnung** erfolget ist. Mittlerweile ward auch seit 1540. das Churfürstliche **Schloß zu Cöln** an der Spree von Grund aus neu angeleget.

Anno 1542. ward der Krieg wider den Türcken auf dem Speyerischen Reichs-Tage resolviret/ und zugleich Churfürst Joachimo II. das Commando über diese Reichs-Armee aufgetragen. Es ist aber die gantze Expedition fruchtloß gewesen / und ich weiß nicht/ob den ansteckenden Kranckheiten bey der Armee / oder dem Aussenbleiben der darzu gehörigen Gelder / oder andern fatalen Zufällen / die meiste Schuld beyzumessen sey.

Als hierauf der Schmalckaldische Krieg

angieng/ so stund zwar Churfürst Joachimus II. auf des Käysers Seite: Als aber der Käyser nach der Schlacht bey Mühlberg mit den gefangenen Fürsten allzu harte verfuhr / so wahr er übel damit zu frieden/ und es fehlte nicht viel/ daß er den Cardinal von Granvella, welcher den bekannten Betrug mit den zwey Wörtern **einig** und **ewig** gemeistert hatte/ beym Kopffe gekrieget hätte. Er wolte auch nachgehends mit dem Interim nichts zu thun haben; doch halff er dem Churfürsten zu Sachsen Mauritio Anno 1550. die Stadt Magdeburg belagern.

Anno 1549. begegnete der Churfürstlichen Hofstadt ein grosses Unglück. Denn als sich dieselbe zu Grimnitz aufhielt/ brach der Boden ein / darauf die Fürstlichen Personen spatzieren giengen. Der Churfürst fiel zwischen zwey Bretter / und blieb mit dem Elnbogen hengen / biß ihm Hülffe geschahe; die Churfürstin Hedwig aber fiel durch / und traff mit dem untern Leibe auf ein Hirschgeweyhe an der Wand / und weil sie aus Schamhafftigkeit sich keinem Wund-Artzte vertrauen wolte/ so gerieth der Scha-

den

den so übel / daß sie lebenslang an einem Stocke gehen muste.

Anno 1555. ward in dem Convente zu Naumburg die bekante Erbverbrüderung zwischen Sachsen / Brandenburg und Hessen erneuert. Den Inhalt dieses Bündnüsses haben wir allbereit oben specificiret. Eben in demselben Jahre ward die bekannte Festung SPANDAU von diesem Churfürsten angeleget.

Das allermerckwürdigste zu seiner Zeit ist wohl Anno 1569. vorgegangen: Denn da wuste Churfürst Joachimus II. seine Sachen an dem Hofe des Königes Sigismundi Augusti in Polen so wohl zu incaminiren / daß er vor sich und seine Nachkommen **die Mitbelehnschafft über Preussen** erhielt: Was aber dieses vor wichtige Consequentien nach sich gezogen hat / ist in der Preußischen Historie nachzuschlagen.

Kurtz vor seinem Tode ließ er seinen Bruder / Marggrafen Johannem zu Cüstrin / complimentiren / und darbey versichern / daß sie ehestens eine Zusammenkunfft halten wolten: Darauf ließ Johannes antworten / er glaubte selber / daß es gegen den

hei-

heiligen drey Königs-Tag geschehen würde/ und das traff auch ein / aber nicht in dieser Welt: Denn sie sturben 1571. im Januario beyde innerhalb 10. Tagen.

Man schreibet sonst Churfürst JOACHIMO II. nach / daß er durch eine übernatürliche Gabe den Sterbens-Tag vieler Fürsten/ nahmentlich Hertzogs Georgii zu Sachsen / Philippi Magnanimi zu Hessen/ Alberti in Preussen/und Henrici zu Braunschweig habe errathen können: Ich lasse das dahin gestellet seyn/ das aber ist gewiß/ daß ihm sein eigner bevorstehender Tod gleichsam geahntet hat.

Denn als ihm Anno 1571. zum neuen Jahre gratuliret wurde / so gab er unter andern zur Antwort: **Es kan vor Abend wohl anders werden / weder es am Morgen gewesen ist.** Des folgenden Tages ließ er sich über der Tafel etwas aus Lutheri Predigten vorlesen/ und als er auf den Abend auf seinem Jagthause zu Köpnitz saß/ nahm er Kreide in die Hand/ und mahlte das Bildnüs des gecreutzigten JEsu auf die Tafel. In der Nacht ward er plötzlich vom Husten / Hertzens-Angst und

Ohn-

Ohnmacht überfallen / und war auch gleich des Todes. Er war 66. Jahr alt / und hatte 36. Jahr regieret.

Anfangs wuste niemand / wie es zugieng. Es war aber ein Jude / Nahmens LIPPOLD, am Hofe / der zanckte sich einige Zeit darnach mit seinem Weibe / und die warff ihm vor / daß er dem Churfürsten Gifft beygebracht hätte. Wie er nun zur Tortur gebracht wurde / so bekannte er alles umständlich / daß der Churfürst / indem er sich zur Ruhe begeben / noch einen Trunck Malvasier gefordert / und zugleich mit demselben das Gifft aus seiner Hand bekommen hätte. Die Ursache aber / die den Juden zu dieser grausamen Mordthat bewogen hatte / war diese / daß er mit denen ihm anvertrauten Geldern übel umgegangen war / und sich also vor einer scharffen Rechenschafft furchte. Er ward deßwegen mit glüenden Zangen gerissen / darnach gerädert / und endlich geviertheilt / und zu gleicher Zeit musten sich alle Juden aus dem Brandenburgischen Gebiete retiriren.

Churfürst Joachimus II. hinterließ drey Söhne 1. JOHANNES GEORGIUS folg-

te dem Vater in der Chur. 2. FRIDERICUS war Ertzbischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Halberstadt / und starb Anno 1552. Der 3. SIGISMUNDUS hat auch beyde Stiffter Magdeburg und Halberstadt nicht nur administriret / sondern auch reformiret / und ist Anno 1566. gestorben.

JOHANNES GEORGIUS
Churfürst zu Brandenburg
von 1571. biß 1598.

In seiner Jugend hat er nebst seinem Bruder Friderico zu Franckfurt an der Oder studieret: darnach begab er sich in den Krieg / und war bey Carolo V. als er den Sieg bey Mühlberg erhielt / ja er führte den Käyser / der die Festung Wittenberg gerne recognosciren wolte / so nahe / daß er in der Stadt erkannt und mit einer Stück-Kugel begrüsset wurde / welche harte vor des Käysers Pferde in den Erdboden fuhr.

Nach dem Tode des Herrn Vaters ward er nicht allein Churfürst / sondern 11. Tage darnach starb auch des Vaters Bruder / Marggraffe JOHANNES zu Cüstrin / ohne

ohne Erben / von welchem er / nebst der neuen Marck und dem Fürstenthum Crossen / auch zwey Herrschafften in Nieder-Lauß-nitz / nemlich BESCOW und STORCKAU, bekam / welche an gedachten Marggraffen Johannem waren versetzet worden.

Diese letzten zwey Herrschafften solten eigentlich an den Chur-Printz Joachimum Fridericum fallen / weil er des verstorbenen Marggraffens Johannis Tochter Catharinam zur Gemahlin hatte; Er überließ aber dieselben gutwillich dem Vater / und der brachte es Anno 1575. beym Käyser Maximiliano II. dahin / daß beyde Herrschafften / nemlich Bescow und Storckau, dem Chur-Hause Brandenburg erblich überlassen wurden.

Zu seiner Zeit lebte in Sachsen Churfürst AUGUSTUS, mit demselben hielt Churfürst Johannes Georgius gantzer 30. Jahr nach einander eine beständige Freundschafft / in welcher Zeit so wohl die **Erb-Vereinigung** zwischen Sachsen / Brandenburg und Hessen Anno 1587. abermahl verneuert / als auch das schwere Werck mit der FORMULA CONCORDIÆ

glück-

glücklich zum Stande gebracht ward. Es hatten diese zwey Churfürsten so gar einander versprochen / daß ein jedweder des andern Bildnüß mit sich ins Grab nehmen wolte.

Was **Preussen** betraff / so war dieser Churfürst nicht weniger vigilant, als seine Vorfahren / und brachte es Anno 1578. so weit / daß er von der Cron Polen die Mitbelehnschafft an Preussen erhielt. Davon an seinem Orte.

Als er einsten durch seine Provintzen reiste / so supplicirte ein Bauer um die liebe Gerechtigkeit / und brauchte darbey das Argument, **weil er ein Churfürstl. Unterthan wäre.** Es gab ihm aber der preißwürdige Churfürst zur Antwort: **Und wenn du ein Heide oder Türcke wärest / solte es dir wiederfahren: Ich geschweige / da du mein Unterthan bist.**

Er starb Anno 1598. als er 73. Jahr gelebet / und 27. Jahr regieret hatte. Vor seinem Tode starb ein **Löwe** / der am Hoffe zur Rarität gehalten ward; und nach seinem

Tode

Tode ward die Marck Brandenburg von einer grausamen Pest heimgesuchet.

Im übrigen ist dieser Churfürst Johannes Georgius der allgemeine Stamm-Vater aller Marggraffen zu Brandenburg/ welche biß diesen Tag am Leben sind. Er hat mit drey Gemahlin 23. Kinder gezeuget/ darunter haben ihn nachfolgende 8. Söhne überlebet:

1. JOACHIMUS FRIDERICUS succedirte dem Vater in der Chur/ und sein Lebens-Lauff wird bald vorkoñen.

2. CHRISTIANUS hat die Marggräffliche Linie zu **Bareut** gestifftet/ und gehöret ins folgende Capitel.

3. JOACHIMUS ERNESTUS hat die Marggräffliche Linie zu **Anspach** gestifftet/ und wird auch biß in das folgende Capitel versparet.

4. FRIDERICUS ward **Johanniter-Meister** zu Sonneburg/ und starb 1610.

5. GEORGIUS ALBERTUS folgte dem Bruder in dem Meisterthum zu **Sonneburg**/ und starb 1615.

6. SIGISMUNDUS war Sadthalter

ter im Hertzogthum Cleve/ und starb Anno 1640.

7. JOHANNES that Krieges-Dienste/ und starb Anno 1628.

8. JOHANNES GEORGIUS, ward allererst nach dem Tode des Herrn Vaters gebohren/ und war also 52. Jahr jünger/ als sein ältester Bruder; er liebte den Krieg/ und starb Anno 1637.

JOACHIMUS FRIDERICUS
Churfürst zu Brandenburg
von 1598. biß 1608.

Er ward halb todt aus Mutterleibe gezogen/ und muste mit Malvasier und andern starcken Wassern auffgequeichelt werden. Die Mutter Sophia aber/ eine Tochter Hertzogs Friderici zu Lignitz/ kam darüber um das Leben.

Anno 1553. ward er Bischoff zu **Havelberg**/ und Anno 1555. zu **Lebus**/ und das geschach alles in seiner Minorennität. Anno 1566. ward er endlich Administrator des Ertzstiffts **Magdeburg**/ welches er auch wider den Käyser und den Pabst behauptet hat. Davon an seinem Orte.

Anno

Anno 1598. kam er nach dem Tode des Herrn Vaters zur Chur / und verglich sich im folgenden Jahre mit seinen Herren Vettern zu Bareut und Anspach / wie es wegen der Succession in Francken solte gehalten werden.

Hierauff starb Anno 1603. Marggraffe GEORGIUS FRIDERICUS zu Anspach / welcher zugleich das Fürstenthum Jägerndorff besessen hatte / welches numehro an Churfürst Joachimum Fridericum fiel. Von dem Hertzogthum Jägerndorff ist albereit im vierten Tomo genug gemeldet; von Hertzog Georgio Friderico aber wird das folgende Capitel handeln.

Eben dieser Marggraffe Georgius Fridericus war auch Administrator des Hertzogthums Preussen gewesen / weil der eigentliche Besitzer ALBERTUS FRIDERICUS nicht capable war / sein Land selber zu regieren. Diese Administration nahm Churfürst JOACHIMUS FRIDERICUS Anno 1605. gleichfals über sich / ward auch von der Cron Polen vor sich und seine Nachkommen

be=

belehnet. Wer mehr von Preussen wissen will/ der suche es am gehörigen Orte.

Bald darnach ward Anno 1606. das JUBILÆUM der Franckfurtischen Universität prächtig gefeyert/ und im folgenden 1607. Jahre ward im Joachims-Thale ein neues und weitläufftiges GYMNASIUM vor 120. junge Leute angeleget.

Anno 1608. reiste Churfürst Joachimus Fridericus nach Storckau, und ward daselbst von einer Unpäßligkeit überfallen: Indem er nun seine Rückreise nach Berlin antreten wolte/ so starb er unterwegens in seinem Wagen/ im 63. Jahre seines Alters. Von seinen Printzen sind ihrer Sieben zu mannbahren Jahren kommen.

1. JOHANNES SIGISMUNDUS folgte dem Herrn Vater in der Chur / und sein Lebenslauff wird gleich folgen.

2. JOHANNES GEORGIUS ward Anno 1592. zum Bischoffe zu Straßburg erwehlet / er bekam aber einen Gegen-Bischoff an dem Cardinale von Lothringen/ und muste endlich An. 1604. das Bißthum fahren lassen/ nachdem er 12. Jahr darum ge-

gestritten hatte; welches man in der Historie des Straßburgischen Bißthums nachschlagen mag. Darnach bekam er von seinem Vater Anno 1607. das Fürstenthum Jägerndorff in Schlesien; weil er aber in der Böhmischen Unruhe die Parthey des Pfaltzgrafens Friderici gehalten hatte / so ward er An. 1623. vom Käyser Ferdinando II. in die Reichs-Acht erkläret / und seines Fürstenthums Jägerndorff beraubet. Wegen dieses Fürstenthums/welches der Käyser nachgehends dem Hause Lichtenstein gegeben/ hat man Brandenburgischer Seite beständig protestiret / daß es einer eintzigen Person wegen dem gantzen Hause nicht könte genommen werden; worauf endlich An. 1686. zulängliche Satisfaction erfolget ist. Davon unten / und in der Historie von Schlesien. Der vertriebene Marggrafe Johannes Georgius retirirte sich hierauf nach Ungarn/ und starb daselbst Anno 1624. und sein eintziger Sohn ERNESTUS, welcher Stadthalter in der Marck war/ starb Anno 1642. ohne Erben.

3 AUGUSTUS war Canonicus zu Straßburg/ und starb vor dem Vater An. 1601.

4. ALBERTUS FRIDERICUS starb ohnvermählt An. 1600.

5. JOACHIMUS starb An. 1600. ohne Erben.

6. ERNESTUS war Johanniter-Meister zu Sonneburg/ und starb 1613. ohne Erben.

7. CHRISTIANUS WILHELMUS war Administrator zu Magdeburg / ward aber wegen der Nieder-Sächsischen Troublen Anno 1625. vom Käyser in die Acht erkläret/und hatte das Unglücke/ daß Magdeburg Anno 1630. über diesem Streite zerstöret ward. Er starb Anno 1665. ohne Erben. Seinen gantzen Lebenslauff muß man in der Magdeburger-Historie an seinem Orte suchen.

JOHANNES SIGISMUNDUS
Churfürst zu Brandenburg von 1608. biß 1619.

Er war Anno 1572. gebohren/ eben um die Zeit/ als sich am Himmel der bekañte Wunderstern sehen ließ/ welcher in dem Gestirne/ so Cassiopœa genennet wird / gantzer zwey Jahr gestanden hat.

Seine

Seine Gemahlin war ANNA, eine Tochter Hertzogs Alberti Friderici in Preussen. Ihre Mutter aber war MARIA ELEONORA, eine Tochter Wilhelmi des letzten Hertzogs zu Jülich / Cleve und Bergen. Als nun dieser ihr mütterlicher Großvater Anno 1609. starb/ so maste sich dieser Churfürst Johannes Sigismundus der Jülichischen Erbschafft an / und hat auch nach vielem disputiren / Cleve/ Marck und Ravensberg an das Haus Brandenburg gebracht. Man kan den gantzen Streit im ersten Tomo nachschlagen.

Anno 1611. suchte er bey der Cron Polen die Belehnung wegen des Hertzogthums Preussen/ welche er auch vor sich und seine Brüder erhielt. Ob nun zwar damahls die Conditiones etwas harte waren/ so hat man doch nach diesem Mittel gefunden/ allen dergleichen Beschwerligkeiten abzuhelffen.

Anno 1614. bekannte sich Churfürst JOHANNES SIGISMUNDUS öffentlich zur Reformirten Religion/ bey welcher auch seine Nachkomen beym Chur-Hause geblieben sind. In eben demselben Jahre ward auch die Erbverbrüderung

zwischen Sachsen/ Brandenburg und Hessen abermahl zu Naumburg verneuert.

Anno 1617. war es gleich 200. Jahr/ seit dem die Chur-Dignität an das Burggräffliche Hauß kommen war / da hielt dieser Churfürst ein prächtiges Jubilæum, und freute sich sonderlich/daß in seinem Nahmen/ Iohann sIgeMVnD ChVrfVrst, die Jahrzahl gantz deutlich enthalten war.

Es hatte dieser Churfürst einen Zwerg/ der nur zwey Schuch hoch war/und JUSTUS BERTRAM genennet wurde/ der fiel wenig Tage vor dem Tode seines Herrn von seinem kleinen Pferde/ und starb: Weil er nun bey diesem Churfürsten ungemein wohl gelitten war / so hielt es zum wenigsten der gemeine Mann vor ein böses Zeichen.

Anno 1619. übergab Churfürst Johannes Sigismundus die Regierung seinem Sohne GEORGIO WILHELMO, und wolte ein Privat-Leben führen / starb aber bald darauf an einem Schlag-Flusse.

Er hatte nicht mehr als zwey Söhne 1. GEORGIUS WILHELMUS ward Churfürst/und 2. JOACHIMUS SIGISMUNDUS ward Herren-Meister des Johanniter-

niter-Ordens / starb aber Anno 1625. ohne Erben.

Man lieset sonst von Churfürst Johanne Sigismundo, daß er ein trefflicher Schütze gewesen / davon er Anno 1604. auf der Reise nach Culmbach zum Beylager / bey Leipzig eine Probe abgeleget hat. Denn als eine weisse Lerche über der Strasse schwebte / und mit ihrem Gesange die Lufft erfüllete / so hieß der Churfürst stille halten / und schoß die Lerche mit einem Pistol aus der Lufft herunter; worauf der Wittenbergische Poete Fridericus Taubmannus, welcher damahls die Gnade hatte / bey dem Churfürsten im Wagen zu sitzen / diese Verse gemachet hat:

Lipsia cum rapidis esset transmissa caballis,
Jamque per effusos sponsa volaret agros:
Sponsa soror Charitum, magno Duce nata Borussûm,
Christjano magno sponsa juganda Duci:

Ecce ſuum *tireli tireli tiretirlire* tractim
Candida per vernum ludit ALAUDA polum.
Hanc JAN-SIGMUNDUS quum vidit ab impete currûs
Siſte rotas, inquit, ſiſte repente rotas.
Paruit Automedon, Ille acer in alite campum
Turbat, & aucupii totus amore calet:
Præportatque cavo Jovialia fulmina tortu:
Et jacit, extemplo candor avisque jacet.

GEORGIUS WILHELMUS
Churfürſt zu Brandenburg
von 1619. biß 1640.

Er war gebohren Anno 1595. da lebte noch ſein Vater JOHANNES SIGISMUNDUS, und ſein Großvater JOACHIMUS FRIDERICUS, und ſein Ober-Großvater JOHANNES GEORGIUS, welches in hohen Häuſern was ſeltſames iſt.

Nachdem er in der Blüte ſeiner Jugend die Studia zu Franckfurt an der Oder getrie-

trieben hatte / so trieb ihn seine Begierde nach Franckfurt am Mayn / die Solennitäten der Käyser-Wahl Anno 1612. mit anzusehen.

Als hierauf die Unruhe in Böhmen angieng/ und der neue König FRIDERICUS aus dem Hause Pfaltz Anno 1620. vor Prage geschlagen war/ so nahm er seine Zuflucht nach der Marck / weil Churfürst Georgius Wilhelmus seine Schwester Elisabeth Charlotte zur Gemahlin hatte ; er gieng aber von dannen nach Holland.

In Preussen war unterdessen Anno 1618. Hertzog Albertus Fridericus gestorben / welcher seines blöden Verstandes wegen der Regierung lange Zeit nicht hatte können vorstehen. Damit fiel das Hertzogthum Preussen völlig an das Churs-Hauß Brandenburg / und Anno 1621. ward dieser Churfürst Georgius Wilhelmus zu Warschau unter freyen Himmel zur Zeit Königs Sigismundi III. solennissime damit belehnet. Was weiter in Preussen vorgegangen ist/ das suche man an seinem Orte.

Als sich nach diesem der dreyßigjährige

Krieg über gantz Deutschland erstreckte/ und Anno 1630. der König in Schweden Gustavus Adolphus auf Deutschen Boden ankam; so ließ Churfürst Georgius Wilhelmus die Festung **Spandau** mit Schwedischen Völckern besetzen / damit der vorhabende Entsatz der vom Käyser belagerten Stadt Magdeburg nicht möchte gehindert werden: Als nun Magdeburg unterdessen übergieng / hätte der Churfürst Spandau gerne wieder gehabt ; weil aber der König selbst alsobald vor Berlin rückte/ so ward nicht nur Spandau/ sondern auch Cüstrin zum Gebrauch der Schwedischen Armee eingeräumet.

Mitten im dreyßigjährigen Kriege starb Anno 1637. der letzte Hertzog in Pommern BUGISLAUS XIV. und da fiel das gantze Hertzogthum Pommern ohn einigem Streit an das Chur-Hauß Brandenburg : Es hatten aber damahls die Schweden den besten Theil davon inne. Endlich ist die Sache im Westphälischen Frieden ausgemachet worden / davon unter dem folgenden Churfürsten.

Nicht lange darnach starb Churfürst

GEOR-

GEORGIUS WILHELMUS Anno 1640. in Preussen / im 45. Jahre seines Alters: Er hinterließ den eintzigen Chur-Printz FRIDERICUM WILHELMUM, und zwey Princeßin/davon die Aelteste LOUISE CHARLOTTE an den Hertzog in Curland; und die Jüngste HEDWIG SOPHIA an den Landgrafen zu Hessen-Cassel sind vermählet worden.

FRIDERICUS WILHELMUS
MAGNUS
Churfürst zu Brandenburg
von 1640. biß 1688.

Der Lebenslauff dieses grossen Churfürstens ist so weitläufftig / und mit so vielen merckwürdigen Sachen angefüllet/ daß wir denselben in unterschiedene Fragen abtheilen müssen.

Es wird aber alles gantz deutlich werden/ wenn wir nur die bekanten drey Friedens-Schlüsse zum Grunde legen. Erstlich den Westphälischen Frieden An. 1648. darnach den Olivischen Frieden Anno 1660. Endlich den Nimwegischen Frieden 1679.

XXIII.

Was ist also vor dem Westphälischen Frieden vorgegangen?

FRIDERICUS WILHELMUS war gebohren 1620. und war also gleich 20. Jahr alt/als er die Regierung antrat. Es wurden ihm die Tugenden seiner Preißwürdigen Vorfahren angewünschet/ insonderheit Friderici I. MAGNANIMITAS; Friderici II. MODESTIA; Alberti FORTITUDO; Johannis ELOQVENTIA; Joachimi I. JUSTITIA; Joachimi II. AUTORITAS; Johannis Georgii SAPIENTIA; Joachimi Friderici PIETAS; Johannis Sigismundi CLEMENTIA; und Georgii Wilhelmi GRAVITAS; welchen Wunsch dieser unvergleichliche Printz nicht nur erfüllet/sondern gar übertroffen hat.

Anno 1634. ward er bey Lebzeiten des Herrn Vaters im 15. Jahre nach Holland geschicket/ allwo er sich gantzer drey Jahr aufhielt/ auch gerne weiter gegangen wäre/ wenn er nur von dem Herrn Vater hätte Permission bekom̃en köñen/welcher das Ende

seines Lebens gleichsam voraus merckte/ und den eintzigen Printzen nicht von sich lassen wolte.

Die erste Sorge nach angetretener Regierung gieng dahin/ wie der Churfürstliche Hof in bessere Verfassung möchte gebracht werden/ welcher bißhero gantz und gar von ADAMO Fürsten von **Schwartzenberg** war dirigiret worden : Weil nun dieser grosse Minister gleich zu rechter Zeit An. 1640. starb/ so konten alle Difficultäten um so viel desto besser gehoben werden.

Hierauf ward das Hertzogthum **Preussen** von der Cron Polen gehöriger massen in Lehn genommen. Es geschach An. 1641. zu Warschau/ zur Zeit Königs Uladislai IV. und damahls hätten die Polen wohl nicht gedacht/ daß dieses der letzte Preußische Huldigungs-Actus seyn würde.

Anno 1645. ward auf Veranlassung des Polnischen Königes Uladislai IV. zu Thoren ein COLLOQVIUM CHARITATIVUM in Religions-Sachen gehalten/ da denn Churfürst Fridericus Wilhelmus kein Bedencken trug/ seinen Theologis in Preussen und in der Marck zu erlauben/

demselben beyzuwohnen. Was aber darauf passiret ist / das muß man in der Kirchen-Historie suchen.

Die übrige gantze Zeit ward mit den vorhabenden Friedens-Tractaten zugebracht. Der Haupt-Punct betraff das **Hertzogthum Pommern** / welches Anno 1637. mit allen seinen Dependentien nach Abgang des letzten Hertzogs Bugislai XIV. an das Hauß Brandenburg gefallen war.

Nach vielem disputiren ward endlich Pommern getheilet. Die Cron Schweden bekam 1. **Vor-Pommern** an sich selber. 2. Die Insul **Rügen**. 3. Die Hinter-Pommerischen Städte **Stetin**/ **Gartz** / **Dam** / **Golnow** und **Wollin**/ nebst dem **Frischen-Haff** / und der Anwartschafft auf das übrige Pommern. Hingegen das Chur-Hauß Brandenburg behielt das übrige **Hinter-Pommern**/ worunter die Fürstenthümer **Cassuben**/ **Wenden** / und **Camin** mit begriffen waren.

Weil nun solcher gestalt das Hauß Brandenburg dem allgemeinen Frieden zu gefallen ein grosses von seinem Eigenthum

mu-

muste fahren lassen; so ward in eben diesem Westphälischen Frieden dem Hause Brandenburg ein wichtiges Æquivalent, nemlich das Ertzbißthum **Magdeburg** / das Bißthum **Halberstadt** / und das Bißthum **Minden**/ ausgemacht/ und zu gleicher Zeit secularisiret.

Was **Halberstadt** und **Minden** betraff/ so wurden dieselben alsobald nach dem Frieden in Possession genommen / weil sie vacant waren: **Magdeburg** aber ward damahls von Hertzog AUGUSTO zu Sachsen administriret / und da ward im Frieden feste gestellet / daß Magdeburg allererst nach Abgange dieses Sächsischen Administratoris, welches Anno 1680. geschehen ist / an das Hauß Brandenburg fallen solte.

In allen diesen dreyen nunmehro secularisirten Stifftern ward zwar Krafft des Friedens zugleich alle ELECTION und POSTULATION aufgehoben / und das Erbrecht schlechter Dinges auf das gesamte Marggräfliche Hauß männliches Geschlechtes extendiret: Die Collegia Canonicorum aber wurden beybehalten/ doch so/ daß der Churfürst in jedwedem Stiffte den

vierten Theil der Canonicate, so bald dieselben absterben würden / zu seinen Tafel-Gütern ziehen möchte. Im übrigen solte es mit dem Exercitio der drey Religionen in dem Stande gelassen werden/ wie es zur Zeit des Westphälischen Friedens gewesen ist. Was aber das Hinter-Pommerische Bißthum **Camin** betrifft / welches in diesem Frieden auch secularisiret ward/so wurde das Collegium Canonicorum daselbst gar aufgehoben. Das andre kan man im Instrumento Pacis Westphalicæ selber nachschlagen.

XXIV.

Was ist nach dem Westphälischen Frieden merckwürdiges vorgegangen?

Erstlich wurde der alte Streit mit Pfaltz-Neuburg wegen der Jülichischen Succession abermahl scharff fortgesetzet/ und endlich An. 1651. in so weit verglichen/ daß ein jedweder behalten solte / was er anietzo im Besitz hätte.

Im folgenden 1652. Jahre gab der Churfürst dem Römischen Käyser Ferdinan-

nando III. eine Visite zu Praga: Und An. 1655. ward die Universität zu DUISBURG im Hertzogthum Cleve angeleget.

Mittlerweile war der Polnische König JOHANNES CASIMIRUS, und der Schwedische König CAROLUS GUSTAVUS in Feinseeligkeiten mit einander gerathen: Weil nun das Brandenburgische Preussen auch mit darein verwickelt ward / so muste sich der Churfürst darbey nicht forgloß finden lassen; und also ward erstlich An. 1656. zu **Königsberg** mit den Schweden ein gütlicher Vergleich getroffen / dessen Haupt-Artickel dieser war / daß der Churfürst zu Brandenburg hinführo das Hertzogthum Preussen nicht von der Cron Polen / sondern nunmehro **von der Cron Schweden zu Lehn** nehmen solte.

Darnach rückten beyde Potentaten näher zusammen / und schlossen noch selbiges 1656. Jahr zu **Marienburg** eine genaue Allience wider Polen / darauf conjungirten sich die Schwedische und Brandenburgische Armee mit einander / und fasten die Resolution, den Polen und Tartarn / die sich bey Warschau versamlet hatten / eine Schlacht zu liefern.

Ehe

Ehe es noch dahin kam / so bemühete sich der Frantzösische Gesandte / die Polen zum gütlichen Vergleiche zu disponiren; allein er bekam zur Antwort. **Wenn gleich der Churfürst selber käme / und vor dem Polnis. Könige auf die Knie niederfiele / so wäre es doch noch in weitem Felde / ob er Gnade erlangen würde.** Und endlich sagte König Johannes Casimirus selber zu dem Gesandten: **Er hätte einmahl die Schweden denen Tartarn zum Frühstücke geschencket; und dem Churfürsten hätte er ein Gefängnüs zugedacht / darinnen ihn weder Sonne noch Mond bescheinen solte; also müste nunmehro die Schlacht vor sich gehen.**

Hierauf ward am 18. Julio der Anfang gemacht / da aber nur die Vortrouppen dann und wann mit einander chargirten: Den 19. Jul. aber gieng es schärffer her / da die Tartarn und Hussaren wichtige Stösse bekamen. Den 20. Jul. ward endlich der König in Polen nebst der gantzen Polnischen Armee in die Flucht geschlagen / und die Stadt Warschau den victorisirenden

Schwe-

Schweden / und Brandenburgern überlassen.

Was die Anzahl so wohl der Lebendigen als der Todten bey dieser Schlacht betrifft/ so findet man hin und wieder varias Lectiones: Die sicherste Nachricht ist diese/ daß die Polnische Armee effectivè in 40000. Mann; die Schwedische und Brandenburgische aber zusammen in 16000. Mann/ und die Anzahl der erschlagenen Polacken und Tartarn auf 4000. Mann/ ausser was im Wasser mochte ersoffen seyn / bestanden hat.

Den guten Ausgang einer so gefährlichen Schlacht / hat man der vortrefflichen Anführung/ so wohl des Königs in Schweden/ als des Churfürstens zu Brandenburg zu zuschreiben. Wiewohl auch dieses nicht wenig contribuiret hat / daß in diesen drey Tagen der Wind und das Wetter denen beyden Alliirten Armeen sehr favorisiret/ und sich gleichsam nach ihrem Gefallen bald dahin bald dorthin gedrehet hat.

Die Polnische Königin war mit dem gesamten Frauenzimmer auch nicht weit davon / und wolte zusehen / wenn die Tartarn ihr obgedachtes Frühstücke verzehren würden.

den. Sie vermahnten auch die Polacken/ daß sie sich tapffer halten solten/ und bekamen zur Antwort: Sie würden die Sebel nicht brauchen/ weil man solche nichtswürdige Feinde gar leicht mit Peitschen und Corbaitschen zum Lande hinaus jagen könte.

Dieser herrliche Sieg bey Warschau hätte nun schlimme Consequentien vor die Polacken nach sich ziehen sollen/ wofern die beyden Uberwinder den Krieg mit zusammengesetzten Kräfften fortgesetzet hätten: Weil aber der Zweck der Brandenburgischen Waffen nicht ein Landverderblicher Krieg/ sondern ein erwünschter Friede war/ so merckten die Schweden bald/ daß sich die Conjuncturen in kurtzer Zeit ändern würden.

Zwar suchte der Schwedische König CARL GUSTAV den Churfürsten auf alle Weise beyzubehalten/ deßwegen wurden noch selbiges 1656. Jahr die so genannten Pacta Labiavienſia zu Libaw in Curland geschlossen/ und in denselben dem Churfürsten die völlige Souverainität über das Brandenburgische Preussen zugestanden: Doch diesem ohngeacht waren alle

Bran-

Brandenburgische Consilia auf einen reputirlichen Frieden gerichtet / und weil dieses Endzweckes wegen die Allience mit Schweden nothwendig muste abgebrochen werden; so ließ sich der Churfürst mit Polen in genaue Tractaten ein / welche zu Velau geschlossen / und zu Bidgost oder Bromberg confirmiret wurden / deßwegen sie bald PACTA VELAVIENSIA, bald BIDGOSTIANA, bald BROMBERGENSIA genennet werden.

Das geschach An. 1657. und die vornehmsten Artickel waren folgende 1. Der Nexus Feudalis zwischen Polen und Preussen ward aufgehoben / und hiermit das Brandenburgische Preussen vor ein souveraines Hertzogthum erkläret. 2. Dem Churfürsten wurden in Hinter-Pomern die zwey Herrschafften LAWENBURG und BUTOW, die bißhero zu Pommerellia gehöret hatten / erblich abgetreten. 3. Die Stadt ELBING ward dem Churfürsten so lange verpfändet / biß Polnischer Seite 400000. Thaler an Brandenburg würde gezahlet werden.

Hierauf konte nun nichts anders folgen / als daß Brandenburg nunmehro seine Waf-

fen

sen/ in Gesellschafft der Käyserlichen/ wider Schweden wenden muste/ weil selbige Crone von keinem Frieden hören wolte. Deßwegen ward Anno 1658. eine Allience mit der Cron Dänemarck geschlossen/ und darauff nahmen die Feindseligkeiten so wohl in Preussen als in Pommern ihren Anfang.

In Pommern waren die Churfürstlichen Waffen so glücklich/ daß DAM und DEMMIN mit Accord; hingegen WOLLIN und CAMIN mit Sturm übergiengen: STETIN aber ward vergebens belagert. Die Dänen kamen mittlerweile sehr zu kurtz/ welches man an seinem Orte nachschlagen kan. Endlich ward Anno 1660. in dem Kloster zu Oliva nicht weit von Dantzig/ der weltbekannte OLIVIsche Frieden zwischen **Schweden/ Polen/ Käyser und Brandenburg** geschlossen.

Oben ist Meldung geschehen/ daß in den Welauischen Tractaten dem Churfürsten die Stadt ELBING ist verpfändet worden. Damahls nun ward Elbing in Schwedischen Händen/ und also konte man Churfürstlicher Seiten nicht alsobald zur Possession gelangen: Nach dem aber/ Krafft dieses

ses Olivischen Friedens/die Stadt ELBING von den Schweden evacuiret ward / so wolte Chur-Brandenburg dieselbe numehro zur Versicherung der versprochenen 400000. Thaler in Besitz nehmen : Doch die Polen hatten keine Ohren darzu / und weil die Sache von der Wichtigkeit nicht war / daß man deßwegen das Friedens-Werck hätte hindern sollen ; so muste man sich Brandenburgischer Seite patientiren / und auff ein besser Tempo warten.

XXV.

Was hat sich nach dem Olivischen Frieden merckwürdiges zugetragen?

Das erste betraff die Erbhuldigung in Preußen. Es fundē sich aber unruhige Köpffe in Preussen / welche dem Churfürsten das Werck sehr sauer machten / unter dem Vorwande / die Privilegia der Preußischen Nation zu beschützen : Doch der Churfürst begab sich selber nach Königsberg / und ließ den Rädelsführer / welcher HIERONYMUS RODIUS hieß/beym Kopffe nehmen. Damit beqvemten sich die andern/ und Anno 1663. den 18. Oct. gieng endlich der Hul-

Huldigungs-Actus vor sich. Wovon man die Preußische Historie nachschlagen kan.

A. 1663. ward auch der Anfang zu einem grossen Canale 3. Meilen lang gemacht / dardurch die **Oder** und die **Spree** dergestalt in einer sind geleitet worden / daß man mit sehr grossem Vortheil aus der Ost-See biß in die Nord-See schiffen kan. Es ist gantzer 8. Jahr darüber gearbeitet worden.

Anno 1666. ward endlich in der **Jülichischen** Streit-Sache mit dem Hause Neuburg ein **Erb-Vergleich** auffgerichtet / daß der Churfürst zu ewigen Zeiten **Cleve / Marck** und **Ravensberg**; hingegen das Hauß Neuburg **Jülich** und **Bergen** besitzen solte. **Ravenstein** ward damahls auf ein Compromiss ausgestellet / und ist endlich dem Hause Neuburg überlassen worden.

In selbigem 1666. Jahre ward auch die Stadt **Magdeburg** zu paaren getrieben. Es lebte damahls noch der Administrator AUGUSTUS aus dem Hause Sachsen / nach dessen Tode das Hertzogthum Magdeburg allererst an das Hauß Brandenburg fallen solte. Weil aber die Magdeburger

ihre

ihre Privilegia sehr weit extendiren / und lieber gar die Reichs-Immedietät prætendiren wolten; so drang der Churfürst darauf / daß sie Anno 1666. dem Administratori und zugleich in eventum dem Churfürsten huldigen / und Brandenburgische Garnison einnehmen musten.

An. 1670. machte ein Preusse / Nahmens CHRISTIANUS LUDOVICUS KALESTEIN, dem Churfürsten lose Händel am Polnischen Hofe / und wolte durchaus die Wolauischen Tractaten wegen der Souverainität in Preussen über einen Hauffen werffen: Es war auch der König in Polen nicht dahin zu bewegen / daß er diesen Rebellen dem Churfürsten extradiret hätte: Endlich ließ ihn der Brandenburgische Gesandte von Brand in Warschau beym Kopffe nehmen / Hände und Füsse binden / das Maul zustopffen / in Tapeten einwickeln / und auf einen Wagen in aller Stille nach Preussen bringen / allwo ihm zu Memel Anno 1671. der Kopff vor die Füsse geleget ward. Die Polen wolten zwar hierüber zu den Sebeln greiffen / und der Churfürst muste ein scharffes Urtheil über

den

den Gesandten sprechen: Es war aber alles nur pro forma, und innerhalb 2. Jahren war der von Brand wieder völlig restituiret.

Gleich darauf fiel der König in Franckreich die Republic Holland Anno 1672. an/ da trat Churfürst Fridericus Wilhelmus mit dem Käyser/ Spanien/ Dänemarck/ Holland und vielen Deutschen Fürsten in eine grosse Allience, und ging dem Reiche zu Dienste mit einer Armee von 20000. Mann in hoher Person an den Rheinstrom zu Felde.

Es hatten aber die Frantzosen nicht nur An. 1672. dem Churfürsten die besten Städte im Clevischen/ als Orsoy, Emmerich, Rees, Wesel, Duisburg, und die benachbarte Schenckenschantze weggenommen; sondern Anno 1673. drang auch der Frantzösische General Turenne durch Westphalen biß an die Weser/ und nahm Unna, Ham, Sœst und Ravensberg hinweg: Da nun die gröste Krieges-Last solcher gestalt dem Hause Brandenburg allein auf dem Halß fiel/ und unter denen Alliirten unterschiedene mehr mit Worten als mit Wercken beyräthig waren: So schloß Chur-Branden-

burg

burg Anno 1673. mit Franckreich einen Particular-Frieden im Frantzösischen Lager zu VOSSEM, nicht weit von Löwen / Krafft dessen ihm alle Clevische und Westphälische Städte restituiret wurden.

Es hatte sich aber in selbigem Particular-Frieden der Churfürst ausdrücklich vorbehalten / daß dieser Vergleich diejenige Pflicht nicht aufheben solte / mit welcher der Churfürst dem Römischen Reiche verbunden wäre. Dannenhero als im folgenden Jahre die Frantzosen nicht nur einen erschrecklichen Einfall in Deutschland thaten / sondern auch die Cron Schweden unter der Hand dem Hause Brandenburg auf den Halß hetzten; so ward der Churfürst gezwungen / daß er sich Anno 1674. aufs neue wider Franckreich erklären muste.

Hierauf gieng der Marsch der Brandenburgischen Armee Anno 1674. an den Ober-Rheinstrom; und obgleich in demselben Jahre so gar grosse Dinge nicht konten ausgeführet werden / so besorgte sich doch Franckreich auf das zukünfftige Jahr nicht viel guts / und disponirte deßwegen die Cron Schweden dahin / daß zum Ausgange des

1674. Jahres der Schwedische General WRANGEL, aus Pommern einen gefährlichen Einfall in die Marck Brandenburg thun muste.

Ob nun zwar der Churfürst im Winter ohne grossem Ruin seiner Armee / nicht alsobald den Schweden entgegen gehen konte / so nahm er doch die Winterqvartiere disseits des Rheins im Franckenlande / damit er auf den Frühling den Schweden desto eher eine Visite geben könte: Inzwischen aber ward mit Holland die Allience wider Schweden zur Richtigkeit gebracht. Die Bauern in der Marck griffen unterdessen zu den Waffen / und defendirten sich / so gut als sie konten / schrieben auch in ihre Fahnen: **Wir sind Bauern von geringem Gut / und dienen unserm gnädigsten Churfürsten mit unserm Blut.**

Die Grausamkeiten / welche in Abwesenheit des Churfürstens in der Ucker-Mitteln-Neuen-Marck und Pommern von den Schwedischen Soldaten verübet wurden / waren unbeschreiblich / das Vieh ward nicht nur weggetrieben / sondern / was nicht fortzubringen war / todt geschossen / die Saat muth-

muthwillig verderbet / Kirchen ruiniret / die Leute gemartert / biß an den Halß eingegraben / unschuldige Kinder ermordet / Weibes-Personen mit den Brüsten angenagelt / Gräber beraubet / und dergleichen mehr: Worzu nicht wenig halff / daß der commandirende General WRANGEL kranck war / und also das Commando solchen Leuten überlassen muste / die an dergleichen Barbarey ein Wohlgefallen hatten.

Endlich kam der Churfürst Anno 1675. im Frühlinge seinem bedrängten Lande zu Hülffe. Den 10. Jun. ward durch das gantze Brandenburger-Land ein grosser Buß-Tag ausgeschrieben / und an demselben der 11. und 12. Vers aus dem 20. Cap. Jerem. erkläret: Aber der Herr ist bey mir / wie ein starcker Held / darum werden meine Verfolger fallen / und nicht obliegen / sondern sollen sehr zu schanden werden / darum / daß sie so thörlich handeln / ewig wird die Schande seyn / der man nicht vergessen wird. Und nun Herr Zebaoth / der du die Gerechten prüfest / Nieren und Hertzen siehest / laß mich dei-

ne Rache an ihnen sehen/denn ich habe dir meine Sache befohlen.

Am 11. Jun. kam der Churfürst nach Magdeburg/ da wurden alle Thore zugehalten / damit der Feind keine Kundschafft einziehen könte. Den 12. Jun. zu Nachts brach die Reuterey auf/ und 1000. der besten Musquetirer wurden auf 146. Wagen fortgeführet: Der Regen hielt zwar den Marsch etwas auf ; doch erreichten sie den 14. Jun. auf den Abend den Paß Ratenau über die Havel/ welchen der Churfürst am 15. Jun. in aller früh eroberte/ und die Schwedische Besatzung unter dem Obersten **Wangelin** über einen Hauffen warff.

Nach diesem glücklichen Anfange gieng der Churfürst mit der blossen Reuterey/ welches viel Officirer wiederriethen / auf die Schwedische Haupt-Armee bey **Fehrbellin** loß/ welche aus 7000. zu Fusse/und aus 4000. zu Pferden bestund. Diese schöne Armee ward am 18. Jun. innerhalb 5. Stunden aus dem Felde geschlagen / welches mit 2500. erschlagenen Schweden bedecket war. Das geschach in Abwesenheit des commandirenden / aber damahls krancken

Gene-

General Wrangels/ welcher sonst gewohnet war/mit dem blossen Schrecken seines Nahmens alles zittern und beben zu machen.

Damit ward die Marck in wenig Tagen von allen Feinden befreyet / welche sich über Halß über Kopf nach Pommern retirirten; der Churfürst ward mit unglaublichen Frolocken in seiner Residenz angenommen; und der König in Schweden selbst/ nachdem er sich alle Umstände dieses unglückseeligen Treffens und die darbey vorgegangenen Fauten hatte erzehlen und beschreiben lassen/ sagte zu dem anwesenden Pfaltz-Grafen Ruperto : **Es hätten alle miteinander den Strick verdienet/ die aus dieser Schlacht davon komen wären.**

Nachdem nun der Churfürst durch diese glorieuse Action dem Römischen Reiche gewiesen hatte/daß die Schweden auch überwindlich wären/ welches man seit dem dreyssig-jährigen Kriege nicht geglaubet hatte; so trug man weiter kein Bedencken / die Cron Schweden vor einen Reichs-Feind zu erklären/ und die Schwedischen Provintzen auf Deutschen Boden an allen Orten anzufallen.

Sobald nun die Allience mit dem Käyſer / Dänemarck / Lüneburg und Münſter zur Richtigkeit kommen war / ſo gieng der Churfürſt mit ſeiner Armee Anno 1675. in das Schwediſche Pommern. Der Anfang ward mit WOLLIN gemacht / und darauf folgte WOLGAST; zu gleicher Zeit ward WISMAR von den Dänen belagert und erobert; und die Lüneburger lieſſen ſich im Bremiſchen und Verdiſchen auch nicht faule finden.

A. 1676. gieng der Churfürſt abermahl in hoher Perſon zu Felde / und brachte in dieſer Campagne GARTZ, GREIFFENHAGEN, und LOECKENITZ; ferner DAM, TRIBSEES, PENEMUNDE, ANCLAM, DEMMIN, und die Inſuln WOLLIN und USEDOM unter ſeine Botmäßigkeit: STETIN aber ward nur bombardiret / und bloquiret.

Anno 1677. nahm ſich endlich Churfürſt FRIDERICUS WILHELMUS vor / die reale Feſtung STETIN zu belagern / ohngeacht von Käyſerlicher Seiten wegen der Ungariſchen Unruhe keine Hülfs-Völcker zu hoffen waren. Die Armee beſtund

stund/ mit den Lüneburgischen / ohngefehr in 30000. Mann/ die Artillerie aber war so groß / daß über 200. Stücke und 40. Feuer-Mörser davor gebrauchet wurden / wordurch fast alle Häuser in der Stadt / nebst den schönen Kirchen ruiniret wurden. Diesem ohngeacht währte die Belagerung von Julio biß in den December, und also gantzer 6. Monate / zu welcher halsstarrigen Gegenwehre die Herren Geistlichen auf ihren Cantzeln viel contribuiret hatten. Endlich muste der Ort den 14. Dec. capituliren.

So groß nun die Gloire war/ welche sich der Churfürst durch diese admirable Belagerung erworben hatte/ so groß war auch die Mißgunst an unterschiedenen Höfen/ und der bekannte Käyserliche Minister HOCHERUS ließ sich öffentlich vernehmen: Cæsari haud placere, novum Regem Vandalorum ad mare Balticum exsurgere.

Diesem ohngeacht satzte der tapffere Churfürst Anno 1678. den Pommerischen Krieg mit neuem Eifer fort / und nachdem er eine Armee von 22000. Mann/ darunter die Lüneburgischen Auxiliar-Trouppen

begriffen waren/ beysammen hatte / so gieng er damit auf die Insul RÜGEN loß/ welche der Schwedische General **Königsmarck** besetzet hatte: Weil nun diese Insul zu gleicher Zeit / genommener Abrede nach/ von einer Dänischen Flotte attaquiret wurde / so musten sich die Schweden innerhalb drey Tagen von der gantzen Insul retiriren.

Nunmehro war die Reihe an STRALSUND, in welche Haupt-Festung sich nicht allein der Feld-Marschal Königsmarck/ sondern über dieses 2. General-Majors / 8. Obersten/ 12. Oberste Lieutenants und 12. Majors/ geworffen hatten. Weil auch der bekannte General Wallenstein im 30. jährigen Kriege vor dieser Stadt mit Schanden hatte müssen abziehen / so war man in der Stadt um so viel desto sichrer.

Allein die Brandenburgischen Bomben brachten die Stadt in der ersten Nacht in Brand/ daß mit anbrechendem Tage schon die halbe Stadt in der Asche lag: Als nun der Rest allbereit in der Flamme stund / daß auch die Soldaten von der Garnison vor der Hitze des Feuers nicht einmahl auf dem

Wal-

Walle stehen konten; so muste die Besatzung und Bürgerschafft capituliren/ nachdem seit dem Anfange der Belagerung nicht mehr als 16. Stunden verlauffen waren. Bey der darauf folgenden Huldigungs-Predigt/legte Herr D. Goßmann den Bürgern den Spruch aus: **Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet/ so gläubet ihr nicht.**

Nun hatten die Schweden in gantz Pommern nichts mehr / als die eintzige Stadt GRYPHSWALDE, welche aber gleichfalls zur Capitulation schritt/ nachdem sie eine eilffstündige Bombardirung erfahren hatte. Mit was Frolocken hierauf Churfürst FRIDERICUS WILHELMUS seinen triumphirenden Einzug in Berlin muß gehalten haben/ ist leichtlich zu ermessen.

Indem aber hierauf die Brandenburgischen Soldaten der Winter-Quartiere geniessen solten/so kam Post/daß ein Schwedisches Corpo 16000. Mann starck / unter dem **Feld-Marschall Horn**/ in Preussen eingefallen wäre. Ob nun zwar von Berlin biß an die Gegend/ wo die Schwe-

den stunden/ ein Spatzierweg von ohngefehr 100. Meilen war / so reiste doch der Churfürst den 30. Dec. 1678. und also mitten im härtesten Winter mit einem auserlesenen Detachement von der Armee nach Preussen / und ließ die Infanterie auf Schlitten fortbringen. Der Marsch gieng über Schnee und Eiß / weil die Kälte grimmig war; das Schrecken aber marschirte gleichsam vor ihnen her / und machte / daß die Schweden alsobald den Weg zum Lande hinaus suchten/ so bald sie von der Ankunfft der Brandenburgischen Armee Nachricht erhielten; es wurden aber im Nachsetzen viel niedergehauen / etliche tausend gefangen / und viel Beute gemacht. Damit war den 21. Jan. 1679. kein Schwede mehr auf Preußischen Boden zu finden.

Mitlerweile war zwischen dem Käyser/ Franckreich und Holland der **Nimwegische Frieden** Anno 1678. und 1679. geschlossen worden / in welchem der König in Dänemarck und der Churfürst zu Brandenburg nicht mit enthalten waren. Damit verlangte nunmehro der König in Franckreich/ daß dem Könige in Schweden

alles

alles und jedes solte restituiret werden / was ihm Zeit währenden Krieges war abgenommen worden.

Als nun der Churfürst auf diesen harten Vorschlag sich nicht einlassen wolte / so fielen die Frantzosen in das Clevische und in Westphalen ein: Die Holländer schwiegen darzu stille / und von den andern Reichs-Ständen begehrte auch niemand keine Hand zu regen; die Brandenburgischen Lande waren durch einen so kostbaren Krieg sehr enerviret; und also muste man Brandenburgischer Seite Anno 1679. den Frieden eingehen / welcher zu S. GERMAIN in Franckreich geschlossen ward.

Krafft dieses Friedens nun ward alles und jedes / was die Brandenburgischen Waffen bißhero in Pommern erobert hatten / dem Könige in Schweden restituiret. Die Vortheile hingegen / die in diesem Frieden das Hauß Brandenburg erhielt / waren folgende.

Erstlich wurden neue Gräntzen zwischen dem Schwedischen und Brandenburgischen Pommern gesetzet / und dem Churfürsten alles und jedes jenseit der Oder überlassen /

ausgenommen die beyden Städte / DAMM und GOLNOW, welche der Cron Schweden reserviret wurden; doch solte Golnow nicht eher an Schweden abgetreten werden / biß der König in Schweden an Brandenburg 50000. Thaler bezahlet hätte.

Darnach ward in diesem Frieden der Stetinische Vergleich de Anno 1653. aufgehoben / krafft dessen der Churfürst gehalten war / die Zölle an der Ost-See in Hinter-Pommern mit Schweden zu theilen: Und solte also von nun an die Zoll-Gerechtigkeit zu Colberg und in andern See-Städten in Hinter-Pommern alleine den Churfürsten zu Brandenburg zustehen.

Und endlich weil es weltkündig war / daß der Pommerische Krieg dem Hause Brandenburg unsägliche Unkosten verursachet hatte / so versprach Franckreich an den Churfürsten innerhalb neun Monaten 300000. Thaler zu bezahlen.

Eins ist noch merckwürdig. Als Brandenburg mit Schweden in Krieg verwickelt war / so ward Schwedischer Seite viel Fleiß angewendet / die Polen wider Brandenburg in Harnisch zu bringen; darzu war nun

nicht

nicht wenig beförderlich ein Theologus zu Dantzig / ÆGIDIUS STRAUCH genannt / welcher das gemeine Volck in Dantzig nach seinem Gefallen regieren konte. Als er aber Anno 1675. nach Hamburg vociret ward / und seinen Weg über die Ost-See nahm / so ward er von den Brandenburgischen weggecapert / und muste biß 1678. zu Cüstrin gefangen sitzen / biß er endlich auf inständiges Anhalten des Königes in Polen / und der Stadt Dantzig / gegen zulängliche Caution, wieder auf freyen Fuß gestellet ward.

XXVI.

Was ist endlich nach dem Niemwegischen Frieden vorgegangen?

Es hatte Chur-Brandenburg wegen des vorigen Krieges noch viel Subsidien-Gelder von der Cron Spanien zu fodern. Weil nun der Churfürst auf keinerley Weise zur Zahlung gelangen konte / so ließ er An. 1680. sechs Kriegs-Schiffe ausrüsten / welche vor Ostende ein reichbeladenes Spanisches Schiff wegnahmen / und biß nach Kö-

nigsberg brachten: Das folgende Jahr giengen sie gar biß nach America, und machten sich an den Spaniern bezahlt / wo sie wusten und kunten: Es ward auch eine Brandenburgische Colonie auf der Cüste von Guinea stabiliret. Welches alles Dinge waren / die man einem Churfürsten zu Brandenburg nicht zugetrauet hätte.

Gleich nach dem Niemwegischen Frieden starb auch der letzte Administrator des Ertzstiffts Magdeburg/ Hertzog AUGUSTUS aus dem Hause Sachsen/ damit fiel das gantze Ertzstifft Magdeburg nunmehro/ unter dem Titul eines Hertzogthums/ krafft des Westphälischen Friedens/ an das Hauß Brandenburg.

Unterdessen erweckten nicht allein die Türcken eine grosse Furcht im Deutschen Reiche / sondern der König in Franckreich erstreckte auch seine REUNION so weit/ daß alles seine war/ was er nur wolte. Ob nun zwar Brandenburg anfangs sich nicht sonderlich movirte / theils weil seine vormahlige Treue nicht allemahl mit gehörigem Dancke war erkennet worden; theils weil auch seine Länder nach so einem schwe-

ren

ren Kriege einiger Ruhe brauchten: Dennoch als die Gefahr zu groß schien / welche dem Deutschen Reiche über dem Kopffe schwebte / so trat dieser heldenmüthige Verfechter der Deutschen Freyheit Anno 1686. nochmahls mit dem Käyser/ Spanien/ Holland und vielen Deutschen Fürsten/ in die **Augspurgische** Allience.

Hierauf giengen 8000. auserlesene Brandenburger 1686. in Ungarn/ welche vor Ofen ihre Tapfferkeit zur Gnüge sehen liessen. Bey dieser Gelegenheit ward die alte Prætension des Hauses Brandenburg auf das Schlesische Fürstenthum **Jägerndorff** und anderer darvon dependirenden Anforderungen gründlich abgethan. Es renuncirte nemlich der Churfürst schlechter Dinges auf dieselbe gantze Prætension, und acceptirte davor den so genannten **Schwibusischen Kreiß**/ welcher an das Hertzogthum Crossen stöst. Der Grund dieser Prætension ist allbereit oben / und noch viel besser in der Schlesischen Historie/ gewiesen worden.

Mitlerweile waren so wohl in Franckreich die HUGONOTTEN, als auch in Savoyen die WALDENSER, vertrie-

ben

ben worden. Von denselben nahmen ihrer eine grosse Menge ihre Zuflucht nach den Brandenburgischen Landen/ in welchen sie mit ungemeiner Liebe / und Wohlthätigkeit aufgenommen wurden.

Anno 1687. gab es einige Disputen wegen des **Querfurtischen** Fürstenthums/ welches im Westphälischen Frieden zum Chur-Hause Sachsen / und nach diesem durch das Churfürstliche Testament in Specie zum Hause Weissenfels war geschlagen worden. Uber dieses Fürstenthum verlangte der Churfürst das Dominium Directum, weil selbiges Fürstenthum in dem Pragischen Frieden von dem Ertzstiffte Magdeburg war veralieniret worden. Endlich ward dieser Streit Anno 1687. völlig gehoben/und weil gedachtes Fürstenthum aus 4. Aemtern bestehet / so bekam der Churfürst das Amt BURG nicht weit von Magdeburg / und davor wurden die andern drey Aemter/ nemlich QUERFURT, DAMM und JÜTERBOCK von aller Prætension befreyet / so daß Sachsen-Weissenfels dieselben nunmehro als ein freyes Fürstenthum besitzet ; Uber dieses wurden an Sachsen-

Weis-

Weissenfels noch 34000. Thaler bezahlet/ und denen Weissenfelsischen Printzen zwey Major-Præbenden, eine im Magdeburgischen/ und die andere im Halberstädtischen/ versprochen.

Letztens war Churfürst FRIDERICUS WILHELMUS beschäfftiget/ dem Printzen von Oranien auf den Engeländischen Thron zu helffen. Ehe er aber die Freude des glücklichen Ausganges sehen konte/ so ward er von dem Tode übereilet/ in welchem er sich so auffführte/ daß ihm der Zunahmen MAGNUS, wenn er gleich denselben in seinem Leben nicht erworben hätte/ doch wegen seines großmüthigen Abschiedes aus dieser Welt würde seyn beygeleget worden.

Es war zu Potstam, wo sich die Vorbothen des Todes anmeldeten. Als nun eine schlafflose Nacht vorhergegangen war/ so merckte der Churfürst seines Lebens Ende/ ließ sich deßwegen früh Morgens ankleiden/ und alle seine Räthe nach Hofe kommen. Darauf hielt er eine nachdenckliche Rede an den gegenwärtigen Chur-Printzen/ und übergab demselben zugleich eine Schrifft/ darinnen einige väterliche Consilia wegen

zu-

zukünfftiger Regierung enthalten waren. Hierauf nahm der Hertzog von **Schomberg**/und nach ihm die übrigen **Räthe**/ beweglichen Abschied; und nach diesem erhielten die gesamten Churfürstlichen Printzen und Printzeßin einen väterlichen Segen/dessen Krafft man biß diesen Tag sichtbarlich spüren kan. Dem Chur-Printzen überreichte er eine güldene Medaille von ungemeiner Wichtigkeit / als das letzte Pfand seiner inbrünstigen Liebe. Die schmertzlichbetrübte Gemahlin bekam zur Antwort: **Sie solte sich zufrieden geben / die Scheidung wäre unvermeidlich/ und es müste doch eins von beyden den Anfang machen.**

Bald darauf wurden die Churfürstl. Hof-Prediger vorgelassen / welche er mit diesen Worten anredte: **Ich habe einen guten Kampff gekämpffet / ich habe den Lauff vollendet / ich habe Glauben gehalten. Hinfort ist mir beygeleget die Crone der Gerechtigkeit/welche mir der HErr geben wird an jenem Tage.** Als hierauf einer von den Theologis unter andern sagte; Es wäre

eine

eine grosse Glückseligkeit eines Potentaten / wenn er auf seinem Todt-Bette mit Hiskia sagen könte: **Gedencke doch HErr / wie ich vor dir gewandelt habe in der Warheit / mit volkommenem Hertzen / und habe gethan / was dir gefallen hat**; So fiel ihm der Churfürst in die Rede / und bekannte sich vor einen **sündigen Menschen / der seine eintzige Zuversicht auf das Blut und Verdienst JEsu Christi gegründet hätte.** Die hertzlichen Gebete / welche hierauf von allen Umstehenden auf den Knien verrichtet wurden / beschloß der Churfürst selbst mit einem deutlichen Amen. Als diese Theologi den folgenden Tag wiederkamen / so machte der Churfürst selbst mit diesen Worten den Anfang: **HErr / wenn ich nur dich habe / so frage ich nichts nach Himmel und Erden. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmacht / so bist du doch GOtt allezeit meines Hertzens Trost / und mein Theil.** Als hernach ein Discurs über die Worte gehalten wurde: **Es ist ein grosser Gewinn / wer Gottselig ist / und lässet ihm begnügen**; so

setzte der Churfürst diese Worte hinzu: Florebo semper prospiciente Deo.

Nach diesem bezeugte der Churfürst viel Sorge wegen der Religion/ und that viel Errinnerungen/ daß unter den beyden Protestirenden Religionen eine die andere in der Liebe dulden solte. Darauf hörte man ihn diese Worte wiederholen: **Christus ist mein/ und ich bin seyn.** In dem Schlafgemach hieng eine Uhr/ die sahe der Churfürst lange mit unverwandten Augen an/ und sagte: **Mein Seiger wird bald aus seyn.** Darauf folgte der Seufftzer: **Komm HErr JEsu/ ich bin bereit/** und endlich Hiobs-Worte: **Ich weiß/ daß mein Erlöser lebet/** und gleich darauf ward die geheiligte Seele aufgelöset/ das geschach am 29. Aprill früh morgens am Sonntage Misericordias Domini, mit solcher Bewegung aller Anwesenden/ daß auch die Theologi ausrufften: **Unsre Seele sterbe den Tod dieses Gerechten!** Das Alter dieses Churfürstens erstreckte sich auf 68. Jahr 2. Monat und 3. Tage; die Jahre der Regierung aber waren auf 48. und also fast auf ein halbes Seculum, gestiegen.

XXVII.

XXVII.

Ist noch was mehr bey Churfürst FRIDERICO WILHELMO zu errinnern?

Freylich noch viel / und mehr / als dieser gantze Duodez-Band fassen würde: Wir wollen aber nur noch einige Nachricht von der Churfürstlichen Familie hinzuthun.

Churfürst FRIDERICUS WILHELMUS hat sich zweymahl vermählet. Die erste Gemahlin war LOUISE HENRIETTE, die Aelteste unter den Töchtern Printz Friderici Henrici von Oranien / welches wegen der Oranischen Erbschafft wohl zu mercken ist. Sie ward vermählet An. 1646. und starb Anno 1667.

Die andre Gemahlin war DOROTHEA, eine Tochter Hertzogs Philippi zu Holstein-Glücksburg / und eine Wittwe / Hertzogs Christiani Ludovici zu Lüneburg. Sie ward vermählt Anno 1668. und starb Anno 1689. ein Jahr nach dem Tode ihres Gemahls.

Zwey auserlesene Printzen giengen dem Herrn Vater in der Seeligkeit voran / nemlich

1. CAROLUS ÆMILIUS, Chur-Printz / starb Anno 1674. im 19. Jahre seines Alters zu Straßburg/als er den Herrn Vater in der Campagne am Ober-Rheinstrom das Geleite gab.

2. LUDOVICUS ein vortrefflicher Printz / ward Anno 1680. im 15. Jahre seines Alters mit LOUISE CHARLOTTE, die eine gebohrne Lithauische Princeßin von Radzivil war / und sehr importante Herrschafften in Lithauen besaß / vermählet: Es erfolgte aber aus dieser Ehe kein Erbe / und Anno 1687. starb Marggraffe Ludovicus eines unvermutheten Todes / dessen Ursachen GOtt besser bekannt sind/als den Menschen. Die Wittwe ward hernach Anno 1688. zum andern mahl an Pfaltz-Graffe CAROLUM PHILIPPUM vermählet/ und ist A. 1695. gestorben/hat aber eine Princeßin von diesem andern Gemahl hinterlassen.

Der übrigen Churfürstlichen Kinder / welche biß auff eins noch ietzo in hohem Wohlergehen am Leben sind / waren sieben:

I. FRIDERICUS, welcher von der ersten Gemahlin aus dem Hause Oranien

alleine

alleine noch übrig ist / hat dem Herrn Vater in der Chur-Dignität gefolget.

II. PHILIPPUS WILHELMUS, Stadthalter des Hertzogthums Magdeburg / gebohren 1669, residiret zu SVET in der Uckermarck. Die Gemahlin ist JOHANNA CHARLOTTE, eine Tochter Johannis Georgii Fürstens zu Anhalt / vermählt An. 1699. Diese gesegnete Princeßin besuchte im folgenden 1700. Jahre zwey mahl das Fürstliche Wochen-Bette / nemlich im Februario und im Decembri, und erfreuten ihren Gemahl das erste mahl mit einer Princeßin / die aber wiederum verstorben ist / und das andre mahl mit einem Printzen / der noch am Leben ist.

III. ALBERTUS FRIDERICUS, gebohren 1672, ist Herren-Meister zu Sonneburg / seit 1696.

IV. CAROLUS PHILIPPUS, gebohren 1672, hatte auch das Meisterthum zu Sonneburg / und kam Anno 1695. in Italien um das Leben.

V. CHRISTIANUS LUDOVICUS, gebohren 1677.

VI. MARIA AMALIA, gebohren 1670.

1670. wurde erstlich an CAROLUM, Erb-Printzen zu Mecklenburg-Güstrow/ Anno 1687. und nach dessen geschwinden Ableben zum andern mahl Anno 1689. an Hertzog MAURITIUM WILHELMUM zu Sachsen-Zeitz vermählet.

VII. ELISABETHA SOPHIA, gebohren 1674. ward vermählt an Hertzog Fridericum Casimirum in Curland Anno 1691. ward Wittwe Anno 1698. und ist numehro am 30. Mart. 1703. zu Potsdam mit dem regierenden Marggraffen zu Brandenburg-Bareuth CHRISTIANO ERNESTO vermählet worden.

FRIDERICUS

unter den Churfürsten III. unter den Königen I.

gebohr. 1657. succed. 1688. König in Preussen 1701.

Diejenigen / die in Politischen Sachen sehr weit sehen wollen / hielten alle davor/als wenn das Glücke des Brandenburgischen Hauses durch den grossen FRIDERICUM WILHELMUM seinen fatalen Periodum erreichet hätte / und nunmehr nicht höher steigen könte: Auf was vor einem schwachen

chen Grunde aber solche Speculationes beruhen/ das lieget nunmehro am Tage/ nachdem sich unter diesem allerdurchlauchtigsten FRIDERICO der Brandenburgische Adler von dem Churfürstlichen biß auf den Königlichen Thron geschwungen hat.

Dieser glückselige Printz wurde geboh-ren am 1. Jul. 1657. und zwar in der Preussischen Haupt-Stadt **Königsberg**: Und obgleich damahls noch keine Apparenz zu einem Chur-Hute/ geschweige denn zu einer Königlichen Crone war; so hat sich doch zu der Zeit ein Poete gefunden / der gleichsam aus einem Prophetischen Geiste dieses Distichon geschrieben hat:

Nascitur in REGIS MONTE: quid istud? FRIDERICUS
Prædicunt Musæ: REX FRIDERICUS erit.

Die Aufferziehung dieses zu so grossen Dingen prædestinirten Printzens ward zwar von den allerklügsten Politicis dirigiret; der beste Lehrmeister aber war der glorwürdigste Herr Vater/ dessen grosse Thaten gleichsam ein Buch waren / aus welchem der Erbe einer so hochgestiegenen Gloire alles

lernen konte / was das nachdenckliche Wort IDEA BONI PRINCIPIS in sich hält.

A. 1679. erwehlten Sie / als Chur-Printz / zu Dero ersten Gemahlin / die Durchlauchtigste ELISABETH HENRIETTE, eine Tochter Landgraffens Wilhelmi VI. zu Hessen-Cassel. Sie gebahr Anno 1680. die numehro an den Erb-Printz zu Cassel vermählte Chur-Princeßin LOUISE DOROTHEA, und eilte darauf Anno 1683. aus diesem Leben.

Anno 1684. erfolgte die andre Vermählung mit der Durchlauchtigsten SOPHIA CHARLOTTE, einer Tochter des ersten Hanoverischen Churfürstens ERNESTI AUGUSTI, Christmildesten Andenckens / welche hochbegabte Princeßin Dero Churfürstlichem Gemahl unzehlige Vergnügung / die gröste aber Anno 1688. durch die Geburt des theuern Chur-Printzens FRIDERICI WILHELMI gebracht hat.

So bald dieser Brandenburgische SALOMON An. 1688. den Churfürstlichen Thron bestiegen hatte / so ward das nie genung gepriesene DUELL-EDICT publiciret / und dardurch der gantzen Welt

gewie-

gewiesen / daß dieser neue Regente nicht nur die Macht / Gesetze zu geben / die alle Potentaten gemein haben; sondern auch die Kunst / das Befohlne möglich zu machen / welches nur wenigen gegeben ist / in seinem Vermögen hätte.

Das folgende 1689. Jahr hätte Franckreich fast den gantzen Rheinstrom unter seine Bothmäßigkeit gebracht : Weil nun Se. Churfürstl. Durchl. von Dero glorwürdigsten Herrn Vater sonderlich den Eifer vor die Ehre der Deutschen Nation geerbet hatten / so legten Sie die erste Probe davon am untern Rheinstrom ab / und rissen dem geschwornen Feinde des Deutschen Reiches in einer Campagne drey Haupt-Festungen / RHEINBERGEN, KEYSERSWERT und BONN, durch blutige Belagerungen aus den Händen.

Anno 1690. nahmen viel tausend **Flüchtlinge** so wohl aus Franckreich / als aus der Pfaltz ihre Zuflucht in das Brandenburgische Gebiete / in welchem sie / gleich als im Lande Gosen / vor den mehr als Egyptischen Plagen der Frantzösischen Dragoner und Mordbrenner sicher waren.

Anno 1691. wurde dem Käyser ein ansehnlicher Succurs nach Ungarn geschickt / welcher in der Schlacht bey Salanckement nicht ein geringes zu dem unvergleichlichen Siege contribuirte. Diesem folgte An. 1694. ein ander Corpo von 6000. Mann / welches die Türckischen Bluthunde vollends zum Frieden zwingen halff.

Anno 1692. wurde die Vermählung zwischen dem Sächsischen Churfürsten JOHANN GEORGIO IV. und der verwittibten Marggräfin zu Anspach gestifftet / und bey solcher Gelegenheit von beyden Churfl. Durchl. ein Orden aufgerichtet / welcher zwey in einander geschloßne Hände mit der Uberschrifft: UNIS POUR JAMAIS, und die beyden Churfürstlichen Nahmen / mit den Beyworten: SINCERE AMITIE, zum Zeichen führte.

Anno 1694. ward in der Stadt Halle eine neue Universität angeleget / und ihrem Stiffter zum ewigen Andencken ACADEMIA FRIDERICIANA genennet; welche biß diesen Tag dergestalt floriret hat / daß sie vor ein Meisterstücke eines weisen Regentens passiren muß.

Anno

Anno 1695. wurde zwar der obgedachte **Schwibusische** Creiß gegen anderweitige Satisfaction **wiederum** an Käyserliche Majestät überlassen: Es erhielt aber hingegen das Chur-Hauß Brandenburg in eben diesem Jahre die Anwartschafft auf die Gräflichen **Limpurgischen** Güter in Francken uñ Schwaben. In selbigem Jahre starb auch der berühmte Brandenburgische General George Freyherr von **Dörfflinger**/im 89. Jahr seines Alters/ welchen das Krieges-Glücke von schlechter Ankunfft aus Oesterreich biß in den Freyherrlichen Stand/ und von der Musquete biß zum General-Stabe erhöhet/ und auch darbey biß an seinen Tod mainteniret hatte.

Anno 1696. wurden zum Aufnehmen der Commercien unterschiedene kostbare **Schleussen** an der Saale gebauet/ daß man von Halle biß nach Hamburg zu Wasser kommen kunte. In eben demselben Jahre hielten Seine Churfürstl. Durchl. mit dem Engländischen Könige Wilhelmo III. zu Cleve / und mit dem Sächsischen Churfürsten Johanne Georgio IV. zu Dreßden eine freundliche Zusammenkunfft.

Anno 1697. wurden Seine Churfürstl. Durchl. erstlich in Preussen/und darnach in Berlin/von dem Czaar in Moscau besuchet.

Anno 1698. wurden die Brandenburgischen Lande/durch gewisse Verträge/ mit der Schutz-Gerechtigkeit über die Abtey **Quedlinburg** / ingleichen mit dem so genannten **Petersberge** unweit Halle vermehret/ welche sonst beyde dem Chur-Hause Sachsen gehöret hatten.

In selbigem 1698. Jahre ward zwar auch die in dem Polnischen Preussen gelegene Stadt ELBING eingenommen/weil sich die Polen noch nicht zum Abtrage der obengedachten 400000. Thaler verstehen wolten: Nachdem aber die Polen zulängliche Juwelen / als ein Unterpfand/ nach Berlin schickten/ so wurde die Stadt Elbing Anno 1700. von der Brandenburgischen Miliz wiederum verlassen.

Anno 1701. nahm das neue Seculum und zugleich das **neue Königreich Preussen** seinen Anfang. Einmahl war das Brandenburgische Preussen seit 1657. souverain, und also fehlte nichts zu einem Königreiche/ als der bloße Nahmen; GOtt hat-

te

te das Chur-Hauß Brandenburg im vorigen Seculo mit vielen Provintzen gesegnet/ welche / wenn sie zusammen gerechnet werden/einem mächtigen Königreiche gar wohl die Wage halten konten; Wer von **Memel**/welches die letzte Festung in dem Brandenburgischen Preussen ist / biß nach **Cleve** reiste/ der hatte einen Spatzierweg von 200. Meilen vor sich / und konte doch / wenn er wolte / alle Nacht auf Brandenburgischen Grund und Boden schlaffen; Denen Vorfahren seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit waren vor diesem schon so wohl die Polnische/ als die Böhmische Crone offeriret worden; Churfürst Joachimus I. hatte aus den Gestirnen observiret/ daß vor seine Nachkommen eine Königliche Crone aufgehoben wäre; Preussen selbst war vor Alters ein Königreich gewesen; Die ietztregierende Käyserliche Majestät war geneigt/ die hohen Meriten des Hauses Brandenburg mit dem Königlichen Titul zu belohnen; und mit S. Churfürstl. Durchl. selbst hieß es / wie vor diesem mit dem Trajano: REX ERAS, ET ESSE TE NESCIEBAS.

Also ward dieses grosse Werck im Nahmen des grossen GOttes vorgenommen/und der 18. Januarius zu der Königlichen Salbung angesetzet / welche mit unbeschreiblicher Herrligkeit in der Königlichen Haupt-Stadt Königsberg an beyden Königlichen Majestäten vollzogen ward.

Die Publication geschahe mit diesen Formalien: **Demnach die allweise Vorsehung GOttes es dahin gerichtet/ daß dieses bißhero gewesene** souveraine **Hertzogthum Preussen zu einem Königreiche aufgerichtet / und desselben** Souverain, **der Allerdurchl. und Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr** FRIDERICH, **König in Preussen worden: So wird solches hiermit männiglich kund gethan /** publiciret **und ausgeruffen. Lange lebe Friederich! Unser allergnädigster König! Lange lebe** SOPHIA CHARLOTTA, **unsre allergnädigste Königin!**

Bey dem Eintritt in die Königsbergische Schloß-Kirche wurden beyde Königliche Majestäten von dem Bischoff und Con-

secra-

secratore URSINO mit diesen Worten empfangen: **Es gehen herein die Gesegneten des HErrn/ unser König und Königin/ in der Krafft unsers GOttes/ und ihr Eingang und Ausgang sey gesegnet für dem HErrn/ von nun an biß in Ewigkeit/ durch JEsum Christum unsern HErrn Amen.** Die Crönungs-Predigt geschach über die Worte 1. Sam. 2. 30. **Wer mich ehret/ den will ich wieder ehren.** Nach verrichteter Salbung brauchte der Consecrator unter andern diese Segens-Worte: **Glück zu dem Könige** FRIDERICO, **Könige in Preussen! Und es sage der HErr der GOtt unsers Königes auch also. Wie der HErr bißher mit ihm gewesen ist/ so sey er auch ferner mit ihm/ daß sein Königlicher Stuhl immer gröſſer und gröſſer werde! Amen.** Und gegen die Königin: **Glück zu der Königin** SOPHIEN CHARLOTTEN, **Königin in Preussen! Der HErr unser GOtt setze sie seinem Volcke zum Seegen/ daß sie sehe die Wohlfahrt ihres Königlichen Hau-**

ses/und ihrer Kinder in dem Frieden Israelis/ Amen.

Auf der Gedächtnüs-Müntze stund auf einer Seite das Bild des Königes mit der Uberschrifft FRIDERICUS REX, und darunter UNCTUS REGIOMONTE DIE XVIII. JAN. Auf der andern Seite eine Crone mit der Uberschrifft: PRIMA MEÆ GENTIS, und darunter 1701. Den Tag vor der Salbung ward auch der Ritter-Orden des Preußischen Adlers aufgerichtet. Die Ritter tragen auf der lincken Seite einen silbernen Stern/ welcher in der mitten einen schwartzen Adler hat / der in der rechten Klaue einen Lorbeer-Zweig / und in der lincken einen Donner-Keil hält / mit der Uberschrifft: SUUM CUIQVE.

Die übrige Pracht lässet sich besser nicht beschreiben/als wenn man nur saget/ daß alles/was in die Augen zu fallen pflegt/ recht Königlich gewesen sey. Die Crone war mit einer Art Diamanten versetzet/ darunter einige den Werth von 60000. Thaler überstiegen. Auf der Spitze des Scepters saß ein Adler / dessen Leib von einem gantzen

Rubi-

Rubine war / welchen der Moscowitische Czaar vor diesem dem Churfürsten zum Præsente überschicket hatte. Zur blossen Abreise von Berlin nach Königsberg waren/ ohne die Posten / 30000. Pferde nöthig gewesen.

Die Poeten liessen sich bey dieser Gelegenheit auch nicht faule finden. Etliche suchten die Jahrzahl in den Worten: DeCreta Corona MerentI. oder in diesen/ CapIs à Deo CoronaM. oder auch in dem eintzigen Wort ConCorDIaM. Ein Lateinischer Poete hatte wahrgenommen/ daß am Crönungs-Tage gleich dasjenige Gestirne über Preussen gestanden hatte / welches CORONA BOREALIS genennet wird/ und dabey war ihm dieses Epigramma eingefallen:

Culminat è cœlo BOREALIS in arce
CORONA,
Dum scandis solium, REX FRIDERICE, Tuum:
Quis REGEM dubitet? reliquos terrena coronat
Dextera, TE Regem nunciat ipse Polus.

Ein andrer hatte in dem Worte DeLICIUM das Jahr der Geburt des Königes 1657. gefunden/ und diese Erklärung darüber gemacht:

Quid? Patriæ quæris PATER est quo natus in anno?
En tibi DeLICIVM: nomen & omen habet.

Ein anderer Deutscher Poete hatte sein Gedichte mit diesen Worten angefangen:

Weltgepriesener Homer/
Dessen Kunst mit dir verschwunden/
Warum warst du doch so sehr
An Achillens Zeit gebunden?
Heute solst du lebend seyn!
Da die ungestimmten Flöten
So viel hungriger Poeten
Fast auf allen Gassen schreyn/
Und dennoch mit ihren Klingen
Kaum ein hartes Lied erzwingen.

Mitlerweile war der König in Spanien Anno 1700. gestorben/ und weil der König in Franckreich den bekannten Theilungs-Tractat verwarff/ und nunmehr die gantze Spanische Monarchie allein behaupten wolte; so musten alle Potentaten/ welche

nicht

nicht gerne Slaven von der Crone Franckreich seyn wollen / zu den Waffen greiffen. Die Brandenburgischen Soldaten errinnerten sich dannenhero auch ihrer alten Tapfferkeit / und der erste Feldzug 1702. ward durch die Eroberung der Festung **Käyserswerth** signaliret / deren Exempel in dem folgenden Winter die Festung **Rheinbergen** gefolget ist.

Gleich als in diesem Kriege die erste Campagne solte gethan werden / so starb in Engeland der grosse König WILHELMUS III. der letzte Zweig von dem fruchtbaren **Oranien-Baume.** Die nechsten Anverwandten nun waren der König in Preussen FRIDERICUS, weil dessen Frau Mutter LOUISE HENRIETTE die älteste Tochter Printz Friderici Henrici von Oranien gewesen ist: Und JOHANNES WILHELMUS FRISO, Fürst zu Nassau-Dietz / und Erbstadthalter in Frießland / dessen väterliche Groß-Frau-Mutter ALBERTINA AGNES die andre Tochter Printz Friderici Henrici, und die mütterliche Groß-Mutter HENRIETTE CA-

THARINA die fünffte Tochter eben dieses Printzens gewesen ist.

Uber der Erbschafft dieser groſſen Verlassenschafft des Hauses Oranien sind einige Disputen entstanden. Die Gelegenheit darzu haben die beyden Testamente gegeben/nemlich das Testament Printz Friderici Henrici, in welchem das Recht des Hauses Brandenburg gegründet ist; und das Testament Königs Wilhelmi III. welches vor den Erbstadthalter aus dem Hause Nassau-Dietz sehr favorable ist. Meines Wissens ist der Streit noch nicht völlig abgethan/ unterdessen hat man Brandenburgischer Seite in **Lingen/ Meurs** und andern Orten Possession genommen/ und der Königl. Preußische Titul ist mit diesem Zusatze vermehret worden: Souverainer **Printz von Oranien / Grafe zu Lingen/ Meurs/Büren/und Leerdam/Marggrafe zu Veeren und Vlißingen/Herr zu Breda.**

Im übrigen hat GOtt unter dem weisen Regimente dieses klugen Monarchens die Brandenburgischen Lande mit vielem Seegen überschüttet. Die Städte sind

durch

durch das gantze Land angebauet worden/ und die Haupt-Stadt Berlin hat sich fast in eine kleine Welt verwandelt. Die Commercia sind mercklich verbessert/ und durch die Manufacturen ist Geld ins Land gezogen worden. Die Wissenschafften und Künste sind aller Orten aufs höchste gestiegen; und der glückselige König FRIDERICUS kan sich rühmen/ daß niemand von seinen Unterthanen Mangel leiden darff/ als welcher nicht arbeiten will.

Der eintzige Erbe dieses gesegneten Landes ist der eintzige Cron- und Chur-Printz FRIDERICUS WILHELMUS, gebohren Anno 1688. welchen die Hällische Universität zu ihrem RECTORE MAGNIFICENTISSIMO PERPETUO erwehlet hat/ und dessen höchstsorgfältige Auferziehung dermassen ist gesegnet worden/ daß die getreuen Unterthanen die gewisse Hoffnung haben/ daß der Geist des grossen FRIDERICI WILHELMI gedoppelt auf ihm ruhen werde.

Zwar wäre es kein Wunder/ wenn es diesem Hoffnungs-vollen Cron- und Chur-Printzen gienge/ als wie dem jungen ALEX-

AN-

ANDRO M. welcher über die Triumphe seines Königlichen Herrn Vaters Philippi Thränen vergoß / weil er besorgte / daß keine Materie der Gloire vor ihn übrig bleiben würde: Es hat sich aber vor kurtzer Zeit ein Poete unterstanden / folgender massen im Nahmen des allertheuersten Printzens darauf zu antworten:

MAGNUS AVUS Terras ingentibus auctibus auxit;
TE cingit gentis PRIMA CORONA PATER:
Nil restat NOBIS! quid? nil? ECCLESIA restat:
UNIO opus NOSTRUM RELLIGIONIS erit.

Mein Groß-Herr Vater hat sein Land durch Land vermehrt:
Die erste Crone hat des Vaters Haupt geehrt:
Durch was vor Glück wird denn der Himmel mich belohnen?
Durch die Vereinigung der zwey Religionen.

Ich lasse das an seinen Ort gestellet seyn/ und schliesse unterdessen dieses Capitel mit den

den Worten eines andern Sinn-reichen Poetens / welcher über die Vereinigung der Königlichen Crone und des Churhuts in dem Brandenburgischen Wappen diese Gedancken geführet hat:

Dein Chur-Hut kan sich zwar mit Recht
auch Königs-Cronen gleichen;
Und deiner Macht hat größre Macht
wohl ehmahls müssen weichen:
Nur deiner Frömigkeit hat noch gefehlt
der rechte Lohn
Die Königliche Cron.
Die hat/ beglückter Friedrich/ dir der Himmel beygeleget/
So daß dein Haupt numehro bald die zweyte Crone träget:
Die dritte wartet auch auf dich dort in der Ewigkeit/
Doch nur nach langer Zeit!

Das II. Cap.
von den
Brandenburgischen Marggraffen im Franckenlande.

XXVIII.

Was gehöret den Brandenburgischen Marggraffen im Franckenlande?

Das muß man sich in der Geographie weisen lassen. Es ist das Eigenthum der alten Burggraffen zu Nürnberg. Weiland war alles beysammen / numehro aber sind zwey besondere Fürstenthümer daraus gemacht worden.

Was diesseit der Stadt Nürnberg an den Böhmischen Gräntzen gelegen ist / das wird das **Obere Burggrafthum** oder das **Land oberhalb Gebürges** / oder das **Marggrafthum Culmbach** / oder das **Marggrafthum Bareut** genennet.

Was jenseit der Stadt Nürnberg an den Schwäbischen Gräntzen lieget / wird das **Niedere Burggrafthum** / oder das **Land unterhalb Gebürges** / oder das **Marggrafthum Onolzbach** oder **Anspach** genennet.

Wir wollen die letzten zwey Nahmen behalten / welche von den ietzigen Residentzen genommen sind / und also dieses das Ba-

reu-

reutische / jenes aber das Anspachische Marggrafthum nennen.

XXIX.

Was vor Brandenburgische Marggraffen haben nun in Francken regieret?

Der erste Churfürst zu Brandenburg aus dem Burggräfflichen Hause FRIDERICUS I. behielt die Burggräfflichen Lande selber.

Dieser theilte das Land unter seine Söhne / und da bekam der älteste JOHANNES ALCHYMISTA, und der dritte ALBERTUS ACHILLES ihr Antheil in Francken / jener im Obern und dieser im Untern Theile.

Es ist aber unter diesen zwey Brüdern JOHANNES ALCHYMISTA Anno 1464. ohne Erben gestorben / und es ist sonst nichts von ihm zu melden / als daß er ein Liebhaber von Chymischen und Alchymistischen Künsten gewesen ist / und seine Zeit zu Plassenburg mit Gold- und Silberschmeltzen zugebracht hat. Vom Vater solte er / als der älteste / den Brandenburgi-

schen

schen Chur-Hut haben; und weil seine Gemahlin BARBARA eine Tochter Churfürstens Rudolphi zu Sachsen war / so hatte er auch ein nahes Recht zum Sächsischen Chur-Hute. Es war ihm aber mit aller dieser zeitlichen Ehre nichts gedienet.

Der andre Bruder ALBERTUS ACHILLES hat hernach nicht nur alles in Francken zusammen besessen / sondern ist auch Churfürst zu Brandenburg worden / und hat also die gesammten Brandenburgischen Lande wiederum zusammen gebracht; dessen Lebens-Lauff im vorhergehenden Capitel ist ausgeführet worden.

Weil nun also diese erste Absonderung der Fränckischen Lande nicht lange gewähret hat / so wollen wir kein Wesen davon machen / und nur die folgenden Veränderungen etwas genauer bemercken.

Es sind aber aus dem vorigen Capitel zwey Brandenburgische Churfürsten wohl zu mercken / nemlich Churfürst JOHANNES, der 1499. gestorben ist / und Churfürst JOACHIMUS FRIDERICUS, der sein Leben Anno 1608. beschlossen hat.

Chur-

Churfürst JOHANNES hatte zwey Brüder/ FRIDERICUM und SIGISMUNDUM, denen gab er die Burggräfflichen Erb-Lande in Francken/ und das ist das ältere Marggräffliche Hauß in Francken.

Churfürst JOACHIMUS FRIDERICUS hatte auch zwey Brüder/ nemlich CHRISTIANUM und JOACHIMUM ERNESTUM, die bekamen auch die Fränckischen Provintzen/ und das wird das jüngere Marggräffliche Hauß in Francken genennet.

I.
Von dem ältern Marggräfflichen Hause in Francken.

XXX.
Welche sind von dieser ältern Fränckischen Linie zu mercken?

FRIDERICUS SENIOR im Anspachischen stirbt 1536. und

und

SIGISMUNDUS

im Bareutischen

stirbt 1495.

Von SIGISMUNDO ist nicht viel zu sagen / als daß er am Hoffe Käysers Maximiliani I. ist erzogen worden. Er hatte das Bareuthische Marggrafftum / worunter auch das Stücke begriffen war / welches vor diesem zum Voigtlande gehöret hatte. Er ließ keinen Erben / und also fiel alles an seinen Bruder FRIDERICUM zu Anspach.

Dieser FRIDERICUS that eine sehr glückliche Heyrath an der Polnischen Princeßin SOPHIA, die eine Tochter Königs Casimiri IV. in Polen war. Denn diese Sophia hatte zwey Brüder / die ihr sehr affectioniret waren / nemlich ULADISLAUM IV. König in Böhmen / und SIGISMUNDUM I. König in Polen.

Aus der Schwägerschafft mit dem Böhmischen Könige ULADISLAO IV. hatte das Haus Brandenburg diesen Vortheil / daß Marggraff Friderici Sohn GEORGIUS am Böhmischen Hoffe die Ober-Hoffmeister-Stelle über den Königlichen Printz

LUDO-

LUDOVICUM erhielt/ von welchem er An. 1523. mit dem Schlesischen Fürstenthum **Jägerndorff** verehret ward.

Und aus der Anverwandtschafft mit dem Polnischen Könige SIGISMUNDO I. entstund dieses Glücke/ daß Marggraffe Friderici dritter Sohn ALBERTUS Anno 1526. mit dem Brandenburgischen **Preussen** von der Cron Polen belehnet ward: Davon an seinem Orte.

Im übrigen war dieser Fridericus Senior ein streitbarer Held/ welches er/ dem Käyser Maximiliano I. zugefallen/ in den Niederlanden/ in Bayern/ und in Italien zur Gnüge erwiesen hat. Aber um das Jahr 1515. ward er über alles Vermuthen mit einer solchen Blödigkeit des Verstandes/ und auf die letzt auch mit Blindheit des Gesichtes befallen/ daß er gantzer 20. Jahr biß an seinen Tod 1536. auf der Festung Plassenburg ein Privat-Leben führen muste.

Es hatte dieser FRIDERICUS in allem zusammen 17. Kinder/ davon nachfolgende 8. Printzen auszuzeichnen sind.

1. CASIMIRUS bekam das **Bareu-**

thi-

thische Marggrafftthum; davon bald ein mehrers.

2. GEORGIUS bekam das Anspachische Marggrafftthum/ und in Schlesien das Fürstenthum Jägerndorff; davon bald ein mehrers.

3. ALBERTUS bekam Preussen unter dem Titul eines weltlichen Hertzogthums; davon an seinem Orte.

4. JOHANNES gieng in Spanien/ und vermählte sich mit Ferdinandi Catholici hinterlaßner Wittwe Germana aus dem Hause Foix, und war also Käysers Caroli V. Stieff-Groß-Vater. Er war Vice-Roy in Valentia. Weil er aber den stoltzen Spaniern nicht flattiren wolte/ sondern sie bißweilen auf seinen grossen Speer heraus foderte/ so ward ihm Gifft beygebracht Anno 1526.

5. FRIDERICUS JUNIOR war erstlich ein Geistlicher: Weil er aber zu keinem Bisthum gelangen konte/ so gieng er unter Käyser Carolo V. zu Felde/ und starb zu Geneve ohne Erben Anno 1536. Er soll unter allen Brandenburgischen Marggrafen der erste Lutheraner gewesen seyn.

6. WIL-

6. WILHELMUS ward 1534. Bischoff zu Riga; denselben nahmen zwar die Liefländer Anno 1556. gefangen / musten ihn aber / auf Vermittelung des Polnischen Königes Sigismundi I. wieder restituiren. Er starb Anno 1563.

7. JOHANNES ALBERTUS ist Ertzbischoff zu Magdeburg und Halberstadt gewesen / und hat von den Bürgern zu Magdeburg viel Ungemach leiden müssen: Davon an seinem Orte. Er ist Anno 1550. gestorben.

8. GUMBERTUS war ein Canonicus in unterschiedenen Stifftern / und hatte darbey am Päbstlichen Hofe eine Charge. Er starb Anno 1528. zu Neapoli ohne Erben.

Hieraus erhellet / daß unter Friderici Senioris Söhnen nur ihrer drey das Geschlechte fortgepflantzet haben / nemlich 1. CASIMIRUS. 2. GEORGIUS. 3. ALBERTUS.

Was den letzten darunter / nemlich ALBERTUM, betrifft / so hat derselbe mit Francken nichts zu thun gehabt / sondern ist der erste Hertzog in Preussen worden / und also muß man seinen Lebenslauff auch in der Preußischen Historie suchen.

Die andern zwey Brüder/CASIMIRUS und GEORGIUS, nahmen sich/ bey anhaltender Unpäßligkeit ihres Vaters/ der Landes-Regierung an/ und theilten sich so/ daß CASIMIRUS im **Bareuthischen**/und GEORGIUS im **Anspachischen** zu befehlen hatte.

XXXI.

Was ist bey Marggraf CASIMIRO zu mercken?

CASIMIRUS
Marggrafe im Bareuthischen
stirbt 1527.

Er that seinem krancken Vater viel zu gute/und brachte ihn gemeiniglich selber zur Tafel geführet/ als er im Alter des Verstandes und Gesichtes beraubet war.

Zu seiner Zeit entstund Anno 1525. der blutige **Bauern-Krieg**/ welche sonderlich in Francken sehr schlimm waren/ daß 200. Schlösser/ Clöster und Amt-Häuser bloß im Brandenburgischen Gebiete darüber verwüstet wurden. Den Hennebergischen Grafen Wilhelmum hatten sie zu einem Revers genöthiget/ darinnen er sie gantz vor

freye

freye Leute erklären muste/ und sie hingegen versprachen darinne/ daß sie sich ins künfftige gegen den Grafen als einen **Christlichen Bruder** bezeugen wolten. Als sie aber im Bareuthischen dergleichen im Sinne hatten/ so klopffte sie Marggrafe Casimirus nachdrücklich auf die Finger. Es protestirte zwar Casimiri Bruder Georgius gar sehr wider alle scharffe Proceduren gegen die Bauern/ und brachte ihrer vielen Pardon zu wege; doch musten ihrer 70. die Köpffe lassen/ und von denjenigen/ welche sich hatten verlauten lassen/ daß sie Marggrafe Casimirum **nicht einmahl das Gesichte zukehren wolten**/ wurden ihrer 85. geblendet.

Bald darauf Anno 1527. gieng CASIMIRUS, dem nachmahligen Käyser Ferdinando I. zu gefallen/ in Ungarn zu Felde/ ward aber daselbst von einer Kranckheit zu Ofen überfallen/ und aufgerieben. Sein eintziger Sohn war der nachfolgende ALBERTUS.

ALBERTUS
ALCIBIADES,
Marggrafe im Bareuthischen
stirbt 1557.

Der eintzige Sohn Marggrafens Casimiri, dessen Lebenslauff gewiß wunderlich gewesen ist. Warum er Alcibiades ist genennet worden / kan ich nicht sagen / ausser daß bey ihm eingetroffen hat / was man von dem Griechischen Alcibiade lieset: Nihil eo fuit excellentius, vel in vitiis vel in virtutibus.

In seiner Jugend kam er von der Jagd nach Hause / und nahm sein Nacht-Quartier in einem neugetünchten Gemache / davon bekam er eine solche Kranckheit / daß ihm die Nägel von den Fingern fielen / er ward aber durch Hülffe der Natur und der Artzney-Kunst wieder restituiret.

Bey seinem vollständigen Alter gieng er dem Kriege nach / in welchem er sich bißweilen als einen recht Christlichen Soldaten aufgeführet hat; massen er denn biß an seinen Tod ein eifriger Bekenner der Evangelischen Wahrheit gewesen ist; bißweilen aber hat er sich wieder so schlimm bezeuget / als wenn seine Armee aus Türcken und Tartarn bestünde. Es ist der Reim noch vorhanden / den er alle Morgen gebetet hat / wenn er auf sein Pferd gestiegen ist:

Das

Das walte der HErr JEsus Christ/
Mit dem Vater/der über uns ist/
Wer stärcker ist/ als dieser Mann/
Der koñ und thue ein Leid mir an.

Von Jugend auf war er im Kriege ein Camerade und vertrauter Hertzens-Freund des Sächsischen Hertzogs MAURITII gewesen. Als nun Carolus V. Anno 1547. in Gesellschafft Hertzogs Mauritii auf die Schmalckaldischen Bundes-Genossen loßgieng/ so war dieser Albertus nicht weit davon: Als er aber 1547. das belagerte Leipzig entsetzen solte/ und sich zu Rochlitz bey einer angestelten Faßnachts-Lust allzu lange verweilte/ so ward er von Churfürst Johanne Friderico zu Sachsen überfallen/ und gefangen: Weil aber der Churfürst noch selbiges Jahr vom Käyser Carolo V. wieder gefangen ward/ so kam Marggrafe Albertus bald wieder auf freyen Fuß.

Hierauf verbannt sich Albertus mit dem neuen Churfürsten zu Sachsen Mauritio, und halff Anno 1550. Magdeburg belagern/ darnach gieng er/ in Compagnie gedachten Churfürstens/auf Käyser Carolum V. loß/

und halff die gefangenen Fürsten wieder auf freyen Fuß stellen.

Nach der Zeit war seine Conduite etwas irregulair, darbey man zwar seine Tapfferkeit allezeit loben / aber auch die Ungerechtigkeit detestiren muß. Anno 1552. fieng er an / die Stadt Nürnberg zu belagern / hielt sechs Wochen damit an / und als die Stadt an ihren Land-Gütern unbeschreiblichen Schaden gelitten hatte / so muste sie dem Marggrafen noch über zwey Tonnen Goldes bezahlen.

Weil diese Belagerung noch währte / so fiel Albertus mit einem Theil seiner Armee dem Bischoffen zu Bamberg und Würtzburg auf den Halß / und eroberte Forchheim in einem Tage. Wolten sie seiner loß seyn / so muste ihm der Vischoff zu Bamberg 20. Aemter abtreten / und noch 80000. fl. baares Geld bezahlen: Und Würtzburg muste 220000. fl. baar erlegen / und 350000. fl. von des Marggrafen Schulden zu bezahlen über sich nehmen. Ja wenn man alles zusammen rechnete / was er innerhalb dieser Nürnbergischen Belagerung / in einer Zeit von 6. Wochen / nur

nur bloß in Francken erpresset hat/ so sind es zehn Tonnen Goldes an baarem Gelde/und zwantzig austrägliche Aemter gewesen.

Als er nun in Francken ziemlich aufgeräumet hatte/ so jagte er den Churfürsten zu Maintz/ den Bischoff zu Speyer / und den Bischoff zu Worms alle drey zu ihrem Lande hinaus/ und das so geschwinde/ als wie man/ so zu reden/ eine Hand umwendet. Hierauf gieng er weiter/ und that im Churfürstenthum Trier / im Hertzogthum Lothringen/ und im Hertzogthum Luxemburg/ was er wolte. Und das geschach alles in einem Jahre Anno 1552.

Mit allen diesen Proceduren war nun Franckreich sehr wohl zu frieden/ weil es dem Käyser Carolo V. grossen Verdruß erweckte. Es sahe aber doch Marggraffe ALBERTUS voraus / daß er mit der Zeit dem Käyser Carolo V. und dem Reiche von diesem seinen Thun und Lassen würde müssen Rechenschafft geben: Deßwegen changirte er die Frantzösische Parthey / und söhnte sich mit Carolo V. aus/ als der Käyser gleich die bekannte Belagerung vor Metz vorhatte.

In diesem Vertrage nun muste der Käyser Carolus V. alles approbiren und confirmiren/ was im Würtzburgischen und Bambergischen vorgegangen war: Und weil Albertus numehro bey Franckreich ins schwartze Register kommen war/ so grieff er den Frantzösischen General von AUMALE bey Pont à Mousson in Lothringen an/ befochte einen herrlichen Sieg/ und bekam den commandirenden Marschall von Aumale selber gefangen/ welcher sich mit 60000. Gülden ranzioniren muste. Das geschach alles noch Anno 1552.

Es hatten sich aber unterdessen seine Feinde/ ohne Zweiffel mit Genehmhaltung des Käysers/ an das **Cammer-Gerichte** gewendet/ und also ward Albertus citiret/ er stellte sich auch Anno 1553. aber mit einer Armee/ und suchte die Bamberger und Würtzburger zum andern mahle heim/ und die Nürnberger musten auch wieder herhalten; massen er den Nürnbergern alleine 100. Dörffer und 70. Schlösser und Höffe/ nebst einem grossen Striche von dem Nürnberger Walde/ verbrennet hat. Mit den beyden Städten **Lauff** und **Altorff**

gieng

gieng er noch härter um: Denn er ließ die Thore verschliessen / und die Häuser anzünden / darüber viel Kinder / schwangere Weiber / alte Leute / und sonderlich viel Vieh erbärmlich verbrennen muste.

Weil sich nun alle Provintzen im Deutschen Lande dergleichen von ihm besorgen musten/so trat endlich auch sein alter Freund Churfürst Mauritius zu Sachsen von ihm ab / und machte mit Hertzog Henrico zu Braunschweig und andern Deutschen Fürsten ein Bündnüs wider diesen Stören-Fried. Er wehrte sich aber desperat, und gieng mit seiner Armee durch Halberstadt biß in Nieder-Sachsen / und zwar so/ daß man gar wohl sehen konte / wo er gewesen war.

Endlich kam es zwischen Churfürst MAURITIO zu Sachsen / und diesem Marggraffen ALBERTO bey Sivershausen An. 1553. zu einer blutigen Schlacht/ darinnen zwar Albertus aus dem Felde geschlagen ward / aber der Uberwinder Mauritius auf der Wahlstadt blieb. Es ist diese Schlacht oben in der Braunschweigischen Historie umständlich erzehlet worden.

Auf diesen ersten Stoß des Glückes gab Albertus nichts/ sondern recolligirte sich alsobald / und gieng auf den Braunschweigischen Hertzog Henricum Juniorem loß / ward aber bey dem Closter **Stederburg** nicht weit von Braunschweig in diesem 1553. Jahre zum andern mahl aus dem Felde geschlagen.

Damit war alles über diesem ALBERTO her / und ob er gleich sein Euserstes that / sein Land zu behaupten / so war doch das Glücke gleichsam seiner überdrüßig / und also muste er sich Anno 1554. durch Lothringen nach Franckreich retiriren / und von weitem zusehen / wie sich seine Feinde auf seinem Grund und Boden lustig machten.

Unterdessen war am Käyserlichen Hoffe / sonderlich nach Caroli V. Abdanckung / bey Ferdinando I. starck vor ihn laboriret worden / daß er sich unter sicherem Geleite auf den öffentlichen Reichs-Tag nach Regenspurg stellen / und seine Sachen ausführen solte. Indem er aber unterwegens war / und bey seinem Schwager Marggraffe Carolo zu Baden einsprach / so ward er von einer Kranckheit überfallen / und starb zu Pfortzheim Anno 1557.

Er

Er hinterließ keinen Erben / und obgleich sein Land und Leute damahls in der Rappuse waren / so brachte es doch sein Vetter / Marggraffe George Friderich zu Anspach / auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg dahin / daß er das gantze Marggrafftum Bareut erbte / ja Bamberg / Würtzburg und Nürnberg musten noch 175000. Gülden bezahlen / damit die ruinirte Festung **Plassenburg** wiederum konte gebauet werden. Sein Epitaphium ist dieses Inhalts:

Marchio fum, testes Rhodanus sunt Rhenus & Ister,
Quanta meæ fuerit gloria militiæ.
Nunc licet exultent plebs, & mercator avarus
Gaudeat, ob casum, turbaque rasa meum:
Me tamen extinctum mundi pars optima flebit,
Et gemet, armorum me occubuisse Patrem.

XXXII.

Was ist bey Marggraff GEORGIO zu mercken?

GEORGIUS PIUS
Marggraff zu Anspach
stirbt 1543.

Er und sein Bruder Casimirus waren gantz unterschiedenen Humeurs, und wenn jener seine Lust an den Waffen hatte / so lernte Georgius Sprachen / und laß gute Bücher.

Bey dem Böhmischen Könige ULADISLAO IV. war dieser Georgius in solchem Ansehen / daß er ihm die Education seines Cron-Printzens Ludovici auftrug. Ob er nun in diesem wichtigen Amte bey dem Printzen was solte verwahrloset haben / wie ihm von den Böhmischen und Ungarischen Scribenten Schuld gegeben wird / und wie man in der Ungarischen Historie nachschlagen kan; das lasse ich dahin gestellet seyn. Unterdessen hat dieser Marggraffe Georgius Anno 1523. vom Könige Ludovico das Schlesische Fürstenthum Jägerndorff erhalten. Davon an seinem Orte.

Es hatte sonst dieser Marggraffe einigen Vorschmack von Lutheri Reformation bekommen: Damit er nun recht hinter die

Wahr-

Warheit kommen möchte / so zog er A. 1525. selber nach Wittenberg / besprach sich mit Luthero in vielen wichtigen Religions-Puncten / und kam endlich als ein guter Lutheraner wieder nach Hause / und hat Anno 1530. die Augspurgische Confession übergeben helffen.

Es hinterließ dieser fromme Fürst nicht mehr / als den eintzigen Sohn GEORGIUM FRIDERICUM.

GEORGIUS FRIDERICUS
Marggraf zu Anspach
stirbt 1603.

Als dieser Printz solte getauffet werden / so schlug der fromme Vater Georgius Pius den Priester auf die Achsel / und sagte: **Taufft mir meinen jungen Printzen recht / daß er auch fromm wird.**

Es ist auch dieser väterliche Wunsch erfüllet worden: Massen denn dieser gottseelige Fürst Kirchen und Schulen mercklich verbessert / und unter andern An. 1582. das berühmte GYMNASIUM zu Heilsbronn angeleget / und ausser dem 60. austrägliche Stipendia gestifftet hat.

Es hat GOtt auch diese Unkosten reichlich ersetzet. Denn erstlich starb sein Vetter Albertus Alcibiades An. 1557. ohne Erben/und da bekam er das Bareutische Marggrafthum darzu. Uber dieses ward ihm An. 1577. die Administration des Hertzogthums Preussen auffgetragen/ weil der damahlige Besitzer ALBERTUS FRIDERICUS, wegen zugestoßner Blödigkeit des Verstandes/ nicht capable war/ das Regiment selber zu führen.

Von selbiger Zeit an hat er Preussen vortrefflich verbessert/ und seine Lande in Franken mit der Festung WILTZBURG, ingleichen mit den beyden Residentzen zu BAREUT und ANSPACH, gezieret. Als er mit allen fertig war/ so moralisirte er über sein eignes Regiment/ und sagte: Ich habe nach aller Möglichkeit meine Länder glückseelig zu machen mich bemühet: Ich habe mit Fürsten/Grafen/Herren und Edlen meine Aemter bestellet; habe aber doch befunden/ daß die Schreiber/ wordurch er die Gelehrten verstund/ die besten und nützlichsten Dienste thun/ und die geringste Besoldung nehmen.

End-

Endlich starb dieser preißwürdige Fürst Anno 1603. und weil er keinen Erben hinterließ / so fiel alles / so wohl in Francken als in Schlesien / an die Chur-Linie. Es giengen unterschiedene Anzeigungen des Todes voran. Z. E. Ein grosser Sturmwind hat die Justitz vom Schloßthore abgeworffen. Es haben sich bey einem Closter sieben Adler auf einmahl sehen lassen / und der Marggraffe hat selber die Erklärung gemacht; es wären seine junge Vettern von der Chur-Linie / man solte keinen davon todt schiessen. Es traumte dem francken Fürsten / als wenn zu Heilsbronn auf seinem neuerbauten Begräbnüs ein Engels-Bild umgefallen wäre / deßwegen alsobald ein Cammer-Juncker dahin reisen muste / welcher die Sache so befand / und das umgefallne Bild mit sich brachte. Was im übrigen bey den Fürstlichen Exequien dieses letzten Marggraffens von dem ältern Hause zu Heilsbronn vor ein Zulauff muß gewesen seyn / das kan man daraus abnehmen / weil sich alleine 7684. Bettelleute darbey eingefunden haben.

II.

Von dem jüngern Marggräfflichen Hause in Francken.

XXXIII.

Welche sind nun von diesem Hause zu mercken?

Die beyden Stiffter dieses jüngern Marggräfflichen Hauses in Francken sind / wie oben gedacht / Churfürst Joachimi Friderici zwey Brüder / CHRISTIANUS und JOACHIMUS ERNESTUS, gewesen.

Marggraffe CHRISTIANUS bekam das obere Theil / welches das **Marggrafthum Bareut** genennet wird: Und Marggraffe JOACHIMUS ERNESTUS bekam das untere Theil / oder das **Maggrafthum Anspach.**

Beyde Marggraffen haben ihr Geschlechte biß auf den heutigen Tag fortgepflantzet / und also werden wir besonders handeln

1. von BAREUT.
2. von ANSPACH.

XXXIV.

XXXIV.

Wie ist also die Bareutische Linie fortgepflantzet worden?

CHRISTIANUS
Marggraffe zu Brandenburg
in
BAREUT
von 1603. biß 1655.

Krafft des väterlichen Testamentes solte Marggraffe Christianus die neue Marck haben: Indem sich aber Churfürst Joachimus Fridericus darwider satzte / so starb unterdessen der Letzte von der ältern Fränckischen Linie Georgius Fridericus Anno 1603. damit fand sich ein Expediens, daß Marggraffe Christianus das Ober-Land/ oder das Marggrafthum BAREUT, zu seinem Antheile erhielt.

Es hat dieser höchstlöbliche Fürst gantzer 52. Jahr regieret/und also vor/in/ und nach dem dreyßigjährigen Kriege/ zur guten und zur bösen Zeit / bey Sturm und auch bey Sonnenschein / an dem Ruder des Regimentes gesessen.

Anno 1631. ward dieser Marggrafe genöthi-

nöthiget/mit Schweden und Sachsen in Alience zu treten: So bald aber der Prager-Frieden Anno 1635. geschlossen war/ so wurde auch dieses Marggräfliche Hauß mit dem Römischen Käyser wieder ausgesöhnet.

Nach geendigtem Kriege war dieser sorgfältige Landes-Vater bemühet / die ruinirten Kirchen und Schulen wieder zu repariren: Da denn unter andern auch das berühmte / aber durch den Krieg ruinirte Gymnasium commune zu **Heilsbronn** wieder in guten Stand gesetzet ward. Es geschach Anno 1655. und gleich darauf gesegnete Marggrafe Christianus diese Welt/ nachdem er kurtz vorhero das 75. Jahr seines Alters angetreten hatte.

Von seinen Printzeßin Töchtern ward die Aelteste ANNA MARIA an Fürst Johann Anton von Eggenberg; die Jüngste aber MAGDALENA SIBYLLA an den Sächsischen Churfürsten JOHANN GEORGEN II. vermählet.

Sonst hatte Marggrafe Christianus zwey Söhne/welche zwey biß diesen Tag florirende Linien fortgepflantzet haben / nemlich ERDMANNUS AUGUSTUS die

Haupt-

Haupt-Linie zu BAREUT, und GEORGIUS ALBERTUS die Neben-Linie zu CULMBACH.

XXXV.

Wie ist die Haupt-Linie zu BAREUT fortgesetzet worden?

Marggrafens Christiani Erb-Printz war/wie ietztgedacht/ ERDMANNUS AUGUSTUS, dessen erste Gemahlin SOPHIA war aus dem Hause Anspach/ und starb 1646. Indem er sich aber das andre mahl mit der Mecklenburgischen Printzessin SOPHIA AGNES vermählen wolte/ so ward er kranck/ und starb Anno 1651. noch vor dem Herrn Vater. Unterdessen ward von der ersten Gemahlin ein Printz/ Nahmens CHRISTIANUS ERNESTUS, gebohren worden/ welcher dem Herrn Groß-Vater im Bareutischen succediret hat.

CHRISTIANUS ERNESTUS
ietzt regierender
Marggrafe zu Brandenburg
in
BAREUT
gebohr. 1644.

Als

Als der Groß-Herr Vater starb / so waren Seine Hochfürstl. Durchl. allererst im 11. Jahre : Es ward aber von dem damahligen Churfürsten zu Brandenburg FRIDERICO WILHELMO, und von dem nechsten Anverwandten zu Culmbach GEORGIO ALBERTO die Vormundschafft so wohl und so gerecht administriret / daß sich das gute Land vielfältig deßwegen zu gratuliren hatte.

Die gantze Zeit währender Minorennität haben sich S. Durchl. auſſer Dero Landen von 1656. biß 1661. aufgehalten/ und diese gantzen fünff Jahre zu Erlernung aller seinem hohen Stande gemässenen Wissenschafften/Sprachen und Exercitien angewendet.

Anno 1656. gieng die erste Reise nach Halberstadt/ von dar nach Berlin/und endlich nach Straßburg auf die Universität / auf welcher S. Durchl. Anno 1659. de Principatus bene gerendi Artibus im funffzehnten Jahre mit grosser Admiration peroriret haben. Mitlerweile wurden auch Anno 1658. die Käyserlichen Crönungs-Ceremonien mit angesehen / und bey

solcher

solcher Gelegenheit Maintz / Worms / Speyer und Franckfurt am Mayn besuchet.

Anno 1659. gieng die Reise weiter nach Basel / Solothurn / Bern und Genff; von dar nach Lion, Orenge, Avignon, Arles, Marseille, Toulon, Montpellier, Narbonne, Perpignan, Toulouse, Bourdeaux, Rochelle, Nantes und Angers.

Weil auch unterdessen der Pyrenäische Friedens-Schluß zum Ende kam / da die beyden Könige von Spanien und Franckreich beysammen waren; so erhob sich S. Durchl. nach den Pyrenäischen Gebürgen / und genossen von allen Königlichen Personen viel Ehre und Gnade.

Hierauf gieng die Reise wieder nach Bourdeaux, allwo Se. Durchl. nach erhaltener Nachricht von dem Nordischen Friedens-Schlusse / darbey das Chur-Hauß Brandenburg sehr interessiret war / den Orden dela CONCORDE gestifftet haben; worauf der Weg über Poitiers, Blois und Orleans nach Paris fortgesetzet wurde / allwo Anno 1660. die neue Königin gleich ihren Einzug hielt.

Nach-

Nachdem in Franckreich nichts mehr zu besehen war / so gieng der Cours nach Italien/ über Geneve, Turin, Genua, Pisa, Livorno, Florenz, Viterbo, Rom, Neapoli, Venedig, Mantua und Meiland: Solches geschach im Ausgange des 1660. und im Anfange des 1661. Jahres.

Darauf wurde die Reise wieder zurücke über Geneve nach Paris, und von dar über Calais, Dünkirchen, Ostende, Brugge, Gent, Antwerpen, Brüssel, Amsterdam, und Haag biß nach Cleve, allwo S. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg FRIDERICUS WILHELMUS die Vormundschaft aufgab/ und von dar nach Dero Residentz-Stadt BAREUT fortgesetzet.

Nach der Zeit haben S. Durchl. nicht nur in so vielen Campagnen und andern hohen Zusammenkünfften gantz Deutschland vielfältig durchzogen; sondern An. 1688. ward auch eine Lust-Reise in das Königreich Dänemarck angestellet/ allwo Sie mit dem Orden des Elephanten regaliret wurden; und in den letztern Kriegs-Troublen ist auch Ungarn und Italien nochmahls besuchet worden. Dahero ich gäntzlich glaube / wenn

gleich

gleich alles wahrhafftig wäre / was vom ULYSSE erzehlet wird / so würde es doch mit denen Reisen dieses ruhmwürdigen Fürstens in keine Vergleichung kommen.

So bald S. Durchl. das Regiment selber angetreten hatten/so waren alle Sorgen dahin gerichtet / damit in Dero Landen die Auferziehung der Jugend besser möchte bestellet seyn; darauf ward Anno 1664. das berühmte GYMNASIUM ILLUSTRE zu Bareut angeleget/ und seinem Stiffter zum unvergänglichen Andencken GYMNASIUM CHRISTIAN-ERNESTINUM genennet.

In eben diesem 1664. Jahre ward S. Durchl. zum **Obristen des Fränckischen Kreyßes** erwehlet: Welches hohe Amt dieser kluge Fürste nunmehro fast viertzig Jahre dergestalt verwaltet hat/ daß sie bey den allergefährlichsten Kriegs-Troublen allemahl ein sichtbarer **Schutz-Engel des Fränckischen Kreyßes** gewesen sind.

Als die ietzregierende Käyserliche Majestät die ersten Proben von der militarischen Tapfferkeit/ Klugheit und Glückseeligkeit dieses heldenmüthigen Fürstens gesehen

hat-

hatten/so zogen Sie denselben in Dero Krieges-Dienste / in welchen Sie nunmehro gantzer dreyßig Jahr/erstlich als **General-Major** / darnach als **General-Feldmarschall-Lieutenant** / ferner als **General über die Cavallerie** / und endlich als **General-Feld-Marschall**/ an allen und jeden Orten/ wo es die Krieges-Noth erfordert / GOtt/ dem Käyser und dem Reiche treu gewesen sind.

Seine Hochfürstl. Durchl. haben sich dreymahl vermählet. Das **erste mahl** mit Churfürstens Johannis Georgii II. zu Sachsen eintziger Printzeßin Tochter ERDMUTH SOPHIA: An. 1662. war das Beylager in Dreßden/und An. 1670. trennte der Tod diese liebreiche Verbindung in Leipzig. Zum **andern mahle** mit Hertzogs Eberhardi III. zu Würtenberg Printzeßin Tochter SOPHIA LOUISE: Das Beylager war 1671. und ihr Absterben traff in das Jahr 1702. Zum **dritten mahle** mit des ietzt regierenden Königes in Preussen jüngsten Frau Schwester ELISABETH SOPHIA, welche bißhero eine Wittwe des Curländischen Hertzogs Friderici Casimiri ge-

wesen ist. Das Beylager ist am verwichenen 30. Mart. dieses 1703. Jahres zu Berlin vollzogen worden.

Die erste Vermählung ist unfruchtbar gewesen ; aber aus der andern Ehe sind noch **drey Fürstliche Kinder** in hohem Wohlergehen am Leben.

1. GEORGIUS WILHELMUS, Erb-Printz zu Bareut / gebohren 1678. und vermählt mit Hertzogs Johannis Adolphi zu Sachsen-Weissenfels jüngster Printzessin Tochter SOPHIA Anno 1699.

2. CHRISTIANA EBERHARDINA, gebohren 1671. eine Gemahlin des ietzt regierenden Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen Friderici Augusti, seit 1693. welche GOtt zum Seegen setzen wolle immer und ewiglich.

3. ELEONORA MAGDALENA, gebohr. 1673. ist noch zur Zeit unvermählt.

XXXVI.

Wie ist im Bareutischen Hause die Neben-Linie zu Culmbach fortgesetzet worden?

GEORGIUS ALBERTUS
Marggrafe zu Brandenburg in CULMBACH
stirbt 1666.

Weil sein älter Herr Bruder frühzeitig mit Tode abgieng / so halff er die Vormundschafft des jungen Printzens zu Bareut verwalten. Zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges gieng er in Käyserlichen und andern Diensten zu Felde. Endlich starb er plötzlich Anno 1666. und hinterließ vier Söhne.

ERDMANNUS PHILIPPUS
Marggrafe zu Brandenburg in CULMBACH
stirbt 1678.

Der ältere Sohn des vorigen. Er that vier Feldzüge wider Franckreich/und machte dem Reiche grosse Hoffnung von sich; indem er aber zu Bareut über den Schloß-Hof ritt/ so stürtzte er mit dem Pferde / und der Fall gerieth so übel / daß er in wenig Stunden des Todes war. Er war noch unvermählet.

CHRI-

CHRISTIANUS HENRICUS
Marggrafe zu Brandenburg in CULMBACH gebohr. 1661.

Ein Bruder des vorigen / welcher sich zugleich in Literis und Armis qualificiret hat. Die Gemahlin ist SOPHIA CHRISTINA, eine Tochter Grafens Alberti Friderici zu Wolffstein / vermählt 1687. die Fürstlichen Kinder sind

1. GEORGIUS FRIDERICUS, gebohr. 1688.
2. ALBERTUS WOLFGANGUS, gebohr. 1689.
3. DOROTHEA CHARLOTTE, gebohr. 1691.

Die andern zwey Brüder dieses Marggrafens zu Culmbach sind 1. CAROLUS AUGUSTUS, gebohren 1663. Canonicus zu Magdeburg / welcher noch unvermählet ist / und in Käyserlichen Krieges-Diensten stehet. 2. GEORGIUS ALBERTUS, ein Posthumus, gebohren 1666. residiret zu **Obern-Kotza** / und lebet in ungleicher Ehe.

XXXVII.

Wie ist endlich die Linie zu ANSPACH fortgepflantzet worden?

JOACHIMUS ERNESTUS Marggrafe zu Brandenburg in ANSPACH stirbt 1625.

Er studirte zu Franckfurt an der Oder/ und reiste darnach durch Dänemarck/ Franckreich/ Engeland/ Schottland und Niederland.

Als Anno 1603. das ältere Marggräfliche Hauß in Francken mit Georgio Friderico ausstarb/ so bekam er das untere Burggrafthum/ oder das Marggrafthum Anspach zu seinem Antheile.

Als nachgehends die Jülichische Streit-Sache sehr hefftig getrieben ward / so griff er zu den Waffen / und halff die Prætension des Hauses Brandenburg mainteniren. Er starb plötzlich an einem Schlag-Flusse/ und hinterließ 3. Printzen / davon 1. FRIDERICUS und 2. ALBERTUS dem Vater in der Regierung gefolget / der 3. aber CHRI-

CHRISTIANUS ist auf der Reise durch Franckreich Anno 1633. zu Blois gestorben.

FRIDERICUS
Marggrafe zu Brandenburg in ANSPACH
stirbt 1634.

Er war nur 9. Jahr alt / als der Herr Vater starb / deswegen die Mutter SOPHIA, eine gebohrne Gräffin von Solms / die vormundschafftliche Regierung führte. Als er aber nunmehro gleich das achtzehnte Jahr seines Alters erreichet hatte / so wolte er der Schlacht bey Nördlingen Anno 1634. mit beywohnen / und ist nach derselben nicht wieder zum Vorschein kommen. Die Frau Mutter hat viel Jahre darnach gehoffet / daß er noch würde am Leben seyn / weil man unter den Todten niemand seines gleichen hat finden können; man hat aber weiter nichts von ihm vernommen.

ALBERTUS
Marggrafe zu Brandenburg in ANSPACH
stirbt 1667.

Ein Bruder des vorigen. Er war bey dem Absterben seines Herrn Bruders nur 14. Jahr alt; also muste die Frau Mutter in der Vormundschafft fortfahren. Er sahe sich/unter der Direction des berühmten Publicisten JOHANNIS LIMNÆI, in fremden Ländern um/ biß er capable war/ selber zu regieren. Er war ein gottsfürchtiger/vernünfftiger und sanfftmüthiger Regente/**aus dessen Munde niemand einen Fluch oder Schwur gehöret hat.** Zwey Jahr vor seinem Tode that er noch Anno 1665. eine Reise nach Italien.

Die **erste** Gemahlin war HENRICA LUDOVICA, aus dem Hause Würtemberg/ vermählt 1642. und verstorben 1650. Die **andre** Gemahlin war MARGARETA SOPHIA, eine gebohrne Gräffin von Oettingen/ vermählt 1651. verstorben 1664. Die **dritte** Gemahlin war CHRISTINA, aus dem Hause **Baden-Durlach** / vermählt 1665. und nach diesem zum andern mahle Anno 1681. an Hertzog Fridericum zu Gotha: Sie lebet noch als Wittwe seit 1691. und residiret zu Altenburg. Die Kinder aus der andern Ehe waren

1. JO-

1. JOHANNES FRIDERICUS, welcher dem Vater succediret hat.

2. ALBERTUS, welcher Anno 1674. ohne Erben gestorben ist.

3. DOROTHEA CHARLOTTE, gebohren 1661. und vermählt an Landgraf Ernestum Ludovicum zu Hessen-Darmstadt Anno 1687.

4. ELEONORA JULIANA, gebohren 1663. vermählt an Hertzog Fridericum Carolum zu Würtemberg Anno 1682. nunmehro Wittwe seit 1698.

JOHANNES FRIDERICUS
Marggrafe zu Brandenburg in ANSPACH
stirbt 1686.

Er war nur 13. Jahr alt / als der Herr Vater starb / er wurde aber unter der Ober-Vormundschafft Churfürstens Friderici Wilhelmi zu Brandenburg sehr wohl erzogen. Es war nicht allein seine Leibes-Schönheit extraordinair, sondern es war auch die Gütigkeit und Leutseligkeit seines Gemüthes ungemein. Er reiste zwey mahl / erstlich in der Jugend An. 1670. und das andre mahl im Wittwer-Stande Anno 1680.

Er starb aber in der Blüthe seines männlichen Alters Anno 1686. als er das 32. Jahr erreichet hatte.

Die erste Gemahlin war JOHANNA ELISABETH aus dem Hause Baden-Durlach/ vermählt 1673. und verstorben 1680. Von derselben waren zwey Printzen vorhanden / nemlich CHRISTIANUS ALBERTUS und GEORGIUS FRIDERICUS, welche dem Herrn Vater beyde in der Regierung succediret haben; und eine Princeßin Tochter / Nahmens DOROTHEA FRIDERICA.

Die andre Gemahlin war die wunderschöne Princeßin ELEONORA ERDMUTH LUISA, eine Tochter Hertzogs Johannis Georgii zu Sachsen-Eisenach. Das erste mahl ward sie mit diesem Marggraffen Anno 1681. das andre mahl aber mit dem Sächsischen Churfürsten Johanne Georgio IV. 1692. vermählet/ und starb 1696. Mit dem Marggraffen hat sie den eintzigen Printz WILHELMUM FRIDERICUM, und die eintzige Princeßin WILHELMINAM CHARLOTTAM gezeuget: Hat also Marggraffe

Johan-

Johannes Fridericus zusamen fünf Kinder hinterlassen / drey von der ersten / und zwey von der andern Gemahlin.

CHRISTIANUS ALBERTUS
Marggraff zu Brandenburg in ANSPACH
stirbt 1692.

Er that vor dem Antritte seiner Regierung eine Reise nach Holland: Als er aber Anno 1692. auf der Heimreise begriffen war / so starb er zu Franckfurt am Mayn A. 1692. im 17. Jahre seines Hoffnungs-vollen Alters.

GEORGIUS FRIDERICUS
Marggraff zu Brandenburg in ANSPACH
stirbt 1703.

Ein leiblicher Bruder des vorigen. Er bekam vom Käyser veniam ætatis, und trat Anno 1694. im sechzehnten Jahre seines Alters die Regierung an. Es hat aber dieser muntre Printz / als Käyserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant / in dem Treffen / welches unweit Regenspurg zwischen den Käyserlichen und Bayrischen den 28. Mart.

dieses 1703. Jahres vorgegangen ist / eine harte Blessure durch einen Schuß bekommen / und hat darauf in Nürnberg im 25. Jahre seines Alters sein Leben beschlossen.

WILHELMUS FRIDERICUS
Marggraffe zu Brandenburg
in
ANSPACH

gebohren 1685.

Ein Halb-Bruder des vorigen / aus der andern Ehe. Seine Hochfl. Durchl. sind allbereit im achtzehnten Jahre / und werden also die Regierung gleich selber antreten können.

Es ist sonst vom gantzen Anspachischen Hause niemand mehr übrig / als dieses numehro regierenden Herrn Marggraffens zwey Schwestern

1. DOROTHEA FRIDERICA, eine Halb-Schwester / gebohren 1676. vermählt an Graffe Joh. Reinhart zu Hanau 1699.
2. WILHELMINA CHARLOTTE, eine leibliche Schwester / gebohren 1683. noch unvermählt.

Das

Das VI. Buch
von den übrigen
Welfl. Reichs-Fürsten.

I.
Was wird in diesem Buche vorkommen?

Eine kurtze Historie von den neuen Fürstlichen Häusern / welche innerhalb der nächsten zwey hundert Jahren in den Reichs-Fürsten-Stand sind erhoben worden.

II.
Was sind das vor Fürstliche Hauser?

Es sind ihrer siebenzehn / welche wir in so viel Capiteln nach einander zu betrachten / und also zu handeln haben

1. von Aremberg.
2. von Hohenzollern.

3. von Eggenberg.
4. von Lobkowitz.
5. von Salm.
6. von Dietrichstein.
7. von Nassau.
8. von Auersberg.
9. von Ost-Frießland.
10. von Fürstenberg.
11. von Schwartzenberg.
12. von Oettingen.
13. von Lichtenstein.
14. von Croy.
15. von Piccolomini.
16. von Portia.
17. von Schwartzburg.

Das I. Capitel von dem Hause AREMBERG.

III.

Was hat dieses Fürstliche Hauß vor einen Ursprung?

Der Nahmen hat seinen Ursprung von dem Fürstenthum AREMBERG, welches in der Eiffel lieget / und von undencklichen Zei-

Zeiten eine unmittelbare freye Reichs-Herrschafft gewesen ist.

Was aber das Geblüte betrifft / so sind die Fürsten von Aremberg aus der alten Niederländischen Familie von LIGNE entsprossen / welches ein geringer Ort im Hennegau ist.

Unter diesen Herren von LIGNE hat einer / Nahmens JOHANNES, durch eine Heyrath mit MARGARETA, einer gebohrnen Gräffin / die Herrschafft Aremberg an sein Hauß gebracht.

Es hat sich hernach dieses berühmte Hauß weit ausgebreitet / so daß endlich vier Häuser daraus entstanden sind / nemlich 1. AREMBERG. 2. CHIMAY. 3. BARBANSON. 4. LIGNE. Wir wollen von jedwedem eine zulängliche Nachricht ertheilen.

IV.

Was ist von dem Hause AREMBERG insonderheit zu mercken?

JOHANNES
Fürst zu Aremberg
stirbt 1568.

Er hat mit seiner Gemahlin MAGARETA, wie oben gedacht/Anno 1546. die Grafschafft **Aremberg** bekommen / und hat sich nach diesem beständig davon geschrieben.

Vom Käyser Carolo V. ward er zum Ritter des **göldenen Vliesses**; von Maximiliano II. aber Anno 1565. zum **Reichs-Fürsten** creiret Nicht lange darnach ist er in einem Treffen mit den Niederländern Anno 1568. geblieben.

CAROLUS
Fürst zu Aremberg und Arschott stirbt 1635.

Ein Sohn des vorigen. Mit seiner Gemahlin ANNA, die eine Tochter und Erbin Hertzogs Philippi von Croy war / bekam er das Fürstenthum ARSCHOT in Brabant/ das Fürstenthum CHIMAY im Hennegau/ und die Herrschafft BEAUMONT gleichfals im Hennegau.

Sein eintziger Bruder ROBERTUS hat die Linie zu BARBANSON fortgepflantzet / davon bald ein mehrers.

PHILIPPUS
Fürst zu Aremberg und Arschott stirbt 1640.

nach

nach ihm

PHILIPPUS FRANCISCUS

Hertzog zu Aremberg und Arschott

stirbt 1674.

Zu seiner Zeit ward An. 1644. dem gantzen Fürstlichen Arembergischen Hause der Hertzogliche Titul vom Käyser Ferdinando III. beygeleget. Er starb ohne Erben.

CAROLUS EUGENIUS

Hertzog zu Aremberg und Arschott

stirbt 1681.

Ein Bruder des vorigen. Er liebte erstlich den geistlichen Stand / biß der Bruder ohne Erben starb.

Es lebet noch seine Schwester MARIA TERESIA, gebohren 1639. eine Wittwe Francisci Christophori Grafens von Fürstenberg in Mößkirchen.

PHILIPPUS CAROLUS FRANCISCUS

Hertzog zu Aremberg und Arschott

stirbt 1691.

Ein Sohn des vorigen. Er that dem Käyser Kriegs-Dienste wider die Türcken / und ward in der blutigen Schlacht bey Salankemen dergestalt verwundet / daß er zu

Pe-

Peter = Waradein seinen Geist auffgeben muste.

Sein eintziger Bruder/ ALEXANDER JOSEPHUS, hatte dergleichen Fata, als A. 1683. die Türcken in Oesterreich einfielen.

Es lebet noch ihre Schwester MARIA TERESIA, als Wittwe/ gebohr. 1667. Ihr erster Gemahl war Otto Henricus Marquis von Grana, und der andre Ludovicus Ernestus Graffe von Egmond.

LEOPOLDUS
ietziger Hertzog zu Aremberg
und Arschott
gebohren 1690.

Der eintzige Sohn des vorigen/ welcher noch minorennis ist.

Seine eintzige Schwester ist MARIA ANNA, gebohren 1689. noch unvermählt.

V.

Was ist bey dem Hause CHIMAY insonderheit zu mercken?

CHIMAY ist ein Fürstenthum in der Niederländischen Provintz Hennegau / und ist/ obgedachter massen / durch Heyrath an das Hauß Aremberg kommen.

ALEX-

ALEXANDER
Fürst zu Chimay
stirbt 1629.

Er war ein Bruder des obgedachten Fürstens Philippi zu Aremberg.

ALBERTUS
Fürst zu Chimay
stirbt 1648.

Ein Sohn des vorigen / starb ohne Erben.

PHILIPPUS
Fürst zu Chimay
stirbt 1675.

Ein Bruder des vorigen. Er war Spanischer Gouverneur zu Luxemburg.

Seine Schwester ANNA war an Eugenium Graffen von BOSSU vermählet / an dessen Sohn hernach das Fürstenthum Chimay gefallen ist.

ERNESTUS DOMINICUS
Fürst zu Chimay
stirbt 1686.

Ein Sohn des vorigen. Er war erst Gouverneur zu Luxemburg / und darnach Vice-Roy in Navarra / starb aber ohne Erben.

PHI-

PHILIPPUS LUDOVICUS
Fürst zu Chimay
stirbt 1688.

Er war ein gebohrner Graffe von BOSSU, und bekam das Fürstenthum Chimay wegen seiner obgedachten Mutter ANNA aus dem Hause Chimay.

CAROLUS LUDOVICUS
ietziger Fürst zu Chimay

Ein Sohn des vorigen. Er hat sich Anno 1699. mit Diana Mancini, einer Tochter Hertzogs Philippi von Nevers, vermählet.

Seine noch lebende/aber gantz unbekannte Geschwister sind

1. THOMAS PHILIPPUS Graffe von Beaumont.
2. ALEXANDER, Marquis de la Verre.
3. JOHANNES FRANCISCUS.
4. JOACHIMUS JOSEPHUS.
5. ANNA ERNESTINA.
6. MARIA TERESIA.

VI.

Was ist bey dem Hause BARBANSON zu mercken?

BARBANSON liegt im Hennegau/ und

und war vor Alters eine Baronie. Sie ist mit Fräulein EUSTACHIA an ihren Gemahl Johannem von Ligne kommen / der A. 1442. gestorben ist. Die regierenden Fürsten zu Barbanson sind folgende gewesen.

ROBERTUS
Fürst zu Barbanson
stirbt 1614.

Der erste Fürst zu Aremberg Carolus war sein leiblicher Bruder.

ALBERTUS
Hertzog zu Barbanson
stirbt 1674.

Er fieng sich Anno 1644. an / einen Hertzog zu schreiben / als dieser Titul dem gesamten Arembergischen Hause beygeleget ward.

OCTAVIUS IGNATIUS
Hertzog zu Barbanson
stirbt 1693.

Er gieng in Spanischen Diensten in den Niederlanden zu Felde / und ward in der blutigen Schlacht bey Nerwinden erschlagen.

Er hinterließ keinen Printz / sondern nur zwey Töchter I. MARIA, gebohren 1673. vermählt an Isidorum Thomam de Cardo-

na

na in Spanien. 2. EMANUELA, gebohren 1675. ist noch unvermählet.

ISIDORUS THOMAS
ietziger Hertzog zu Barbanson.

Er ist aus dem Hause CARDONA entsprossen/ welches im Königreiche Aragonien die hohe Charge eines Admiranten von Aragonien erblich besitzet.

Zum Hertzoge von Barbanson ist er durch seine Gemahlin/ die ietztgedachte MARIAM, worden: Er lebet aber nicht in den Niederlanden/ sondern ist bißhero Vice-Roy in Gallicien gewesen.

VIII.

Was ist endlich bey dem Hause LIGNE insonderheit zu mercken?

LAMORALIUS
erster Fürst zu Ligne
stirbt 1641.

Den Fürstlichen Titul erhielt er Anno 1602. vom Käyser Rudolpho II. Denn seine Vorfahren waren nur Grafen/ und vor Caroli V. Zeiten gar mit einander nur Barone gewesen.

AL-

ALBERTUS
Fürst zu Ligne.

Ein Enckel des vorigen / ist ohne Erben gestorben.

CLAUDIUS LAMORALIUS
Fürst zu Ligne
stirbt 1679.

Ein Bruder des vorigen / dessen Witwe CLARAM MARIAM, aus dem Hause Nassau-Siegen / er zur Gemahlin genommen hat.

Er war Anno 1669. Vice-Roy in Sicilien / und Anno 1674. Gouverneur zu Meyland.

HENRICUS
Fürst zu Ligne
stirbt 1702.

Der älteste Sohn des vorigen. Er war Spanischer Gouverneur des Hertzogthums Limburg / und starb / als er sich auf der Jagd allzusehr erhitzet hatte.

Sein mittler Bruder HYACINTHUS JOSEPHUS wird der Hertzog von Mouy genennet / und stehet in Frantzösischen Diensten.

Sein

Sein jüngster Bruder/ CAROLUS JOSEPHUS, nennet sich Marquis de Aronches: Er war An. 1695. Ambassadeur des Königs in Portugall am Käyserlichen Hofe/ muste sich aber wegen eines begangenen Meuchelmordes aus dem Staube machen.

ANTONIUS JOSEPHUS
ietziger Fürst zu Lignie.

Ein Sohn des vorigen. Er hat noch vier Brüder und eine Schwester/ die heissen

I. CLAUDIUS. 2. FERDINANDUS. 3. ALBERTUS 4. N. N. 5. N. N.

Das II. Capitel
von dem Hause Hohenzollern.

IX.
Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Auf diese Frage ist allbereit in der Brandenburgischen Historie gründlich geantwortet worden. An demselben Orte findet man auch die beyden Brüder FRIDERICUM und CONRADUM, unter welchen der erste / nemlich FRIDERICUS,

die

die Grafen von **Zollern**; der andre aber/ nemlich CONRADUS, die **Burggrafen zu Nürnberg** fortgepflantzet hat.

X.

Welche sind unter den Grafen zu Zollern sonderlich zu mercken?

EITEL FRIDERICUS ist Käysers Maximiliani I. Ober-Hofmeister gewesen; ward **Erb-Richter** des neu-aufgerichteten Cammer-Gerichtes; und bekam durch einen Tausch vom Hause Oesterreich die Grafschafft **Haigerloch**.

CAROLUS ist dreyer Käyser/ nemlich CAROLI V. und FERDINANDI I. und MAXIMILIANI II. Rath gewesen. Von seinem Tauff-Pathen/ Käyser Carolo V. ist er mit den beyden Grafschafften **Sigmaringen** und **Veringen** beschencket worden. In der Familie hat er die Verordnung gemacht/ daß allemahl der Aelteste **das Reichs-Erb-Cammer-Amt** verwalten soll.

Dieser Carolus hatte zwey Söhne/ die ha-

haben zwey Linien gestifftet / welche noch biß diesen Tag floriren/ nemlich

1. EITEL-FRIDERICUS die Linie zu Hechingen.
2. CAROLUS JUNIOR die Linie zu Sigmaringen.

XI.

Was ist bey der Linie zu HECHINGEN zu mercken?

Es besitzet diese Linie das Fürstenthum Hohenzollern an sich selber/ und die Herrschafft Hechingen / davon die Linie den Nahmen hat.

EITEL-FRIDERICUS
Grafe zu Hohenzollern
stirbt 1604.
nach ihm
JOHANNES GEORGIUS
erster Fürst von Hohenzollern
Anno 1623.

Ein Sohn des vorigen. Er ward vom Käyser Ferdinando II. in den Reichs-Fürsten-Stand Anno 1623. erhoben.

EITEL-FRIDERICUS
Fürst zu Hohenzollern
stirbt 1661.

Ein

Ein Sohn des vorigen. Seine Gemahlin MARGARETA war eine Tochter und Erbin Henrici Grafens von Bergen op Zoom: Es ist aber solche Grafschafft mit ihrer Tochter HENRIETTA durch Heyrath An. 1662. wieder an Fridericum Mauritium aus dem Hause Auvergne gefallen.

PHILIPPUS FRIDERICUS CHRISTOPHORUS
Fürst zu Hohenzollern
stirbt 1671.

Ein Bruder des vorigen. Er war anfangs ein Canonicus zu Cöln und Straßburg / biß der Bruder ohne männliche Erben starb.

FRIDERICUS WILHELMUS
Fürst zu Hohenzollern
stirbt 1702.

Ein Sohn des vorigen. Er war Käyserlicher Cammer-Herr / General-Feldmarschall-Lieutenant / und Obrister zu Fusse. Er blieb Anno 1702. den 14. Oct. in der Schlacht / welche die Deutschen mit den Frantzosen bey Friedlingen unweit Basel gehalten haben.

Es lebet noch seine Witwe / MARIA LEOPOLDINA LOUISE, eine Tochter Grafens Georgii Ludovici von Sintzendorff/ vermählt Anno 1687.

Ingleichen lebet noch sein eintziger Bruder HERMANNUS FRIDERICUS, gebohren 1665. Er ist ein Domherr zu Cöln und zu Straßburg.

FRIDERICUS LUDOVICUS
ietziger Fürst zu Hohenzollern von der Hechingischen Linie gebohr. 1688.

Der eintzige Printz des vorigen. Er hat nachfolgende drey Schwestern:

1. LOUISE, gebohr. 1690.
2. CHRISTINA EBERHARDINA, geb. 1695.
3. SOPHIA FRIDERICA, gebohr. 1698.

XII.
Was ist bey der Linie zu SIGMARINGEN zu mercken?

Es besitzet diese Linie die Grafschafften Sigmaringen / Veringen und Haigerloch in Schwaben.

CA-

CAROLUS
Grafe zu Hohenzollern
stirbt 1606.
nach ihm
JOHANNES
Fürst zu Hohenzollern
A. 1623. stirbt 1638.

Er bekam die Fürstliche Würde zugleich mit seinem Vetter Johanne Georgio von der Hechingischen Linie.

Sein Bruder EITEL-FRIDERICUS ward 1621. Cardinal / und 1623. Bischoff zu Oßnabrüg / und starb An. 1625.

MAINARDUS I.
Fürst zu Hohenzollern
stirbt 1681.

Ein Sohn des vorigen. Es leben noch seine zwey Töchter / 1. JOHANNA MARIA, geb. 1640. und 2. MARIA FRANCISCA, beyde im Closter.

MAXIMILIANUS I.
Fürst zu Hohenzollern
stirbt 1689.

Ein Sohn des vorigen. Seine Witwe ist MARIA CLARA, eine Tochter Grafens Alberti von Berg.

Es lebet noch sein jüngster Bruder FRANCISCUS ANTONIUS, der sich nur einen Grafen von Hohenzollern schreibet / und zu Haigerloch residiret. Seine Gemahlin ist Maria Anna , eine Tochter Graf Antonii Eusebii von Königseck / vermählt 1687. Die Gräflichen Kinder sind

1. FERDINANDUS ANTONIUS, geb. 1692.
2. ANNA MARIA, geb. 1694.
3. MARIA FRANCISCA, geb. 1697.
4. FRANCISCUS CHRISTOPHORUS, geb. 1699.

MAINARDUS II.
heutiger Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen
gebohr. 1673.

Er lebet noch unvermählt / und hat nachfolgende acht Geschwister.

1. MARIA MAGDALENA, gebohren 1669.
2. MARIA TERESIA, geb. 1671. ist im Closter.
3. ALBERTUS OSWALDUS, gebohr. 1676. Domherr.

4. FER-

4. FERDINANDUS HENRICUS, gebohr. 1678. Domherr.
5. SIDONIUS, geb. 1682.
6. JOHANNES FRANCISCUS, geb. 1684.
7. MAXIM. ANTONIUS, geb. 1685.
8. FRIDERICA, gebohr. - -

Das III. Capitel von dem Hause EGGENBERG.

XIII.

Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Das eigentliche Stam̃-Hauß EGGENBERG liegt in Steyermarck; aber die Familie an sich selber soll aus Schwaben gebürtig seyn.

XIV.

Welche sind von diesem Hause merckwürdig?

JOHANNES ULRICUS
erster Fürst zu Eggenberg
A. 1623. stirbt 1634.

Er hatte sich um Käyser Ferdinandum

II. dermassen verdienet / daß er Anno 1623. in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben ward.

Von eben diesem Käyser Ferdinando II. bekam er auch das Fürstenthum CRUMLOW in Böhmen / welches bißhero denen **von Rosenberg** gehöret hatte.

JOHANNES ANTONIUS
Fürst zu Eggenberg
stirbt 1649.

Ein Sohn des vorigen. Er hat endlich Votum und Sessionem auf dem Reichs-Tage erhalten / und weil darzu niemand admittiret wird / welcher nicht unmittelbare Reichs-Güter besitzet / so kauffte er vom Käyser Ferdinando III. die Grafschafft GRADISCA im Friaul / welche ihm zu gefallen zu einer **unmittelbaren gefürsteten Reichs-Grafschafft** erhoben ward.

Er hinterließ eine Tochter MARIA ELISABETH, geb. 1640. welche Anno 1656. an Ferdinandum, Fürsten von Dietrichstein / ist vermählet worden. Seine beyden Söhne aber sind folgende:

JOHANNES CHRISTIANUS
gebohr. 1641.

und

und

JOHANNES SIGFRIDUS

gebohr. 1644.

Fürsten zu Eggenberg.

JOHANNES CHRISTIANUS ist das Haupt der Familie, hat aber keinen Erben. Seine Gemahlin ist MARIA ERNESTINA, eine Tochter Johannis Adolphi Fürstens von Schwartzenberg / vermählt Anno 1666.

JOHANNES SIGFRIDUS hat zur Gemahlin MARIAM ELEONORAM ROSALIAM, eine Tochter Caroli Eusebii Fürstens zu Lichtenstein / vermählt Anno 1666. mit welcher er unterschiedene Kinder gezeuget / aber nur den eintzigen nachfolgenden Printz übrig behalten hat.

I. JOHANNES ANTONIUS JOSEPHUS, gebohr. 1669. vermählt mit MARIA CHARLOTTE, einer Tochter Adolphi Wratislai Grafens von Sternberg An. 1692. von welcher allbereit zwey Printzeßin vorhanden sind

1. MARIA ANNA, gebohr. 1694.
2. MARIA TERESIA, geb. 1695.

Das IV. Captel vom Hause LOBKOWITZ.

XV.

Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Es ist zwar von diesem Fürstlichen Hause allbereit in der Historie von Schlesien einige Nachricht gegeben worden: Doch wird hier noch eines und das andre zu errinnern seyn.

Das Schloß LOBKOWITZ, davon diese Fürstliche Familie den Nahmen führet / lieget in Böhmen / und die Vorfahren dieses Hauses sind vor uhralten Zeiten unter den Böhmischen Magnatibus berühmt gewesen.

XVI.

Welche sind von diesem Hause zu mercken?

Es giebet heutiges Tages eine gedoppelte Linie derer von LOBKOWITZ, nemlich

1. Die Fürstliche Linie.
2. Die Gräffliche Linie.

XVII.

XVII.

Was ist bey der Fürstlichen Linie zu mercken?

LADISLAUS POPELIUS
Herr zu Lobkowitz
stirbt 1584.

Er hat bey dreyen Käysern / nemlich bey Ferdinando I. bey Maximiliano II. und bey Rudolpho II. in grossen Gnaden gestanden; ist auch vom Käyser Maximiliano II. mit der freyen Reichs-Herrschafft Neustädtel an der Nabe in der Ober-Pfaltz beschencket worden. Er hat in Böhmen in grossem Æstim gelebet/ und ist im 82. Jahre seines Alters gestorben.

ZDENCKO ADALBERTUS
erster Fürst zu Lobkowitz
Anno 1624.

Ein Sohn des vorigen. Er ist Anno 1624. vom Käyser Ferdinando II. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

WENCESLAUS EUSEBIUS
Fürst zu Lobkowitz
stirbt 1676.

Ein Sohn des vorigen. Er brachte es An. 1641. beym Käyser Ferdinando III. zu

wege / daß die obgedachte Herrschafft **Neu-städtel** in die **gefürstete Grafschafft Sternstein** verwandelt ward / damit er in Ansehung dessen Votum und Sessionem auf dem Reichs-Tage erlangen könte / welches er auch Anno 1654. ausgeführet hat.

Von eben diesem Käyser Ferdinando III. hat dieser Fürst An. 1646. in Schlesien das Fürstenthum SAGAN käufflich an sich gebracht / welches auch biß diesen Tag bey dem Fürstlichen Hause von Lobkowitz geblieben ist.

Dieser Wenceslaus Eusebius hat sonst das Glücke gehabt / bey der ietzt regierenden Käyserlichen Majestät in sehr grossen Gnaden zu stehen; biß ihm endlich Anno 1674. ein unverhoffter Befehl zugeschicket ward / daß er sich innerhalb drey Tagen von der Käyserlichen Residenz-Stadt absentiren solte: worauf er die übrigen zwey Jahre seines Lebens auf seinen Gütern in Böhmen zu Chlumitz und zu Raudniz zugebracht hat.

FERDINANDUS AUGUSTUS
LEOPOLDUS
ietziger Fürst zu Lobkowitz
gebohren 1655.

Ein

Ein Sohn des vorigen. Er hat bißhero Käyserlicher Majestät in sehr hohen Verrichtungen / sonderlich auff dem Reichstage zu Regenspurg / importante Dienste geleistet.

Die erste Gemahlin war CLAUDIA FRANCISCA, eine Tochter Mauritii Henrici Fürstens zu Nassau-Hadamar / vermählet 1677. verstorben 1680. Die andre Gemahlin ist MARIA ANNA WILHELMINA, eine Tochter Marggraffens Wilhelmi zu Baden / vermählt Anno 1680. Die Fürstlichen Kinder sind

1. PHILIPPUS, gebohren 1680. von der ersten Gemahlin.
2. JOSEPHUS ANTONIUS, gebohren 1681. ein Canonicus zu Cöln.
3. ELEONORA AMALIA MAGDALENA, geb. 1682. vermählt an den Erb-Printz zu Schwartzenberg Adamum Franciscum A. 1702.
4. LUISA ANNA FRANCISCA, gebohren 1683.
5. GEORGIUS CHRISTIANUS, gebohren 1686.
6. CAROLUS IGNATIUS, geb. 1692.

XVIII.

Welche sind von der Gräfflichen Linie zu mercken?

In Böhmen ist Grafe FERDINANDUS WILHELMUS Ober-Jägermeister des Reichs. Dessen Sohn ist

1. JOHANNES FRIDERICUS, gebohren 1677.

Sein Bruder Graffe WENCESLAUS FERDINANDUS starb Anno 1697. als er in Qualität eines Käyserlichen Gesandtens aus Spanien wieder nach Hause kam. Seine Wittwe ist MARIA SOPHIA, eine Tochter Maximiliani Fürstens von Dietrichstein/ vermählt Anno 1681. Sein eintziger Sohn aber ist

1. LUDOVICUS PHILIPPUS, gebohren 1687.

Das V. Capitel von dem Hause SALM.

XIX.

Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Sie

Sie sind von den bekannten **Wild und Rhein-Graffen** entsprungen / welche sich von vielen Seculis her um die Gegend zwischen der Pfaltz / Lothringen und Trier aufgehalten haben / alwo auch die Grafschafft SALM gelegen ist.

XX.

Welche sind von diesem Hause zu mercken?

FRIDERICUS
Graffe zu Salm
stirbt 1610.
dessen Sohn
PHILIPPUS OTTO
erster Fürst zu Salm
An. 1623. stirbt 1634.

Nachdem dieser Grafe den dreyen Käysern Rudolpho II. und Matthiæ und Ferdinando II. zur Krieg und Friedens-Zeit vielfältige Dienste gethan hatte / so ward er An. 1623. in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben.

Seine Gemahlin war MARIA ANNA, eine Tochter und Erbin Theodori Graffens von Bronchorst und Anholt, mit welcher er

das Schloß Anholt in der Grafschaft Zütphen geerbet hat.

Es leben noch seine zwey Töchter / 1. DOROTHEA MARIA, gebohren 1651 und 2. MARIA CHRISTINA, gebohren 1653. welche sich beyde in dem Closter Remiremont in Lothringen aufhalten.

CAROLUS JOSEPHUS OTTO
heutiger Fürst zu Salm
gebohren 1645.

Dieser Fürst residirte vor diesem auf dem Schlosse Anholt, ehe derselbe an den Käyserlichen Hof gezogen ward/allwo er die hohen Chargen eines General Feld-Marschalls / eines Käyserlichen geheimden Rathes / und endlich eines Ober-Hoffmeisters des Römischen Königes mit grosser Treue und Klugheit verwaltet hat.

Die erste Gemahlin war GOTTFRIDA ANNA MARIA, eine Tochter Graffe Wolfgangi von Glen / vermählt 1665. und verstorben Anno 1667.

Die andre Gemahlin war LOUISA MARIA, eine Tochter Pfaltz-Graffens Eduardi beym Rhein/ vermählt 1671. verstorben 1679.

Die

Die Fürstlichen Kinder sind ein Printz und vier Princeßin / in folgender Ordnung gebohren

1. MARIA DOROTHEA, gebohren 1667. vermählet an Leopoldum Fürsten von Dietrichstein Anno 1687.
2. LUISA, gebohren Anno 1672. ist noch unvermählet.
3. LUDOVICUS OTTO, Erb-Printz zu Salm/ gebohren 1674. vermählt mit Albertina Johannetta, einer Tochter Fürst Mauritii Henrici zu Nassau-Hadamar Anno 1700.
4. LUISA APOLLONIA, geb. 1677.
5. ELEONORA CHRISTINA, geb. 1678.

Das VI. Capitel von dem Hause DIETRICHSTEIN.

XXI.

Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Die von Dietrichstein sind ursprünglich aus dem Hertzogthum Kärnthen; massen sie denn auch das Erbschencken-Amt in

in gedachtem Hertzogthum von undencklichen Zeiten her besitzen.

XXII.

Was ist bey diesem Hause zu mercken?

Der allgemeine Stam̃-Vater aller noch lebenden Fürsten und Grafen von Dietrichstein ist PANCRATIUS gewesen/ welcher Anno 1508. gestorben ist.

Dieser PANCRATIUS, **Freyherr von Dietrichstein**/ ließ zwey Söhne / die haben zwey Linien gestifftet/ welche biß auff diesen Tag floriren / nemlich FRANCISCUS die **Weixelstädtische**/und SIGISMUNDUS die **Hollenburgische Linie.**

Unter diesen zwey Linien ist zwar die Hollenburgische in den **Reichs-Fürstenstand** erhoben worden ; doch mit der Condition, daß die Fürstliche Würde nur auf den erstgebohrnen Erben fallen soll. Also ist jedesmahl nur **ein Fürste** / aber hingegen **viel Grafen von Dietrichstein.**

XXIII.

XXIII.

Welches sind bißhero die Fürsten von DIETRICHSTEIN gewesen?

ADAMUS

Freyherr von Dietrichstein

stirbt 1590.

Ob zwar dieser ADAMUS selber kein Fürst gewesen ist / so hat er doch den Grund zu dem Aufnehmen seines Hauses geleget. Denn weil er Käyser Rudolphi II. Hoffmeister gewesen war / so hatte er Gelegenheit gehabt / in Mähren die Herrschafften NICLASBURG, MAGDENBURG und EDENTHURN An. 1575. an sich zu bringen.

FRANCISCUS

erster Fürst von Dietrichstein

An. 1622. stirbt 1636.

Er war geistliches Standes / und ward Anno 1598. von Pabst Clemente VIII. in das Cardinals-Collegium aufgenommen. Nach diesem ward er Bischoff zu Olmütz in Mähren / und endlich ein Deutscher Reichs-Fürste. Käyser Ferdinandus II. erhob ihn zu

dieser

dieser Würde/und ließ ihm zugleich die Freyheit/ daß er dieselbe auf einen von seinen Anverwandten transferiren möchte ; da denn die Ehre seines Bruders Sigismundi Sohn MAXIMILIANUM betraff.

MAXIMILIANUS
Fürst zu Dietrichstein
stirbt 1655.

Nachdem dieser Maximilianus von seinem Vetter / jetzt erzehlter massen/ zum völligen Erben war eingesetzet worden ; so wurde solches zwar vom Käyser alles confirmiret/ doch so/ daß die Fürstliche Dignität allemahl nur bey dem Primogenito bleiben solte.

Zum Voto und zur Session auf dem Reichs-Tage solte er zwar nicht gelangen/ biß er unmittelbare Reichs-Güter haben würde ; doch ward er Anno 1654. vor seine Person recipiret ; seine Nachkommen aber solten erst Præstanda præstiren. Er starb aber bald darauf/ und hatte in allen 15. Kinder gezeuget / die man in einer Genealogischen Tabelle beysammen sehen kan.

FER-

FERDINANDUS JOSEPHUS
Fürst zu Dietrichstein
stirbt 1698.

Er war Käyserlicher geheimder Rath/ Kammer-Herr / und endlich gar Ober-Hoffmeister. Er brachte die Herrschafft TRASP in Oesterreich / als ein unmittelbares Reichs-Lehn / an sich / und ward deßwegen Anno 1686. in das Reichs-Collegium eingeführet. Seine Wittwe ist MARIA ELISABETH, eine Tochter Johannis Antonii Fürstens von Eggenberg / die in allen 17. Kinder gebohren hat; davon ihrer wenig am Leben geblieben sind.

LEOPOLDUS IGNATIUS
ietziger Fürst zu Dietrichstein
gebohren 1660.

Er ist in den Diensten des Römischen Königes. Seine Gemahlin ist MARIA DOROTHEA, die eintzige Tochter Caroli Theodori Fürstens zu Salm / vermählt A. 1687. Er hat eine eintzige Princeßin Tochter/ die heist

L. MARIA JOSEPHA, gebohren 1694.

XXIV.

Was ist wegen der Graffen von DIETRICHSTEIN zu mercken?

Es sind ihrer gar viel. Etliche sind von der Hollenburgischen/und etliche von der Weixelstädtischen Linie entsprossen.

XXV.

Welche Grafen sind von der Hollenburgischen Linie merckwürdig?

1. WALTHERUS XAVERIUS ist des ietzigen Fürstens Leopoldi Ignatii Bruder geb. 1664. hat keinen männlichen Erben.

2. ANTONIUS, der jüngste Bruder des ietzigen Fürstens/ gebohren 1678. ist unvermählt.

3. MAXIMILIANUS, ein Bruder des vorigen Fürstens Ferdinandi Josephi, ist zwar An. 1692. gestorben / er hat aber fünff junge Grafen hinterlassen:

1. ÆMILIANUS, geb. 1678.
2. JULIANUS, geb. 1680.
3. AMBROSIUS, geb. 1682.

4. IN-

4. INNOCENTIUS, geb. 1684.

5. ANDREAS, geb. 1689.

4. PHILIPPUS SIGISMUNDUS, der andere Bruder des vorigen Fürstens/ lebet noch/ und hat einen Sohn.

1. EMANUEL JOSEPHUS, geb. 1690.

5. FERDINANDUS GUNDACARUS ist aus einer Neben-Linie entsprossen/ und ist in den Diensten des Römischen Königes.

XXVI.

Welche Grafen sind von der Welzelstädtischen Linie zu merken?

1. SIGISMUNDUS HELFRIDUS, ein grosser Minister des Käysers/ starb Anno 1698. und ließ drey Söhne.

1. FRANCISCUS ANTONIUS ist in unterschiedenen Ambassaden gebrauchet worden.

2. PHILIPPUS SIGFRIDUS.

3. GUNDAKERUS.

2. FRANCISCUS ADAMUS ist Cammer-Præsidente in Steyermarck. Sein Sohn ist

1. CA-

1. CAROLUS MAGNUS, geb. - -

3. GEORGIUS FRIDERICUS *ist Landes-Verweser in Steyermarck/ und hat keinen männlichen Erben.*

Das VII. Capitel
von dem Hause
NASSAU.

XXVII.

Wie läſſet ſich die Naſſauiſche Hiſtorie am beſten abfaſſen?

Nicht beſſer/ als wenn man das groſſe INTERREGNUM, und die groſſe REFORMATION in Deutſchland zum Grunde ſetzet: Wenn dieſes geſchehen iſt/ ſo entſtehen von ſich ſelber drey Haupt-PERIODI.

Der I. PERIODUS begreifft die *alte Hiſtorie* vor dem INTERREGNO.

Der II. PERIODUS begreifft die *mittle Hiſtorie* zwiſchen dem INTERREGNO und der REFORMATION.

Der III. PERIODUS begreifft die *neue Hiſtorie*/ nach den Zeiten der REFORMATION.

Der

Der I. PERIODUS
begreifft
Die alte Historie
von
NASSAU.

XXIIX.
Was ist im ersten PERIODO zu mercken?

Die Nassauische Familie hat ihren Nahmen von der Stadt NASSAU, welche in der Wetterau an dem Flusse Lohne gelegen ist.

Es ist aber dieses Hauß so alt / daß man den Ursprung nicht einmahl finden kan. Massen schon Anno 703. ein Nassauischer Grafe/Nahmens ADOLPHUS, soll gestorben seyn.

In diesen alten Zeiten ist keiner so merckwürdig als Grafe OTTO: Denn derselbe hat mit seiner ersten Gemahlin ADELHEID die Grafschafft **Geldern** Anno 1061. und mit der andern Gemahlin SOPHIA die Grafschafft **Zütphen** Anno 1077. geerbet.

Es ist darnach **Geldern** und **Zütphen** eine geraume Zeit bey dem Hause Nassau geblie-

geblieben/ und REINALDUS II. ist endlich Anno 1339. vom Käyser Ludovico Bavaro zum ersten Hertzoge in Geldern creiret worden.

Die letzten von dieser Geldrischen Linie waren zwey Brüder REINALDUS III. und EDUARDUS, die schmissen sich mit einander/ biß sie Anno 1371. beyde in einem Jahre sturben. Weil nun ihre Schwester MARIA an Wilhelmum Hertzog zu Jülich vermählet war / so fiel Geldern und Zütphen an das Hauß Jülich / und die von Nassau haben weiter nichts davon besessen.

Der II. PERIODUS
begreifft
Die mittle Historie
von
NASSAU.

XXIX.

Was ist im andern PERIODO vorgegangen?

Da ist die Nassauische Familie in zwey Haupt-Linien getheilet worden / welche noch biß auf diesen Tag beyderseits continuiret werden.

Der

Der allgemeine Stamm-Vater aller noch lebenden Fürsten und Grafen von Nassau ist HENRICUS DIVES gewesen/ welcher Anno 1254. und also gleich zur Zeit des grossen Interregni, gestorben ist.

Die beyden Stiffter der zwey Haupt-Linien waren Henrici Divitis zwey Söhne 1. WALRAMUS. 2. OTTO.

Diese beyden Linien werden von einem so/ von dem andern wieder anders genennet: Wir wollen sie nach den Nahmen ihrer Stiffter nennen / und also handeln

1. von der Walramischen Linie.
2. von der Ottonischen Linie.

XXX.

Was ist demnach im andern PERIODO mit der WALRAMISCHEN Linie vorgegangen?

Der Stiffter dieser Haupt-Linie WALRAMUS bekam zu seinem Antheile IDTSTEIN, WISBADEN und WEILBURG, welche alle drey in der Wetterau gelegen sind.

Es haben aber seine Nachkommen durch Mariagen die zwey Grafschafften SAAR-

BRÜCK und SAARWERDEN in dem so genannten Westerreich zwischen der Pfaltz und Lothringen acquiriret; wie wir unten hören werden.

Welcher gestalt die Walramische Linie in diesem andern Periodo wiederum ist subdividiret worden / wird unnöthig zu erzehlen seyn; Wer es wissen will/ der mag sich in den Genealogischen Tabellen Raths erholen.

XXXI.

Welche sind von der WALRAMischen Linie sonderlich zu mercken?

Der Vornehmste ist ausser Zweifel der bekannte Grafe ADOLPHUS von Nassau/ welcher An. 1292. zum **Römischen Käyser** ist erwehlet/ aber Anno 1298. von seinem Feinde Alberto aus Oesterreich in der Schlacht bey Speyer erschlagen worden; welches man aus dem ersten Tomo schon wissen wird.

Darnach sind aus dieser Linie zu unterschiedenen Zeiten vier Ertz-Bischöffe und **Churfürsten zu Maintz** erwehlet worden/

den/ nemlich GERLACUS Anno 1340. starb 1371. ADOLPHUS Anno 1373. starb 1388. JOHANNES A. 1397. starb 1419. ADOLPHUS An. 1461. starb 1475.

JOHANNES zu Weilburg ist darum merckwürdig/ weil er mit seiner Gemahlin ANNA 1363. die Grafschafft Saarbrücken; vom Käyser Carolo IV. aber Anno 1366. den Titul eines gefürsteten Grafens erhalten hat.

JOHANNES LUDOVICVS zu Saarbrück ist endlich darum zu mercken/ weil er mit seiner andern Gemahlin CATHARINA Anno 1507. die halbe Grafschafft Saarwerden acquiriret hat. Anno 1527. starb der letzte Grafe zu Saarwerden JOHANNES JACOBUS, da solte dieser Grafe von Nassau auch die andre Helffte von der Grafschafft Saarwerden erben; es ward ihm aber diese Helffte von dem damahligen Hertzoge zu Lothringen ANTONIO vor dem Maule weggenommen. Nach diesem ist gantzer anderthalb hundert Jahr darüber processiret/und endlich An. 1670. die Sache so entschieden worden/ daß Lothringen die Oerter Saarwerden, Bockenheim und

Wiebersweiler; das Hauß Nassau aber das übrige biß zum Ausgange des Processes ruhig besitzen soll.

XXXII.

Was ist im andern PERIODO mit der OTTONIschen Linie vorgegangen?

Der Stiffter dieser Linie/Nahmens OTTO, bekam in der Theilung die Herrschafften Dillenburg/ Beilstein/ Herborn/ Siegen; aber die Stadt Nassau an sich selber blieb gemeinschafftlich.

Es haben aber seine Nachkommen durch vortheilhafftige Mariagen solchen Antheil mit Vianden/ St. Veit/Diez/Breda/ Leck/ Grimberg und Diest vermehret/ wie wir unten hören werden.

XXXIII.

Welche sind nun von der OTTONIschen Linie sonderlich zu mercken?

Erstlich ist Graf OTTO zu Dillenburg zu mercken / welcher Anno 1369. gestorben ist. Denn der hatte zur Gemahlin ADELHEID, eine Tochter Godofredi des letzten Gra-

Grafens von Vianda, der Anno 1337. ohne Erben gestorben ist/ und bekam mit derselben die Herrschafft **St. Veit** im Hertzogthum Luxenburg; die andre Schwester MARIA bekam die Grafschafft **Vianda** oder **Vianen** im Luxemburgischen; als aber ihr Sohn Simon Grafe von Spanheim abstarb/ so fiel auch **Vianda** an das Hauß Nassau.

Darnach ist ADOLPHUS zu mercken/ der Anno 1420. gestorben ist. Denn seine Gemahlin JUTHA, eine Tochter und Erbin Grafens Gerhardi zu **Dietz**/ hat ihre väterliche Grafschafft **Dietz** in der Wetterau an das Hauß Nassau gebracht.

Ferner ist Graf ENGELBERTUS merckwürdig / der Anno 1442. gestorben. Denn seine Gemahlin JOHANNA war eine Tochter Philippi Freyherrn von Polanen / durch welche die schöne Herrschafft **Breda**/ die Herrschafft **Leck** / und ein Stücke von der Herrschafft **Grimberg** an das Hauß Nassau kommen ist.

Ein andrer Grafe ENGELBERTUS, der Anno 1504. gestorben ist/ hat durch einen Tausch seiner mütterlichen Herrschafften

von Hertzog Wilhelmo zu Jülich/ **Dieſt/ Sichem/ Steelheim** / und die Viconté oder das **Burggrafthum Antwerpen** an ſich gebracht.

Endlich hatte Graf JOHANNES wegen ſeiner Gemahlin ELISABETH, die eine Tochter Landgrafens Henrici zu Heſſen war / einen ſchweren Streit wegen der beyden Grafſchafften **Catzenelnbogen** und **Dietz**. Die gantze verwirrte Sache iſt im fünfften Theile in der Heßiſchen Hiſtorie ausgeführet worden / und darff alſo nur daſelbſt nachgeſchlagen werden. Der Ausgang dieſer berühmten Controvers war endlich dieſer / daß die Grafſchafft **Catzenelnbogen** bey Heſſen / und hingegen die Grafſchafft **Dietz** bey dem Hauſe Naſſau verblieb. Die Titul aber ſind beyderſeits gemein geblieben.

Der III. PERIODUS
begreifft
Die neue Hiſtorie
von
NASSAU.

XXXIV.

XXXIV.

Was ist in diesem dritten PERIODO vorgegangen?

Wir wollen vor allen Dingen zeigen/ wie das berühmte und nunmehr ausgestorbne Haus **Oranien** aus dem Hause Nassau entstanden ist; darnach wollen wir sehen/ in wie viel Linien das Hauß Nassau an sich selber ist zertheilet worden.

XXXV.

Was ist also wegen des Hauses ORANIEN zu mercken?

Das freye oder souveraine Fürstenthum ORENGE in Franckreich gehörte der Familie von CHALON, welche Lat. Familia Cabillonensis genennet wird: Die letzten zwey aus diesem Geschlechte waren PHILIBERTUS und seine Schwester CLAUDIA.

Diese CLAUDIA von Chalon ward an HENRICUM Grafen zu Nassau von der Ottonischen Linie Anno 1515. vermählet/ zeugte mit ihr einen Sohn RENATUM, und starb An. 1521.

Als nun hierauf der vorgedachte letzte

Printz von Orenge PHILIBERTUS aus dem Hause Chalon An. 1530. ohne Erben abgieng / so satzte er diesen RENATUM von Nassau/als seiner Schwester Sohn/ zum Erben des Fürstenthums Orenge ein; und solcher gestalt ist An. 1530. das Fürstenthum Orenge an das Hauß Nassau komen.

XXXVI.

Wie ist nun diese ORANIsche Linie fortgesetzet worden?

Es sind die meisten Printzen von Oranien aus dem Nassauischen Hause zugleich Stadthalter in den vereinigten Nieder-Landen gewesen / und also ist das meiste von diesem Hause schon in der Niederländischen Historie berühret worden: Diesem ohngeacht / wollen wir die gantze Linie hieher setzen / und noch eins und das andre darbey errinnern.

RENATUS
Erster Printz von Oranien aus dem Hause Nassau
1530. stirbt 1544.

Wie er zu diesem Fürstenthum kommen ist/ das haben wir kurtz vorher erzehlet. Er blieb in der Belagerung S. Denys an einem Schuß-

Schusse / ehe er sich vermählet hatte: Er setzte aber seinen Vetter WILHELMUM zum Erben ein.

WILHELMUS I.
Printz von Oranien
stirbt 1584.

Sein Vater war WILHELMUS Grafe zu Nassau in Dillenburg / welcher sich zum ersten zur Protestantischen Religion bekennet / und An. 1559. sein Leben beschlossen hat.

Sein Bruder war JOHANNES, mit demselben verglich er sich dergestalt / daß sie die Deutschen und Niederländischen Provintzen mit einander theilen wolten.

Solcher gestalt bekam nun JOHANNES alles / was seine Vorfahren von der Ottonischen Linie in der Wetterau besessen hatten / nemlich NASSAU, DILLENBURG, HERBORN, SIEGEN und DIETZ.

Hingegen WILHELMUS I. von Oranien behielt alles / was seine Vorfahren von der Ottonischen Linie in den Niederlanden acquiriret hatten / nahmentlich VIANEN, BREDA, DIEST, LECK,

GRIMBERG, die VICONTE oder das Burggrafftum ANTWERPEN.

Hierzu erkaufte nun WILHELMUS I. ANNO 1581. die Seeländischen zwey Marggrafschafften VEER und VLISSINGEN; und mit seiner ersten Gemahlin ANNA, die eine Tochter Graf Maximiliani von Egmond war / bekam er die drey schönen Grafschafften LEERDAM in Holland / BUREN in Geldern / und LINGEN in Westphalen.

Was massen nun dieser WILHELMUS I. von Oranien den Grund zu der Niederländischen Freyheit geleget hat; wie er in Deutschland entwichen ist; und wie er endlich Anno 1582 zu Delft von einem Meuchelmörder ist erschossen worden; das kan man alles umständlich in der Niederländischen Historie nachschlagen.

Er hatte von drey unterschiedenen Gemahlin drey Söhne. 1. PHILIPPUM LUDOVICUM. 2. MAURITIUM. 3. FRIDERICUM HENRICUM: unter welchen allein der letzte das Geschlechte fortgepflantzet hat.

PHILIPPUS LUDOVICUS
Printz von Oranien
stirbt 1618.

Als

Als er zu Lœwen studirte / so ward er A. 1567. von den Spaniern weggenommen / und allererst nach 28. Jahren Anno 1595. wieder loßgelassen. Er starb ohne Erben.

MAVRITIVS
Printz von Oranien und Stadthalter der vereinigten Niederlande
stirbt 1625.

Sein gantzer Lebenslauf stehet in dem andern Tomo, in der Niederländischen Historie / und kan also daselbst nachgeschlagen werden. Seine väterlichen Güter hat er Anno 1600. mit der Grafschafft MOEURS oder MüRS vermehret/welche ihm die Wittwe des letzten Graffens aus dem Hause Navenar im Testamente vermachet hat.

Dieser Mauritius hat sich niemahls vermählet; hat aber doch natürliche Kinder gezeuget. Unter denselben ist Ludovicus bekannt/ von welchem die in Niederland bekannten Herren von LECK, von ODYCK, und von OWERKERKE entsprossen sind/ die sich/ mit Genemhaltung des Käysers / allerseits Graffen von Nassau zu schreiben gewohnet sind.

FRIDERICUS HENRICUS
Printz von Oranien und Gouverneur in den Niederlanden
stirbt 1647.

Ein Bruder des vorigen/ dessen gantzen Lebens-Lauff man abermahls in der Niederländischen Historie suchen mag.

Sein eintziger Sohn war WILHELMUS; er hatte aber vier Töchter / welche merckwürdig sind.

1. LUISA war vermählt an Fridericum Wilhelmum Churfürsten zu Brandenburg/ und starb 1667.

2. ALBERTINA AGNES, war vermählt an Fürst Wilhelmum Fridericum zu Nassau-Dietz/ und starb 1697.

3. HENRIETTE CATHARINA, gebohren 1637. vermählt mit Fürst Johann Georgen zu Anhalt in Dessau Anno 1659. lebet noch als Wittwe.

4. MARIA war vermählt an Pfaltz-Graffen Ludovicum Henricum zu Simmern/ und starb Anno 1688.

Uber diese rechtmäßigen Kinder hatte Printz Fridericus Henricus auch einen natürlichen Sohn/ welcher FRIDERICUS Herr von Zuilstein genennet ward.

Es

Es war aber / als wenn es Printz FRIDERICO HENRICO ahnte / daß seine männliche Posterität nicht lange thauern würde : Deßwegen machte er A. 1644. ein richtiges Testament / und satzte in demselben seine erst-gebohrne und nachgehends an Chur-Brandenburg vermählte Tochter LUISE, und Dero Posterität zur Universal-Erbin aller Güter seines Hauses ein.

WILHELMUS II.

Printz von Oranien und Gouverneur der vereinigten Niederlande

stirbt 1650.

Alles / was mit diesem Printzen passiret ist / kan man in der Niederländischen Historie nachschlagen.

WILHELMUS III.

Printz von Oranien / Stadthalter in Holland / und endlich König in Britannien

stirbt 1702.

Was GOtt durch diesen grossen Printzen so wohl in den Niederlanden als in Engeland ausgerichtet hat / das kan man nach der Reihe / so wohl in der Niederländischen / als in der Britannischen Historie lesen.

Dieser letzte Printz des Oranischen Hauses hat nun einige Jahre vor seinem Tode Anno 1695. ein Testament gemacht / und darinnen den ietzigen Stadthalter in Frießland JOHANN WILHELM FRISO aus dem Hause Nassau-Dietz zu seinem eintzigen allgemeinen Erben in allen so wohl Lehn- als Allodial-Gütern eingesetzet.

Das Fundament dieses Testamentes beruhet darauf / weil die Groß-Mutter dieses Printzens / Nahmens ALBERTINA AGNES, eine Tochter / und zwar die andre in der Ordnung / des obgedachten Printzens Friderici Henrici zu Oranien gewesen ist.

Da nun dieses Testament Königs Wilhelmi III. demjenigen obgedachten Testamente / welches sein Groß-Vater / Printz Fridericus Henricus Anno 1644. gemachet hat / gantz entgegen ist ; als wartet man mit Verlangen / wie dieser schwere Successions-Streit endlich werde beygeleget werden.

Was in Specie das Fürstenthum ORENGE betrifft / so hat die souveraine Princessin von Neufchatel, Nahmens MARIA,

eine

eine Wittwe des Hertzogs von Nemours, sonst aber eine gebohrne Princeßin aus dem Hause Longueville, eine weitgesuchte Prætension darauff / welche sich kürtzlich so verhält.

Anno 1418. starb Printz JOHANNES von Oranien aus dem Hause Chalon: Dessen Tochter ALIXA, oder ADELHEIT, ward an Wilhelmum Graffen von Vienne vermählet: Und ihr Vater hatte im Testamente verordnet / daß nach Abgang der männlichen Posterität des Hauses Chalon diese Princeßin ALIXA und ihre Nachkommen in dem Fürstenthum Orenge succediren solten.

Diese ALIXA, oder ADELHEIT, zeugte eine Tochter / Nahmens MARGARETA, die ward an Rudolphum Marggraffen von Baden vermählet: Und ihres Sohnes Philippi Tochter JOHANNA vermählte sich an Ludovicum von Longueville in Franckreich.

Solcher gestalt ist die Prætension auff Orenge an das Hauß Longueville gekommen / und nachdem An. 1694. der letzte Hertzog von Longueville JOHANNES LU-

DOVICUS gestorben ist / so massen sich alle diejenigen solcher Prætension an / welche dem Hause Longueville nur einiger massen verwandt sind.

Gleichwie aber diese Prætension An. 1530. nichts gegolten hat / als das Hauß Nassau zur Possession des Fürstenthums Orenge gelanget ist: Also wird sie auch numehro in keine Consideration zu ziehen seyn.

XXXVII.

In wie viel Linien wird das übrige Hauß NASSAU heutiges Tages eingetheilet?

Es sind zwey Haupt-Linien / welche wohl von einander zu unterscheiden sind / wenn man nicht will irre werden.

Die erste Haupt-Linie ist aus der alten Ottonischen Linie entsprossen. Der allgemeine Stamm-Vater ist JOHANNES, der Anno 1606. gestorben ist. Weil nun derselbe zu DILLENBURG in der Grafschafft Nassau residiret hat / so werden alle seine Nachkommen / zusammen genommen / das Dillenburgische Hauß genennet.

Die andre Haupt-Linie ist aus der obgedachten Walramischen Linie entstanden. Der allgemeine Stamm-Vater ist LUDOVICUS gewesen / welcher A. 1627. gestorben ist. Weil nun derselbe zu SAARBRÜCK im Westerreich residiret hat / so werden alle seine Nachkomen zusammen das Saarbrückische Hauß genennet.

Am deutlichsten wird es seyn / wenn wir von beyden Haupt-Linien zwey unterschiedene Capitel machen / nemlich

Das I. Cap. von dem Hause NASSAU-DILLENBURG.

Das II. Cap. von dem Hause NASSAU-SAARBRÜCK.

Das I. Capitel von dem Hause NASSAU DILLENBURG.

XXXVIII.

Wer ist der Stiffter dieses Hauses gewesen?

JO-

JOHANNES
SENIOR
Grafe zu
NASSAU-DILLENBURG
stirbt 1606.

Sein Bruder WILHELMUS bekam sein Antheil in den Niederlanden; JOHANNES aber bekam sein Antheil in Deutschland in der Wetterau/ namentlich NASSAU, DILLENBURG, HERBORN, SIEGEN und DIETZ, und nahm seine Residenz zu DILLENBURG: Welches man alles in den Geographischen Fragen nachschlagen kan.

Grafe JOHANNES SENIOR hat sich zur Reformirten Religion bekennet/ und zu HERBORN eine grosse Reformirte Schule angeleget. Dahero ist es kom̃en/ daß die meisten Fürsten und Grafen von Nassau dieser Religion zugethan sind.

Er hat mit drey Gemahlin 25. Kinder gezeuget/ und in allem 85. Nachkommen erlebet.

Zwey von seinen erwachsenen Söhnen sturben vor dem Vater/ nemlich 1. PHILIP-

PUS

PUS blieb Anno 1595. in dem Treffen bey Rheinberg/ und LUDOVICUS GUNTHERUS starb Anno 1604.

Als er nun Anno 1606. starb / so waren noch 5. erwachsene Söhne vorhanden/ unter welche er seine Verlassenschafft folgender massen theilte. 1. WILHELMUS LUDOVICUS bekam **Dillenburg und Herborn.** 2. JOHANNES bekam **Siegen** mit seinem Zugehör. 3. GEORGIUS bekam den so genannten **Westerwald.** 4. ERNESTUS CASIMIRUS bekam **Dietz und Nassau.** 5. JOHANNES LUDOVICUS bekam endlich **Hadamar.**

Es starb aber von diesen fünff Brüdern der Aelteste WILHELMUS LUDOVICUS Anno 1620. ohne Erben: Nachdem sich nun die andern vier Brüder in seine Verlassenschafft getheilet hatten/ so entstunden **vier Linien**/ welche biß auf diesen Tag continuiret sind. Es hat nemlich fortgepflantzet

1. JOHANNES MEDIUS die **Linie zu Nassau-Siegen.**

2. GE-

2. GEORGIUS die Linie zu
Nassau-Dillenburg.
3. ERNEST-CASIMIR die Linie zu
Nassau-Dietz.
4. JOH. LUDOVICUS die Linie zu
Nassau-Hadamar.

Diese vier Linien sind im verwichenen Seculo alle in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben worden. Mit Nassau-HADAMAR ward Anno 1648. der Anfang gemacht / und Anno 1654. ward die Fürstliche Würde auch auf die andern drey Linien extendiret. Nun wollen wir eine Linie nach der andern durchgehen.

I. NASSAU-SIEGEN.

XXXIX.

Wie ist nun diese Linie fortgepflantzet worden?

JOHANNES MEDIUS
Grafe zu
NASSAU-SIEGEN
stirbt 1623.

Er hat den **Niederländern** wider Spanien / und den **Schweden** wider Polen

len gedienet / und aller Orten den Ruhm eines tapffern Heldens behauptet.

Er hat mit zwey Gemahlin zusammen 23. Kinder gezeuget/darunter zehn Söhne ihr männliches Alter erreichet haben; doch sturben zwey davon vor dem Vater/ nemlich JOHANNES ERNESTUS blieb 1617. in Venetianischen Diensten / und ADOLPHUS starb Anno 1608. in Holländischen Diensten.

Als nun Grafe JOHANNES MEDIUS Anno 1623. starb/ so lobten noch ihrer **achte** von seinen Söhnen. Ob er nun zwar willens gewesen war / das JUS PRIMOGENITURÆ einzuführen; so änderte er doch seinen Sinn / als ihm der älteste Printz JOHANNES nicht nach seinem Kopffe gerathen war / und theilte die gantze Verlassenschafft in **drey Theile.**

Den **ersten** Theil solte der älteste Printz JOHANNES haben: Der **andere** Theil gehörte vor den andern Printz WILHELMUM: und in den **dritten** Theil solten sich die übrigen sechs Printzen 1. JOHANNES MAURITIUS. 2. GEORGIUS FRIDERICUS. 3. WILHELMUS OTTO. 4.

HEN-

HENRIGUS. 5. CHRISTIANUS 6. JOHANNES ERNESTUS theilen.

Da wolte nun erstlich der Aelteste mit der gantzen Theilung nicht zufrieden seyn; darnach verkauffte einer dem andern sein Antheil; endlich hatte einer Erben und der ander hatte keine: Dadurch ist in dem Hause Nassau-Siegen ein verwirrter Processs entstanden / der seine Endschafft biß diese Stunde noch nicht erreichet hat.

Unter den ietztgedachten Söhnen brachte es JOHANNES MAURITIUS am höchsten: Denn er ward Anno 1654. in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben/ und diente den Holländern acht Jahr in **Brasilien** von 1636. biß 1644. deßwegen ihm auch der Zunahme AMERICANUS gegeben ward. Letztens addressirte er sich an das Chur-Hauß **Brandenburg**/ und ward Stadthalter im Clevischen und Westphälischen. Er starb aber Anno 1679. ohne Erben / und sein Testament gab zu neuen Processen Gelegenheit.

Von den andern Brüdern sturben ihrer noch **fünffe** ohne männliche Posterität. 1. WILHELMUS starb 1642. in Holländi-

schen

schen Diensten. 2. GEORGIUS FRIDERICUS starb 1674. als Gouverneur zu Bergen op Zoom. 3. WILHELMUS OTTO blieb 1641. vor Wolffenbüttel. 4. CHRISTIANUS blieb 1644. in Lothringischen Diensten. 5. JOHANNES ERNESTUS starb 1639. in Brasilien.

Die noch übrigen zwey Söhne haben beyde das Geschlechte fortgepflantzet / nemlich JOHANNES die **Haupt-Linie** zu SIEGEN, und HENRICUS die **Neben-Linie** zu SIEGEN.

XL.

Wie ist nun die Haupt-Linie zu SIEGEN fortgepflantzet worden?

JOHANNES
JUNIOR
Grafe zu
NASSAU-SIEGEN
von der Haupt-Linie
stirbt 1638.

Er änderte die Religion / und ward noch bey Lebzeiten des Vaters ein **Papiste**. Er that unter Savoyen / Franckreich und Spanien

nien Krieges-Dienste. Er wolte das Jus Primogenituræ behaupten/und des Vaters Testament umstossen.

JOHANNES FRANCISCUS DESIDERATUS
Fürst zu
NASSAU-SIEGEN
von der Haupt-Linie
stirbt 1699.

Ein Sohn des vorigen. Er blieb bey der Römisch-Catholischen Religion/ und war Spanischer Gouverneur in Geldern. Seine Kinder sind

1. WILH. HYACINTHUS, sein Nachfolger.
2. ALEXIUS ANTONIUS, ein Domherr zu Cöln.
3. FRANCISCUS HUGO, in Bayrischen Diensten.
4. EMANVEL.
5. CLARA JULIANA, im Closter.
6. ALBERTINA ANNA, im Closter.
7. CLARA LOUISA.
8. CLARA BERNHARDINA.
9. JOHANNA BAPTISTA.

WIL-

WILHELMUS HYACINTHUS
ietziger Fürst zu
NASSAU-SIEGEN
von der Haupt-Linie
gebohr. —

Er ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

Seine erste Gemahlin war MARIA FRANCISCA, eine Tochter Hermanni Egonis von Fürstenberg/die starb 1691.

Die ietzige Gemahlin ist MARIA ANNA JOSEPHA, eine Tochter Ludovici Gustavi Grafens von Hohenloe/vermählt 1697.

Meines Wissens ist von beyden Gemahlin kein Erbe vorhanden.

XLI.

Wie ist die Neben-Linie zu SIEGEN fortgepflantzet worden?

HENRICUS
Grafe zu
NASSAU-SIEGEN
von der Neben-Linie
stirbt 1652.

Er diente den Holländern/und war Gou-

verneur zu Hulst. Seine Gemahlin MARIA ELISABETH war eine Tochter und Erbin Johannis Ernesti Grafens zu Limburg-Stirum / wordurch die Herrschafften Wisch, Lichtenvorde und Wildenberg an diese Linie gekommen sind.

WILHELMUS MAURITIUS
Fürst zu
NASSAU - SIEGEN
von der Neben-Linie
stirbt 1691.

Ein Sohn des vorigen. Er ward von seines Vaters Bruder Johanne Mauritio Anno 1679. zum Erben eingesetzet/ darüber entstund mit dem andern Vetter Johanne Francisco Desiderato ein schwerer Streit/ welcher meines Wissens noch währet. Es lebt noch seine Wittwe ERNESTINA CHARLOTTE, eine Tochter Fürstens Adolphi von Nassau-Schaumburg / vermählt Anno 1678.

FRID. WILH. ADOLPHUS
ietziger Fürst zu
NASSAU - SIEGEN
von der Neben-Linie
gebohr. 1680.

Er

Er ist der Reformirten Religion zugethan / und processiret noch mit seinem Vetter Wilhelmo Hyacintho.

Seine Gemahlin ist HEDWIG LOUISE, eine Tochter Landgrafens Friderici zu Hessen Homburg/ vermählt An. 1702.

XLIII.

Auf wem beruhet also ietzund das Fürstliche Hauß NASSAU-SIEGEN?

Auf zwey Vettern: nemlich auf WILHELMO HYACINTHO, welcher sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennet; und auf FRIDERICO WILHELMO ADOLPHO, welcher der Reformirten Religion ergeben ist.

II. NASSAU-DILLENBURG.

XLIV.

Wie ist das Dillenburgische Hauß fortgepflantzet worden?

GEORGIUS
Grafe zu
NASSAU-DILLENBURG
stirbt 1623.

Er bekam mit seiner ersten Gemahlin ANNA AMALIA, Grafens Philippi zu Nassau-Saarbrücken eintziger Tochter/ grossen Reichthum.

Drey von seinen Söhnen sturben ohne Erben/ nemlich JOHANNES PHILIPPUS A. 1607. zu Paris: GEORGIUS Anno 1616. zu Angers: und ALBERTUS Anno 1626. Der vierte hat die Linie fortgepflantzet.

LUDOVICUS HENRICUS
Fürst zu
NASSAU - DILLENBURG
stirbt 1662.

Zwey von seinen Söhnen sturben ohne Erben: 1. PHILIPPUS ward Anno 1657. in Polen erschossen. 2. AUGUSTUS HENRICUS starb 1681.

Die andern zwey Söhne haben zwey besondere Linien gestifftet/ 1. GEORGIUS LUDOVICUS hat die **Dillenburgische** fortgesetzet; und ADOLPHUS hat die **Schaumburgische** Linie angefangen.

XLV.
Wie ist die Linie zu DILLENBURG fortgesetzet worden?

GEOR-

GEORGIUS LUDOVICUS
Fürst zu
NASSAU-DILLENBURG
stirbt 1656.

Es lebet noch seine Tochter SOPHIA ELEONORA, gebohren 1640. unvermählt.

HENRICUS
Fürst zu
NASSAU-DILLENBURG
stirbt 1691.

Seine Gemahlin war DOROTHEA ELISABETH, eine Tochter Hertzogs Georgii zu Lignitz / vermählt 1663. und verstorben 1691. Sie hatte 17. Kinder gebohren / darunter die folgenden zu mercken sind

1. WILHELMUS, sein Nachfolger.
2. SOPHIA AUGUSTA, geb. 1666. vermählt an Wilhelmum Fürsten zu Hatzgerode 1695.
3. ALBERTINA, geb. 1668. im Closter zu Hervorden.
4. ADOLPHUS, blieb 1690. in der Schlacht bey Fleury.
5. FRIDERICA AMALIA, geb. 1674.

6. WILHELMINA HENRIETTE, geb. 1677.

7. CHARLOTTE AMALIA, gebohren 1680.

8. LUDOVICUS HENRICUS, gebohr. 1681.

9. CHRISTIANUS, geb. 1688.

WILHELMUS
ietziger Fürst zu
NASSAU-DILLENBURG
gebohr. 1670.

Seine Gemahlin ist DOROTHEA JOHANNA, eine Tochter Hertzogs Augusti zu Holstein-Norburg/ vermählt 1698. Sie hat Anno 1700. einen Printz zur Welt gebracht.

XLVI.
Was ist bey der Linie zu SCHAUMBURG zu mercken?

ADOLPHUS
Fürst zu
NASSAU-SCHAUMBURG
von der Dillenburgischen Linie
stirbt 1679.

Er vermählte sich Anno 1643. mit ELISABETHA CHARLOTTE, und bekam mit

mit derselben nicht nur das Schloß Schaumburg unweit Nassau; sondern auch die unmittelbare Reichs-Grafschafft Holtz-Apffel/welche in eben selbiger Gegend lieget. Denn sie war eine Tochter und Erbin des bekannten Generals Grafe Petri von Holtzapffel/ sonst auch Melander genannt. Sie lebet noch als Wittwe/ und hat an der Lohne eine neue Stadt/ Nahmens Holtz-Apffel/angeleget.

Es ist kein männlicher Erbe vorhanden: Sie hat aber drey Töchter gebohren/ davon auch ihrer zwey wieder gestorben sind. Es waren aber diese:

1. ERNESTINA CHARLOTTA, Wittwe Fürst Wilhelmi Mauritii zu Nassau-Siegen/lebet noch/ und hat einen Sohn.

2. JOHANNA ELISABETH, war Grafens Friderici Adolphi von der Lippe Gemahlin/ starb 1700. und ließ zwey Söhne.

3. CHARLOTTA, war Fürst Lebrechts zu Bernburg Gemahlin/und starb 1700. Sie hat auch Söhne und Töchter gelassen.

III. NASSAU - DIETZ.

XLVII.

Was ist mit diesem Hause vorgegangen?

ERNESTUS CASIMIRUS Grafe zu NASSAU-DIETZ Stadthalter in Frießland stirbt 1632.

Sein ältester Bruder WILHELMUS LUDOVICUS war zum Stadthalter in West Frießland und Gröningen erwehlet worden: Als nun derselbe Anno 1620. ohne Erben gestorben war/ so succedirte dieser Ernestus Casimirus in solcher Stadthalterschafft/ welche biß auf diesen Tag bey seinen Nachkommen / und zwar erblich/ geblieben ist. Er ward vor Ruremont erschossen.

Seine Gemahlin SOPHIA HEDWIG ist merckwürdig. Sie war eine Tochter Hertzogs Henrici Julii zu Braunschweig: Weil nun damahls Anno 1630. nach Abgang der Grafen von Gleichen/ die Grafschafft Spiegelberg wieder an das Hauß Braun-

Braunschweig-Lüneburg gefallen war; so hat Hertzog Henricus Julius dieselbe diesem seinen Eydam zu Lehne gereichet: Und von selbiger Zeit an ist die Grafschafft **Spiegelberg**/ welche bißweilen auch **Coppenbrücke** genennet wird/ bey dem Hause Nassau-DIETZ, als ein Lehn vom Fürstenthum Calemberg oder Hannover/geblieben.

HENRICUS CASIMIRUS
Grafe zu
NASSAU - DIETZ
Stadthalter in Frießland
stirbt 1644.

Ein Sohn des vorigen. Er büste sein Leben im Kriege in Flandern ein/ und hinterließ keinen Erben.

WILHELMUS FRIDERICUS
Fürst zu
NASSAU - DIETZ
Stadthalter in Frießland
stirbt 1664.

Ein Bruder des vorigen. Er wolte ein Pistol probieren/ ob es geladen wäre/ und bließ in das Rohr: indem gieng das Gewehr loß/ und die Blessure war tödtlich.

Seine Gemahlin war ALBERTI-

NA AGNES, die ander-gebohrne Tochter Printzens Henrici Friderici von Oranien / vermählt A. 1648. stirbt 1697. welches wegen des ietzigen Successions-Streits über die Oranische Erbschafft zu mercken ist.

Ihre eintzige Tochter AMALIA war an Hertzog Johannem Wilhelmum zu Eisenach vermählet / sie ist aber Anno 1695. gestorben. Der eintzige Sohn aber hat dem Vater succediret.

HENRICUS CASIMIRUS
Fürst zu
NASSAU - DIETZ
Stadthalter in Frießland
stirbt 1696.

Er war nur 7. Jahr alt / als sein Herr Vater starb / und als er kaum das 39. Jahr erreichet hatte / so muste er selbst durch einen frühzeitigen Tod die Schuld der Natur bezahlen.

Es lebet noch seine Wittwe / Fürstin AMALIA, eine Tochter Johannis Georgii Fürstens zu Anhalt. Sie ward Anno 1683. vermählet. Sie hat noch acht lebendige Fürstliche Kinder / nemlich einen Printz / und sieben Princeßin.

JOHANNES WILHELMUS
FRISO
ietziger Fürst zu
NASSAU-DIETZ
Erb-Stadthalter in Frießland
gebohren 1687.

Er war nur 11. Jahr alt / als der Herr Vater starb / und lebet noch ietzo unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter / und hat seine ordentliche Residentz zu Lewarden in West-Frießland.

Diesen Printz hat nun der letzte Printz von Oranien Wilhelmus III. zu seinem allgemeinen Erben eingesetzet / weil seine beyden Groß-Mütter Printzens Henrici Friderici von Oranien leibliche Schwestern gewesen sind.

Was Chur-Brandenburg wider dieses Testament einzuwenden hat / ist oben zur Gnüge erzehlet worden / und den Ausgang des gantzen Succesion-Streits müssen wir erwarten.

Die Sieben noch unvermählten / und theils unerzogenen Schwestern dieses Printzens sind folgende:

1. HENRIETTE ALBERTINA, gebohren 1686.

2. MARIA AMALIA, gebohr. 1689.
3. SOPHIA HEDWIG, gebohr. 1690.
4. ISABELLA CHARLOTTE, gebohren 1692.
5. JOHANNETTA, gebohren 1693.
6. LUISA LEOPOLDINA, geb. 1695.
7. HENRIETTA CASIMIRA, gebohren 1696.

IV. NASSAU-HADAMAR.

XLVIII.

Was ist mit diesem Hause vorgegangen?

JOHANNES LUDOVICUS
Fürst zu
NASSAU-HADAMAR
stirbt 1653.

Die Herrschafft HADAMAR, davon die Linie den Nahmen hat / liegt in der Wetterau.

Er trat zur Römisch-Catholischen Religion/und stund bey den Käysern Ferdinando II. und III. in solchen Gnaden / daß er/ als Käyserlicher Plenipotentiarius, den Münsterischen Frieden schliessen muste.

So bald dieser Frieden Anno 1648. seine Rich-

Richtigkeit hatte / so ward er vor seine Person in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben / und ist also der erste seines Hauses gewesen / der diese Würde erlanget hat.

Mit seiner Gemahlin hat er 12. Kinder gezeuget / die aber meistens bald gestorben / theils auch in den Geistlichen Stand getreten sind.

MAURITIUS HENRICUS
Fürst zu Nassau in HADAMAR
stirbt 1679.

Ein Sohn des vorigen / welcher bey der **Römisch-Catholischen** Religion geblieben ist. Er hat mit drey Gemahlin 13. Kinder gezeuget / davon aber nicht mehr als zwey am Leben sind / nemlich der folgende Printz FRANCISCUS ALEXANDER, und dessen eintzige Schwester ALBERTINA JOHANNETTA, gebohren 1679. vermählt mit Ludovico Ottone Erb-Printzen des Fürstens zu Salm Anno 1700.

FRANCISCUS ALEXANDER
ietziger Fürst zu NASSAU - HADAMAR
gebohren 1674.

Ein Sohn des vorigen / Römisch-Catholischer Religion. Seine Gemahlin ist ELISABETHA CATHARINA FELICITAS, eine Tochter Landgraffens Wilhelmi zu Hessen-Rotenberg / vermählt 1695. Die Fürstlichen Kinder sind

1. ELISABETHA FRANCISCA, gebohren 1698.
2. Ein Printz / gebohren 1701.

Das II. Stücke von dem Hause NASSAU-SAARBRUCK.

XLIX.

Wer ist nun der Stiffter dieses Hauses?

LUDOVICUS Grafe zu NASSAU-SAARBRUCK stirbt 1626.

Er hatte erstlich nur die beyden Grafschafften Saarbrücken und Saarwerden im Westreich; darnach bekam er dar-

zu

zu Weilburg / Wisbaden und Idstein in der Wetterau.

Er hatte drey Söhne / die haben auch drey unterschiedene Linien gestifftet / welche von ihren Residenzen den Nahmen haben; nemlich 1. WILHELMUS LUDOVICUS zu Saarbrück. 2. JOHANNES zu Idstein. 3. ERNESTUS CASIMIRUS zu Weilburg.

I. NASSAU-SAARBRUCK

L.

Wie ist nun diese Linie fortgepflantzet worden?

WILHELMUS LUDOVICUS
Grafe zu
NASSAU-SAARBRÜCK
stirbt 1640.

Sein ältester Sohn CRATO blieb Anno 1642. in den Diensten der Holländer.

Die andern drey Söhne haben wiederum drey kleine Linien angeleget / nemlich 1. JOHANNES LUDOVICUS zu Ottweiler. 2. GUSTAVUS ADOLPHUS zu Saarbrücken. 3. VOLRATH zu Usingen.

LI.

LI.

Was ist bey der Linie zu OTTWEILER zu mercken?

JOHANNES LUDOVICUS
Grafe zu
NASSAU-SAARBRUCK
in Ottweiler
stirbt 1690.

Ottweiler / die Residenz dieser Linie / lieget im Westerreich.

Er war Ober-Rheinischer General-Major, und hatte nachfolgende fünff Kinder.

1. FRIDERICUS LUDOVICUS, hat dem Vater in Ottweiler succediret.

2. VOLRATH, gebohren 1656. lebet noch und ist Holländischer General-Major.

3. LUDOVICUS, starb 1699. in Holländischen Kriegs-Diensten zur See / ohne Kinder.

4. ANNA CATHARINA, geb. 1653. ist an Johann Philippum Rheingraffen zu Dhaun vermählet.

5. LUISA, geb. 1661. ist noch unvermählt.

FRIDERICUS LUDOVICUS
Grafe zu
NASSAU-SAARBRUCK
in Ottweiler
gebohr. 1651.

Die

Die erste Gemahlin war CHRISTIANA Grafe Friedrichs von Ahlefeld Tochter 1678. starb 1695. Die ietzige Gemahlin ist LOUISE SOPHIA, eine Tochter Grafe Johannis Reinhardi von Hanau// vermählt 1697. Die Gräflichen noch lebenden Kinder sind

1. CHRISTINA, gebohren 1685.
2. LOUISA, gebohren 1686.
3. SOPHIA AMALIA, gebohren 1688.
4. CHARLOTTE, gebohren 1690.

LII.

Was ist bey der Linie zu SAARBRUCK in Specie zu merken?

GUSTAVUS ADOLPHUS Grafe zu NASSAU - SAARBRUCK in Saarbrück stirbt 1677.

Er muste in dem Frantzösischen Kriege seiner Zeit viel ausstehen / blieb auch in demselben in der Schlacht bey Kochersberg. Es leben noch seine nachfolgenden fünff Kinder:

LU-

LUDOVICUS CRATO
ietziger Grafe zu
NASSAU - SAARBRUCK
in Saarbrück
gebohr. 1663.

Er ist vom Könige in Franckreich mit der Graffschafft BITSCH belehnet worden. Seine Gemahlin ist PHILIPPINA HENRIETTE, eine Tochter Graffens Henrici Friderici zu Hohenloe / vermählt 1699.

Seine noch lebende vier Geschwister sind

1. CAROLUS FRIDERICUS, geb. 1665.
2. SOPHIA AMALIA, gebohren 1666. vermählt an Albertum Wolfgangum Graffen zu Hohenloe 1686.
3. SOPHIA ELEONORA, geb. 1669.
4. SOPHIA JOHANNA DOROTHEA, gebohren 1670.

LIII.

Was ist bey der Linie zu USINGEN zu mercken?

VOLRATH
Fürst zu
NASSAU - SAARBRUCK
in Usingen
stirbt 1702.

Usin-

Usingen / davon die Linie den Nahmen hat / lieget im Westerreich : Er war Holländischer General Feld-Marschall/und Anno 1688. war er auch vom Käyser in den Fürstenstand erhoben worden.

Seine erste Gemahlin war CATHARINA FRANCISCA, eine Tochter Graffens Eustachii von Rœux aus dem Hause Croy 1678. starb 1686. Die andre und numehro Wittwe ist MAGDALENA ELISABETH, eine Tochter Ferdinandi Caroli Graffens zu Löwenstein und Wehrtheim/ vermählt 1688.

WILHELMUS HENRICUS
Fürst zu
NASSAU - SAARBRUCK
in Usingen
gebohren 1684.

Er hat nachfolgende zwey Schwestern/ die noch unvermählet sind

1. WILHELMINA HENRIETTE, gebohren 1679.
2. MARIA ALBERTINA, geb. 1686.

II. NASSAU-IDSTEIN.

LIV.

Wie ist diese Linie fortgepflantzet worden?

JO-

JOHANNES
Grafe zu
NASSAU-IDSTEIN
stirbt 1677.

Von seinen Söhnen sturben drey ohne Erben 1. GUSTAVUS ADOLPHUS Anno 1664. in Ungarn. 2. FRIDERICUS LUDOVICUS Anno 1656. vor Dantzig. 3. JOHANNES Anno 1658. Der 4. GEORGIUS AUGUSTUS succedirte dem Vater.

Von seinen Töchtern sind noch ihrer zwey am Leben

1. JOHANNA, gebohren 1657. vermählt an Graf Christianum Ludovicum zu Waldeck.

2. DOROTHEA AMALIA, geb. 1661. vermählt an Graff Ludovicum Fridericum zu Wied.

GEORGIUS AUGUSTUS
heutiger Fürst zu
NASSAU-IDSTEIN
geb. 1665.

Ein Sohn des vorigen. Er ist Anno 1688. in den Fürsten-Stand getreten. Seine Gemahlin ist HENRIETTE DO-

RO-

ROTHEA, eine Tochter Fürst Alberti Ernesti zu Oettingen / vermählt 1688. die Fürstlichen Kinder sind

1. FRIDERICUS ERNESTUS, gebohren 1689.
2. CHRISTINA LOUISA, geb. 1691.
3. ELEONORA CHARLOTTE, gebohren 1696.
4. ALBERTINA, gebohren 1698.
5. AUGUSTA FRIDERICA, geb. 1699.

III. NASSAU-WEILBURG.

LV.

Wie ist endlich diese letzte Linie fortgesetzet worden?

ERNESTUS CASIMIRUS
Grafe zu
NASSAU-WEILBURG
stirbt —
nach ihm
FRIDERICUS
Sein Sohn
stirbt 1675.

Es lebet noch seine Wittwe ELISABETH CHRISTINA, eine Tochter Grafens Ernesti zu Sayn und Wittgenstein.

Sein

Sein jüngster Sohn FRIDERICUS WILHELMUS blieb Anno 1684. vor Ofen.

JOHANNES ERNESTUS

ietziger Grafe zu

NASSAU-WEILBURG

gebohren 1664.

Er ist Chur-Pfältzischer geheimder Rath/ der Churfürstin Ober-Hofmeister/ und zugleich Käyserlicher General.

Seine Gemahlin ist MARIA POLYXENA, eine Tochter Grafens Friderici Emiconis zu Leiningen in Hartenburg/ vermählt 1683. Die Gräflichen Kinder sind

1. FRIDERICUS LUDOVICUS, gebohr. 1683.
2. CAROLUS AUGUSTUS, geb. 1685.
3. CAROLUS ERNESTUS, geb. 1689.
4. MAGDALENA HENRICA, geb. 1691.
5. ALBERTINA LUISA, geb. 1693.

Das IIX. Capitel
von dem Hause
AUERSPERG.

LVI.
Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Das Stamm-Hauß Auersperg liegt im Hertzogthum Crain / und die Besitzer desselben sind von uhralten Zeiten her Obriste Erb-Land-Marschalle / und Obriste Erb-Cämmerer im Hertzogthum Crain gewesen.

LVII.
Welche sind unter den Vorfahren zu mercken?

Der allgemeine Stamm-Vater aller noch lebenden Fürsten und Grafen von Auersperg ist ENGELHARDUS gewesen/welcher Anno 1466. gestorben ist.

Dessen zwey Söhne PANCRATIUS und VOLCHARDUS haben zwey Linien fortgepflantzet / welche noch biß auf diesen Tag florireu.

Es

Es ist aber in dem Auerspergischen Hause die Fürstliche Dignität an das Jus Primogenituræ gebunden/und also giebt es

1. Fürsten von AUERSPERG.
2. Grafen von AUERSPERG.

LVIII.

Was vor Fürsten von Auersperg sind zu mercken?

JOHANNES WEICHARDUS

erster Fürst von Auersperg

1653. stirbt 1677.

Sein Vater war Grafe THEODORICUS gewesen. Er ward vom Käyser Ferdinando III. zum Ober-Hofmeister über seinen ältesten Printz FERDINANDUM IV. bestellet: Und gleichwie die Hoffnung gantz unvergleichlich war / welche dieser junge Ertz-Hertzog von sich blicken ließ; also wurden auch seinem Hofmeister seine getreuen Dienste mit vieler Gnade vergolten.

Denn Anno 1653. ward er nicht allein in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben/ sondern die Reichs-Stände machten auch

so

so viel Reflexion auf ihn/ daß er ohne Contradiction **Stimme und Sitz** auf dem Reichs-Tage erhielt/ ob er gleich noch keine unmittelbaren Güter in Possession hatte.

Damit aber diese Ehre seinen Descendenten nicht möchte disputirlich gemachet werden/so erhielt er vom Käyser die in Schwaben in der Grafschafft Nellenburg gelegene Grafschafft THENGEN, unter dem Titul einer **unmittelbaren gefürsteten Grafschafft** des Reichs; Gestalt er auch in Ansehung dessen Anno 1664. unter die Schwäbischen Reichs-Stände ist recipiret worden.

Vorhero aber war ihm schon vom Käyser Ferdinando III. das Fürstenthum **Münsterberg** in Schlesien / nebst der schönen Herrschafft **Franckenstein**/ Anno 1654. zu Lehne gegeben worden / davon die Schlesische Historie im vierten Theile nachzuschlagen ist.

Von eben diesem Käyser hat er die **Burg-Voigtey** zu **Welß** in Ober-Oesterreich erhalten; und wenn nicht der Ertz-Hertzog Ferdinandus IV. Anno 1654. durch einen frühzeitigen Tod wäre abgefordert wor-

den/ so würden die Belohnungen seiner Meriten noch grösser gewesen seyn.

In den nachfolgenden Zeiten wurden auf dem Theatro des Käyserlichen Hofes die Scenen einmahl verändert/ und da bekam dieser Fürst Anno 1670. den unvermutheten Befehl/ daß er die übrige Zeit seines Lebens auf seinen Gütern zubringen solte; worauf er noch sieben Jahr in Bekümmernüs und Unpäßligkeit gelebet/ und endlich Anno 1677. auf dem Schlosse **Seisenberg** in Crain sein Leben beschlossen hat.

FERDINANDUS
ietziger Fürst zu Auersperg
gebohr. —

Er hat alles geerbet/ was sein Herr Vater in **Crain**/ in **Schlesien**/ in **Oesterreich** und in **Schwaben** besessen hat. Seine Residenz ist Auersperg/ und die Religion/ wie leicht zu erachten/ **Römisch-Catholisch**.

Seine Gemahlin ist ANNA MARIA, eine Tochter Grafens Johannis Maximiliani von Herberstein/ vermählt Anno 1678. Es

ist

ist eine eintzige Printzeßin Tochter vorhanden.

1. MARIA ANNA, gebohr. 1684.

LIX.

Was vor Grafen von Auersperg sind merckwürdig?

Der allermerckwürdigste ist des ietzigen Fürstens ältester Herr Bruder FRANCISCUS CAROLUS Käyserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant. Dessen Gemahlin ist MARIA TERESIA, eine gebohrne Gräfin von Rappach / vermählt An. 1685. von welcher zwey Fräulein und auch zwey junge Grafen vorhanden sind/ nemlich

1. MARIA ANNA JOSEPHA, gebohr. 1690.
2. MARIA FRANCISCA JOSEPHA, geb. 1691.
3. LEOPOLDUS JOHANNES JOSEPHUS, geb. 1694.
4. HENRICUS JOSEPHUS JOHANNES, geb. 1696.

Darnach lebet noch des ietzigen Fürstens jüngster Bruder Grafe LEOPOL-

DUS, welcher Käyserlicher Gesandter in Engeland und Spanien gewesen ist / er ist aber unvermählt.

Endlich sind noch unterschiedene Grafen von Auersperg im Hertzogthum Crain/ die aber mit dieser Fürstlichen Linie nur von weitem verwandt sind/ und ausser ihrem Vaterlande durch keine auswärtige Chargen sind bekannt worden.

Das IX. Capitel
von dem Hause
OST-FRIESLAND.

LX.
Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Die Fürsten von Ost-Frießland stammen aus dem alten Friesischen Geschlechte SIRESENA zu GRETHSIL her.

Denn als sich die adelichen Häuser in Ost-Frießland lange Zeit unter einander brouilliret hatten/ so erwehlten sie endlich ULRICUM aus dem Hause Grethsil, An. 1454. zu ihrem Regenten.

Die-

Dieſer ULRICUS brachte es beym Käyſer Friderico III. dahin / daß er unter die **Reichs-Grafen** erhoben / und ordentlich mit Oſt-Frießland für ſich und ſeine Deſcendenten belehnet ward.

Von dieſem ULRICO wollen wir anfangen / und erſtlich die alten **Grafen** / und darnach die neuen **Fürſten** von Oſt-Frießland vorſtellen.

ULRICUS
erſter Grafe in Oſt-Frießland
ſtirbt 1466.

Er traf zwey glückliche Heyrathen mit den vornehmſten Töchtern des Landes / und das half nicht wenig darzu / daß er die unterſchiedenen Familien unter einen Hut bringen konte.

ENNO I.
Grafe in Oſt-Frießland
ſtirbt 1491.

Ein Sohn des vorigen. Er ließ den Amtmann aus dem Schloſſe Freburg, Nahmens **Engelmann** / citiren / bekam aber nur loſe Worte zur Antwort: Indem er nun dieſem Amtmanne einſten über das

Eiß nachsatzte/so brach er durch/und kam im Wasser um sein Leben.

EDZARDUS I.
MAGNUS
Grafe in Ost-Frießland
stirbt 1528.

Ein Bruder des vorigen. Er hat die neu-aufgegangene Evangelische Religion angenommen/und in seinem Lande eingeführet / welche biß diesen Tag beständig darinnen geblieben ist.

Er machte im Testamente diese Verordnung/daß nach seinem Tode nur einer von seinen Söhnen succediren solte / und zwar derjenige/den die Landes-Stände haben wolten.

Nun war sein ältester Sohn ULRICUS aus Spanien mit einem blöden Verstande nach Hause kommen/war also nicht capable sich selber/ geschweige denn andre/ zu regieren.

Der jüngste Sohn JOHANNES hatte sich mit Käysers Maximiliani I. natürlichen Tochter vermählet / und hielt sich also lieber in den Niederlanden auf. Solcher

ge-

geſtalt traff die Wahl nothwendig den dritten Sohn / welcher ENNO genannt wurde.

ENNO II.
Grafe in Oſt-Frießland
stirbt 1540.

Im Anfange ließ ſich das Regiment ſehr übel an; er hatte beſſere Luſt zur Römiſch-Catholiſchen/als zu der neugepflantzten Lutheriſchen Religion; und die Rathgeber/ die er um ſich hatte / waren auch nicht von der beſten Gattung. Endlich ward alles gut / und das angefangene Reformations-Werck ward herrlich hinaus geführet.

Sein jüngſter Sohn JOHANNES hatte ſich in Schweden ſo aufgeführet / daß ihm die Luſt zu heyrathen auf ewig benommen war: Alſo hat der älteſte Sohn EDZARDUS II. das Geſchlechte alleine fortgepflantzet.

EDZARDUS II.
Grafe in Oſt-Frießland
stirbt 1599.

Er gerieth mit der Stadt EMDEN in einige Streitigkeiten / die nahmen dermaſſen überhand / daß die Bürger das Gräfliche Schloß niederriſſen / und Holländiſche

Garnison einnahmen. Es war auch nicht in des Grafen Gewalt / die Stadt zu zwingen / sondern er muste sich Anno 1595. in gewisse Tractaten mit derselben einlassen / welche vor die Stadt sehr vortheilhafftig waren.

ENNO III.

Grafe in Ost-Frießland

stirbt 1625.

Ein Sohn des vorigen. Er vermählte sich Anno 1581. mit WALPURGIS, die eine Tochter Grafe Johannis von Rittberg war / mit derselben bekam er die Grafschafft RITTBERG, und die drey Herrschafften ESENS, STEDESDORF und WITTMUND.

Mit dieser WALPURGIS zeugte Grafe Enno III. zwey Töchter: Die erste hieß SABINA CATHARINA, und die andre hieß AGNES, die waren nun ihrer Mutter wegen rechtmäßige Erbin von der Grafschafft Rittberg / und von den obgedachten drey Herrschafften.

Was die älteste Tochter SABINAM CATHARINAM betrifft / so vermählte sich dieselbe mit ihres leiblichen Vaters leibli-

chem

chem Bruder JOHANNE, und bekam die Grafschafft **Rittberg** zu ihrem Muttertheil. Ihre Nachkommen sind die Grafen von Rittberg gewesen/davon der letzte FERDINANDUS MAXIMILIANUS An.1687. gestorben ist / und eine eintzige Tochter und Erbin der Grafschafft Rittberg/ Nahmens MARIA ERNESTINA FRANCISCA, hinterlassen hat / welche 1686. gebohren ist. Davon an seinem Orte.

Die andre Tochter AGNES ward an GUNDACCARUM Fürsten zu **Lichtenstein** vermählt A. 1604. und starb An. 1616. als der Vater noch lebte. Hierauf prætendirte das Fürstliche Hauß Lichtenstein zu ihrem Muttertheil die obgedachten drey Herrschafften **Esens/ Stedesdorff** und **Wittmund.** Es ward aber geantwortet/daß so wohl das Fräulein AGNES, als auch ihre Mutter WALPURGIS, auf solche drey Herrschafften Verzicht gethan/und dieselben Grafe Ennoni III. erblich und ewig überlassen hätten. Hierauf prætendirte das Hauß Lichtenstein 300000. Thaler davor / welche aber biß diese Stunde noch nicht sind bezahlet/ auch nicht verintereſſiret

worden. Uber welche Lichtensteinische Foderung es nach diesem viel disputirens gegeben hat.

RUDOLPHUS CHRISTIANUS
Graf in Ost-Frießland
stirbt 1628.

Ein Sohn des vorigen / welcher grosse Hoffnung von sich machte. Es entstund aber vor dem Schlosse Berum ein ungefehrlicher Tumult / und als der Graffe sich darunter mengte / so ward er ins lincke Auge tödtlich blessiret.

ULRICUS
letzter Grafe in Ost-Frießland
stirbt 1648.

Ein Bruder des vorigen / der das Land klug und weißlich regieret hat. Sein Sohn ENNO LUDOVICUS ward darauf in den Fürsten-Stand erhoben.

LXI.

Welches sind nun die Fürsten von Ost-Frießland gewesen?

ENNO LUDOVICUS
erster Fürst zu Ost-Frießland
1654. stirbt 1660.

Er ward vom Käyser Ferdinando III. in den Reichs-Fürstenstand erhoben.

Es

Es lebet noch ſeine älteſte Tochter JULIANA LUISA, gebohren 1657. Die andre / SOPHIA WILHELMINA, war Hertzogs Chriſtiani Ulrici zu Bernſtadt dritte Gemahlin / ſtarb aber Anno 1698.

GEORGIUS CHRISTIANUS
Fürſt zu Oſt-Frießland
ſtirbt 1665.

Ein Bruder des vorigen / welcher Anno 1664. auf dem Reichs-Tage Poſſeſſion nahm.

Es wurde zu ſeiner Zeit wegen der **Lichtenſteiniſchen Anfoderung** von dem Biſchoffe zu Münſter Chriſtophoro Bernhardo gar ſtarck auf die Zahlung gedrungen; es iſt aber dennoch auch dieſes maht auff die lange Banck geſchoben worden.

Seine Wittwe war CHRISTINA CHARLOTTE, eine Tochter Hertzogs Eberhardi zu Würtenberg. Ihre Schönheit war nicht allein ungemein / ſondern auch biß ins 54. Jahr unveränderlich. Sie ſtarb auf dem Zelliſchen Luſthauſe Brughauſen Anno 1699. als ſie demſelben Hoffe eine Viſite geben wolte.

CHRISTIANUS EBERHARDUS
ietziger Fürst in Ost-Frießland
gebohr. 1665.

Seine Gemahlin war EBERHARDINA SOPHIA, eine Tochter Fürst Alberti Ernesti von Oettingen/ vermählt 1685. verstorben 1700. die Fürstlichen Kinder sind

1. GEORGIUS ALBERTUS, Erb-Printz/ gebohren 1690.
2. CAROLUS EMANUEL, geb. 1692.
3. AUGUSTUS ENNO, gebohr. 1697.
4. CHRISTINA SOPHIA, geb. 1688.
5. MARIA CHARLOTTE, geb. 1689.
6. FRIDERICA WILHELMINA, gebohren 1695.
7. JULIANA LOUISE, gebohren 1698.

LXII.

Ist was mehr bey diesem Hause zu mercken?

Der vorige Fürst Georgius Christianus hatte einen Bruder/ der hieß EDZARDUS FERDINANDUS, und titulirte sich einen Grassen von Ost-Frießland/ der starb An. 1668. Es lebt aber noch seine Wittwe ANNA DOROTHEA, eine

Toch-

Tochter Graff Alberti Ludovici von Wichingen / welche zu Norden residiret. Sie hat zwey Söhne / welche den Gräflichen Titul führen

1. EDZARDUS EBERHARDUS WILHELMUS, gebohren 1666.
2. FRIDERICUS ULRICUS, gebohren 1667.

Das X. Capitel von dem Hause Fürstenberg.

LXIII.

Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Die Graffschafft Fürstenberg lieget in Schwaben / und das Geschlechte an sich selber ist so alt / daß man den Stamm-Vater EGONEM im siebenden Seculo nach Christi Geburt / und also noch eine geraume Zeit vor Käyser Carolo Magno, suchen muß.

LXIV.

Welche sind unter den Vorfahren dieses Hauses sonderlich zu mercken?

Man mercket vor allen Dingen FRIDERICUM Graffen von Fürstenberg / welcher 1559. gestorben / und der allgemeine Stamm-Vater aller noch lebenden Fürsten und Graffen von Fürstenberg gewesen ist.

Denn es hatte dieser Fridericus zwey Söhne CHRISTOPHORUM und JOACHIMUM, mit welchen sich das gantze Hauß in zwey Haupt-Linien getheilet / welche noch biß auf diesen Tag floriren.

Die Linie / welche CHRISTOPHORUS angefangen hat / wird die Blombergische Linie genennet / und die davon herstammen / sind biß dato noch Gräfflichen Standes.

Die Linie / welche von JOACHIMO herstammet / wird die Heiligenbergische genennet / und die davon herstammen / sind Fürstliches Standes.

Bey so bestallten Sachen wirds am besten seyn / wenn wir besonders handeln

I. Von den Fürsten zu FURSTENBERG.

II. Von

II. Von den Graffen zu FURSTENBERG.

Das I. Stücke von den Fürsten zu FURSTENBERG.

LXV.

Welche sind von der Fürstlichen Linie zu mercken?

JOACHIMUS Grafe zu Fürstenberg in HEILIGENBERG stirbt 1598.

Sein Vater war Grafe FRIDERICUS, der obgedachte Stamm-Vater des gantzen Hauses.

Seine Mutter aber war ANNA, eine Tochter Christophori des letzten Graffens zu Heiligenberg / welche die Graffschafft Heiligenberg / und ein gut Stücke von der Landgrafschafft Bahr / an das Hauß Fürstenberg gebracht hat.

In der Theilung bekam er die Grafschaft

HEI-

HEILIGENBERG, und die beyden Herrschafften TROCHTELFINGEN und JUNGENAU.

FRIDERICUS
Grafe von Fürstenberg in HEILIGENBERG
stirbt 1617.

Er war ein grosser Minister am Hoffe Käysers Matthiæ. Mit seiner andern Gemahlin ANNA bekam er die schöne Herrschafft WEITRA in Oesterreich.

Sein ältester Sohn WILHELMUS war schon Præsidente im Reichs-Hofrathe/ starb aber sehr frühzeitig Anno 1618. ohne Kinder.

Sein jüngster Sohn JACOBUS LUDOVICUS bekam Don Eschingen / und fieng eine neue Linie an / die aber mit seinem Sohne FRANCISCO CAROLO Anno 1698. wiederum verloschen ist.

Der mittelste Sohn EGON hat allein eine beständige Posterität hinterlassen.

EGON
Grafe von Fürstenberg in HEILIGENBERG
stirbt 1635.

Er

Er war erstlich geistliches Standes/ biß seine ältern Brüder mit Tode abgegangen waren.

Von seinen Töchtern sind ihrer noch zwey am Leben 1. MARIA FRANCISCA, gebohren 1633. die ward erstlich an Wolfgangum Wilhelmum Pfaltzgraffen zu Neuburg Anno 1651. darnach zum andern mahle an Leopoldum Wilhelmum Marggraffen zu Baden Anno 1666. vermählet / und ist numehro Wittwe. 2. ANNA MARIA, gebohren An. 1634. eine Wittwe Ferdinandi Caroli Graffens von Lœwenstein und Wertheim, mit dem sie Anno 1651. vermählet ward.

Von den Söhnen aber sind ihrer viere höchst merckwürdig / nemlich 1. FERDINANDUS FRIDERICUS EGON. 2. FRANCISCUS EGON. 3. HERMANNUS EGON. 4. WILHELMUS EGON.

Unter diesen vier Brüdern hatte sich sonderlich HERMANNUS EGON dergestalt bey der ietztregierenden Käyserlichen Majestät insinuiret / daß Anno 1664. nicht nur ihm und seinen Nachkommen / sondern

auch

auch seinen Herren Brüdern die **Fürstliche Hoheit** ist beygeleget worden.

Zwey von diesen vier Brüdern haben den **geistlichen** Stand erwehlet / nemlich FRANCISCUS EGON, und WILHELMUS EGON: Die andern haben den **weltlichen** Fürstenstand fortgesetzet / nemlich FERDINANDUS FRIDERICUS EGEN, und HERMANNUS EGON: Wir wollen von jedweden eine besondere Frage formiren.

LXVI.

Was ist von FRANCISCO EGONE zu wissen?

FRANCISCUS EGON
Bischoff zu Straßburg
stirbt 1682.

Er ward Anno 1663. Bischoff zu Straßburg / nachdem er vorhero in unterschiedenen Stifftern zu Cöln / Lüttich / Hildesheim und Speier / allerhand geistliche Aemter verwaltet hatte: Er starb bald darauf / als der König in Franckreich Straßburg eingenommen / und ihm die Cathedral-Kirche in der Stadt wiederum eingeräumet hatte.

LXVII.

LXVII.

Was ist von WILHELMO EGONE zu wissen?

WILHELMUS EGON

Bischoff zu Straßburg und Cardinal gebohren 1629.

Er hatte vor diesem schöne Præbenden in allerhand Stifftern / sonderlich im Ertzstiffte Cöln.

Anno 1674. ward er im Cölnischen auff Befehl des Käysers arrestiret / aber wieder auf freyen Fuß gestellet.

Anno 1682. hat er seinem Herrn Bruder im Stiffte Straßburg succediret.

Anno 1686. ward er vom Pabste Innocentio XI. in das Cardinals-Collegium aufgenommen.

Anno 1688. ward er zum Coadjutor in dem Ertz-Bistthum Cöln erwehlet / wäre auch nach dem Tode des Churfürstens bald wircklicher Churfürst worden / wenn nicht der ietzige Churfürst aus dem Hause Bayern prævaliret hätte.

Das alles sind Dinge/die in die Special-Historien von Cöln und Straßburg gehören.

LXVIII.

Was ist von FERDINANDO FRIDERICO EGONE zu wissen?

FERDINANDUS FRIDERICUS EGON
Fürst zu Fürstenberg
in
HEILIGENBERG
stirbt 1676.

Er war Käyserlicher Reichs-Hoffrath / Cämmerer und Trabanten-Hauptmann.

Sein eintziger Sohn MAXIMILIANUS JOSEPHUS ward Anno 1676. vor Philippsburg erschossen.

Von seinen Töchtern aber sind noch nachfolgende drey am Leben

1. MARIA TERESIA, im Closter.
2. ELEONORA, vermählt an Johann Franciscum Graffen von Bronchorst.
3. MARIA FRANCISCA.

LXIX.

Was ist endlich bey HERMANNO EGONE zu mercken?

HER-

HERMANNUS EGON
Fürst zu Fürstenberg
in
HEILIGENBERG
stirbt 1674.

Er war Chur-Bayrischer geheimder Rath und Ober-Hoffmeister / und hat durch seine grosse Meriten vor sich und seine Linie die Fürstliche Dignität erworben.

Seine Wittwe lebet noch / und ist MARIA FRANCISCA, eine Tochter Friderici Rudolphi Graffens von Fürstenberg in Stülingen.

Er hinterließ vier Printzen / davon aber ihrer drey wieder gestorben sind / nemlich 1. FELIX EGON, starb Anno 1686. als Chur-Cölnischer Hoffmeister. 2. FERDINANDUS MAXIMILIANUS starb An. 1696. als Cölnischer Canonicus. 3. EMANUEL FRANCISCUS blieb 1688. vor Grichisch-Weissenburg. Also lebet noch der eintzige ANTONIUS EGON, der dem Herrn Vater succediret hat.

Eine Princeßin Tochter MARIA FRANCISCA, vermählt an Fürst Wilhelmum Hyacin-

cinthum zu Nassau-Siegen ist 1691. verstorben. Die andre ANNA ADELHEID, gebohren 1658. ist die noch lebende Gemahlin Fürst Eugenii Alexandri von Thurn und Taßis/vermählt 1678.

ANTONIUS EGON
Fürst zu Fürstenberg in HEILIGENBERG
gebohren 1656.

Seine Durchlauchtigkeit sind von Königlicher Majestät in Polen zu Dero Stadthalter im Churfürstenthum Sachsen constituiret worden.

Dero Gemahlin ist MARIA de LIGNY, vermählt zu Paris Anno 1677.

Die eintzige Princeßin Tochter ist PHILIPPA LOUISA, gebohren 1680. vermählt an den Fürsten von Isenghien Anno 1700.

Das II. Stücke
von den Grafen von FURSTENBERG.

LXX.
Wie ist die Gräfliche Linie fortgepflantzet worden?

Es

Es hat sich die so genannte **Blombergische** Linie wiederum getheilet. Denn Grafe CHRISTOPHORUS, welcher An. 1614. starb/ hinterließ zwey Söhne: Davon hat WRATISLAUS die Linie zu **Mößkirchen**/ und FRIDERICUS RUDOLPHUS die Linie zu **Stülingen** angefangen/welche noch beyde floriren.

LXXI.

Was ist bey der Linie in MOESKIRCHEN zu mercken?

WRATISLAUS
Grafe von Fürstenberg
in
MOESKIRCHEN
stirbt —

Er nahm nach einander zwey Gemahlin aus dem Gräflichen Hause **Helffenstein**/ nehmlich JOHANNAM ELEONORAM und FRANCISCAM CAROLINAM.

Wie nun der letzte Grafe von Helffenstein Rudolphus mit Tode abgieng / so erbte Grafe Wratislaus die schönen Herrschafften **Mößkirchen** und **Gundelfingen**/ingleichen das Schloß **Wildenstein**/ und das Städtlein **Hayingen**/ nebst dem drit-

dritten Theile an der Herrschafft Wiesenstaig.

FRANCISCUS CHRISTOPHORUS
Grafe von Fürstenberg
in
MOESKIRCHEN
stirbt 1671.

Ein Sohn des vorigen. Es lebet noch seine Wittwe MARIA TERESIA, eine Tochter Hertzogs Philippi von Aremberg und Arschott.

Sein ältester Sohn FRIDERICUS CHRISTOPHORUS studirte zu Praga/ und blieb Anno 1684. vor Ofen.

Sein andrer Sohn FROBENIUS FERDINANDUS ist ietzo regierender Grafe von dieser Linie.

Sein dritter Sohn CAROLUS EGON blieb 1702. in der Schlacht bey Friedlingen. Er war Käyserlicher General-Feld-Marschall und Gouverneur in Costnitz. Seine Wittwe ist MARIA FRANCISCA, eine Tochter Ferdinandi Fürstens zu zu Schwartzenberg/ vermählt 1699. Es sind zwey Fräulein vorhanden.

1. MARIA ELEONORA, geb. 1699.
2. MARIA ERNESTINA, geb. 1700.

Der

Der vierte Sohn PHILIPPUS CAROLUS, gebohren 1667. ist ein Canonicus.

Der fünffte Sohn FRANCISCUS ERNESTUS, gebohren 1665. ist unvermählt.

Die eintzige Tochter MARIA TERESIA gebohren 1660. ist im Closter.

FROBENIUS FERDINANDUS
ietzt regierender Grafe zu Fürstenberg
in
MOESKIRCHEN
gebohr. 1664.

Seine Gemahlin ist MARIA TERESIA FELICITAS, eine Tochter Johannis Ludovici des letzten Grafens von Sultz/ vermählt 1690. Es ist ein eintziges Fräulein vorhanden

I. MARIA ANNA TERESIA, geb. 1699.

LXXII.

Was ist bey der Linie zu STÜLINGEN zu mercken?

FRIDERICUS RUDOLPHUS
Grafe zu Fürstenberg
in
STÜLINGEN
stirbt 1655.

Er bekam vor sich die Güter im Kitzinger Thale. Darnach vermählte er sich zum ersten mahle mit MAXIMILIANA MARIA, die eine Tochter Maximiliani von Pappenheim Landgrafens in Stülingen war. Als nun der Landgrafe starb / so fiel Stülingen an diese Gräfliche Linie.

Es lebet noch seine Tochter MARIA FRANCISCA, eine Witwe Fürst Hermanni Egonis von Fürstenberg.

FRANCISCUS MAXIMILIANUS
Grafe zu Fürstenberg
in
STÜLINGEN
stirbt 1681.

Ein Sohn des vorigen. Er that einen tödtlichen Fall von einer Treppe zu Straßburg / als er den Einzug des Königes in Franckreich sehen wolte.

Die eintzige Tochter ISABELLA MAGDALENA ist an Graf Johannem Weickardum von Sintzendorff vermählet Anno 1686.

Der jüngste Sohn LEOPOLDUS MARQUARDUS blieb Anno 1689. in der Belagerung vor Maintz.

Die

Die ältesten zwey Söhne regieren beyde mit einander.

ANTONIUS MARIA FRIDERICUS
gebohr. 1661.
PROSPER FERDINANDUS
gebohr. 1662.
Grafen von Fürstenberg
in
STÜLINGEN.

Der älteste darunter ist zwar geistliches Standes/hat sich aber doch der Landes-Regierung nicht völlig begeben.

Des jüngsten Gemahlin ist ANNA SOPHIA, eine Tochter Leopoldi Wilhelmi Grafens in Königseck/vermählt 1689. Die Gräflichen Kinder sind:

1. JOSEPHUS WILHELMUS, gebohr. 1699.
2. MARIA JOSEPHA, geb. 1691.
3. ELEONORA, gebohr. 1693.
4. AUGUSTA, gebohr. - -
5. CHARLOTTE, geb. - -

(o)

Das XI. Capitel
von dem Hause
SCHWARTZENBERG.

LXXIII.
Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Es stammet von den Freyherren von SEINSHEIM her / welches eins von den allerältesten Geschlechtern in Francken ist; massen man denn vor diesem in Francken Sprichworts-weise gesaget hat: Die von Finheim wären die Hochmüthigsten; die von Grumbach die Reichsten; die von Seckendorff die Weitläufftigsten; die von Seinsheim aber die Aeltesten.

LXXIV.
Welche sind von diesem Hause zu mercken?

WILHELMUS
Freyherr zu Schwartzenberg
stirbt 1557.

Er starb an einer Wunde / die er in der Schlacht

Schlacht bey S. Quintin empfangen hatte. Seine Gemahlin ANNA brachte die Herrschafft **Gimborn** in Westphalen an das Hauß.

ADOLPHUS
Grafe zu Schwartzenberg
stirbt 1600.

Ein Sohn des vorigen. Er war Käysers Rudolphi II. General in Ungarn / allwo er die Festung **Raab** den Türcken wieder abgenommen hat.

Er ward Anno 1599. seiner Meriten wegen in den **Grafen-Stand** erhoben/ und im folgenden Jahre von den rebellischen Soldaten erschossen.

ADAMUS
Grafe zu Schwartzenberg
stirbt 1640.

Ein Sohn des vorigen. Er war bey dem Churfürsten zu Brandenburg Georgio Wilhelmo alles in allem: Ja Anno 1625. ward er auch Herrenmeister zu Sonneburg in der Marck. Er starb bald nach dem Churfürsten zu Brandenburg.

JOHANNES ADOLPHUS
erster Fürst zu Schwartzenberg
A. 1671. stirbt 1683.

Unter diesem Johanne Adolpho hat das Schwartzenbergische Hauß den höchsten Gipffel der Glückseeligkeit erlanget.

Denn erstlich warff ihm das Glücke sehr wichtige Güter zu. Es starb Anno 1646. sein Vetter von der andern Linie GEORGIUS LUDOVICUS, welcher am Hofe Käysers Ferdinandi II. und III. die höchsten Chargen und die wichtigsten Ambaßäden verwaltet hatte: Von demselben ward er zum Universal-Erben eingesetzet / und bekam also die Grafschafft Schwartzenberg an sich selber / die Herrschafft Hohen-Landsberg / das Amt Wesserndorff / das Dorff Geisselwind / alle in Francken gelegen / und über dieses die Herrschafft Murau in Steyermarck.

Darnach fieng er mit Friderico Ludovico Freyherrn von SEINSHEIM in Francken einen Proceß an / und brachte es Anno 1655. dahin / daß ihm dieser Baron alle seine Herrschafften in Francken / die seinem Hause Anno 1589. als ein Fidei Commis-

missum, von dem alten Freyherrn Georgio Ludovico von Seinsheim waren übergeben worden / abtreten muste / nahmentlich **Marckbreit / Hohen = und Nieder = Cottenheim / Seehauß / Haundorff** und **Amphorach.**

Diese Güter hat er nach diesem noch mit **Unter = Leimbach / Appenfelden** und **Hüttenheim** in Francken; ingleichen mit **Wittingau** und **Frauenberg** in Böhmen vermehret.

Bey diesem grossen Seegen an Gütern hat es ihm auch an Ehre nicht gefehlet. Denn er ward Käysers Ferdinandi III. Cammerherr und Reichs = Hoffrath Anno 1640. darnach Hoff = Kriegsrath Anno 1645. ferner Ertz = Hertzogs Leopoldi Wilhelmi oberster Hoffmeister Anno 1646. Käyserlicher Geheimder Rath Anno 1648. Ritter des güldenen Vliesses Anno 1652. Præsidente im Reichs = Hoffrath Anno 1670. und endlich ein **Reichs = Fürst** Anno 1671.

In solcher Glückseeligkeit lebte er biß 1683. da er von einem plötzlichen Tode übereilet ward.

Es lebet noch seine eintzige Tochter MARIA ERNESTINA, gebohren 1649. eine Gemahlin Johannis Christiani Fürstens von Eggenberg. Sein Nachfolger aber war sein eintziger Sohn

FERDINANDUS WILHELMUS EUSEBIUS

ietziger Fürst zu Schwartzenberg

gebohr. 1652.

Er hat den Fußstapffen des Herrn Vaters in allen Stücken gefolget/und nachdem er am Käyserlichen Hoffe viel wichtige Chargen klüglich und glücklich verwaltet/ so ist er endlich Anno 1692. Ober-Hoffmeister der regierenden Käyserin worden.

Seine Gemahlin war MARIA ANNA, die älteste Tochter Johannis Ludovici Graffens von Sultz: Als nun dieser sein Schwieger-Vater Anno 1687. starb/ und zugleich die Linie der Graffen von Sultz beschloß/ so erbte der Fürst von Schwartzenberg alle unbewegliche Güter in Schwaben/ nemlich die Graffschafft Sultz und die Land-Graffschafft Kletgaw in Schwaben/ ingleichen die Herrschafften/ Thiengheim/ Montclar/

clar / Mentzburg / und Wunenthal. Von allen diesen Gütern nahm er A. 1687. Possession, und A. 1698. starb die Gemahlin / von welcher nachfolgende Fürstliche Kinder vorhanden sind.

1. ADAMUS FRANCISCUS CAROLUS, Erb-Printz / gebohren 1680. ward Erb-Hofrichter zu **Rothweil** Anno 1689. vermählt mit ELEONORA AMALIA MAGDALENA, einer Tochter Ferdinandi Augusti Fürstens von Lobkowitz A. 1702.
2. CHRISTIANUS, gebohr. 1686.
3. MARIA FRANCISCA, gebohren 1677. vermählet an Carolum Egonem Graffen von Fürstenberg in Stülingen 1699. numehro Wittwe Anno 1702.
4. MARIA ANNA JOHANNA, gebohren 1688.
5. MARIA JOHANNA ELISABETH, gebohren 1689.
6. MARIA JOHANNA NORTBURGA, gebohren 1692.

Das XII. Capitel
von dem Hause
OETTINGEN.

LXXV.
Was hat dieses Haus vor einen Ursprung?

Es ist eines von den ältesten Häusern in Schwaben / und schon zur Zeit der Sächsischen Käyser soll einer dieses Geschlechtes / Nahmens CAJUS, Käysers Ottonis M. Schwester Hedwig zur Gemahlin erhalten haben.

LXXVI.
Welche sind unter den Vorfahren dieses Hauses zu mercken?

Wir wollen nur von LUDOVICO XV. anfangen / welcher Anno 1557. gestorben ist / und von dem alle heutigen Fürsten und Graffen von Oettingen herstammen.

Dieser Ludovicus hinterließ zwey Söhne / die haben auch zwey unterschiedene Linien gestifftet / nemlich LUDOVICUS die **Oettingische** / und FRIDERICUS, die **Wallersteinische Linie.**

Die

Die Oettingische Linie ist in den Fürstenstand erhoben worden; die Wallersteinische aber ist biß dato im Gräfflichen Stande geblieben. Also wollen wir handeln

I. von den Fürsten zu Oettingen.
II. von den Graffen zu Oettingen.

LXXVII.

Was ist bey der Fürstlichen Linie zu mercken?

LUDOVICUS XV.
Graffe zu Oettingen
stirbt 1557.

Dieser ist der Stamm-Vater des heutigen gantzen Hauses. Er bekannte sich zur Evangelischen Religion/und trat in den Schmalkaldischen Bund: Nachdem aber die Sachen Anno 1547. bey Mühlberg mit den Protestanten sehr übel abgelauffen waren/ so muste er sein Land biß Anno 1552. mit dem Rücken ansehen/ ward aber in selbigem Jahre endlich mit dem Käyser ausgesöhnet/ und völlig restituiret.

LUDOVICUS XVI.
Grafe zu Oettingen
stirbt 1569.

Er leistete dem Vater im Exilio Gesellschafft. Sein Bruder FRIDERICUS hat die Wallerstheinische Linie gestifftet. Davon unten.

GODOFREDUS
Grafe zu Oettingen
stirbt 1622.
nach ihm sein Sohn
LUDOVICUS EBERHARDUS
Grafe zu Oettingen
stirbt —
nach ihm sein Sohn
JOACHIMUS ERNESTUS
Grafe zu Oettingen
stirbt 1659.

Er regierte zu der Zeit / da der dreyßigjährige Krieg das gute Deutschland zur Wüsten machte / da er sich denn meistens in Ulm aufgehalten hat.

Von seinen Töchtern leben biß diesen Tag noch ihrer drey: 1. SUSANNA JOHANNA, gebohren 1643. vermählt Anno 1678. an Fridericum Magnum Grafen von Castell. HEDWIG AUGUSTA, gebohren 1652. Wittwe des Barons von Stadel. 3. EBERHARDINA SOPHIA JULIANA, geboh-

gebohren 1656. Wittwe Grafens Philippi von Oettingen.

Von seinen Söhnen sind ihrer drey ohne Erben gestorben: I. CRATO LUDOVICUS: starb Anno 1660. JOACHIMUS ERNESTUS starb 1677. CHRISTIANUS AUGUSTUS starb 1684. Der eintzige ALBERTUS ERNESTUS hat das Geschlechte fortgepflantzet.

ALBERTUS ERNESTUS I.
Erster Fürst von Oettingen
A. 1674. stirbt 1683.

Er ward von der ietzt regierenden Käyserlichen Majestät in den Fürstenstand erhoben; doch ist die Sache mit dem Sitz und der Stimme auf dem Reichs-Tage nicht zum Ende kommen.

Seine erste Gemahlin war CHRISTINA FRIDERICA, eine Tochter Hertzogs Eberhardi zu Wirtemberg/ vermählt Anno 1665. verstorben Anno 1674.

Zum andern mahl vermählte er sich mit seiner verstorbenen Gemahlin leiblichen Schwester EBERHARDINA CATHARINA Anno 1682. Sie sturben aber beyde nach einander im folgenden Jahre.

ALBERTUS ERNESTUS II.
heutiger Fürst zu Oettingen
gebohren 1669.

Er ist der **Lutherischen Religion** zugethan. Die Gemahlin ist SOPHIA LOUISE, eine Tochter Landgraffens Ludovici zu Hessen-Darmstadt / vermählt Anno 1688. Von den Kindern lebt noch die eintzige Princeßin

1. SOPHIA MAGDALENA ELISABETH, gebohren 1691.

Dieser regierende Fürst zu Oettingen hat auch noch zwey lebende Schwestern:

1. CHRISTIANA LUISA, geb. 1671. vermählt an Ludovicum Rudolphum Printzen zu Wolffenbüttel Anno 1690.
2. HENRIETTE DOROTHEA, gebohren 1672. vermählet an Georgium Augustum Fürsten zu Nassau-Idstein Anno 1688.

LXXVIII.

Was ist bey dem Gräfflichen Hause OETTINGEN zu mercken?

Der Stiffter dieses Hauses FRIDERICUS bekam fünff Zwölfftheile von der Graff-

Graffschafft / darunter das Schloß **Wallerstein** mit begriffen war / und starb Anno 1579. Er hat die **Römisch-Catholische** Religion angenommen / und darbey sind seine Nachkommen geblieben.

Sein Sohn WILHELMUS pflantzte das Geschlechte fort / und hinterließ drey Söhne / mit welchen sich das Gräffliche Hauß in **drey neue Linien** eingetheilet hat.

Denn der älteste Sohn WILHELMUS bekam **Spielberg**; der mittelste Sohn WOLFGANGUS bekam **Wallerstein**; und der jüngste Sohn ERNESTUS bekam **Baldern**.

LXXIX.

Wie ist die Linie zu SPIELBERG fortgepflantzet worden?

FRANCISCUS ALBERTUS
ietziger Grafe zu Oettingen
in
SPIELBERG
gebohren 1663.

Sein Vater war Grafe JOHANNES FRANCISCUS; sein Groß-Vater JOHANNES

NES ALBERTUS; und sein Aelter-Vater der obgedachte WILHELMUS.

Seine Gemahlin ist eine Baroneſſe von Schwendi. Die Gräfflichen Kinder sind:

1. MARIA ANNA, gebohren 1693.
2. MARIA JOSEPHA, gebohren 1694.
3. JOSEPHUS FRANCISCUS, gebohren 1695.
4. FRANCISCUS ANTONIUS, gebohren 1697.

Anno 1685. starb sein Bruder JOHANNES WILHELMUS, der hat auch ein Fräulein hinterlassen.

1. MARIA JOSEPHA, gebohren 1686.

LXXX.

Wie ist die Linie zu WALLERSTEIN fortgesetzet worden?

WOLFGANGUS
ietziger Grafe zu Oettingen
in
WALLERSTEIN
gebohr. 1629.

Er ist Käyserlicher Geheimder Rath/und Præsidente im Reichs-Hoff-Rathe. Anno 1700. hat er/als Käyserlicher Plenipotentiarius,

rius, den Frieden zu Carlowitz mit den Türcken geschlossen. Seine Gemahlin ist ANNA DOROTHEA, eine Tochter Graffens Johannis von Wolckenstein. Die Gräfflichen Kinder sind

1. MARIA ERNESTINA, gebohr. 1663. vermählet an Rotgerum Wilhelmum ihren Vetter von der Balderischen Linie 1692. numehro Wittwe.
2. MARIA MAGDALENA, geb. 1665.
3. MARIA SOPHIA, gebohren 1666. vermählt an Graff Christophorum Franciscum Truchsessen 1690.
4. ERNESTUS, gebohren 1668.
5. FRANCISCUS JOSEPHUS, gebohren 1672. Domherr zu Saltzburg.
6. DOMINICUS JOSEPHUS, geb. 1676.
7. WILHELMUS JOSEPHUS, geb. 1677.

Anno 1680. starb sein Bruder Grafe PHILIPPUS: Davon ist noch die Wittwe Eberhardina Juliana aus der Haupt-Linie zu Oettingen / und ihre zwey Kinder

1. ANTONIUS CAROLUS, geb. 1679.
2. MARIA ANNA ELEONORA, gebohren 1680.

Endlich lebet auch noch des Graffens jüng-

jüngster Bruder IGNATIUS, gebohren 1642. Er ist unvermählt / und ist Cammer-Herr beym Käyser.

LXXXI.

Wie ist die Linie zu BALDERN fortgepflantzet worden?

NOTGERUS WILHELMUS
Grafe zu Oettingen
in
BALDERN
stirbt 1693.

Er war Käyserlicher Feld-Marschall-Lieutenant / und Commendante zu Costnitz.

Es lebet noch seine Wittwe MARIA ERNESTINA, aus der Wallersteinischen Linie.

Es lebet auch noch seine Schwester MARIA TERESIA, gebohren 1651. Gemahlin Grafens Francisci Ernesti Fuggers.

CRATO ANTON-WILHELMUS
ietziger Grafe zu Oettingen
in
BALDERN oder KATZENSTEIN
gebohren 1684.

Er residiret auff dem Schlosse Katzenstein / und ist noch unvermählt. Seine drey Schwestern sind

I. ISA-

1. ISABELLA SIDONIA, geb. 1686.
2. MARIA TERESIA, gebohren 1690.
3. MARIA JOSEPHA, gebohren 1693.

Das XIII. Capitel
von dem Hause
LICHTENSTEIN.

LXXXII
Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Sie wollen ihr Geschlechte aus der in Italien berühmten Familie von ESTE herführen. Sie haben vor alten Zeiten in Oesterreich floriret / allwo sie noch schöne Güter besitzen.

Sie besassen vor Alters auch in Mähren die schöne Herrschafft NICLASBURG oder NICOLSBURG an den Oesterreichischen Gräntzen: Es ist aber solche Herrschafft schon Anno 1575. an das Fürstliche Hauß Dietrichstein kommen.

LXXXIII.
Welche sind von den Vorfahren dieses Hauses zu mercken?

Der

Der allgemeine Stamm-Vater der heutigen Fürsten von Lichtenstein ist HARTMANNUS IV. welcher Anno 1585. gestorben ist / und sich zur **Evangelischen Religion** bekennet hat.

Die drey Söhne dieses Hartmanni waren 1. CAROLUS. 2. MAXIMILIANUS. 3. GUNDACCARUS, die traten zu der **Römisch-Catholischen Religion** / bey welcher auch die Nachkommen alle geblieben sind.

CAROLUS ist Anno 1618. vom Käyser Matthia; MAXIMILIANUS aber und GUNDACCARUS allererst A. 1623. vom Käyser Ferdinando II. in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben worden.

Die Fürstliche Hoheit erstrecket sich zwar über die gantze Familie; aber zur Session und zum Voto auf dem Reichs-Tage hat das Lichtensteinische Hauß biß dato noch nicht gelangen können.

Der mittelste unter den Brüdern MAXIMILIANUS war zum Anfange des dreyßigjährigen Krieges Käyserlicher General, und starb Anno 1643. ohne Erben.

Die andern zwey Brüder CAROLUS

und

und GUNDACCARUS haben zwey Linien angefangen / welche nach ihrem Nahmen die **Caroliniſche** und die **Gundaccariſche** genennet worden.

LXXXIV.

Welches ſind die Lichtenſteiniſchen Fürſten von der CAROLINIſchen Linie geweſen?

CAROLUS

Fürſt von Lichtenſtein

1618. ſtirbt 1627.

Was maſſen er vom Käyſer Matthiâ, deſſen Ober-Hofmeiſter er geweſen iſt/ Anno 1618. in den **Fürſtenſtand** iſt erhoben worden/das ſtehet allbereit oben.

Von eben dieſem Käyſer Matthia hat er Anno 1614. das Fürſtenthum TROPPAU; und An. 1623. das Fürſtenthum JÆGERNDORF in Ober-Schleſien bekommen. Wie ſolches zugegangen iſt / und wem ſie vor dieſem gehöret haben / muß man in der Schleſiſchen Hiſtorie ſuchen. Unterdeſſen ſind beyde Hertzogthümer biß dieſen Tag bey dieſer Linie geblieben.

CA-

CAROLUS EUSEBIUS
Fürst von Lichtenstein
stirbt 1684.

Ein Sohn des vorigen/ der in der Schlesischen Historie gar bekannt ist / weil er von Anno 1639. biß 1641. die Ober-Hauptmañs-Charge in Schlesien verwaltet hat.

Es leben noch zwey von seinen Princessin Töchtern

1. MARIA ELEONORA ROSALIA, vermählt an Joh. Sigfrid. Fürsten von Eggenberg An. 1666.
2. MARIA TERESIA, verwittibte Gräfin von Wagensperg.

JOH. ADAM ANDREAS
ietziger Fürst von Lichtenstein / Hertzog zu Troppau und Jägerndorff
seit 1684.

Seine Gemahlin ist ERDMUTH TERESIA SOPHIA, eine Tochter Fürst Ferdinandi Josephi von Dietrichstein / vermählt Anno 1681. Die Fürstlichen Kinder sind

1. CAROLUS JOSEPHUS, geb. 1684.
2. MARIA ANTONIA, geb. 1687.
3. FRANCISCUS DOMINICUS, geb. 1689.

LXXXV.

Welches sind die Lichtensteinischen Fürsten von der GUNDACCARIschen Linie?

GUNDACCARUS
Fürst von Lichtenstein
Anno 1623.

Die erste Gemahlin war AGNES, eine Tochter Ennonis III. Grafens von Ost-Frießland / welche wegen ihrer Mutter die Frießländischen Herrschafften ESENS, STEDESDORF und WITMUND hätte haben sollen. Es wird deßwegen noch biß diesen Tag eine starcke Prætension an das Hauß Ost-Frießland formiret. Davon an seinem Orte.

HARTMANNUS
Fürst zu Lichtenstein
stirbt 1686.

Er nahm seinen Sitz zu **Wülffersdorff** in Oesterreich / und zeugte mit einer einzigen Gemahlin 24. Kinder.

Von den Töchtern leben noch drey 1. TERESIA MARIA, Gemahlin Grafens Michaelis Johannis von Althaim 1667. 2. SIDONIA, Gemahlin Grafens Johannis Ca-

Caroli von Palfy 1669. und 3. ANNA MARIA, Gemahlin Graf Rudolphi Wilhelmi von Trautmannsdorff 1667.

Von den Söhnen leben biß diesen Tag ihrer viere/ welche wir nach einander hersetzen wollen.

Vier Brüder

1. MAXIMILIANUS JACOBUS
gebohr. 1641.

2. ANTONIUS FLORIANUS
gebohr. 1656.

3. PHILIPPUS ERASMUS
gebohr. 1664.

4. HARTMANNUS
gebohr. 1666.

Fürsten von Lichtenstein von der Gundaccarischen Linie.

MAXIMILIANUS hat zwey Gemahlin gehabt: Die erste war JOHANNA BEATRIX, eine Tochter Caroli Eusebii Fürstens von Lichtenstein/vermählt 1669. verstorben 1671. Die andre ist ELEONORA MARGARETA, eine Tochter Herzogs Philippi Ludovici von Holstein-Sunderburg/ vermählt - - Die Fürstlichen Kinder sind

I. LUI-

1. LUISA JOSEPHA, Gemahlin Jacobi Grafens von Leslie.

2. MARIA MAXIMILIANA, Gemahlin Joh. Sigismundi Grafens von Rothal.

ANTONIUS FLORIANUS ist derjenige Fürst von Lichtenstein / welcher vor einigen Jahren die Käyserliche Ambassade an den Römischen Hoff verrichtet hat. Anietzo ist dieser Fürst Käyserlicher geheimder Rath / und Ertz-Hertzogs Caroli Hoffmeister. Die Gemahlin ist ELEONORA BARBARA, eine Tochter Grafens Michaelis von Thun, vermählt 1679. Die Fürstlichen Kinder sind

1. MARIA ANTONIA, geb. 1683.
2. JOSEPHUS JOHANNES ADAMUS, gebohr. 1690.
3. INNOCENTIUS ANTONIUS, geb. 1693. zu Rom.
4. MARIA CAROLINA JOSEPHA, geb. 1694.
5. CAROLUS JOSEPHUS, geb. 1697.

PHILIPPUS ERASMUS ist in Käyserlichen Krieges-Diensten. Seine Gemahlin ist CHRISTIANA TERESIA, ei-

ne Tochter Grafens Ferdinandi Catholici von Löwenstein und Werthheim / und eine Wittwe Hertzogs Alberti zu Sachsen-Weißenfels / vermählt A. 1695. Es ist ein eintziger Printz vorhanden

I. JOSEPHUS WENCESLAUS geb. 1696.

HARTMANNUS, der jüngste unter den vier Herren Brüdern / ist des Römischen Königes Cammer-Herr / und lebet ohne Gemahlin.

Das XIV. Capitel
von dem Hause
CROY.
LXXXVI.
Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Das Schloß CROY, davon die Familie den Nahmen führet / hat in der Piccardie nicht weit von Amiens gelegen.

Ihr Geblüte wollen einige von den Königen in Ungarn herführen / und zwar von Königs Andreæ II. jüngstem Sohne / Nahmens

mens Andreâ: Welches ich dahin gestellet seyn lasse.

LXXXVII.

Welche sind von den Vorfahren dieses Hauses zu mercken?

Der allgemeine Stamm-Vater dieses weitläufftigen Hauses JOHANNES von CROY ist A. 1415. in der Schlacht bey Azincourt geblieben.

Dieser Johannes ließ zwey Söhne / ANTONIUM und JOHANNEM, mit welchen sich das gantze Hauß in zwey Haupt-Linien getheilet hat / welche biß diesen Tag ihre Zweige haben.

Es lauffen aber die Linien sehr wunderlich unter einander / und wer diese Familie will kennen lernen / der muß nothwendig eine gute Genealogische Tabelle zur Hand haben. Es wird am besten seyn / wenn wir diesen fruchtbaren Stamm-Baum in sechs unterschiedene Zweige abtheilen.

Drey davon sind wiederum verdorret / kommen aber in der Historie sehr offte vor / nehmlich

1. Die Fürsten von ARSCHOTT.
2. Die Fürsten von CHIMAY.

3. Die Fürsten von CROY.

Drey davon blühen biß auf diese Stunde/ und werden gar offt in den Zeitungen genennet/ nehmlich

1. Die Fürsten von HAVRE.
2. Die Grafen von ROEUX.
3. Die Grafen von SOLRE.

LXXXVIII.

Was vor Hertzoge von ARSCHOTT sind aus diesem Hause merckwürdig?

JOHANNES
Herr zu Croy
stirbt 1415.

Der allgemeine Stamm-Vater des gantzen Hauses.

ANTONIUS
Herr zu Arschott
stirbt 1475.

Ein Sohn des vorigen. Mit seiner andern Gemahlin MARGARETA, die eine Tochter Grafens Antonii von Vaudemont war/ bekam er die Herrschafft ARSCHOTT in Brabant. Darnach kauffte er PORCEAN

in

in Champagne, ingleichen BEAUMONT und ROEUX im Hennegau darzu.

PHILIPPUS
Herr zu Arschott
stirbt 1511.
nach ihm
HENRICUS
Herr zu Arschott
stirbt 1514.

Sein Bruder war der bekannte WILHELMUS von CHIEVRES, welcher Käysers Caroli V. Hoffmeister gewesen ist/ und sich in dessen Gnade unverrückt biß an seinen Tod A. 1528. mainteniret hat.

PHILIPPUS I.
Hertzog zu Arschott und Chimay
stirbt 1549.

Arschott bekam er von seinem Vater Henrico; Chimay bekam er mit seiner Gemahlin Anna; und den Hertzoglichen Titul bekam er vom Käyser Carolo V. A. 1533.

Sein Bruder war WILHELMUS, welcher Ertz-Bischoff zu Camerich/ Cardinal zu Rom/ und endlich Ertz-Bischoff zu Toledo gewesen ist. Er starb A. 1521.

CAROLUS
Hertzog von Arschott und Chimay
stirbt 1551.

Ein Sohn des vorigen. Er ward in seiner Residentz meuchelmörderischer Weise hingerichtet / und ließ keine Kinder.

PHILIPPUS II.
Hertzog von Arschott und Chimay
stirbt 1595.

Ein Bruder des vorigen. Er war ein kluger Fürst / und gab in der Niederländischen Unruhe den Spaniern viel heilsame Anschläge: Als es aber nicht nach seinem Kopffe gieng / so zog er freywillig nach Venedig / und starb daselbst.

CAROLUS
letzter Hertzog von Arschott und Chimay
stirbt 1612.

Er hinterließ keinen Erben; also fielen die beyden Niederländischen Fürstenthümer ARSCHOTT im Hertzogthum Brabant / und CHIMAY im Hennegau an seine einzige Schwester ANNAM.

Diese ANNA war vermählet an CAROLUM Fürsten von Aremberg aus dem Hause Ligne: Und solcher gestalt sind die beyden Fürstenthümer ARSCHOTT und CHIMAY an das Hauß Ligne kommen / von welchem sie noch biß auff diesen Tag possedi-

ret

ret werden: Welches man oben an seinem Orte nachschlagen kan.

LXXXIX.

Was vor Hertzoge von CHIMAY sind aus diesem Hause merckwürdig?

JOHANNES
Erster Graff von Chimay
stirbt 1472.

Ein Bruder Antonii zu Arschott. Er ward von dem Burgundischen Hertzoge Carolo Audace zum ersten Grafen von Chimay creiret.

PHILIPPUS
Grafe zu Chimay.
nach ihm sein Sohn
CAROLUS
erster Fürste zu Chimay
stirbt 1527.

Er ward vom Käyser Maximiliano I. in den Fürstenstand erhoben.

Er hinterließ die eintzige Tochter ANNA, die vermählte sich an Philippum Hertzog von Arschott.

Solcher gestalt kam Arschott und Chi-

may unter einen Herrn/ und beyde Fürstenthümer sind darnach an die Fürsten zu AREMBERG aus dem Hause Ligne gefallen : Davon wir allbereit oben gehandelt haben.

XC.

Was vor Fürsten von CROY sind aus diesem Hause zu mercken?

Ob gleich der Nahme von CROY dem gantzen Hause / als ein Geschlechts-Nahme zukömmt; so hat sichs doch zweymahl zugetragen / daß etliche aus diesem Hause in specie Fürsten oder Hertzoge von CROY sind genennet worden.

ERNESTUS
Hertzog von Croy
stirbt 1620.

Er vermählte sich mit der Pommerischen Printzeßin ANNA, die eine Schwester des letzten Hertzogs in Pommern Bugislai XIV. war / und darauff nahm er den Hertzoglichen Titel an.

ERNESTUS BUGISLAUS
Hertzog von Croy
stirbt 1684.

Ein Sohn des vorigen. Er war erstlich Bischoff zu Camin : Weil aber Pommern

an das Hauß Brandenburg fiel / und zugleich das Bißthum Camin secularisiret ward / so bekam er als ein Æquivalent Neugard und Massau in Pommern / ward auch letztens Brandenburgischer Stadthalter in Preußen / und starb A. 1684. ohne Gemahlin. Sein natürlicher Sohn ist in Italien ein Jesuite worden.

PHILIPPUS
Hertzog von Croy
stirbt 1681.

Der war gantz von einer andern Linie / wie die Genealogie weiset. Er bekam mit seiner Gemahlin ISABELLA von Bronchorst, die eine Tochter Grafens Johannis Jacobi von Anholt war / die Herrschafft **Müllendonck** / welche zwischen Cöln und Jülich gelegen ist. Weil nun dieses eine unmittelbare freye Reichs-Herrschafft ist / so hat er Sessionem und Votum auf dem Reichs-Tage gesucht / aber nicht erhalten.

CAROLUS EUGENIUS
letzter Hertzog von Croy
stirbt 1702.

Ein Sohn des vorigen. Er war ein berühmter Krieges-Held / und that den Dä-

nen wider Schweden gute Dienste A. 1678. Darnach trat er in Käyserliche Dienste/ und ward im Ungarischen Kriege Käyserlicher General Feld-Marschall: Als ihm aber An. 1692. die Belagerung der Festung Grichisch-Weissenburg mißlungen war / so war am Käyserlichen Hofe nichts mehr vor ihm zu thun. Darauf trat er in Polnische/und endlich A. 1700. gar in Moscowitische Dienste: Als aber die Schweden die Belagerung vor Narva aufffschlugen / so ward dieser Hertzog von Croy gefangen / und nach Reval gebracht / allwo er A. 1702. im Januario im 52. Jahre seines Alters gestorben ist.

Er hinterließ keinen Erben / sondern nur eine Wittwe JULIANA, eine Tochter Henrici Grafens von Berg. Die freye Herrschafft Müllendonck hat er noch bey Lebzeiten an die Gräfin von Berleps verkauffet.

Es lebet zwar noch sein Bruder PHILIPPUS HENRICUS, er ist aber ein Dom-Herr zu Cöln / und man höret nicht / daß er Lust hätte / den geistlichen Stand zu verlassen: Also ist ietzo niemand vorhanden / der sich in specie Hertzog von Croy schreibet.

XCI.

XCI.

Was vor Fürsten von HAVRE sind aus diesem Hause zu mercken?

CAROLUS PHILIPPUS
Marggrafe von Havre
stirbt 1613.

Sein Vater war Philippus Hertzog von Arschott. Die Marggrafschafft Havré, die auff seinen Antheil kam / liegt im Hennegau.

CAROLUS ALEXANDER
Marggrafe von Havre
stirbt 1624.

Ein Sohn des vorigen. Er ward im Fenster seiner Residentz von einem Meuchelmörder erschossen.

Seine eintzige Tochter MARIA CLARA brachte Havré an die Linie der Grafen von Solre.

CAROLUS PHILIPPUS
Hertzog von Havre
stirbt —

Er war ein Grafe von Solre. Seine Gemahlin war die ietzt-gedachte MARIA CLARA, Erbin von Havré, welches An. 1627. in ein Hertzogthum erhoben ward.

Er hinterließ zwar einen Sohn PHILIPPUM EUGENIUM: Er gieng aber ins Closter.

Die Wittwe MARIA vermählte sich zum andern mahl mit ihres ersten Gemahls Stieff-Bruder / welcher numehro folget.

PHILIPPUS FRANCISCUS
Hertzog von Havre
stirbt 1650.

Er war Spanischer Gouverneur im Hertzogthum Luxenburg.

FERDINANDUS FRANCISCUS
Hertzog von Havre
stirbt 1694.

Er war in Spanischen Krieges-Diensten / und hatte den Titul eines Admirals von Flandern.

CAROLUS JOSEPHUS
ietziger Hertzog von Havre
gebohr. 1683.

Er ist noch unvermählt / und hat nachfolgende Geschwister.

1. JOSEPHUS, gebohr. 1686.
2. FERDINANDUS JOSEPHUS, geb. 1688.
3. MARIA TERESIA, gebohr. 1672. Gemahlin des Marquis von Casasola.

4. MA-

4. MARIA ERNESTINA, geb. 1673.
Gemahlin Landgrafens Philippi von Hessen-Darmstadt 1693.
5. MARIA CLARA, geb. 1679.
6. MARIA MAGDALENA, geb. 1681.
7. MARIA ELISABETH, geb. 1682.

XCII.

Was vor Grafen von ROEUX sind aus diesem Hause entstanden?

JOHANNES
Herr von Roux
stirbt —.

Die Herrschafft Rœux, die auf sein Antheil kam / liegt in Hennegau.

FERREOLUS
stirbt 1524.
nach ihm

ADRIANUS
erster Grafe von Roux
stirbt 1553.
nach ihm

JOHANNES
stirbt 1581.
nach ihm

EVSTACHIVS
stirbt 1609.

Ein Bruder des vorigen. Er starb ohne Erben / und die Grafschafft Rœux fiel an seinen nachfolgenden Vetter.

CLAVDIVS
Grafe von Roux
A. 1609. stirbt
nach ihm
EVSTACHIVS
Grafe von Roux und Reichs-Fürst
stirbt 1653.
nach ihm
FERDIN. GASTO LAMORALVS
Grafe von Roux und Fürst des Reichs
gebohr. —

Er ist bißhero Gouverneur im Hennegau gewesen. Seine Gemahlin ANNA ANTONIA ist eine gebohrne Gräfin von Berghen.

Es sind zwey junge Printzen / und auch zwey Princeßin vorhanden ; die Nahmen aber sind mir unbekannt.

XCIII.

Welches sind endlich die Grafen von SOLRE aus diesem Hause?

JACO-

JACOBVS
Herr zu Solre.
Er bekam diese Herrschafft / die im Hennegau lieget/mit seiner Gemahlin JOLANTA.

PHILIPPVS
erster Grafe von Solre
stirbt 1612.
nach ihm

JOHANNES
stirbt 1640.
nach ihm

PHILIPPVS EMANVEL I.
stirbt 1670.
nach ihm

PHILIPPVS EMANVEL II.
ietziger Grafe zu Solre.
Er stehet in Frantzösischen Diensten/ und seine Gemahlin ist ANNA MARIA FRANCISCA, eine Tochter Alexandri Hertzogs von Bournonville, vermählt 1672.

Das XV. Capitel
von dem Hause
PICCOLOMINI.

XCIV.

Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Es

Es ist ein Florentinisches Geschlechte/ und in Specie aus der Stadt SIENA.

Sie sind zwar in den alten Zeiten bey Veränderung des Regiments aus SIENA vertrieben worden: Weil aber diese Familie zweymahl das Glücke gehabt hat/ einen aus ihrem Geschlechte auf dem Päbstlichen Stuhle zu sehen/ so ist sie wieder restituiret worden.

XCV.

Welche sind unter den Vorfahren dieses Hauses zu mercken?

Man mercket vor allen Dingen die ietzterwehnten zwey Päbste/ welche die grösten Ornamenta dieses Hauses gewesen sind.

Der erste Pabst aus diesem Hause war der bekannte ÆNEAS SYLVIUS, welcher sich PIVM II. nannte: Er starb An. 1464. und sein Lebenslauff stehet in der Italiänischen Historie.

Der andre Pabst war FRANCISCUS PICCOLOMINI, welcher sich PIVM III. nannte: Er starb 1503. nachdem er den Päbstlichen Stuhl nur 30. Tage besessen hatte. Denn ein vornehmer Patritius zu

Siena

Siena, PANDULFUS PETRUCCI genannt / mißgönnte ihm dieses Glücke / und bestach den Valbier / der ihm den bösen Schenckel verband / daß er Gifft in die Wunde that.

Alle PICCOLOMINI, die heutiges Tages noch übrig sind / stammen von des vorgedachten Pabstes Pii II. zwey Schwestern LAVDEMIA und CATHARINA her / deren Männer den Nahmen Piccolomini angenommen haben.

Welche von diesem Geschlechte in Italien noch übrig sind / darum wollen wir uns nicht bekümmern / sondern nur diejenigen specificiren / welche sich nach Deutschland gewendet / und ihre Stelle unter den Reichs-Fürsten besessen haben.

XCVI.

Welches sind demnach die Reichs-Fürsten von PICCOLOMINI gewesen?

OCTAVIUS

Fürst von Piccolomini

1654. stirbt 1656.

Er diente erstlich der Cron Spanien in Ita-

Italien/und darnach dem Hause Oesterreich in der Böhmischen Unruhe / und in dem nachfolgenden dreyßigjährigen Kriege.

Anno 1650. war er Käyserlicher PLENIPOTENTIARIVS zu Nürnberg / als der Westphälische Frieden zur Execution gebracht ward.

Anno 1654. ward er vom Käyser Ferdinando III. in den **Reichs-Fürsten-Stand** erhoben / und auch vor seine Person zur Session und zum Voto gelassen: Seine Nachfolger aber solten gehalten seyn/ unmittelbare Güter anzuschaffen / wofern sie dieser Ehre geniessen wolten.

Sonst hat dieser Octavius auch in Italien das Fürstenthum AMALFI wiederum an sich gebracht. Es war vor diesem bey seiner Familie gewesen / war aber nachgehends in den Neapolitanischen Troublen confisciret worden.

Es lebet noch seine Wittwe MARIA BENIGNA FRANCISCA, eine Tochter Hertzogs Julii Henrici zu Sachsen-Lauenburg. Sie residiret in Böhmen auf dem Schlosse NACHOD, welches ihr zu ihrem Witthum angewiesen ist.

Die-

Dieser berühmte Fürst OCTAVIVS hat keine Erben hinterlassen; er hat aber seines Bruders Enckel ÆNEAM zum Erben so wohl des Fürstlichen Titels/ als auch seiner Güter in Böhmen eingesetzet.

ÆNEAS
Fürst von Piccolomini
stirbt 1673.

Er duellirte mit dem Grafen von Guerrier, und ward tödtlich blessiret.

LAVRENTIVS
heutiger Fürst von Piccolomini
seit 1673.

Ein Bruder des vorigen. Seine Gemahlin ist eine Gräffin von Kolowrath. Ob Erben da sind/weiß ich nicht.

Das XVI. Capitel
vom dem Hause
PORTIA.

XCVII.

Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Das Schloß PORTIA, davon sich diese Familie schreibet/liegt im Friaul, und muß

mit

mit dem Schlosse Portien oder Porcean, in Franckreich in Champagne, nicht verwechselt werden. Es sollen schon zur Zeit des Hunnen-Königs Attilæ etliche von diesem Geschlechte berühmt gewesen seyn.

XCIIX.

Welche sind aus diesem Hause zu mercken?

JOHANNES FERDINANDUS
erster Fürst zu Portia
1662. stirbt 1665.

Seine Vorfahren hatten sich meistens in den Diensten der Republic Venedig aufgehalten; dieser aber addressirte sich an das Hauß Oesterreich / und ward von Jugend auf mit Käysrr Ferdinando III. erzogen.

Hierauf ward er dem damahligen Ertz-Hertzoge LEOPOLDO zum Hofmeister constituiret / und nachdem derselbe zur Käyserlichen Crone gelanget war / so wurde dieser treugewesene Ministre Anno 1662. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben.

Er wurde zwar Anno 1664. auf Käyserliche Recommendation auch in das Fürsten-Collegium auf dem Reichs-Tage recipi-

cipiret; doch solte dieses Recht nicht erblich seyn / wofern seine Nachkommen sich nicht unbewegliche Güter zulegen würden / welches biß diesen Tag noch nicht erfolget ist.

Dieser erste Fürst von Portia hat in Cärnthen die schöne Grafschafft ORTENBURG käufflich an sich gebracht / der vorige Besitzer war Johannes Ferdinandus von WIDMANN, ein Venetianischer Edelmann / gewesen.

JOHANNES CAROLUS
Fürst von Portia
stirbt 1667.

Ein Sohn des vorigen / welcher aber nur zwey Jahr nach des Vaters Tode gelebet hat.

FRANCISCUS ANTONIUS
Fürst von Portia
stirbt 1689.

Ein Sohn des vorigen. Er war Käyserlicher Cämmerer und geheimer Rath.

Seine Schwester MAXIMILIANA war erstlich an Maximilianum Ferdinandum Grafen von Trautmannsdorff / und darnach an Grafen Maximilianum Ludovicum Breuner vermählet; Ist nun Wittwe.

Die-

Dieser Franciscus Anton hat sonst keinen Erben gelassen; es ist aber der Fürstliche Titul/ und die Portianischen Güter an seinen weitläufftigen Vetter gefallen.

HIERONYMVS
ietziger Fürst von Portia
seit 1689.

Er ist von derjenigen Linie / welche bißhero im Friaul als Graffen gelebet haben. Die übrigen Umstände seiner Familie sind mir noch unbekannt.

Das XVII. Capitel
von dem Hause
Schwartzburg.
XCIX.
Was hat dieses Hauß vor einen Ursprung?

Daß die Schwartzburgischen Güter in Thüringen liegen / ist bekannt: Ob aber die Graffen von Schwartzburg aus dem Wittekindischen Stamme entsprossen sind; oder ob sie von den alten Graffen von Kefernburg herstammen; darüber wird noch disputiret. Das ist unterdessen ausgemacht/ daß sie / wenns auffs Alterthum ankömmt/

kei-

keiner Gräflichen Familie in Deutschland etwas nachgeben.

C.

Welche sind von den Vorfahren dieses Hauses zu mercken?

Der vornehmste Anverwandte ist ausser Zweiffel der bekannte GVNTHERVS SCHWARTZBVRGICVS, welcher Anno 1349. zum Römischen Käyser erwehlet und gekrönet ward. Doch sein Gegen-Käyser Carolus IV. bestach seinen Leib-Medicum, Nahmens Freydanck / daß er seinem Herrn Gifft beybrachte: Nun brach zwar Graff Guntherus das Gifft meistens von sich / er starb aber doch bald darnach. Der Medicus aber / der das übrige Gifft hatte austrincken müssen / war gleich am dritten Tage des Todes. Der krancke Guntherus contrahirte unterdessen noch mit Carolo IV. und nahm überhaupt 22000. Marck Silbers vor die aufgewandten Unkosten.

Unter den folgenden ist ein anver GUNTHERUS Ertzbischof zu Magdeburg biß 1444; und HENRICUS Ertzbischof zu Bremen biß 1496. gewesen. Doch dieser

ser beyden Lebens-Lauff muß man in den Special-Historien von Magdeburg und Bremen suchen.

Sonst ist der **allgemeine Stamm-Vater** des gantzen noch ietzo florirenden Schwartzburgischen Hauses Grafe GUNTHERVS gewesen / welcher Ao. 1552. gestorben ist. Denn dessen zwey Söhne haben zwey Linien gestifftet / welche noch biß diesen Tag floriren / nemlich

1. JOHANN GVNTHERVS
die Arnstädtische.
2. ALBERTVS
die Rudelstädtische.

Es war zwar noch ein Sohn vorhanden / Nahmens GVNTHERVS, welcher *sich* im Kriege hin und wieder so tapffer erwiesen hatte / daß ihm der Zunahmen BELLICOSUS beygeleget ward : er starb aber Anno 1583. zu Antwerpen ohne Kinder : Also ist es bey den zwey Haupt-Linien zu ARNSTADT und zu RUDELSTADT geblieben.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Das I. Stücke
von der Linie zu
ARNSTADT.

CI.
Welche sind von dieser Linie zu mercken?

JOHANNES GUNTHERUS
Grafe zu Schwartzburg
in
ARNSTADT
stirbt 1586.

Es wird ihm nachgerühmet / daß er ein gottesfürchtiger/gerechter/und sanfftmüthiger Regente gewesen sey.

CHRISTIANUS GUNTHERUS
Grafe zu Schwartzburg
in
ARNSTADT
stirbt 1642.

Ein Sohn des vorigen. Die Ungarn gaben ihm das Lob der **Tapfferkeit** / die er im Türcken-Kriege erwiesen hatte; seine Unterthanen priesen seine **Gerechtigkeit**; und die Armen wusten seine **Mildigkeit** nicht genugsam zu erheben.

Er hinterließ drey Söhne / welche drey

unterschiedene Residentzen anlegten. Der älteste CHRISTIANUS GUNTHERUS zu ARNSTADT; der mittelste ANTONIUS GUNTHERUS zu SONDERSHAUSEN; der jüngste LUDOVICUS GUNTHERUS zu EBELEBEN.

CII.

Was ist bey dem ältesten zu ARNSTADT zu mercken?

CHRISTIANUS GUNTHERUS
Grafe zu Schwartzburg
in
ARNSTADT
stirbt 1666.

Ein frommer und gottseliger Regente.

Sein eintziger Sohn und Nachfolger JOHANNES GUNTHERUS ward nach Tübingen geschickt / die Studia allda zu treiben: Er starb aber daselbst Anno 1669. drey Jahr nach des Herrn Vaters Tode im 15. Jahre seines Alters.

Von seinen vielen Töchtern lebet noch die eintzige SOPHIA DOROTHEA, gebohren Anno 1647. und vermählt an Graf Ernestum von Stolberg Anno 1672.

CIII.

CIII.

Was ist bey dem jüngsten zu EBELEBEN merckwürdig?

LVDOVICVS GVNTHERVS
Grafe zu Schwartzburg
in
EBELEBEN
stirbt 1681.

Es ist von dieser Linie kein männlicher Erbe erfolget / und die Fräulein sind auch alle wieder verstorben.

CIV.

Was ist bey dem mittlern zu SONDERSHAUSEN zu mercken?

ANTONIVS GVNTHERVS
Grafe zu Schwartzburg
in
SONDERSHAUSEN
stirbt 1666.

Dieser hat allein eine beständige Posterität hinterlassen. Die Unterthanen waren über den allzufrühen Hintritt dieses gütigen Regentens so lange schmertzlich betrübet / biß sie in der That erfuhren / daß er seines gleichen hinter sich gelassen hatte.

Von seinen Gräfflichen Töchtern sind ih-

rer noch fünffe biß diesen Tag am Leben:

1. ANNA DOROTHEA, gebohren 1645. vermählt an Grafe Henrich Reussen den IV. jüngerer Linie zu Gera Anno 1672.
2. CLARA JULIANA, gebohr. 1648.
3. ELEONORA SOPHIA, gebohr. 1650. Decanissa zu Quedlinburg.
4. MARIA MAGDALENA, geb. 1655.
5. JOHANNA ELISABETHA, gebohren 1662.

Sonst aber hat Graffe Anton Günther zwey Herren Söhne hinter sich gelassen/ welche GOtt zum Seegen gesetzet hat. Der älteste davon CHRISTIANUS WILHELMUS hat seine Residentz zu Sondershausen; und der jüngste ANTONIUS GUNTHERUS zu Arnstadt genommen.

CV.

Wer regieret also heutiges Tages zu SONDERSHAUSEN?

CHRISTIANUS WILHELMUS
erster Fürst zu Schwartzburg
in
SONDERSHAUSEN
gebohren 1647.

Sei-

Seine Durchlauchtigkeit sind An. 1697 von der ietztregierenden Käyserlichen Majestät/ zu Belohnung seiner und seiner Vorfahren Meriten, in den **Reichs-Fürstenstand** erhoben worden.

Die erste Gemahlin war ANTONIA SIBYLLA, eine Tochter Grafens Alberti Friderici von Barby, vermählt Anno 1673. verstorben Anno 1684.

Die andre noch lebende Gemahlin ist WILHELMINA CHRISTIANA, eine Tochter Hertzogs Johannis Ernesti zu Sachsen-Weimar / vermählt Anno 1684.

Es sind in allem neun Fürstliche Kinder vorhanden/ viere von der ersten/ und fünffe von der andern Gemahlin. Sie sind in folgender Ordnung gebohren worden.

1. GUNTHERUS, der Erb-Printz/ gebohren 1678.
2. MAGDALENA SOPHIA, geb. 1680.
3. CHRISTIANA ÆMILIA ALBERTINA, gebohren 1681.
4. LUISA ALBERTINA, geb. 1682.
5. CHRISTIANA WILHELMINA, gebohren 1688.
6. HENRICUS, geb. 1689.

7. AUGUSTUS, geb. 1691.
8. HENRIETTE AUGUSTA, gebohr. 1692.
9. RUDOLPHUS, geb. 1695.

CVI.

Wer regieret heutiges Tages zu ARNSTADT?

ANTONIUS GUNTHERUS
Grafe zu Schwartzburg
in
ARNSTADT
geb. 1653.

Die Gräfliche Gemahlin ist AUGUSTA DOROTHEA, eine Tochter Hertzogs Antonii Vlrici zu Wolffenbüttel/vermählet Anno 1684. Es hat aber GOtt diese sonst höchstvergnügte Ehe mit keinem Erben gesegnet / und also wird auf erfolgten Fall das Arnstädtische Antheil mit dem Sondershausischen Fürstenthum vereiniget werden.

(o)

Das II. Stücke
von der Linie
zu
RUDELSTADT.

CVII.
Welche sind nun von dieser Linie zu mercken?

ALBERTVS
Grafe zu Schwartzburg
in
RUDELSTADT
stirbt 1605.

Zu seiner Zeit starb der letzte Grafe zu **Hohnstein** Anno 1593. weil nun zwischen beyden Häusern schon Anno 1433. eine Erbverbrüderung war aufgerichtet worden / so erbte das Hauß Schwartzburg **Hohenstein/Lohra** und **Klettenberg.**

Hierwider protestirte nun der Bischoff von Halberstadt/welcher Lehnsherr darüber war: Und ob gleich das Hauß Schwartzburg im Cammer-Gerichte ein gutes Urtheil erhielt/ so kam doch der dreyßigjährige Krieg darüber ins Land / und im Westphälischen Frieden wurden die beyden Herrschafft-

schafften Lohra und Klettenberg dem Churfürsten zu Brandenburg / als nunmehrigem Besitzer des Fürstenthums Halberstadt / zugeeignet; das Amt Hohnstein aber ist bey Schwartzburg geblieben.

Sein ältester Sohn CAROLUS GÜNTHERUS starb Anno 1630. und der jüngste Sohn ALBERTUS GÜNTHERUS starb 1634. beyde ohne Erben; der mittelste aber hat das Geschlechte fortgepflantzet.

LUDOVICUS GUNTHERVS
Grafe zu Schwartzburg in RUDELSTADT
stirbt 1646.

Seine Gemahlin war ÆMILIA, eine Tochter Grafens Antonii zu Oldenburg / sie starb allererst Anno 1670.

ALBERTVS ANTONIVS
Grafe zu Schwartzburg in RUDELSTADT
gebohr. 1641.

Der eintzige Sohn des vorigen / und ietzo höchst-löblich regierender Grafe zu Rudelstadt. Die noch lebende Gemahlin ist ÆMILIA JULIANA, eine Tochter Grafens

fens Alberti Friderici zu Barby / vermählt Anno 1665.

Der eintzige Erbe nicht nur der väterlichen Grafschafft / sondern auch der väterlichen hohen Tugenden ist LVDOVICVS FRIDERICVS, gebohr. Anno 1667. und vermählt mit ANNA SOPHIA, einer Tochter Hertzogs Friderici zu Sachsen-Gotha / Anno 1691. aus welcher höchstgebenedeyten Ehe fünff Gräfliche Kinder vorhanden sind:

1. FRIDERICUS ANTONIUS, gebohr. 1692.
2. SOPHIA JULIANA, gebohr. 1694.
3. WILHELM. LUDOVICUS, gebohr. 1696.
4. CHRISTINA DOROTHEA, gebohr. 1697.
5. ALBERTUS ANTONIUS, gebohren 1698.

Regi

Register.

Abel 343
Abt castrirt 56
Acad. Fridericiana 820
Academia Julia 274
Achilles Zunahme 740
Acken erobert 190
Adler junge Vettern 855
Adler-Orden 826
Adolph *Gottorp.* 465
Adolph *Com. Holst.*
I. 368
II. 371
III. 373
IV. 279
V. 383
VI. 383
VII. 387
VIII. 399
Adolph. *Cæthen*
I. 90
II. 91
Adolph. Frid. *Schwerin* 583
Adolph. Frid. *Strelitz.* 597
Adolph. Nassau 915
Adolph. *Schaumb.*
I. 368
II. 371
III. 373
IV. 379
V. 383
VI. 383
VII. 387
VIII. 399
Aegydius Strauch 805
Aneas Sylvius 1024
Alaricus I. 506
II. 517
Albericus I. 506
II. 517
Albertus *Achilles* 740
Albertus *Alcibiades* 843
Albertus in Anspach 869
Albertus *Ascan. Com.*
I. 10
II. 10
III. 11
IV. 11
V. 12
VI. 12
VII. 14

Al-

Albertus *Brand.*
I. 677
II. 679
Albertus *Brunſv.*
I. 212
II. 224
III. 226
Magnus 212
Albertus *Claudus Anhalt.* 87
Albertus *Elect. Brand.* 740
Albertus *Formoſus* 565
Albertus *Holſt.* 377
Albertus *Lauenb.*
I. 24
II. 25
III. 25
IV. 29
Albertus *Pingbis* 229
Albertus *Pulcher* 721
Albertus *Serbeſt.*
I. 66
II. 67
III. 69
IV. 70.88
V.
VI. 72
Albertus *Rex Suec.* 553
Albertus *Ulyſſes* 740
Albertus *Urſus* 15
Alchymiſta Zunahme 835
Alchymiſten übel an 254
Alcibiades Zunahme 843
Alimer 505
Allendorff 215
Alles mit Bedacht 299
Allzuſcharff 245
Alte Gam 27
Alte Marck 15.12
Altenburg Biſth. 350
Althonaiſcher Vergleich 481.482
Altorff 149
Altorff angezündet 848
Allzeit in Sorgen 80
Amalarius 349
Amalfi Fürſtenth. 1026
Amphorach 991
Anadrachus 522
Anavas 505
Anclam erobert 798
Angermiude 730
Angrivarii 348
Anhalt I
Anhalt Hauß 53
Anhalt das erhliche Blut 80
Anholt 902
Ansgarius 349
Anſpach Linie 868

Anthyrius
I. 504
II. 506
Anton Günther
Oldenb. 418
Anton *Oldenb.* 417
Ant. Ulric. *VVolfenb.* 306
Antwerpen Burggroff-thum 918
Apostata 256
Apostel der Pomern 607
Apostel der Wenden 369
Appenfelden 991
Arcona Stadt 621
Aremberg Hauß 876
Aribertus *Ascan.* 7
Aribertus *Obotrit.* 519
Aribo Beringer 8
Arme recommand. 750
Arminianer 470
Arnstadt Linie 1033
Arschott Linie 1011
Arnstein 215
Ascanes 2
Ascania 1
Ascan. Graffen 9
Ascanische Herren 5
Ascanische Historie 1
Aschersleben 62. 57. 117
Assebura 212
Auer-Ochse 151
Auersperg Fürsten 959
Auersperg Grafen 963
Auferziehung Fürstl. 641
Augustusburg Linie 451
Augustus *Lauenb.* 36
Augustus *Luneb.* 314
Augustus *VVolfenb.* 296
Ausgang zu Hameln 217

B.

Badewide 21
Bad gesegnet 611
Bahr Landgr. 975
Baldern Linie 1002
Barbanson Hauß 882
Bardowick zerstört 181
Bareut Linie 857
Bareut Gymn. 863
Barmstädt 390
Barmstede vertauscht 473
Barnimus
I. 623
II. 624
III. *Magnus* 626
IV. 634
V. 632
VI. 635
VII. 637
VIII. 636
IX. 640
X. 649
XI. 650

XII. 655
Bartholomæus 616
Bauch aufschneiden 500
Bauern besoffen 40
Bauern geblendet 843
Bauern in der Marck 794
Bauern-Krieg 843
Bauer supplicirt 764
Bauern voll 564
Beaumont 878
Becke Linie 453
Begräbnis lebendig 272
Beichte gegen Luthern 648
Bellen ins Ohr 521
Benno 138
Beredter Fürst 748
Berg thut sich auf 218
Bergerdorff 27
Beringerus *Ascan.*
I. 5.9
II. 6.10
III. 7
Beringen Grafen 97
Berenburg Linie 100
Bernh. *Anhalt.*
I. 60
II. 61
III. 61
IV. 63
V. 63
VI. 64
VII. 87
Bernhardus *Elect. Sax.* 23
Bernh. *Holst.* 366
Bernh. *Lauenb.*
I. 23
II. 29
Bernh. *Lunæb.*
I. 281
II. 284
Bernhardus Mönch 605
Bernh. *Sax.* 138
Bernhardus *Spoliatus* 61
Berno 138
Bernthobaldus *Ascan.*
I. 6
II. 6
Bertholdus *Ascan.*
I. 6
II.
Besenstädt 215
Bettlerhabit 606
Bevern Linie 310
Bibliotheck Wolffenb. 299
Bidgosc. tractaten 787
Billung 137.519
Bischstein 215
Bitterfeld 66
Blanckenburg 277
Bock Gesandte 690

Boden bricht ein 758
Bonn erobert 819
Bordisholm *Gymn.* 433.
Borg an Brand. 808
Borgdorff 283
Bornhoven Schlacht 357. 381
Bossu Grafe 881
Brand Gesandte 791
Brandenb. Preussen 681
Brando 665
Bratspieß ein Gewehr 646
Brauneck Geschlecht 726
Braunschweig belagert 268. 279
Braunschweig erstiegen 210
Braunschw. Hist. 223
Braunschw. Messe 304
Braunschw. stirbt ab 280
Braunschweig subjugirt 302
Braut nackend 202
Breda 917
Bremen Ertzb. 349
Brennus 665
Breyhahn 255
Brietzen 690
Brockhausen 411
Bromberg tractaten 787
Bruder gerochen 385
Brückmann enthäupt 473
Brunico *Marchio* 671
Bruno Dux *Sax.*
I. 131
II. 132
Bruno *March. Sax.*
I. 140
II. 140
III. 141
Brust eröffnet 197
Budjadinger 409
Bugenhagen D. 264. 651
Bugislaus I. 618
II. 620
III. 620
IV. 629
V. 630
VI. 634
VII. 626
VIII. 631
IX. 633
X. 641
XI. 652
XII. 653
XIII. 655
XIV. 660
Bugislaus *Magnus* 641
Bundte Rotte 518
Bungelose Gasse 219

Burckardus *Zollern.* 709
Burewin 538. 539. 540
Burggrafftum Nürnberg 709. 710
Bütow 652
Butue 525

C.

Calenberg 247
Camerarius 83
Camin secular. 782
Canal in der Marck 790
Canutus *Schlesw.* 340
Carion 751
Carolinische Linie 1005
Casimir. *Bareut.* 842
Casimirus *Pom.*
I. 618
II. 620
III. 619
IV. 631
V. 626
VI. 627
VII. 640
VIII. 649
IX. 655
Castriren 56
Catilina 256
Cavallier ein Räuber 754
Ceodrag 519
Chalon familie 919
Chemnitius D. 274
Cherſoneſus Cimbrica 334
Chimay Hauß 880
Chimay Linie 101
Chriſten-Marter 500
Chriſtenth. in Pommern 617
Chriſtianpreiß gebaut 441
Chriſt. Alb. Anſpach 873
Christianus *Bareut* 857
Chriſt. Erneſt. *Bareut.* 859
Chriſtianus *Bernb.*
I. 100
II. 102
Christianus *Brunſw.* 278
Chriſt. Alb. *Gottorp.* 476
Chriſtianus *Lunæb.* 313
Chriſtian. *Oldenb.*
I. 410
II. 411
III. 411
IV. 413
Chriſt. Ludov. *Schwerin* 589
Chriſt. Ludov. *Zelle* 318.
Chriſtophorus *Mecklenburg.* 567
Chronologia 772
Chronodiſticha 827

Chur-

Chur-Hannover 323
Cicero German. 748
Cimbrica Cherſoneſus 334
Cleve an Brand. 771
Cleviſche Städte 792
Cöln an der Spree 735
Cöthen Linie 107
Columna 705
Collegium zu Lüneburg 319
Communion in Holſtein 428
Concorden-Orden 861
Concordia 827
Concubine 272
Conradus *Elect. Brand.*
I. 687
Conrad. *Burggr.*
I. 714
II. 715
III. 715
IV. 721
Conradus *Oldenb.*
I. 412
II. 413
Conſilium German. 755
Conſonantes 630
Contzenbrücken Schlacht 322
Coppenbrück 945
Corbaitſchen 786
Corona Borealis 827
Corpus Julium 274
Corſico 514
Corvinus 258
Corbus 77. 737
Cottenheim 991
Crequi gefangen 322
Creutzherrn da 612
Crito 526
Crodo 129
Crone am Himmel 827
Cropeck 97
Croſſen 77
Croſſen an Brandenb. 748
Croy Hauß 1010
Croy Linie 1012
Croy in Pommern 1016
Croy ſtirbt ab 1018
Cruco 525
Crumlow 894
Cüſtrin reſidenz 755
Culmbach 723
Culmbach Linie 865
Cunigunda *Bavar.* 160
Curt Breyhan 255

D.

Dame verſchwindet 406
Damm erobert 798
Daneo 710
Danneberg 206

Dannebergische Aemter 303
Danneberg Linie 294
Dänewerck 336
Dantzig gebaut 609
Dassel Graffschafft 230
Dedo *Ditmars.* 354
Delicium 828
Delitzsch 66
Delmenhorst 411
Demmin belag. 373
Demmin erobert 798
Dessau brand 73
Deutsche Schlachten 79
Diebe zu Zelle 325
Diepholt 286
Diepholt an Lüneb. 312
Diener die besten 855
Diest 918
Dietericus *M. Brand.* 672
Dietricus *Oldenb.* 405
Dietericus *Vened.* 506
Dietrichstein Graffen 908
Dietrichstein Fürsten 903
Dietz an Nassau 917
Dietz Linie 944
Dillenburg Linie 930. 939
Dinckler Schlacht 237
Ditmarschen 351
Ditmarus *Holst.* 366
Don Eschingen 976
Dornen von Christi Crone 221
Duell-Edict 818
Duisburg Univers. 783
Düster und Leine 247
Dulce est fratres 302

E.

Ebeleben 1035
Ecbertus *March. Sax.*
I. 141
II. 142
Edo Udimecke 118
Eggenberg Fürsten 893
Ehe wiegs/ dann wags 300
Eimbeck 214
Eiserne Zähne 734
Elbing verpfändet 787
Elbing eingenom̃en 822
Elicke 17
Elimarus *Oldenb.*
I 410
II 410
Eltern gefressen 501
Emanuel *Köthen* 110
Emden Streit 967
Engern 176
Engelsbild fällt um 855

Erb-Richter im Cammer-Gerichte 887
Erb-Verbrüderung der Sachsen 211
Erb-Vergleich wegen Jülich 790
Erb-Vereinigung zwischen Brandenburg und Pommern 738
Ericus *Calenb.*
I. 250
II. 255
Ericus *Lauenb.*
I. 25
II. 26
III. 25
IV. 26
V. 28
VI. 31
Ericus *Pomer.*
I. 33
II. 638
Ericus *Schlesw.*
I. 344
II. 345
Ernestus *Ascan. Com.*
I. 12
II. 13
Ernestus *Cellenf.*
Pius 290
Ernest. *Gœtting.* 230
Ernestus *Grubenh.*
I. 223
II. 227
Ern. Aug. *Hannoß.* 328
Ernestus *Lunæb.* 313
Ernestus *Serbest.*
I. 73. 81
Ern. Lud. *Lauenb.* 36
Ertzmarschalls Titul 30
Erwogen / unbetrogen 300
Eschwege 215
Esens 969
Esicus *Ascan. Com.*
I. 10
II. 11
III. 11
IV. 11
V. 12
VI. 13
Ethico *Altorf.* 256
Eva von Trotte 272
Expende 299
Eyderstädter 396
Eyderstrom 335
F.
Faldern 370
Fall durch den Boden 758
Faßnacht-Lust übel 845
Fechtmeister 77
Fehrbellin Schlacht 796
Feld-Schlachten sieben 249

Ferd. Albert. *Bebern* 310
Ferfridus 705
Ferrati Dentes 734
Festung bauen 485
Feuer am Beylager 202
Flensburgischer Vertrag 434
Flensburg belag. 399
Fluch bekleibt 471
Fluch niemahls gehört 870
Flüchtlinge in der Marck 819
Forchheim erobert 846
Forstenstein 215
Franc. Albertus *Lauenb.* 37
Franc. Carolus *Lauenb.* 36
Franc. *Giffhorn* 289
Franc. Henr. *Lauenb.* 37
Franc. Julius *Lauenb.* 36
Francisc. *Lauenb.*
I. 32
II. 34
Franckenstein 961
Franckfurt Univers. 750
Frantzhagen Linie 448
Frau von Orlamünd 722
Frauenberg 991
Fredebaldus 514
Fremde übel tractirt 472
Freydanck Medicus 1031
Fridericiana 820
Fridericus *Anspach.* 837
Fridericus in Anspach 869
Frid. *Brunsb.* 240
Frider. *Burggr.*
I. 715
II. 715
III. 715
IV. 719
V. 724
VI. 726
Frid. *Calenb.* 250
Frid. cum ferratis dentibus 734
Frideric. *Elect. Brand.*
I. 729
II. 734
III. 816
Fridericus *Gottorp.*
III. 470
Frid. *Gottorp.*
V. 484
Fridericus *Lunæb. Pius* 283
Fridericus *Luneb.* 314
Frider. *Oldenb.* 407
Frid. Ulricus 279
Frid. VVilhelmus Magnus 777

Frid. VVilh. Schwerin 595
Frider. *Zollern*
I. 708
II. III. IV. V. 709
Friedrichsburg erobert 487
Friedrichs-Ort 490
Friedrichsstadt gebauet 471
Friesen in Schleßw. 335
Fruchtbringende Gesellschafft 108
Frühstücke der Tartarn 784
Funcius 756
Fürsten und Herren solten wohl 292
Fürstenberg Fürstē 973
Fürstenberg Grafen 982
Fürstl. Collegium 319
Fürste predigt 85
Füsse abgehackt 282

G.

Gam 27
Gandersheim Gymn. 274
Garz erobert 798
Gastfreyheit 500
Gebet beym Pferdesteigen 845
Gebt dem Käyser 755
Geduld 298
Geldern 911
Gelehrte die besten Diener 854
Gelübde vor der Schlacht 381
Gemahlin einmauern 753
Genſericus 510
Genſericus *Vened.* 514
Georg. *Anhalt.* ein Priester 83
Georgius *Anſpach* 852
Georg. Frideric. *Anſp.* 853. 873
Georg. Ludov. *Hannob.* 331
Georgius *Luneb.* 315
Georg. VVilh. Churfürst zu Brand. 774
Georg. VVilh. *Lüneb.* 320
Georgius *Pom.*
I. 649
II. 659
Georg. *Serbeſt.*
I. 73
II. *robuſtus* 77
III. 81. 83
Gerhardus *Holſt.*
I. 388
II. 389

III.

III. 389
IV. 389
V. *Magnus* 391
VI. 395
Gerhard *Oldenb.* 415
Gernrodo 55
Gero *March. Brand.* 670
Gertraut *Saxon.* 145. 148
Geſandte 791
Geſandte geſtrafft 690
Geſichte verſagt 843
Gieſelwerder 213
Giffhorn Linie 289
Gilimer 513
Gleich zu trifft 638
Glockenthaler 297
Glücksburg 446
Glücksburg. Linie 460
Glückſtadt geb. 441
Glückſtadt Tractat. 478
Gnade bitten frey 642
Godeſchalcus 523
Godofredus *Holſt.* 367
Godogeſilius 510
Gölden Horn 442
Göldner Wagen 157
Göttingen Linie 229
Göttingen Streit 252
Goßlar vexiret 265
Gottes Freund 278
Gottesgab 490
Gottes Kuhe 249
Gottes-Kühn 249
Gottorp Linie 465
Grabbau Linie 587
Gradiſca 894
Greiffenhagē erob. 798
Greiff im Wappen 504
Grethe ſchwartz 344
Grethſil 964
Grimberg 917
Grubenhagen 216
Grubenhagen Linie 216
Grubenow Doct. 637
639
Gruben Ritter 216
Gryphswalde erobert
801
Gryphswalde Händel
639
Gryphswalde Univerſ.
637
Guelf 149
Güldne Sichel 232
Gundabundus 512
Gundaccariſche Linie
1007
Gundelfingen 983
Gundericus 510
Gundericus *Vened.* 514
Gunzelinus I. II. 534
III. 535
Guſt. Adolph. *Guſtrow*
581

Gustavus *Lauenb.* 35
Gustavus Selenus 299
Güstrowisch Linie 581
Gymn. zu Bareut 863
Gymn. Joachimsthal 768
Gymnas. Heilsbrunn 853
Gymnas. Zerbst 92

H.

Hadamar Linie 948
Hadeler Land 22
Hadmersleben 72
Hähngen krehen 756
Haigerloch 887
Haingen 983
Haller und Graffsch. 248
Halle Univers. 820
Halberstadt an Brand. 781
Hamburg gebaut 362
Hamburg frey 378
Hamburg in Gefahr 445
Hamb. tractaten 485
Hamburg Ertzb. 349
Hamburg Streit 322
Hameln 214
Hamelische Kinder 217
Hand gerecht 413
Hannover Linie 326
Hanß Lange 641
Harburg Linie 288
Hartingshausen 242
Hartwich *Ditmars.* 355
Hartzburg 129. 232
Hartzburg 390
Hatzgerode Linie 105
Havré Linie 1012. 1019
Hechingen 888
Hedwig *Holst.* 402
Heiligenberg Linie 975
Heilsbrunn Gymnas. 853
Heilwig *Holst.* 402
Heinrichs Stadt 275
Heldius 83
Heiffenstein 983
Helmstädt gebaut 130
Helmstädt Univers. 274
Helmstädt an Braunschweig 260
Heucker 556
Heneti 498
Henricus *Anhalt*
I. *Pinguis* 55
II. 57
III. 61
IV. 62
Henricus *Ascan. Com.* II. 14
Henricus Auceps 133
Henr. Badewide 21

Henricus *Baßar.*
I. 157
II. 158
Niger 161
Superbus 162
Leo 166
Henricus Burewin 538. 539
Henricus M. *Brand.* 675
Henric. *Ditmarſ.*
I. 352
II. 353
III. 353
Henricus *Danneberg.* 294
Henricus *Grubenh.*
I. *Mirabil.* 216
II. *Junior* 220
III. 225
IV. 225
Henr. *Hieroſolym.* 547
Henricus *Holſt.*
I. 391
II. *Ferreus* 393
III. 398
Henr. Julius 276
Henricus *Illuſtris* 686
Henricus Lappenkrieg 260
Henricus *Lunæb.* 245
Henricus *Leo Sax.* 166
Henricus *Longus* 185
Henricus *Lunæb.*
Junior. 285
Henricus *Leo Meckl.* 548
Henricus *Niger* 161
Henricus *Obotrit.* 527
Henricus
Pacifie. 259. 563
Henricus *Pinguis* 558
Henricus *Sax.*
Pinguis 145
Henricus
Senior 262
Junior 263.
Malus 262
Henric9 Schleßw. 347
Henricus *Schwerin.* 534
Henricus *Superbus* 162
Henricus *Suſpenſor* 555
Henricus *Stargard* 551
Heresfeld Schlacht 374
Herlingsberg 217
Hermannus *Aſcan.* 7
Hermann. Billung. 137. 366
Hermann. *Holſt.* 367
Hermannus *Longus* 685
Herman. *March. Brand.* 671
Hermann. *Northeim* 143
Hermes *Aſcan.* 9
Herrlingsberg 213
Herſefeld 352

Herula gebaut 505
Heruli 495.496
Hertzoge an der Weser 143
Hexenmeister zu Hameln 217
Heyde erobert 359
Hildericus 513
Hildesheimischer Krieg 285
Hildesheim besetzt 325
Hilff! Helffer! hilff! 660
Hitzacker 297
Hochmüthige Antwort 784
Hohenlandsberg 990
Hohenzollern Ursprung 704
Hohenzollern Fürsten 887
Hohnstein an Schwartzburg 1039
Holstein Historie 333
Holstein in specie 363
Holstein wird ein Hertzogthum 423
Hollenburg Linie 904
Holtzapffel Graffsch. 943
Homburg Graffsch. 282
Horn geschlagen 801
Horn in Holstein 442
Hostie durchstochen 562
Hostie durch die Brust 197
Hoya Graffsch. 274
Hoya ausgest. 312
Hugo *March. Brand.* 671
Huldigung Pomern 644
Hündgen 130
Hund bilt Gesetze 380
Hund gescholten 521
Hunde junge 153
Hungers-Noth 340
Hunger Zunahme 340
Hunnericus 512
Huno *Oldenb.* 407
Hussen 432
Huterus 506
Huttenheim 991

I.

Jacob Rehbock 697
Jägerhorn 406
Jägerndorf an Brand. 767. 769
Jägernd. an Lichtenst. 1005
Jaromarus *Rugiæ*
I. 621
II. 622
Idstein Linie 956
Jessen 65
JEsum gemahlt 760
Jevern 118
Jevern an Oldenb. 416

Jevern an Zerbst 421
In GOttes Gewalt 270
Insul geht unter 471
Interim beantwort 755
Joachimus *Elect. Brand.*
I. 751
II. 756
Joach. Ernest *Anhalt.* 92
Joach. Ernest. Anspach 868
Joach. Frid. Churfürst Brand. 766
Joachimus *Nestor* 751
Joach. *Pomer.* 627
Joach. *Serbest.* 82
Joachimsthal 768
Jodocus 702
Johann. *Adolesc.* 557
Joh. Albertus *Mecklenb.*
I. 568
II. 580
Joh. Adolph. *Gottorp.* 468
Joh. *Alchymista* 835
Johann. *Brand.* 679
Johann. *Brand.*
I. 679
II. 686
III. 689
IV. 692
Johann. *Burggr.*
I. 719
II. 721
III. 726
Johann. *Cicero Germ.* 748
Joh. Casim. *Dessau* 97
Johann. zu Cüstrin 755
Joh. Frid. *Anspach.* 871
Joh. Frid. *Hannob.* 326
Joh. Georg. *Dessau*
I. 96
II. 98
Joh. Georg. *Elect. Brand.* 762
Johann. *Holst.*
Junior 446
Johann. *Holst.*
Senior 427
Johann. *Kiel*
I. 383
II. 383
III. 386
Johann. *Lauenb.*
I. 25
II. 25
III. 29
IV. 30
V. 31
Johann. *Lüneb.* 206
Johannes *Mecklenb.* 574
Johann. *Oldenb.* I. 412
II. 412
Johann. *Oldenb.* 416. 417

Joh. *Pragenſ.* 683
Joh. Sigism. Churfürſt Brand. 770
Johann. *Stargard* 551
Johann. *Theol.* 546
Iſenbart 150
Juden verbrannt 562
Jude Vergiffter 761
Julia Academia 274
Jülichiſche Erbſch. 771
Jülich Streit verglichen 790
Julin Biſthum 617
Julius *Brunſb.* 273
Jul. Erneſtus *Danneb.* 295
Jul. Henr. *Lauenb.* 36
Junge Hunde 153
Jungenau 946
Jure & armis 303
Jus armorum 489
Jus Primogen. Mecklenburg 573. 584. 594

K.

Kalckberg 137
Kalckberg erob. 209
Kaleſtein gefangen 791
Karn umgeworffen 269
Katzenſtein Linie 1002
Kette am Halſe 237
Kettenhund 81
Keyſerswerth erobert 819. 829
Kiel Linie 383
Kiel Univerſ. 477
Kieler Umſchlag 387
Kieler-Stapel 387
Kindes-Kinder viel 754
Kinder-Mord 722
Kinder zu Hameln 217
Kinder-Wagen macht Unglück 207
Kirchen-Harmonie 299
Kirch verſäumt 218
Kirchwerder 27
Kitzingen Schlacht 270
Klettenberg 276
Kletgau 992
Kneſe Janicke 546
Kniphauſen 421
Königreich Preuſſen 822
Königsberg Vergleich 783
Königsmarck geſchlagen 800
Köthen Linie 107
Kolowrat 38
Kopffelberg 218
Koßlack 27
Kriegsſchiffe Brand 805
Küchenjungen auf dem Halſe 197
Kuß auf dem Reichs-Tage 193

L.

Labenburg 22
Landsberg 235
Landsberg in der Marck 353

Lange 641
Lange Fritze 41
Lappen-Krieg 260
Lauenburg 20
Lauenburg stirbt aus 44
Lauenb. Succesion 46
Lauenburg cediret 324
Lauenburg *Pomer.* 652
Lauenrode 209
Läuse im Peltze 642
Lebendig begraben 272. 501
Lebrecht *Köthen* 110
Leck 917
Leck Herren 923
Lehngüter Weibl. 555
Leimbach 991
Leopoldus *Dessau* 98
Leoparden im Wappen 179. 184
Leveste 239
Lichtenst. Fürsten 1003
Lichtenst. Foderung 969
Ligne Hauß 884
Limpurg Anwartsch. 821
Lingen an Brand. 830
List Dieb 325
Livianus 79
Lobkowitz Grafen 900
Lobkowitz fällt 898
Lobkowitz Fürsten 896
Löser 69
Löwe zahm 171
Löwe fällt zu Fusse 394
Löwe von Meßing 170
Löwe stirbt 764
Löwe erleget 408
Lohra 276
Longobardi 665
Longueville 927
Loß zum heyrathen 313
Lotharius *Ditmars.*
I. 352
II. 354
Lotharius *Imp.* 146
Lotharius *Holst.* 366
Luchovv 206
Luderus *Holst.* 366
Ludolph *Dux Sax.* 131
Ludolphus *March. Sax.* 140
Ludovicus *Brand.* 694
Ludov. *Koethen* 107
Ludovicus Romanus 699
Lübeck Bisth. 373
Lübeck erbaut 373
Lübeck Vergleich 469
Lübeck Krieg 564
Lüneb. Hist. 123
Luther prophecevet 256
Lutterberg Grafsch. 223
Lutterberg 225. 227

M.

Mägdlein umgebracht 599
Männicke von Bölitz 697
Magdeb. an Brand. 784
Magdeb. Streit 791
Magnus *Kæthen* 90
Magnus *Lauenb.*
I. 31
II. 34

Magnus *Mecklenb.* I. 556
II. 562
Magnus *Pius* 235
Magnus *Saxon.* 139
Magnus *Torquatus* 236
Mandelsloe 210
Manteuffel 650
Marck auff dem Puckel 731
Marckbreit 991
Marggrafen Brand. 833
Marggrafen zu Sachsen 140
Marggrafen regen 225
Marggr. Schleßw. 337
Marck verheeret 673
Maria *Febern* 119
Marschländer 356
Mauritius *Lauenb.* 35
Mauritius *Oldenb.* 411
Meckeln 505
Mecklenburg gebaut 505
Mecklenb. Fürstenthum 536
Mecklenb. Hertzogth. 549
Mecklenb. Historie 492
Mecklenb. Reichsstadt 549
Mecklenb. Theilung 578
Mecklenburg verbrannt 530. 532
Megapolis gebaut 505
Meine Zeit mit Unruhe 270
Meinfridus 671
Melander 943
Meldorf 358. 359
Melsinger 282
Menschen-Fleisch 501
Mentzburg 993
Mertens-Licht 268
Messe zu Braunschw. 304
Mayendorff familie 363
Miecislaus I. 507
II. 520
Minden an Brand. 781
Mirow 577
Mistevinus I. 609
II. 613
Mistevojus I. 519
II. 520
Modogisclus 510
Möllen eingelöst 44
Möllers Tochter eine Churfürstin 700
Mößkirchen 983
Mœurs an Brand. 830
Mœurs an Oranien 923
Mönch-Steinaich 718
Moguntia ab antiquo nequam 242
Montclair 992

Mouy Hertzog 885
Müllendonick 1017
Münsterberg 961
Mürs an Brand. 830
Murau 990
Mutter ermordet ihre Kinder 722

N.

Nassau
Oranien 919
Dillenburg 922. 939
Siegen 932
Schaumburg 942
Dietz 945
Hadamar 949
Saarbruck 951
Ottweiler 952
Usingen 955
Idstein 955
VVeilburg 957
Nassau Familie 910
Nassau-Grafen 923
Nativität 817
Nemorow 577
Nestor Zunahme 751
Neu-Closter 577
Neue Gam 27
Neue Marck 685
Neue Marck Brand. 679
Neue Marck eingelöst 736
Neue Marck erblich 752
Neu Münster 370
Neunte Chur 323
Neustädtel 897
Nickel List 325
Niclotus 529
Niclotus *Mecklenb.* 539. 545
Niclotus *Puer* 541
Nicolaus Bock 690
Nicolsburg 1003
Nieder-Burggr. 834
Niederlage zu Kiel 387
Nieder-Laußnitz 737
Nienburg Grafsch. 111
Neugetüncht Gemach 844
Nonnen tantzen 426
Norburg Linie 457
Nordalbingia 349
Nordische Frieden 443
Nordischer Frieden 475
Nordstrand 471
Northeim 143
Novus Rex Vandalorum 799
Nüre 71
Nürnberg belagert 846
Nürnberg Burggr. 709. 710

Nürnberger Krieg 742

O.

Obotriten 494
Obotriten Nahmen 518
Ober-Burggraffth. 834
Oculus Germaniæ 755
Ochsenkopff im Wappen 504
Odoacer 509
Odyck 923
Oettingen, Fürsten 995
Olaus *Hunger* 340
Oldenb. an Dänem. 419
Oldenburg Bistth. 350
Oldenburg Graffen 405
Oldenb. Horn 406
Oldendorp Schlacht 316
Oldenb. stirbt ab 477
Oldenburg zerstört 361
Oliva gestifft 609
Olivischer Friede 788
Oraculum 571
Oranien an Nassau 919
Oranien Streit 829
Orden de la Concorde 861
Orden des schwartzen Adlers 826
Ordulphus *Sax.* 138
Orlamünda abgest. 721
Orlamünda 377
Ort 262
Ortenburg Grafschafft 1029
Orthulphus *Ascan. Com.* 11. 14
Oßnabrück alternat. 298
Osterode 223
Ost-Frießland Fürsten 964
Ost-Frießland Grafen 972
Ostphali 348
Ostringen 118
Otto *Anhalt*
I. 57
II. 57
III. 62
IV. 63
Otto Armipotens 230
Otto *Ascan. Com.*
I. 10
II. 10
III. 11
IV. 12
V. 13
VI. 13
VII. 13
VIII. 13
Otto *Ascan. Com.*
Dives 13
Magnus 13
Otto Bisch of Bamb. 607
Otto *Brand.* 699

Otto *Brand.*
I. 678
II. 678
III. *Pius* 679
IV. 687
Longus 683
Parvus 683
Sagittarius 687
Otto *Cocles* 233
Otto das Kind 200
Otto *Ditmars.* 354
Otto *Grubenh.* 221
Otto *Harburg*
Senior 287
Junior 288
Otto *Imper.*
I. 133
Otto IV. *Imper.* 185
Otto *Infans* 200
Otto *Largus* 235
Ottonische Linie 913
Otto *Lüneb.* 207
Otto *Luneb.*
Magnanimus 284
Otto M. 133
Otto *Oldenb.* 405
Otto *Pomer.*
I. 624
II. 627
III. 628
Otto *Puer* 200
Otto *Quade* 230
Oto *Strenuus* 206
Otto von der Heide 282
Ottweiler Linie 952
Oettingen Grafen 998
Owerkerke 923

P.

Papinga 118
Parchim Linie 543
Pater noster 630
Pater Patriæ 563
Peine 214
Peitz 77. 737
Persische Gesandsch. 473
Petersberg 235
Petersberg an Brand. 822
Peucerus 93
Pfaffen-Kinder 261
Pfeil im Kopffe 687
Pferd zerrissen 177
Philippus *Cæthen* 89
Philipp. *Gottorp.* 467
Philip. *Grubenh.*
I. 226
II. 228
Philippus *Pom.*
I. 653
II. 659
Piccolomini 1023
Pinneberg. Tractat. 485
Pinneberg Linie 388
Pinneberg stirbt aus 473
Pius II. 1024

Plassenburg 270. 723
Plön Fürstenth. 440
Plön Linie 461
Poel Insul 577
Poete Prophete 817
Poitou 189
Polabi 20
Pommern Apostel 607
Pommern Historie 597
Pomern an Brand. 780
Pommern bekehrt 617
Pommerellen an Preussen 614
Poncello 8
Popo 10
Portia 1027
Posteriora 181
Powisch 391
Prediger ein Fürst 85
Prentzlau 730
Preussen Schwedisch Lehn 783
Preussen souverain 787
Preussen Tumult 790
Pribislaus *Meeklenb* 544
Pribislaus Fürst 538
Pribislaus
I. 529
II. 531
Prietzen 643
Priester geschunden 521
Prinz ertrinckt 206
Procopius 702
Propheceyung D. Luthers 256
Prowe GOtt 500
Pseudo-VValdemar 696

Q.

Qvade 230. 262
Qvedlinburg 822
Qverfurt Streit 808

R.

Radegast 97
Radegast 500
Räuber ein Cavailler 754
Ranzow Grafsch. 474
Rappier 279
Ratbodus 8
Ratenau Paß 796
Rathen adl. 111
Rath vor That 300
Ratiborus *Pommer.* 615
Rattenfänger 218
Rhadagaisus *Vened.*
I. 514
II. 17
Rheinbeck 50
Rheinbeck secular. 32
Rheinbergen erobert 819. 829
Rheinstein 277
Rhenen Closter 547
Rhünen Closter 547
Richenza 166

Rickelingen Schloß 210
Rindsmaul 720
Rittberg Grafsch. 968
Ritter 289
Raubvögel 177
Ravenspurg 149
Razo 621
Ratzeburg Bisthum 524
Ratzeburg Com. 21
Ratzeburg secul. 577
Recht mit dem Degen 381
Reden ohne Zunge 512
Reformirte Religion in der Marck 771
Reform. in Mecklenb. 568
Reform. in Pomern 648
Regius 291
Regnet Marggrafe 225
Rehbock 697
Rehfeld 68
Reinbeck secular. 426
Reise Bareut 860
Reißende Thiere 177
Rendsburgischer Vergleich 479
Rendsburg Linie 287
Rendsburgische Tractaten 444
Reventlau 384
Rhadagaisus 500
Rhadagaisus *Herul.* 508
Ritterschule 307
Rodius Rebelle 789
Rœux Grafen 1012. 1021
Rosenfeld Grafen 352
Rostoch Händel 542. 561. 570
Rostockisch Kind 541
Rothweil Erb-Hoff-Gericht 993
Rotschild Frieden 474
Rudelstadt Linie 1039
Rudolph. *Anhalt.*
I. 61
II. 63
III. 70
IV. 73. 78
Rudolph. *M. Brand.*
I. 675
II. 676
Rudolph. *Babar.* I. 158
II. 159
Rud. Aug. *Brunsb.* 301
Rudolphus *Ditmars.*
I. 354
II. 355
Rud. Maxim. *Lauenb.* 37
Rudolphus *Zollern*
I. 708
II. 709
Rugii 494
Ruh-Closter 446
Rügen eingenomen 800
Rügische Fürsten 621
Rüstinger 409
Rüstringen 118

Rupin stirbt aus 752

S.

Saarbrück an Nassau 913
Saarbrück Linie 950
Saarwerden Graff. 915
Sachsen in Pomern 620
Säule verwechselt 706
Sagan 898
Sagittarius 687
Salbung in Preuß. 824
Salm Fürsten 900
Salingsleben 369
Saltz der Helden 224
Samborus 609
Sandersleben 369
Sangerhausen 235
Sauffen der Deutsch. 292
Scepter in Wappen 706
Schacht-Spiel 299
Schantzenbau 485
Schantzē demoliret 486
Schaumb. Grafsch. 368
Schaumburg Linie 943
Schedelstädt 86
Schencke 215
Schiffbruch 647
Schild ins Grab 738
Schincken auf einmahl 643
Schlachten viertzig 221
Schlackenwerth 38
Schleßw. Bisthum 339
Schleßw. Gräntzen 337
Schleßw. Historie 333
Schleß. Lehn 443
Schleußen-Bau 821
Schloß zu Cölln 757
Schmauß verrätherisch 526
Schöner Fürst 565
Schomberg 810
Schreiber die besten Diener 854
Schwabstädt Bistth. 441. 339
Schwanger im 7. Monat 400
Schwartzburg 1030
Schwartze Grethe 344
Schwartzenb. Fürst. 988
Schwartzer Adler 826
Schweden Einfall in die Marck 794
Schwerin Bistth. 524
Schwerin Graffsch. 534
Schwerin secular. 577
Schwerinische Linie 583
Schwibus 807
Schwur bey dem Blute 385
Schwur erfüllt 239
Seefeld. Herrsch. 717
Seehauß 991
Segeberg Festung 370

S. Ger-

S. Germain Friden 803
Seinsheim 988
Seinsheim Processf 991
Seisenberg 962
Senfenstein 232
Sichelstein 232
Sieben Teufel 644
Siegeberg 370
Siegen Linie 932
Siegen Streit 938
Sigefridus *Ascan. Com.*
I. 11
II. 11
Sigfrid. *Brand.* 669
Sigfridus *Ditmars.*
I. 353
II. 353
Sigfrid *North.* 144
Sigfridus *Oldenb.* 405.
Sigfridus *Serbest.*
I. 65
II. 66
III. 66
Sighardus *Marchio Br.* 671
Sigismund. *Ascan Com.*
I. 11
II. 11
III. 11
IV. 11
V. 12
Sigism. *Serbest.*
I. 71
II. 72
III. 73.78
Sigmaringen 887
Silberne Kette 237
Siresena 964
Siva Göttin 500
Sivershausen schlacht 849
Slavi 498
Slavina 526
Sleidanus 271
S. Michael in Lüneb. 319
Sobieslag *Pommern* 609
Sohn begräbt den Vater 501
Sohn hencken 237
Sohn rettet den Vater 408
Solre Grafen 1012.1022
Soltau Schlacht 253
Soltwedel 12.13.15
Sondeburg Fürstenth. 439
Sonderburg Linie 447
Sonderburg an Dänemarck 449
Sondershaus. Linie 1035
Sontra 215
Souverainite in Schleßwich 474
Spalatinus 290
Spiegelb. Grafsch. 259
Spiegelb. an Nassau 945
Spielberg Linie 999

Spiel

Spliet 384
Sprachen sechse 271
Stade 167
Stade Grafen 352
Stadthalter in Frießland 944
Stadtländer 409
Städte verschenckt 189
Stärcke des Leibes 77
Stapel zu Kiel 387
Stargard gebaut 505
Stargard an Mecklen. 548
Stauffenburg 272
Stederburg Schlacht 270
Stedesdorff 969
Strassenräuber 556
Strauch gefangen 805
Strauffenräuber 283
Streit Lauenb. 46
Strelitzer Linie 596
Strick verdient 797
Strohmann 408
Sturm auff der See 645
Stülingen 983
Svanteurt 500
Svantevvit 598
Svantiborus I. 604
II. 619
III. 626
IV. 636
Steganographia 299
Steinhorst verpfändet 34
Sterbender Vater 750
Sterbenstag errathen 760
Sternbrüder 231
Stern im Wappen 251
Sternstein 898
Stetin erobert 798
Stetin Linie 624
Stetinische Succeff. 628
Stormarn 362
Stralsund belagert vergeblich 660
Stralsund erobert 1800
Succefs-Streit Mecklenb. 591
S. Veit 917
Sventopulcus I. 608
II. 610
Sventepolcus *Obotrit.* 527
Sünden-Busse 197
Sündfluth 471
Sultz Graffsch. 992
Sunderburg Fürstenth. 439
Suspensor 555
Suum cuique 826

T

Tag eingetheilt 755
Tandem 298
Taubmann poetisirt 773
Taufft mir den Printzen recht 853
Tenerieus 506
Testament Mecklenb. 573. 583
Testament Oranien 925
Teuffelsbanner 571
Text bey der Crönung 825
Text zur Bußpredigt 795
Thasilo 708
Theilung in Holstein 431
Theilung Mecklenb. 578
Thengen an Auersperg 961
Theod. Fortunatus 413
Theodoricus M. *Brand.* 672
Thiengheim 992
Thier-Kampff 407
Thrasimundus 512
Thurmer pfeifft 266
Tilem. von Hussen 432
Titul Brandenb. 830
Tönningen demoliret 480

Töl-

Tönningen belagert 487
Torquatus 236
Todes Vorbothen 764
Tod seelig 810
Trasco 519
Traventhalischer Friede 488
Tremsbüttel 30. 33
Treuen Briefen 690
Triglaf 598
Trochtelfingen 976
Trotte 272
Troppau 1005
Turnier 289

V.

Väterliche Vermahnung 750
Vandali 495. 497
Vandaliæ Regnum 494
Vandalitia 510
Vergila 215
Vater lebendig begraben 501
Vaticinium 817
Uckermarck Brandenb. 624. 625
Vdo *M. Brand.*
I. 675
II. 675
III. 676
Vdo *Ditmars.* 354
Vdo *Wend.* 522
Velau Tractaten 787
Venedi 495. 498
Veringen 887
Vermahnung auff dem Todtbette 750
Vianen 917
Vicelinus 350. 369. 468
Victoriosus 248
Vict. Amadeus *Bernb.* 103
Vielfraß 643
viel Väter 152
Vierlande 27. 322
Vineta 599
Visilaus I. 506
II. 518
Vitallini 554
Vitello 8
Vitislaus I. 506
II. 517
Vlricus *Mecklenb.* 568
Vlricus *Oldenb.* 405
Vlricus *Stargard* 551. 552
Ultzen 281
Umschlag zu Kiel 387
Vlysses Annahme 740
Unguade Fräul. 418
Vnion in Holstein 427
Vnio Religionis 832
Vnis pour jamais 820
Vocales 630
Vorbothen des Todes 855
Vorfahren Tugenden 778
Vossem Friede 793
Vrbanus Regius 291
Vrsini 5
Usingen Linie 954
Vti, nisi 298

VV.

Wagen gölden 157
Wagerland 21
VVagria 360
VValckenried 276
Walckenried an Braunschweig 303
VValdemarus falsch 696
VValdemarus *Ascan. Com.*
I. 11
II. 12
III. 13

VValdemarus *Brand.*
I. 689
II. 692
VValdem. *Kæthen.* 88
VValdem. *Mecklenb.* 540
VValdemarus *Schlesw.*
I. 341
II. 342
III. 343
IV. 345
V. 345
VValdemarus *Serbest.*
I. 67
II. 67
III. 70
IV. 73
Wallenstein belagert Stralsund 661
Wallerstein Linie 1000
Walramische Linie 913
Wangelin geschlagen 796
Wanfriede 215
Wappen-Affront 212
VVarinus *Altorf.* 150
Warschau Schlacht 784
VVartislaus *Pom.*
I. 617
II. 616
III. 620
IV. 629
V. 630
VI. 635
VII. 632
VIII. 635
IX. 637
X. 638
XI. 640
Wasserflut 471
Weiber-Privilegia 594
Weilburg Linie 957
Weingarten 149
Weisse Lerche 773
Weitra Herrsch. 976
Weixelstädt Linie 904
VVelf 149
VVelfus *Altorf.*
I. 156
II. 158
III. 159
IV. 159
VVelfus *Bajar.*
I. 158
II. 159
III. 159
IV. 161
V. 161
VI. 172
Welphes Holtz 147
Weiß 961
Wenden Apostel 369
Wenden Bekehrer 350
Wendisch Königr. 493

Wendisch Königr. aus 533
Wendische Völcker 494
Wenn ihr nicht Zeichen 801
Wer mich verleugnet 755
Werden Abt 261
VVerra Hertzog 144
Weser Hertzoge 143
Wesserndorff 990
Westphalen an Trier 176
VVestphali 348
Wiedertäuffer 32
Wiesenburg Linie 455
VVigbertus *Sax.* 131
Wildenstein 983
VVilh. *Brunsw.* 234
VVilhelm. *Calenb.* 248
VVilh. Frid. Anspach 874
VVilhel. *Kæthen* 90
VVilhelmus *Longaspata* 185
VVilhel. *Lunæb. Junior* 311
VVilhelmus
Senior 248
Junior 260
VVilh. *Victor* 248
VVillehadus 349
VViltzen 494
VVineta 559
VVismarus 506
Wißmar an Schweden 577
Wißmar erobert 798
Wißmar Händel 549 559
VVitekindus M. 129
Wittingau 991
Wittmund 969
Witzenhausen 215
VVitzlaus *Rugiæ*
I. 622
II. 622
III. 623
Wölffe 153
VVolfgang. Pius *Anh.* 74 75
VVolgast erobert 798
Wolgast Linie 629
Wolff im Wappen 212
Wolffenb. Biblioth. 299
Wolffenb. Festung 298
Wolffenbüttel erobert 266 213
Wolffenb. Ritterschule 307
VVollin eingen. 798
Wolmerstädt 235
Wonsiedel 718
Wülffersdorff 1007

VVulfhild 17
Wunderlich 310
Wunderwerck bey der Lehre 606
Wunnenthal 993
Wunstorff Graffsch. 248
VVrangel 795
VVratislaus *VVend.* 531
Wriesberg 257

Z.

Zagarolla 705
Zeitzsch adlich 116
Zelle Linie 318
Zerbst Gymn. 92
Zerbst Linie 112
Ziegenberg 215
Zörbig 65
Zutphen 911
Zunge abgeschn. 56
Zwillinge 400
Zvinecke Sven 528
Zwölff Kinder 152

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann, 1668-1731

Johann Hübners Rect. Gymn. Martisburg. Kurtze Fragen aus der Politischen Historia biß auf gegenwärtige Zeit continuiret, Und mit einer nützlichen Einleitung vor Die Anfänger auch Vollständigem Register vermehret
Bd.: 6.

[Leipzig] (1703)

H.un. 288-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10137344-1
VD18 90176162